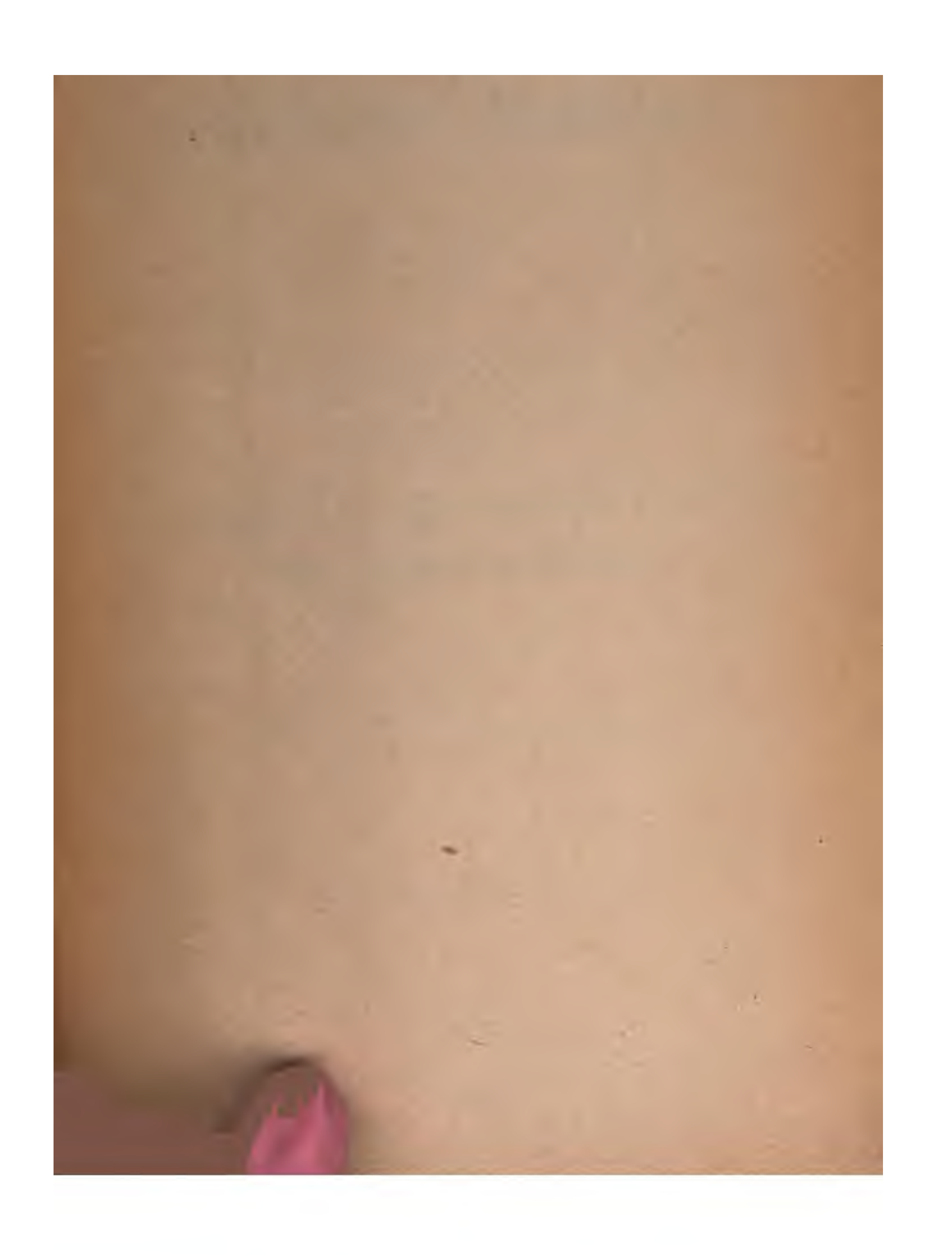
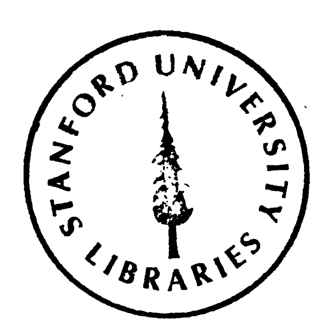
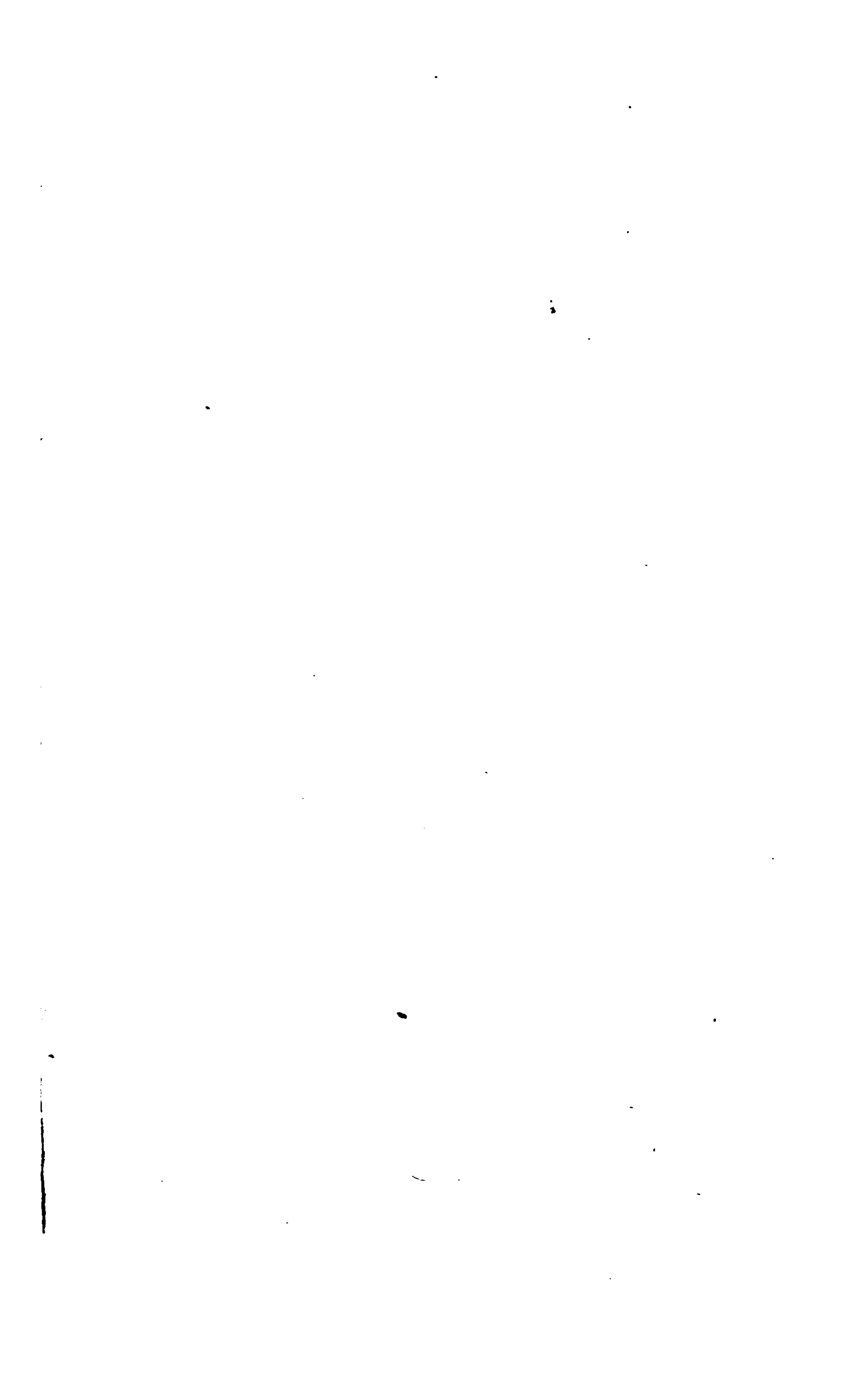





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



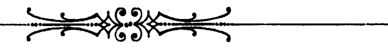
Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Dreiundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1893.



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Dreiundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1893.



Lager

Damm.

Inhalts-Verzeichniß des 43. Jahrgangs.

Die Belagerung der Stadt Anklam durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1676.*)

Von Taeglichsbeck,

Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posenschen) Nr. 59 und Lehrer bei der Kriegs-Schule in Anklam.

Mit einer Skizze.

---

1. Quellen.

Die nachfolgende Darstellung der Belagerung von Anklam beruht auf Originalquellen, die vorhandene Litteratur brauchte nur an wenigen Stellen berücksichtigt zu werden.

Wichtig für die Verhältnisse auf brandenburgischer Seite sind die im geheimen Staats-Archiv in Berlin vorhandenen, unter dem Titel „Zeitungen, so im Lager oder in der Kampagne Anno 1676 in der Kanzlei aufgesetzt worden" erschienenen amtlichen brandenburgischen Kriegsberichte, ferner das in demselben Archiv aufbewahrte, in französischer Sprache geschriebene Tagebuch des Kammerherrn von Buch, des Reisebegleiters des Großen Kurfürsten. Dasselbe ist in einer Uebersetzung veröffentlicht worden. Der Verdacht, daß diese in den hier in Betracht kommenden Theilen und für den vorliegenden Zweck nicht sorgfältig genug angefertigt worden ist, hat sich bei Durchsicht der Originalhandschrift in vollem Maße bestätigt. Zahlreiche sinnentstellende Fehler machten eine nochmalige

---

*) Erläuterung einiger Abkürzungen:

G. St. A. Berlin = Geheimes Staats-Archiv. Berlin.
Kr. A. Berlin = Kriegs-Archiv. Berlin.
A. Stettin = Königl. Staatsarchiv. Stettin.
Kr. A. Wien = Kriegs-Archiv. Wien.
Kr. A. Stockholm = Kriegs-Archiv. Stockholm.
R. A. Stockholm = Reichs-Archiv. Stockholm.

genaue Durcharbeitung derselben nothwendig. Das Buch'sche Tagebuch ist von großem Werth. Hier allein findet man mit Sorgfalt zusammengestellte Einzelheiten, die sich, wo die Prüfung durch andere Quellen möglich ist, fast durchweg als richtig erweisen. Einige wichtige Schreiben des Kurfürsten enthalten das Kriegs-Archiv in Berlin und das Königl. Staats-Archiv in Stettin.

Die im k. k. Kriegs-Archiv zu Wien vorhandenen Nachrichten über das kaiserliche Hülfskorps sind von der Archiv-Direktion für diese Arbeit auf das Sorgfältigste übersichtlich zusammengestellt worden. Das gleiche Entgegenkommen fand Verfasser in Stockholm. Dort hat der Hauptmann im königlich-schwedischen Generalstabe, Herr Torpadie, eine große Anzahl von Aktenstücken durchsucht und das auf die Belagerung von Anklam Bezügliche abschreiben lassen. Mehrere große Pläne hat er eigenhändig abgezeichnet. Der Verfasser fühlt sich verpflichtet, für die Unterstützung, welche ihm hierdurch in so reichem Maße zu Theil geworden ist, auch an dieser Stelle seinen Dank auszusprechen. Das Stockholmer Reichs-Archiv enthält genaue Berichte des Grafen Königsmarck an den König Karl XI., das Kriegs-Archiv Stärkenachweisungen aller Art.

Ueber das umfangreiche Material an Plänen wird im Kapitel 3 Rechenschaft gegeben werden.

Die beste Zusammenstellung der Ereignisse von Anklam bringt „Des Verwirrten Europae dritter Theil mit Beifügung unterschiedlicher Authentiquen, Briefen und Berichten durch Andreas Müllern Secret. Zu Amsterdam. Im Jahre 1683." Diese Darstellung benutzt die in der kurfürstlichen Kanzlei geschriebenen Zeitungen und andere Originalquellen.[1]) Auch

[1]) Eine gleichzeitige Flugschrift „Die bei dieser Zeit ob Handen schwebenden 6 Haupt-Belagerungen, als da sind der Städte Philipps-Burg, Mastricht, Stade, Anklam, Lands-Kron und Air, neben ihrer Situation beschrieben am letzten Heumonat 1676" ist leider nicht aufzutreiben. Weder die Berliner, noch die Dresdener, noch die pommerschen öffentlichen Bibliotheken und Archive besitzen sie.

die wesentlich kürzere Schilderung im „Theatrum Europaeum, Theil XI, 1682“ verwerthen die genannten Zeitungen, wobei jedoch verschiedene Flüchtigkeitsfehler in der Zeitberechnung unterlaufen. „Des Nordischen Krieges erster Theil. Nürnberg L. Loschge 1679“ druckt ebenfalls Theile dieser Quellen wörtlich ab. Samuel de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi magni etc. Liber XIV. Lipsiae et Berolini 1733 giebt nichts als eine fast wortgetreue lateinische Uebersetzung des Theatrum Europaeum. Viele Irrthümer neben einigen beachtenswerthen, aus der Ortsüberlieferung geschöpften Nachrichten bringt C. F. Stavenhagens „Topographische und chronologische Beschreibung der pommerschen Kauf- und Handelsstadt Anklam. Greifswald 1773.“ Premier-Lieutenant von Probst schließlich in dem Aufsatze „Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in den Jahren 1674—1679, Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Berlin 1839, Bd. 46, Heft 4“ schildert die Belagerung ausführlich. Quellen werden nicht genannt, doch ist diese Darstellung augenscheinlich nichts als eine freie Bearbeitung des Buch'schen Tagebuchs und der amtlichen brandenburgischen Berichte.

2. Einleitung.

Dem Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg hatte der Große Kurfürst durch die Schlacht bei Fehrbellin am 18./28. Juni 1675[1]) ein schnelles Ende bereitet. Am Schlusse des Jahres finden wir die Schweden unter dem Oberbefehl des Grafen Königsmarck in Pommern. Rügen, Stralsund, Greifswald, Demmin, Anklam und Stettin sind noch in ihrem Besitz, während die Insel Wollin, der größte Theil von Usedom, sowie Schloß Wolgast bereits in die Hände der Brandenburger gefallen sind. Die Winterquartiere der

[1]) Da sich die Zeitbestimmungen der Brandenburger und Schweden noch auf den alten julianischen Kalender, die der Kaiserlichen auf den neuen gregorianischen beziehen, werden hier überall, um Mißverständnisse auszuschließen, beide Zeiten angegeben.

letzteren befinden sich in der Mark und in Mecklenburg, di der verbündeten Kaiserlichen ebenfalls in Mecklenburg.

Das Jahr 1676 begann mit dem Versuche Königsmarcks, das vom Obersten Hallard kräftig vertheidigte Schloß Wolgast wiederzuerobern. Ein Entsatzversuch des Generals Schwerin vermochte zwar nicht, Königsmarck zu vertreiben, führte jedoch der halb verhungerten Besatzung Lebensmittel zu, sodaß weiterer Widerstand möglich wurde. Am 11./21. Juni schwand für Königsmarck durch die Niederlage der schwedischen Flotte bei Oeland die letzte Hoffnung auf Verstärkung der in Pommern befindlichen Streitkräfte.

Der Große Kurfürst, ernstlich um Wolgast besorgt und fest entschlossen, der schwedischen Herrschaft in Pommern ein Ende zu machen, verließ am 16./26. Juni Berlin, ging, da der gerade Weg nach Wolgast durch die Peene-Linie gesperrt war, über Wittstock und Plau in Mecklenburg auf Tribsees, erzwang hierselbst den Uebergang über die Trebel, während der Landgraf von Hessen-Homburg Demmin beobachtete, und entsetzte Wolgast. Am 3./13. Juli ergab sich auch die Peenemünder Schanze, der letzte noch in schwedischem Besitz befindliche Punkt der Insel Usedom, Graf Königsmarck zog sich nach Stralsund zurück.

Als Ziel des diesjährigen Feldzuges erstrebte der Kurfürst die Eroberung von Stettin, vorerst jedoch sollten Anklam und Demmin genommen werden, um die Verbindung Königsmarcks mit Stettin, welche zu Wasser durch die Besitznahme von Wollin und Usedom unterbrochen war, auch auf dem Festlande unmöglich zu machen. Nach Wegnahme der Peenemünder Schanze rückte daher der Kurfürst in 2 Märschen vor Anklam, woselbst er am 7./17. Juli beim Dorfe Ziethen, 3 Kilometer nördlich der Stadt gelegen, eintraf.

3. Die Befestigungswerke Anklams.

Die Stadt Anklam[1]) war von einer mittelalterlichen Ziegelmauer und einem dicht vor derselben befindlichen schmalen

[1]) s. die Skizze.

nassen Graben[1]), außerdem mit Erdwall, breitem nassen Graben und Außenwerken nach niederländischer Manier umgeben. Ein Niederwall — Fausse-braye — war nur in der Nähe des Steinthores vorhanden. Bei der Lage der Stadt in der sumpfigen Peene-Niederung erscheint diese Befestigungsweise ganz besonders geeignet. Drei Hauptthore vermittelten den Verkehr mit der Außenwelt, auf der Ostseite lag das Steinthor, geschützt durch ein Ravelin. Das auf der Nordseite befindliche Peenethor führte zur hölzernen Peenebrücke, welcher jenseits des Flusses ein als Brückenkopf dienendes Ravelin Schutz verlieh. Der Zugang von dieser Seite wurde durch ausgedehnte, dem Laufe der Peene folgende Moräste auf den Anfangs des 14. Jahrhunderts angelegten 2 Kilometer langen steinernen Peenedamm beschränkt. Auf der Westseite der Stadt befand sich das Stolperthor mit Hornwerk und kleinem Ravelin — Demilune. Diese haben während der Belagerung, namentlich beim Sturm, eine hervorragende Rolle gespielt. Die nassen Gräben, welche vor der Ostfront am breitesten waren, hatten eine durchschnittliche Breite von etwa 15 Metern. Ein anschauliches Bild der Stadt und ihrer Werke um die Mitte des 17. Jahrhunderts giebt der in der „Topographia Elector. Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae 1652" enthaltene Stich. Derselbe ist sehr sorgfältig nach der Natur gezeichnet und stimmt mit den beiden im schwedischen Kriegs-Archiv vorhandenen Plänen aus den Jahren 1657 und 59 bis auf geringe Einzelheiten überein. Er stellt Anklam aus der Vogelperspektive, etwa von einem über dem Galgenberge gedachten Punkte aus gesehen, dar. In der Zeit bis 1676 sind nur verhältnißmäßig unwesentliche Aenderungen vorgenommen worden. Ins Auge fallend ist nur die Anlage des oben erwähnten kleinen Ravelins vor dem Hornwerke, sowie die Führung des aus dem

[1]) Die Pläne von 1657 und 59, sowie der aus dem Ende des 17. Jahrhunderts enthalten diesen Graben.

Steinthore nach Osten gehenden Weges durch die linke Face des Ravelins anstatt, wie bisher, durch die rechte.

Die dieser Arbeit beigefügte Skizze ist unter Zugrundelegung der Original-Meßtisch-Aufnahme vom Jahre 1884 und persönlicher Erkundungen angefertigt worden. Wichtig für die Bestimmung der Lage der Werke ist ein im schwedischen Kriegs-Archiv vorhandener, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Spezialplan, etwa im Maßstabe 1:1600. Derselbe erläutert Vorschläge zum Umbau der Festung, welche später meist nicht ausgeführt worden sind, zeigt aber auch punktirt den damaligen Zustand der Werke. Ein im Kriegs-Archiv in Berlin[1]) aufbewahrter „Grund Riß der Stadt und Vestung Anklam in Pommern gelegen wie solche von Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg im Jahre Ao. 1676 im Monaht July ist belagert worden, und den 19. Augusti mit Accort sich ergeben," dessen Ursprung leider unbekannt ist, enthält die Arbeiten der Belagerer. Hierin stimmt dieser etwa im Maßstabe 1:7300 gezeichnete Originalplan annähernd mit dem im Theatrum Europaeum XI befindlichen — Maßstab ungefähr 1:29 600 — überein. Der letztgenannte ist deshalb besonders werthvoll, weil er auch die Lagerplätze der Verbündeten zeigt. Die Ortschaften, die Wasserläufe und die zahlreichen Sumpf- und Wiesenstreifen sind auf ihm mit anerkennenswerther Genauigkeit wiedergegeben worden, sodaß er die Prüfung mittelst der Meßtischblätter recht gut verträgt. Am wichtigsten jedoch für die Festlegung der Situation sind die im Besitze der Stadt Anklam und des Staats-Archives zu Stettin befindlichen schwedischen Aufnahmen des Stadtackers aus dem Jahre 1694 — Maßstab etwa 1:8790 bezw. 1:17580. Diesen ist das Wegenetz, welches im Plane des Theatrum Europaeum augenscheinlich etwas oberflächlich behandelt worden ist, entnommen worden. Es lagen ferner Pläne aus den Jahren 1713, 1764, 1773 und aus neuerer Zeit vor.

[1]) Mappe 2 Abth. I. Lit. E. Nr. 5.

Der Lauf der alten Wallgräben ist noch jetzt an den meisten Stellen — jedoch nicht mehr da, wo ehemals das Hornwerk mit dem kleinen Ravelin stand — deutlich erkennbar, wenngleich die früher breiten Gräben seit der im Jahre 1762 erfolgten Einebnung der Wälle zu schmalen Rinnsalen zusammengeschrumpft sind.

Ueber den Zustand der Werke im Jahre 1676 giebt ein Bericht des Grafen Königsmarck vom 16./26. Juli[1]) Auskunft. Dort heißt es: „Die Fortifikation ist so, wie sie in dieser kurzen Zeit hat können repariert werden, beschaffen; sie hat zwar schon vorhin mittelmäßige Bollwerke gehabt, aber so schlechte Gräben, daß die jetzigen noch eins so tief und breit sind, als die vorigen nicht gewesen. Die Demilune, so den Bären bedeckt, welcher alles Wasser im Graben aufhält, ist ohne Brustwehr und fast ganz öde gelegen, gegenwärtig aber so stark gebauet, und anstatt des vorigen sehr schmalen itzund mit einem so breiten und tiefen Graben, auch überdies noch mit einer sehr guten Contreskarpe und überall, wo es nöthig thut, mit Pallisaden dergestalt versehen, daß, da es zwar der allerschwächste und überaus gefährligste Ort an der ganzen Festung war, man itzund für derselben fast stärksten und sichersten Theil achten kann. Der Herr Feldmarschall Mardefeld, welcher so lange daher die Inspektion über das Fortifikations-Wesen in diesem Lande hatte, wird Rede und Antwort zu geben wissen, warum selbige Festungen in nicht besserem Zustande aus seinen Händen in meine gerathen sind. Herr General-Major Sahnitz gesteht selber, daß, wenn mans so immerhin beim Alten gelassen und ihn der Kurfürst vorm Jahr attackiert hätte, ihm nicht möglich gewesen wäre, sich 4 Tage darin zu halten. Möchte ein jeder vorhinaus das seinige dabei gethan haben, so wäre mit dem, was nun daran gearbeitet ist, der Ort gegenwärtig so beschaffen, daß der Feind nicht so kecklich, wie er jetzund thut,

[1]) R. A. Stockholm.

sich vermessen sollte, innerhalb 14 Tagen damit fertig zu werden." Für die auf den Wällen befindlichen Mannschaften waren „aus denen vor den Thoren abgebrochenen Bürgerhäusern"[1]) Baracken erbaut worden. Längs der Peene über dem Bohlwerk hatte die Bürgerschaft eine Brustwehr aus starken Bohlen zimmern müssen, von der aus das Gelände seitwärts des Brückenkopfes über den Fluß hinweg unter Feuer genommen werden konnte.

Ueber die damalige Bevölkerungszahl Anklams liegen Nachrichten nicht vor. Ein Drittel der Bürgerschaft war im Jahre 1638 der Pest erlegen, etwa der siebente Theil der inneren Stadt im Jahre 1659 niedergebrannt und noch nicht wieder aufgebaut. Handel und Wandel lagen in Folge des dreißigjährigen Krieges darnieder. 1722 hatte die Stadt 1853 Einwohner, 1772 deren 3287[2]) Vor den 3 Hauptthoren befanden sich auch damals Vorstädte. Dieselben wurden 1676 theils von den Vertheidigern, theils von den Angreifern niedergelegt. Ueber die Geschützausrüstung ist fast nichts überliefert worden. Daß an Munition kein Ueberfluß geherrscht hat, geht aus dem Bericht Königsmarcks vom 20./30. Juli aus Stralsund hervor. Dort heißt es: „Dieser (der Kommandant) hat zwar geklagt und nicht ohne Ursache, daß man ihm die Munition sehr knapp zugemessen, aber weil man von

[1]) A. Stettin: Schwed. Arch. Tit 53. Nr. 2. Schreiben des Bürgermeisters vom 2./12. März 1685.

[2]) Thomas Kantzows um 1540 verfaßte Chronik von Pommern schreibt über die Bewohner Anklams: „Die bürger seint sehr holdselig und höflich gegen frembde, aber unter sich selbst sehr neidisch und meuterisch" und „sunst seint sie wie andere Pomern" und erläutert letzteres: „das volk ist viele höfelicher und fromer geworden, wan es bey der Wenden Zeiten gewest, aber doch hats beid von den Wenden und vom gestrengem himel, da sie unter wohnen, noch viele grobheit an ime." Im folgenden Jahrhundert scheint die Besserung fortgeschritten zu sein, wenigstens wiederholt „Des verwirrten Europae dritter Theil 1652" die Kantzowsche Charakterisirung in etwas milderer Form und schreibt: „Sonsten wird den Einwohnern das Zeugniß gegeben, daß sie gegen die Frembde holdselig sind und dabey sittig leben."

hier, woselbst nur noch eben die Nothdurft übrig, nicht mehr hat entrathen können, ist ihm darin zu helfen unmöglich gewesen" und im Schreiben Königsmarcks an Sahnitz vom $\frac{\text{30. Juli}}{\text{9. August}}$[1]) „die Stücke, die ich wohl vermuthet, sind nicht zur rechten Zeit aus Schweden angekommen, sonst sollte es daran nicht gefehlt haben. Die Munition wird hoffentlich durch gute ménage zureichen können." Ferner gesteht Königsmarck im Bericht vom 1./11. September zu, daß es zum Schluß wie überall, so wohl auch in Anklam an Stückkugeln gefehlt haben möge. Nach dem Bericht des Kommandanten vom $\frac{\text{25. August}}{\text{4. September}}$ waren kurz vor der Kapitulation nur noch 3000 Musketenkugeln vorhanden. An Pulver hat kein Mangel geherrscht, wenigstens meldet Königsmarck, daß an den Sieger noch 100 Centner übergeben worden seien.

Lebensmittel waren ursprünglich fast gar nicht vorhanden. Zur rechten Zeit jedoch hatte Königsmarck aus Stralsund Proviant für 2 bis 3 Monate heranschaffen lassen, „nach deren Verflichtung die Garnison nicht weiter wird hoffen können, als was ihr die Bürgerschaft von dem, so sie alsdann etwa übrig haben mag, aus Barmherzigkeit wird mittheilen wollen", eine Aeußerung, welche bezeichnend für die damaligen Machtbefugnisse eines Kommandanten ist.

Wenig mehr wie eine Meile von Anklam entfernt liegt etwas oberhalb der Einmündung des Peene-Flusses in den Peene-Strom und zwar in letzterem auf einer kleinen Insel die Anklamer Fähr-Schanze, ebenso weit von der Stadt entfernt die Peene aufwärts die Stolper Fähr-Schanze. Beide wurden von Anklam aus durch kleine Kommandos von etwa 50 Mann besetzt. Die Stolper Schanze muß sehr früh geräumt worden sein, wenigstens wird sie während der Belagerung nicht mehr erwähnt.

---

[1]) G. St. A. Berlin: Rep. 30. 314 a.

4. Stärke der beiderseitigen Truppen.

I. Die Verbündeten.

Die Brandenburger.

Die Namen der an der Belagerung betheiligten Infanterie-Regimenter stehen fest, während die der Kavallerie- und Dragoner-Regimenter nur mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen sind. Nachrichten über die Artillerie fehlen fast gänzlich.

1. Infanterie.

Im Geheimen Staats-Archiv Berlin (Rep. 30, 314a.) befindet sich die Verlustliste für den Sturm vom 16./26. August.[1]) Da hierzu Mannschaften von allen brandenburgischen Infanterie-Regimentern, wie der Bericht aus dem Feldlager von Anklam vom selben Tage ausdrücklich besagt, kommandirt waren, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese 11 Regimenter zählende Liste alle vor Anklam liegenden Truppentheile umfaßt. Bestätigt wird dies durch die vom Grafen Königsmarck als Beilage zu seinem Bericht vom 20./30. Juni dem Könige überreichte Liste der Regimenter, „woraus die Kurfürstl. Armee gegenwärtig besteht, aus unterschiedener Gefangenen einhelliger Aussage aufgesetzt."[2]) Dieselbe nennt 8 Infanterie-Regimenter bei Namen und fügt hinzu, daß sich außer diesen noch 3 Regimenter, deren Namen nicht bekannt wären, beim Heere befunden haben. Die Gesammtzahl 11 stimmt mit der Verlustliste überein, in ihr findet man alle die von Königsmarck genannten Regimenter. Buch erwähnt gelegentlich im Text eine große Anzahl von Regimentern, von der Infanterie nach und nach alle in der Verlustliste genannten, nur zufällig nicht das des Herzogs von Holstein, weil von ihm nichts besonderes zu berichten war. Der Umstand, daß er kein einziges nicht in der Verlustliste vorhandenes anführt, bestätigt indirekt deren Vollständigkeit.

---

[1]) s. Anlage 4.
[2]) s. Anlage 1.

Demgemäß lagen vor Anklam:

1. Leibgarde zu Fuß.

Die Verlustliste nennt sie „Garde", ebenso Buch. Königsmarck: „Das Leib-Regiment".

1806 untergegangen als Regiment Graf Kunheim (Nr. 1).

2. Regiment z. F. Freiherr von Derfflinger.

Verlustliste: „Feldmarschall", Königsmarck: „Das Derfflingische Regiment", Buch: „Derfflinger." 1695 aufgelöst und zwar kam ein Bataillon zu Lottum — jetzt 1. Garde-Regiment z. F. —, das zweite wurde unter Marwitz selbstständig und wurde 1697 bis auf eine Kompagnie reducirt. Diese ging in das 1806 als Alt-Larisch (Nr. 26) untergegangene Regiment über.[1])

3. Regiment z. F. Graf zu Dohna.

Königsmarcks Liste enthält dies Regiment nicht. 1806 untergegangen als Regiment Kalkreuth (Nr. 4). Dessen III. Musketier-Bataillon ist im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5 erhalten.

4. Regiment z. F. Herzog von Holstein (Alt-Holstein).

Gab 1685 2 Kompagnien zur Holstein-Beck'schen Freikompagnie. Dazu traten 2 Kompagnien von Spaën. Es entstand so das Jung-Holsteinsche Bataillon, jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.

Das Regiment Alt-Holstein wurde 1695 aufgelöst, und zwar kam ein Bataillon an Jung-Heiden, welches später in das 1806 als Alt-Larisch (Nr. 26) zu Grunde gegangene Regiment überging. Das andere Bataillon kam an Schlabrendorff, welches 1806 als Regiment Schenck (Nr. 9) unterging.[1])

5. Regiment z. F. von der Goltz.

Königsmarck: „Das Gothische". Das Regiment ist nach Buch nur mit einem Bataillon betheiligt gewesen.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[2])

---

[1]) Mittheilung des Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Lehmann.

[2]) v. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen *Kurfürst. Magdeburg* 1888.

6. Regiment z. F. von Spaën.

Verlustliste: „Span", Königsmarck: „Spah", Buch: „Spaen".

Gab 1685 2 Kompagnien zur Holstein-Beck'schen Freikompagnie. Das Weitere s. unter Regiment z. F. Herzog von Holstein (Alt-Holstein).

Das Regiment Spaën wurde 1693 zur Formation zweier neuer Regimenter getheilt und zwar gingen 5 Kompagnien zum Regiment Alt-Heiden, 1806 untergegangen als Regiment Wedel (Nr. 10). 5 Kompagnien Spaën erhielt der Oberst de la Cave. Diese sind enthalten in dem 1806 untergegangenen Regiment Alt-Larisch (Nr. 26).[1])

7. Regiment z. F. von Eller.

Königsmarck's Liste enthält dies Regiment nicht.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[2])

8. Regiment z. F. von Götzen.

Verlustliste, Königsmarck und Buch: „Götz".

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[2])

9. Regiment z. F. von Fargel.

Verlustliste: „Förgel", Königsmarck: „Forgel", Buch: „Fergel".

1806 untergegangen als Regiment Renouard (Nr. 3).

10. Regiment z. F. Graf von Dönhoff.

Die Königsmarck'sche Liste enthält dieses Regiment nicht.

Jetzt: Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1.

11. Regiment z. F. von Schöning.

Königsmarck: „Das Schonawische".

1806 untergegangen als Regiment Kleist (Nr. 5).

---

[1]) Marggraff, Festungsgarden und Garnisonen. Soldatenfreund 41, 11 S. 702 ff.

[2]) v. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürst. Magdeburg 1888.

2. Kavallerie.

Das Buch'sche Tagebuch nennt nur 3 Truppentheile bei Namen: 2 Kompagnien Trabanten, das Leibregiment und Treffenfeld. Die Königsmarck'sche Liste nennt 12 Regimenter zu Pferd, darunter die obigen und erwähnt ein 13., dessen Namen nicht bekannt sei, außerdem im Bericht über das Gefecht bei Ranzin die Trabanten. Da sich die Liste für die Infanterie als zuverlässig erwiesen hat, kann man dies auch für die andern Waffen erhoffen. Die Quartierliste für den Winter 1675/76[1]) läßt sich als Ergänzung heranziehen. Demgemäß hätten an der Belagerung theilgenommen:

1. Zwei Kompagnien Trabanten (auch Garde du Corps genannt).

Königsmarck erwähnt im Bericht vom 1./11. September die Theilnahme der Trabanten am Gefecht von Ranzin, Buch beim Marsch nach Pommern Ende Juli 1676 „die beiden Kompagnien Trabanten". Das Manuskript des Herzogs von Braunschweig-Bevern, enthaltend „Die Regimenter und Kompagnien, so anno 1675 Subsistiret und wieder die Schweden agiert haben, sind folgende gewesen"[2]) zählt ebenfalls 2 Kompagnien auf. Die Quartierliste giebt, ohne die Zahl der Kompagnien zu nennen, an, daß Trabanten in Wriezen, Fürstenwalde, Teltow, Kottbus und Beeskow gelegen haben.

Die Trabanten wurden als Garde du Corps 1714 aufgelöst.[3])

2. Leibregiment zu Pferde.

Auch im Manuskript als „Chur-Fürstl. Leib-Regt." enthalten, lag nach der Quartierliste in Neu-Brandenburg.

1806 als Kürassier-Leibregiment (Nr. 3) aufgelöst. Reste im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.

---

[1]) s. Anlage 2.

[2]) s. Anlage 3.

[3]) Mittheilung des Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Lehmann.

3. Regiment z. Pf. Hennings von Treffenfeld.[1])

Königsmarck nennt es „Henning", im Manuskript als „Treffenfeld" aufgeführt, in der Quartierliste als „Hennig" lag in Malchow.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[2])

4. Regiment z. Pf. Kurprinz Friedrich.

Manuskript: „Chur-Prinzl. Leib-Regt.", lag nach der Quartierliste in der Neumark. 1806 untergegangen als Regiment Beeren Küraſſier (Nr. 2). Das Depot ist in das Küraſſier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6 übergegangen.

5. Regiment z. Pf. Freiherr von Derfflinger.

Königsmarck nennt es „Dörffling". Im Manuskript als „G. F. M. Dörfflinger" aufgeführt, in der Quartierliste als „Dörffling", lag in Havelberg und Wilsnack.

1697 dem Regiment Markgraf Philipp einverleibt.[3]) Dieses ist 1806 als Regiment Bailliodz Küraſſier (Nr. 3) untergegangen. Rest und Depot im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2.

6. Regiment z. Pf. von Görtzke.

Königsmarck: „Gen.-Lieut. Gortzky", Manuskript „Gen.-Lt. Görtzcke". Lag nach der Quartierliste in Perleberg.

1697 dem Regiment Kurprinz einverleibt, s. dieses.[3])

7. Regiment z. Pf. Fürst zu Anhalt.

Im Manuskript angeführt. Lag nach der Quartierliste in Neustadt und Grabow.

[1]) Königsmarck nennt außerdem noch das Regiment z. Pf. von Mörner. Dasselbe wird weder im Manuskript noch in der Quartierliste erwähnt und ist jedenfalls identisch mit dem Regiment z. Pf. Hennings von Treffenfeld, da dessen Chef nach der Schlacht bei Fehrbellin das Mörnersche Regiment erhalten hat. Der Irrthum ist leicht erklärlich: einige der Gefangenen mögen das Regiment noch mit dem alten Namen, andere schon mit dem neuen bezeichnet haben. Erfahrungsmäßig haften die alten Regimentsnamen bei Neubenennungen noch längere Zeit.

[2]) v. Mülverstedt a. a. O.

[3]) Mittheilung des Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Lehmann.

1806 untergegangen als Regiment Graf Henckel Kürassier (Nr. 1).

8. Regiment z. Pf. von der Lütke.

Königsmarck: „Lütje", Manuskript: „Lüttcke", Quartierliste „Lüdtke", lag in Prenzlau.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[1])

9. Regiment z. Pf. von Franckenberg.

Im Manuskript aufgeführt, lag nach der Quartierliste in „Parchem in Mecklenburg".

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[1])

10. Regiment z. Pf. du Hamel.

Dies ist das frühere Brockdorff'sche Regiment, weßhalb es die Quartierliste noch „Brucksdorf" nennt. Es lag in der Neumark. Königsmarck nennt es „Hamel", auch das Manuskript führt es auf.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[2])

11. Regiment z. Pf. von Printzen.

Im Manuskript nicht genannt. Nach der Quartierliste lag das Regiment „Prinz" in Wusterhausen und Kyritz.

Nach dem Frieden von St. Germain abgedankt.[3])

Königsmarck's Liste führt als 12. ein Regiment zu Pferde an, dessen Namen die Gefangenen nicht kennen. Jedenfalls ist es folgendes:

12. Regiment z. Pf. Herzog von Croy.

Dasselbe wird sowohl im Manuskript, und zwar als „Fürstl. Croyisches Regt.", als auch in der Quartierliste, hier als „Croy oder Hülsen" genannt. Es lag in der Neumark.

Vermuthlich in dem 1718 als Regiment z. Pf. von Wartensleben aufgelösten Truppentheil enthalten.

Außerdem enthält das Königsmarck'sche Verzeichniß ein Regiment z. Pf. Herzog zu Sachsen-Gotha. Im Manuskript

---

[1]) Mittheilung des Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Lehmann.

[2]) Manuskript des Herzogs von Braunschweig-Bevern a. a. O.

[3]) v. Mülverstedt a. a. O.

ist ein „Fürstlich Gothaisches oder Homburgsches“ aufgeführt, in der Quartierliste ein Regiment Herzog Sachsen-Gotha. Dasselbe lag in Barby.

Das Regiment ist identisch mit dem Kaiserlichen Regiment gleichen Namens.

Nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[1])

3. Dragoner.

Buch erwähnt die Anwesenheit von Dragonern, doch ohne Angabe der Regimenter, Königsmarck nennt deren drei bei Namen.

Danach waren betheiligt:

1. Regiment Dragoner Freiherr von Derfflinger.

Königsmarck „Dorffling“, Quartierliste „Dörffling“. Lag in Wittstock. Auch das Manuskript nennt das Regiment.

1697 dem Dragoner-Regiment Markgraf Albrecht einverleibt.[2]) Dieses ging 1806 als Regiment Leib-Carabiniers-Kürassiere (Nr. 11) zu Grunde. Das Depot und ein Detachement sind in das Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6 übergegangen.

2. Regiment Dragoner Herzog von Holstein.

Königsmarck „4 Kompagnien Holsteinisch“, das Manuskript nennt das Regiment und zwar 1679 4 Eskadrons stark. Die Quartierliste erwähnt es nicht.

Bei Minden gefangen, nach dem Frieden von St. Germain aufgelöst.[3])

3. Regiment Dragoner von Grumbkow.

Königsmarck: „Krum Lawische“. Manuskript und Quartierliste nennen es. Lag in „Parchem in Mecklenburg“.

Jetzt: Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.

---

[1]) Mittheilung des Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Lehmann.

[2]) Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte. Band I, 2. 1888. V.

[3]) Manuskript a. a. O.

4. Artillerie.

Ueber die Zahl der vor Anklam verwandten Belagerungsgeschütze fehlt jede Angabe.

Wenn die Einzeichnung der Batterien in der Skizze des Kriegs-Archivs genau ist, würden etwa 40 Geschütze zur Verwendung gekommen sein. Vor Stettin traten im nächsten Jahre „206 Stück sampt 40 Feuermörser und Haubitzen" in Thätigkeit.[1]) Graf Königsmarck giebt an, daß vor Anklam auch „3000 kommandirte Knechte gewesen sein sollen". Möglicherweise ist damit die Bedienungsmannschaft der Belagerungsgeschütze gemeint.

Die Stärke der Brandenburger läßt sich nicht bestimmen. Im Manuskript des Herzogs von Braunschweig-Bevern werden zwar Zahlen angegeben — für die hier genannten Truppen etwa 22 000 Mann —, doch sind dies nur die Etatsstärken. Außerdem werden dort nicht nur die im Felde stehenden, sondern auch die als Besatzungen zurückgebliebenen Kompagnien in Anrechnung gebracht. Die wirklich erreichten Stärken der Feldtruppen lassen sich nicht einmal schätzen. Sicher ist, daß die Regimenter bei der Complettirung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und auch nicht annähernd die Etatsstärken erreichen konnten. Vielfach werden auch nur Theile von Regimentern und Abkommandirte zur Stelle gewesen sein.

Die Kaiserlichen.

Das Kaiserliche Hülfskorps unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenant Wolf Friedrich Grafen Coob[2]) bestand aus folgenden Truppentheilen[3]):

---

[1]) Pommerscher Kriegs-Postillion. Leipzig 1677.

[2]) Auch Cob oder Cobb geschrieben.

[3]) Alle diese Angaben sind den im k. k. Kriegs-Archiv zu Wien befindlichen hofkriegsräthlichen Protokollen des Jahres 1676, in welchen sich zahlreiche Aktenauszüge über den Grafen Coob und sein Korps befinden, entnommen. Diese Auszüge sowie die Nachrichten über den Verbleib der Regimenter sind im Kriegs-Archiv Wien zusammengestellt worden.

1. Infanterie.

1. Regiment z. F. Hermann Markgraf zu Baden-Baden.

5 Kompagnien (die andern 5 befanden sich in Ober-Oesterreich).

1809 als Infanterie-Regiment Nr. 23 aufgelöst.

2. Regiment z. F. Carl Graf Strassoldo.

5 Kompagnien (die andern 5 erst in Mähren, dann in Nieder-Ungarn).

1693 als Infanterie-Regiment O'Gilvy aufgelöst.

3. Regiment z. F. Josef Hilmar Freiherr von Knigge.

5 Kompagnien (die andern 5 in Schlesien).

Jetzt: Infanterie-Regiment Georg Prinz von Sachsen, Nr. 11.

Aus dem Umstande, daß von Coob außer den Badenschen, Strassoldo'schen und Knigge'schen Rekruten mehrfach auch die Herberstein'schen verlangt werden, kann man vielleicht muthmaßen, daß auch das Infanterie-Regiment Ernst Graf von Herberstein, 1679 aufgelöst, zum Coob'schen Korps gehört habe. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß nur die Rekruten dieses Regiments einbeordert worden sind, weil die der in Norddeutschland stehenden Regimenter zur Komplettirung nicht ausreichten.

2. Kavallerie.

Kürassier-Regiment Philipp Graf Metternich.

1801 als leichtes Dragoner-Regiment Kronprinz Ferdinand Nr. 2 aufgelöst.

3. Dragoner.

Regiment Dragoner Jacques Gerhardt.

Jetzt: Dragoner-Regiment Feldmarschall Johannes Joseph Fürst von Liechtenstein Nr. 10.

Graf Coob hatte während des Winters in Mecklenburg gelegen und bemühte sich, wie seine Correspondenz mit dem Hofkriegsrath beweist, im Frühling angelegentlichst, sein Korps zu verstärken. Es gelang ihm dies nur sehr unvollkommen,

da die versprochenen Zuzüge ausblieben oder ungenügend waren. Stärkeangaben sind nur sehr spärlich erhalten. Das Metternich'sche Regiment war laut Rapport am 13./23. Mai 885 Mann stark, an Rekruten hatte das Knigge'sche Regiment 188 Mann statt 200, das Badensche 376 statt 451 erhalten. Dieselben werden von Coob als schlecht bezeichnet.

Als Ergänzung dient ein Schreiben des Großen Kurfürsten an den Kaiser vom 2./12. August aus dem Feldlager vor Anklam[1]), in welchem er schreibt: „. . . so muß doch gehorsamst berichten, daß von Euer Kaiserlichen Majestät Truppen keine außer den wenigen, welche der Graf Coob mit zu Felde geführet und deren Anzahl sich nicht über 1500 Mann zu Fuß und ad 900 Pferde und 4 ad 500 Dragoner beläuft, sich bei mir eingefunden . . ." Die Zahl der Pferde stimmt mit obigem Rapport nahezu überein, auch die andern Zahlen entsprechen der namentlichen Liste. Die Zahl der Kaiserlichen würde also etwa 2850 Mann betragen haben.

II. Die Schweden.

Besatzung von Anklam.

Im Kriegs-Archiv zu Stockholm befinden sich die Rapporte des Proviant-Amts Anklam sowie die mehrerer der betheiligten Regimenter. Danach läßt sich die Stärke der Besatzung mit Sicherheit feststellen.

Kommandant: General-Major von Sanitz[2]), Chef des Södermanlands Infanterie-Regiments.

Stadtmajor: Enoch Riesell.

1. Infanterie.

1. Deutsches Regiment des Obersten von Heidebreck.
6 Kompagnien.
1676 nach der Uebergabe von Anklam aufgelöst.

---

[1]) Konzept im G. St. A. Berlin. Rep 63 und 30.

[2]) Der Kommandant selbst schrieb sich Berendt Sahnitz.

2. Södermanlands Infanterie-Regiment.
General-Major von Sanitz.
6 Kompagnien.
Jetzt: 10. Königl. Södermanlands-Regiment.

3. Dalregiment.
Oberst-Lieutenant Müller von der Lühnen.
4 Kompagnien,
Jetzt: 13. Königl. Dalregiment.

2. Kavallerie.

Dismuntirte Reiter.
Kapitain Gostkowsky.

Es waren das Reiter ohne Pferd aus verschiedenen Kavallerie-Regimentern. Da man nach Deutschland Feldregimenter, welche aus Kommandirten mehrerer Truppentheile formirt worden waren, geschickt hatte, war unter diesen dismuntirten Reitern eine große Anzahl von Reiterregimentern des schwedischen Heeres vertreten.[1])

3. Artillerie.

Kapitain Duffwa.

Dieselbe bestand nach dem Rapport am 1./11. Juni aus
1 Kapitain,
1 Fähnrich,
1 Zeugwärter,
1 Sergeant,
18 Constabler,
1 Mineur-Meister,
5 Mineur-Gesellen.

4. Schiffsleute.

Wahrscheinlich zu dem in den Rapporten des Proviantamtes mehrfach erwähnten „Anklamischen Kaper" gehörig.

---

[1]) Mittheilung des Hauptmann Torpadie vom Kgl. schwedischen Generalstabe.

Am 1./11. Juli hatte die Besatzung folgende Stärke[1]):

1. 6 Kompagnien des Regts. Heidebreck:
23 Offiziere, 80 Unteroffiziere, 20 Spielleute, 303 Gemeine, 24 Aerzte, Beamte ꝛc.

2. 6 Kompagnien des Södermanlands-Regiments:
18 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 21 Spielleute, 597 Gemeine, 16 Aerzte, Beamte ꝛc.

3. 4 Kompagnien des Dalregiments:
14 Offiziere, 27 Unteroffiziere, 14 Spielleute, 358 Gemeine, 6 Aerzte, Beamte ꝛc.

4. Dismuntirte Reiter:
3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 121 Gemeine.

5. Artillerie und Mineure:
2 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 23 Gemeine.

Zusammen: 60 Offiziere, 153 Unteroffiziere, 55 Spielleute, 1422 Gemeine, 46 Aerzte, Beamte ꝛc.

Außerdem 73 Schiffsleute.

Mit diesen Zahlen stimmen ungefähr diejenigen überein, welche Graf Königsmarck dem Könige gemeldet hat. Er schrieb am 16./26. Juli aus Stralsund „Anklam ist mit 1300 Mann, worunter die Krusische Dalkärle[2]), wie auch 100 berittene und so viel dismontirete Reiter befindlich, besetzt", und am $\frac{\text{23. Juli}}{\text{2. August}}$: „. . . die mit 1300 Mann darinnen sind", schließlich am 1./11. September: „. . . wie ich dann über die Södermanländer und Heidebreckische, so vorhin schon drin lagen, noch die Dahlkarle, 100 kommandirte Knechte aus Stettin, 100 dismontirte und ebenso viele berittene Reiter zusammen 1300 Mann, zu dem Ende drin haben wollte."[3])

---

[1]) Rapporte des Proviantamts Anklam vom 1./11. Juli Kr. A. Stockholm.

[2]) d. i. Leute vom Dalregiment, dessen Chef Kruse hieß.

[3]) R. A. Stockholm.

Es scheint danach ein Theil der Reiter beritten gewesen zu sein. Außerdem werden hier noch 100 kommandirte Knechte, vielleicht zur Bemannung der Geschütze gehörig, erwähnt.

Besatzung der Anklamer Fähr-Schanze und der Stolper Schanze.

Beide Schanzen sind von Anklam aus durch kleine Kommandos in der Stärke von annähernd je 50 Mann besetzt worden. Am 6./16. Mai stellten nach Anklamer Fähre:

das Regiment Södermanland 1 Lieutenant 37 Mann,
das Regiment Heidebreck 5 Mann.

Am $\frac{\text{28. Juli}}{\text{7. August}}$ waren dorthin vom Regiment Heidebreck kommandirt: 1 Unteroffizier, 17 Mann. Kommandant war zu dieser Zeit der Kapitain Staël von Holstein[1]) vom Heidebreck'schen Regiment. Der Rest ist nicht nachzuweisen, ebensowenig die Besatzung der Stolper Schanze.

Truppen des Grafen Königsmarck.

Graf Königsmarck hatte den größten Theil seiner Truppen zum Schutze der Insel Rügen entsandt. Er selbst rückte mit dem Rest nach Greifswald, nachdem er dorthin schon vorher den Oberst-Lieutenant Sacken mit 200 Pferden und den Baron Wachtmeister mit 300 Kommandirten[2]) nach Demmin detachirt hatte. In Greifswald befanden sich nunmehr:

das Bülow'sche Regiment,
das Giese'sche Regiment,
das Mellin'sche Regiment,
die Garde Königsmarcks,
} zusammen 500 Pferde.[3])

[1]) Auch Stal, Stahl oder Sthal geschrieben.

[2]) Bericht Königsmarcks am 1./11. September. Nach einem Briefe desselben an Sanitz am $\frac{\text{30. Juli}}{\text{9. August}}$ (G. St. A. Berlin Rep. 30 314a) waren es „500 Reuter".

[3]) Bericht Königsmarcks vom 1./11. September. Alle diese Truppentheile bestehen nicht mehr.

Die Berichte Königsmarcks über den Zustand der schwedischen Truppen lauten sehr ungünstig. So klagt er am 16./26. Juli, daß die besonders ausgesuchte Besatzung der Peenemünder Schanze, trotzdem sie mit allem versehen war, ihre Posten verlassen und sich geweigert habe, zu kämpfen. In erschreckender Weise habe in Stralsund die Stärke der Truppen abgenommen. Noch viel schlimmer, wie bei den national-schwedischen Regimentern seien die Zustände bei den geworbenen Deutschen. In Folge schlechter Ernährung und dadurch entstandener Krankheiten seien dieselben in großer Zahl desertirt. „Als zu besorgen steht, daß nachdem neulich die Knechte, so doch an Proviant gar keinen Mangel gehabt, danach zu revoltiren sich nicht gescheuet, sie und fürnehmlich die schwermüthigen Deutschen Reiter, wenn sie die Hungersnoth hart drücken sollte, zu Meuterei desto größeren Anlaß daher nehmen dürften." So Königsmarck. Nicht viel besser werden die Verhältnisse bei den auch an Zahl so schwachen Truppen in Anklam gewesen sein. Um so mehr ist die während der Belagerung bewiesene Tapferkeit anzuerkennen.

5. Einschließung und Belagerung.

Fast alle Einzelheiten, welche über die Belagerung selbst erhalten sind, entstammen dem Tagebuche des Kammerherrn von Buch. Die Darstellung wird sich daher eng an dasselbe anschließen, Abweichungen sind besonders kenntlich gemacht worden.

Am 7./17. Juli näherte sich die Armee der Festung und lagerte bei Ziethen. Der Kurfürst, welcher das Hauptquartier im Dorfe selbst aufgeschlagen hatte, erkundete noch am selben Abend persönlich das Gelände. Der Angriff längs des steinernen Peenedammes durch die sumpfigen Wiesen erschien schwierig, auch stieß man hier immer auf die breite Peene, vor Allem aber waren das schwere Geschütz, die Munition, die Verpflegung sowie sonstiger Nachschub von Süden her zu erwarten. Deßhalb sollte der Hauptangriff auf dem rechten

Ufer erfolgen. Eine geeignete Uebergangsstelle ward fast eine halbe Meile Peene aufwärts, nördlich des Dorfes Görke, erkundet. Hier legte man durch die sumpfigen Wiesen einen Knüppeldamm und schlug eine Brücke über den Fluß. Dieser Weg ist auf dem rechten Ufer noch jetzt als Feldweg erhalten. Graf Königsmarck schreibt hierüber: „Die Infanterie aber und das Geschütz läßt er nicht bei Stolpe, sondern weil er keines Steindammes bedarf und einen von Faschinen auf den sogenannten Moräften gemachten Weg der gemeinen Meinung ganz zuwider für viel bequemer hält, eine Viertel Meile oberhalb Anklam über die Brücke, so daselbst gemacht wird, übergehen." Stolpe liegt von der gewählten Brückenstelle noch drei Viertel Meilen entfernt, sodaß des Kurfürsten Entschluß, „der gemeinen Meinung ganz zuwider" zu handeln und auf diese Weise eine bleibende Verbindung ohne zu großen Umweg zwischen den durch die Peene getrennten Truppen herzustellen, als der richtigere erscheint.

Am 10./20. Juli — oder am 11./21. — begannen die Arbeiten längs des Peenedammes. Unter Führung des holländischen Ingenieurs Holstein gingen bei Tage 300 Mann vor, um etwa 1000 m nördlich der festen Peenebrücke eine Schanze aufzuwerfen. Das Unternehmen mißlang. Die Schweden machten mit 7—800 Mann einen Ausfall und zwangen die Angreifer zum Rückzug, 10 von diesen fielen oder wurden verwundet. Schon in der folgenden Nacht ging Holstein aufs Neue vor, und es gelang jetzt, ohne Verluste festen Fuß zu fassen. Es ward eine „ziemlich große Schanze" aufgeworfen, die am 16./26. Juli so weit fertig war, daß „das Kanon von der Unsrigen Batterie die Arbeiter nicht mehr hindern kann."[1])

[1]) Königsmarck an den König 16./26. Juli. — Die Schanze lag unmittelbar hinter der damals schon vorhandenen Holländerei. Diese muß daher dem Erdboden gleich gemacht worden sein. Schwierigkeiten kann das, wenn man den jetzigen Zustand der Gebäude betrachtet, nicht verursacht haben.

Am 16./26. Juli traf auch der Herzog von Holstein mit dem Rest der brandenburgischen Infanterie und dem Kaiserlichen Hülfskorps unter dem Grafen Coob im Lager ein. Dieselben hatten, während der Kurfürst Wolgast entsetzte und die Peenemünder Schanze nahm, vor Demmin gelegen, hatten dann aber den Befehl erhalten, nach Anklam zu rücken, da man sich nicht stark genug fühlte, beide Festungen zu gleicher Zeit belagern zu können.

Die Stärke der Verbündeten auch nur annähernd zu bestimmen, ist nicht möglich (s. Kapitel 4), das aber steht fest, daß den in Anklam eingeschlossenen Schweden, deren Zahl zu der Zeit, als sie am stärksten waren, höchstens 1700 Köpfe betrug, eine weit größere Macht gegenüber gelegen hat. Die Kaiserlichen allein waren schon 2850 Mann stark.

Es wurde nunmehr auf den Höhen bei Ziethen ein Lager in der Weise aufgeschlagen, daß die Kavallerie und die Dragoner zwischen dem nördlich Görke gelegenen Peeneübergange und Ziethen, die Kaiserlichen und die brandenburgischen Infanterie-Regimenter Spaën und Eller zwischen Ziethen und Relzow lagen. Die ganze Nordfront dieses Lagers ward als Cirkumvallationslinie gegen Entsatzversuche von Greifswald und Stralsund her mit Wall und Graben versehen. Auf dem rechten Peeneufer, südwestlich der Festung, lagerten dicht vor Görke und Butzow die Infanterie-Regimenter Garde, Graf Dohna, Schöning, 1 Bataillon Goltz, an Kavallerie das Leibregiment und Treffenfeld. Hier schlugen auch am 19./29. Juli der Kurfürst und seine Gemahlin, begleitet von den Trabanten, das Lager auf. Von dieser Seite her sollte sich der Hauptangriff gegen das Hornwerk vor dem Stolper Thore richten.

Der Rest der brandenburgischen Truppen umschloß die Festung im Südosten und Osten. Lagerplätze befanden sich nach dem Plane des Theatrum Europaeum eine Viertel Meile südlich des Steinthores und zwar in den dort vorhandenen zahlreichen kesselartigen Einsenkungen. Längs der Friedländer Straße richtete sich hier der Angriff gegen genanntes

Thor. Im Osten der Stadt ist in dem Plane des Theatrum Europaeum nur eine Art Kontravallation eingezeichnet, die bei dem jetzigen Gehöft Schanzenberg in einer Schanze[1]) und einer Art Brücke endet. Da jenseits der letzteren kein Weg durch den Morast weiterführt, wird man annehmen können, daß die Signatur im Flusse weniger eine Brücke, als eine Stromsperre gegen Unternehmungen von der Anklamer Fähr-Schanze her bedeuten soll.[2]) Südlich des Steinthores lagen die Regimenter Götzen und Graf Dönhoff. Hier werden auch die an keiner andern Stelle erwähnten Infanterie-Regimenter Derfflinger, Herzog von Holstein und Fargel zu suchen sein.

Am 21./31. Juli wurden die Laufgräben eröffnet[3]), vor dem Stolper Thore jedoch erst 3 Tage später. Noch am $\frac{\text{23. Juli}}{\text{2. August}}$ machte die Besatzung des Hornwerks einen Ausfall und hielt den Höhenrand südwestlich der Stadt — am jetzigen Soldatenkirchhof — längere Zeit gegen die Angriffe der Brandenburger. Nach dem Verluste dieser Höhen zogen sich die Schweden wieder ins Hornwerk, die Brandenburger ins Lager vor Görke zurück.

Am folgenden Tage ward auch hier eine Parallele ausgehoben, doch nicht, wie beabsichtigt, vorwärts der jetzigen Mühlen im Grunde, sondern noch diesseits auf der Höhe, ein Versehen, welches erst am nächsten Abend wieder gutgemacht werden konnte.

---

[1]) Hier lag das „Werder an der Peene" auf welchem, wie Stavenhagen berichtet, eine Schanze erbaut wurde.

[2]) Bestätigt wird diese Vermuthung durch die Thatsache, daß in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts eine bei Schanzenberg in der Peene befindliche Steinschüttung, welche die Schiffahrt hemmte, beseitigt worden ist.

[3]) Bericht Königsmarcks vom $\frac{\text{23. Juli}}{\text{2. August}}$ Dort heißt es „vorgestern."

Im Osten der Stadt erfolgte am $\frac{23.\ \text{Juli}}{5.\ \text{August}}$ gegen die vor dem Steinthore gelegenen beiden Mühlen[1]), welche von den Schweden besetzt waren, durch 300 Kommandirte ein Angriff. Zwar gelang es, die Vertheidiger zu vertreiben, doch mißglückte der Versuch, die Mühlen in Brand zu stecken. Ein energischer Ausfall brachte dieselben wieder in den Besitz der Schweden, welche sie bis zur Kapitulation festhielten.

Vor sämmtlichen Thoren hatte es somit ernster Kämpfe bedurft, bevor die Arbeiten weitergeführt werden konnten, nirgends hatte sich die Besatzung, trotz ihrer Schwäche, auf passive Vertheidigung beschränkt.

Als Buch am $\frac{28.\ \text{Juli}}{7.\ \text{August}}$ die Angriffs-Arbeiten vor dem Steinthore, welche der General-Major von Götzen leitete, in Augenschein nahm, wurde am Friedländer Wege unter starkem Geschütz- und Gewehrfeuer, welches jedoch nur 4 Mann verwundete, eine große Redoute[2]) gebaut. Am Stolperthore schritten zu dieser Zeit die Arbeiten in den Laufgräben und Batterien nach Wunsch vorwärts, auch die Kaiserlichen rückten längs des Peene-Damms vor, hatten jedoch ziemlich bedeutende Verluste.

Am $\frac{30.\ \text{Juli}}{9.\ \text{August}}$[3]) traf die Belagerungsartillerie ein und ward in der Nacht in die Batterien gebracht. Der im Kriegs-

[1]) Die Mühlen an dem Steinthore, deren eine schon im Jahre 1428 in einer städtischen Urkunde Erwähnung findet, müssen nach der Aufnahme aus dem Jahre 1694 südwestlich des jetzigen Bahnhofs gelegen haben und zwar die nördliche ungefähr da, wo die Bahnhofsstraße in die Stettiner einmündet. Dort hat nach Ausweis des Stavenhagen'schen Planes noch im Jahre 1773 eine Mühle gestanden.

[2]) Auch Stavenhagen a. a. O. erwähnt dieselbe.

[3]) Das Theatrum Europaeum schreibt, daß man am 8. August mit den Batterien so weit fertig gewesen sei, „daß die Kanonen darauf geführt werden konnten." Da sich alle übrigen Angaben dieses Werkes auf den alten Kalender beziehen, liegt an dieser Stelle eine Verwechselung des alten mit dem neuen vor.

Archiv in Berlin vorhandene Plan enthält als erste Artillerie-stellung vor dem Stolper Thore 3 Batterien. Dieselben lagen, wie ein Vergleich mit der Natur als zweifellos erscheinen läßt, an folgenden Punkten: Die rechte Flügelbatterie, anscheinend 5 Geschütze, hinter dem jetzigen Soldatenkirchhof — Nr. 1 der Skizze —, die mittlere, anscheinend 7 Geschütze, östlich des jetzigen Brauereigrundstückes an dem dortigen Steilabfall, der sich damals wohl etwas weiter nach der Stadt zu erstreckte — Nr. 2 der Skizze —, die linke Flügelbatterie, anscheinend 4 Geschütze, nördlich der Brauerei — Nr. 3 der Skizze. Damals fiel die Höhe, auf welcher diese jetzt liegt, in nördlicher Richtung allmählich zur Peene ab, während jetzt dieser Hang durch den Chausseeeinschnitt durchbrochen ist. Nur ein kleiner Kegel, auf welchem noch in der Mitte dieses Jahrhunderts eine Windmühle stand, ist nördlich dieses Einschnittes erhalten. Im Jahre 1676 war hier genügend Platz für eine dritte Batterie. Die Entfernung genannter 3 Batterien vom Hornwerke betrug rund 600 Meter. Südlich des Steinthores, am Friedländer Wege, befand sich, wie bereits erwähnt, eine Redoute. Seitwärts rückwärts derselben ist auf dem Plane des Kriegs-Archivs eine Batterie von 4 Geschützen eingezeichnet, während dieselbe sich auf dem Plane des Theatrum Europaeum unmittelbar neben der Redoute befindet. In ersterem Falle würde sie hinter dem jetzigen Felsenkeller gestanden haben — das wäre bei einer Mörserbatterie denkbar —, in letzterem Falle auf dem Felsenkeller selbst — Nr. 4 der Skizze. Unmittelbar nördlich der jetzigen Kriegs-Schule stand eine 2. Batterie von anscheinend 6 Geschützen — Nr. 5 der Skizze —, noch weiter westlich, wo jetzt die Begräbnißplätze sind, eine dritte — Nr. 6 der Skizze. So bestand also die erste Artillerie-Stellung aus 6 Batterien, welche von der Friedländer Straße bis nördlich der jetzigen Brauerei den die Befestigungswerke Anklams beherrschenden Höhenzug krönten. Längs des Peenedammes sind in den Plan des Kriegs-Archiv hinter einander Batterie-

stellungen zu 6—8 Geschützen eingezeichnet, von denen die weiteste 900, die nächste 200 Meter vom Brückenkopf entfernt liegt. Einzelheiten über das allmähliche Vorschreiten der Belagerungsarbeiten auf dieser Seite sind fast gar nicht erhalten.

Am $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. August}}$ begann das Bombardement der Stadt. Der größte Mörser sprang leider sehr bald. Bomben und glühende Kugeln wurden in großer Anzahl in die Stadt geschleudert, doch gelang es den Vertheidigern jedesmal, die entstehenden Brände schnell zu löschen. Wie die Stavenhagen'sche Chronik bestätigt, wurden nur die Kirchen, das Rathhaus und die Stadtmauer ernstlich beschädigt.

Beim weiteren Fortschreiten der Angriffsarbeiten wurden die 3 Batterien vor dem Stolperthore um etwa 200 Meter vorgeschoben, sodaß nunmehr die rechte westlich des jetzigen Stiftes zum heiligen Geist — Nr. 7 der Skizze —, die mittlere auf dem sogenannten Zicker, d. h. der Stelle, wo jetzt die Chausseen nach Butzow und Görke gabeln[1]) — Nr. 8 der Skizze —, die des linken Flügels in der Peene-Niederung stand — Nr. 9 der Skizze.

Ueber den Munitionsersatz und den Transport von Geschützen sind folgende Nachrichten erhalten: schon am 15/25. Juni, noch von Berlin aus, ertheilte der Kurfürst „an den Commissarium des havelländischen Kreises von Bredow" den Befehl, „die Stücke, Feuer-Mörsel und Wagen, so wir zu Spandow stehen lassen" fortzuschaffen. Derselbe wird am 19./29. von Wittstock aus wiederholt. Am 16./26. Juli ward befohlen, „daß die zu Oranienburg liegenden Granaten und Stückkugeln durch die Preußischen Artillerie-Pferde nach Ruppin gebracht werden sollten." Zum Weitertransport wurden nach einer „Specifikation der Wagen, welche den 4. und 5. August Anno 1676 in Neu-Ruppin die Munition einzuladen angekommen", 143 Wagen gebraucht. Weitere

[1]) Stavenhagen a. a. O. Nach ihm standen dort 6 halbe Carthaunen.

Befehle über das Heranschaffen der in Berlin, Spandau und Oranienburg lagernden 300 Centner Lunten und 1000 vierundzwanzigpfündigen Kugeln erfolgen am $\frac{29.\ \text{Juli}}{8.\ \text{August}}$ und $\frac{30.\ \text{Juli}}{9.\ \text{August}}$ aus dem Feldlager vor Anklam.[1])

Graf Königsmarck befand sich seit $\frac{\text{Ende Juli}}{\text{Anfangs August}}$[2]) mit 500 Reitern in Greifswald, wohin er schon vorher den Oberst-Lieutenant Sacken mit 200 Pferden entsandt hatte. Baron Wachtmeister mit 300 — nach anderer Nachricht 500 — Kommandirten stand in Demmin. Zu schwach, die Belagerung Anklams ernstlich stören zu können, versuchte Königsmarck wenigstens, die Einschließungstruppen soviel wie möglich zu beunruhigen. Er ließ deshalb Sacken nördlich der Peene, Wachtmeister südlich streifen. Beide hatten guten Erfolg, sodaß in kurzer Zeit „300, ohne was in den Scharmützeln blieb, gefangen eingebracht wurden.[3]) Buch bestätigt, daß von den Schweden „mehrere kleine Trupps, welche wir zum Gefecht oder zur Wache ausgeschickt, ebenso eine Menge unserer Fourageure" abgeschnitten worden sind. Am 1./11. August wurden kleinere Abtheilungen bis auf eine halbe Meile vom Lager verfolgt. Auch ein für die Kaiserlichen bestimmter Transport ward bei Koppelow, $1^1/_2$ Meile südlich Waren, von dem schwedischen Parteigänger Wiesel, welcher unter dem Namen Mausemertens durch seine verwegenen Züge eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, weggenommen.

Gefecht bei Ranzin am 7./17. August.

Es liegen die officiellen Berichte „aus dem Feldlager vor Anklam" vom 7./17. und 9./19 August vor. Dieselben werden durch das Buch'sche Tagebuch ergänzt. Der sehr ein-

[1]) Alles dies aus dem G. St. A. Berlin. Rep 63 u. 30.

[2]) Nach dem Berichte Königsmarcks vom $\frac{23.\ \text{Juli}}{2.\ \text{August}}$ befand er sich an diesem Tage noch in Stralsund.

[3]) Bericht Königsmarcks vom 1./11. September aus Stralsund.

gehende Bericht des Grafen Königsmarck über dieses Gefecht bestätigt diese Angaben, soweit sie sich auf den allgemeinen Verlauf des Gefechts beziehen, nicht aber die Stärkeberechnungen. Vor allem weichen die Verlustzahlen so erheblich ab, daß eine Vermittelung unmöglich erscheint.

Graf Königsmarck war auf die Nachricht, daß der Feind 3 Tage lang nicht fouragirt habe, mit seinen 500 Reitern und 40 beritten gemachten Musketieren am 6./16. Abends aus Greifswald ausgerückt und hatte sich bei dem $2^1/_4$ Meile entfernten halbwegs Anklam gelegenen Dorfe Ranzin verdeckt aufgestellt.[1]) Der Verlauf des sich hier entspinnenden Reitergefechts war — unter Zugrundelegung des brandenburgischen Berichts — folgender:

Der Kurfürst ertheilte dem Landgrafen von Hessen-Homburg den Befehl, den ewigen Beunruhigungen der Vorposten ein Ende zu machen. Dieser hatte von dem Abmarsche Königsmarck's aus Greifswald Meldung erhalten[2]) und ließ am 6./16. August Abends eine Avantgarde von 200 Pferden[3]) in der Richtung auf Greifswald abrücken. Er selbst folgte „mit der bei sich habenden Kavallerie, einigen Dragonern und 5 Stücken Geschütz" bei Beginn der Dunkelheit. Nach Buch war dies der größte Theil der Reiterei, jedoch in Folge zahlreicher Abkommandirungen nur in einer Stärke von „12 oder 1400" Pferden. Königsmarck schätzt dieselben auf 6000 Mann, da die ganze Kavallerie, die Dragoner[4]), alle Trabanten, „wie

[1]) Königsmarck an den König, Stralsund 1./11. September.

[2]) Nach Königsmarck durch einen Spion, welcher aus Greifswald gebürtig, von einem schwedischen Regiment, in welchem er Korporal gewesen, desertirt war und jetzt als Knecht bei einem brandenburgischen Offizier diente.

[3]) Nach Buch 300 unter Oberst-Lieutenant Talchow.

[4]) Die Geschichte des 1. Kürassier Regts. von Förster, Breslau 1841 berichtet, daß „4 Kompagnien Leibdragoner unter dem Major von Rödecke" theilgenommen haben. Woher diese Nachricht stammt, wird nicht gesagt. Hoffentlich ist sie zuverlässiger wie die Behauptung, daß die Schweden bei dieser Gelegenheit 1000 Mann verloren haben. Die Akten des Regiments geben keine Auskunft mehr.

auch Volontaire und viele Offiziere von der Infantrie" betheiligt gewesen seien. Bei Tagesanbruch[1]) stieß die brandenburgische Avantgarde auf die Schweden und ward nach heftigem Gefecht zurückgeworfen, nach dem Bericht Königsmarck's durch die Eskadron des Rittmeisters Strycken und 2 derselben folgende Eskadrons, welche sich auf die Brandenburger warfen, als diese soeben das Dorf Ranzin passirt hatten. Der hier gefangene Lieutenant des Vortrupps theilte dem Grafen mit, daß jenseits des Dorfes die ganze Reiterei stehe, fand jedoch anfangs keinen Glauben. Als sich die Richtigkeit aber in der That bestätigte, machten die Schweden kurz Kehrt, namentlich, weil nach Aussage von Gefangenen 4 brandenburgische Regimenter unter Geiso über Wrangelsburg vorgehend den Rückzug nach Greifswald verlegen wollten. Soweit Graf Königsmarck. Der Brandenburgische Bericht fügt noch hinzu, daß der Feind die Dragoner — also wohl die beritten gemachten Musketiere — im Stich gelassen habe, und daß dieselben bis auf wenige Gefangene, unter denen sich der Kapitain und ein Fähnrich befanden, niedergemacht worden seien. Die Schweden, von den Brandenburgern hitzig verfolgt, erreichten mit Mühe die schützenden Thore Greifswalds. Königsmarck behauptet, daß von seinen Leuten nur diejenigen zurückgeblieben seien, deren Pferde vor Ermattung nicht mehr folgen konnten, daß sich aber auch diese bis auf 15 Mann, die erschossen wurden, bald darauf wieder eingefunden hätten. Er selbst habe mit geschlossenen Abtheilungen Greifswald erreicht. Der Verlust der Brandenburger sei viel größer gewesen; 50—60 derselben seien umgekommen, 21 Gefangene seien mitgeschleppt. Ganz anders die Zahlen des brandenburgischen Berichts. Danach sind viele Offiziere und Mannschaften, darunter auch „der Page und Leib-Knecht"[2]) des Grafen, gefangen genommen und gute Beute gemacht worden. Man habe „weit über 100 Gefangene" eingebracht und es seien „von den Schweden

---

[1]) Nach Buch erst um „7 Uhr früh."

[2]) Buch: „Page und Reitknecht."

mehr als 150 Todte hier und da in den Morasten und auf dem Damm vor Greifswald" gefunden worden. Königsmarck habe ohne Verwundete 300 Mann verloren, 200 Pferde seien erbeutet worden. Nur dem Umstande, daß die Brandenburger durch das diesseits des Dorfes Ranzin gelegene Sumpfgelände aufgehalten worden seien, hätten die Schweden ihre Rettung zu verdanken. Nach Buch sind 130 Gefangene eingebracht worden, der Graf selbst sei auf ein Haar getödtet oder gefangen genommen worden, die Pistole jedoch, welche ihm ein Offizier auf die Brust gesetzt, habe versagt.

Am 7./17. August traf der damals 19jährige Kurprinz, der spätere König Friedrich I., im Lager ein. Er hatte bei dem am 16./26. Juni erfolgten Aufbruch des Kurfürsten von Berlin das Versprechen erhalten, daß er ins Feld nachkommen dürfe.

Die Beschießung wurde am 9./19. August, anscheinend nach einer Pause „mit aller Macht" wieder aufgenommen und bis zum 16./26. fortgesetzt.[1]) Die Erdarbeiten schritten rüstig vorwärts, begünstigt durch trockenes Wetter, welches das Graben in dem sumpfigen Boden sehr erleichterte. Trotzdem waren die Approchen am Tage des Sturmes mit Wasser gefüllt. Oberst-Lieutenant Müller, welcher mit dem Dalregiment das gefährdete Hornwerk besetzt hielt, versuchte vergeblich, durch wiederholte Ausfälle und starkes Feuer die Fortschritte zu hemmen.[2]) Auch gegen die Kaiserlichen erfolgte ein Ausfall, wurde jedoch gleichfalls zurückgewiesen. Die Verluste der Brandenburger hielten sich in mäßigen Grenzen, in jeder Nacht wurden einige Mann getödtet oder verwundet. Buch erzählt, daß in der Nacht zum 8./18. August ein in den Laufgräben arbeitender Soldat vom Derfflinger'schen Regiment mit der Hand eine Turteltaube gefangen, dieselbe auch nicht losgelassen habe, als er im selben Augenblick durch den Leib geschossen worden sei. Ein anderer nahm sie dem Verwundeten ab und

[1]) Offizieller Bericht vom 8./18. August.

[2]) Bericht Königsmarcks vom 1./11. September.

brachte sie der Kurfürstin, welche die Taube noch längere Zeit in einem Käfig mit sich führte. Auf schwedischer Seite wurde bei einem der Ausfälle der Lieutenant Michelsson vom Regiment Södermanland verwundet, der Lieutenant Tomesson desselben Regiments fiel auf dem Walle.[1])

Allmählich waren die Brandenburger bis an den Graben des vor dem Hornwerk am Stolperthore liegenden Ravelins vorgerückt, eine Breschbatterie, bis auf 200 Meter vorgeschoben, hatte das Ravelin zerstört[2]), „die Pallisaden weggeschossen und in dem Wall eine solche Bresche gemacht und er in solchen Stand gerathen, daß man hatte hinauf und darüber reiten können." Vom 13./23 August an wurde das Wasser vor dem Ravelin und dem Hornwerk abgeleitet, so daß der Graben, „welcher schon vorhin bei dem Bären also ausgetrocknet gewesen, daß über 2 Fuß hoch Wasser darin niemalen"[3]), theilweise trocken gelegt war.

Abgeschlagener Sturm auf das Hornwerk am 16./26. August.[4])

Am 16./26. August waren die Vorbereitungen für den Sturm im Wesentlichen fertig. Die Ableitung des Wassers war beendet und wirksam geworden, die Beschießung des Hornwerks sichtlich von Erfolg begleitet gewesen. Die Angreifer hatten mehrere auf Rädern ruhende Sturmbrücken gebaut, um mit Hilfe derselben die Gräben zu überschreiten und Faschinen in großer Zahl bereit gelegt. Es war beabsichtigt, die Aufmerksamkeit des Vertheidigers durch 2 Schein-

---

[1]) Schreiben des Obersten Örnklo, nach Sanitz Kommandeur des Regiments Södermanland, vom 3./13. August 1677.

[2]) Bericht Königsmarcks vom 1./11. September.

[3]) Bericht Sanitz's vom $\frac{\text{24. August}}{\text{3. September}}$.

[4]) Zu Grunde liegt die sehr eingehende Schilderung Buchs. Nach der irrthümlichen Zeitberechnung des Theatrum Europaeum fand der Sturm erst am 17./27. statt.

angriffe abzulenken, von denen der eine längs des Peene-dammes durch die Kaiserlichen, der andere gegen das Stein-thor durch die Truppen des General-Major von Götzen vom Friedländer Wege her ausgeführt werden sollte. Graf Dönhoff stand in Reserve hinter den Windmühlen am Steinthore.

Den Oberbefehl über den Angriff auf das Hornwerk erhielt der General-Major von Götzen, welcher bis dahin die Truppen und die Angriffsarbeiten südöstlich der Stadt komman-dirt hatte. Die unter den Obersten v. Schöning[1]) und v. Fargel stehenden beiden Sturmkolonnen hatten zusammen eine Stärke von 1800 Musketieren und 40 Grenadiren und waren aus Kommandirten sämmtlicher vor Anklam befindlicher branden-burgischer Infanterie-Regimenter zusammengesetzt.[2])

Nachmittags 4 Uhr[3]) begann der Sturm. Das Heran-bringen der Leitern mißlang völlig. Da dieselben ungedeckt auf der Landstraße herangeschoben werden mußten, wurden die Begleitmannschaften niedergeschossen, die Räder brachen, die Leitern blieben liegen. Trotzdem nahm die eine Sturm-kolonne unter Führung des Obersten v. Schöning das Ravelin und drang bis unter die Pallisaden des Hornwerk vor. Unter dem überwältigenden Feuer der schwedischen Besatzung wurden hier nach und nach fast sämmtliche eingedrungene Mannschaften getödtet oder verwundet, darunter der zur Ablösung des Obersten v. Schöning weggeschickte Oberst-Lieutenant Detert, der hier zusammen mit seinem Sohne fiel.

Die das Hornwerk selbst angreifende zweite Kolonne ging irrthümlicher Weise links gegen den rechten Flügel des Hornwerks vor, anstatt rechts gegen die Face des rechten Halbbastion, vor welcher der Graben gut gangbar war. So stießen sie auf die tiefsten Stellen des Grabens. Die schnell hineingeworfenen Faschinen vermochten nicht, ihn auszufüllen,

[1]) Es ist dies der spätere General-Feldmarschall und Kommandeur der Brandenburger vor Ofen.

[2]) Offizieller Bericht vom 16./26. August.

[3]) nach Sanitz „ungefähr 3 Uhr."

sodaß die meisten der einzeln vorgehenden Mannschaften im Wasser und Schlamm versanken. Die wenigen, welchen der Übergang gelang und die den Wall erstiegen, darunter der Kapitain Fabri mit einigen Grenadiren, wurden niedergeschossen. Erneute Versuche, vorzubringen, mißglückten an beiden Stellen. So wurde denn das Gefecht Abends 8 Uhr abgebrochen. Kammerherr v. Buch, welcher den Befehl des Kurfürsten zum Rückzuge überbracht, fand den Kommandeur des Angriffs, General-Major v. Götzen, am Ausgange der Approchen unmittelbar am Graben, umgeben von verwundeten Offizieren.[1])

Der Große Kurfürst, begleitet von seiner Gemahlin, der Prinzessin von Homburg und anderen, sah dem Sturme von einer Batterie aus, welche den Namen „Dorotheen-Posten" trug, durch eine Geschützscharte zu. Da die Geschosse den Kurfürsten zahlreich umschwärmten, suchte man ihn aus der

---

[1]) Der Schauplatz aller dieser Kämpfe ist die jetzige Demminer Straße, und zwar befand sich das kleine Ravelin zwischen den Häusern Nr. 744 und 726. Das rechte Halbbastion des Hornwerks, an welchem die zweite Sturmkolonne verblutete, lag nördlich der Straße, etwa 50 Meter von deren Mittelaxe entfernt, hinter den Häusern Nr. 727 bis 729 auf dem dortigen Holzhofe. Hier war, wie ein der Stadt gehöriger Plan beweist, noch im Jahre 1764 die als „alter Steindamm" bezeichnete alte Demminer Landstraße zu erkennen, welche nahe dem Stolperthorthurme aus der rechten Seite des Hornwerks heraustrat, um das rechte Halbbastion längs des Grabens im Bogen herumlief und am Hause Nr. 725 vor dem Ravelin in die jetzige Demminer Straße einmündete. — s. Skizze. Es kann auffallen, daß hier, wo auf schmalem und kaum 150 Meter langem Raum 300 Brandenburger fielen, 300 verwundet worden sind, wo die Strecke durch Geschosse aller Art in zweiwöchentlicher Beschießung zerstört wurden, kaum nennenswerthe Funde an Waffen und Geschossen gemacht worden sind. Zu erklären ist dies dadurch, daß bei dem morastigen Boden alle schweren Gegenstände in der Tiefe verschwanden. Noch jetzt senkt sich dort die Oberfläche der Wege, trotzdem dieselben häufig durch große Schüttungen erhöht worden sind.

Auf der Höhe des Soldatenkirchhofes, in der Nähe des Stolper Thores, in der Friedländerstraße und am Markt sind mehrfach Vollkugeln und Theile von Hohlgeschossen gefunden worden.

Schanze zu entfernen, doch vergeblich. Als er beim Hin- und Hergehen gerade von einer andern Stelle aus beobachtete, wurde an der eben verlassenen Scharte „ein Schreiber des Sekretair Fuchs" durch einen Gewehrschuß tödtlich verwundet.[1])

Die Verluste der Brandenburger waren sehr bedeutend.[2])

Es fielen:	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine
	10	18	270
verwundet wurden	18	25	364
Zusammen	28	43	634

Im Einzelnen verloren:

	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine
1. Garde:			
todt	—	3	22
verwundet ...	1[3])	2	57
Zusammen...	1	5	79
2. Regt. Derfflinger:			
todt	2	2	37
verwundet ...	—	4	40
Zusammen...	2	6	77
3. Regt. Dohna:			
todt	1	3	25
verwundet ...	3[4])	4	27
Zusammen...	3	7	52

---

[1]) In Folge falscher Uebersetzung der Buch'schen Handschrift ist diese Thatsache bisher immer auf die Kurfürstin bezogen worden, nicht auf den Kurfürsten.

Der Umstand, daß die Schanze im Bereich des Gewehrfeuers lag, läßt darauf schließen, daß der Dorotheen-Posten die bis auf 200 Meter an das Hornwerk vorgeschobene Batterie gewesen ist.

[2]) Verlustliste im G. St. A. Berlin. Rep. 30, 314a. s. Anlage 4.

Ein alter, jetzt sehr selten gewordener Kupferstich stellt den Kurfürsten mit Gemahlin und Begleitung in der Schanze an einem Geschütz stehend, dar. Zwischen zwei Schanzkörben sieht man in der Entfernung die Thürme Anklams.

[3]) Capitain Huet, Schüsse in Bauch, Arm und Beine.

[4]) Darunter Oberst-Lieutenant v. Barfuß, der spätere General-Feldmarschall, *Schuß durch den Fuß.*

	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine
4. Regt. Herzog v. Holstein:			
todt........	—	—	10
verwundet...	1	4	56
Zusammen...	1	4	66
5. Regt. Goltz (1. Bataill.)			
todt........	—	1	12
verwundet...	2	1	15
Zusammen...	2	2	27
6. u. 7. zusammengefaßt: Regtr. Spaën und Eller:			
todt........	3	5	91
verwundet...	5	1	91
Zusammen...	8	6	182
8. Regt. Götzen:			
todt........	1	2	27
verwundet...	3	1	22
Zusammen...	4	3	49
9. Regt. Fargel:			
todt........	—	—	20
verwundet...	3	2	30
Zusammen...	3	2	50
10. Regt. Dönhoff:			
todt........	—	2	17
verwundet...	—	3	9
Zusammen...	—	5	26
11. Regt. Schöning:			
todt........	3[1])	—	9
verwundet...	—	3	17
Zusammen...	3	3	26

[1]) Darunter Oberst-Lieutenant Detert und sein Sohn, der Kapitain Detert. Außer den genannten Offizieren werden ohne Angabe des Regiments als todt namhaft gemacht die Kapitains Fabri und Helm. Der Major v. d. Lühe von der Garde erhielt einen Streifschuß am Arm und ward nicht als verwundet gerechnet.

Buch schätzt die Zahl der Todten etwas zu hoch auf „mehr als 400 Mann", der erste offizielle Bericht vom Abend des Sturmes viel zu niedrig auf 300 Todte und Verwundete „worunter aber kein Oberoffizier", Graf Königsmarck nach Schätzung brandenburgischer Soldaten richtig „über 700."

Ueber die Verluste der Schweden sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Der Kommandant berichtet am $\frac{\text{25. August,}}{\text{4. September,}}$ daß „viele umgekommen, wie dann bereits nur an Oberoffizieren 10 bis 11 geblieben und blessirt gewesen." Das Regiment Heidebreck hatte nach dem Rapport vom 16./26. August:

krank und verwundet	4	Offiziere	49	Mann
gestochen	—	„	2	„
erschossen	—	„	2	„

Das Scheitern des Sturmes ist in erster Linie der unerschütterlichen Tapferkeit der schwedischen Besatzung zuzuschreiben. Dieselbe ließ sich durch den Hagel von Geschossen, welcher sich unaufhörlich über sie ergoß[1]), nicht einschüchtern, sondern schoß nieder, was den Graben durchschritt oder den Wall erstieg. Der Vorwurf Buch's, man hätte lieber noch einen Tag warten sollen, bis die Laufgräben so weit verbreitert waren, daß die Sturmbrücken gedeckt herangeschoben werden konnten und genügend große Waffenplätze angelegt waren, erscheint nicht unberechtigt. Buch schiebt die Schuld an dem verfrühten Angriff den im Lager anwesenden Vertretern der verbündeten Mächte zu. Wahrscheinlicher ist, daß der ungestüme Drang der Truppen selbst den Ausschlag gegeben hat. Die Beschießung hatte so augenscheinlich gewirkt, die Besatzung glaubte man in Folge davon so erschüttert, daß der Sturm nicht mehr schwierig erschien.

---

[1]) Offizieller Bericht vom 16./26. August.

6. Kapitulations-Verhandlungen und Uebergabe.

In der Nacht zum 17./27. August machte die Besatzung des Hornwerks mit 50 Mann einen Ausfall und verbrannte die Sturmbrücken, welche zertrümmert liegen geblieben waren.

Am nächsten Morgen wurde auf Ersuchen der Brandenburger ein Waffenstillstand zur Beerdigung der vielen Todten abgeschlossen. Schweden und Brandenburger zogen gemeinsam die Gefallenen aus den Gräben und überantworteten sie den Brandenburgern zum Rücktransport. Zwischen den beaufsichtigenden Offizieren beider Parteien fand während dieser Zeit ein harmloser Verkehr statt. Der Kommandant unterhielt sich mit ihnen und bewirthete sie. Selbstverständlich unterließen es die Brandenburger nicht, sich genau von dem Zustande der Werke zu überzeugen, einzelne Ingenieur-Offiziere sollen als gemeine Soldaten verkleidet beim Herausschaffen der Todten geholfen haben. Gegen Mittag war diese Arbeit beendet, der Waffenstillstand wurde aufgehoben.

Schon in dem unmittelbar nach dem mißglückten Sturme niedergeschriebenen brandenburgischen Bericht wird der feste Entschluß ausgesprochen, daß „die Attacke dieses Ortes mit allem Ernst fortgesetzt werden wird“ und die Erwartung ausgesprochen, daß der Widerstand „in wenigen Tagen“ gebrochen werden würde. Sofort ward begonnen, die Approchen zu verbreitern und Waffenplätze anzulegen.[1])

Gegen Abend bemerkten die vom Marienthurme beobachtenden Offiziere, daß die brandenburgischen Truppen das Lager verließen und sich aufs neue dem Hornwerke näherten. Sofort wurden die Werke, so gut es ging, besetzt. Doch die Kraft der Vertheidiger war gebrochen. Der Kommandant war sich klar darüber, daß ein zweiter allgemeiner Sturm glücken mußte. Der Zustand des Hornwerks war derartig, daß dasselbe in so kurzer Zeit nicht mehr vertheidigungsfähig hergestellt werden konnte. Vor dem Peene-Thor waren die

---

[1]) Tagebuch von Luchs.

Angreifer am gestrigen Tage bis an die Windmühle an der Straße vorgedrungen, vor dem Steinthore hatten sie „bis an die Mühlen Posto gefaßt.“ Zu alledem kam, daß sich die Bande der Ordnung in den Reihen der Schweden bedenklich zu lockern begannen. Die ermatteten und hungrigen Vertheidiger hatten die gefallenen Brandenburger ausgeplündert und den Raub in der Stadt für Lebensmittel und Getränke verschleudert. Sanitz klagt, daß sie „meistentheils besoffen“ gewesen seien. So waren beim Anrücken der Brandenburger nicht hinreichend Leute zur Stelle, um die Werke besetzen zu können, auch Musketenkugeln waren nicht mehr genügend vorhanden. „An Stückkugeln,“ so schreibt Graf Königsmarck, „woran es in allen unsern Plätzen gebricht, mochte vielleicht es ihnen zuletzt gefehlt haben. Weil aber ihre Stücke meistentheils schon gelähmt waren, konnten sie dieselben so viel eher entrahten.“ — Ein bescheidener Trost! Unter diesen Umständen ließ der Kommandant im Einverständniß mit seinen Offizieren Abends 8 Uhr Chamade schlagen.[2])

Unmittelbar darauf sandte er einen Major und einen Kapitain als Geiseln ins Kurfürstliche Lager, für welche der Major v. d. Lühe und der Kapitain v. Löschebrand, beide von der Garde, in die Stadt geschickt wurden. Sofort ertheilte der Kurfürst den Befehl, die Arbeiten einzustellen, Kammerherr v. Buch hatte denselben noch in der Nacht dem Grafen Coob zu überbringen. Am nächsten Morgen traf der General-Adjutant v. Kahlenberg in der Stadt ein mit der Aufforderung, zum Abschluß einer Kapitulation zwei mit Vollmachten versehene Offiziere und einige Vertreter der Stadt zum Kurfürsten zu entsenden. Sanitz erwählte zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe den Oberst v. Heidebreck und den Oberst-Lieutenant Müller, nach ihm die rangältesten Offiziere, die Stadt entsandte den Bürgermeister Götsch, den Syndikus Quilow und

---

[2]) Die vorstehende Schilderung nach dem Berichte des Grafen Königsmarck vom 1./11. September und des Kommandanten vom 25. August./4. September.

den Kämmerer Steffen.[1]) Die Abgesandten wurden in zwei Kurfürstlichen Equipagen ins Lager gefahren und demnächst zur Tafel befohlen. Der in früher Morgenstunde vom Kommandanten aufgesetzte Kapitulations-Entwurf[2]) ward vom Kurfürsten zurückgewiesen. Sanitz verlangte freien Abzug der gesammten bewaffneten Besatzung und der Königlichen Beamten mit aller Habe sowie sämmtlichen Geschützen und der Munition nach Stralsund, wohin sie durch brandenburgische Truppen zum Schutz gegen die Alliirten des Kurfürsten geleitet werden sollten. Die bevollmächtigten Offiziere weigerten sich, von diesen Bedingungen abzugehen, während die Abgesandten der Stadt, denen man, wie Buch erzählt, wacker zugetrunken hatte, erklärten, sie wollten Anklam auch ohne Zustimmung der Besatzung übergeben. Da die Verhandlungen nicht von der Stelle kamen, wurde der Kammerherr v. Buch zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags in die Stadt gesandt, um unter Umgehung der Bevollmächtigten mit Sanitz direkt zu verhandeln. Diese aber durften das Lager nicht verlassen. Nicht mit Unrecht war der Kommandant über die Festnahme seiner Abgesandten entrüstet, bequemte sich jedoch nach langen Verhandlungen, die von brandenburgischer Seite vorgeschlagenen Akkords-Punkte zu bewilligen. Noch spät am Abend trug Buch dem Kurfürsten, der sich bereits zur Ruhe begeben hatte, die vereinbarten Bedingungen vor. Dieselben wurden sofort bestätigt. In Anklam fand die Unterzeichnung seitens des Kommandanten am 19./29. August statt. Heidebreck und Müller wurden nunmehr freigelassen. Nach dem jetzt endgiltig vollzogenen Vertrage[3]) ward allen national-schwedischen Truppen freier Abzug mit ihren Waffen bewilligt. Sie sollten nach Colberg

---

[1]) Stavenhagen a. a. O. — Wo Quellen nicht besonders genannt werden, folgt hier die Darstellung der sich gegenseitig bestätigenden und ergänzenden Berichten Königsmarcks und Sanitzs, sowie den Aufzeichnungen Buchs.

[2]) s. Anlage 5.

[3]) s. Anlage 6.

geleitet und von dort nach Schweden überführt werden. Alle geborenen Deutschen dagegen — also auch das Regiment Heidebreck -- sollten, wenn sie nicht freiwillig in das brandenburgische Heer eintreten wollten, in ihre Heimath entlassen werden. Die Geschütze und deren Munition fielen in die Hände der Sieger. Der Kurfürst bestand darauf, daß auch die Anklamer Fähr-Schanze mit in diesen Akkord einbegriffen sein sollte, eine Bedingung, die Sanitz erst nach langem Sträuben, als ihm kein Ausweg mehr blieb, zugestand. Der Kurfürst sah diese Schanze, weil sie von Anklam aus mit Besatzung versehen worden war, als zu dieser Festung gehörig an, die Schweden dagegen behaupteten, sie stehe direkt unter dem Grafen Königsmarck, ihre Besatzung sei bald der Festung Stettin, bald anderen Orten entnommen worden. Diese Streitfrage führte noch, wie später erzählt werden wird, zu Weitläufigkeiten und verzögerte die Ueberführung der Anklamer Garnison nach Schweden.

So war denn Anklam nach sechswöchentlicher Einschließung gefallen.

Das Verhalten des General-Major v. Sanitz ist mehrfach getadelt worden. Zwar Graf Königsmarck erkennt die Tapferkeit desselben wiederholt ausdrücklich an. So schreibt er z. B. am 1./11. September: „Des General-Major Sanitzs rühmliche Dienste, so er unter Euer Königl. Majestät Herrn Vater glorwürdigen Andenkens gethan, sind genugsame Proben von seiner Herzhaftigkeit und getreuem Eifer.“ Er macht ihm jedoch daraus einen Vorwurf, daß er nicht sämmtliche Truppen für den König gerettet, vor allem aber, daß er die Anklamer Fähre in die Kapitulation mit eingeschlossen habe. Viel weiter geht der Chronist von Anklam, der Stadtsekretair C. F. Stavenhagen. Die Anklagen und falschen Angaben dieses Mannes würden selbstverständlch keiner Widerlegung bedürfen, wenn sie nicht in Folge der Zuversichtlichkeit, mit der sie niedergeschrieben worden sind, von neueren Schriftstellern als wahr anerkannt und weiter verbreitet worden wären. Er behauptet,

daß der Kommandant, den er fälschlich v. Somnitz nennt, ohne Grund kapituliert habe, beschuldigt ihn des Hochverraths und versichert, daß ihn Karl XI. seine Schuld mit dem Kopfe habe büßen lassen.

Demgegenüber ist es Pflicht, zu erklären, daß die Vertheidigung Anklams die höchste Anerkennung verdient. Sanitz hat die vernachlässigten Werke in kurzer Zeit vertheidigungsfähig hergestellt, hat dem Angreifer mit einer ganz unzulänglichen Besatzung jedes Stück Boden streitig gemacht und durch zahlreiche Ausfälle das verlorene wiederzuerobern gesucht, mehrfach mit Glück. Daß das Hornwerk, dessen Sturmfreiheit völlig verloren gegangen war, gegen die mit großer Tapferkeit ausgeführten Angriffe der Brandenburger siegreich behauptet worden ist, gereicht der braven Besatzung zum höchsten Ruhme. Damit war aber die Widerstandsfähigkeit der Schweden erschöpft: die Kraft der Mannschaft war verbraucht, die Munition zum größten Theil verschossen, die Mehrzahl der Geschütze unbrauchbar. Da auf Hülfe von auswärts nicht gerechnet werden konnte, erschien die Lage mit Recht als hoffnungslos. Daß der Große Kurfürst freiwillig den freien Abzug der national-schwedischen Truppen gestattete, beweist, welche Achtung ihm der Widerstand der Besatzung abgenöthigt hat. Er wußte wohl nicht, wie verzweifelt die Lage in Anklam war. Bessere Bedingungen konnte Sanitz unmöglich erzwingen. Man wird auch zugestehen müssen, daß er, um nicht die Verhandlungen gänzlich scheitern zu lassen und damit die bedingungslose Gefangennahme der ganzen Besatzung zu besiegeln, die Uebergabe der Anklamer Fähre, auf welcher der Kurfürst bestand, zuzugestehen gezwungen war. Sanitz ward nach seinem Eintreffen in Schweden sofort wieder gegen die Dänen verwandt und starb am 30. Januar 1677 im Lager bei Wa eines natürlichen Todes.[1]) Die Leiche ward nach Kalmar gebracht

---

[1]) Spegels Diarium.

und dort auf Kosten des Königs feierlich beigesetzt.[1]) Soviel zur Ehrenrettung dieses braven Offiziers.

Am 19./29. August um 1 Uhr Mittags übernahm die Garde die Posten, um 6 Uhr. verließ die Garnison die Festung, dem Vertrage gemäß bewaffnet und mit klingendem Spiel, um, vermuthlich im Lager bei Görke, den Weitertransport nach Colberg zu erwarten.

Die Nachricht vom Fall Anklams ward noch am selben Tage „unsern hinterlassenen Ober-Präsident und Geheimen Räthe zu Cölln an der Spree“ mit dem Befehle zugeschickt, im ganzen Lande eine Dankespredigt zu halten und das Te Deum zu singen, auch den Vertretern Brandenburgs bei den auswärtigen Höfen sollten die Akkords-Punkte mitgetheilt werden.[2]) Dem Kaiser erstattete der Kurfürst selbst schriftliche Meldung zugleich mit der Bitte, den Grafen Coob in Anerkennung seiner „rühmlichen Conduite, Klugheit und Tapferkeit“ zum Feldzeugmeister zu befördern.[3]) Dieser Bitte ward unterm 1./11. September Folge gegeben.[4])

7. Einzug des Großen Kurfürsten.

Am Sonntag den 20./30. August früh 9 Uhr hielt der Kurfürst, begleitet von seiner Gemahlin, dem Kurprinzen und einem großen Gefolge bei strahlendem Wetter durch das Stolper Thor seinen feierlichen Einzug in die nach so großen Opfern überwundene Stadt. Vom Magistrat geleitet, welcher den Zug vor dem Thore erwartet hatte, ritt der Kurfürst nach der Marienkirche, stieg mit dem Gefolge ab und hörte eine Predigt des Präpositus Loof[5]), auf welche der Gesang des Te Deum folgte. Dann fuhren die höchsten Herrschaften

---

[1]) Brief König Karls XI. R. A. Stockholm.

[2]) G. St A. Berlin. Rep. 30. 314a.

[3]) Kr. A. Berlin. 1. XI. 7.

[4]) Kr. A. Wien. 1676. Bestellung Nr. 1985.

[5]) Stavenhagen a. a. O.

nach dem Rathhause[1]), nahmen daselbst den Huldigungseid des Magistrats, dann der gesammten auf den Markte versammelten Bürgerschaft[2]) entgegen. Der Kurfürst, seine Abstammung von den alten pommerschen Herzögen betonend, bestätigte alle bisherigen Privilegien, wie diese in der noch im Raths-Archiv erhaltenen Urkunde aufgezählt sind. „Diese Solemnität", so schreibt der offizielle Bericht vom selben Tage, welcher dieser Schilderung zu Grunde liegt, „ward mit einer fröhlichen Mahlzeit, wozu alle Einwohner, die sich nur angegeben, admittiret und beschenket worden und dabei sich die Pauken und Trompeten frisch hören ließen, beschlossen und begaben Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit nebst dero hohem Komitat nach aufgehobener Tafel sich wieder hinaus in das Feldlager, damit den Einwohnern durch die Quartiere kein Ungemach zugefüget werden möchte." Der Kurprinz zog sich bei diesem Mahle, an welchem außer dem Kurfürsten und seiner Gemahlin die Prinzen, Gesandten und höheren Offiziere theilnahmen, in Folge zu reichlichen Genusses von Obst, wie Buch erzählt, eine starke Cholerine zu, in Folge deren er am 21./31. August in die Stadt getragen ward, woselbst er noch am $\frac{\text{25. August}}{\text{4. September}}$, dem Tage der Abreise Buchs, schwer krank darniederlag.[3]) Ins Lager zurückgekehrt, besichtigte der Kurfürst die ausgerückte schwedische Garnison, deren Stärke nur noch 700 bis 800 Mann betrug. Das deutsche Regiment Heidebreck, welches dem Vertrage gemäß aufgelöst wurde, brachte am nächsten Tage seine Fahnen vor das Zelt des Kurfürsten. Gouverneur von Anklam ward der durch die Vertheidigung des Wolgaster Schlosses bekannt gewordene Oberst Hallard.

---

[1]) Dasselbe stand damals auf der Mitte des Marktes. Es ist, angeblich wegen Baufälligkeit, im Jahre 1842 niedergerissen worden.

[2]) Den für Magistrat und Bürgerschaft gleichlautenden Eid s. G. St. A. Berlin. Rep. 30. 314a.

[3]) Buch berichtet mit der ganzen Harmlosigkeit seiner Zeit gewissenhaft alle Einzelheiten dieser Krankheit.

Der Wohlstand der Stadt war auf lange Zeit vernichtet. Ueber die Schäden, welche den städtischen Gütern durch die Belagerungsarmee zugefügt worden sind, giebt ein Schreiben des Raths an den Kurfürsten vom 13./23. August 1678[1]) Auskunft. Dort heißt es: „Der Ackerhof St. Jürgen ist in den Grund ruiniret und weder Stock noch Stiel vorhanden." Dieser Ackerhof lag in der Stolper Vorstadt auf und neben dem Grundstück des jetzigen Stiftes zum heiligen Geist. Ferner waren, wie das Schreiben klagt, die Dörfer Pelsin, Gellendin, Bargischow, Woserow und Gnewezin gänzlich zerstört, nur in Gellendin stand noch ein Katenhaus. Andere Ortschaften waren wenigstens theilweise noch erhalten. Die Häuser der inneren Stadt hatten verhältnißmäßig wenig gelitten, am meisten die Kirchen, namentlich die in der Nähe des Stolper Thores gelegene Marienkirche. Stavenhagen erzählt, daß sich auf dem Thurme ein Geschütz befunden habe, welches nach Einnahme der Stadt hinuntergestürzt worden sei. Noch jetzt sind an dem in neuester Zeit gründlich restaurirten Thurme zahlreiche Kugelspuren zu erkennen. Am $\frac{\text{27. Januar}}{\text{6. Februar}}$ 1677 schenkte der Kurfürst zur Ausbesserung 100 Thaler.[2]) Auch die Peenebrücke und der Peenedamm waren schadhaft geworden und mußten wiederhergestellt werden. Zu diesem Zweck sollte 3 Jahre lang von jedem Wagen ein Groschen erhoben werden. Die vordem stark bevölkerten Vorstädte waren rasirt worden. Ein Schreiben der Kaufmannschaft, in welchem dieselbe dem Kurfürsten zum neuen Jahre 1677 Glück wünscht, erwähnt, daß die Stadt „in solche decadence

---

[1]) G. St. A. Berlin. Rep. 30. 314a.

[2]) G. St. A. Berlin. Rep. 30. 314a. Die Nachricht Buchs, daß der Kurfürst schon am $\frac{\text{24. August}}{\text{3. September}}$ 1676 „ein Geschenk von 1000 Thalern um die Beschädigungen, welche die Kirche durch das Bombardement erlitten hatte, auszubessern" bewilligt habe, findet anderweitig keine Bestätigung.

gerathen, daß kaum der dritte Theil der Einwohner (zumalen notorium, daß in vorigen guten Zeiten außer den Ringmauern und vor den Thoren mehr Leute, als jetzo in der ganzen Stadt vorhanden, gewohnt haben) nunmehro übrig und da sein, weil auch das Land von Menschen fast erschöpft."[1]) Mit Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse hatte der Kurfürst zur Linderung der ersten Noth unterm 2./12 September aus dem Feldlager vor Löcknitz[1]) befohlen, daß der Stadt das aufgebaute Lager mit seinen Vorräthen überlassen und daß die neue Garnison aus Magazinen verpflegt werden sollte. Erlaß von Abgaben und Lasten ward bewilligt.

8. Schluß.

Am $\frac{\text{25. August}}{\text{4. September}}$ rückte der Kurfürst mit dem größten Theile des Heeres vor das auf dem Wege nach Stettin gelegene Schloß Löcknitz, der Rest belagerte zusammen mit den Kaiserlichen Demmin und zwang dasselbe am $\frac{\text{30. September}}{\text{10. Oktober}}$ zur Uebergabe. Inzwischen hatte der Kurfürst, nachdem Löcknitz am 3/13. September kapitulirt hatte, Stettin umschlossen. Die Belagerung dieser starken Festung mußte jedoch, da der Herbst schon zu weit vorgerückt war, bis zum nächsten Jahre verschoben werden.

Der die Anklamer Fähr-Schanze befehligende Kapitain Staël war dem Befehle Sanitzs, die Schanze den Brandenburgern zu übergeben, nicht nachgekommen. In Folge davon hielt der Kurfürst Sanitz und die schwedischen National-Völker im Amte Gramzow, südöstlich Prenzlau, vorläufig noch fest, nur die Offiziere entließ er gegen Revers nach Stralsund.[2]) Erst nach langen Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und Königsmarck wurde endlich die Fährschanze geräumt. Nun-

---

[1]) G. St A. Berlin. Rep. 30. 314a.

[2]) G. St. A. Berlin. Rep. 63. 30.

mehr ward Sanitz am 9./19. Oktober der Befehl ertheilt, bei Schwedt die Oder zu überschreiten und in 6 Märschen Colberg zu erreichen. Ein Bericht aus Stargard vom 16./26. Oktober[1]) besagt, daß an diesem Tage „die schwedischen Völker aus Anklam mit einem kurfürstlichen Convoy von 100 Pferden, durchgegangen, geben sich an auf 870 Mann stark." Der unbekannte Berichterstatter bezweifelt übrigens, daß diese Zahlen richtig sind, nimmt vielmehr an, daß die Schweden höher angegebeu, um mehr Lebensmittel zu erlangen. In einer andern Meldung heißt es: „Es wird hiermit notificiret, daß die Schwedischen Völker aus Anklam in 568 zu Fuß und 252 Reitern, Dragoner und Bootsleute bestehend....". Zieht man von der nach der Uebergabe der Stadt ausgerückten Garnison, welche nach Buch „7—800 Mann" betrug, das zur Auflösung gelangte Heidenbreck'sche Regiment, welches laut Rapport vom 16./26. August[2]) ausschließlich Offiziere 294 Köpfe stark war, ab, so erhält man kaum die Zahl, welche der Kurfürst am 15./25. September aus Krekow[2]) dem Gouverneur mittheilt, damit dieser für sie Schiffe zur Ueberfahrt nach Stockholm bereit halte. Die Deutschen anderer Regimenter sind bei dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben. Er schreibt: „Die National-Völker, so ungefähr in 600 Mann bestehen werden". Es ist anzunehmen, daß diese Zahl auf dem Marsche noch abgenommen hat.

Die schwedischen Truppen, geleitet von 100 brandenburgischen Reitern, trafen in Colberg am 21./31. Oktober[3]) ein und wurden wahrscheinlich am $\frac{\text{24. Oktober}}{\text{2. November}}$ Mittags[4]) auf

---

[1]) A. Stettin. St. Canzl. P. 2. Tit. 4. Append. $\frac{\text{A. A.}}{\text{II.}}$

[2]) Kr. A. Stockholm.

[3]) A. Stettin a. a. O.

[4]) In den im Stettiner Archiv vorhandenen Kostenberechnungen ist für den $\frac{\text{27. Oktober}}{\text{3. November}}$ nur halbe Verpflegung in Anrechnung gebracht.

3 ermiethete holländische Schiffe gebracht. Die Ueberfahrt nach Schweden erfolgte unter dem Schutze eines vom Kurfürsten ausgestellten Seepasses ohne Störung.

Stettin fiel nach harter Belagerung im Dezember 1677, Rügen ward im September 1678, Stralsund im Oktober, Greifswald im November genommen. So befand sich ganz Pommern in der Hand des Großen Kurfürsten. Als die Schweden, durch französisches Geld unterstützt, in Preußen einfielen, wurden sie nach der kühnen Fahrt über das Haff in wenigen Tagen völlig vernichtet.

Trotz dieser großartigen Erfolge mußte der Kurfürst im Frieden von St. Germain en Laye am 19./29. Juni 1679 Vorpommern wiederum räumen, nachdem die Verbündeten Separatfrieden abgeschlossen hatten, zuletzt der Kaiser. Derselbe hatte die Rückgabe Pommerns an Schweden ausdrücklich zugesichert.

So ward Anklam wieder schwedisch, um erst im Jahre 1720 endgültig an Preußen zu fallen.

Anlage 1.

Liste der Regimenter, woraus die Kurfürstl. Armee gegenwärtig besteht, aus unterschiedener Gefangenen einhelliger Aussage aufgesetzt.[1])

1. Zu Pferde:

1. Das Leib-Regiment.
2. Kur-Prinzische.
3. Dörffling.
4. General-Lieutn. Gortzky.
5. Anhalt.
6. General-Major Lütje.
7. Franckenberg.
8. Gotha.
9. Hamel.
10. Henning.
11. Mörnersche.
12. Printzische.
13. Noch ein Regiment zu Pferde, wovon sie den Namen nicht wissen.

Sie rechnen ein jedes Regiment zu 600 Pferde, weil eine jede von den 6 Kompagnien, woraus es besteht, 100 Pferde stark sein soll.

2. Dragoner.

1. Das Derfflingisch Regiment.
2. Vier Kompagnien Holsteinisch.
3. Die Krum Lawische.

3. Zu Fuß.

1. Das Leib-Regiment.
2. Das Dörfflingische Regiment.
3. Das Götzische.

---

[1]) Anlage zum Berichte Königsmarcks vom 16./26. Juli 1676. Reichs-Archiv Stockholm.

4. Das Spaßsche.
5. Das Gothische.
6. Das Holsteinische.
7. Das Forgelsche.
8. Das Schonawische

und über diese drei Regimenter sollen noch 3000 kommandirte Knechte bei der Armee sein.

Anlage 2.

Anfangs Winter 1675/76 stand die brandenburgische Armee in folgenden Quartieren.[1])

Infanterie.

Generalstab in Ruppin.
Guardie in Neubrandenburg.
Dörffling in Zerbst.
Graf Dohna in Pasewalk.
Herzog von Holstein in Magdeburg.
Goltz in Neustadt-Eberswalde.
Götze in Ruppin.
Graf Dönhoff im Winter 1675/76 in Lentzen und Lentzen-Wische.
Fargel in Friedland.
Schöning in Prenzlau.

Cavallerie.

Leib-Regiment in Neu-Brandenburg.
Chur-Printz in Neumark.
Dörffling in Havelberg und Wilsnack.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv in Königsberg, veröffentlicht in „v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Inft.-Regts. 1855.“ Diese Truppen wurden später umquartirt.

Fürst von Anhalt in Neustadt und Grabow.
Görtzke in Perleberg.
Lüdtke in Prenzlau.
Prinz in Wusterhausen und Kyritz.
Brucksdorff in Neumark.
Croy oder Hülsen in Neumark.
Frankenberg in Parchem in Mecklenburg.
Herzog Sachsen-Gotha in Barby.
Hennig in Malchow.

Dragoner.

Dörffling in Wittstock.
Grumbkow in Parchem in Mecklenburg.
Trabanten in Wrietzen, Fürstenwalde, Teltow, Kottbus und Beeskow.
Husaren in Malchin.
Artollerie in Krossen und Sternberg.
Die Kaiserlichen in Sachsen und Lauenburg.

Anlage 3.

Aus Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern. Versuch und Auszug einer Geschichte der Churfürstl. Brandenburgischen und nachherigen Königlich Preußischen Armee.[1])

Die Regimenter und Compagnien, so anno 1675 Subsistiert und wieder die Schweden agiert haben, sind folgende gewesen:

Infanterie.

16	Kompagnien Alte und Neue Garde	2000	Mann,
8	Chur-Prinzens	1000	"

---

[1]) Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Hans Droysen. Märkische Forschungen Band XIX.

8	F. M. Dorffling	1000	Mann,
12	Hertzog von Holstein	1500	=
16	Graff von Dohna	2000	=
8	Gen.-Lieut. Spahn	1000	=
8	Gen.-Wachtmeister Schwerin	1000	=
8	Gen.-Wachtmeister Eller	1000	=
8	Gen.-Wachtmeister la Cave	1000	=
6	Graff Dönhoff	750	=
8	Obriste Hallardt	1000	=
8	Obriste Schöning	1000	=
8	Obriste Farighele	1000	=
30	Obriste Bomstorff Obriste Fehrhen Obriste du Plessis Obriste Micrander Ein holländischer Obrist Oberstl. Hellndorff Oberstl. Burgsdorff Hertzog von Croy Gen.-Lieut. Goltz Gen.-Wachtmeister Schört	3750	=
160	Kompagnien.	20000	Mann.

Cavallerie.

2	Kompagnien Trabanten und Preuß. Garde	300	Mann,
6	Chur-Fürstl. Leib-Regt.	600	=
6	Chur-Printzl. Leib-Regt.	600	=
6	Fürstl. Anhaltisches	600	=
6	G. F. M. Dörfflinger	600	=
6	Gen.-Lieut. Görtzcke	600	=
6	Gen.-Lieut. Spahn	600	=
6	Gen.-Wachtmeister Eller	600	=
6	Gen.-Wachtmeister Lüttcke	600	=
6	Fürstl. Croyisches Regt.	600	=

6	Fürstl. Gothaisches oder Homburgisches Regt.	600	Mann,
6	Obriste Franckenberg	600	"
6	Obriste Treffenfeld	600	"
6	Obriste du Hamel	600	"
	Gen. Landgraff von Hessen-Homburg,		
	Gen.-Wachtmeister von Promnitz,		
	Gen.-Wachtmeister von Nammeritz,		
	Gen.-Wachtmeister Gieße,		
86	Kompagnien.	8700	Mann.

Anlage 4.

Was am 16. Augusti Ao. 1676 in der Attaque von der Infanterie todtgeschossen und blessiret worden.[1])

Namen:	Oberoffiziere		Unteroffiziere		Gemeine	
	todt	bless.	todt	bless.	todt	bless.
1. Garde	—	1	3	2	22	57
2. Feldmarschall	2	—	3	4	37	40
3. Graff von Dohna	1	3	3	4	25	27
4. Herzog von Holstein	—	1	—	4	10	56
5. Vom Goltz'schen Regt.	—	2	1	1	12	15
6. Vom Span'schen und Ellern'schen Regt.	3	5	5	1	91	91
7. Vom Götzischen Regt.	1	3	2	1	27	22
8. Vom Förgelschen Regt.	—	3	—	2	20	30
9. Vom Dönhoffischen Regt.	—	—	2	3	17	9
10. Vom Schöning'schen Regt.	3	—	—	3	9	17
	10	18	18	25	270	364

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin. Rep. 30. 314a Städte. Veröffentlicht in v. d. Ölsnitz a. a. O.

Anlage 5.

Kapitulations-Entwurf des General-Major von Sanitz.[1])

Punkte,

welche zwischen Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg und dem von Ihr. Königl. Majestät zu Schweden bestaltem General-Major und Kommandanten der Stadt Anclam Herrn Sahnitzen wegen Uebergabe der Stadt Anclam aufgesetzt, wonach der Akkord einzurichten.

1. Soll erlaubt und allerdings freistehen dem Herrn General Major und Kommandanten Sahnitz auszumarschiren mit der völligen Garnison unter fliegenden Fähnlein, ruhendem Spiele, brennenden Lunten und Kugeln im Munde benebenst dem den General- und Regiments-Stäben auch den mondirten Offizieren und Reutern, kranken und gequetschten Soldaten und in Summa allen Ihrer Königl. Majestät und Krone Schweden sowohl Civil als Militair Bedienten mit Sack und Pack, auch aller zugehörigen Bagage und Vivres.

2. Alle Stücke und Munition nebst allen zugehörigen Sachen und Werkzeugen, samt allen Königl. Artillerie-Bedienten zugleich mit sich zu nehmen und abzuführen.

3. Daß gedachter Herr General-Major und Kommandant benebenst allem schon specificierten gegen künftigen Montag, als den 21. August Vormittags aus Anclam ungehindert abmarschieren möge.

4. Da der Herr General-Major und Kommandant benebenst allem was schon specificiert, von hier aus mit genugsamer Convoy dadurch sowohl vor der Kaiserlichen als Dänischen und sämmtlichen hohen alliirten Armee gesichert zu sein zu verschlagen und damit bis in Strahlsundt innerhalb 4 Tagen den nächsten Weg sicher und ungehindert konvoyret werde.

[1]) Anlage zum Bericht des Grafen Königsmarck an den König vom 1./11. September Reichs-Archiv Stockholm.

5. Daß von dieser ganzen Garnison und Soldatesque keiner von seinem Regiment und Kompagnien abwendig gemacht noch einige so von uns abtreten wollen, bei und der Churfürstl. andern hohen Alliirten Armee sollen genommen noch geduldet werden, oder wo einige schon bereits abgetreten und übergelaufen wären, solche unangefochten abhalten zu lassen.

6. Daß zu den Stücken und Ammunition von der Stadt Anclam so viele Pferde mögen genommen werden, damit selbiges alles sicher und wohl bis in Strahlsundt gebracht werden können, oder was zu Lande nicht kann fortgebracht werden, selbiges zu Wasser auf tüchtigen Schiffsgefäßen benebenst der Bagage sicher in Strahlsundt innen 8 à 10 Tagen den nächsten Weg gelangen möge.

7. Auch daß die kranken Soldaten von hieraus zu Wasser sicher in Strahlsundt innen vorgedachter Zeit gebracht werden. Was aber an kranken Soldaten noch allhier verbleiben sollte, daß selbige von den Bürgern so lange in ihren Quartieren geheget und gepfleget werden Christlicher Liebe gemäß, bis selbige in so weit restituiret, daß sie wiederum zu ihren Regimentern und Kompagnien mit Sicherheit den nächsten Weg durchkommen, auch sie davon nicht abgehalten werden mögen samt den bei sich befindlichen Ober- nnd Unter-Offizieren.

Dat. Ancklam, den 18. Aug. 1676.

(gez.) Behrendt Sahnitz.

Nähere Instruktion für die Offiziere, so den Akkord machen sollten:

1. Wegen der Stücke zu akkordiren wenigstens auf alle metallene Stücke oder auf die Hälfte der Stücke, so hier sind.

2. Wo die Knechte bei den Regimentern nicht gelassen werden, kann der Akkord nicht vor sich gehen.

3. Von Strahlsund ist nicht abzugehen, sondern fest dabei behalten.

Anlage 6.

Anklamsche Akkords Punkte.[1])

Demnach der in Anklam kommandirende General-Major, der von Sanitz, vorgestern Abend einen Stillstand begehret und dabei um einen guten Akkord angehalten, auch zwei Geiseln ohne Vollmacht herausgeschicket, so habe Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg p. unser gnädigster Herr, besagtem General-Major und der Garnison folgenden Akkord aus sonderbarer Gnaden offeriren wollen.

1. Bewilligen Seine Churfürstl. Durchl. gnädigst, daß alle National-Völker, so darinnen sind, nämlich die geborenen Schweden, nebst den finnischen Reutern, Liefländern und Artillerie Offizieren und Bedienten, auch den daselbst vorhandenen schwedischen Bootsleuten: und zwar die Garnison sowohl Offiziere als Gemeine, nach Kriegsgebrauch mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen, Kugeln im Munde, brennenden Lunten und klingendem Spiel ab- und ausziehen mögen. Und wollen Seine Churfürstl. dieselben in Sicherheit nach Colberg bringen und von da zu Wasser nach Schweden überführen, inzwischen aber mit nöthigem Unterhalt versehen lassen.

2. Den Deutschen und welche unter den Alliirten geboren und gesessen, soll zwar auch der Auszug nach Kriegsmanier vergönnt werden, dieselben aber können vermöge der Avokatorien nicht länger in schwedischen Diensten bleiben, sondern Seine Churfürstl. Durchl. behalten Ihro vor, selbige entweder in dero Dienste zu nehmen und mit ihrem guten Willen zu behalten, oder sie nach ihrem Vaterlande mit Pässen zu erlassen. Jedoch erlauben Seine Churfürstl. Durchl. den Deutschen Offizieren, daß sie sich vorher nach dem Königlich schwedischen Feldmarschall Graf Königsmarck gegen Ausstellung

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin. Rep. 30. 314a. Auch als gleichzeitiges Flugblatt veröffentlicht.

eines Reverses, daß sie sich innerhalb einer gewissen Zeit wieder einfinden wollen, begeben und daselbst ihren Abschied suchen mögen. Die Ueberläufer aber von dieser Seiten sollen in diesem Akkord nicht begriffen sein, sondern ohne Unterschied ausgeantwortet worden.

3. Die National-Völker, so vermöge des ersten Punktes nach Schweden überbracht werden sollen, sollen bald nach der Uebergabe zu Wasser nach Colberg geführt und stracks darauf von dannen, sobald Wetter und Wind füget, nach Stockholm überschiffet werden.

4. Alle Stücke, Munition, Proviant und was sonst bei der Besatzung an Kriegsrüstung und aller Zubehör vorhanden, sollen Seiner Churfürstl. Durchl. ohne Arglist ausgeantwortet und geliefert werden.

5. Was an feindlichen Gütern hineingeflüchtet, bleibt zu Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigster Disposition.

6. Den Magistrat und die Bürgerschaft der Sadt nehmen Seine Churfürstl. Durchl. in dero Huld und Gnade auf und versprechen hiermit freiwillig, selbige bei allen ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, sowohl in Ecclesiasticis als Politcis, wie sie selbige bei Dero hochlöblichen Vorfahren, den Herzogen in Pommern Zeiten gehabt, zu lassen und zu schützen. Es soll ihnen auch nicht allein alles das ihrige gelassen, sondern auch, was die Garnison ihnen erweislich schuldig worden, bei dem Abzuge richtig bezahlt werden.

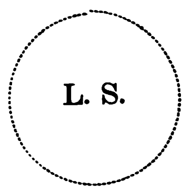
7. Darauf soll der Kommandant gehalten sein, die Stadt und Anklamer Fähre, so unter seinem Kommando steht, Seiner Churfürstl. Durchl. zu überliefern und zu solchem Ende eine nachdrückliche Ordre an den kommandierenden Offizier in der Anklamschen Fähre, selbige an Seine Churfürstl. Durchl. zu übergeben, ergehen lassen.

8. Es soll auch heute, um 12 Uhr zu Mittag, der Kommandant das Steinthor nebst dem hohen Werke Seiner Churfürstl. Durchl. zu besitzen einräumen.

9. Der Abzug soll mit guter Ordre gegen Abend um 6 Uhr geschehen und soll der Kommandant gehalten sein, alle Minen, angelegte Feuer und was der Stadt und Garnison schädlich sein mag, ohne Falsch und Arglist zu entdecken.

Signatum im Feldlager vor Anklam,
den 19/29. August 1676.

(gez.) Behrendt Sahnitz.





Urkundliches Material zur Geschichte der Kirche in Bergen auf Rügen.

Von Dr. A. Haas.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Jahre 1534 war die Einführung der protestantischen Lehre in Pommern beschlossen worden. Bevor aber dieser Beschluß zur völligen Ausführung kam, vergingen noch mehrere Jahre, wie es denn durchaus natürlich und selbstverständlich ist, daß die Einführung einer so durchgreifenden Neuerung nicht plötzlich und wie mit einem Schlage geschehen konnte. Erst im Jahre 1536 wurden die katholischen Priester im Lande ihres Amtes enthoben und durch lutherische Geistliche ersetzt. Die Umwandlung der kirchlichen Verfassung erforderte jedoch einen weiteren Zeitraum. Für die Insel Rügen erließ Herzog Philipp I. im Jahre 1537 eine Verfügung an den Landvogt, worin er eine genaue Visitation der Kirchen anordnete. Ein Jahr später, nämlich im Juni 1538, weilte Nikolaus von Klempтzen in Bergen, um im Auftrage des Herzogs Philipp I. ein Protokoll über die Beziehungen des Roeskilder Bisthums zu der Insel Rügen aufzunehmen. Im Jahre 1539 kam der Herzog dann selbst nach Rügen, um die völlige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Sinne der neuen Lehre durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit wurde die an erster Stelle mitgetheilte, umfangreiche Urkunde aufgesetzt.

Bei der Neuorganisation kam es natürlich in erster Linie auch darauf an, die pekuniären Verhältnisse zu ordnen. Es wurden daher die bisherigen Einkünfte, welche an Zehnten-

abgaben, Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, aus milden Stiftungen und sonst eingekommen waren, registrirt, um dann theils zur Erhaltung der kirchlichen Bauwerke, theils zum Gehalt der neuen Geistlichen und Lehrer bestimmt zu werden. In Bergen gab es zur Zeit des Katholicismus außer einer Anzahl von Vicarien und Beneficien eine Kalandsbrüderschaft, eine Elendengilde, eine Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit und eine Brüderschaft aller Heiligen Gottes, wovon sich die beiden letzteren höchst wahrscheinlich im Anfange des XVI. Jahrhunderts mit der schon vorher bestehenden Priesterbrüderschaft vereinigten und den Namen der letzteren annahmen. Aus den Einkünften aller dieser Brüderschaften und Stiftungen wurden nun nach Einführung der neuen Lehre die Fonds des sogenannten „reichen und armen Kastens" gebildet, die bis auf den heutigen Tag als Kirchenkasse vorhanden sind.

Hiernach ist die erste Urkunde zu verstehen, welche das Protokoll der ersten im Jahre 1539 abgehaltenen Kirchenvisitation enthält: es werden zunächst die Hebungen der Priesterbrüderschaft, des Kalandes, der Elendenbrüderschaft und der übrigen Stiftungen registrirt, und dann die zukünftige Verwendung derselben bestimmt. — Als Anhang hierzu ist das auch im Original sich unmittelbar anschließende Protokoll der zweiten Visitation vom Jahre 1543 hinzugefügt.

Die Schreiber dieser Urkunde sind, wie aus der Vergleichung mit anderen Schriftstücken hervorgeht, Erasmus Husen und Nikolaus von Klemptzen. Die Handschriften dieser beiden Männer sind in dem Abdrucke so unterschieden, daß die Handschrift des ersteren durch gewöhnlichen Druck wiedergegeben, die des letzteren in schräg stehenden Typen gesetzt ist.

Die zweite Urkunde, welche zum größeren Theil gleichfalls von Erasmus Husen niedergeschrieben ist — ausgenommen sind nur die Regesten 70—103 von den Priesterbrüderschaftsurkunden — enthält ein im Jahre 1543 aufgenommenes Inventar derjenigen Urkunden, welche im Archive des Kalandes und der Priesterbrüderschaft vorhanden waren

und im Jahre 1543 den Verwaltern des Kirchenkastens übergeben wurden.

Diese beiden Urkunden befinden sich in einem Manuskript, welches im Berger Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Das Format desselben ist Schmalfolio, und gebunden ist es in einen modernen Pappband mit Calicorücken. Der Anfang des Manuskriptes, Fol. 1—68, ist von der Hand des um die Erforschung der Berger Pfarrgeschichte wohlverdienten Pastors G. A. Schultze foliirt; der Schluß, welcher noch 70 Blätter enthält, ist weder paginirt, noch foliirt. Das Vorlege- und Schlußblatt sind gleichfalls neueren Ursprungs. Das an erster Stelle mitgetheilte registrum visitationis ist auf Fol. 2—21 enthalten. Darauf folgt auf Fol. 22—52 eine bunte Reihe von Hebungslisten und Ausgabeverzeichnissen für die Kirche, welche sich auf die Jahre 1539—1543 beziehen; dieselben sind hier, da sie ein durchaus lokales Interesse haben, nicht mit abgedruckt. Fol. 53—68 bringen dann das an zweiter Stelle abgedruckte Inventar, und zwar ist das Inventar der Kalandsurkunden Fol. 53—58, dasjenige der Priesterbrüderschaftsurkunden Fol. 59—68 enthalten. Den Schluß des Manuskriptes bilden wiederum Rechnungen und Verzeichnisse vermischten Inhaltes, darunter z. B. ein Verzeichniß der Bücher, welche der Pastor M. Martin Löper (1566—1588) der Kirche vermacht hat, ein Register der Einnahmen aus dem Klingelbeutel während der Jahre 1590—1596 u. a. Alle diese Aktenstücke gehören der zweiten Hälfte, meist dem Schlusse des XVI. Jahrhunderts an.

Außerdem aber besitzt das Pfarrarchiv zu Bergen noch eine größere Anzahl von Originalurkunden jener ehemaligen katholischen Brüderschaften, welche sich nur zum geringen Theil in dem vorliegenden Inventar wiederfinden. Diese Originalurkunden sind erst vor ungefähr 30 Jahren von dem schon erwähnten Pastor G. A. Schultze wieder aufgefunden worden. Derselbe schreibt darüber in seiner mir gütigst zur Verfügung gestellten Autobiographie: „Noch muß ich eines Urkundenfundes

gedenken, der mir fortan auf viele Jahre hin stete Anregung zu mannigfachen historischen Studien, namentlich in Betreff der Pfarrgeschichte von Bergen, gab. Ich ließ nämlich einen alten Kirchenkasten, der in früherer Zeit ersichtlich zur Einsammlung von Opfergaben gedient hatte, dessen gegenwärtiger Inhalt aber völlig unbekannt und dessen Schlüssel verloren war, durch einen Schlosser öffnen und fand nun unter Staub und Schmutz eine große Menge von Urkunden, die, zum Theil recht gut auf Pergament geschrieben, bis ins fünfzehnte Jahrhundert reichten und von denen die älteste vom Jahre 1407 datirt war. Freilich zerfielen einzelne Urkunden nebst den daran hangenden Wachssiegeln sofort bei der Aufnahme, so behutsam ich auch dabei vorging. Dennoch gelang es mir, den bei weitem größten Theil, etwa 80 Stück derselben aus den Jahren 1407—1598, vom Staube zu reinigen und zu entziffern, auch die abgerissenen Siegel zu einer besonderen Siegelsammlung zu vereinigen und ein Verzeichniß der Urkunden, wie aller in ihnen namhaft gemachten Personen aufzustellen. Die Urkunden selbst handeln vorwiegend von nicht bedeutenden Dingen, meist von Pächten, Verpfändungen, Hebungen und dergl., haben aber doch für die Kenntniß früherer Zeiten manchen Werth."

Es empfiehlt sich daher nicht, diese Urkunden nach ihrem vollständigen Wortlaute abzudrucken, wohl aber dürfte ein Regestenverzeichniß, wie solches bereits von G. A. Schultze aufgestellt ist, am Platze sein. Ich theile dasselbe hier an dritter Stelle mit, nachdem ich vor zwei Jahren die Urkundensammlung nochmals durchgesehen und die größere Zahl der Regesten nachgeprüft habe.

Endlich muß ich noch eines anderen, für die kirchlichen Verhältnisse von Bergen überaus wichtigen Urkundenbuches Erwähnung thun, welches zur Zeit leider völlig verschollen ist. Es ist das ein „Diplomatar (Matrikel) der geistlichen Brüderschaften zu Bergen aus den Jahren 1485—1514." Dasselbe ist, wie es scheint, zuletzt von J. von Bohlen benutzt

worden, und dieser, resp. G. von Rosen giebt in der „Geschichte des Geschlechts der Bohlen, begonnen von Julius Freiherrn von Bohlen und fortgeführt von Gottlieb von Rosen“ (I. Theil S. 38) ausdrücklich an, daß sich dieses Diplomatar im Archiv der Kirche zu Bergen befinde. Dort ist es aber nicht mehr vorhanden, wie mehrfache Nachforschungen des Herrn P. H. Schultz dargethan haben. Aber auch zur Zeit seines Vorgängers, des mehrfach genannten Herrn P. G. A. Schultze, welcher in Bergen 1856—1881 gewirkt hat und zur Zeit als Emeritus in Oldenburg lebt, ist es im Berger Pfarrarchiv nicht vorhanden gewesen. Es muß also schon vor dem Jahre 1856 abhanden gekommen sein. Auch unter dem Nachlasse des Freiherrn J. von Bohlen, welcher in den Besitz des Staatsarchivs zu Stettin übergegangen ist, ist dieses Diplomatar nicht aufzufinden. Es scheint demnach fast angenommen werden zu müssen, daß das für die Geschichte der Berger Kirche so wichtige Dokument für immer verloren ist; vielleicht tragen diese Zeilen zur Wiederauffindung desselben bei, falls es noch irgendwo verborgen sein sollte. Uebrigens theilt von Bohlen in dem oben angeführten Werke und in seiner „Geschichte des Geschlechts von Krassow“ einige Urkunden aus dem genannten Diplomatar theils in extenso, theils in Regestenform mit.

I.

Registrum der Visitation, so m. g. h. tho Bergen vp Rugen verordent vnd geschaffet Anno dm̄. MV° XXXIX Dunredages nha Inuentionis Sancte Crucis.[1])

Erstlich is vortekent, wes de Bruderschop der prester tho Bergen vptoborende gehatt. Nomlich

Binnen Bergen.	6 mr. Peter Grall.
	$4^1/_2$ mr. Clawes Gotschalck.
	2 mr. Tetze Staneke. nunc $1^1/_2$ mr.[2])
	$1^1/_2$ mr. Hans Towke. is vthgeloset.
	12 sh. Jochim Stoel.
	3 mr. Hans Coster.
	12 sh. Hans Pick.
	12 sh. Er Johan Schroder.
Raltzschwick.	6 sh. Bregatze.
	4 sh. Brese.
	12 sh. Hans Benedicts.
	6 sh. Jasmandeke.
Wobloise.	9 mr. Hans Norman.

Summa lateris 30 mark.

[1]) Der Tag inventionis S. Crucis d. i. 3. Mai fiel im Jahre 1539 auf einen Sonnabend; folglich ist der durch das obige Datum bezeichnete Tag der 8. Mai 1539.

[2]) Die in kleinerem Druck wiedergegebenen Bemerkungen sind erst später, vielleicht bei der Visitation im Jahre 1543, hinzugefügt worden.

Zabitz.	13 mr. Tegel.
	$1^1/_2$ mr. Jdem.
	5 mr. Clawes Benedicts.
	3 mr. Ziernick.
	$1^1/_2$ mr. Hinrick Stanick.
	12 sh. Jurgen Ketze.
Steder.	12 sh. Clawes Stanick.
Sittewitze.	12 sh. Clawes Mathen +.
Dunsewitze.	6 mr. Hans Darszlaff +.
Nekelade.	1 mr. Hans Miltze.
Selenn.	$1^1/_2$ mr. Clawes Pilan.
	$1^1/_2$ mr. Clawes Katte +.
	12 sh. Schir Szume +.
	Summa lateris 37 mark.
Teschenhagen.	$1^1/_2$ mr. Take Hoppe.
Nistelitze.	$1^1/_2$ mr. Peter Arndt.
Lupkow.	$1^1/_2$ mr. Hans Tetze.
Streye.	3 mr. Peter Ziernick.
	12 sh. De Kroger.
Dalkeuitze.	3 mr. Pawel Zote.
	3 mr. Tomas laban.
Charow.	3 mr. Henneke Koes.
	$1^1/_2$ mr. Hans Raddewan.
Dumrade.	3 mr. Hans Wilandt.
	$1^1/_2$ mr. Clawes Kak. vam kroge (?).
	Summa lateris 23 mark 4 sh.
Krimwitze.	3 mr. Dargemer.
	3 mr. vthin.
Gustelitze.	6 mr. Schinckelsche.
Ketelhagenn.	3 mr. Tetzlaff Lasthe.
	$1^1/_2$ mr. Jdem. Desolat.
Zuder.	12 sh. Pawel Kasten.
Sclakeuitze.	8 mr. Die Bergelasen.
Tolkemitze.	3 mr. Vike.

Coserow.	2 mr. Mallan.
Dutzewitze.	2 mr. Hans laude.
	1 mr. Viterick.
	Summa lateris 33 mark 4 sh.
Unrouwe.	3 mr. Vicke van der Osten.
	3 mr. Hans houeth.
Silenutze.	3 mr. De Kakesche.
Ramitze.	8 mr. Hans dorp.
	4 mr. Possesche.
	$1^{1}/_{2}$ mr. Possesche de Junger.
Trenth.	3 mr. de Kroger.
Ganscheuitze.	18 mr. Wilcken Plate.
Gusterhade.	3 mr. Vicke Plate.
	3 mr. Hans Schole.
Niendorpe.	6 mr. Frese.
	Summa lateris 56 marck.[1])
Nienkercke.	$1^{1}/_{2}$ mr. de Kroger.
Tribbekeuitz.	3 mr. Clawes Norman.
	3 mr. Achim Stute.
	3 mr. Hermen Moller.
Woppoyse.	6 mr. Achim Mussow.
Wertzeneuitz.	14 mr. Bunge. is geleget.
	$1^{1}/_{2}$ mr. Carsten Martzagel.
Schwecheneuitz.	$1^{1}/_{2}$ mr. Wiprecht. geleget.
Lussemitze.	$1^{1}/_{2}$ mr. Marten Dauid. geleget.
Werckeuitze.	10 mr. Peter Cecute. Is geleget.
	5 mr. Carsten Putbrese.
	Summa lateris 50 marck.

[1]) Bei der Addition sind die $1^{1}/_{2}$ Mark, welche Possesche der Jüngere zu zahlen hatte, für 2 Mark gelesen worden, was bei der bekannten, damals üblichen Ausdrucksweise für $^{1}/_{2}$ leicht möglich war. Bei der Gesammtsumme ist dieser Fehler jedoch stillschweigend verbessert.

Dambane.	3 mr. Hasse. sin geleget.
Gnitze.	$1^1/_2$ mr. Hinrick Pettesche.
Banseluitz.	$1^1/_2$ mr. Clawes Hane.
Lubbeuitze.	12 sh. Bartolomeus Chaten. leget.
	$1^1/_2$ mr. Clawes Tode.
Pascke.	$1^1/_2$ mr. Erick. is geleget.
vp Jasmunde.	18 mr. De van der Lancken. is afgeleget.
	$2^1/_2$ mr. Lokeneuitze.
	12 sh. Dobe.
	12 sh. Brune.
Seltze.	$1^1/_2$ mr. Schmachthagen.
vp Wittow.	5 mr. Tredvp.
	Summa lateris 38 mark 4 sh.
Zuelze.	$1^1/_2$ mr. Hans Norman.
Nobbynn.	$1^1/_2$ mr. Peter Bors.
Oldenkercke.	3 mr. Er Johan Krakeuitz.[1] Is geleget.
	Summa lateris 6 mark.
	Summarum van der prester broderschop 273 mark 4 sh.

Des Calandes pechte vp dem lande tho Rugen.

Tom Campe.	3 mr. Junge Cort Schmachteshagen.
Bernnow.	20 mr. Jurgen Zume. is erflige pechter.
tom Vorwercke.	$4^1/_2$ mr. Hans van Jasmande. Is geleget.
Tor Sehrauen.	3 mr. Gorges (?) Lemmin.
Wretzer molen.	6 mr. de is wuste. darup der van putbusch breff.
Tho Natzeuitze.	6 mr. Simon Schuffelnberch. is geleget.
Duntzeuitze.	6 mr. Jochim vam Calande. is geleget.

[1]) Johann Krakevitz war während der Jahre 1514—1550 Pfarrherr zu Altenkirchen; er gehörte also zu den wenigen, welche bei Einführung der neuen Lehre ihr Amt fortführten. Vgl. von Bohlen: Geschlecht von Krassow I S. 12.

Tho Vbechele.	9 mr. Pawel Kebe.	
Tho Wercktzow.	2 mr. Hinrick Schwarte.	Is erfflich.
Tom Sicker.	6 mr. Peter Dompne.	is geleget.
	Summa lateris 65 mark 8 sh.	

Tho Sitzow.	3 mr. Hinrick vam Rade.	
tor Wustenien.	3 mr. Jacob Vhernow.	
Panseuitze.	3 mr. Hinrick Block.	
	4 mr. Peter Hundt.	
	3 mr. Clawes Pussesche.	
Kotelleuitze.	5 mr. seliger vam Calandsche.	
Tribbeuitze.	2 mr. Curdt Weneke.	
	3 mr. Hinrick Schele.	
Dwergeldorpe.	2 mr. Jacob Gone.	
tom Niendorpe.	6 mr. Helmich Schwige.	schol gelegetwesen.
Tor Lasenn.	$2^{1}/_{2}$ mr. Clawes Godtschalck.	
Tho Bretze.	3 mr. Hans Schlichte.	
	Summa lateris 39 mark 8 sh.	

Reppinn.	$2^{1}/_{2}$ mr. Hans Thage.	
Wartzeneuitze.	$2^{1}/_{2}$ mr. selige Tonyes Crassowsche.	Is afgeleget.
	5 mr. Hans Vanger.	
	$2^{1}/_{2}$ mr. Carsten Martzagel.	
Lusseuitze.	3 mr. Clawes Dorp.	Is vthgeleget.
Wobbeloise.	5 mr. Hans Vichert.	
Tho Gnytze.	$1^{1}/_{2}$ mr. Peter Hamelow.	
Jnn dem Berge.	$10^{1}/_{2}$ mr. Jochim Faber.	
	$1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Detleff.	
	$1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Darslaff.	Is geleget.
	3 mr. Asmus Vorman, so Henninck Norman is gelaten vor sine schult.	
	Summa lateris 38 mark 8 sh.	

Tho Gartze.	$1^{1}/_{2}$ mr. Jerslaff vam Calen.	is geleget.

Trochendorpe. 3 mr. Henninck Zume.
Ganscheuitze. 3 mr. Clawes Hase.

Hirtho gehoret ein kelck mit einer patene vnd pacifical, den heft Er Jochim Crassow by sick vnd schal ene in den Casten verandtwerden.

Simon Plate heft ein Benefitium van dem Calande tho lehne gehatt, darvmme steit he mit Johannes Barnekouwen errich, Auer als Barnekouwe secht, scholen synes wetendes dartho keine pechte belegen syn, Ane wes ehme de Calandesheren vth der handt gegeuen hebben, he weth nicht, wo vele.

Summa lateris 7½ marck.

Summarum van des kalandes pechte 151 marck.

Jtem her Joachim Krassow hefft van dem kalande ein benefitium, daruan hefft he tho sinem leuen.

Jtem 22 marck gifft ehm Markus Bisschop tho Werckzow, die werden nha synem dode in den Kasten fhallen.

Register der Elenden Broderschop tho Bergen

Bergenn. 6 mr. Berndt Schoff.
3 mr. Peter Bulle.
3 mr. Clawes Benedicts.
9 mr. matias Benedictesche.
3 mr. Hans Torick. Is geleget.
6 mr. Asmus Vorman. geleget.
3 mr. Hinrick Pumerescke.
3 mr. Hans Berckow.
1½ mr. Hans Schwereuwe.
1½ mr. de Glesewerder. Is geleget.
1½ mr. Drewes Cernick.

$1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Benedits.
$1^{1}/_{2}$ mr. Benedictes Haueman. is geleget.
$1^{1}/_{2}$ mr. Jochim Faber. is geleget.

Summa lateris 45 mark.

$1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Arndt.
$1^{1}/_{2}$ mr. Matt. Meilan. geleget.
$1^{1}/_{2}$ mr. Jochim Bileuelt.
$1^{1}/_{2}$ mr. Mattes Towsch. geleget.
$1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Stanick.
$1^{1}/_{2}$ mr. Pummereskesche.
Sirsewitze. $1^{1}/_{2}$ mr. Drewes Benedicts. Is geleget.
Sertzisse. $1^{1}/_{2}$ mr. Hans Stanick. geleget.
Wobloise. 3 mr. Hans Norman.
Ralschwick. $1^{1}/_{2}$ mr. Peter Frese.
Strussemerstorp. $14^{1}/_{2}$ mr. Tetze Guslaff. disse 2 hvue is erflich.
15 mr. Hans Klatte.
Hagenn. $1^{1}/_{2}$ mr. Carsten Subgleue. geleget.

Summa lateris $47^{1}/_{2}$ mark.

Murckewitze. $1^{1}/_{2}$ mr. Hans Barstede.
Siggermouwe. $1^{1}/_{2}$ mr. Matias Bischop.
Kubbelkouwe. 5 mr. Henninck Reineberch.
Cirkow. 3 mr. Emeke Wusseke.
Sergelitze. 9 mr. Clawes Wusseke.
Schmacht. 2 mr. Clawes Burmeister. is geleget.
Lanckenn. $1^{1}/_{2}$ mr. Marten Barstede. geleget.
Gustelitze. 12 mr. Schinckel Schele.
3 mr. Hundertmarck.
Schwine. $1^{1}/_{2}$ mr. Clawes Tegel. geleget.

Summa lateris 40 marck.

Kowall. 3 mr. Henninck vam Rade.
Suder. $1^{1}/_{2}$ mr. Matias Schutte. geleget.
Tollekemitze. 8 mr. Hinrick Vike. is geleget.
2 mr. Hinrick Bulle.

Salekouwe.	$1^1/_2$ mr. Vytt Dubbeke.
Nasseuitze.	6 mr. Weidermann. Is geleget.
Charow.	6 mr. Clawes Dorp. Is geleget.
Landaue.	$1^1/_2$ mr. Tomas Jann. geleget.
Ramitze.	3 mr. Cernin.
Monnekeuitze.	12 sh. Holtfreter.
Tribbekeuitze.	3 mr. Otte Horst. is geleget.
	Summa lateris 36 mark 4 sh.

	$1^1/_2$ mr. Henninck Kale. geleget.
Warsenewitze.	3 mr. Peter Stanick. geleget.
Tesckewitze.	6 mr. Antonius Gawern.
	3 mr. Marten Mussow. is durch Mateus Norman geleget.
	$1^1/_2$ mr. Hans Molre.
Resekeuitze.	3 mr. Henninck Barnekow.
Bergenn.	$1^1/_2$ mr. Hans Hoiger.
	3 mr. Bartelt Schmit. dit schal men $1^1/_2$ mr. wesen.
	$1^1/_2$ mr. Hans Casten, de Termin is ersten vp Johannis.
Jernitze.	3 mr. Henninck Norman.
Lonneuitze.	3 mr. Peter Grall.
	Summa lateris 30 mark.

Nigendorp.	3 mr. Henninck Norman. is beiden 56 leget (?).
	3 mr. Hinrick Frese.
Sylentze.	3 mr. Matias Witmusse. Is geleget.

Noch gehoret tho der Elenth Broderschop ein huss, dat is enthwei gedelet; dat Eine is Er Nicolaus Spisick tho synem leuende verkofft. Und in der andorn helffte wanet eine perlenstickersche, de gift Jerlich hure 4 mr. Dit huseken is in ein gebuwet vnd hirin wanet nu her Heene de kerckhere.

Hirtho gehoret Ein Benefitium, dat besyt Er Hinrich Moller. Dartho gehoren 300 mr. houetsummen, dar van boret de Vicarius Jorlich 16 mr. Rente vp Balzer van Jasmundes kinder lehnguder vnd noch 4 mr. heft eme gegeuen de Broderschop.

Den kelck, gehorich tho desse Benefitio, heft Er Johan Vorman by sick vnd schal ene in den Casten vorandtwerden.

Summa lateris 13 marck.
Summarum der elenth Broderschop 211 mark 12 sh.

Registrum der Vicarien, so de Junckfrowen vorlegen hebben vnd nha der besittern dode in den Casten fallen scholen.

Er Jochim Crassow heft de Roraten misse, darvan schal vnd wil he by tide synes leuendes alle Jar in den Casten geuen 18 mr. vnnd wen he vorsteruet, So scholenn alle tinsere der Vicarienn in den Casten fallen vnnd de tinsere synt disse, wo nha folgeth:

Binnen Bergenn: 3 mr. In der wanunge Hermen Heruestes, de nhu afgebranth.
3 mr. In der wanunge Marten Stoppels; is ock afgebranth.
24 sh. In seligen Hans Schroders siner wanunge.
24 sh. In Jacob Uteschen syner wanung. is wust.
3 mr. In Jochim Sidenborges huse.
12 sh. In Tetze Blisens syner wanunge.
24 sh. In Hans Krintzen wanunge.
24 sh. In Clawes Godtschalcks wanunge.
tom Steder. 3 mr. Carsten Koetze.
tho Ralschwigk. 24 sh. In Jasper Valeken wanunge.
12 sh. in Hans Pantelmoler wanunge.

	10 sh. In Peter Fresen wanunge.
	6 sh. In Clawes Tibetzen huse.
tho Murkeuitz.	24 sh. In Hans Garliges wanunge.
tho Sehlenn.	24 sh. In Jacob Rotspraken wanunge.
	14 sh. In Tomas Klatten wanunge.
Tor Serauenn.	$4^1/_2$ mr. In carsten Jans wanunge.
Tho Buscheuitze.	8 sh. mit Hans Vernouen.
	8 sh. mit Hans Weneken.
	1 mr. mit Hans Lutken.
Tho Ramitze.	1 mr. mit Lucius Silme.
Tho Gnitze.	24 sh. In Clawes platen wanunge.
Tho Vyrey.	24 sh. In Helmich Schwigen huse.
tor Lasenn.	3 mr. Matias Gotschalck.
Tho Tribbeuitze.	3 mr. Jochim Stute.
Tescheuitze.	12 sh. Clawes Stanekes wanunge.
tor Hellenn.	24 sh. In Carsten Cordes wanunge.
Banseluitze.	3 mr. Clawes Hane.
Moytzelbritze.	3 mr. mit Clawes Moislich.
Tho Gnitze.	24 sh. In Jacob Dauites wanunge.
Tho Streye.	24 sh. In Hans Colben wanunge.
Trochenndorpe.	6 mr. Henninck Czumen.

Hirtho gehoret ein kelck vnuerguldet mit einer patene vnd pacifical, den heft Er Crassow by sick. *schall he in den Casten verantwerden.*

Summarum 59 mr. 12 sh. *Hiruan schall her Jochim Krassow geuen die tidt sines leuendes, wo vor gemeldet, 18 marck.*

Her Hinrick Mollers Benefitium, so he van den Junckfrouwen vnnd den Bergelasenn vp Rugarden tho Lehne hefft.

3 mr. De Junckfrouwen tho Bergen.

3 mr. Achim Bultze tho Salickow.

3 mr. Clawes Hane tho Banseluitze.
3 mr. Hans Moislich tho Bretze.
24 sh. Tonnies Ketel.
24 sh. Carsten Dargslaff tho Citteuitze.
1 mr. Hans Schlichtesche im Berge.
2 mr. Tomas Jons.
8 sh. Hans Gotschalck.
24 sh. Carsten Subgleue.

Summarum 20 mr.

Hirtho gehoret ein Suluern pacifical, dat heft Asmus Vorman by siek vnd wilt wedder torsteden schaffen. *Vnd wen her Hinrik Moller steruet, werdt m. g. h. ordenen, wo idt mit dissem benefitio schole geholden werden.*

Magister Johan Hagemeisters Benefitium, so he vp dem Tornne van den Junckfrouwen tho lehne hefft.[1])

20 mr. 20 Honer gifft Marten Bergatze tho Murckeuitze.
4 mr. Ein huss Im Berge hure, dar Starckenwolt Inne wanet.

Summarum diesses Benefitii 24 mark. Wen her Johan Hagemeister steruet, werdt m. g. h. mit diessem benefitio schaffen.

Tho Johannes Barnnekouwen Benefitio, so he van dem Bischop tho Rothschilde tho lehne hefft

[1]) Die Capella situata in turri ecclesiae Bergis sub campanis wird schon im Jahre 1359 erwähnt. Vgl. Grümbke: Nonnenkloster S. 23 und von Bohlen: Geschlecht der Bohlen I S. 98 f.

vnnd den Junckfrouwen tho Bergenn alternatis viribus thouerligende kumpt, Sindt belegenn:

4½ mr. Schinckel Schele.
3 mr. Clawes Gouwe [Gomre?] tho Rentze.
3 mr. Clawes Maes darsuluest.
3 mr. Bartelt Stouenene. is Arm.
1½ mr. Jacob Kanckel tho Delan.
3 mr. Wulff Hasse vp der Litzowischen vehre.
11 sh. By Gollatzen tor Nigenkercke.

Summarum 18 marck 12 sh.

Tho dessem Benefitio is ein huse belegen hardt by der stege.

Vnd wen Johannes Barnekow versteruet, werdt m. g. h. enderen, wo idt darmit schall geholden werden.

Veertiden penninck.

60 marck vngeferlich is angeschlagenn de vehrtiden penninck van den personen, so 12 Jar olt synt, van iderer persone des Jares einen schillinck, *vnd ein jder husswerdt schall 5 schill. (?) vehrtiden penning van den synen forderen vnd ouerantwerden, vnd die vngehorsamen scholen derhaluen gerecht... werden (?).*

Noch is tor Scholenn belegenn:

50 mr. Houetstols, de hefft by sick Hans Krintze vnnd gifft ierlich darvan luth synes Reuerses, den he detwegen van sick gegeuen, 3 mr.

Noch Scholen die Junckfrouwen in den Kasten geuen Jarlik 42 mark, die sie vorhen deme predicanten tho syner entholdinge tho hulpe gegeuen.

Noch scholen die Junckfrowen in den Kasten geuen Jarlik 15 mark, die sie bethher dem Schole-meister tho syner entholdinge tho hulpe gegeuen.

Summa Summarum aller Boringe diesses registers 774 mark, ane wess kunftig loss-steruen vnd in den Kasten fhallen werdt.

Van diessen vorigen Summen der Jnnhame geiht nu thor tidt aff:

Erstlik syndt dar souen priester, so die broderschop gehatt; mit densuluen ist eine ver-dracht gemaket, dat ein jder van ehn hebben schal die tidt synes leuens vnd jerlick 15 mark, Nemblick

15 mark her Jochim Krassowe.
15 mark her Hinrik Molre.
15 mark her Steffen Zum.
15 mark her Niclaus Bisick.
15 mark her Benedictus Haueman.
15 mark her Jochim Westphal.
15 mark her Johan Vorman.

Wen aber jmandes van ehn mit dode affgeit, so schall die Jartidt, wenehr he ver-fhallen, angeschreuen vnd dessuluen portio bj dem kasten bliuen.

Noch moten sie jerlick vth dem Kasten betalen:

22 mark Simon platen, alse einem ele-mosinario van dem kalande ehm tho synem leuen verschreuen.

6 marck syndt her Jochim Krassowen gegeuen, alse des kalandes kamerer. die mothen ehm ock tho synem leuen vor liffgedinge durch die kasten Herren gegeuen werden.

Wen aber diesse beiden personen ver-steruen, schall dat gelt bj dem kasten bliuen.

Noch moten die Casten Herren liffgedinge vanwegen der prester broderschop entrichten:

13 marck Gerde Schinckel.
3 marck 4 sh. Anne Gerliges.
3 marck Vlashagen.
3 marck Alue Bunsowen.
2 marck Pelle van Vsdom.
3 marck 4 sh. Gysele Bolen.
2 marck Kyne Krassowen.
9 marck her Jochim Westphalen.

Wen aber die personen versteruen, schal der personen gefallen liffgedinge bj dem kasten bliuen.

Noch Scholen die kasten Herren jerlick vth dem Casten den kerken dieneren entrichten, Nemblick

150 marck deme pastorj; die schal wanen jn dem huse, dat ehm assigniret ist. — Dartho geuen ehm noch de Junckfrowen alle 14 Dage ½ tonne kloster Ber vnd alle Jar 1 last kalen.

2 marck schal he noch vth dem kasten hebben, darmit he tho syner nodturfft sick suluest water schaffen vnd nicht van dem kloster haue halen dorfe.

120 marck scholen die Castenherren jerlik geuen deme predicanten; die schall wanen jn dem huse, dat der elenth broderschop gehoret hefft.

2 marck scholen ehm noch die Castenherren geuen, darmit he water tho syner nodturfft moge kopen vnd van dem klosterhaue ganck thouermich nicht halen dorfe.

25 marck scholen die Castenherren deme koster geuen, die mit schall vp die schole helpen warten alse ein locate.

6 marck schal ehm die Junckfrowe prawest geuen, vnd dartho schall he bj dem praweste, wo van oldinges die gewanheit gewest, die maltidt hebben. Wess ock die Coster van dem beluden der doden vnd svnst andere accidentalia van oldinges gehat, schal ehm noch folgen. Jtem die koster schal wanen, disse wanet nu in der Olden Capellanie.

50 marck scholen die Casten vorweser jerlick dem Scholemeister geuen; dartho schal he syn precium vnd nuttinge van den scholeren vnd die ere, doden tho graue singen laten, hebben. Vnd die Scholemeister schal der kerken bwet vnd der vorstender ere schriuer wesen vnd ere register der jnnhame vnd vthgifft tho waren verhafftet syn. Vnd he schall syne waninge hebben in der Schole.

40 marck scholen de Casten vorwesere geuen erem procuratori, die ock Casten schriuer mit syn schall. Vnd he schall alle pechte, tinsere vnd schulde diesses visitations registers mit flithe vthmanen, diesuluige den Casten Vorweseren tho handen in verwaringe schaffen vnd trevlick verrekenen.

Wo ock die Casten vorwesere ouer diesse hieuor angetegede vnd vertekende vthgifft, die sie vor allen Dingen jerlick entrichten scholen, etwas ervueren khonen, jn sonderheit wen durch affgang der personen die portiones vnd liffrenten losssteruen vnd bj dem Casten bliuen, Scholen sie van dem vuerlop dem armen kasten tho versorginge der rechten armen, der geliken den kerken vorstenderen tho nodturftiger bwet tho sture vnd tho hulpe khamen.

Tho orkunth, dat dit hiruorgeschreuenn Register vnnd Ordnung vnnser Visitacionn mit vnsem beuhel, weten vnd willenn geferdiget, hebben wy vnse pitzschir hirahn gedrucket vnnd gegeuenn tom Campe ahm Dunredage nha Omnium Sanctorum[1]) Anno Vefteinhundert vnnd Negenvnddruttich.

(L. S.)

Als tom Andernmale dorch M. g. h. Hertoch Philipsen visitiret worden, js befunden, dat in dessem Register der Ersten visitation angeschlagen 273 mr. 4 sh. ierlige boringe van der presterbroderschop. Nachfolgent hefft sick befunden, dat thouele ingeschreuen, Nemblich

Tho Sitteuitze	$12^1/_2$ mr.[2]) Clawes Mahten.
Tho Szelen.	$12^1/_2$ mr. Schir Zum.
Tho Gusterade.	50 mr. Vicke plate.
	50 mr. Hans Schole.
Tho Varseneuitz.	25 mr. Carsten Marszawel.
Tho Gnitze.	25 mr. Hinrick Pettesche.

Darvan geit jerlick de Rente aff, Nemblich 11 marck.

Tho der prester Broderschop gehoret dat Collatien huss, so her Benedictus Haueman Erfflich verkofft worden. — Dat gelt scholen de Castenvorweser van Benedicto Haueman forderen vnd gewissen luden vp Rente vthdhon vnd darvan den kalandesherren tho erem

---

[1]) Der Allerheiligentag oder 1. November fiel im Jahre 1539 auf einen Sonnabend. Folglich ist die Urkunde am 6. November 1539 unterschrieben.

[2]) Der auffallend große Unterschied zwischen den hier angegebenen und den bei der ersten Visitation aufgeführten Summen erklärt sich dadurch, daß hier offenbar die Kapitalien, in dem ersten Register aber die aus den ausgeliehenen Kapitalien einkommenden Zinsen aufgeführt sind.

leuende folgen laten nha antal derpersonen. Wen auer de personen, so de Broderschop gehatt, verstoruen, schal des affsteruenden andeil der rente in den casten fleten. Vnd her Benedictus Haueman hefft angenamen, vordat huss thogeuen 300 marck vp den termin alwege vp Catedra petri.

Nachdem man befindet, dat dem predicanten dat huss, so vorhen ten Elenden Broderschop gehorich, darjn he itzunder wanet, tho clein is, schal dat huss, darjn her Nicolaus Spisick itzunt wanet, ock dem predicanten thogerichtet werden vnd ein huss vordem predicanten bliuen.

Den kelck mit der patene vnd einem pacificale, so her Jochim Krassow by sick gehat, tho dem Calande gehorich, heft he den Castenvorstenderen auerandtwerdet.

Alle Breue vnd siegele, dem Calande thostendich, so her Jochim Krassow vnd her Johan Vorman in verwarung gehat, sint den Castenheren verandtwerdet vermoge eines sonderl. Inuentarii.[1])

Noch die anderen breue, tho der Elenden Broderschop gehorich, so her Johan Vorman vnd Henninck Barnekow in verwarunge gehat, sin den Castenvorwesere ock mit einem Inuentario verandtwerdet.

Dewile ock befunden, dat de Castenvorstendere mit inforderunge des angeschlagen inkamens fast versumelich vnd de vthforderunge alleine vp den Castenschriuer leggen, sindt se ehrmanet vnd ehn ernstlich vpgelecht worden, dat se by erem Ampte truw vnd flitich syn. — Wen auer de, so schuldich syn, nicht be-

---

[1]) Dies ist offenbar das Inventar, welches der erste Theil der nachfolgenden Urkunde enthält; das Inventar der Urkunden, welche ehemals der Elendenbrüderschaft zugehört hatten, scheint verloren gegangen zu sein.

talen willen, schal ehn dorch den Landtfaget ernstlich verholpen werden vnd an dem nemands verschonet.

Actum tho Bergen am Dunredage nha Exaltacionis Crucis[1]) Anno dñi 1543.

II.

Inventarium des Calandes vnd presterbroderschop breue, so den Castenvorweseren vorandtwerdt syn am dunredage nha Exaltationis Crucis Anno 1543.

Extract der Breue, de tho dem Calande tho Bergen gehoren vnd den castenvorweseren sint thogestellet.

1. Ein breff Witzlai et Wislai vnd Zambori, der Fursten tho Rugen, darin nagegeuen, dat de prester im Furstendhom Rugen van eren guderen testamente maken mogen (de bonis suis mobilibus et immobilibus) vnd dat se scholen Annum gratie integrum a die mortis eorum hebben. Distinctio autem et interpretacio Anni gratie est domino Episcopo Rodtschildensi reservata. Datum sundis 1290.

Diese Urkunde ist ohne Zweifel identisch mit der bei Fabricius (Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, III Nr. 429) aus dem Jahre 1296 angeführten Urkunde.

2. Ein latinisch breff, darjn Wartislaus, dux Stetinensis, vorgemelten der Fursten van Rugen sampt anderen privilegien confirmiret. Actum Bardis 1382.

---

[1]) Der Tag exaltationis S. Crucis d. i. 14. September fiel im Jahre 1543 auf einen Freitag; die obige Urkunde ist also am 20. September 1543 unterzeichnet.

3. Ein latinisch breff, darjn Matias Zoltwedel, perner tom Sunde, ein Benefitium stiftet in der kerke tho sunde*); dartho lecht he 66 mr. Datum sundis 1399. auer van dessen 66 mr. sint alleine 22 tom Benefitio gelecht. besit nhu Simon plate.

*) Das Wort sunde ist für das durchstrichene Wort Bergen verbessert.

4. Ein latinisch breff, darjn de Bischop van Rodtschilt beuelet, dat nemands den kerken ethwas entehn schole.

5. Ein latinisch breff, darjn de Bischop tho Rotschilde Jacobus confirmiret sines vorfaren Olaui breff des Anni gratie haluen, doch dat dem successori souel laten, daruan he sich erholden vnd dat parAmpt warten kone. 1349.

6. Ein latinsche Quitamie (?) up etlich gelt van den kerken up Rugen.

7. Ein dudesch breff, darjn Clawes Szum her Hinrick van Vnna verkoft up sinem haue tho Bernow 20 mr., 30 honre vnd 4 sl. haueren vor 315 mr. houetstol. Datum 1456.

8. Ein ander breff, darjn verkofft Hinrick van Vnna de boringe, wo bauen, Henninck van Jasmunde vor 115 mr. Datum 1458.

Das Original dieser Urkunde befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 11.

9. Ein breff, darjn verkofft Henninck Zum sinen hoff tho Bernow dem kalande vor einer summen penninge. 1575.

Das Original befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 13 und weist die richtige Jahreszahl 1475 auf. Die Zahl 1575 ist eine recht gedankenlose Verschreibung, da das Inventar 1543 angefertigt wurde.

10. Ein breff noch up etligen teinden, den de pawest van den kerkheren up Rugen heft vthforderen laten. nichts va . . erden.

11. Ein breff, darmit vorlenet Woldemer van putbusch den hoffe tho Bernow, den de Calant van Zumen gekofft, also dat Zume als ein lehnman ehm daruan denen schal nha heurentalen. Actum 1488.

12. Ein breff, darjn Michel van Jasmunde dem calande verkofft einen hoff tho Bernow mit 20 mr. pacht vnd 30 honren vnd 4 sl. haueren. Datum 1466.

Das Original befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 12.

13. Henninck van Jasmundes breff vp densuluen hoff vnd boringe. Datum 1468.

14. Ein brieff mit einem thobraken segel, darjn Witzlaus, Furst tho Rugen, bewilligt vnd vergundt, dat de kerkheren up Rugen sick aller weide, so tho den dorpen vnd den Buren gemeine is, mit erem vehe vngehindert gebruken mogen. Actum sundis apud fratres minores 1280.

Identisch mit der Urkunde bei Fabricius U. B. III Nr. 255.

15. Ein olt breueken, darjn verkofft Eggert Buck 2½ mr. geldes in sinem gude veikeuitz den kalandesheren tor Landaue vor 25 mr. Actum Gartz 1369.

16. Wartislaff vor sick vnd sines broder kinder bekent, dat he bewilliget heft dem groten calande ierlich thoheuende, wes her Matias Zoltvedel dem kalande in der dorpen lancken, vilmenitz vnd Bulitze gegeben. 1407. Actum Wolgast.

17. Ein clein olt Breueken, darjn verbuth Olaus bischop, dat kein weltlich richter jemanth van den geistlichen vor syn gerichte forderen schole.

In Fabricius U. B. ist von dem Bischof Olav, welcher von 1300—1320 dem Roeskilder Bisthum vorstand, keine derartige Urkunde enthalten.

18. Gotschalck Ralick verkofft her Hinrick van Jasmunde im croge tho Rappin $2^1/_2$ mr. vor 50 mr.

19. Hinrick van Anen verkofft dem calande vth sinem dorpe Natzeuitze 6 mr. vor 100 mr. houetstols. Actum 1517.

20. Tonnies Krassouwe vnd Hinrick Kok, vormundere Henninck Crassouwen kinderen, verkopen dem Calande dre mr. geldes vth dem gude Vertzeneuitz vor 50 mr. Actum 1514.

Die Urkunde fehlt bei von Bohlen, Geschlecht Krassow.

21. Henninck Zabitze verpandet Michel van Jasmunde 4 mr. geldes in sinem dorpe sabitze vor 50 mr. houetstol. Actum 1448.

22. Hinrick plate verkoft dem Calande 4 mr. in sinem haue tho Tribbekeuitz vor 50 mr. houetstul. Actum 1500.

23. Otto Horst verkoft dem calande 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstul in sinem haue tho Tribbekeuitz 1517.

Daneben steht am Rande von derselben Hand geschrieben: vacat und darüber 3 Punkte. Das Original ist im Pfarrarchiv Nr. 39.

24. Vicke Crassouwe verkoft dem Calande 3 mr. pacht vth sinem haue tho Vretze.

25. Her Henninck Miltech bekent, dat he dem Calande schuldich is 50 mr., dar von se ierlich vth sinen redesten (?) guderen 4 mr. rente boren scholen. 1472.

26. Michel van Jasmunde verkoft dem Calande 4 mr. pacht vor 50 mr. houetsummen vth sinem gude sabesitze. 1456.

27. Hans vnd Achim de Norman verpanden dem Calande vor 100 mr. houetstul 6 mr. pacht in erem gude Wobbeloise. 1516.

28. Wilcken plate verpandet dem Calande vth sinem gude Dwergelsdorpe 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstul. Anno 1517.

29. Jerslaff vam Calen verkofft dem Calande 6 mr. pacht vth sinem gude Vbegel vor 100 mr. houetstul. 1513.
Original befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 36.

30. Jerslaff vam kalen verpandet noch 3 mr. pacht vor 50 mr. dem Calande vth sinem gude Ubechel. 1494.
Vgl. Originalurkunde im Pfarrarchiv Nr. 21 aus dem Jahre 1493.

31. Jerslaff vam Calen verkofft dem Calande vor 100 mr. houetstol 6 mr. uth sinem haue Dunseuitze. 1517.

32. Arndt, Vicke vnd Henninck de vam Calen verkopen dem Calande vor 100 mr. houetstul 6 mr. pacht vth dem dorpe Zücker.*) 1521.

*) Der Name ist wahrscheinlich verlesen für Zudar oder Zuder.

33. Henninck vnd Ott de Norman verkopen dem Calande vor 50 mr. houetstols 3 mr. pacht im dorpe tor Lasen. 1520.

34. Henninck plate verkoft dem Calande 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstuls vth sinem dorpe Gantzkeuitz. 1509.

35. Hans Gaweren verpandet dem Calande vor 50 mr. houetstols 3 mr. rente vth sinem Erue tho Gusseuitz. 1520.

36. Cordt Schmachteshagen tom Campe verpandet uth sinem wanhaue dem Calande 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstul. 1517.

37. Priorissa vnd gantze Conuent tho Bergen vergunnen, dat des Closters Bure tor serauen Marten Jan dem Calande verpanden moge $3^1/_2$ mr. pacht vor 50 mr. houetsumme. 1504.

38. Steffen van der Osten verpandet dem Calande vth sinem haue tor Wustenien 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstul. 1517.

39. Peter vam Calande verpandet vth sinem gude tho Koteluitz dem Kalande 5 mr. pacht vor 100 mr. houetstuls 1537.

40. Bartelt Zabitze bekent als der Junckfrouwen richter, dat Hans Wossewede sin huss vnd Erue mit 3 morgen ackers, tuschen der Lauenitzen vnd Burwitzer*) wege belegen, mit einer hoywisch dem Calande verkofft. 1473.

*) Verschrieben für Burnitzer.

41. Hans Krassouwe verpandet dem Calande vor 100 mr. houetstol 6 mr. pacht im dorpe Vertzeneuitz. 1493.

Die Urkunde fehlt bei von Bohlen, Geschlecht von Krassow.

42. Tönnies Krassouwe verpandet 3 mr. pacht vor 50 mr. houetstul dem Calande vth sinem gude Vertzeneuitz. 1522.

Die Urkunde fehlt bei von Bohlen, Geschlecht von Krassow.

43. Hinrick Norman verpandet dem Calande vor 50 mr. 3 mr. pacht tom Niendorpe. 1520.

44. Hinrick vam Rade tho sissow bekent, dat he dem Calande 50 mr. houetstols vnd 3 mr. pacht schuldich is, welckere he ehn up Martini afgeuen wil. 1537.

45. Woldemer van putbusch verkofft dem Calande 6 mr. pacht in siner mole tho Vretze vor 100 mr. houetstol. 1498.

46. Engelbertus Molre vnd her pribe heger, testamentarien Carsten hegers, verkopen dem Junckfruwen Closter 8 mr. geldes uth dem huse binnen dem Berge, bi dem marckede vnd strecket sick up den kerckhofft, vor 100 mr. houetstol. 1492.

47. Hinrick Norman verpandet dem Calande vor 50 mr. 3 mr. pacht in sinem dorpe Niendorpe. 1516.

48. Eghardus Buck verkoft dem Calande tor Landaue 1 mr. pacht vth sinem gude veikeuitz. 1374.

Inuentarium vnd Extract der Breue tho der presterbroderschop gehorich, gemaket tho Bergen am Dunre: nha Exalta: Crucis 1543.

1. Priorin vnd Conuent tho Bergen bekennet, dat tetze Staneke tho Bergen verkoft her Arndt Grone 2 mr. pacht an sinem huse vnd acker vor 25 mr. houetstols. 1512.

2. Pribe van Usedom bekennet, dat sin bure Marten Mussow tho Lusseuitz her Niclao Berkouwen 2 mr. pacht vor 25 mr. houetstols an sinem Erue verpanden moge. 1502.

3. Dat Closter bekennet, dat ere bure pawel Crintze tho Carouwe her Berndt Greuen 2 mr. pacht vor 25 mr. houetstols verpanden moge. 1487.

4. Closter tho Bergen bekennet, dat ere vndersate tor Carouwe Drewes Dirslaff mit erer bewilligung 2 mr. pacht her Berndt Greuen verpanden moge. 1489.

5. Closter tho Bergen bekent, dat ere bure Ertmer Loep tor Carow mit erem willen 2 mr. vor 25 houetstols der presterbroderschop verpanden moge. 1505.

6. Priorin bekent, dat ere Bure tho Nistelitz Michel Dran tor vicarien Caluarie 2 mr. pacht vor 25 mr. mit erem willen verpandet hefft. 1505.

7. Her Henningk Schmachteshagen verkofft her Berndt Greuen 2 mr. vor 25 tho Lubbesitz. 1504.

Das Original ist im Berger Pfarrarchiv Nr. 30.

8. Priorin bekent, dat mit erem willen Clawes Radelop tho Bergen her Berndt Greuen 1 mr. in sinem Erue verkopen moge. 1497.

9. Clawes Tzum verkoft den vicarien des hilligen Cruces Capelle $3^1/_2$ mr. pacht vor 50 in sinem gude tho Varnekeuitz. 1500.

10. Henninck Bernekow verpandet her Berndt Greuen 28 sh. in sinem gude tho Soldekeuitz vor 25 mr. houetstol. 1499.*)

*) Die Zahl 1499 ist erst durch Correktur aus 1599 hergestellt.

11. Priorin bekennet, dat des Closters vndersate tho Bergen Carsten voltzke her Jacob van lesten tho des hilligen cruces Capelle 2 mr. vor 25 mr. an sinem Erue verpanden moge 1522.

12. Priorin bekennet, dat des Closters vndersate tho Bergen hans herte den vicarien tom hilligen cruce 1 mr. geldes verkopen moge vor $12^1/_2$ mr. houetstul.

13. Her Engelbertus Molre vergunt der presterbroderschop 5 mr. tho Gorcke vnd silense thoborende, so he van den Crakeuitzen vnd platen erkoft 1492.

14. De priorin vnd Conuent bekent, dat se togelaten hebben, dat Hinrick Bergelase gestifftet hefft einen sermon tuschen der prester vnd Junckfruwen vesper nha der maltidt thoholden, dartho he 200 mr. im testament bescheiden, darvon jerlige boringe scholen gekofft werden 1484.

15. Marten Barnekow, des Bischops tho Rodtschilde vaget, bekent, dat des Bischops vndersate tho Ralschwick Clawes Riske den vicariis des hilligen cruces Capelle verkopen moge 2 mr. vor 28 mr. houetstuls 1504.

16. Priorin bokennet, dat des closters bure tho Mellen Marten Vernow mit erem willen den vicariis des hilligen crutzes Capelle 2 mr. pacht vor 25 mr. verkopen moge 1505.

17. Otte Norman vergunt her Berndt Greuen, dat he moge ein Benefitium fundiren in der Barnekouwen Capelle tho Bergen 1495.

18. Dat Closter vorgunt, dat Hans Toreke, ere vndersate tho Bergen, moge der presterbroderschop verpanden 2 mr. pacht vor 25 mr. houetstul an sinem Erue 1517.

19. Dat Closter vergunt erem Buren tho Selen Hinrick Arnde, dat he her Niclao Berckouven 2 mr. pacht vor 25 mr. verpanden moge an sinem Erue. 1509.

20. Hans Norman tho Tribbeuitze verkoft der Broderschop 3 mr. pacht in sinem gude tho Tribbekeuitz vor 50 mr. houetstuls 1510.

21. Clawes Norman verkofft der Broderschop 3 mr. pacht vor 50 vth sinem hofe tho Tribbekeuitz 1518.

Das Original ist im Pfarrarchiv Nr. 40.

22. Clawes Norman verkofft noch in einem breue der Broderschop vor 50 mr. 3 mr. 4 sh. pacht in sinem Erue tho Tribbekeuitz 1518.

23. Priorin bekent, dat des closters bure tor Neclade Hans Clutze mit erem willen her Laurentz Krintzen $1^1/_2$ mr. in sinem Erue vor 19 mr. verkofft hefft. 1511.

24. Tomas Schele verpandet der Broderschop 3 mr. in sinem haue tho Gustelitze vor 50 mr. 1508.

25. Priorin bekent, dat her Jochim vnd Clawes heineman mit erem willen der broderschop in erem huse tho Bergen verpanden moge 7 mr. vor 100 mr. houetstols. 1521.

26. Her Hinrick Zum bekent, dat he der Broderschop auergeben hefft 3 besegelde brefe, so em vam Closter Bergen: Einen up den hoff tho piatzk, den anderen up den hoff tho keiseritz vnd drudden upt gudt Nobbin vnd verden in den hoff tho Zutzisse. 1518.

27. Hinrick Kack bekennet, dat he Hinrick Segebaden Fruwe in sinem haue tho Sussitz 2 mr. vor 33 verpandet. 1512.

28. Priorin vergunt, dat Hans Gerlich tho Bergen 1 mr. vor $12^1/_2$ mr. der Broderschop verkopen moge. 1494.

Eine Urkunde ganz gleichen Inhaltes, aber vom Jahre 1495, befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 24.

29. Priorin vergunt Jacob Arnt tho Nistelitz 2 mr. der Broderschop vor 25 mr. thouerpanden. 1492.

30. Bernardus Greue gifft der broderschop 2 mr. tho patzke vnd 1 mr. tom Stedere 1493.

31. Henninck Barnekow vergunt dat syn Bure tho soldekeuitz Hinrick Pike verpanden moge 28 sh. vor 25 mr. der Broderschop 1510.

32. Gutzlaff van Jasmunde vnd Cort Krakeuitz als vormundere Bertelt Zabitzen nalaten kindere vergunnen Steffen Grall tho Zabitze, dat he der broderschop moge verpanden 2 mr. vor 25 mr. 1490.

Das Original befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 18, doch ist hier noch Raven Barnekow als dritter Vormund genannt.

33. Her Rauen vnd Marten Barnekouwen verpanden der Broderschop $2^1/_2$ mr. vor 50 mr. in erem haue tor lancken 1508.

34. Henninck Wostenie vergunt, dat syn Bure tho Lupkouwe Carsten Kens her Laurentio Krinsen vnd sinen Eruen verkopen mach 2 mr. pacht vor 25 mr.

35. Nicolaus Berckow auergifft der Broderschop 2 mr. geldes, de he mit willen pribe van Vsedoms van Marten Mussouwen tho sick verpandet tho Lusseuitze 1504.

36. Hinrick Norman, des Bischops tho Roschilde vaget, vergunt etligen buren tho Ralschwick, dat se der Broderschop verpanden mogen etliche pechte 1494.

37. Tonnies Krassow verpandet hern Niclas Flashagen 15 mr. pacht vor 250 mr. tho Varseneuitz. 1510.

38. Her Nicolaus Flashagen verkopt der Broderschop vor 250 mr. 15 mr. mit 2 besegelden breuen tho Verscheuitz vnd Dumrade 1523.

39. Laurentz vnd Hans de Krintzen bekennen, dat se sick mit her Tibitzen verdragen hebben vmme 50 mr., de vor arme scholre scholden vthgedhan werden.

Das Original mit der Jahreszahl 1533 ist im Berger Pfarrarchiv Nr. 47 erhalten.

40. Priorin vergunt, dat ere Bure Hans Kartke tho Lubbesitz der broderschop 1 mr. verpanden moge.

41. Henninck Norman vergunt sinem buren tho Sabitz Hans Gageren, dat he der broderschop 1 mr. vor 13 verpanden moge.

42. Ludolfus Schmoldeman auergift der Broderschop 24 mr., de he tom Steder van Jacob Bonouwen tho sick verpandet 1488.

43. Henninck van der Osten verkofft der broderschop 3 mr. im dorpe Dusseuitz vor 50 mr. 1508.

44. Her Laurentius Krintze auergift der broderschop 24 mr., so he vermoge etliger weddeschats breue by sick gebracht 1514.

Im Pfarrarchiv befindet sich eine (übrigens ziemlich unleserliche) Urkunde Nr. 37, welche ähnlichen Inhalt hat und

aus demselben Jahre stammt, wie die vorstehende; doch handelt es sich in der Originalurkunde um 29 Mark.

45. Priorin vergunth erem buren Clawes Burs tho Nobbin, her Hinrick Zumen 2 mr. vor 25 mr. thoverpanden. 1512.

Das Original ist im Berger Pfarrarchiv Nr. 34.

46. Clawes Schmachteshagen verpandet der broderschop 2 mr. tho seltze vor 25 mr. 1514.

47. Wilcken plate vergunt sinem buhren tho Banseluitz Hinrick Hassen, der broderschop 2 mr. vor 25 thouerkopen. 1522.

48. Dat Closter Bergen verpandet der broderschop 6 mr. vor 100 mr. im dorpe Dalkeuitz 1504.

49. Ludolphus Schmoldeman verkofft den vorstenderen des hilligen cruces Capelle $3^1/_2$ mr. vor 50 mr. im haue tor Gustinen 1494.

50. Hinrick Norman vergunt sinem buren tom Teschenhagen Hans Weideman, dat he verkopen moge der broderschop 2 mr. vor 25. 1495.

51. Jorden Grundis verkoft der broder: 28 sh. vor 30 mr. van 2 katen tho Dumrade 1495.

52. Jorden Grundis verkoft noch der broderschop tho Dumrade 2 mr. vor 25 mr.

53. Henninck Grundis verkofft her Niclas Flassagen 2 mr. vor 30 vth sinem Erue tho Dumrade.

54. Wedige van der Osten verpandet der broderschop $3^1/_2$ mr. in sinem gude Ramesitz vor 50 mr. houetsummen 1498.

55. Wedige van der Osten verpandet noch der broderschop 3 mr. vor 50 tho Ramesitz 1505.

56. Gotke van der Osten verpandet der broderschop 3 mr. vor 50 mr. houetstol tho Ramesitz 1518.

57. Wedege van der Osten verpandet noch der broderschop vor 50 mr. 3 mr. pacht tho Rametze 1505.

58. Wedige van der Osten verpandet noch der broderschop 6 mr. vor 100 mr. houetstols tho Rametze 1500.

59. Tomas Schele verpandet der broderschop 3 mr. vor 50 in sinem haue tho Gustelitze 1520.

60. Hinrick Norman, vaget des Bischops tho Rotschilde, vergunt Hans Wilden tho Streige, dat he der Broderschop $2^1/_2$ mr. vor $32^1/_2$ mr. houetstol verpanden moge 1502.

Das Original ist im Pfarrarchiv Nr. 28.

61. Die priorin vergunth Hans Gerlach binnen Bergen, dat he der Broderschop verpanden moge 4 mr. vor 50 mr. 1488.

Eine Urkunde von ganz ähnlichem Inhalte, nur daß an Stelle der Brüderschaft die Vorsteher zu St. Jürgen vor Bergen als Pfandinhaber oder Käufer genannt werden, befindet sich im Berger Pfarrarchiv Nr. 16. Diese Urkunde stand auch in der Matrikel (Diplomatar) der geistlichen Brüderschaften zu Bergen. Vgl. von Bohlen, Geschlecht von Krassow II. S. 129.

62. Her Jochim Westfal auergift der broderschop 200 mr. houetstol mit 6 mr. ierliger pacht, de in de hende der Armen scholre gegeuen werden; hirvan stan 6 mr. bi Carsten Kotze tom Steder.

63. Wilcken plate Lantvaget bekennet, dat he schuldich is der broderschop 318 mr. up Johannis un Winachten Anno 1532 thobetalen. Actum 1530.

64. Vicco van der Osten verpandet der Broderschop 3 mr. pacht tor Vnrouv vor 50 mr. houetstole 1531.

65. Gotke van der Osten vergunt sinem Buren tor Buse Hinrick Stolle, dat he her Emeke Wusseken 2 mr. vor 27 mr. verpanden moge 1508.

66. Hinrick Norman vergunt sinem bure Hermen Benedictus, wanafftich tho sabitze, dat he 2 mr. geldes her Emeke Wusseken vor 25 mr. verpanden moge 1504.

67. Engelbertus Molre bekent, dat ehm her Diderick wegener, kerckhere tor lancken, schuldich gewesen 50 mr. Desuluen sint van her Engelbrecht der Broderschop gegeuen, als dat her Diderich jerlich 4 mr. rente darvan geuen schole 1493.

Das Original ist im Pfarrarchiv Nr. 20.

68. Her Berndt Greue gifft etlige borunge tho einer ewigen misse, dartho de Fraternitet patrone schal wesen.

69. Stoislaff van der Osten quitiret de Fraternitet van etligem liffgedinge, so her Henninck Zume gemaket.

Von hier ab hört die Handschrift des Erasmus Husen auf.

70. Marten Bernekow, vaget dess Bischoppes tho Roschilde, vergunth dess Bischops Buhren Henningk Cornute, dat he der Broderschop tho Bergen twintich schilling geldes jerliker Bohringe verkofft vor 18 marck Anno 1509.

71. Henningk Bohle tho Slawkeuitze verkofft der Broderschop tho Bergen vor 100 marck soss marck Bohringe Anno 1522.

72. Hans Krassow verkofft der Broderschop tho Bergen achtein marck pacht vor 300 mrk. Anno 1521.

73. Rauen Barnekow vergunth einem priester her Bernt Greuen, datt he moge eine Viccarie jn syne Cappelle fundern Anno 1495.

74. Die Broderschop tho Bergen gifft her Berndt Greuen alle Jar achte marck tho sunte Marten de tydt synes leuens, daruor he ehnen heft verandtwerdet 100 mrk: Anno 1507.

75. Die vorstender der Broderschop tho Bergen Bekennen, datt se van Ern Laurentio Krintze etlike weddeschattes breue, vp 24 marck jarlike boringe ludent, entfangen hebben, welckere vervndtwintich marck mach de vorbenomede Er Laurentz die Dage synes leuens alle jar vthmahnen vnd vpböhren; wen he auer jn gott versteruet, scholen se wedderumb ahn vorgemelte broderschop fallen Anno 1516.

76. Otto Norman vnd Rauen Bernekow, alse vormunder Ern Degener Buggenhagens, hebben vergunth, dat Claus stanick Er Berndt Greuen prester 1 marck jerlike bohringe vor druddteindehalue marck redes (?) geldes verkofft Anno 1510.

77. Wilcken Plate verkofft den vorstendern der Broderschop tho Bergen dre marck geldes jarliker böhringe vor vefftich marck Anno 1512.

78. Henningk Norman verkofft den Vorstendern der Broderschop tho Bergen 24 sh. jarlike Bohringe vor 25 mrk Sundisch Anno 1522.

79. Lutius Norman verkofft den vorstendern der Broderschop tho Bergen twelff mrk sundisch jarliker bohringe vth synem gude tho Sabitze vor twehundert mrk Sundisch 1517.

80. Hans Norman vorkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jarlicher bohringe vth synem lutken haue tho Wobbelosse vor veftich marck 1520.

81. Chaten Narman verkofft Er Berndt Greuen dre marck jerliker bohringe vor vefftich marck 1503.

82. Hans Narman, Chatens sohne, verkofft der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jarliker bohringe vth synem haue tho Wobbelose vor veff tich marck 1518.

83. Henningk vnd Otto gebrodere de Narmanne verkopen den vorstenderen der Broderschop tho Bergen dre marck pacht vth ehrem Dorpe thor Lassen vor veff-tich marck Sundesch 1524.

84. Chaten Narman verkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jerliche Bohringe jm gude tho Wobbelose vor vefftich marck. 1503.

85. Claws Narman, Chatens sohne, verkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jerliker Bohringe jm Nigendorpe vor vefftich marck 1508.

86. Hinrick Narman verkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen soss marck jarliker Bohringe thom Nigendorpe vor einhundert marck 1508.

87. Henningk Narman, Chatens sohn, verkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jerliker Bohringe jm dorpe Nigendorpe vor veff-tich marck sundesch 1513.

88. Mathias Ketel verkofft den vorstendern der Broderschop tho Bergen dre marck jarliker boringe jm dorpe Ketelsshagen vor vefftich marck 1531.

89. Bertolt Ketel verkoft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen vehrvndtwintich sh. geldes jarliker bohrunge in dem Dorpe thom Ketelss-hagen vor 25 mrk 1496.

90. Gertrudt van Vsedhom, Priorissa, vergunth ehrem vndersathen Michel Picht, eine marck geldes jer-

liker Bohringe jn synem huse vnd haue tho bergen Ern Laurentio Krintzen prester vor drudteinde halue marck thouerkopen 1517.

91. Margretha pretze, Priorissa des klosters tho Bergen, vergunth, datt her Berndt Greue vnd Henningk Bernekowen seligen nhagelatene Wedewe eine ewige singende miss jn der Bernekowen Cappelle stifften moge 1486.

92. Hinrick drake verkofft dre marck geldes jerliker bohrung jn synem hafe tho Silentze den vorstendern der Broderschop tho Bergen vor veftich marck 1511.

93. Marten Bernekow, Richter der Buhren dess Bischoppes van Roschild, gunth Marten Boddeker, dess Bischoppes Buren, datt he Her Laurentz krintzen ein marck jarlicher borung vor durteindehalue mrk houetsumen mach verkopen 1513.

94. Erick Zum verkofft den vorstendern der Broderschop tho Bergen twe marck jerliker Bohringe jn dem gude thor Lancken vp Jassmand vor vifvndtwintich marck 1515.

95. Hinrick Narman vergunth synem vndersaten Hans Bischop, datt he her Matheo ralick twe marck geldes jarliker bohring vor vifvndtwintich mark vorkofft hefft 1496.

Das Original ist im Pfarrarchiv Nr. 25.

96. Tonnies Drake verkofft den Vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen dre marck jerlicher Boringe jm Dorpe Koserowe vor vefftich marck 1503.

97. Achim vnd Henrick gebroder de Crakeuitze verkopen den Vorstendern der Broderschop tho Bergen soss marhk jerlike Bohringe vor ein hundert marck 1522.

Das Original befindet sich im Pfarrarchiv Nr. 45.

98. Vicke van der Osten, Hennings sohne, verkoft Ern Johan wostenigen dre marck geldes jarliker Bohrung tho Ramitze vor vefftich marck 1508.

99. Henningus Schmachteshagen, prester vnd Vicarius, vnd peter stanck, vorstender der Cappellen tho Sunte Jurgen vor Bergen, verkopen den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen vehr marck jarliker Bohringe vor 50 marck. jm 1494 jare.

100. Henning van der Osten verkofft den vorstendern der Broderschop tho Bergen dre marck jarlicke boringe thor Vnrow vor sostich marck 1521.

101. Hans Presse gunnet synem vnderthane pawel Kusse, eine marck jerlike Bohrung den vorstendern der Broderschop tho Bergen vor drudteindehalue marck thouorkopen 1511.

102. Henningk Bergelase verkofft den Vorstendern der Broderschop tho Bergen Souen marck geldes jarlicker Bohringe jn sinem haue tho Slawekeuitze vor hundert mrk. 1514.

103. Henningk Bergelasse verkofft den vorstendern der gantzen Broderschop tho Bergen vehr marck jarliker bohringe jn dem haue tho Slawekeuitze vor vefftich marck 1515.

104. Ein latinisch breff, darjn gemeldet, dat her Berndt Greue 2 Vicarien in der Barnekower Capelle fundiret mit ertellung der borunge, so dartho gehoren schole. 1501.

Dieses letzte Regest ist wieder von der Hand des Erasmus Husen geschrieben.

III.

Regesten der im Berger Pfarrarchiv aufbewahrten Originalurkunden[1]) aus den Jahren 1407—1598.

1. Bergen 1407, in deme avende Sunte Peters und Sunte Paules (28. Juni). Abschrift.

   Johannes Knolle Priester bekennt, daß er gekauft habe 50 Mark Geldes für die Kirche und zu ihrer Besserung, davon 40 Mark jährlich zu Strüßmansdorf und 10 Mark zu Siggermow zu heben.

   Zeugen: Johannes Knolle, die Priorin und der ganze Convent des Klosters zu Bergen.

2. Bergen 1417, in dem daghe Sunte Mertens (11. November).

   Johannes Knolle Priester schenkt der Kirche eine silberne Monstranz.

   Zeugen: wie in Nr. 1.

3. Bergen 1418, in dem avende Sunte Thomas (20. Dezember). Abschrift.

   Johannes Knolle Priester bekennt, daß er verkauft und überlassen habe dem Matthias Benedictus sein Erbe zu Strüßmansdorf, so daß die Pacht jährlich zur Besserung der Kirche und zur Frühmesse verwendet werde.

   Zeugen: wie in Nr. 1.

4. Bergen 1421, in deme hilghen avende Sunte Bartholomew (23. August).

   Johannes Knolle Priester schenkt sein Erbgeld am Erbe des Michel Gerlich zu Strüßendorf der Elenden

[1]) Bei den wenigen Urkunden, welche nicht im Original, sondern nur in Abschrift vorliegen, ist dies ausdrücklich hinzugefügt.

Brüderschaft des Altars der heiligen Dreifaltigkeit an der Kirche zu Bergen.

Zeugen: Johann B...ott, Herman Quaas, Johannes Bantz, Priester; Raven Barnekow, Antonius van Vitzen, Hinrich Barnekow, Knapen.

5. Bergen 1421, an deme daghe des hilghen merteres Dionysius (9. Oktober).

Tonyes von Vitzen schenkt für den Altar der Elenden Brüderschaft eine jährliche Hebung von 17 Mark aus Strüßmansdorf.

Zeugen: Johannes Knolle, Priester, Raven Barnekow, Jacob Bonow, Vereslaf Bonow, Marquart Heydebrek, Laurentius Schomacker.

6. Bergen 1424, in sunte Mathias avende (24. Februar).

Des Priesters Johannes Knolle Urkunde, betreffend 50 Mark 12 sh. Rente aus Strüßmannsdorf, Pritzevitz, Tribberatz zum Bau der Kirchspielskirche.

Zeugen: Reymer Berndes, Lantprovest, Johann Bantz, Priester zu Bergen.

7. (Bergen) 1428 An Pynxste avende (22. Mai).

Johannes Knolle Priester kauft 17 1/2 Mark Weddeschatt von Vollert Wossefen zu Mützitz für drittehalbhundert Mark zum Bau der Kirche.

Zeugen: Reymer Berndes, Lantprovest, Hennyngh Barnekowe, Raven Barnekow, Jürghe Hennyngh Zabelytze, Knapen.

8. Bergen 1428, in dem avende aller apostele (14. Juli).

Johannes Knolle kauft achtehalb Mark Weddeschatt von Vereslaf Bonow zu Neclade für 125 Mark zum Bau der Kirche und zur Frühmesse.

Zeugen: Merten Myltecht, Priester, Bertoldus Holste.

9. (Bergen) 1432.

Johannes Knolle verkauft der Ghese Kokes und ihrer Tochter Gheseke 6 Mark Geldes Leibgedinge in dem Gute zu Pritzevitze.

Zeugen: Raven Barnekowe, Henningh Sabesytze, Vollerd Wysseke to Mütsytze, Henningh Maschenholt, Richelt van Jasmunde.

10. (Bergen) 1432, in sunte Jacobi avende, des hilghen apostels (24. Juli).

Johannes Knolle kauft von Magnus Platen sechstehalb Mark Geldes und Pacht 3 sh. 7 Pfennige, Weddeschatt genannt, in seinem Gute zu Bresen bei Trent.

11. (Bergen) 1458, des donredagh vor lichtmissen (26. Januar).

Hinrik van Unnaborg tom Sunde verkauft dem Hennyngh van Jasmunde, Hinrikes sone, für 315 Mark 20 Mark, 30 Hühner und 4 Scheffel Hafer Pacht in dem Hofe zu Bernowe.

Zeugen: Hinrik van Unnaborg, Hinrik van Vsedom, Gherwer van Heren, Sum van der Marlowe, Gusslaff van Jasmunde.

12. (Bergen) 1466, in deme daghe sunte Thomas des hilghen apostels (21. Dezember).

Michel von Jasmunde verkauft dem Kalande zu Rügen (Jacob Bonow Dekan und Sum Kämmerer) für 315 Mark eine Pacht von 20 Mark, 30 Hühnern und 4 Scheffel Hafer in dem Hofe zu Bernow, welche er von seinem Bruder Hennyngh von Jasmund gekauft hat.

Zeugen: Hinrick von der Lancken, Baltzer von Jasmunde, Sume von der Marlow.

13. (Bergen) 1475, des mydwokens na Martini des hilghen bischops (15. November).

Hennigh Sum, Clawefes sone, verkauft dem Thome Platen, Dekan, Arnold Tzum, Kämmerer, und dem ganzen Kaland sein Gut Bernouw im Kirchspiel Sagard.

Zeugen: Sum to der Marlowe, Bertold Sum tor molen, Laurentz Sum to Volketzitz. Hennigh van Rade der ältere, Matias Marlowe, Clawes Krassowe, Wylygh Seghebade.

14. 1477.

Betrifft die Gründung einer Messe.

Zeuge: Convent zu Bergen.

Die in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde ist sehr unleserlich.

15. (Bergen) 1485, des dinxstedages vor Dionisy (4. Oktober).

Baltazar von Jasmunde bekennt, daß ihm die Priester Engelbertus Molre und Theodoretus Birk vergönnt haben die Zeit seines Lebens das Gericht über die Bauern, die sein Vater gelegt hat zur Almysse.

16. (Bergen) 1488, des donnerstaghen vor dem Palm Daghe (25. März).

Margrethe Pretze bekennt, daß der Klosterunterfasse Hans Gerlach in Bergen mit ihrer Zulassung dem Vorstande zu St. Jürgen vor Bergen an seinem Gute für 50 Mark 4 Mark Pacht verkauft hat.

Zeugen: der Krosterpropst Thomas von der Lancke, Clawes Crassowe.

Vgl. von Bohlen, Geschlecht von Krassow II. S. 129, wo der Name des Klosterpropstes richtiger „Heinrich von der Lancken" lautet. So auch bei Grümbke, Nonnenkloster S. 130, der außer dem Vornamen Heinrich noch den Vornamen Henning gefunden hat.

17. (Bergen) 1489.

Margarethe Pretz, Priorissa, und der ganze Convent des Klosters zu Bergen bekennt, daß Her Georgius Kalick, Priester zu Bergen, mit ihrem Willen den Vorstehern und allen Priesterbrüdern aus der Brüderschaft verkauft 4 Mark und 4 sh. jährlicher Hebung aus seinem Gute zu Bergen.

Zeuge: Hinrik von der Lancken, Klosterpropst.

18. (Bergen) 1490, an dem daghe sunte Anthonii (17. Januar).

Guslaf von Jasmunde, Raven Barnekow und Cord Krakevitze bekennen als Vormünder von Bertold Sabisitzen

nachgelassenen Kindern, daß Steffen Grael zu Zabesitze, deren Untersasse, mit ihrem Willen der Priesterbrüderschaft Gottes zu Bergen 2 Mark jährlicher Hebung verkauft für 25 Mark sundisch.

19. Bergen 1492, des Dinxstedis vor Conversionis sancti Pauli (24. Januar).

Enghelbertus Molre, Prester, Kerkherr tor Lancken und Landprovest to Rugien, bezeugt, daß er gekauft habe 2 Mark mit Cordt Krakevitz in dem Hofe zu Gorke und 3 Mark mit Henningh Plathe zu Silentze, und überweist diese 5 Mark der Priesterbrüderschaft.

Zeugen: Johann Wostenien, Berndt Greven.

20. (Bergen) 1493.

Enghelbertus Molre, Lantprovest von Rugien und Kerkher ghewest tor Lancken, bekennt, daß er 50 Mark, die ihm Her Diderich Wegener, Kirchherr zu Lancken, schuldig gewesen, der Brüderschaft Gottes überwiesen, so daß Her Diderich jährlich 4 Mark Rente davon geben soll.

Zeugen: (Johann) Wostenien, Bernardus Greven.

21. (Bergen) 1493, des mitwokens vor Wynachten (18. Dezember).

Jerslaff von Kalande bekennt, daß er 50 Mark Geld dem Calande in seinem Gute zu Ubechel verkauft hat, und verspricht, dafür 3 Mark jährliche Pacht zu geben.

22. Wolgast 1494, am dage ad vincula Petri (1. August). Abschrift.

Bugislaffs, Herzogs zu Stettin, Vertrag mit den Kirchherrn auf Rügen, daß sie an Stelle des Ablagergeldes fortan dem Amte zu Bergen jährlich zu Weihnachten eine Geldabgabe zahlen sollen.

23. Bergen 1494, des Sunnavendes vor alle Gades hilghen (25. Oktober).

Raven Barnekow, Raven Sohne zu Koselstorp, verkauft dem Landpropst Engelbert Molre zu Rügen 28 ßl.

jährliche Pacht an seinem Gute zu Koselstorp für 25 Mark Sundisch, fällig zum St. Nicolaitage.

Zeugen: Erich und Raven Barnekowe, Bulrat Gaweren.

24. (Bergen) 1495, des dunnredagh vor dem Pinxsten (4. Juni).

Gese Öbelitz, Priorissa, und Convent des Klosters zu Bergen bekennt, daß des Klosters Untersasse Hans Gerlich zu Bergen mit ihrem Willen der Brüderschaft Gottes daselbst 1 Mark jährliche Hebung für $12^1/_2$ Mark verkauft.

25. (Bergen) 1496, des sonnavendes vor wynagden (24. Dezember).

Hinrick Norman bekennt, daß sein Untersasse Hans Bischof mit seinem Willen dem Priester Matheo Ralick 2 Mark jährlicher Hebung für 25 Mark verkauft hat.

Zeugen: . . . . Barnekow, Erich Barnekow.

26. (Bergen) 1500?

Erich Barnecowe bekennt, daß er verkauft habe der Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit zu Bergen 3 Mark jährliche Pacht zu Lütken Kubbelkow in dem Erbe, darin Jacob Pylan wohnt, für 50 Mark Sundisch; fällig zu Martini.

27. 1500?

Eine Urkunde, ausgestellt von Teetz (?) und Marten Barnekowe.

28. Bergen 1502, mydwok na reminiscere (23. Februar).

Hinrik Norman, des Bischofs zu Roschilde Vogt und Richter über die Grafschaft Streye, bekennt, daß sein Untersasse Hans Wilde zu Streye den Vorstehern der Brüderschaft des allmächtigen Gottes $2^1/_2$ Mark jährliche Pacht in seinem Hofe für $32^1/_2$ Mark Geldes Sundisch verkauft habe; fällig zu Martini.

Zeugen: Balthasar von der Osten, Berndt Buggenhagen.

29. (Bergen) 1503, in deme avende Katthrine der hilgen Jungfrowen (24. November).
Gese Obelitz bekennt, daß ihr Untersasse Laurenz Kartke zu Lubbesitz dem Priester Hennygk Smacteshagen 2 Mark jährlicher Hebung für 25 Mark verkauft habe; fällig zu Martini.
Zeuge: Emeke Wnsseke, Klosterpropst.

30. (Bergen) 1504, in der octave Johannes evangelista (27. Dezember 1504 bis 3. Januar 1505).
Henninck Smacteshagen bekennt, daß er zwei Mark Hebungen, welche er zu Lubbetzitze vormals gekauft, nun wieder an Berndt Greve verkauft habe.
Zeugen: Er Johann Wostenie, Er Nicolaus Bertold.

31. Bergen 1505, des middewekens vor exaltation St. crucis (10. September).
Gese Obelitz, Priorissa, bekennt, daß ihr Untersasse Hans Swyge zu Vyrey mit ihrem Willen den Vorstehern der Roratenmesse 2 Mark jährlicher Hebung für 25 Mark Sundisch verkauft habe; zu Martini fällig.
Zeuge: Engelbert Molre, Klosterpropst.

32. Bergen 1505, in die Dominica Lamberti abbatis (21.? September).
Gesse Obelitz, Priorissa, Gertrudis von Usedom, Subpriorissa, Matildes vom Rade, Aleydis (Posewalk), Gese Plate, Elisabeth Tzumes ꝛc. stiften eine Messe.

33. (Bergen) 1507, amme dage Gregorii pape (12. März).
Jerslaff vam Kalande, to Gartze wanaftich, verkauft dem Emico Wossesch und Joachim Crassow, Kämmerern des Kalands zu Bergen, für 100 Mark Sundisch 6 Mark Geldes, auf Martini fällig.
Zeugen: Victor von Kalande, Hennick von Kalande, Merten Barnekow tho Ralswik, Hans Crassow to Swechwytze.

34. (Bergen) 1512, imme daghe conversionis Pauli apostoli (25. Januar).

Gertrudis van Usedum, Priorissa, und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Peter Burs zu Robbyn bei Altenkirchen dem Hinrik Zumen 2 Mark jährlicher Pacht für 25 Mark mit ihrem Willen verkauft habe, zu Martini fällig.

Zeuge: Berend Bugghenhagen, Klostervogt zu Bergen.

35. (Bergen) 1512, amme dage Valentini mart. (14. Februar).

Gertrud von Usedom, Priorissa, bekennt, daß ihr Untersasse Jacob Stare dem Priester Bernard Greve für 50 Mark 3 Mark jährlicher Pacht auf seinem Gute zu Mytzevitz verkauft habe.

Zeugen: Henricus Tzum, Klosterpropst, Nicolaus Berkow, Priester.

36. (Bergen) 1513.

Jarslaff vom Kalande zu Karniß verkauft dem Emeko Wussefen, Dekan des Kalands, 6 Mark Pacht an seinem Gute zu Ubegel für 100 Mark sundisch.

Zeugen: Hinrik vam Kalande, ... Bernekow, Tonnyes Crassow to Helle, Merten Bernekow to ralswyk, Bernekow to reskevisse, Hans Crassow to Swegvisse.

37. (Bergen) 1514.

Laurentius Krintze übergiebt der Brüderschaft 29 Mark, die er vermöge etlicher Weddeschattsbriefe an sich gebracht hat.

Das Original ist sehr unleserlich.

38. (Bergen) 1516, amme dage Tiburtii marteres (11. August).

Hennick und Otto de Norman bekennen, daß sie zur Roratenmesse in der Kirche zu Bergen, die gesungen wird alle Dienstage vor dem hohen Altar, in zwei Weddeschattsbriefen im Dorfe Ralswyk 2 Mark Pacht mit Merten Jasmandeker und 1 Mark Pacht mit Clawes Zossen gestiftet haben. Diese 3 Mark soll der Kirchherr Johann Hülse haben.

Zeugen: Hennick de Norman, Otto de Norman, Marten Barnekow to Kubbelkow, Hinrik .....

39. (Bergen) 1517.

Otto Horst zu Tribbekevitz bekennt, daß er dem Ern Emiconi Wossεken, Decan, Joachim Krassowe, Kämmerer, und dem ganzen Caland zu Bergen 3 Mark jährlicher Pacht für 50 Mark Sundisch in seinem Gute zu Tribbekevitz, auf Martini fällig, verkauft habe.

40. (Bergen) 1518, am dage Georgii Mart. (23. April).

Clawes Norman verkauft dem Nicolaus von Usedom und der ganzen Brüderschaft Gottes zu Bergen für 50 Mark Sundisch 3 Mark jährlicher Hebung in seinem Gute zu Tribbevitz.

Zeugen: Clawes Norman, Clawes Norman, Hans Norman, Baltzer Bergelase.

41. (Bergen) 1519, die St. Gertrudis virginis (17. März).

Bernardus Greve, Presbyter in ecclesia opidi Bergen, ...

Zeugen: Ludolf Möld . ., Johannes Wöstenien, Matheus Raleke, (Hennink) Smachteshagen.

Das in lateinischer Sprache abgefaßte Original ist stark lädirt.

42. (Bergen) 1520, am daghe Ambrosii Episcopi (4. April).

Gertrudis von Usedom, Priorissa, und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Carsten Kock dem Johann Hülse, Vicario der Messe Rorate, für 25 Mark sundisch in seinem Hofe zu Szelen 2 Mark Pacht verkauft habe.

Zeuge: Hinrich Molre, Klosterpropst.

43. (Bergen) 1520.

Gertrudis von Usedom, Priorissa, und Convent bekennt, daß Er Joachim Heynemann, Priester, mit seinem Bruder Clawes mit ihrem Willen 7 Mark jährliche Pacht für 100 Mark in ihrem Hause der Brüderschaft zu Bergen verkauft hat.

Zeuge: Hinrich Molre, Klosterpropst.

44. Bergen 1521, am daghe Sunthe Nicolai, des hilgen bisschoppes (6. Dezember).

Hans Krassowe, wanaftig to Dubnevitz, bekennt, daß sein Untersasse Clawes Dorp zu Salkow den Vorstehern der Capelle St. Gertrud vor Bergen für 25 Mark Sundisch verkauft hat 2 Mark Hebung.

Zeugen: Merten Barnecow to ralswyk, Hennynck Norman, Ottos Sohn.

45. (Bergen) 1522, amme dage Valentini (7. Januar).

Achim und Hinrik von Krakevitz verkaufen den Vorstehern der Brüderschaft Gottes zu Bergen für 100 Mark Sundisch 6 Mark Pacht aus ihrem Hofe zu Veyerevitz, auf Martini fällig.

Zeugen: Erik Barnekow to Silvenytze, Merthen Barnekow to Ralswick, Hennick Barnekow to Resekevitze, Hans Crassow to Swechevytze, Hennick Norman to Jernytze.

46. (Bergen) 1524, des mandages in der Stillen Weken (21. März).

Gese Platen, Priorissa, und Convent bekennt, daß Thomas Walstorp in Bergen dem Joachim Crassow, Inhaber der Roraten-Messe, 24 sh. Sundisch jährliche Pacht für 25 Mark sundisch verkauft hat.

Zeuge: Hinrik Moller, Klosterpropst.

47. Bergen 1533, des Mandages na Valentini (13. Januar).

Laurens und Hans, Gebrüder de Crintzen, bekennen, daß sie sich mit dem Priester Henrike Tibitzen wegen des Geldes (50 Mark) vertragen haben, das für arme Knaben zum Dienst beim Sakrament ausgethan.

Zeugen: . . . . , Hennick Norman von Tribbratze.

48. Bergen 1535, ahm dage Margarete (12. Juli).

Des Wilke Plate, Landvogtes auf Rügen, Visitationsprotokoll, auf Befehl des Herzogs gehalten zur Ordnung des Gottesdienstes und Erhaltung der Kirchendiener.

Zeugen: Lippolt Plate, Jungfrauenpropst, Wicke Preetzen Jungfrauenvogt, Raven Barnekouwen tho Koselstorp.

49. (Bergen) 1536, des dages Sancti Thomae (21. Dezember).

Anna Beren, Priorissa, und Convent bekennt, daß ihr Bauer und Untersasse Thomas Klatte dem Joachim Crassow, Inhaber der Noratenmesse, $1^1/_2$ Mark sundisch jährlicher Pacht für 25 Mark sundisch verkauft habe.

Zeuge: Lippold Plate, Klosterpropst.

50. Wolgast 1537, Mandages nha vocem iucunditatis (7. Mai).

Des Herzogs Philipp Zuschrift an den Landvogt Wilke Plate zur Anstellung einer genauen Visitation der Kirche in Bergen.

51. (Bergen) 1538, am Sonnavende na Martini episcopi (16. November).

Gese Platen, Priorissa, Oltfrowen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Hinrik Moller zu Bergen den Vorstehern des Reichenkastens Jacob Dorphe und Claus Stanicke 3 Mark jährlicher Pacht in seinem Hause und Windmühle für 50 Mark verkauft habe, zu Martini fällig.

Zeuge: Benedictus Havemann, Klosterpropst.

52. Campenn 1539, am Donnerdage na omnium Sanctorum (6. November). Abschrift.

Herzog Philipp befiehlt, daß die Klosterjungfrauen dem Pastor zu Bergen alle 14 Tage eine Tonne Klosterbier geben sollen.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt David Papke, Notarius des Fürstl. Wolgastischen Hofgerichts.

53. Campenn 1539, am Donnerdage na omnium Sanctorum (6. November). Abschrift.

Herzog Philipp befiehlt, daß die Klosterjungfrauen dem Pastor zu Bergen alle Jahr eine Last Kohlen geben sollen.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt David Papke.

54. (Bergen) 1542, des Sonntages nha den Paesschen (16. April).

Jarsslaff Barnekow zu Koselstorp bekennt, daß sein Untersasse Carsten Vyreke den Verwesern der Pfarrkirche zu Bergen Jacob Dörp und Clawes Benedict $1^1/_2$ Mark sund. Pacht für 25 Mark verkauft habe, Ostern fällig.

Zeugen: Hans Crassow zu Schwegevitz, Hans Norman zu Jernitze.

55. (Bergen) 1546, des Sonavendes nha Margens tho Lichtmyssens (6. Februar).

Gese Platen, Priorissa, Oltfrowen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Jacob Wylde den Vorstehern des Reichenkastens Jacob Dörp und Clawes Benedictus 3 Mark guter sundischer Pennynghe in seinem Gute zu Bergen für 50 Mark verkauft hat.

Zeuge: Benedictus Haveman, Klosterpropst.

56. (Bergen) 1546, ahm Dage Mathie des hilgen apostels (24. Februar).

Gese Plate, Priorissa, mit Oltfrouwen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Hans Lände den Vorstehern des Reichenkastens Jacob Dörpe und Clawes Benedict zu Bergen 6 Mark jährlicher Hebung an seinem Hofe zu Güttin für 100 Mark sundisch verkauft habe.

Zeuge: Benedictus Haveman, Klosterpropst.

57. (Bergen) 1546, amme dage Petri unde Pauli, der hillighen apostel (29. Juni).

Gese Plate, Priorissa, mit Oltfrouwen und Convent bekennt, daß Hinrik Molre, ihr Bauer und Untersasse vor Bergen, dem Joachim Crassowe, Vikar der Misse Rorate an der Kirche zu Bergen, 8 Morgen Acker verkauft.

58. (Bergen) 1553, Dinstages na Cantate (2. Mai).

Alheit von Anhen, Priorissa, Oltfrouwen und Convent bekennt, daß ihr Bauer Carsten Raddatz zu Medow

dem Jacob Dörp und Clawes Staneke, Vorstehern des Reichenkastens zu Bergen, $1^1/_2$ Mark jährlicher Hebung für 25 Mark Hovetstols an seinem Erbe verkauft hat.

59. (Bergen) 1553, des Sundages vor Martini (5. November).

Alheit von Anhen, Priorissa, Oltfrouwen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Peter Arndt, Bauer zu Nistelitz, den Vorstehern des Reichenkastens zu Bergen 3 Mark Geldes jährlicher Pacht verkauft.

60. (Bergen) 1555, des Middewekens na Oculi (20. März).

Alheit von Anhen, Priorissa, Oltfrouwen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Hans Techemer zu Tiltzow den Vorstehern des Reichenkastens Jacob Dorpe und Clawes Staneke zu Bergen 3 Mark jährlicher Hebung in seinem Hofe für 50 Mark Hovetstols verkauft.

61. Wolgast 1555, am Mithwochen nach Judica (3. April).

Des Herzogs Philipp Geleitsbrief für Rügianische Kirchendiener.

62. (Bergen) 1555, up dach Johannis yn den wynachten (27. Dezember).

Alydis von Anen, Priorissa, Oldefrowen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Arndt Fetterick den Verwesern des Reichenkastens 9 Mark an jährlicher Pacht verkauft.

63. Wolgast 1559, denn lesten Octobris (31. Oktober). Abschrift.

Herzog Philipp befiehlt dem Superintendenten Runge und dem Landvogt auf Beschwerde der Geistlichen wegen Lieferung zu kleiner Garben beim Kornzehnt Abhülfe zu schaffen.

Die Richtigkeit der Abschrift ist bezeugt von Ludolph Meier, Hofgerichtsnotar.

64. (Bergen) 1561, am dage Symonis vnd Jude (28. Oktober).

Alydis von Anen, Oltfrowen und Convent bekennt, daß ihr Untersasse Jacob Gortzke den Vorstehern der Kirche zu Bergen 25 ſß. Pacht verkauft mit ihrem Wissen.

65. (Bergen) 1562, am dage Sunte Steffens yn dem hilligen wynachten (26. Dezember).

Alydis von Anen, Priorissa, mit Oltfrowen und Convent bekennt, daß des Klosters Untersasse Clawes Swart zu Bergen dem Vorsteher des Reichenkastens Clawes Staneke 24 ſß. jährlicher Pacht für 25 Mark verkauft.

66. 1573. Abschrift.

Ein vom Rentmeister Gottschalk angefertigtes Register der Abgaben und Pächte, welche im Jahre 1573 von den einzelnen Gütern an das Kloster geleistet sind.

Die Abschrift ist vom Superintendenten Carl Ludwig Droysen (1794—1831) angefertigt.

Vgl. G. v. d. Lancken, Rügensche Geschichte, Anhang S. 74 ff. und Grümbke, Nonnenkloster S. 218 ff., wo sich ähnliche Verzeichnisse finden.

67. (Bergen) 1580, den Mondach vor Palmarum (21. März).

Christoffer Norman zu Tribberatz bekennt, daß sein Untersasse Hans Schulte zu Sabitz von den Kirchenvorstehern zu Bergen 50 Mark auf seinen Hof erhalten hat, welche er mit 3 Mark jährlich zu Martini verzinsen soll.

68. Bergen 1584, 17. Januar.

Christoffer Norman zu Tribberatz bekennt, daß sein Untersasse Ghalen Ridder zu Sabitz von den Kirchenvorstehern zu Bergen 25 Mark gelehnt hat auf seinen Hof und mit 1½ Mark zu heiligen drei Könige verzinsen soll.

69. Bergen 1586, ahm Sondage Estomihi (13. Februar).

Jochim Krassouwe zu Schwechevitze bekennt, daß sein Unterthan Jacob Koldevitz zu Siggermow 100 Mark,

welche dessen Vater Peter Kolbevitz der Kirche zu Bergen schuldet, auf sich übernommen hat und jährlich zu Martini mit 6 Mark verzinsen soll.

70. Bergen 1586, Montags in den heiligen Ostern (4. April).

Heinrich Norman zu Dubbenitz, Fürstlicher Land- und Klostervogt, bekundet, daß sein Unterthan Hans Domve zu Zeiten 25 Mark von den Kirchenvorstehern zu Bergen gegen gewöhnliche Zinsen aufgenommen hat.

71. Bergen 1588.

Des Heinrich Norman, Fürstlichen Land- und Klostervogtes, Rezeß zwischen Franz Secuten und den Vormündern der Kinder.

72. Bergen 1590, die Michaelis (29. September). Abschrift.

Des Pastors Ern Martinus Löperus Vertrag mit Ern M. Jacobus Smiden, wonach er von dessen Deputat behalten soll 25 Gulden, 1/2 Last Kohlen, 1 Tonne Klostercovent von jedem Bruwels und 6 Fuder Holz.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt Melchior Eppen, Kaiserlicher Notarius.

73. Bergen 1590, die Michaelis (29. September). Abschrift.

Von Pastor Ern Martinus Löperus und Superintendenten Jacob Runge aufgenommener Extract aus dem Institutionsprotokoll des M. Jacob Schmidt, der am Tage Michaelis instituirt ist, betreffend Theilung der Einkünfte zwischen Löper und Schmidt.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt Heinricus Preetzmann, Notarius.

74. 75. Bergen 1592, den 29. Monats dach May.

Des Heinrich Norman zu Dubbenitz, Fürstlichen Land- und Klostervogtes, Urkunde, betreffend eine Schuld des Kirchvorstehers Matthies Staneke zu Bergen an die Kirche im Betrage von 400 Mark.

Zwei Urkunden desselben Inhaltes.

76. 77. Bergen 1594.

Neue Hebungen des Armenkastens der Kirche zu Bergen.

Zwei Urkunden desselben Inhaltes.

78. (Bergen) 1596 am Sontag Palmarum (7. April).

Baltzer von Jassmund, Fürstlicher Landvogt auf Rügen, zum Spiker erbgesessen, bekundet, daß der Schmied Matthias Staneke von den Vorstehern der Kirche zu Bergen 100 Gulden entlehnt hat, wofür er 3 Morgen Acker verpfändet und jährlich auf Palmsonntag 18 Mark Zinsen entrichtet.

79. Bergen 1598, am Dage Juliani (9. Januar).

Erik von der Osten thor Wöstenie bekennt, daß er dem Norman binnen Bergen schuldig sei 100 Gulden Hovetsum, up itzliken Gulden 48 sundische Schillinge zu rechnen.

Zeugen: Alexander von der Osten zu Klukkevitz, Erik Bole zu Kasnevitz, Lucas von Jasmund auf Ruskevitz.

80. (Bergen)? am Tage Valentin (7. Januar).

Michel Norman zu Tribbevitz bekennt, daß er 200 Gulden Pommerscher Währung (jeden Gulden zu 24 sß. lübisch gerechnet) dem Claus Lucht, Altermann der Stadt Bergen, schuldig sei.



Die Grenzen des Bisthumes Cammin.

Von W. Wiesener, Pastor in Brandshagen.

Durch die Stiftungsurkunde von 1140 (P. U. B. Nr. 30) waren dem Bisthum Cammin feste Grenzen nicht zugewiesen. Nur aus der Bestimmung, daß der Bischof im östlichen Pommern bis zur Leba von jedem Pfluge zwei Scheffel Getreide und fünf Pfennige erheben solle, sowie andererseits aus der Dotation des Bisthumes auch mit der Burg Tribsees dürfen wir schließen, daß die Diöcese von der Leba im Osten bis zum Meer im Westen sich erstrecken sollte. Die Gründe, aus denen Papst Innocens II. sich einer bestimmten Entscheidung über die Grenzen des neuen Bisthumes enthielt, habe ich in dem Aufsatz über die Gründung des Bisthumes Cammin darzulegen gesucht (Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte X. 1). Erst nach einer hundertjährigen weiteren geschichtlichen Entwicklung ist es zu einer festen Abgrenzung gegen die umliegenden Diöcesen Schwerin, Havelberg, Brandenburg, Lebus, Posen, Gnesen und Cujavien gekommen. Zur Aufhellung dieses Stücks unserer heimischen Geschichte einen Beitrag zu liefern, soll der Zweck der nachfolgenden Zeilen sein.

Wir beginnen mit dem Bisthum Schwerin. Ueber die Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen Berno und Brunward von Schwerin mit den Camminern bis zum Jahre 1233 habe ich in meiner Geschichte der christlichen Kirche in Pommern S. 194 ff. berichtet. Berno hatte das Land Tribsees missionirt. Dadurch war dieser Landestheil dem Bisthum Cammin endgültig verloren gegangen. Bischof Sigwin hatte

dagegen für diesen Verlust Ersatz zu finden gewußt, indem er nach dem Tode Berno's seine Diöcesangewalt über das Land Circipanien ausdehnte. Nach dem vergeblichen Versuche Brunward's von Schwerin im Jahre 1236, alles Land bis zur Peene hin für seine Diöcese zurückzugewinnen (P. U. B. Nr. 325 u. 326), kam dann endlich im Jahre 1247 zwischen den Bischöfen Dietrich von Schwerin und Wilhelm von Cammin ein Vergleich über die Grenzen ihrer Sprengel zu Stande (a. a. O. Nr. 456), welcher im Jahre 1260 mit einer Abweichung bestätigt wurde (a. a. O. Nr. 671 u. 672). Seit dieser Zeit bis zur Reformation sind die Grenzen unverändert geblieben.

Aus den uns erhaltenen Urkunden läßt sich die Grenzlinie näher, wie folgt, bestimmen.

Wie sich der Ryk in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grenze zwischen Pommern und dem Fürstenthum Rügen herausbildete, so erscheint dieser Fluß nun auch als Grenze zwischen den Bisthümern Cammin und Schwerin (vergl. ad a. 1249 P. U. B. Nr. 492, 495, 496; ad a. 1256 Pyl, Kl.-Eldena Regest.; ad a. 1285 P. U. B. Nr. 1343).

Vom Ryk ging die Grenze dann weiter in südwestlicher Richtung zwischen Neuendorf und Caschow hindurch — (der Bach Caschow bildete hier die Grenze des Landes Loitz [P. U. B. Nr. 1040 u. 1254] und also, da, wie schon beim Ryk sich zeigte und noch weiter sich erweisen wird, Landesgrenze und Diöcesengrenze sich hier deckten, auch die kirchliche Grenze) — nach Rakow, so daß Dönnie zu Schwerin gehörte (1307. Fabricius, Urk. d. Fürstenth. Rügen IV. Nr. 572). Westlich von Rakow war der die Feldmark von Bretwisch durchschneidende zur Zwitz fließende Bach zugleich die kirchliche (P. U. B. Nr. 316 u. 361) wie politische Grenze (a. a. O. Nr. 286). Im Süden der Zwitz gehörte Wotenik mit seinen Filialen Nossendorf, Seedorf, Toitz und Volksdorf, ein uralter Besitz des Bischofes von Cammin und von diesem an Barnim I.

(a. a. O. Nr. 1060), sodann an Demmin abgetreten (a. a. O. Nr. 1615), zu Cammin, während die Parochien Glewitz und Medrow 1300 schwerinisch waren (Fabricius, Quellen II. S. 43).

Von hier wandte sich die Grenze nach Nordwest die Trebel hinauf bis zur Recknitz. Bestland (1235. P. U. B. Nr. 320), Wasdow (Lisch, Meckl. Jhrb. XII. S. 34), Lübchin und Nütschow (1282. P. U. B. Nr. 1233) waren camminisch. Die weitere Grenzlinie erkennen wir sodann aus folgenden urkundlichen Zeugnissen:

Zu Cammin gehörten: Thelcow durch Staffow und Vilz durch Kowalz (1282. P. U. B. Nr. 1233), Basse und Walkendorf (Lisch, Meckl. Jhrb. XII. S. 23), Polchow und Belitz (P. U. B. Nr. 1233), Bützin (1235 a. a. O. Nr. 320), Warnkenhagen (Lisch, a. a. O. S. 34), Jahmen (1255. P. U. B. Nr. 614), Güstrow, die Neustadt mit der Gertrudenkapelle (Lisch, a. a. O. S. 23. Wigger, Annal. S. 118 Nr. 10), am linken Ufer der Nebel: Badendik, Zehna, Bellin, Krakow (Lisch, a. a. O. S. 34. Hahn, Urk. I. 155. Wigger, Annal. S. 118), Grubenhagen (Lisch, Meckl. Jhrb. XII. S. 34 und XIV. S. 63), Rambow und Schwinkendorf (1271. P. U. B. Nr. 939), Zettemin (1282 a. a. O. Nr. 1233), Kittendorf (wahrscheinlich nach Lisch, a. a. O. XII. S. 33), und Sülten (1274. P. U. B. Nr. 1004).

Zu Schwerin dagegen gehörten: Sülze, Koltzow, Tessin, Ridsenow, Lage, Recknitz, Lüssow, Sukow, Altstadt Güstrow am rechten Ufer der Nebel, Parum, Karcheez, Uphal, Lohmen, Poserin, Carow, Kieth, Lütgendorf, Vielist, Rittermannshagen, Glewitz, Varchentin, Gr.-Varchow (Lisch, Meckl. Jhrb. XII. S. 34. Wigger, Annal. S. 118).

Von dem zuletzt angegebenen Grenzpunkte nach Osten hin schloß sich nun als nächster Nachbar der camminer Diöcese das Bisthum Havelberg. Grenzstreitigkeiten zwischen diesen beiden Bisthümern sind seit dem Versuche des Bischofes Anselm von Havelberg im Jahre 1147, sich mit Gewalt eines

Theiles der pommerschen Diöcese zu bemächtigen, nicht vorgekommen, obwohl noch König Conrad III. 1150 und Kaiser Friedrich I. 1179 die schon von Otto I. 946 gegebene Ordnung bestätigten, wonach der Sprengel ost- und nordwärts bis zur Peene und zum rügischen Meer reichen sollte (P. U. B. Nr. 10, 41 u. 81). In Folge der Bewidmung des Domstiftes von Havelberg 1170 mit einer Anzahl von Gütern in den Ländern Tolenz und Raduir zur Anlegung eines Klosters in Broda (a. a. O. Nr. 54), welche 1182 durch Bogislav I. in Gegenwart des Bischofes Conrad I. von Cammin und seines Propstes Siegfrid bestätigt wurde (a. a. O. Nr. 90), trat wohl eine friedliche Scheidung ein. Havelberg verzichtete auf die ihm zugesprochenen Distrikte in Pommern (Ploth, Meserezs, Zitne, Wanzlow und Wozrose), während ihm die ebenfalls noch unter der Herrschaft der Pommern-Herzöge stehenden Länder Tolenz und Raduir, das heutige Mecklenburg-Strelitz, verblieben.

Urkundlich habe ich über die Grenzlinie bisher Folgendes ermittelt: Zu Cammin gehörten: Rosenow und Kastorf (1283. P. U. B. Nr. 1254), Wildberg (1308. Loeper Mſr. 217. S. 767), Chemnitz (1305. M. U. B. Nr. 3004), Gr.- und Kl.-Teetzleben (Klempin, dipl. Beitr. Registr. ep. Cam. Nr. 331 u. 974), Treptow und Werder (Loeper, a. a. O.), Spantecow und Boldecow (Klempin, a. a. O. Nr. 597), Grischow (a. a. O. Nr. 1029), Altwigshagen (a. a. O. Nr. 512); sodann in der Uckermark: Strasburg (a. a. O. Nr. 661, 707 u. 971), Lübbenow (a. a. O. Nr. 662), Schapow (a. a. O. Nr. 350), Fürstenau (Landbuch von 1375, siehe Quandt, Cod. dipl. Pom. zu Nr. 452) und schon 1281 Crewitz (P. U. B. Nr. 1205). Havelbergisch dagegen waren: Gr.-Leekow und Weitin (Meckl. Jhrb. XII. S. 34), Kloster Broda bei Neu-Brandenburg und Neddemin, welches zum Archidiakonat Friedland gehörte (M. U. B. Nr. 4634). Das letztere reichte nach Norden bis zum Landgraben, während seine Ostgrenze ebenfalls wohl der heutigen Landesgrenze von *Mecklenburg*-Strelitz entsprach.

An das Bisthum Havelberg grenzte das von Brandenburg. Das letztere kollidirte mit Cammin im Uckerlande. Otto I. hatte dieses schon 949 in der Stiftungsurkunde zu Brandenburg gelegt (P. U. B. Nr. 11). Allein noch lag die Zeit fern, wo die Bischöfe daran hätten denken können, ihre Rechte über dies Gebiet wirklich geltend zu machen. Als nun um 1140 die Herzöge von Pommern zugleich mit Mecklenburg bis zum Müritzsee sich in den Besitz des Uckerlandes gesetzt hatten, welches südlich bis zur Finow reichte (vergl. Fidicin, die Territorien der Mark Brandenburg), dehnte auch der Bischof von Cammin, entsprechend dem damals allgemein geltenden Grundsatz, Landes- und Diöcesengrenzen möglichst entsprechend zu gestalten, seine kirchliche Gewalt bis hierhin aus. Noch im Jahre 1233 gehörte dies Gebiet zum Bisthum Cammin (P. U. B. Nr. 297).

Im Anfange des 13. Jahrhunderts nun begannen die Markgrafen gegen Pommern vorzudringen. Schon Albrecht II. hatte eine Reihe von Befestigungen vorgeschoben und schließlich als nördlichsten Punkt 1215 Oderberg angelegt (vergl. Fidicin, a. a. O.). Seine Söhne Johann I. und Otto III. setzten sodann das Eroberungswerk fort, indem sie zunächst die spätere Propstei Templin mit dem Ländchen Lychen, sowie das Gebiet zwischen Finow und Welse besetzten (vergl. Fidicin, a. a. O.) und endlich im Jahre 1250 die ganze Uckermark erwarben (P. U. B. Nr. 512).

Den Markgrafen aber folgten nun Schritt um Schritt die Bischöfe von Brandenburg, um ihre alten Ansprüche auf das Uckerland zur Geltung zu bringen. Die erste Spur hiervon tritt uns im Jahre 1233 entgegen. Noch gebot Bischof Conrad II. über das Gebiet bis zur Finow (Parstein, terra Lipana [Liepe] P. U. B. Nr. 294), aber schon sah er sich in seinen Rechten gefährdet. Von allen Seiten drängten um diese Zeit die benachbarten Bischöfe von Schwerin, Brandenburg, Lebus und Gnesen gegen die camminer Diöcese vor, so daß Bischof Conrad III. sich genöthigt sah, deshalb bei

Papst Gregor IX. Klage zu erheben, welcher im Jahre 1236 in Folge dessen seinen Legaten Wilhelm von Modena mit der Untersuchung der Sache beauftragte (P. U. B. Nr. 329) und in einem zweiten Schreiben vom Jahre 1237 ihn anwies, die Streitigkeiten der Bischöfe von Lebus, Cammin und Brandenburg über den Umfang ihrer Diöcesen an Ort und Stelle zu entscheiden (P. U. B. Nr. 342). Zwischen Brandenburg und Cammin handelte es sich hier jetzt jedenfalls nur um die Linie Welse-Templin-Lychen. Weiter waren die Markgrafen bisher mit ihren Eroberungen nicht vorgedrungen. Noch im Jahre 1239 schenkte Barnim I. von Pommern dem Kloster Walkenried 104 Hufen in der Uckermark vom Kutzersee bis Pozlow und bei Suckow (P. U. B. Nr. 362). Doch wie die Markgrafen in den folgenden Jahren immer weiter nach Norden vordrangen, so suchten auch die Bischöfe von Brandenburg ihre Diöcesangewalt immer weiter auszudehnen. Im Jahre 1247 bestätigte das Domkapitel von Brandenburg dem Kloster Walkenried den Zehnten von 100 Hufen in der Uckermark, welchen Bischof Ruthger demselben verliehen hatte (P. U. B. Nr. 459). Muthmaßlich waren dies dieselben Hufen, welche Barnim I. im Jahre 1239 geschenkt hatte. Allein jetzt wurden dem weiteren Vordringen der Brandenburger Bischöfe Schranken gesetzt. Als Barnim I. im Jahre 1250 die ganze Uckermark an Johann I. und Otto III. von Brandenburg abtrat, wurden die Rechte des Bischofes von Cammin ausdrücklich vorbehalten (P. U. B. Nr. 512). Ueber die Linie Welse-Templin-Lychen ist das Bisthum Brandenburg nicht hinausgedrungen.

Wir sind in der Lage, diese Grenzlinie, wie sie seitdem unverändert fortbestanden hat, genau festzustellen. Camminisch waren: Hardenbek (1281. P. U. B. Nr. 1205 u. 1375. Quandt, Cod. dipl. Pom. zu Nr. 452), Warthe (1375 a. a. O.), Claushagen (1281. P. U. B. Nr. 1205 u. 1375. Quandt, a. a. O.), Herzfeld und Petznick (Quandt, a. a. O.), Gerswalde und Flieth (1393 nach dem Inquisitionsprotokoll,

Wattenbach, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften von 1886), Langenhagen (Quandt, a. a. O.), Ringenwalde (a. a. O. und Klempin, dipl. Beitr. I. Nr. 785), Glambeck (Quandt, a. a. O.) und von hier ab alle Orte nördlich der Welse bis zu ihrem Einfluß in die Oder.

Die Nordgrenze von Brandenburg dagegen ging von Feldberg über Carwitz, Thomsdorf, Rosenow (Gercken, Stiftshistorie S. 27 ff. Verzeichniß der Kirchen des brandenburger Sprengels), Brusenwalde (1342. Riedel, Cod. Brandenb. I. 13. S. 31, Nr. 32), Gandenitz, Jacobshagen, Klosterwalde, Milmersdorf, Götschendorf (Gercken, a. a. O.), Petersdorf und Lubeseke (1297. P. U. B. Nr. 1819) und Gollin (Gercken, a. a. O.) und von hier südlich die Welse entlang bis zur Oder. Kerkow (Inquisitionsprotokoll von 1458 bei Wattenbach a. a. O.), Crüssow, Schönermark und Schwedt (1335. Riedel, a. a. O. I. 13. S. 246, Nr. 64) gehörten zu Brandenburg.

Jenseits der Oder stieß an Cammin zunächst das Bisthum Lebus. Die Grenze Pommerns bildete hier die Warthe. Unzweifelhaft werden nach den damals allgemein geltenden Grundsätzen auch die Bischöfe des Landes das Recht der kirchlichen Jurisdiktion bis hierhin in Anspruch genommen haben. Von einer thatsächlichen Ausübung der bischöflichen Gewalt konnte freilich im 12. Jahrhundert in diesen Gegenden noch nicht die Rede sein, da dieselben noch völlig unkultivirt waren. Um dieselbe Zeit nun, wo der Bischof von Brandenburg westlich der Oder, den Eroberungen der Markgrafen folgend, seine Diöcesengrenzen über die Finow hinaus gegen die Welse vorschob, sehen wir auch seinen Nachbar in Lebus nördlich der Warthe sich festsetzen. Im Jahre 1232 nämlich verlieh der Bischof Lorenz von Lebus den Tempelherren den Zehnten von 1000 Hufen in confinio Coysterine apud fluvium mizla in episcopatu lubucensi (Wohlbrück, Geschichte des Bisthumes Lebus I. S. 61). Da die Bischöfe von Cammin in dem Lande zwischen Warthe und Mietzel

niemals thatsächlich die Jurisdiktion ausgeübt hatten, so scheint von ihrer Seite zunächst auch kein Widerspruch gegen die Anmaßung des Nachbarn erhoben zu sein. Doch bald gingen die Ansprüche der lebuser Herren weiter. Schon 1235 (P. U. B. Nr. 310) verlieh Bischof Heinrich von Lebus den Tempelherren den Zehnten von 200 Hufen in confinio castri de Kinoh (Chinz) juxta fluvium mizla und von 200 Hufen in confinio castri Zeden juxta fluvium Rurike. Ueber die Mietzel hinaus bis nach Zeden hinauf also war der Bischof von Lebus bereits vorgedrungen.

Doch jetzt erhob, wie wir bereits oben gesehen, Bischof Conrad III. von Cammin hiergegen Protest, und Gregor IX. beauftragte 1237 einen Legaten mit der Erledigung der Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Bisthümern. Wie die Entscheidung des Legaten ausgefallen, und ob überhaupt eine solche erfolgt ist, wissen wir nicht. Dagegen ist bekannt, daß sowohl Conrad III. von Cammin (1240. P. U. B. Nr. 377), als sein Nachfolger Wilhelm (1247 a. a. O. Nr. 458) über Zehnte im Lande Zeden verfügt hat, während andererseits Heinrich von Lebus 1241 in Nabern nördlich der Mietzel bischöfliche Gewalt ausübte (Wohlbrück, a. a. O. S. 68). Aus dem Lande Zeden also war der letztere zurückgedrängt. Im Lande Chinz dagegen, welches nördlich an die Mietzel grenzte (terra Chinz juxta aquam . . . . Mizla P. U. B. Nr. 308), und wozu also auch Nabern gehörte, hatte er sich behauptet.

Allein die Bischöfe von Cammin gaben ihr Bemühen nicht auf, den Nachbar auch aus dieser Position wieder zu verdrängen. Im Jahre 1248 entschied der Erzbischof Albrecht von Preußen den lange geführten Streit dahin, daß das Land Cüstrin (zwischen Warthe und Mietzel) zu Lebus, das Land Chinz dagegen zu Cammin gehören sollte (P. U. B. Nr. 462), welche Entscheidung 1266 auch der Kardinallegat Guido bestätigte (a. a. O. Nr. 817). Zwar suchten die Bischöfe von Lebus sich noch lange Zeit nördlich der Mietzel

zu behaupten. Noch nach dem Stiftsregister von 1400 (Wohlbrück, a. a. O.) wurden die Pfarren Fürstenfelde, Rabern und Darmietzel zu Lebus gerechnet. Allein thatsächlich gehörten Quartsehen und Darmietzel schon nach dem Statutum episcopatus Caminensis (Klempin, dipl. Beitr. II. Nr. 221) zu Cammin. Vogtsdorf und Bärwalde waren nach dem Inquisitionsprotokoll von 1393 (Wattenbach, a. a. O.) ebenfalls camminisch, und in Zellin saß 1399 ein camminer Archidiakon (Riedel, Cod. Brandenb. I. 18. S. 483). Ueber die Mietzel nach Norden ist Lebus dauernd nicht vorgedrungen. Zwischen Mietzel und Warthe dagegen hat es sich behauptet. Die Grenzlinie wurde hier gebildet durch Berneuchen, Tornow, Hohenwalde, Liebenow, Diedersdorf, Bietz und Pyrehne, welche zu Lebus gehörten (Wohlbrück, a. a. O. I. S. 170. Riedel, a. a. O. I. 18. S. 418).

Als nächster Grenznachbar von Cammin weiter nach Osten folgte auf Lebus das Bisthum Posen. Die Südgrenze von Cammin gegen Posen wurde gebildet durch die Warthe und Netze von Landsberg bis zur Drage. Landsberg mit der Gertrudenkapelle ante valvam Zantoch gehörte zu Cammin, die südlich von der Warthe gelegene Georgskapelle von Landsberg dagegen zu Posen (1385. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 18. S. 410 u. 1458 a. a. O. I. 18. S. 423). Die Ostgrenze von Cammin gegen Posen war die Drage. Wir erkennen dies daraus, daß die an der linken Seite der Drage gelegenen Orte Baumgarten und Falkenburg zu Posen, die an der rechten Seite dieses Flusses gelegene Georgskapelle von Falkenburg aber, sowie Dramburg zu Cammin gehörten (Wattenbach, a. a. O. Inquisitionsprotokoll von 1394 und Klempin, dipl. Beitr. I. Nr. 217). Auch das Land Tempelburg gehörte zu Posen (P. U. B. Nr. 1596). Neu-Stettin war camminisch (Klempin, dipl. Beitr. II. Nr. 237).

Nördlich von dem Bisthum Posen stieß an Cammin das Erzstift Gnesen heran, welchem dann weiter nach Norden hin als letzter Grenznachbar unseres pommerschen Sprengels das

Bisthum Cujavien folgte. Als Ostgrenze von Cammin tritt schon in der Stiftungsurkunde die Leba hervor. Zwischen Cammin und Cujavien ist hierüber auch niemals Streit gewesen. Dagegen hatten unsere Landesbischöfe mit Gnesen einen harten Kampf zu bestehen.

Papst Innocens II. hatte 1136 als nordwestliche Grenze des Erzbisthumes Gnesen die Plietnitz festgesetzt (P. U. B. Nr. 24). Hier grenzte also das Erzstift einerseits an das Bisthum Posen gegen das Land Tempelburg, andererseits an das Bisthum Cammin. Als nun aber nach dem Aussterben der Ratiboriden Swantopolk von Ostpommern in den Besitz ihrer Länder Belgard, Schlawe und Stolp sich gesetzt hatte, hatte auch der Erzbischof von Gnesen seine Diöcesangewalt über das Land Stolp ausgedehnt, welche derselbe auch das ganze 13. Jahrhundert hindurch von 1235 ab behauptete (Klempin, P. U. B. I. S. 67). Wahrscheinlich gehörten während dieser Zeit auch der heutige Kreis Bütow, sowie ein Theil des Kreises Rummelsburg zu Gnesen, da das Land Stolp von dem Erzstift sonst ja vollständig abgeschnitten gewesen wäre. Im Jahre 1308 eroberten nun die Markgrafen Waldemar und Johann Ostpommern, wovon sie jedoch 1309 einen Theil an den deutschen Orden abtreten mußten. Durch die Verträge von 1310 und 1313 wurden die Grenzen festgestellt, welche fast genau den heutigen Grenzen der Kreise Stolp, Bütow und Rummelsburg entsprachen, nämlich von der Mündung der Leba dieselbe hinauf bis zu dem Punkt, wo sie sich ostwärts wendet, von hier über die Dörfer Malschitz, Wunneschin und Wutzkow bis zur heutigen Landesgrenze von Pommern, dann diese hinab bis zum somminer See und von hier weiter in südwestlicher Richtung bis zum See Tessentin (Quandt, Balt. Stud. XV. 1. S. 218). Von hier ging die Grenze 1342 weiter über den See Belzig zum Zahnfluß und mit diesem zur Küdde (a. a. O.). Seit dieser Zeit machten nun auch die Bischöfe von Cammin nicht nur ihre Diöcesangewalt über das Land Stolp bis zur Leba

wieder geltend, wofür viele urkundliche Zeugnisse vorliegen, sondern dehnten auch ihre Jurisdiktion über die heutigen Kreise Bütow und Rummelsburg aus und rundeten so ihren Sprengel nach dieser Seite hin ab, da ihnen Bublitz bereits gehörte (Eichstedt, Urk. S. 185, Nr. 66. Loeper, Mſr. 217. S. 304. Kratz, Gesch. der Städte Pommerns S. 416). Im Lande Bütow übte Bischof Johann von Cammin nach dem Vertrage von 1350 Diöcesanrechte aus (Vogt, Geschichte Preußens 5, 84; siehe Quandt, Balt. Stud. XV. 1. S. 176). Zwar haben die Erzbischöfe von Gnesen im Laufe des 14. Jahrhunderts noch mehrmals den Versuch gemacht, die ihnen verloren gegangenen Gebiete von Pommern zurückzuerlangen (Klempin, P. U. B. zu Nr. 86), allein gelungen ist es ihnen nicht. Die Ostgrenze des Bisthums Cammin blieb im Ganzen von der Leba ab die heutige Landesgrenze.

Ueberblicken wir zum Schluß die hier nachgewiesene Grenzlinie, welche freilich noch mancher Ergänzung und genaueren Bestimmung bedarf, von dem Ryk im Westen durch Mecklenburg und die Mark Brandenburg hindurch bis zur Drage, Küdde und Leba im Osten, so wird man unseren Landesbischöfen das Zeugniß nicht versagen dürfen, daß sie ihre kirchlichen Herrscherrechte besser zu wahren verstanden haben, als unsere Landesfürsten die ihrigen. Die Gründe hierfür können nur aus einer eingehenden Darstellung der Geschichte des Bisthumes Cammin erhellen, eines der wesentlichsten Stücke unserer Landesgeschichte überhaupt.



Die pommersche Kirchenordnung von 1535.

Herausgegeben vom Oberlehrer Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Einleitung.

I. Vorgeschichte der Kirchenordnung.[1])

Die Reformation war in Pommern, wie in anderen deutschen Ländern, recht eigentlich von Anfang an eine Volkssache und daher nicht frei von mancherlei Unruhen und demokratischen Bewegungen. Die Städte zumal nahmen mit großem Eifer die evangelische Lehre an und ließen sie ausbreiten, Widerstand wurde gewaltsam niedergeworfen. Allerdings fehlte es dann bei den Gewaltthaten nicht an Rückschlägen, welche um so verderblicher wirkten, als dadurch der Gegensatz der Parteien, die sich nicht nur als altgläubig und lutherisch, sondern auch als demokratisch und aristokratisch gegenüberstanden, verschärft wurde. Neben die religiöse Frage trat immer mehr die sociale und ward immer enger mit jener verknüpft. Diese Bewegung in allen Schichten des Volkes konnte, so wie sie war, ohne eine einheitliche Leitung zu keinem gedeihlichen Ende führen. Die Entwickelung mußte

---

[1]) Auf die Geschichte der Reformation in Pommern kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden, obgleich eine ausführliche Bearbeitung derselben wohl erwünscht wäre. Im Allgemeinen wird auf v. Medem, Geschichte der Einführung der evangel. Lehre in Pommern (Greifswald 1837) verwiesen, wo die wichtigsten Aktenstücke mitgetheilt sind. Die Darstellung dagegen ist mangelhaft und zum Theil falsch.

entweder mit den Fürsten oder ohne dieselben, dann aber auch gegen sie vor sich gehen.

Wie standen nun Pommerns Fürsten zu der Bewegung der Reformation? Es ist bekannt, daß Bogislav X., der in den alten Anschauungen aufgewachsen war, derselben ablehnend, ja sogar feindlich gegenüberstand. Von seinen Söhnen und Nachfolgern war Herzog Georg I. ein entschiedener und thatkräftiger Gegner der evangelischen Lehre, Herzog Barnim XI. ein unentschiedener und schwankender Freund. Unter ihrer Regierung kam es trotz mannigfacher Versuche zu keiner Entscheidung in der Religionsfrage, wenn auch die kaiserlichen Mandate verkündet wurden. Der Gegensatz zwischen den Brüdern legte den Gedanken einer Theilung des Landes nahe, doch ehe dieselbe ausgeführt werden konnte, starb Herzog Georg am 9./10. Mai 1531. Sein Sohn Philipp I. traf im Herbste aus Heidelberg in Pommern ein und wußte sich trotz seiner Jugend dem anmaßenden Oheim gegenüber eine Stellung zu erringen. Die Verhandlungen über die Landestheilung wurden wieder aufgenommen, und dieselbe wurde endlich am 21. Oktober 1532 vorläufig auf acht Jahre vollzogen. Barnim erhielt den Ort Stettin, Philipp Wolgast. In dem ersten Theilungsreceß heißt es: „Vnd nachdem auch jn vnseren landen, hertzog vnd furstenthumben der zwispalt der Christlichen religion bey Stetten vnd anderen wider vnser verpott vnd willen sich erregt vnd zunimpt, Szo haben wir einander versprochen, jn solchen zwispalten nochmall vnd hinvor nit zu helligen, Sonder vnß, souiel das jn vnser macht, jn dem, wie Christlichen vnd dem heilgen Reich verwanten fursten wol zimet vnd ansteht, zu halten, Auch solchs den vnseren zu thunde ernstlich gepieten.“

Daß dies Versprechen der beiden evangelisch gesinnten Fürsten nicht ernst gemeint war, zeigt nicht nur die verklausulirte Form desselben, sondern auch der Umstand, daß die Herzoge in dem zweiten, eingehenderen Theilungsvertrage ganz natürlich mit dem Falle rechnen, daß die Klöster „künftiglich

zu weltlichem Gebrauch kommen und genommen werden sollten." So war jenes Versprechen wohl kaum mehr als eine leere Form, doch es war die Frage, ob die Fürsten auch noch im Stande waren, der Bewegung des Landes Herr zu werden. Denn „tho disser tit, erzählt Kantzow, segen vnse Fursten, dat sollik ein wuste wesent vnd motwille jn eren Steden vnd landen was; vnd dat grote fhare darvp stund, so de Lubischen vnd stede vordhan scholden gelucke hebben; vnd dat ere Stede dennoch wedder se keine billike klage hebben, alleine dat se vorwendeden, nu wurde dat Evangelium geweret. So sagen se ock, dat de keiser vele darjnne gebode, vnd se hebben jd vpgeholden, bet vh ere vterste fhare, vnd khonden id nicht lenger vpholden, Se wolden sick denne vmb land vnd lude bringen."

Neben den beiden Fürsten stand aber im Lande der Bischof von Cammin. Wie verhielt sich dieser zu einer gesetzlichen Ordnung des Kirchenwesens? Am 26. November 1521 war der Bischof Martin gestorben, dem seit einiger Zeit der gelehrte, katholisch-eifrige Erasmus von Manteufel als Koadjutor zur Seite stand. Da demselben in dem Grafen Wolfgang von Eberstein ein Nebenbuhler gegenübertrat, so verzögerte sich die allgemeine Anerkennung des neuen Bischofs. Erasmus war in Bologna gebildet, dann Lehrer und Erzieher des Herzogs Georg gewesen. Sein Einfluß auf den Fürsten ist unverkennbar. Mit großer Treue hing er an dem alten Glauben, ja er ging Anfangs sogar mit Gewalt gegen die evangelische Lehre vor und ließ sich überhaupt nur ungern in Verhandlungen mit den Landesfürsten ein.

Wie aber der Bischof Erasmus schon früh die der Kirche drohende Gefahr erkannte, zeigt sein Schreiben vom 22. Mai 1525, durch welches er den gesammten pommerschen Klerus zu einer Versammlung in Stargard einlud. Nolumus vos ignorare nobis nonnulla vobiscum ardua maximaque negotia nos, ecclesiam nostram totumque capitulum ac universum clerum eiusdem et totam denique dioce-

sim haud parum attinentia concernentiaque esse tractanda et consulenda. Quocirca ut plerisque maximis et innumerabilibus malis imminentibus periculis, quae nobis, ecclesiae nostrae totique capitulo ac universo clero ecclesiae et diocesis Caminensis in eiusdem et totius cleri maximum detrimentum, perpetuam annihilationem ac penitus radicitusque (quod deus optimus maximus sua clementissima gratia et misericordia avertat provideatque) eversionem imminent, et evenire prae oculis in dies videntur. Ob diese Versammlung wirklich stattgefunden hat, darüber wird nichts berichtet.

In dem Theilungsvertrage von 1532 bestimmen die Herzoge: „Zu dem haben wir vns vereiniget, daß itziger vnser freundt, der Bischoff zu Cammyn, auch das Capittel daselbst mit jren nachkommenden vns beiden zugleich verwant seyn vnd pleiben sollen."

Bei den beiden Herzogen waren es aber gewiß nicht nur äußere Gründe, die sie zum Entschlusse brachten, sich der Reformation der Kirche anzunehmen. Bei Philipp I., der zunächst noch unentschlossen gewesen zu sein scheint, war der gelehrte und verständige Jobst von Dewitz von großem Einflusse und gewann trotz einer Gegenpartei den Fürsten für die evangelische Sache. Barnim, der von vornherein der Reformation geneigt war, that den ersten Schritt, indem er seinen Neffen einlud, am 24. August 1534 mit ihm in Cammin zu einer Berathung zusammen zu kommen. Philipp nahm die Einladung an, und die Zusammenkunft fand statt. Hier ward nach reiflicher Erwägung gewiß nicht ohne Einfluß des Jobst von Dewitz der Beschluß gefaßt, alle Klagen der Unterthanen wegen der Religion zu beseitigen und auf einem Landtage die kirchliche Umgestaltung zu bewerkstelligen. Auf seiner Rückkehr nach Rügenwalde kehrte Herzog Barnim in Cörlin beim Bischofe ein und unterhandelte mit diesem wegen des beabsichtigten Landtages. Die Verhandlungen und Vorbereitungen zogen sich lange hin, erst am 20. Oktober lud Barnim

das Camminer Domkapitel zu dem am 13. Oktober in Treptow a. R. zu haltenden Landtage ein, um eine Berathung „vonwegen der jrrunge, so in vnsern beiderſits landen vnd furſtenthumben der Religion, Ceremonien, policij, hanterung vnd dergleichen, auch anderen gebrechen vnd artickel halben, so jn dießen ſchwinden zeiten von tag zu tag ymmer tieffer einreißen, vorzunemen, vnd ob godt wil durch entliche, beſtendige, chriſtliche vnd lobliche ordnung allem vnrate, ſo vor augen ſteht, vorzukummen, vnd das jenige, ſo zu chriſtlicher einigkeit vnd einmutigeren, heilſamen, loblichem vnd erbarlichem weſen vnd wandel gehorich vnd dinſtlich, eintzufueren." Zugleich fügte er die Warnung hinzu, daß, falls die Verordneten des Stiftes nicht erſcheinen würden, die Verhandlungen dennoch geführt und bindende Beſchlüſſe gefaßt werden ſollten.

Als das Ausſchreiben des Landtages im Lande bekannt wurde, „geloueden id de lude nicht", wie Kantzow erzählt, „vnd was en men alſe ein drohm, vnd lieten ſick beduncken, idt mere men ein Spiegelfechten. Denne men hebbe vaken Lantdage der Religion halffen angeſettet; auerſt wen ſe dar gekhamen, gaff men en nichts anders vor, wen wat vp den Rikesdagen beſlaten was, dat id by dem olden weſende bliuen ſcholde."

Einen ganz beſonders glücklichen Griff thaten die Herzoge in der Wahl des Mannes, dem ſie die Leitung des ſchwierigen Geſchäftes anvertrauten. „Alſe ſe horden, dat Doctor Bugenhagen verſchrefen was vnd kamen wurde, do begunden ſe thogelouen, dat etwas daruan werden mochte."

Johann Bugenhagen aus Wollin[1]), der Stadtpfarrer von Wittenberg, hatte bereits in Sachſen, Hamburg, Braunſchweig und Lübeck die Einführung der evangeliſchen Lehre geleitet oder an derſelben mitgearbeitet. Hierbei hatte er ſich

---

[1]) Neben Vogt, Johannes Bugenhagen (Elberfeld 1867) iſt vor allem das Lebensbild Bugenhagens von H. Hering (Halle 1888) hervorzuheben.

als einen Organisator von hervorragender Bedeutung gezeigt und mit praktischem Blicke das Kirchenwesen geordnet. Bugenhagen war aber auch wie kein anderer dazu geeignet, gerade in den norddeutschen Ländern die evangelische Bewegung in das rechte Geleis zu führen. „Pommer von Geburt, wie nach seiner geistigen und sittlichen Eigenart, treu, standhaft und tapfer, gutherzig von Grund seines biederen Gemüths, auch in der behäbigen Breite seines Wortes ein echtes Kind seiner Heimath, ein Kämpe, dem pommersche Grobheit, wo es noth war, nicht gebrach, dabei praktisch, ein Ordner und Leiter der kirchlichen Dinge von Gottes Gnaden, vor allem ganz eins mit Luthers Lehre und Geistesart, so ist er der Evangelist seiner Landsleute geworden."[1])

Die Boten der Herzoge, welche die Einladung an Bugenhagen überbrachten, trafen denselben auf einer Visitationsreise im Amte Belzig. Am 9. Nov. 1534 antwortete er den Fürsten, daß der Kurfürst großes Wohlgefallen habe und Gott danke, daß solche Gnade Gottes in Pommern vorhanden sei. „Weil nun gn. h. keine andere verhinderung mehr fur handen, on alleine die schwerheit der reise, so habe ich Gott meine sache meiner person halben befolen, und wil, so ich lebe und gesund bleibe, zeitlich zu E. gn. kommen, nach E. gn. begehren und meiner vorgen zusage."[2])

Die Verhandlungen begannen schon vor Eröffnung des Landtages auf schriftlichem Wege und bezogen sich neben der Religionsfrage auf die mannigfachsten Streitpunkte. Die Städte übergaben Artikel, auf welche die fürstlichen Räthe Antwort ertheilten. In derselben zeigte sich im ganzen Einverständniß mit den Vorschlägen der Städte, doch fehlte es noch durchaus an klarer Einsicht und Erkenntniß des evangelischen Gottesdienstes.

---

[1]) Hering, Liebesthätigkeit der deut. Reformation. Theol. Studien und Kritiken 1885. S. 245.

[2]) O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel. Nr. 55 (Balt. Stud. XXXVIII. S. 135.)

Am 6. Dezember waren Johann Bugenhagen, die Prediger und fürstlichen Räthe in Treptow versammelt, und die Vorschläge an die Landschaft wurden formulirt. In denselben zeigt sich ganz deutlich der Einfluß Bugenhagens, „mit seiner Betheiligung kam evangelische Klarheit und Entschiedenheit in die Verhandlungen." Die Vorschläge handeln vom Bischof, von den Kapiteln, Kompterien, den Feld-, Jungfrauen- und Bettelklöstern, den Pfarrkirchen und Pfarren, den Hospitälern und dem geistlichen Gericht.

Dem Bischofe wurden ganz erhebliche Zugeständnisse gemacht. Er sollte in seinem Verhältniß, Stand und Besitz bleiben, ebenso wie das Camminer Kapitel. Die Güter der beiden Domkirchen und der Pfarrkirchen in Stettin sollten vereinigt und für eine stattliche Schule oder Universität verwandt werden, ebenso sollten die Einkünfte des Greifswalder Doms der dortigen Universität zufallen. Den beiden Johanniterkomptureien und den Jungfrauenklöstern sollte ihr Besitz verbleiben. Ueber die Feld- und Bettelklöster behalten sich die Fürsten die Bestimmung vor. Zum Unterhalte der Pfarrkirchen sollten die Einkünfte der Kirchen und die der allmählich abzuschaffenden Vigilien, Seelmessen, Brüderschaften u. s. w. verwandt werden, der Ueberschuß sollte zur Unterhaltung von Schulen dienen.

Diese Vorschläge zeigen schon mancherlei Berührungspunkte mit der späteren Kirchenordnung. Schien anfänglich die Einigkeit bei den Versammelten groß und allgemein zu sein, so trat allmählich mehr und mehr Widerspruch gegen die Vorschläge hervor, und zwar nicht nur von Seiten des Bischofs, der Aebte und der Domkapitel, sondern auch der Adel und einzelne Städte, die sonst so eifrig die Einführung der Reformation gefördert hatten, erhoben zur Verwunderung der Fürsten Einspruch gegen die Vorschläge. Waren es bei vielen vom Adel selbstische Motive und der Wunsch, sich an geistlichem Gute zu bereichern, so begehrten die Städte vor allem frei zu sein von landesherrlicher Kirchenvisitation. So erhoben

sich auf dem Landtage Schwierigkeiten von der Seite, auf deren Unterstützung man besonders gerechnet hatte. „Vam Bischop vnd geistliken was id en doch so frombdt nicht, alse vam Adel vnd den anhangenden Steden.“

Die Fürsten versuchten daher noch einmal die Versammelten umzustimmen, sie hielten ihnen die Beweggründe vor, aus denen sie dies Werk angefangen hätten. „Vnd dewiln ein jeder Christen vnd bedderman de moste billiken, so wolden se darmit vortfaren in Godes nhamen, des sake id were, in des hant id ock wol stunde, keyserlike Mt. van vngnade afthowenden.“ Welchen Einfluß die feste Haltung der Herzoge auf die Widerstrebenden machte, ist bei unserer mangelhaften Kenntniß über die Einzelheiten des Verlaufes der Verhandlungen nicht ganz klar, aber ein Theil der Versammlung hielt zu dem Fürsten, während die Mehrzahl der Gegner vor dem Ende den Landtag verließ. Darauf ward ohne einen förmlichen Abschied der Landtag mit dem Beschlusse der Zurückgebliebenen beendet, daß das heilige Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Cerimonien abgethan sein und es in allen Kirchen so gehalten werden sollte, wie Doktor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten.

Ging so auch der wichtige Treptower Landtag, auf dem die Hoffnung des ganzen Volkes beruht hatte, ohne einen formell gültigen Beschluß zu Ende, so war trotzdem die Grundlage geschaffen, auf der die Kirchenreformation sich weiter entwickeln konnte. Die Ordnung, die Bugenhagen damals vorgelegt hatte, sollte dieses Gesetz sein. Diese nun vollkommen fertigzustellen und durch den Druck zu verbreiten, war die nächste und wichtigste Aufgabe. Bugenhagen begleitete deshalb den Herzog Barnim nach Rügenwalde, vollendete dort die Kirchenordnung und ließ sie sogleich in Wittenberg drucken. Daneben entwarf er dort für Mönche und Kanoniker, die im Kloster oder Stift verbleiben wollten, eine schriftmäßige

Gottesdienstordnung, eine Arbeit, wie er sie schon vor 10 Jahren in Wittenberg ausgeführt hatte.

Im Frühjahr 1535 war der Druck der Kirchenordnung fertiggestellt und damit die gesetzliche Grundlage für das evangelische Kirchenwesen Pommerns geschaffen.

II. Ausgabe und Druck der Kirchenordnung.

Die K. O. erschien in klein Oktav unter dem Titel: „Kercken Ordeninge des gantzen Pamerlandes, dorch de Hochgebaren Försten vnd Heren, Heren Barnym vnde Philips, beyde geuedderen, vp dem landdage tho Treptow tho eeren dem hilligen Euangelio beslaten Dorch Doc. Joannem Bugenhagen. 1535.

Gedruckt ist das Buch, wie am Schluß bemerkt ist, tho Wittenberg dorch Frantz Schlösser. MCCCCCXXXV.

Das Buch besteht aus 39 Blättern, die aber nicht mit Zahlen bezeichnet sind. Dagegen tragen die Bogen, von denen jeder aus 8 Blättern besteht, Buchstaben-Bezeichnungen, der letzte Bogen E hat nur 7 Blätter.

Das Titelblatt ist mit allerlei Figuren verziert, eine Nachbildung desselben folgt unten.

Die auf der letzten Seite vor dem Namen des Buchdruckers angekündigte lateinische Vermahnung fehlt in allen bisher bekannt gewordenen Exemplaren.

Die Ausgabe scheint schon sehr früh selten geworden zu sein. J. H. v. Balthasar kennt nach seinem Bericht von den mancherlei Ausgaben der pommerschen K. O. und Agende (Dähnert, Pom. Bibliothek. IV. S. 119 ff.) nur zwei Exemplare, gewiß dieselben, welche Mohnike (Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern S. 131) vor sich hatte. Es sind das diejenigen, welche heute in der Königl. Universitätsbibliothek in Greifswald und in der Bibliothek des Königl. Oberlandesgerichts in Stettin (der früheren Tribunalsbibliothek in Greifswald) aufbewahrt werden. Außerdem ist es mir aber noch gelungen, je ein Exemplar in der Königl. Bibliothek

in Berlin und der Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr. aufzufinden, so daß im Ganzen jetzt 4 Exemplare vorhanden sind.

Abgedruckt ist die K. O. von 1535 bisher zweimal:

1. A. v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale. Greifswald 1763. II. S. 569 ff.
2. A. Richter, Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. I. S. 248 ff.

Ueber die älteste K. O. handeln entweder inhaltlich oder bibliographisch:

D. Cramer, Pom. Kirchen-Chronikon. III. S. 90 f.

J. H. v. Balthasar in Dähnert, Pom. Bibliothek. IV. S. 119 ff., abgedruckt bei Otto, Die pommersche Kirchenordnung. Greifswald 1854.

A. v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale.

Mohnike, Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. S. 130 ff.

Fabricius, Balt. Stud. XXVI. S. 328 ff.

K. A. T. Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Elberfeld 1867. S. 356 ff.

H. Hering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Halle 1888. S. 101 f.

M. Wehrmann, Monatsblätter 1893. S. 82 ff.

Schon hieraus ergiebt sich, daß die K. O. von 1535 später wenig bekannt war. So haben z. B. weder v. Medem noch Barthold in ihrer Darstellung der Einführung der Reformation in Pommern dieses wichtige Werk benutzt.

III. Inhalt der Kirchenordnung.

Die K. O. zerfällt in drei Theile:

1. Von dem Predigtamte.
2. Von den gemeinen Kasten.
3. Von den Ceremonien.

Nach dem Vorbilde der Braunschweiger K. O. und der Inhaltsangabe, welche Iken von der Bremischen K. O. von 1534 (Bremisches Jahrb. 2. Serie. Bd. 2) giebt, fassen wir

auch den Inhalt der pommerschen K. O. im folgenden nach den drei Gesichtspunkten, Kirchenwesen, Armenwesen, Schulwesen zusammen.

1. Kirchenwesen.

Die Neuordnung des pommerschen Kirchenwesens geht von dem Gedanken aus, dem Bischof von Cammin seine Stellung zu belassen, allerdings in einer Weise, die von der alten Macht desselben wenig übrig läßt. Doch war hierbei immer die Bedingung, daß der Bischof die neue Ordnung annehmen würde. „Dydt öuerst alle ys gesecht vam Bisschoppe, so syne Gnade desse Ordeninge würde annehmen.“ Dem Bischofe werden von den Patronen die anzustellenden Geistlichen, nachdem sie vorher geprüft sind, präsentirt und von ihm nach vorangegangener Ermahnung bestätigt. Einige Disziplin steht ihm über die Geistlichen zu, auch die Entscheidung in Ehesachen ist ihm vorbehalten. Würde der Bischof die Ordnung nicht annehmen, so treten an seine Stelle die Superintendenten, deren einer in jedem Amte oder Vogtei sein soll. Sie haben die Aufsicht über die Prediger. Daneben werden die Prediger in Stettin, Greifswald oder Stralsund und in Colberg zu Examinatoren bestellt. Sie prüfen die anzustellenden Geistlichen in Bezug auf Lehre und Wandel. Die geprüften und bestätigten Prediger werden dann am Sonntag ordinirt und eingeführt, wie es die Lübische K. O. vorschreibt. In jeder Pfarre soll ein Pfarrer sein, der, je nachdem die Gemeinde groß oder klein ist, einen oder zwei Prediger zu seiner Unterstützung hat. In den Dörfern steht dem Pfarrer nur ein Küster zur Seite, der aber auch mit der Zeit zum Predigtamte befördert werden soll. An Sonn- und Festtagen sind 3 Predigten zu halten, an den Wochentagen soll in großen Städten täglich, in kleinen Mittwochs und Freitags gepredigt werden. Außerdem sollen die Prediger noch viermal des Jahres den Katechismus lehren. Grundlage für die Lehre sind die Augsburger Konfession sammt der

Apologie und der Katechismus. Die K. O. enthält auch kurz die Hauptlehren der evangelischen Kirche an verschiedenen Stellen. Die Bestimmungen über die Taufe und das Abendmahl u. a. m. sind älteren Kirchenordnungen entnommen. Der 3. Theil der K. O. enthält eingehende Vorschriften für die Handhabung des Gottesdienstes und ersetzt, wenn auch nur nothdürftig, eine besondere Agende. Als kirchliche Feste werden beibehalten Weihnachten, Ostern, Pfingsten je drei Tage, daneben circumcisionis (1. Jan.), epiphanie (6. Jan.), purificationis (2. Febr.), annunciationis (25. März), ascensionis (Himmelfahrt), trinitatis, Johanis Baptiste (24. Juni), visitationis (2. Juli) und Michaelis (29. Sept.).

Ganz besonders wird in der K. O. die hinreichende Besoldung der Geistlichen gefordert. Das den Kirchen entzogene Gut muß denselben wieder zurückgestellt werden. „Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sick vp." Bugenhagen bittet in der K. O. die Landesfürsten demüthig und unterthänig, daß fleißig darauf Acht gegeben werde, daß Jeder erhalte, was er zur Haushaltung nöthig hat. Ein Arbeiter ist ja seines Lohnes werth. Ihre Besoldung erhalten die Kirchendiener aus dem Schatzkasten, in dem das Eigenthum der Kirchen gesammelt ist. Schatzkastenherren oder Diakone haben die Verwaltung desselben. Daß die Geistlichen genügende Besoldung erhalten, darauf sollen vor allem die Visitatoren sehen. Hierzu werden Männer aus dem weltlichen und geistlichen Stande erwählt, die alle Aemter der Reihe nach besuchen sollen. Bei der ersten Visitation haben sie alle Besitzungen der Kirchen aufzuzeichnen, die Einrichtung der Schatzkasten und ihre Verwaltung, die Anstellung der Geistlichen und Lehrer anzuordnen. Bei den nachfolgenden Visitationen sollen die Gelehrten unter den Visitatoren die Lehre und Geschicklichkeit der Prediger prüfen, die Gemeinde über den Geistlichen vernehmen und auch den äußeren Zustand der kirchlichen Gebäude prüfen. Weiter ist der sittliche Zustand der Gemeinde zu untersuchen,

ob offenbare Sünden und Unordnung, ob falsche Lehre und Gotteslästerung Eingang gefunden hat. Eine Visitation soll wegen der erheblichen Kosten nur alle vier bis fünf Jahre stattfinden. Die Superintendenten sollen in ihren Bezirken darauf achten, daß es so gehalten wird, wie in der Visitation angeordnet ist, andernfalls bei den Exekutoren auf Besserung antragen. Als solche sollen im ganzen Lande vier Landsassen bestellt werden, die der Sache des Evangeliums günstig sind. Ihr Amt ist, zu sorgen, daß es mit Gebäu und Unterhalt so gehalten werde, wie es die Visitatoren verordnet, und nöthigen Falles die Ungehorsamen zu strafen.

2. Armenwesen.[1])

Die Bestimmungen über die Armenpflege entsprechen fast ganz denjenigen, die in den älteren Ordnungen enthalten sind. Von den beiden Kasten, die eingerichtet werden und unter ganz getrennter Verwaltung stehen, dient der Schatzkasten dem Kirchen- und Schulwesen, der Armenkasten der Armen- und Krankenpflege. Ihm wird daher überwiesen Alles, was für die Kranken und Armen gegeben ist und noch gegeben werden wird. Einnahmen für denselben fließen aus dem Klingelbeutel und den Sammlungen bei Hochzeiten und Beerdigungen. Die Prediger werden ermahnt, die Gemeinde zu fleißigem Geben anzuhalten. Die Verwaltung des Kastens haben die Kastenherren oder Diakone, zwei Rathsherren und drei, vier oder mehr Bürger. Sehr ausführliche Bestimmungen über Buchführung und Rechnungslegung werden in der K. O. gegeben. Einen Kastenschreiber und Kastenboten sollen beide Kasten gemeinsam haben. Die Armen, die Geld aus dem Kasten erhalten, werden in einem Register aufgeführt. Sonntags Nachmittag sollen die Kastenherren den Armen oder anderen, die in Krankheit oder große Noth gerathen sind, das

---

[1]) Hierbei ist die Darstellung von Fabricius, Balt. Stud. XXVI. S. 328 ff. benutzt und für weitere Einzelheiten zu vergleichen.

Geld austheilen. Wenn der Vorrath des Kastens nicht ausreicht, so soll der Schatzkasten mit seinem etwaigen Ueberschuß in Anspruch genommen werden. Nur solche, die einen ehrbaren Lebenswandel führen, erhalten Unterstützung, gottlosen Leuten soll man nichts geben, „ydt were denn wetlicke noth, denn wy schölen ock unsen vienden güdt dhon.“ Besonders sind die Hausarmen, elende, verlassene Leute und Kinder zu bedenken. Auch die vorhandenen Hospitäler werden der Aufsicht der Diakone unterstellt. Wenn aber in einer Stadt kein Hospital vorhanden sein sollte, so ist darauf zu sehen, daß ein solches für die Kranken errichtet wird. Aber nicht nur die Kastenherren haben für die Armen und Kranken Sorge zu tragen, mit geistlichem Zuspruche müssen ihnen auch die Prediger dienen und sie fleißig besuchen.

So zeigt sich der Geist der Nächstenliebe und praktischer Armenpflege, der alle Ordnungen Bugenhagens durchweht, auch in der pommerschen K. O.[1])

3. Schulwesen.

Bei der bekannten Fürsorge Bugenhagen's für Besserung des Unterrichts, ist es nur natürlich, daß die K. O. auch Bestimmungen über das Schulwesen enthält, wenn dieselben auch kürzer gehalten sind, als in anderen Ordnungen. Schulen sollen in allen Städten mit wenigstens drei Schulpersonen eingerichtet werden, auf Dörfern soll der Küster unterrichten. Als Norm für den Unterricht gelten die sächsischen Visitationsartikel. Bezeichnend ist es, daß ausdrücklich hervorgehoben wird, daß man es den Kindern nicht verbieten soll, wenn es nöthig ist, vor den Thüren zu betteln, „darmede arme kinder nicht van der Schole gedrungen werden.“

Die Schatzkastenherren haben für das Schulgebäude, die Einrichtung desselben und Besoldung der Lehrer zu sorgen.

---

[1]) Vgl. hierzu H. Hering, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. Theol. Stud. und Kritiken. 1883. 1884. 1885.

Dieselben erheben nach der Bestimmung der Visitatoren ein Schulgeld von ihren Schülern und Accidentien bei Hochzeits- und Begräbnißgesängen. „Ynde men late den Magister mit synen gesellen men eyn mal eten ynn der brutlacht.“ Dagegen ist es den Lehrern verboten, zugleich die Stelle des Stadtschreibers zu bekleiden. Der Schulmeister und der Subrektor werden vom Rath, dem Pfarrer und den Kastenherren angestellt. Der Rektor besorgt sich seine Gesellen, die aber vom Superintendenten geprüft werden.

Die Schatzkastenherren sollen auch den Rath zur Errichtung von Jungfrauenschulen mit zwei Lehrern veranlassen. Die Mädchen erhalten täglich vier, höchstens fünf Stunden Unterricht, die anderen Stunden sollen sie bei den Eltern sein und „leren husholden.“ Ihr Unterricht besteht im Gesang deutscher Psalmen, Rechnen, im Lernen des Cisioianus, des Katechismus, deutscher Sprüche und Psalmen.

Winkelschulen werden verboten, Schreibschulen in den Städten nur mit Zustimmung des Rathes erlaubt. In denselben soll aber der Lehrer auch deutsche Psalmen, Sprüche und den Katechismus lehren.

Diese guten Lande zu erhalten in geistlichem und weltlichem Regimente ist nothwendig eine gute volle Universität anzurichten und genugsam zu versorgen, damit sie nicht verfalle, wie in Greifswald geschehen. Dazu ist vor allem nöthig die Errichtung eines guten Pädagogiums mit acht Lehrern, von denen vier professores artium, zwei theologi, zwei iuris consulti sein sollen. Als Muster für das Pädagogium wird das Marburger hingestellt.[1])

Jede Stadt soll nach Vermögen wenigstens zwei Bürgerskinder mit ihrer Unterstützung auf der Universität studiren lassen, damit für Prediger, Syndici, Physici, gute Schulmeister und Stadtschreiber gesorgt werde.

---

[1]) Hierzu vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald. I. S. 188 ff. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster. II. S. 1008 f.

In jeder Stadt soll eine allgemeine „Liberie" gehalten werden, in der die Bücher aus den Kirchen und Klöstern gesammelt werden.

IV. Der lateinische Anhang.

Am Schluß der K. O. steht auf der vorletzten Seite, jedoch vor der Angabe des Druckers folgende Bemerkung: „Desse nha volgende latinische vormaninge vnde tydlike Ordeninge vor de ouer gebleuen personen ynn den veelt Clösteren vnde ynn den Styfften, de me nu anders nergende tho bruken kan, Hebbe ick Joannes Bugenhagen Doctor gestellet, alse my dat ym Landtage tho Nyen Treptow vp Lucie MDXXXIIII de Dochlüchten Hochgebaren Försten vnde Heren, Heren Barnim vnde Heren Philippus geueddederen Hertogen tho Stettyn Pameren rc. vpgelecht vnde beualen hebben."

In der K. O. kehrt zweimal die Bemerkung wieder: „Van heren klösteren vnde styfften reden wy nicht, denn vnsere gnedigen heren rede hebben vns ynn sunderheit nicht dar van beualen." Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß die Herzoge sich die Bestimmung über die Herrenklöster und Domstifte vorbehalten hatten. Gerade wegen derselben brach ja der Streit auf dem Treptower Landtage aus, da der Adel die Klöster für sich beanspruchte. Um die Ausarbeitung der K. O. nicht aufzuhalten und den Widerstand nicht zu steigern, wurde die Ordnung der Klöster und Stifte auf später verschoben. Der Streit um dieselben dauerte noch lange fort.[1])

Ebenso sollten nach Bugenhagen's Absicht die Bettelklöster zwar förmlich aufgehoben werden, aber wegen der armen Mönche, „de me nu nergendt tho bruken kan", noch eine Zeit lang bis zum Absterben derselben erhalten bleiben. Ferner dürfen die Priester, die einmal ein Lehn haben, das-

---

[1]) Vgl. v. Medem, a. a. O. Nr. 38. 41. 42. 46.

selbe bis zu ihrem Tode behalten. So blieb in der Uebergangszeit ein Rest katholischer Geistlichkeit im Lande. Es war nun von Wichtigkeit, daß diese nicht Anstoß oder Aergerniß errege, deshalb wird in der K. O. vorausgesetzt, daß die Mönche nicht Gottes Wort lästern oder andere verführen. Für die Herrenklöster und Stifte wird verordnet, daß man in denselben nichts singen lasse, was unchristlich ist und der Schrift nicht entspricht, wie Anrufung der Heiligen zur Vergebung der Sünden, Erlösung der Seelen durch Vigilien und Seelenmessen, damit nicht eine Vermaledeiung über das Land komme.

Um nun den übrig gebliebenen Mönchen und Geistlichen nähere Anweisung für ihren Gottesdienst zu geben, arbeitete Bugenhagen die oben genannte und am Ende der K. O. angeführte Vermahnung und Ordnung aus. Dieselbe führt auch den lateinischen Titel: Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caerimoniarum pro canonicis et monasteriis.

Diese Ordnung findet sich trotz der Angabe auf der vorletzten Seite der K. O. in den vier bekannten Exemplaren derselben nicht. Wie ist das zu erklären? In Pommern hatte man gewiß den Wunsch, daß der Druck der K. O. möglichst beschleunigt werde, damit dieselbe bei den bevorstehenden Visitationen bereits vorliege. Nun war vielleicht Bugenhagen mit der Ausarbeitung der pia ordinatio noch nicht ganz fertig, als der Druck der K. O. zum Schluß gekommen war. Um die Ausgabe der K. O. nicht aufzuhalten, gab er die Absicht auf, die pia ordinatio als Anhang zu geben, und obgleich der Anfang dazu schon gedruckt war, ward nun mit dem Drucker-Vermerk die K. O. geschlossen.

Die pia ordinatio ist dann, wie wenigstens Mohnike (Gesch. der Buchdruckerkunst S. 131) angiebt, noch 1535 in Wittenberg bei Hans Luft in Oktav erschienen. Doch ist es mir bisher nicht gelungen, ein Exemplar davon aufzufinden. Aufgenommen ist die ordinatio in die dänische Kirchenordnung

von 1537 und ist abgedruckt in Cragii Annal. libri VI (Hafniae 1737) Fol. Additam. II. p. 70 ff.[1])

Ueber den Inhalt gebe ich nur wieder, was Vogt (Bugenhagen, S. 359 f.) angiebt: „Es wird hier zunächst, wenn Mönche, die noch in den Klöstern bleiben, oder Canonici etwas singen wollen, ihnen die Mahnung gegeben, vor allem ihre Seelen so aus dem Worte Gottes zu unterrichten, daß sie gewiß wissen, Christus allein sei ihre Gerechtigkeit vor Gott, jenes Gemurmel und lange Beten in den horis canonicis diene nur zur Ermüdung des Leibes und Quälerei des Gewissens. Eine Kritik der abergläubischen Lehren und lügenhaften Legenden in den Gebeten und Lektionen dieses canonischen Gottesdienstes ist damit verbunden. Darauf folgt eine spezielle Anweisung, wie auf christliche schriftmäßige Weise die Gesänge und Lektionen für jede der üblichen kanonischen Stunden einzurichten sei."

V. Die Geltung der Kirchenordnung von 1535.

Wenn hier auch nicht auf die Geschichte der pommerschen K. O. näher eingegangen werden kann, so ist es doch wohl nöthig, Einiges über die Geltung der ältesten K. O. zu sagen.

Bugenhagen selbst übernahm noch die Aufgabe, die K. O. im Lande einzuführen und zu dem Zwecke die angeordneten Visitationen in Gemeinschaft mit herzoglichen Räthen anzustellen. Hierbei stieß man überall auf Widerstand, nicht als ob die Bevölkerung so fest an der alten Kirche gehangen hätte, es waren ganz andere Ursachen, die das Visitationswerk erschwerten. Kantzow sagt: „Ehr men dat erdische Gut verlet, verliete men leuer den gantzen Hemmel." Der Rath wollte in allen Städten das Vermögen und die Kostbarkeiten der Kirchen, die er an sich genommen, nicht herausgeben, der Adel protestirte gegen die Einziehung der Klöster. Uner-

---

[1]) Diese Angabe verdanke ich der Güte des Herrn Lic. Vogt in Weitenhagen.

mündlich war Bugenhagen in Stolp, Schlawe, Rügenwalde, Treptow, Stettin, Pasewalk, Greifswald, Stralsund und an anderen Orten thätig. Gegen die protestirende Ritterschaft erließ Herzog Barnim ein Schreiben[1]), in dem er in der eindringlichsten und herzlichsten Weise den Einspruch derselben zurückweist. „Wir sind nicht aus leichtfertigem Gemüthe oder Rath, sondern durch Eröffnen der Wahrheit, gewaltig Führen des Allmächtigen zu der publicirten Ordnung in Treptow in Sachen der Religion geschehn, gekommen."

Die Hoffnung, den Bischof für die evangelische Sache zu gewinnen, erfüllte sich nicht, Bischof und Kapitel erklärten, daß sie sich in dieser Angelegenheit nicht wüßten vom Römischen Reiche loszusagen, und baten, sie nicht zur Annahme der K. O. zu zwingen. Fanden die Verhandlungen mit den Städten auch allmählich in den verschiedenen Visitationsrecessen, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist, ihren Abschluß, so murrte der Adel weiter, und der Bischof bestand auf seiner Weigerung.

Am 24. Juni fand auf der Swine eine Zusammenkunft statt, zu der auch der Bischof Erasmus und einige Abgeordnete des Adels und der Städte von Seiten des Stifts sich einfanden. Auf das Befragen der Herzoge erklärten sie, sie besäßen Güter und Gerechtigkeiten in der Mark, die sie verlieren würden, wenn dort bekannt würde, daß sie das Evangelium angenommen hätten. Sie erkannten die Herzoge als ihre Landesherren und Patrone an und wollten Niemand hindern, die evangelische Ordnung anzunehmen, sie selbst aber konnten sich nicht verstehen, dies öffentlich zu thun. So mußte denn der Gedanke aufgegeben werden, den Bischof an die Spitze der evangelischen Kirche Pommerns zu stellen. An seine Stelle traten die Superintendenten, und hierzu wurde für den Ort Stettin Paulus vom Rode, für den Wolgaster Antheil Johann Knipstro ernannt. Für den Stolper Bezirk

---

[1]) v. Medem, a. a. O. Nr. 41.

ernannte man, da derselbe von Stettin zu weit abgelegen schien, Jakob Hohensee zum Inspektor.

Damit war Bugenhagen's Arbeit in Pommern geendet, er konnte jetzt, nachdem die Einrichtung des Kirchenwesens in die Wege geleitet war, nach Wittenberg zurückkehren und der Entwicklung der evangelischen Kirche in seinem Heimathslande freien Lauf lassen. Diese ging ganz allmählich vor sich, nicht plötzlich hörten alle Einrichtungen der alten Kirche auf, nach und nach erst traten an ihre Stelle die neuen Institutionen. Jahrzehntelang bis gegen Ende des Jahrhunderts dauerte die Uebergangszeit, aber der Sieg der evangelischen Kirche war seit 1534 gesichert.

Die K. O. von 1535 enthält nur sehr kurze und abgerissene Bestimmungen über die Ordnung des Gottesdienstes. Es stellte sich bald das Bedürfniß nach eingehenderen Vorschriften ein. Deshalb machten sich Paulus vom Rode und Johann Knipstro daran, eine eigene Kirchen-Agende zu verfertigen. Sie übersandten sie an Bugenhagen, der ihre Arbeit billigte. 1542 erschien sie unter dem Titel: „Karken-Ordening, wo sick die Parner vnnd Seelsorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Ceremonien holden scholen inn Lande to Pammern."[1]) Mit der fortschreitenden Entwicklung der evangelischen Lehre und ihrer Ausbreitung im Lande zeigte es sich jedoch bald, daß beide Werke dem Bedürfnisse nicht mehr genügten. Man forderte auf verschiedenen Synoden eine vermehrte und verbesserte K. O.[2]) Endlich wurden von den Herzogen die drei pommerschen Superintendenten Paulus vom Rode, Jakob Runge und Georg Venetus mit der Abfassung eines Entwurfes beauftragt. Sie arbeiteten eine neue K. O. aus, die handschriftlich noch erhalten ist[3]),

---

[1]) Vgl. Monatsbl. 1893. S. 50 ff.

[2]) Vgl. J. H. Balthasar. Erste Sammlung zur pommerschen Kirchengeschichte. S. 46 ff.

[3]) In einem Sammelbande der Bibliothek des Kgl. Oberlandesgerichts in Stettin.

und legten diese 1559 der Greifswalder Synode vor. Nach langen Verhandlungen wurde dieselbe mit mannigfachen Veränderungen 1563 auf der Stettiner Synode angenommen[1]) und darauf in Wittenberg durch Jakob Söuenbürger zuerst in Folio, dann auch verbessert in Quart gedruckt. „Kercken-ordening im Lande tho Pomern dorch de durchlüchtigen Hochgebornen Försten vnd Herren, Herrn Barnim vnd Herrn Philipsen Hochlöfflicher gedechtnis, beide Hertogen tho Stettin, Rügen vnd Grawen tho Gützkaw ꝛc. Anfenglick vp dem Landage tho Treptaw Anno MDXXXV geschlaten: Vnd itzo dorch de durchlüchtigen Hochgebornen Försten vnd Herren, Herrn Barnim den Oldern, Herrn Johan Frederichen, Herrn Bugslaffen, Herrn Ernst Ludwig, Herrn Barnim den Jüngern vnd Herrn Casimiren, Geueddern vnd gebröder, Hertogen tho Stettin Pomern ꝛc. vp Radt der Theologen vnd bewilligung der Landstend verniet vnd vermehret Anno MDLXIII."

Diese K. O. ist eine wesentliche Umarbeitung und Erweiterung der alten Bugenhagen'schen. Sie bildete, nachdem 1569 mit ihr die umgearbeitete Kirchenagende verbunden war, die von nun an geltende gesetzliche Grundlage für das Kirchenwesen Pommerns, ist in den späteren Jahren unverändert abgedruckt und 1690 zuerst ins Hochdeutsche übertragen.

Mit der Annahme dieser K. O. verlor die alte ihre gesetzliche Gültigkeit, daher gingen wohl auch bald die Exemplare derselben zu Grunde, so daß nur wenige bis auf unsere Zeit sich erhalten haben. Ist demnach die K. O. von 1535 auch nur kurze Zeit das Grundgesetz für das Kirchenwesen Pommerns gewesen, so hat dieselbe doch noch heute große Bedeutung für die Geschichte der Reformation in unserm Lande und kann Interesse auch in weiteren Kreisen in Anspruch nehmen. Deshalb ist ein neuer Abdruck derselben wohl begründet.

---

[1]) Vgl. J. H. Balthasar, a. a. O. S. 215 ff.

VI. Vorbemerkung zum Neudruck.

Der folgende Neudruck ist genau nach der Originalausgabe hergestellt. Obgleich die Seiten in derselben nicht mit Zahlen bezeichnet sind, werden hier doch am Rande Seitenzahlen angegeben. Auch die Signaturen der einzelnen Bogen und Blätter sind am Rande beigefügt.

Einen ausführlichen Kommentar zu geben, lag nicht in der Absicht des Herausgebers. Die wenigen Anmerkungen sollen nur zur Erleichterung der Lektüre und zum besseren Verständnisse dienen. Sie sind theils sprachlich, theils sachlich, aber in beider Hinsicht auf das geringste Maß beschränkt und sollen nichts Neues bringen. Kenner der mittelniederdeutschen Sprache und des alten evangelischen Kirchenwesens mögen sie unbeachtet lassen, anderen Lesern dagegen sind sie vielleicht nicht ganz unwillkommen.





Kercken
Ordeninge des
gantzen Pamerlandes /
Dorch de Hochgebaren Förſten vnd
Heren / Heren Barnym vnde Phi-
lips / beyde geuedderen / vp
dem landdage tho Trep-
tow / tho eeren dem
hilligen Eu-
angelio /
beſla
ten.
Dorch Doc. Joannem Bugenhagen.
1 5 3 5.



Artickel der Ordeninge, so ym löfflikēn Förstendom tho Pamern, vp beuel vnd förderent der Durchlüchten Hochgebaren Försten vnd Heren, Heren Barnim vnd Heren Philipsen geuedderen, Herthogen tho Stettyn Pamern etc. ym landtdage tho Treptow, vp Lucie ym XXXIIII. jare geholden, dorch den hochgelerden D. Heren Johannem Bugenhagen, sampt den predicanten in Pamern, van den Kerkendensten, van den Scholen, vnd van der vorsorginge der rechten armen tho Gades ehren, vnd der mynschen salicheit tho frede vnd eynicheit gestellet vnd vpgerichtet, vnd van der gantzen landschop angenamen ys.

2.



Dat Erste Deell. 3. A. I

Van dem predigampt vnde wo ydt dar mede schall geholden werden.

Van Predikern.

Prediker schölen synn, ehrlicke, frame, vnberuchtede menner, die ock gelert synn, dartho beredet, vnde ehrer lere gewyss vnd geweldich, also dat se recht lerenn, vnde dem weddersaker wedderspreken könen, wo dat Sanct Paul Tit. 1 vnd 1. Timo. 111 antöget.

Van der Leere.

Ehre leere schal synn, dat se dat worth Gades, gesette vnde Euangelium, bothe vnde louen, vnderscheydenlick[1]) predikenn könen, Fruchte des louens, nömlick Gades furcht, leue des negesten, gehorsam vnde reuerentz yegenn ehre Ouericheit, crütze, gedult, bestendicheit, vnde dat ein yeder ynn synem ampt, ynn truwe vnde gehorsam syner Ouericheit leue, vnde in summa, dat se also leren vam louem, wercken vnde Sacramenten, wo de bekanthnis sampt der Apologia, fur Keyserlicker Maiestat vnde gantzem Ryke 4. tho Augsporch, van den Euangelischen Försten bekandt, ynholt, Vnde furnömlick, dat io de Parners den Catechismum ynn Steden vnde dörperen vlitichlick leren, predicken vnde driuen, vp dat de lüde so thom Sacrament willen

1) Deutlich, genau.

gaen, daruth rekenschop ehres louens weten tho geuen, Vnde dat se ock de hus vedere vnde hus moderen vormanen ehre kinder vnde gesinde, da henn tho holdende, dat se den kleynen Catechismum weten thouortellenn, vnde her thoseggen, Dat se ock vaken[1]) se thom Sacrament fhüren, vp dat se eere bothe vnde louen antögen, öuen vnde starcken, dat se ock gehorsam vnde ehrerbedinge eerer Ouericheit vnde oldestenn ertögenn.

Ydt scholen ock de prediker van den hilligen Sacramenten recht leeren, als nömlick van der döpe, dat se sy warhafftich ein bath der weddergebort vnde vornieringe des hilligen geistes, Dar tho de frucht der döpe, dat ys doedinge des flesches vnde des olden mynschen, vnde werckinge eynes nyegen leuendes, vlitichlick ynbilden vnde driuen.

Vam Sacrament des lyues vnde blodes vnses HEREN Jhesu Christi, dat men dar entfange, den waren liff vnde bloth vnses HEREN Jhesu Christi, tho syner gedechtnus, wo de wörde vnd ynsettinge Christi luden.

5. A. III. Dar ock de lüde vakenn thom Sacrament gaen, auer doch alletydt mit vorgeender vorhöringe vnde antöginge ehrer bothe vnde louens, vnde dat se desse hoge woldaet Gades nicht vorachten edder geringe holden.

Wo veele prediker vnd wo veele predikien eynn yeder yn der wekenn doen schall.

Vp eyner ytlichen parre schall ein parner synn, de dat wort Gades sulueſt predikenn könne, vnde de kercke wethe tho regerenn, vnde hiermede schall de vorhuringe[2]) der parre, dar men in absenti vele pension geuen moth, affgedaenn syn. Vnde desse scholen by sick hebben eynen edder twee edder mehr prediker, darnha de parre groth ys, welcker ehm helpen dat worth Gades vlitich prediken, de

[1]) Oft.
[2]) Vermiethung.

Sacramente vorrheken, dat volck recht vnterwisen, mit leren, straffen, trösten vnde stercken, die krancken vlitich besöken, mit dem worde Gades starcken, vnde sonderlick darup seen, dat arme nottrofftige lüde vorsorget werdenn.

Vp den Dörperen.

Vp eynem yederen dorpe schall eyn parner syn, de dar hebbe eynen bescheydenen köster, de ehm helpen könne den Catechismum leren ynn der kercken edder ym huse, wo ydt ehm de parner vorordenet. 6.

Wo veel predikye am hilligen dage gescheen scholen.

Jnn den Steden schölen des hilligen dages ynn eyner ygliken parre dree predige gescheen, De erste des morgens fro predike men den Catechismum vor dat gesinde, Darnha vmme achte dat gewönlicke Euangelion, vnde na middage de Epistell edder sunst wath vth der Schrifft.

Des Werckeldages.

Jnn groten Steden vnde parren kan me wol alle dage ein Sermon doen, ynn ringen Steden des meddeweken vnd frydages edder sus vp gelegene dage vnd stunde, Vnde schall ein ytlicker predicker thor wehke yo dreemall prediken, auer dree Sermon nicht beschwerd werden, Buten dat Schölen de prediker de krancken besöken, einen ygliken de ehne ersten ein mal gefordert hefft, alle dage, edder yo vmme denn andern edder drüdden dach, he hedde denn de en sus wusten tho trösten. Wor me se nicht ein mal ersten fordert, schölen se nicht vorplichtet synn henn tho gaende, denn ydt ys thouormodende dat me dar dat wort verachtet, vnde vor de darff me ock nicht reketischop geuen, vnd schal nicht geachtet werden, wor solcke, so se steruen hen begrauen werden, öuer mit herrlicker begreffnisse, dat ys, mit Christlikem gesange, schölen de vorächters des wordes 7. A. I

vnde Sacraments nicht begrauen werden, denn wy ehres louens nene tüchenisse weten.

Beneuen dat, schölen ock de predicker veermall des jares, nömlick vp de veer tyden edder quater temper den Catechismum predikenn, bauen dat se dhon des Sondages prediken, alse denn de Visitatoren vorordenen werden edder des ordes de Superattendente.

Van der Döpe.

Dar mit de, so by der Döpe staen, vnde dat kind tho der Döpe bringen, wat dar vorhandelt wert vorstan mögen, schall me düdesch döpen, wo jnn deme düdeschen döpebökeschen[1]) steyt, Vnd schal de vader des kyndes den parheren erlick vmme dee döpe bidden, vnde dar nha frame, eerlike, gelöuige lüde, tho geuadderen bidden.

Van der hastigen nodt Döpe.

So ein kindt inn der nodt im huse gedofft ys, schölen ydt die frouwen, so dar by gewest, vnde gedöfft hebben, ynn de kercke bringen, Dar schall se de priester vorhören, vnde so ydt recht, mit water im namen des vaders vnde söns, vnde hilligen geistes gedofft ys, schall he ydt nicht wedderumme döpen, sunder schal solcke döpe so gescheen, annehmen vnde bestedigen, vnde de geuaddern schölen dar syn alse tügen dat dat kindt gedöfft sy, Vnde schöle denn de prester by dem kinde, midden ynn der kerken edder vor dem altar lesen dat hillige Euangelion, wo ynn deme döpebökeschen steit, vnde spreken, den glouen beden, dat Vader vnse beslutehn mit deme gebede, De Almechtige Gott ꝛc.

Den Exorcismum öuerst schall me nicht auer solcke kinder lesen, Wert idt öuerst befunden dat dat kind nicht

[1]) 1523 veröffentlichte Luther receptam baptismi formulam, die 1524 und 1526 deutsch erschien.

recht gedöpet ys, so schal de Preester dat kind frylick ane alle vare döpen, alse Christus beualen hefft, vnde yo by lyue nicht spreken. Si tu non es baptizatus rc. Wente idt ys Vnchristlick, dat men vnse gewisse salicheit vnde sulken gewissen vnde ewigen bund, alse Christus mit vns jnn der döpe maket, ynn sulken schendliken vnde vngöttliken twiuel setten scholde, dar mede van dissen beiden döpen nicht eine recht wurde, Wente idt ys ynn der warheit. Si tu non es baptizatus rc., nicht meer gesecht, denn efft men so wolde spreken. Js de erste döpe recht, so ys disse vnrecht, Js öuerst desse recht, so ys yene vnrecht, Welkere ys nu recht? Dat het im vnlouen vnde im düsteren handelen. Wat öuerst nicht thor werlet kompt, köne wy Christo mit der döpe nicht tho bringen, Sunder allene de frucht mit vnsem gebede ehm beueelen, vnde nicht twiuelen he neme vnse gebeet an, alse dat vnde mehr tröstlick van den kinderen ynn der Brunswikeschen Ordeninge[1]) geschreuen ys. Darumme schal me solcke dode kinder nicht benehuen deme kerckhaue, alse buten der seelschop der gelöuigen vnde saligen, begrauen. Süs wete wy wol dat de Stede nemand hillich maket. 9. A. V.

Vam Auentmal des HERRN Christi.

Dat hillige Sacramente des lyues vnde blodes vnses HERRN Jhesu Christi, schal den gesunden vnde krancken ynn beyderley gestalt gereketh werden, wo ydt Christus ynngesettet hefft, de Apostell geleret, vnde de leuen veder mit der hilligen Christenheit edder kerken geholden bet vp

---

[1]) „Der Erbarn Stadt Brunswig Christlike ordeninge, to denste dem hilgen Evangelio, Christliker leve, tucht, frede und eynicheit. Ock darunder vele Christlike lere vor de borgern. Dorch Johannem Bugenhagen, Pommern bescreven 1528." Neu herausgegeben von L. Hänselmann, Wolfenbüttel 1885.

Ueber die Braunschweigische K. O. vgl. Vogt, Johannes Bugenhagen S. 280 ff. Hering, Doktor Pomeranus S. 54 ff.

disse lantste tyd, dar alleine ynn der Römischen kerke dat Antichristische regiment vns sulcks mit banne, Tyrannye vnd mörde, nicht mit Gades wörde, sunder wedder dat beuehl vnde wört vnses HEREN Jhesu Christi, ya ock wedder des Pawsts eegene Decret vnde decretal, verbaden hefft. Wo öuer de Misse geholden schall werden, wert hernhamals angetöget werden.

Van der Bicht.

10. Wo woll de Christen mit der hemelicken edder ohren bicht, alle stücke, by vordömenisse thouortellen, nicht beschweret edder vorstricket schölen werden, dennoch schall, de hemelicke edder ohren bicht, nicht affgedaen werden, sunder alse ein heylsame, berathslaginge, geholden werden, Dar ein yeder synem bicht vader edder prester gerne syne gebreken vnde sonderlick anliggende feyll vormelden vnde beklagen schall, radt vnde trost vnde endtlick de Absolution van em entfangen, welckes gar heylsam ys, vnde denet tho der stillinge vnde vorsekeringe der conscientien vnde thor schuw, sick henforder vor solcke sunde thouorwaren, Vnde ys wol van nöden, dat me hyr de kinder, gesynde vnde graue lüde, des dages thouörne edder sus eer se tho dem Sacramente gaen, woll vorhöre, dar mit se weten, wat sunde sy, vnde worinne se schuldich syn, dar mede se thor rechten bothe, gelouen vnde Absolutien kamen, Der haluen schölen de prediker dat volck vormanen, dat se gerne vaken thom Sacramente gaen, öuer nicht ane vorgaende vorhöringe, dar mit se eere bothferdicheit, gelouen vnde heylsam vorsath antögen.

Vam Bann.

11. De ynn apenbaren sunden vnde lasteren leuen, lathe wy nicht thom Sacrament, holden se ock nicht vor Christen, beth so lange dat se sick öpentlick beteren, also dat mennichlick sehe, dat se sick gebetert hebben, vnde eynen eerlicken handel vnd wandell hebben angenamen.

Jnn börgerliken vnd wertliken ðpeltliken saken vnde handelingen, kan men se nicht vormiden, Ouerst doch sonderliker gemenschap handels vnde wandels schal men sick erer entholden, wo Sanct Paul. j. Cor. V. vnd VI. leret, So yemande ys de sick leth einen broder nömen vnde ys ein hurer edder ein gyriger, edder ein affgödescher, edder ein lasterer, edder ein drunckenbolt, edder ein röuer, mit dem suluigen schöle gy ock nicht ethen. Apenbare eebrekers, junckfrow schenders vnd Ruffianere[1]) rc. Jtem apenbare töuerers vnde töuererschen[2]), schall weltlicke Ouericheit straffen nha wertlickem rechte.

Vnerlicke by waninge vnde husholdinge schal nicht gestadet werden, wo Christenen ock nicht gethemet. Der haluen ock vnsen presteren nicht schal geweret werden ehelick to werden, ock schollen se nicht der haluen erer geistlicken güdere vnde fryheit vorleren, sondern se ere ehrlike frowen vnde kindere mit beschüttinge vnde sekeringe, wo andere ehrlicke, frame vnderdane, van der Ouericheit, gehandthauet werden. 12.

Von Vortruwen.

Keyne vortruwinge schal geschéen ane vorgaende vpbedinge achte dage tho vörne van dem predigstoele, mit gemenem gebede vnde glückwünschinge. De vortruwynge ouerst schal geschéen dorch den preester jnn der kercken edder ym huse, noch older löfflicken gewanheit, De tho der kercken gaen scholen nha der vortruwynge edder des morgens vor deme altare gesegnet werden, wo ym klenen Cathechismo steyt[3]), vnde darup mach men singen, Te deum laudamus, dudesch edder latinisch, edder sunst Christlicke gesenge.

---

[1]) Ruffianer?

[2]) Zauberer und Zauberinnen.

[3]) Es können wohl nur die in der sogen. Haustafel des kleinen Catechismus für die Ehemänner und Eheweiber aufgeführten Sprüche aus der heiligen Schrift gemeint sein.

Van Graden ynn Lesaken.

De drüdde vnde veerde grad, schal ynn gewalt des bisschops staen, wo ydt ane ergernisse gescheen köne, Geuadderschop kan nicht hindern die wile wy dorch de döpe alle swesteren vnde brödere synn, Doch begere wy hierynne tweerley, Thomersten, dat men dem fryen vnde Pawesse
13. vnvnterworpenen Keyser Rechte ynn dissen Eegraden volge.

Thom Anderen dat men nicht wolde achten etlicke vnbillicke vnde vnrechte Pawst rechte, so dar weren, dat men nicht radtgeuen schöle edder köne, dem vnschuldigen parte, wenn de düuel wedder Godt de Ehe thorethen hefft, dorch vnbeterlicken ehebrock edder dorch vnuersöhnlick wechlopendt, dar keyne hapenige ys des wedderkamendes edder beteringe, Sus schal men allen flyth vorwenden, se wedder tho vorsönende. Went ydt wedder Gödtlick vnde naturlick recht ys, dat dat vnschüldige part vordorben scholde werden, vmme sunde willen des schuldigen.

Item dat ydt ock nicht bynde wor eyn kindt ane wetent syner olderen edder negesten freundtschop sick ynn den ehelicken stade begeue, ane erkanthnis der Ouericheit edder des bisschops, denn ydt ys vnthemelick, vneerlick vnde wedder dat worth Gades, dat eyme synn kindt also heimlick, deeflick vnd vorredtlick, schall affgestalen werden.

Daruth nu klar wert, dat scheydebreue by vns nicht gelden, wo Christus ock secht, Ock schall nemandt scheyden, wat Godt thosamende gebracht hefft, Wenn öuerst eyner sick wedder Godt scheydet dorch vnuorhapentlick wedderkamendt edder vnuorsoenlicken ehebröcke, so scheyde wy se
14. nicht, sünder de düuell hefft se gescheydet, vnde ys denne recht, dat men dem vnsüchldigen[1]) parte helpe Doch schal mit Citation, termin vnde processen des rechten, edder ock mit vlitigem anholdende efft vorsoninge könde gescheen, tho vörn gehandelt vnde vlitich vorsocht werden.

---

[1]) Verdruckt für „unschüldigen".

Van Superattendenten.

Jnn eynem ytlicken ampte edder vogedie schall eynem van den Pastoren beualen werden de Superattendention, tho welckerm de andern des ampts edder vogedyhe thoflucht hebben vnde guden rath halen, welcker ock so he vornympt dorch anseggent der bure, börger, edder ander predikere, dat wor eym prediker edder parher vorsümlick, naletich edder ergerlick, ynn synem ampte würde mit lere edder leuende, macht hebbe, eynem solchen, wer de befunden, solcke sake thobeteren, vörthonhemen, alleine, edder mit etlicken anderen dar tho getagen Wor öuerst eyn wreuell edder muthwille dar syn würde vnde fahre der lere, dat de suluige Superattendente dem bisschoppe solckes tho wetende late werden.

Van Examinatoribus.

Wert vor guth angeseen dat de Predicanten tho Stettin thosammende ynn deme orde, vnde alle Predicanten thom Griepswolde edder thom Sunde des ordes, vnde de Predicanten tho Colberge ynn dem suluigen orde Examinatores syndt, Also dat wor men eynen predicanten annehmen will, dat men den heen sende ynn de negeste Stadt van den Dreen, dat he dar examineret werde, effte he düchtich sy Gades wort tho leeren vnde seelen sorge vp sick tho nehmen, vnde dat he dar eyne korthe rede dho, eyne halue stunde lanck vam gesette vnde Euangelio, gelouen vnde wercken, Darna frage men ehn, wat he van den Sacramenten, bothe vnde Querichеit holde. Vnde so he düchtich ynn der leere gefunden wert, schölen de süluigen predicanten eyne schrifftlike tüchenisse geuen syner leere, Dar na mach de gemene de solcken predicanten bogereth, dorch de yennen den solckes beualen ys, als nömlick dorch den Radt, vnde alle Casten Diakene edder andere de dat Juspatronatus hebben, solcken predicanten annehmen, vnde

15.

dem bisschop presentieren, mit antögingen syner gnaden dat desse sy eyn ehrlick man vnde vnberüchtiget, Syne leere öuerst haluen, wert he tüchenisse bringen van de Examinatoribus, Vnde denne schall em de bisschop vo holden, nömlick dat he schal dat wort Gades truwlick vn vlitich prediken, vnde sick der Ordeninge desses landes vn vorrücklick nha holden, vnde eyn ehrlick, tüchtich leuend vören, van den Sacramenten Christlick, sampt denn andere

16. desses landes eindrechtichlick holden gehorsam syn syner Ou richeit ynn allen billicken dingen, vnd sulken gehorsam o leren, Vnde wo he gefunden würde hyrwedder tho döndo dat he entsettet, vnde ock wo he ynn frömde vnrechte leer vnde gebruck der Sacramente vele, vorwyset werden scholl Dar nha schal ehne de bisschop bestedigen, vnde also b stediget schicken der kercken de en fordert. Wat hyr öuer to geuende sy vor breue vnde segell, schal de kercke vtl richten.

Darnha vp einen Sondach schal de süluige predica vor dem altare, so ydt eine Stadt ys, na der Epistel m vplegginge der hende dorch de anderen predicanten, vn etlicke van der gemeene, vnde den Oldesten angenam werden vnde der kercken beualen mit den Ceremonien yr der Lübeschen Ordeninge[1]) vorutatet.

So ydt öuerst ein dorp ys, schölen de negsten bey Parhern ehn annemen, vnde bestedigen ynn syner kercke nha der suluigen wyse.

De öuerst so ytzunder bereit ynn namhafftigen Stede ordentlick beropen, examiniret vnd ynngesettet synt, b darffen keiner confirmation, sonder schölen alse confirme geholden werden.

---

[1]) Die Lübische K. O. „Dorch Jo. Bugen. Pom. beschreuen ist 1531 erschienen, 1877 neu herausgegeben, vgl. Vogt, a. a. O S. 333 f. M. Hoffmann, Gesch. von Lübeck. II. S. 24 f. Ueber die Ordination vgl. G. Rietschl, Luther und die Ordination. Witten berg 1883.

De andern vngewisser tüchnisse, alle ynn Steden vnd dörperen schölen de Examinatoribus tho geschicket werden, vnde dar na dem bisschop. 17. 1

Jdt kan öuerst syne G. nemandt confirmeren one tüchnisse der lere genamen van den Examenatoribus, dar tho van mynen G. H. vnde gantzem lande vorördenet, alse gesecht.

Dydt öuerst alle ys gesecht vam Bisschoppe, so syne Gnade desse Ordeninge würde annehmen, wo öuerst anders, so schölen doch alle sulke Gades saken dorch de Ouericheit sampt den andern, wo gesecht, vthgerichtet werden vor dem Superattendenten des ördes.

Wo de Parheren schölen de krancken visiteren sampt den anderen predicanten, vnde vpsehend hebben, ock by der Rekenschop syn der gemeenen kasten, schal nhamals geschreuen werden.

Van der Besoldinge.

De wile de predicanten mit solcker arbet vnde sorge beladen syndt, vnde können neene andere neeringe hebben, Js men en wedder schüldich, dat men se eerlick holde, mit aller nottrofft tho Christliker husholdinge mit eerem gesynde, nicht wo bedeler edder andere arme lüde, sunder wo Sünte Paulus secht. Duplici honore digni sunt, De wyle se ock vele öuerlopes[1]) möten lyden, geyt veele darvp wor men alles mit deme pennyge schal köpen Jtem de wyle men ock beuindet dat etlike Pastorn gar nichtes hebben de wyle de bedelye affgekamen ys, moth solck vlitich vpgerichtet werden, vnde wo dyt hyranne mangelt, wert men nicht prediker können holden. 18.

Darümme wat van den kercken güderen bewechlick vnd vnbewechlick wechgekamen ys ynn Steden vnd dörperen, schal wedder heen thogebracht vnde gefordert werden,

---

[1]) Störung.

solcke offitia ynn den kercken vnde scholen thobestellen vn eerlike besoldinge dar van vth thorichtende, alse dat de per sonen dar by blyuen können, vnde nicht noth lyden, vn ock personen dartho wenn ydt van nöden ys, auertho kamende syn.

Vnd ys ynn sick vnrecht, went so nicht geschege ydt geyt suss, mit solcken güderen, wo men thouörne plac dar van tho reden.

Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt fret dat ander mit sick vp.

Idt ys öuest recht, dat wath Gade gegeuen, Gade blyue, alleene dath de vnrechte brück, ynn einen rechte brück gewandelt werde, wo denn de geschreuenen rech van Testamenten nha wysen vnde vor nödich recht holde

Dewile öuerst wy prediker vormercken, dat vnse lö licke Landesfsförsten eren hochuorstendigen Reden hyr th Steden, beualen hebben, van den geistlicken güderen t radtschlagen vnd thouorordnen wor her men de parher vnd predicanten, Scholmeister vnde Scholegesellen, Ite Köster vnde Organisten eynem yewelicken nha gelegenh besolden schal, So bydde wy demödichlick vnde vnderdenic lick, dat hyr eyne gude acht vnde vpseent, vlytich gehold möchte werden, wat eynem yewelicken, nha gelegenh synes amptes vnde des ördes, tho eerlicker husholdin van nöden, denn der dage ys veele, vnde der mäle no veele meer, vnde wy möthen yewelick kolblat mit gelde b thalen, vnde hebben gar nichts eygens, alleyne bydde w vor vnsen arbeyt dat lohn.

Vnde bidden wedder men wolde vns nicht beschwere dat wy scholden wat namhafftiges förderen, angesehe dat solckes nicht werth vor vnse personen, sunder vor d ampt dar wy ynne syndt gemaket, Vnde dat wy hö vnde schande möthen hören, wenn wy eyn worth d von seggen, Edder möthen vns früchten dat dem Eua gelio hönn werde angehangeth van vnsen misgönnere

Der wegen wy ock etlicke grote gedult beth heer hebben gehat, Vnde hebben darümme vorteret, wat wy gehat hebben, vnde steeken ynn solcken schülden, dar wy swerlick werden vth kamen.

Der haluen wyl dat suluige dorch de Visitatorn, mit vngesparten vlyte wol bestellet synn, dath de nerynge vnde solt vorbetert werde, Wente eyn arbeyder ys yo werth synes lohnes, Vnde de deme Euangelio denet, de schal dar van leuen, Nemand thüth ynn den krech[1]) vp syne egene besoldinge, Dar planthet ock nemandte eynnen wynberch, de van den früchten nicht genethe, Dar tho so wedet ock nemandes de schape, de nicht gebrüket de wulle vnde de mellek, Vnde dem dorschenden[2]) ossen, de wyle he arbeyt, synn voder nicht schal geweygert werden, mit thobindinge synes mundes, Ock dede plöget vnde seyet, deyt ydt alles vp hapen, de früchte tho sammelende, Vnde ys yo nicht groth dinck, de geistlike saet seyet, dat he lefflеke frucht, alse lyues nottrofft wedder sammlet, Wo dyth alles richlick vthgestreken werth, vnde bowyset van dem hilligen Sünte Paulo .1. Corin. IX. Dessuluen gelyken Gal. VI. De vnderwyset werth mit deme wörde, de deele mit allerleye guth deme, de eene vnderwyset, erret nicht, Gade leth sick nicht luren, wente wat de mynsche seyet dat wert he owsten, Ock vördenet lohn, so deme arbeydere geweygert vnde enttagen wert, schryet ynn den hemmel, Dyt suluige ys van arbeyderen vnde nicht van leddich genggeren gesecht vnde geredet.

20

Van Kösteren.

Köstere schölen angenamen werden dar höpeninge ynne ys, dat se tom predick ampte mit der tydt gefordert mögen werden, vnde by den prediкeren studeren vnde vort-

---

[1]) = Niemand zieht in den Krieg. Die ganze Stelle nach 1. Cor. 9, 7.

[2]) dreschend, vgl. 1. Tim. 5, 18.

3. III. kamen, De schölen eres amptes waren mit lüdende, kercken vpslüten, mit den Leyen düdesche Psalme syngen, vp de vünte[1]) seen dat reyne water darynne sy, Im wynter warm water thor handt hebben tho der döpe, vnde schölen dar van eere dranckgelt hebben, wo gewönlick, ock de prouene vnde witteldach[2]) bauen ere redlicke besoldinge en thogesecht.

Van Organisten.

Organisten schölen ynn groten Steden geholden werden vnde ehrlick besoldet, tho ehren der Musica, da mit se nicht vörgha, wat se öuerst nicht genoch kregen, mögen se dorch andere neringe erlangen, Wor men ydt öuerst nicht vormach, ysset nicht eyn nödich Gades denste.

Van den Scholen.

Scholen schölen vpgerichtet werden mit Scholmester vnd Scholgesellen, ynn allen Steden nha gelegenheit, alse dat men kinder Scholen ringer denn mit dreen personen nicht holden kan, Jnn groten Steden moth ydt bether synen, alse dat men vth ringen Scholen, ynn bether Scholen, de knaben schicken kan, wenn se wat geleret hebben.

!2.

Lection vnde öuynge ynn der Scholen.

Lection vnde öuinge schölen angestellet werden nha aller math, wo ynn der Sasseschen Visitation[3]) geschreuen, Dar mede öuerst arme kinder nicht van der Schole gedrungen werden, schal men den ydt van nöden ys, vor den dören tho bedelen, nicht vorbeden.

Hyr tho ys van nöden, dat men de Schole buwe mit locis vnde waningen vör den Scholemeyster vnde syne ge-

---

1) Taufbecken.

2) Witteldach war eine Abgabe an die Pastoren und Küster um Ostern, die in Eiern, Brod u. a. m. bestand.

3) Melanchthon entwarf zum Zwecke der Kirchenvisitation in Sachsen den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen“, welchen Luther Anfangs 1528 herausgab.

sellen, vnde dat eyn Radt hyr tho sehe, dat de Schat Casten Diakene hyr nyne nicht vörsümelick handelen, Hyr tho ys ock van nöden, dat men eerlike besoldinge bestelle, dem Scholemeister vnde gesellen, dat men alse gelerde lüde möge bekamen, vnde se gerne by vns blyuen.

Men schal des Magisters vnde syner gesellen wöningen vörsorgen mit dischen verslaten vnde vnuorslaten, vnde mit etliken sponden[1]) vnde spinden, Welke by den wönyngen bliuen schölen alse Jnuentaria.

Dar öuerst schal men bestemmen, wat se van den kindern hebben schölen pro solario, edder precio, wo von ölders sulck bestemmen schal gescheen dorch de Visitatores, Jtem von den accidentalibus, van dem sange tho graue, so men den hebben wyl, geue men wo gewönlick ys, 23. B.] Dessuluigen glyken ock went de Brüt ynn der kercken, wil singen laten, Te Deum rc., geue me ock den Schüleren gewönlike süppe, Vnde me late den Magister mit synen gesellen men eyn mal eeten ynn der bruchtlacht.

Van der stunde öuerst tho singen ynn der Musica, werth ock dorch de Visitatores vorschafft, edder de stunde na der mältyd ys gut dar tho.

Jtem, de wyl befunden werth, ynn etliken klenen Steden, dat de knaben trefflick vörsumet werden dar dorch dat de Scholmeister ock Stadschryuer ys, So yßet van nöden dat men desse beyde ampt nicht vplegge eyner persone, sunder van eynander scheyde so veele es mögelick ys. Vnlidelick öuerst ys ydt vnde schal nicht gestadet werden, vmme men nigerleye orsake willen, dat ein Parner edder predicante ock mit sy eyn Stadscriuer.

Van eyner Vnyuersitet.

Desse guden lande tho erholden ynn geistliken vnde weltliken regimente, ys van nöden eyne gude volle Vni-

---

[1]) Betgestellen.

disse latzte tyd, dar alleine ynn der Römischen kerke dat Antichristische regiment vns sulcks mit banne, Tyrannye vnd mörde, nicht mit Gades wörde, sunder wedder dat beuehl vnde wört vnses HEREN Jhesu Christi, ya ock wedder des Pawsts eegene Decret vnde decretal, verbaden hefft, Wo öuer de Misse geholden schall werden, wert hernhamals angetöget werden.

10.

Van der Bicht.

Wo woll de Christen mit der hemelicken edder ohren bicht, alle stücke, by vordömenisse thouortellen, nicht beschweret edder vorstricket schölen werden, dennoch schall, de hemelicke edder ohren bicht, nicht affgedaen werden, sunder alse ein heylsame, berathslaginge, geholden werden, Där ein yeder synem bicht vader edder prester gerne syne gebreken vnde sonderlick anliggende feyll vormelden vnde beklagen schall, radt vnde trost vnde endtlick de Absolution van ein entfangen, welckes gar heylsam ys, vnde denet tho der stillinge vnde vorsekeringe der conscientien vnde thor schuw, sick henforder vor solcke sunde thouorwaren, Vnde ys wol van nöden, dat me hyr de kinder, gesynde vnde graue lüde, des dages thouörne edder sus eer se tho dem Sacramente gaen, woll vorhöre, dar mit se weten, wat sunde sy, vnde worinne se schuldich syn, dar mede se thor rechten bothe, glouen vnde Absolutien kamen, Der haluen schölen de prediker dat volck vormanen, dat se gerne vaken thom Sacramente gaen, öuer nicht ane vorgaende vorhöringe, dar mit se eere bothferdicheit, glouen vnde heylsam vorsath antögen.

11.

Vam Bann.

De ynn apenbaren sunden vnde lasteren leuen, lathe wy nicht thom Sacrament, holden se ock nicht vor Christen, beth so lange dat se sick öpentlick beteren, also dat mennichlick sehe, dat se sick gebetert hebben, vnde eynen eerlicken handel vnd wandell hebben angenamen.

Jnn börgerliken vnd wertliken dpeltliken saken vnde handelingen, kan men se nicht vormiden, Ouerst doch sonderliker gemenschap handels vnde wandels schal men sick erer entholden, wo Sanct Paul. 1. Cor. V. vnd VI. leret, So yemande ys de sick leth einen broder nömen vnde ys ein hurer edder ein gyriger, edder ein affgödescher, edder ein lasterer, edder ein drunckenbolt, edder ein röuer, mit dem suluigen schöle gy ock nicht ethen. Apenbare eebrekers, junckfrow schenders vnd Ruffianere[1]) rc. Item apenbare töuerers vnde töuererschen[2]), schall weltlicke Ouericheit straffen nha wertlickem rechte.

Vnerlicke by waninge vnde husholdinge schal nicht gestadet werden, wo Christenen ock nicht gethemet. Der haluen ock vnsen presteren nicht schal gewerет werden ehelick to werden, ock schollen se nicht der haluen erer geistlicken güdere vnde fryheit vorleren, sondern se ere ehrlike frowen vnde kindere mit beschüttinge vnde seferinge, wo andere ehrlicke, frame vnderdane, van der Ouericheit, gehandthauet werden. 12.

Von Vortruwen.

Keyne vortruwinge schal geschеen ane vorgaende vpbedinge achte dage tho vörne van dem predigstoele, mit gemenem gebede vnde glückwünschinge. De vortruwynge öuerst schal geschеen dorch den preester jnn der kercken edder ym huse, noch older löfflicken gewanheit, De tho der kercken gaen scholen nha der vortruwynge edder des morgens vor deme altare gesegnet werden, wo ym klenen Cathechismo steyt[3]), vnde darup mach men singen, Te deum laudamus, dudesch edder latinisch, edder sunst Christlicke gesenge.

---

[1]) Ruffianer?

[2]) Zauberer und Zauberinnen.

[3]) Es können wohl nur die in der sogen. Haustafel des kl. Catechismus für die Ehemänner und Eheweiber aufgeführten Sp. aus der heiligen Schrift gemeint sein.

Van Graden ynn Eesaken.

De drüdde vnde veerde grad, schal ynn gewalt des bisschops staen, wo ydt ane ergernisse geschеen köne, Geuadderschop kan nicht hindern die wile wy dorch de döpe alle swesteren vnde brödere synn, Doch begere wy hierynne tweerley, Thomersten, dat men dem fryen vnde Paweste vnvnterworpenen Keyser Rechte ynn dissen Eegraden volge.

13. Thom Anderen dat men nicht wolde achten etlicke vnbillicke vnde vnrechte Pawst rechte, so dar weren, dat men nicht radtgeuen schöle edder köne, dem vnschuldigen parte, wenn de düuel wedder Godt de Ehe thorethen hefft, dorch vnbeterlicken ehebrock edder dorch vnuersöhnlick wechlopendt, dar keyne hapenige ys des wedderkamendes edder beteringe, Sus schal men allen flyth vorwenden, se wedder tho vorsönende. Went ydt wedder Gödtlick vnde naturlick recht ys, dat dat vnschüldige part vordorben scholde werden, vmme sunde willen des schuldigen.

Item dat ydt ock nicht bynde wor eyn kindt ane wetent syner olderen edder negesten freundtschop sick ynn den ehelicken stade begeue, ane erkanthnis der Ouericheit edder des bisschops, denn ydt ys vnthemelick, vneerlick vnde wedder dat worth Gades, dat eyme synn kindt also heimlick, deeflick vnd vorredtlick, schall affgestalen werden.

Daruth nu klar wert, dat scheydebreue by vns nicht gelden, wo Christus ock secht, Ock schall nemandt scheyden, wat Godt thosamende gebracht hefft, Wenn öuerst eyner sick wedder Godt scheydet dorch vnuorhapentlick wedderkamendt edder vnuorsoenlicken ehebröcke, so scheyde wy se

14. nicht, sünder de düuell hefft se gescheydet, vnde ys denne recht, dat men dem vnsüchldigen[1]) parte helpe Doch schal mit Citation, termin vnde processen des rechten, edder ock mit vlitigem anholdende efft vorsoninge könde gescheen, tho vörn gehandelt vnde vlitich vorsocht werden.

---

[1]) Verdruckt für „unschüldigen".

Van Superattendenten.

Jnn eynem ytlicken ampte edder vogedie schall eynem van den Pastoren beualen werden de Superattendention, tho welckerm de andern des ampts edder vogedyhe thoflucht hebben vnde guden rath halen, welcker ock so he vornympt dorch anseggent der bure, börger, edder ander predikere, dat wor eym prediker edder parher vorsümlick, naletich edder ergerlick, ynn synem ampte würde mit lere edder leuende, macht hebbe, eynem solchen, wer de befunden, solcke sake thobeteren, vörthonhemen, alleine, edder mit etlicken anderen dar tho getagen Wor öuerst eyn wreuell edder muthwille dar syn würde vnde fahre der lere, dat de suluige Superattendente dem bisschoppe solckes tho wetende late werden.

Van Examinatoribus.

Wert vor guth angeseen dat de Predicanten tho Stettin thosammende ynn deme orde, vnde alle Predicanten thom Griepswolde edder thom Sunde des ordes, vnde de Predicanten tho Colberge ynn dem suluigen orde Examinatores syndt, Also dat wor men eynen predicanten annehmen will, dat men den heen sende ynn de negeste Stadt van den Dreen, dat he dar examineret werde, effte he düchtich sy Gades wort tho leeren vnde seelen sorge vp sick tho nehmen, vnde dat he dar eyne korthe rede dho, eyne halue stunde lanck vam gesette vnde Euangelio, gelouen vnde wercken, Darna frage men ehn, wat he van den Sacramenten, bothe vnde Ouericheit holde. Vnde so he düchtich ynn der leere gefunden wert, schölen de süluigen predicanten eyne schrifftlike tüchenisse geuen syner leere, Dar na mach de gemene de solcken predicanten bogereth, dorch de yennen den solckes beualen ys, als nömlick dorch den Radt, vnde alle Casten Diakene edder andere de dat Juspatronatus hebben, solcken predicanten annehmen, vnde

dem bisschop presentieren, mit antögingen syner gnaden, dat desse sy eyn ehrlick man vnde vnberüchtiget, Syner leere öuerst haluen, wert he tüchenisse bringen van den Examinatoribus, Vnde denne schall em de bisschop vor holden, nömlick dat he schal dat wort Gades truwlick vnd vlitich prediken, vnde sick der Ordeninge desses landes vnuorrücklick nha holden, vnde eyn ehrlick, tüchtich leuendt vören, van den Sacramenten Christlick, sampt denn anderen

16. desses landes eindrechtichlick holden gehorsam syn syner Oue-richeit ynn allen billicken dingen, vnd sulken gehorsam ock leren, Vnde wo he gefunden würde hyrwedder tho dönde, dat he entsettet, vnde ock wo he ynn frömde vnrechte leere vnde gebruck der Sacramente vele, vorwyset werden scholle, Dar nha schal ehne de bisschop bestedigen, vnde also bestediget schicken der kercken de en fordert. Wat hyr öuerst to geuende sy vor breue vnde segell, schal de kercke vthrichten.

Darnha vp einen Sondach schal de süluige predicant vor dem altare, so ydt eine Stadt ys, na der Epistel mit vpleggínge der hende dorch de anderen predicanten, vnde etlicke van der gemeene, vnde den Oldesten angenamen werden vnde der kercken beualen mit den Ceremonien ynn der Lübeschen Ordeninge[1]) vorvatet.

So ydt öuerst ein dorp ys, schölen de negsten beyde Parhern ehn annemen, vnde bestedigen ynn syner kercken, nha der suluigen wyse.

De öuerst so ytzunder bereit ynn namhafftigen Steden ordentlick beropen, examiniret vnd ynngesettet synt, bedarffen keiner confirmation, sonder schölen alse confirmati geholden werden.

---

[1]) Die Lübische K. O. „Dorch Jo. Bugen. Pom. beschreven" ist 1531 erschienen, 1877 neu herausgegeben, vgl. Vogt, a. a. O. S. 333 f. M. Hoffmann, Gesch. von Lübeck. II. S. 24 f. Ueber die Ordination vgl. G. Rietschl, Luther und die Ordination. Wittenberg 1883.

De andern vngewisser tüchnisse, alle ynn Steden vnd dörperen schölen de Examinatoribus tho geschicket werden, vnde dar na dem bisschop. 17.

Jdt kan öuerst syne G. nemandt confirmeren one tüchnisse der lere genamen van den Examenatoribus, dar tho van mynen G. H. vnde gantzem lande vorördenet, alse gesecht.

Dydt öuerst alle ys gesecht vam Bisschoppe, so syne Gnade desse Ordeninge würde annehmen, wo öuerst anders, so schölen doch alle sulke Gades saken dorch de Ouericheit sampt den andern, wo gesecht, vthgerichtet werden vor dem Superattendenten des ördes.

Wo de Parheren schölen de krancken visiteren sampt den anderen predicanten, vnde vpsehend hebben, ock by der Rekenschop syn der gemeenen kasten, schal nhamals geschreuen werden.

Van der Besoldinge.

De wile de predicanten mit solcker arbet vnde sorge beladen syndt, vnde können neene andere neeringe hebben, Js men en wedder schüldich, dat men se eerlick holde, mit aller nottrofft tho Christliker husholdinge mit eerem gesynde, nicht wo bedeler edder andere arme lüde, sunder wo Sünte Paulus secht. Duplici honore digni sunt, De wyle se ock vele öuerlopes[1]) möten lyden, geyt veele darvp wor men alles mit deme pennyge schal köpen Jtem de wyle men ock beuindet dat etlike Pastorn gar nichtes hebben de wyle de bedelye affgekamen ys, moth solck vlitich vpgerichtet werden, vnde wo dyt hyranne mangelt, wert men nicht prediker können holden. 18

Darümme wat van den kercken güderen bewechlick vnd vnbewechlick wechgekamen ys ynn Steden vnd dörperen, schal wedder heen thogebracht vnde gefordert werden,

[1]) Störung.

solcke offitia ynn den kercken vnde scholen thobestellen vnd eerlike besoldinge dar van vth thorichtende, alse dat de personen dar by blyuen können, vnde nicht noth lyden, vnd ock personen dartho wenn ydt van nöden ys, auerthokamende syn.

Vnd ys ynn sick vnrecht, went so nicht geschege, ydt geyt suss, mit solcken güderen, wo men thouörne plach dar van tho reden.

Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sick vp.

Idt ys öuest recht, dat wath Gade gegeuen, Gades blyue, alleene dath de vnrechte brück, ynn einen rechten brück gewandelt werde, wo denn de geschreuenen rechte van Testamenten nha wysen vnde vor nödich recht holden.

Dewile öuerst wy prediker vormercken, dat vnse löfflicke Landesfsförsten eren hochuorstendigen Reden hyr thor Steden, beualen hebben, van den geistlicken güderen tho radtschlagen vnd thouorordnen wor her men de parheren vnd predicanten, Scholmeister vnde Scholegesellen, Item Köster vnde Organisten eynem yewelicken nha gelegenheit besolden schal, So bydde wy demödichlick vnde vnderdenichlick, dat hyr eyne gude acht vnde vpseent, vlytich geholden möchte werden, wat eynem yewelicken, nha gelegenheit synes amptes vnde des ördes, tho eerlicker husholdinge van nöden, denn der dage ys veele, vnde der mäle noch veele meer, vnde wy möthen yewelick kolblat mit gelde bethalen, vnde hebben gar nichts eygens, alleyne bydde wy vor vnsen arbeyt dat lohn.

Vnde bidden wedder men wolde vns nicht beschweren, dat wy scholden wat namhafftiges förderen, angesehen, dat solckes nicht werth vor vnse personen, sunder vor dat ampt dar wy ynne syndt gemaket, Vnde dat wy höne vnde schande möthen hören, wenn wy eyn worth dar von seggen, Edder möthen vns früchten dat dem Euangelio hönn werde angehangeth van vnsen misgönneren,

Der wegen wy ock etlicke grote gedult beth heer hebben gehat, Vnde hebben darümme vorteret, wat wy gehat hebben, vnde steeken ynn solcken schülden, dar wy swerlick werden vth kamen.

Der haluen wyl dat suluige dorch de Visitatorn, mit vngesparten vlyte wol bestellet synn, dath de nerynge vnde solt vorbetert werde, Wente eyn arbeyder ys yo werth synes lohnes, Vnde de deme Euangelio denet, de schal dar van leuen, Nemand thüth ynn den krech[1]) vp syne egene besoldinge, Dar planthet ock nemandte eynnen wynberch, de van den früchten nicht genethe, Dar tho so wedet ock nemandes de schape, de nicht gebrüket de wulle vnde de mellek, Vnde dem dorschenden[2]) ossen, de wyle he arbeyt, synn voder nicht schal geweygert werden, mit thobindinge synes mundes, Ock dede plöget vnde seyet, deyt ydt alles vp hapen, de früchte tho sammelende, Vnde ys yo nicht groth dinck, de geistlike saet seyet, dat he lefflеke frucht, alse lyues nottrofft wedder sammlet, Wo dyth alles richlick vthgestreken werth, vnde bowyset van dem hilligen Sünte Paulo .I. Corin. IX. Dessuluen gelyken Gal. VI. De vnderwyset werth mit deme wörde, de deele mit allerleye guth deme, de eene vnderwyset, erret nicht, Gade leth sick nicht luren, wente wat de mynsche seyet dat wert he owsten, Ock vördenet lohn, so deme arbeydere geweygert vnde enttagen wert, schryet ynn den hemmel, Dyt suluige ys van arbeyderen vnde nicht van leddich genggeren gesecht vnde geredet.

Van Kösteren.

Köstere schölen angenamen werden dar höpeninge ynne ys, dat se tom predick ampte mit der tydt gefordert mögen werden, vnde by den predikeren studeren vnde vort-

[1]) = Niemand zieht in den Krieg. Die ganze Stelle nach 1. Cor. 9, 7.

[2]) dreschend, vgl. 1. Tim. 5, 18.

21. B. III. kamen, De schölen eres amptes waren mit lüdende, kercken vpslüten, mit den Leyen düdesche Psalme syngen, vp de vünte[1]) seen dat reyne water darynne sy, Im wynter warm water thor handt hebben tho der döpe, vnde schölen dar van eere dranckgelt hebben, wo gewönlick, ock de prouene vnde witteldach[2]) bauen ere redlicke besoldinge en thogesecht.

Van Organisten.

Organisten schölen ynn groten Steden geholden werden vnde ehrlick besoldet, tho ehren der Musica, da mit se nicht vörgha, wat se öuerst nicht genoch kregen, mögen se dorch andere neringe erlangen, Wor men ydt öuerst nicht vormach, ysset nicht eyn nödich Gades denste.

Van den Scholen.

Scholen schölen vpgerichtet werden mit Scholmestere vnd Scholgesellen, ynn allen Steden nha gelegenheit, ane dat men kinder Scholen ringer denn mit dreen personen nicht holden kan, Jnn groten Steden moth ydt bether synn, alse dat men vth ringen Scholen, ynn bether Scholen, de knaben schicken kan, wenn se wat geleret hebben.

22. Lection vnde öuynge ynn der Scholen.

Lection vnde öuinge schölen angestellet werden nha aller math, wo ynn der Sasseschen Visitation[3]) geschreuen, Dar mede öuerst arme kinder nicht van der Schole gedrungen werden, schal men den ydt van nöden ys, vor den dören tho bedelen, nicht vorbeden.

Hyr tho ys van nöden, dat men de Schole buwe mit locis vnde waningen vör den Scholemeyster vnde syne ge-

---

[1]) Taufbecken.

[2]) Witteldach war eine Abgabe an die Pastoren und Küster um Ostern, die in Eiern, Brod u. a. m. bestand.

[3]) Melanchthon entwarf zum Zwecke der Kirchenvisitation in Sachsen den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen“, welchen Luther Anfangs 1528 herausgab.

sellen, vnde dat eyn Radt hyr tho sehe, dat de Schat Casten Diakene hyr nyne nicht vörsümelick handelen, Hyr tho ys ock van nöden, dat men eerlike besoldinge bestelle, dem Scholemeister vnde gesellen, dat men alse gelerde lüde möge bekamen, vnde se gerne by vns blyuen.

Men schal des Magisters vnde syner gesellen wöningen vörsorgen mit dischen verslaten vnde vnuorslaten, vnde mit etliken sponden[1]) vnde spinden, Welke by den wönyngen bliuen schölen alse Inuentaria.

Dar öuerst schal men bestemmen, wat se van den kindern hebben schölen pro solario, edder precio, wo von ölders sulck bestemmen schal gescheen dorch de Visitatores, Item von den accidentalibus, van dem sange tho graue, so men den hebben wyl, geue men wo gewönlick ys, Dessuluigen glyken ock went de Brüt ynn der kercken, wil singen laten, Te Deum rc., geue me ock den Schüleren gewönlike süppe, Vnde me late den Magister mit synen gesellen men eyn mal eeten ynn der bruchtlacht. 23. B. IIII.

Van der stunde öuerst tho singen ynn der Musica, werth ock dorch de Visitatores vorschafft, edder de stunde na der mältyd ys gut dar tho.

Item, de wyl befunden werth, ynn etliken klenen Steden, dat de knaben trefflick vörsumet werden dar dorch dat de Scholmeister ock Stadschryuer ys, So ysset van nöden dat men desse beyde ampt nicht vplegge eyner persone, sunder van eynander scheyde so veele es mögelick ys. Vnlidelick öuerst ys ydt vnde schal nicht gestadet werden, vmme men nigerleye orsake willen, dat ein Parner edder predicante ock mit sy eyn Stadscriuer.

Van eyner Vnyuersitet.

Desse guden lande tho erholden ynn geistliken vnde weltliken regimente, ys van nöden eyne gude volle Vni-

[1]) Betgestellen.

uersitet anthorichten, dar vth went van nöden geschickede lüde mögen gefoddert werden, mit guder getüchnis, Vnd were guth solcke gantze Vniuersitet mit dem ersten anthofangen, dat me wüste, dat solcke güder, so hyrtho vorördenet werden schölen, nicht vöruyllen, Wo öuerst solcke Vniuersitet nicht genochsam würde vorsorget, möchte se vorfallen wo thom Griepswolde gescheen[1]), Ouer de wyle ydt ynnt erste swaer synn wörde, ynn der yle so anthofangen, Were vnse rath, dat men ydt mit eyner ringen Vniuersitet anfinge eyn yar edder twee dat de yöget hyr ynn den landen vpgetagen wörde grötteré könste mit der tydt tho leren.

24.

De wyle denne de Vniuersitet van nyges angerichtet schöle werden, ys vor allen dingen acht tho hebbende, dat eyn gudt Pedagogium angerichtet werde, Van solcken werden de Marpurgere[2]) gelauet, de eyn Pedagogium vlitich schölen angerichtet hebben, der haluen moth men dar eyne wyse anthorichten de van erforschen, vnde nömlick van dem Arnoldo Burenio[3]), welcker tho Rostock eyn gudt Pedagogium schal angerichtet hebben.

Vnde thom ersten weren achte personen genoch thom anfange, veer professores artium, twee Theologi, twee Jurisconsulti. De vörnemeste Professor artium schal synn eyn regerer des Pedagogij, Vnde schölen also twee Magistri synn des Pedagogij, vnder welckeren de erste vlitich

[1]) Ueber den Verfall der Greifswalder Universität vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I. S. 176 ff. 1539 ward die Hochschule durch Herzog Philipp I. erneuert; vgl. Matrikel der Universität Greifswald, herausgeg. von E. Friedländer. I. S. 200.

[2]) 1529 ward mit der Universität in Marburg zugleich ein Pädagogium unter 2 Magistern errichtet, in welchem Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik und die Elemente der griechischen und hebräischen Sprache gelehrt werden sollten. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 163 f.

[3]) Arnold Burenius (geb. 1485, gest. 1566) war Professor in Rostock; vgl. A. D. B. III. S. 586 ff.

lere, de latinische Grammattica vnde repetere se, vnde reposcere de regulas, vnde lese vth deme latinschen authoribus Terentium, Epistolas Ciceronis, vnde vnderwylen Virgilium, vndertyden eyn deel vth deme Ouidio. De andere lese vnde exercere de Dialectica vnde Rhetorica, Copias Erasmi[1]) vnde der glyken bökere, Item de konst verss tho makende, Alle beyde öuerst schölen acht darup hebben, dat de knaben gut latin reden, dat se eere schrifft emenderen, Vnde vth dessseme suluigen talle der knaben, so etlicke wol vortfaren, schöllen ock dar nha de anderen Professores hören. Vnder welckeren de erste schal lesen elementa Sperica, Arithmeticam vnde der glycken, Vnde so desser geschiket ys, mach ock ynn der Medicina wat lesen.

De andere lese vmmeschicht Dialecticam Cesarei[2]), Quintilianum, Aeneida Virgilij, Vnde dessem schal ock vpgelecht werden eyne Grekesche lectio tho lesende, Vnde schal ock beladen synn tho emenderen de schrifft der knaben, Desse veer schölen ock nha der ordeninge disputeren, Vth den Theologen schal eyner Hebreisch lesen.

Se schölen öuerst alle nicht mit tho veele lection beswerет werden, Sünder thom högsten late men eynem des dages twee lection vnde nicht meer lesen, Vnde so ydt geschikede personen syndt, könen se vnder sick de lection vnde stunden wol deelen, vnde wat se lesen willen.

Van Studenten.

Hyr tho möste ock van den Förſten gebaden werden, dat eyne yewelcke Stadt, dar nha se grot vnde vörmögen, thom wenigsten twee börgers kinder thor Vniuersitete schickede, veer so se vormögen ys, ane de, so dar van sick süluest

[1]) Die 1512 veröffentlichte Schrift de duplici copia verborum et rerum.

[2]) Dialecticam Cesarei. Caesarii dialectica in X tractatus digesta. Paulsen, a. a. O. S. 80. Kämmel, Gesch. d. deutsch. Schulwesens. S. 280.

frye willich studeren, Idt möste ock vörordent werden, dat men ynn den Steden so wol alse de Predicanten, Syndicos, Physicos, gude Scholmesters, vnde gelerde vorstendige Stadtscriuers hielte, vnde de mit redliken solde vörsorgete vnde besoldete dar mede wenner eyner wol gestuderet hadde, ock eyn eerlike Condition öuerqweme, dar van he nöttörfftichlick leuen könde ꝛc.

Wol de Scholpersonen annemen schal.

Scholmester vnde subrector schölen annemen Radt, Parher vnde Kastenheren, De Rector schal sick de anderen gesellen vorschaffen, doch dat se dorch den Superattendenten des ördes exameneret werden.

Der Visitatorn ampt.

Der Visitatorn ampt ys, dat se de plegen ampte eder vogedyen nha eynander besocken went se denn kamen ynn eyne Stad eder sloth na gelegenheit, dat se dorch den amptman des ördes, dar henn vöruörderen laten, vp gelegenen dach vnde stunde de vmmeliggende Stede vnde Dörpere ynn deme ampte, etlike Radt vorwanten, Kasten heren edder kercken vörstender mit eerem Stadtschriuer edder kastenschriuer, ock Schulten mit dreen edder veer buren vth yewelcken dörpe, sampt den Parheren vnd predicanten, Vnde ynn der aller ersten Visitation schölen sick de Visitatores vorantwerden laten alle breue segele, registere, van den kerken güderen beneficien, elemosinen, kalenden[1]), bröderschoppen, hospitalen, armen hüsern, testamenten ꝛc., dat se dar vörordenen vnde vprichten de beyden Casten mit eren Diakenen vnd vorsorginge nha allem lude alse nha gescreuen steyt van der armen Casten, vnde van der Schatkasten,

27.

[1]) Beneficien waren im Allgemeinen milde Stiftungen, Elemosynen im Besondern für Arme bestimmt. Kalande waren Vereinigungen von *Geistlichen*.

Hir schal ock vörantwerdet werden alle suluerwerck der kerken vnde Capellen des Cappels[1]) thostendich, vnde de Visitatores schölen dat öuerantwerden den Schat Casten Diaken dat se dat suluer tho gelde maken vnde beteren yarlick dar mede ere Schat Caste, De visitatores schölen ock bestemmen wo vele predikere van nöden syn, vnde de Scholen mit dem Magistro vnde synen gesellen flichtich anrichten, mit bestellingen reddeliker besoldinge der kerken vnde Schole deneren, neuen eren wöningen, alse tho vörn dar van gescreuen ys. Sulken deneren allen schölen de Visitatores beuelen dat se sick holden nha lude diesser lande ordeningen.

28. Da schölen de gelerden vnder den Visitatoren ynn allen nha volgenden Visitatien vppet erste vörnemen die predicatoren vnde se examineren, wo se geschicket synn tho prediken edder wo se sick gebettert hebben, Dar nha schölen alle Visitatoren tho sammene dat kaspel vth der Stadt edder dörpe fragen wat se vör tüchenis geuen van erem Parheren edder predicanten. Dar nha fraget men een wat he an syner neeringe vör mangel hebbe, vnde dar schal men vlytich vp arbeiden, dat solck mangel affgelecht edder gestüret werde, dat de prediker auerkame wat synn ys vnde so nicht gnoch vörordent ys, dat men noch gnoch vörordene, dat dorch de kercke edder buer, edder van verstoruenen lenen, edder anderen geistliken gödern dar hen gehörich, eyne tho lage geschee, wo dat nicht gescheen kan, dat de Visitatorn besluten, wat meer van nöden were, dat als denn de Landesförsten dorch eere beuelhebber vorschaffen dat van andern gestliken güdern, solcke parhern gebetert werden, so eere gnaden dat leen der kercken hebben, Wo nicht, dat solckes Eer gnaden laten söken by den Leenheren, dar mede solcke kerckendeenste nicht vorfallen.

Item se schölen ock dem parhern öuerantworden laten eere Inuentaria, vnde so de Inuentaria gnochsam

[1]) Druckfehler für „Caspels" (Kirchspiel).

synn, ynn de landt registration bringen, Wo öuerst solcke Jnuentaria nicht syndt, dar schölen de Visitatorn balde eyn Jnuentarium maken, vnde beuelen der kercken vnde 29. aller buerschop, dat nha gelegenheit werde gemaket etlicke dischke vörslaten vnde vnuörslaten, sponden vnde spinde, vnde vp den dörpen etlicke keethe verschaffet so he se ernern kan nha gelegenheit, Jtem etlike böker, nömlick de Bibell latinisch vnde düdesch, vnde de Postille D. Marti. Luthers ꝛc. Solck Jnuentarium schal by dem parher blyuen, vnde de Parher schal schüldich synn solck dar by tho laten, Wat dar öuer ys schal nha synem aueschende syn wyff vnde kyndt hebben edder so he eyntsam ys, syne negesten eruen, so he neyn sunderlick Testament gemaket hefft.

Jtem de Visitatores schölen beseen edder beseen laten de waningen der Parhen, Predicanten vnde Köstern vnd Scholen mit den locis vnde scholperschon waningen, vnde so wat dar an mangelt, beuehlen vp bestemmede tydt vollen tho buwen, dat de personen nha gelegenheit gethlick[1]) könen wahnen.

Jfft öuerst samptydes de Parheren men alleene eyne ruthe[2]) ym fenster, edder kachel ym auen, loch ynn der wannt edder dake tho maken hedden, dar van schölen se nenen wunder maken, wenn ehn de waningen gantz vpgebuwet vörantwert sind nha aller nottrofft.

Wo öuerst eyne gantze wandt, fenster edder auen vörfallen weer, so moth ydt wedder maken, ynn dörpern dat kaspel, ynn Steden de gemeene kyste edder keercken vörstender.

30. Denn Dorp Parheren möth men holden eyn wanehus, mit köken, keller, dornytz[3]), böne, slaffkamer vnde soth edder borne, schüne vnde stal, vnde syne thüne bofreden,

[1]) geziemlich.

[2]) Fensterscheibe.

[3]) Dornytz oder Dörntze ist ein heizbares Zimmer. Soth ist der Ziehbrunnen.

vnde dar nha schal he ydt sulueft ynn betheringe holden ynn buwliken wesen.

Item de Visitatorn schölen ock beuelen dat men de kercken nicht lathe vörfallen edder vnlüstich holden.

Item vlytich fragen den Parheren, Predicanten, Radt, Kastenheren, börger, buren, so dahen gefoddert, yffte se weten offentlike laster ynn eeren kaspeln, offentlick eebruck edder ander vntücht, Item töuerie, vngewanlick vngehorsam der kinder, alse dat se eere öldern vorflüket edder de hende an se gestreckt hadden, sick vorlauet ane weten der öldern edder fründtschop, edder yffte ock etlike slemmen, supen, speler, nene nerynge hebben, nicht arbeiden.

Item effte ock falsche leere heimlick edder öffentlick vorhanden sy, van Sacrament schenderen vnde anderen, edder effte ock etlike Gades worth lesteren, Vnde alda ernstlick beuelen ym namen des Landesförsten, dat solckes werde affgedaen vnde gebetert, Wo nicht wollen de Landesförsten, nha gnodhsamer vörmanynge, solck ym lande nicht weten edder sonst gebörlick straffen.

Item befinden de Visitatores sunderlike hadder casus des Eestandes haluen schölen se de vör den Byſſchop wysen, wo thouören gesecht, so syne gnade desse ördeninge annympt, wo nicht, so wyse me sulcks vör den Superattendenten des ördes. 31.

Sölck allent, nömlick wo de Parheren geschickt werden gefunden vnde allent wat se handelen, beueelen vnde beslüten, schal der Visitatorn Notarius, de ock geschickt moth synn, vnde ock ychteswat[1]) dar van hebben, ördentlick ynn eyne landt Registratio bringen, vnde eyn böck schal den Landesförsten öuerantwordeth werden, dat ander schölen de Visitatorn by sick hebben.

De Visitatio werth veele kosten, so men se stadtlick werth anrichten, vnde ys nicht van nöden alle yar, sunder vmme de veer edder vyff yar.

[1]) Irgend etwas.

So se öuerst eyn mal gescheen, schölen die Superattendenten ynn eeren örderen achtinge hebben, wo ydt geholden wert, vnde so deme nicht wörde nha gekamen, den Visitatoribus eeres ordes vörmelden, dat de suluigen Visitatores dessuluigen beterynge hebben tho förderen by den executoribus.

Van den Executoribus.

Executores öuer ym gantzeland tho Pameren möthen ock vörordent werden, welcke synn möthen veer stadlike landsaten, der saken des Euangelij günstich, de men weth dat se vlytich vnd fram syn, Der suluigen ampt ys, dat se vörschaffen, dat ydt so geholden werde, mit gebuweten vnde vthrichtynge der neeringe, wo ydt de Visitatorn vörordent hebben, vnde schölen macht hebben de vngehorsamen tho straffen, Sus ane dat schölen de Rede ynn den Stedten erstlick de executores syn, Went de tho ringe syndt, so sprecke men eynen von den genömeden veeren an.

Van Prestern so beleent, dat se eere Leen beholden.

De Prester so eyn Leen hebben, so ferne se des landes Ordinantz anneemen, edder thom weinygsten nicht dar wedder lesteren edder handelen, schölen eere leen beholden, dar mit se nicht öuer dat Euangelium vnde öuer de Ordinantz sick hebben tho beklagen, Went se öuerst dötlick affgegaen, schölen solke Leen, so se thor kercken edder Stadt gehören, da suluest fallen ynn de gemeyne kyste, So öuerst ander Patron synn, mit den schal men gütlick handelen, dat se solcke Leen ock staden thor gemeynen kiste gantz edder thom deel nha eereme guden willen, Wo se öuerst nicht willen, so schal doch eyn radt ynn der Stadt mit dem Parher vnde Kystenheren beschryuen sölcke leen, dat se nicht vörkamen, vnde de leenheren dar van gefoddert rekenschop dhon, dat solck gelt vnde ynn kamen, yerlick kame ynn Christliken gebrück.

Van der kercken vnde kerckendener friheit.

Geistlike stede vnde Scholen schölen ynn eerer vthwendichen fryheit, wo van olders bliuen, Item ock de kercken höue, befredet werden, dat yederman sehe, dat men de stede eeert dar de de begrauen liggen, de am Jüngsten dage schölen wedder vp staen, vnde mit Christo ewich leeuen, welcker beyne wy vor hyllichdhom achten schölen, öuerst doch alse, dat wy se ynn der erde laten rugen beth tho eerer tydt ꝛc.

Item alle personen des geistliken regements, nömlick, Pastorn, prediker, Scholemeister vnde scholgesellen, köster, Organisten, Item de Professores van der Vniuersitet mit der Vniuersitet hüsern, schölen fryg syn, vnde dat vördeel dar tho hebben vor eeren arbeit, van allen börgerlicken lasten edder beswerungen mit eeren waningen tho eerem ampt gehörende, hedden se öuerst ander güder eder hüser dar van schölen se dhon nhaberlick. 34

Idt ys ock vnbillick dat dörp Parhern schölen mede hüden, schape, vee edder swyn, so de buer hüden nha der zech[1]) edder vmmeschicht, vnde hebben neenen heerden, wenn se öuerst eynen herden hebben, schölen de Parheren glyck den buren dem herden geuen, doch mit etlicken fryg synn, wo van ölders.

Van Librien.

Vnde syndt ynn den Steden ynn Parhen vnde Klöstern etlicke Librien, dar denne etlicke gude bökere ynne synd, welcke ytzunder yemmerlick vnde schmelick vörkamen vnde vörbracht werdden, dat men dar öuer ock beuelen vnde vörordenen wylle, dat solcke wol tho hope vorsammlet werden, vnde ynn eyner yewelicken Stad eyne gemeyne Liberie geholden werde, vör de Parners, Predikers, Scholmesters vnde Scholgesellen ꝛc.

[1]) Verdruckt für rech-reke Reihe, ummeschicht abwechselnd, eins ums andere.

5. C. II.

Dat Ander Deel.

Van den Gemeynen Kasten.[1])

Twyerley Kasten möth men hebben, ene mach me nömen der armen Kaste, de andere de Schatkaste.

Van der Kaste der Armen.

Jnn yewelicker parkercke ynn den steden schal staen vp gelegenem örde eyne kaste vör de arme lüde, Vnde de Prediker schölen dat volck vörmanen, dat eyn yeder nha vörmöge vnde guden wyllen vakene ynn de Kaste steke, de rechten armen tho erholden, als denne Christen de eere neringe hebben, vth Christliker leeue schüldich synd, Solck gelt schal men des Sondages vp den nhamiddach, edder went sus gelegen ys, den armen, de ym regester angescreuen syndt, edder ock anderen de ynn kranckheit vallen, edder hastige nöth vth deelen.

36. Wenn öuerst solcke noth voruille, dat solck offer vor de armen nicht genoch were, mögen de kastenheren meer fodderen vth der schatkasten, so ynn der Stad, edder ynn dem orde de schatkaste so ryke ys, öuerst de besoldinge vnde andere vörordente vthrichtinge, vnde temelicken vorradt.

Jtem de kastenheren schölen sick vordragen, dat se vmmeschicht edder alle des hilgendages wenn dat volck tho samende kömpt, mit dem büdell vmme gaen ynn der kercken.

---

[1]) „Van den gemeynen kasten“ ist Plural. Es heißt gewöhnlich im Singular „die gemeyne kaste“.

Vnde de Prediker schölen dat volck vormanen tho tyden dat se dar tho geuen nha vormöge, vnde dat men de ryken vörmahne, dat se den büdell nicht van sick wysen mit eym scherue edder pennige, sunder dat se milde vnde ryck synn ynn guden wercken, wo Paulus schrifft tho Thimot.[1])

Wenn öuerst de kastenheren dat gelt gesammelt hebben ynn den büdel, so schalen se tho der armen kaste gaen, vnde stekent dar ynn, de wyle dat volck noch vorhanden ys vngetelet.

Item ydt were ock guth wor ydt de predikere tho wege könen bringen, dat men dat volck vörmanet, wenn de bruth thor kercken geyt, dat dat bruth lachtes[2]) volck ynn de kaste offerde, edder men sette eyn becke, dar hen dar men dat ynwerpe, dar nha schal men ydt ynn den kasten stecken vngeteelet, de wyle dat volck noch dar ys.

Item ydt were ock guth dath nha sölcker wyse, ock ynn desse kaste offerden de den doden nha tho graue volgen, Solck offer schüt den armen lüden, vnde ys neen offer der vorsönynge, als wy leyder thouörn, mit mennygerley offer genarret syndt, wedder de vorsöninge de wy hebben ynn Christo Jhesu, Vnde wo woll wy hyr mit nicht Gade offeren, sondern den nottröfftigen lüden, so nympt ydt doch Godt ahn, als eem sulueſt gedaen, wo Christus spreckt, Quod vni ex minimis ꝛc.[3]) Vnde sundergen de thor bruthlacht gaen vnde wyllen woll leeuen, schölen sick yo schuldich kenen den armen Lasarum tho bedencken, de nicht woll leeuet, sundern leeth sick wol genögen an deme dat vom dischke völt. 37. C. III.

Idt were yo nu vnbillick, dat men solcken rechten Gades deenst nicht wolde helpen vörderen, den armen tho gude, De wyle wy nu vorlöset sindt van mennygerley schyn-

[1]) Vgl. 1. Tim. 6, 17. 18.

[2]) brutlachte = Hochzeit.

[3]) Matth. 25, 40.

derye, dar wy hebben möthen geuen tho Myssen, Vigilien[1]), waslichten, vnde den Mönneken, brodt, beer, korne, kesse, licht, gelt, gantze summen, alse veele dat, wenn wy nu aller meynst vnde vpt aller vlitigeste den armen geuen, vnde woldet mit dem vörigen reekenen, so ysset kum eyn veerken[2]), yegen eynen gülden.

Item de predikere schölen ock truwlick vormanen de ydt vormögen, dat se testament maken thom rechten Gades 38. denste de armen tho vörsorgende, de Kerken denste vnde Scholen tho erholden, Idt schal öuerst fryeg synn den yennen de dat testament maken, effte se ydt geuen wyllen mit namen tho der armen Kasten, edder tho der schat-kasten, dat ys den armen vth tho deelende, edder eine renthe den armen dar van tho maken, efft dat kerken guth tho den besoldyngen darmede tho beterende.

Hyr tho alles schölen de predekere vlitich vörmanen, welck se woll dhon könen ane bösen schynn, de wyle se keynen heller vth, desser kasten krygen.

Item alle almissen, speende vnde mildegauen, ock gelt vör arme yunckfrouwen ynn den Steden, vörhen rede gemaket, vnde welk noch gemackt werden möchten, watter-ley namen se hebben, den armen tho geeeygent, schal ock tho desser kasten vörordent werden, doch mit willen der patronen vnde vörwesere, Welckere sick dat recht ock mögen vörbeholden, dat se by der rekenschop synd, vnde seen tho, wo solck gelt vth gelecht ys, So se öuerst nicht wolden, so schölen se deme Rade, vnde dessen kastenheren der armen vörscreuen geuen, Wat solck gelt ys, vnde ehn des yars rekenschop dar van dhör, wor ydt heen kamen ys, Duerst beter were ydt dat se ydt slögen tho desser kasten, dar tho könen wol helpen raden, de predicanten vnde andere frame lüde.

---

[1]) Vigilien sind abendliche Gottesdienste für Verstorbene.

[2]) Vierchen eine Kupfermünze = etwa 2 Pfennigen heute.

De armen, de ym registere vp gescreuen werden, schölen synn van eyneme eerlicken leuende, de gude tüchenisse hebben van eerer nhabarschop, vnder vnde bauen. 38. C. I.

Godtlosen, leddich genggeren[1]) vnde thobringeren[2]), schal men nicht geuen, Wy hebben doch framer armen meer denn genoch, ydt weere denne weetlicke noth, denn wy schölen ock vnsen vienden güdt dhon.

Woll öuerst de rechten armen syndt, vnde allermeist de husarmen, vnde elende vorlatene lüde vnde kindere, de sulueſt sick nicht könen erwaruen edder nicht genoch, werth gemein vörnunfft wol richten könen.

Item ydt ys ock radt dat der armen Diaconen edder kastenheren mit vörnunfft vnde bescheyde vthdeelen, dat men stedes eyn weynich ym vorrade beholde, so men nicht anderen radt weth vör de armen, de hastich kranck werden ynn der wehke, edder ock vör de kinderbeddesche[3]) frouwen.

Wat meer hyrynne tho bedenckende ys, werden Christlike vnde vörnunfftige vörstendere edder kastenheren, woll wethen vth tho richtende.

Von den Diaconen der Armenkasten.

Tho desser kasten der armen vnde tho solcken denste, schal me erwelen Diacone edder kastenheren, twee vth deme Rade, vnde dree edder veer börger dar tho, wor ynn eyner Stad men eyne Parkercke ys, Wor öuerst meer Parrekercken syndt, vnde ynn eyner yeweliken kercke eyne sunderlike kaste (welcke kasten doch althosamen ynn eyne schölen hören) dar moth men meer Diaconen erweelen na gelegenheyt. 39.

Vor den kasten schölen liggen veer edder vyff slöte, daröuer schölen sick vordreggen de kastenheren, welcke de

[1]) Müßiggänger.
[2]) Verschwender.
[3]) Im Kindbett liegend.

flötete schölen by sick hebben etlike manete edder eyn gantz yar lanck.

Alle yar schal me nye Diaconem erwelen, doch alse dat twee edder meer nha gelegenheit van den olden noch eyn yar blyuen, sus möchte de kaste eenen schaden lyden, wenn ydel nye dar tho qwemen, eer se der sake vörstendich würden.

Desse Diacone schölen Christlicke eerlike vnde redlike lüde, vnde eerlicke husholdere synn mit eeren frouwen vnde kinderen, als se Paulus beschrifft.[1])

Wenn desse Diacone vornemen, dat dat volck trach werth tho geuende, so schölen se ydt den Predicanten anseggen dat se vörmanen erc.[2])

De Hospitale de rede vorhänden syndt, schölen desse Diaconi ock vörsorgen, so se nicht anders dorch andere, Christlick könen besorget werden, Vnde so se dorch andere verforget werden, Schölen doch de süluen yarlick dem Rade, vnde dessen kasten heren rekenschop dar van dhon. C. V.

Vnde desse kastenheren neuen deme Rade schölen vpsehendt hebben vp de Hospitale, wo se neuen den armen lüden vorsorget werden.

So keyn Hospitall ynn der Stad were, edder nicht genoch, so moth me ynn den steden, edder vor den steden yo eyn hus hebben vor elende lüde, Frantzosesch[3]) 2c., vnde solck moste vth der kasten vorsorget werden.

Desse kastenheren schölen eyn böck hebben, dar ynne apentlick beschreuen ys all eere ynnkament, Item ock eyn ander böck dar ynne beschreuen ys ördentlick alle vth gaue vnde ynnhame, dat se des yares könen redlike rekenschop dhon, wenn nye Diaconi schölen erwelet werden.

---

[1]) 1. Tim. 3, 1 ff.

[2]) Verdruckt für 2c.

[3]) Ueber die sogen. französische Krankheit vgl. D. Strauß, Ulrich *von Hutten. I.* S. 331 f.

De Rekenschop schal scheen dem Rade vnde schatkasten Diaconenn yme bywesende veer olderlüden vth den veer wercken[1]) vnde der Parneren vth allen Parrekercken der suluigen Stadt.

De suluigen dar suluest tho samende schölen denne nye Diacone erwelen, nha eerem vorstande, wo se ydt gedencken vor Gade thouorantwortende, den armen tho gude, ane dat twee olde edder meer nha gelegenheit möthen blyuen noch eyn yar, wo tho vörne gesecht ys.

Jdt werth ock vor gudt angeseen, dat ydt ynn den Steeden, als thom Sunde, edder anderswor, dar de wercke vnde Gilde eere Missegelt dat se den papen plegen tho geuende, nu vorordent hebben ynn desse kaste der armen, so vördan blyue, alse doch, dat ane dat de schatkaste genoch hebbe tho der besoldinge der kercken deenern vnde Scholen.[2]) 40.

Wente de wyle der armen kaste vnde schatkaste alle beyde nergen anders heen vorordenet werden, sunder alleene der kercken deener vnde schölen deenere, vnde rechte arme lüde thouorsorgende, vnd de gebwede thoerholdende So moth van noth wegen vnde schal ock de eine kaste der anderen tho hülpe kamen, so ydt noth würde syn, welckere ydt van den beyden beth vormach, dath solcke nödige vnde Christlicke ampt vnd der armen vorsorginge nicht valle vnde tho nichten werde.

Van der Schatkasten.

Ynn de Schatkaste schall de Schat der kercken kamen, nömlick de offerpenning tho den veer tyden[3]) van

---

[1]) Die sogenannten 4 Hauptwerke sind die der Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider. Balt. Stud. XXXIV. S. 102.

[2]) Vgl. Balt. Stud. XXVI. S. 334.

[3]) Der Opfer- oder Vierzeitenpfennig ist eine Art von Kirchensteuer, die auch schon in der katholischen Zeit existirt zu haben scheint. Balt. Stud. XXVI. S. 330.

deme Rade gesamelet, vnde den kastenheren auerantwordet, Item alle kercken güdere, alle beneficia, elemosine tho der kercken hörende, alle memorien, station, consolation, broth gelt, kalengelt, wyngelt, absentien edder offitiatengelt, vnde allerley wat me ynn der kerke plach vth tho deelende, alle kohrgelt, groth vnde kleyn, vnde ock aller anderen beneficia, elemosine vnde andere gelt vnde güdere tho Gades deenste gegeuen, Item alle kalande, bröderschop, capellen vnde veltkercken[1]) gelt, aller bedelklöster güdere ynn den Steden, vnde alle hüsere, liggende gründe, de den geistliken leenen gehöret nha afffteruinge der besitteree.

43.

Van heren klösteren vnde styfften reden wy nicht, denn vnsere gnedigen heren reede hebben vns ynn sunderheit nicht dar van beualen.

De Preestere öuerst, de vp solcke güdere vnde gelt gewyget syndt, edder hebben se mit gunst der Patronen öuerkamen, schölen se beholden eere leuentlangk thobrükende, Balde öuerst nha eerem affgaende schölen se vallen ynn desse kaste.

Item wenn men den doden wil lüden laten, so geue men gewönlick gelth, dat schölen ock der schatkasten vorstendere stecken ynn de kiste.

---

[1]) Beneficien sind im Allgemeinen milde Stiftungen, Elemosynen im Besonderen für Arme bestimmt. Memorien dienen dem Gedächtnisse Verstorbener, Station sind wohl Stiftungen für Passionsgottesdienste, Consolatien sind Entschädigungsgelder, welche Geistlichen statt bestimmter Mahlzeiten gezahlt wurden. Das Brodgeld ist zum Ankauf von Brod für die Armen bestimmt, das Kohlengeld zur Besorgung von Heizmaterial wohl für die Sacristei, das Weingeld zur Beschaffung des Abendmahlweins. Absentiengelder erhielten die vicarii an Stelle des abwesenden Geistlichen, Officiaten erhielten die Geschäftsträger des Bischofs. Das Chorgeld diente zur Unterhaltung des Sängerchors. Die Kalande waren Vereinigungen von Geistlichen. Die Feldkirchen (Kirchen im freien Felde) waren oft wohl nur kleine Kappellen oder *sacella für ein* Crucifix oder Heiligenbild.

Vam der vthrichtinge.

Vth dessem kasten schölen de schatkasten Heren vthrichten alle quatertemper[1]) alle besoldinge der kerckendeenere groth vnde kleyn vnde Scholpersonen, ane vörderinge, Item buwen vnde holden ynn buwelicken wesende eerlick vnde gnochsam de kercke mit aller thobehörynge, predicanten waningen, Scholen vnde kösteryen vnde Scholgesellen waningen nha nottröfft. 44.

Desse schatkastenheren schölen ock neuest dem Rade vorschaffen, dat vp gerichtet werde eyne Junckfrouwen schole ynn gelegenem vnde eerlicken örde, mit tween personen de se leeren vnde hebben dar van eerlicken solt, neuen dem pretio van den Junckfrouwen, dar se van leeuen könen.

De Junckfrowen schölen veer stunde ynn de Schole gaen des werckeldages, andere stunden schölen se by den ölderen synn vnde leeren husholden, Vnde wenn se eyn effte twee yar ynn de Schole gegaen, so hebben se es genoch, Vnde wenn se des auendes vth gaen, schal men een eyne halue stunde öuer syngen düdesche Psalmen vnde leeren se solmiseren[2]) vnde etwas van der Musica, Ock schal eem de Scholemeister rekenen leren, den düdeschen Ci si io ia num[3]) vnde vor allen den kleynen Catechismum vnde gude spröke vth deme nyegen Testamente, vnde etlicke lichte Psalmen vnde andere spröke vth der schrifft.

Wynckel Scholen, schölen nenerley wyse geholden werden, de gemeynen schryefffscholen öuerst de eyn Radt ynn der Stadt vorwilliget schölen nicht vorhindert werden, Ouerst den suluigen meysters schol ynngebunden werden, dat se ock düdesche Psalmen, gude spröke vth der schrifft 45.

---

[1]) Quartale.

[2]) Solmiseren = singen.

[3]) Cisiojanus werden nach dem Anfang die Gedächtnißverse genannt, in denen die Heiligentage mit den Anfangsbuchstaben aufgezählt waren. Der Cisiojanus wurde im Mittelalter in den Schulen eifrigst gelernt.

vnde den Catechismum mit dem vorstande vnde der geliken leeren, neuen der anderen lere, dar vor schölen een de schatkastenheren des yars ein redlick geschenck geuen, besoldinge öuerst scholen se neemen van eeren scholeren.

Van den Schatkasten Diaconen.

De Radt ynn yewelicker Stadt, vnde der armen Diacon, vnde de veer olderlüde vth den wercken neuen deme Perner, schölen erwelen, twee vth dem Rade, vnde veer van den börgeren, wor men eyne parrekercke ys, wor öuerst meer synn, dar moth men meer hebben nha gelegenheit.

Jnn desser erwelinge moth gehandelt werden mit guder conscientien, als thouörn gesecht, van andern Diaconem, wo se Paulus beschrifft mit eeren frouwen vnde kinderen.

Desse hebben men eyne kaste, de vnderscheyden ys tho breuen vnde segelen vnde tho höuet summen, vnde tho sundergem gelde, dar men van vthgifft.

De kaste schal hebben sös slöte mit vnderscheydenen slötelen, Vmme de slölele schölen se sick vordragen, doch alſo, dat de Parrer van den slötelen stedes eynem hebben schal.

Desse kastenheren schölen vthrichten tho rechter tydt, wat thöuoren geschreuen, Se schölen ock hebben twee böke, so woll als de armen kastenheren, dat se des yars dem parner, dem Rade, der armen Diaconen, denn veer olderlüden gude vnde truwe rekenschop könen dhon, nha der rekenschop schölen nye Diaconi erwelet werden, dorch de thouörne beschreuen, doch alse, dat twee edder meer nha gelegenheit van den olden noch eyn yar bliuen, vmme orsake wo thouörn gesecht.

Nha dreen yaren nach deme desse ordenantie angehauen ys, ym veerden yar schölen twee Diaconi de *besten* vnde beqwemesten vth den vor vörsochten erwelet

werden, thom schatkaste der kerken, eyn vth dem Rade, de ander vth den börgern, de stetz ynn dessem ampte blyuen schölen, Vnde schölen eyn yder yerlicken solt hebben, teyn gulden dat ys tho sammende twintich, so ydt de kaste vormach öuerst der besoldingen vnde andern vohr gescreue nottrofft..

Dessen schölen alle yar, wenn de rekenschop gescheen ys, dree nyege Diaconi thogedaen werden, welcke went se erwelet syndt, schölen balde edder ye korth dar nha weten alle heimlicheit des schatkasten, alse register, rekenschop, schatte 2c., Vnde schölen eres amptes wachten nichts weniger wenn de twee vp dat de sake nicht vordechtsam werde, so se allene den tween bekandt weer. 47.

Van der stede beyder kasten.

Der armen kasten heren, ane de kasten, de ynn den kercken staen möthen hebben, eyne sunderlicken kaste an eynen sunderliken ort, dar se eeren vorradt vorwaren vnde vth deelen.

De schatkasten heren möthen ock hebben, eyne kamer edder gewelffe vaste vorwaret, dar ere kaste steyt, dar se thosammen kamen, eere schüldenere henne vörderen, eere bökere schriuen vnde beuaten, radtschlage vnde andere eere sake vthrichten.

Van den kasten Schriuere.

Eynen geschickeden Kastenschryuer möth men holden, de sick vp rekenschop vnde ordentlicke registere wol vörsteyt, dar ys groth angelegen, De suluige werth hie gnoch tho doende hebben, darümme moth men ock eene eyn redlick solt tho seggen. 48.

Alle beyde kasten könen sick woll behelpen mit eynem schryuere, went se sick so dartho schicken vnde vordragen, dat eyn de anderen *nicht vorhinderet.*

Van den Baden.

Alle beyde kasten, wenn sick de kastenheren darümme vordreegen, könen sick ock wol behelpen mit einem deenere edder ummelöpere, den se van sick senden umme werue,[1]) schulde tho manen, schüldeners tho vörbaden, edder wat anders uth thorichtende, deme mach men ock lohnen tho seggen nha synem arbeyde.

Efft öuerst de schatkaste dem schryuere unde baden alleyne den solt schall geuen, edder de kaste der armen de helffte edder ringer umme dat schölen se sick under eyn- ander vordreegen, edder laten sick dar öuer vordreegen van dem parner unde dem Rade, wente de kastenheren schölen sick nicht under eynander vörderuen sunder helpen, de wyle se thosammende tho Gades eere unde deenste, unde tho gemeenem besten upgerichtet unde geordent synd.

. D.

Erff Leene.

Mit den Patronen der Erff Leene schal men füntlick[2]) handelen, dat se de Leene laten kamen tho der schatkaste, gantz edder eyn deel, fryeg edder mit beholdinge etlyker gerechticheit, Wo se nicht willen, schölen se doch dem Rade unde schatkasten heren beschreuen geuen alle ynkament, unde vorsekeren dat noch breue noch gelt wech kame, unde alle yar rekenschop dhon, dat solck tho rechter eere Gades uthgegeuen ys, alse solck thouörn ock gescreuen ys.

---

1) Geschäft, Auftrag.
2) Verdruckt statt „früntlick".

Dat Drüdde Deel. 50

Van Ceremonien.[1])

Dat **Ceremonien** vnde frye kercken deenste Christlick mögen geholden werden, schal men weten nha vormelding Sant Paulus. 1. Cori. XIII. Int erste, dat me de hillige schrifft mach handeln ynn der kerken beyde mit syngende vnde lesende ynn mennigerley spraken tho betering der gemeen.

Thom andern, wo wol öuerst de vthlegginge thom meysten vor allen dingen schal vorgenamen werden mit dütliken wörden, nach demmal se thom nödigesten vnde nütsten ys, Jdoch schal me ock de spraken, mit syngende vnde lesende nicht vörbeeden edder weeren den de sulke spraken vorstan edder leren, alleene dat ydt men ördentlick vnde eerlick thor beteringe geschege.

Thom drüdden dat men anders nicht denn Gades reyne worth synge vnde lese vth der hilgen schrifft der Biblien, vppe dat se gar vnde gantz gewönlick moge werden by yeder manne, hyr mit schal alle gotlose vnreyne syngent 51. D vnde lesend vpgehauen syn.

Thom veerden, so schal solcken syngendt vnde lesend, nicht sodan Gades deenst synn, dar me sunde wolde mede betalen, gerechticheit vordenen, salicheit erweruen, den hilligen denen, seelen vorlösen, wo sus lange her, Ock nicht der

[1]) Für diesen ganzen Theil sind die späteren Agenden von 1542 und besonders von 1569 zu vergleichen. Den Unterschied und die Entwicklung des evangelischen Gottesdienstes darzustellen, ist hier nicht der Ort.

wedewen vnde weysen hüser darunder vpfreten, der arme lüde sweth vnde bloth tho sick rythen, Sundern de yunge yöget ynn den spraken de nödich synd vpthotheende vnde thoerholdende, vppe dat se den brück der hilligen schrifft hebben van kindesbeene vp, Hyr mit syndt alle valsche meningge der misbruke des singendes vnde lesendes wechgenamen, vnde de rechte bruck nha Gades wörde wedder vpgerichtet.

Thom vöfften, so schal neene vndrechlike vnd vorhinderlike borde syn, ock nicht dar de conscientien angebunden synn, sunder fryge syn, vnde men so veel als den studijs bathlick[1]), hülplick vnde vorderlick syn möge, hyr mit schal affgedaen synn, dat lange vnde vntydige singendt vnde lesend.

Thom sosten, so darff me ock neene sunderlike personen hyr tho holden mit gelde, wo men vorhen plach, mit den Chorheren vnde Chorscholeren, Sunder men geue den scholaubeiders[2]) eyn redlick lohn eyns vor alle, vnde beuele een desse sake mith, vnde so wol sus van den gelerden gutwillich dar mit syn will dat ys tho lauende.

Thom Lesten, wo wol dat syngendt vnde lesendt vorhen bauen mathe sere mysbrüket ys worden, vnde etlike sick befrüchten, ydt möchte wedder nha der olden wyse ynn eynen mysbruck kamen, so moth doch dat suluige, so verne, als ydt Gades worth mit bringet vnde vormeldet, nicht nha blyuen wat nütte vnde nödich sy, Gelick wo ock de Sacramente, vmme des misbrukes willen nicht nha blyuen, sundern nha Gades wörde geholden werden.

Dessem allem nha, stelle wy Christlike Ceremonien dar vth de yungen geöuet werden mit Gades wörde van kynderen vp, latinisch, wenn de gemeene nicht vorhanden ys vnde nicht mit synget, Düdesch öuerst, went de gemeene

---

1) Nützlich.

2) Afbeiden = abwarten. Scholaubeider = Schulleiter.

vorhanden vnde mit synget, vor der predickye vnde nha, alder meist tho der Christlicken Missen. Une alleene dat me ydt denne ock nicht vor vnrecht achte tho tyden vp etlike feste wenn me will tho syngende etlicke Introitus latine, Gloria ynn excelsis, Alleluia, edder Christlike Sequentz, latinisch prefatien[1]), Sanctus, Agnus Dei ꝛc., wor gude Scholen syndt ynn den Steden, alse dat men all liekewol dar manck düdesch synge, Gade tho laue vnde thor beteringe vnser gantzen gemeene.

Des Sonnauendes thor Vesper, denne schölen de Scholere tho Chore gaen, Twee yungen heuen an eyne Antiphona[2]) darup werth eyn edder twee Psalmen gesungen, nha dem tono der Antiphen, Nha den Psalm synget men de Antiphen gar vth. De Psalmen schölen gesungen werden nicht tho hastich, ock nicht tho langsam, mit eyner guden pronunciation vnde medio, vorstendichlick, Item alle sangk schal yo synn vth der hylligen schrifft, wo gesecht. 53. D. III.

Nha der Antiphen schall men syngen tho tyden, wenn me wyll, eyn gudt Responsorium de tempore, den Hymnum dar vp de tempore, vnde nicht eynen alletydt, sundern mennigerleye Hymnos, als denne veell guder hymni de tempore, vnde van den Festen Christi syndt gemaket, Solcke Hymnos schal de Scholemeister tho tyden ynterpreteren ynn der Schole, dat de kyndere deste gröter lust hebben tho syngende.

Nha dem Hymno schölen dree yungen lesen dree korthe lectiones vth der Biblia, wo ydt de Scholemeister vörordenet mit solckem tono, wo men plach de Propheten.

[1]) Introitus sind Eingangsgesänge, Sequenzen altchristliche Kirchengesänge, Präfatien sind bestimmte Gesänge für die einzelnen Feste. Ueber die weiter genannten Gesänge sind die späteren pomm. Agenden von 1542 und 1569 zu vergleichen. Zur Erklärung des einzelnen wird verwiesen auf H. Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren. Gotha 1871, 1876, bes. Bd. I. S. 256 ff.

[2]) Antiphona ist ein kurzer Schlußgesang nach einem längeren Gesange.

Nha dessen dreen schal de veerde yunge düdesch lesen, wat de anderen tho latin gesungen hebben, He moth duerst lesen fynn langsam, ordentlick vnde bescheyden, als me eyn Euangelion lest vp deme predigstole.

Balde vp de lectiones schölen dree edder veere yungen, wo de Scholmeisters will, de Latinische Letanye lesen vth dem Sanckbökeken Doctoris Martini Luther[1]), Vnde dat Chor schal stedes entwerden, wo ym sanckbökeken vorvatet ys, Dar vp lest de predicant eyne Collect[2]), Pro Ecclesia, vnde nha dem Amen, synge me Benedicamus.

Ouerst thor Vesper, went ydt des anderen dages sunderlick Fest ys, so schal me nha denn lectionibus nicht de Letanye lesen, sundern dat Magnificat[3]) latinisch syngen mit eyner Anthiphen, Düsse sangk schal van dem Feste synn, so me solcken vth der hilligen schrifft hefft, Dar nha volget de Collect vnde Benedicamus.

De predicanten schölen dat volck vormanen de thom Sacrament willen gaen, dat se vp dessen auendt ynn der kerke tho dem predicanten kamen, vnde klagen eere noth vnde anuechtinge, vnde bekennen worümme se thom Sacrament willen gaen, So hefft me deste meer tydt se vnderthorichtende, vnde dat yunge volck thouorhörende nha gelegenheit, dar ys groth angelegen, so wy anders eyne gude gemeene wyllen hebben.

Des Sondage morgens edder vp de hilligen dage, schal me vor de predekye eynen düdeschen Psalmen syngen, vnde nha der predikye ock mit demv olck. Nha desser ersten predikye schölen de scholer ynn der kercke syngen, twee, dree Psalm mit eyner Antiphen vnde veer lectionibus, als thouörn gesecht, vnde dar vp balde Te Deum laudamus,

[1]) Das erste Gesangbuch Luthers erschien 1524 und enthielt 8 Lieder, 1525 umfaßte es schon 16. Im Jahre 1528 kam ein größeres Gesangbuch mit 56 Liedern heraus.

[2]) Collecte ist ein Gebet.

[3]) Das Magnificat ist im musikalischen Anhange enthalten.

Edder Quicunque vult saluus esse, mit der Antiph. Adesto Deus vnus, mit der Collect vnde Benedicamus.[1])

Darnha holt me interuallum, so sick de tydt bogeuen wyl, dat de yungen heymgaen, doch solckes steyt ynn des Parners wille.

Van der Misse.

De Scholmeister edder Cantor heuet balde an dat düdesch Benedictus, den sanck Sacharie[2]), mit der differentia Septimi toni, mit der Antiph alleyne ynn fine, Gelauet sy de HERR de Godt Jsrael, alse am ende desser ordeninge noteeret ys. Dar vp synget me eynen düdeschen Psalm Erbarm dy myner rc. edder eynen anderen, edder tho tyden, wo gesecht, eynen latinischen Jntroitum, wor gude Scholen synd, Dat Kyrieleison, vnde tho tyden vnde nicht alle tydt, Gloria yn excelsis latinisch edder düdesch, Dar nha slicht ane vmme keren, spreckt de prester vor deme altar, Lath vns beden, vnde lest eene düdeesche Collecta mit dessem korten beslute, Dorch Jesum Christum vnsen HERRN. Amen.

Dar nha vmme gekeret thom volcke heue he de Epistel so an, So schriuet S. Paul thon Römern, thon Corint rc., Leuen bröder rc., mit dem wanliken Epistel tono[3]), So de preester nicht singen kan, mach he lude vnde vorstendich lesen, gelick als me vp dem predigstoel plecht tho dönde, sunderlick vp den Dörpern, dar vp syngt de gantze kercke eynen düdeschen Psalm. 56.

Wor gude scholen synt, mach men ock wol eyn alleluia syngen, edder eyn latinisch Gradual, Vnde vp etlicke Fest, Paschen, Pinxden, Wynachten de Sequentz vnde dar

[1]) Das Te deum laudamus, der Ambrosianische Lobgesang, ist 1533 von Luther übersetzt.

[2]) Vgl. Luc. 1, 68—72.

[3]) Der tonus epistolarum und evangeliorum ist in der Agende von 1569 angegeben (Ausgabe von Otto, S. 305 ff.)

zwyſſchen de düdeſchen ſenge, Gelauet ſyeſtu rc., Chriſt lach rc., Nu bidde wy rc.[1])

Dat Euangelion ſyngt de preſter vor dem altar vmme gekert thom volck vnde heuet ſo an, So ſchrifft Sanct Johan. ynn ſynem Euangelio, Jheſus ſprack tho ſynen yungern rc., mit eynem Euangeliſchem tono, So de preeſter nicht ſynngen kan, ſo mach he leſen, als van der Epiſtel geſecht ys.

Dar nha, wor Scholen ſyndt, ſyngt de preſter Credo ynn vnum Deum, dar vp ſyngt me dat Patrem gantz vth Dominicaliter, vnde balde dar vp düdeſch, Wy löuen rc.[2])

Dar nha volget de predike, vnde wenn de Sermon vthe ys, ſo vormant me van denne predig ſtoele, tho dem gemeynen bede vor alle ſtende vnde voruellige nodtſaken.

Wenn dat alle vthe ys, ſo ſynget men van den teyn baden Gades, edder Da pacem latiniſch vnde düdeſch, edder ſus wat anders.

). V. Vnder des vögen ſick de Communicanten tho dem altar de manns vp de rechte hand de frouwen vp de luchtere handte.

Denne ſynget me de Prefatio latiniſch öuerſt nicht alle tydt, ſunder went me will, Sunderlick tho den hogen Feſten, mit dem Sanctus latiniſch edder düdeſch, vnde dar nha lyſt men de Exhortation dat Sacrament betrepende mit korthe. Lange ſyngent dar etlyke preeſtere luſt tho hebben, ſchal vth orſake vormeeden werden, dat ſulke Chriſtlike vnde heelſamen Ceremonien dem volcke lüſtich bliuen, vnde nicht vordreetlick werden, dat me ock dat volck vormane gern dar tho bliuende bet thor leſten Benedictien edder ſeegen. Dar vmme wen dat volck na der predikye

---

[1]) Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt — 1523, Chriſt lag in Todesbanden — 1523, Nun bitten wir den heiligen Geiſt — 1524 von Luther nach alten Geſängen überſetzt und umgearbeitet.

[2]) Das Credo in der Agende von 1569 (bei Otto, S. 308 ff.), ebenſo da pacem (Otto, S. 413).

dat düdesche leed gesungen hefft, mach wol de Preester tho tyden vnde vakene dat andere alto male staen laten, ock des Exhortatio edder Confessio, dat dyt nicht tho lanck vnde vordreetlick werde, vnde heuen balde an. Lath vns beeden, Vader vnse rc., alse ock tho Wittemberch werth geholden.

Hyr nha volget de Disch des HERREN.

De Prester singet dat gebet Christi, Pater noster, alse, Lath vns beden, Vater vnse rc., mit dem accent vnde noten, vnde mit den verbis consecrationib. vnd Communicatio des lyues vnde blodes Christi ynn beyder gestalt, nha der wyse, wo ynn der Lübeschen ordening genochsam vth gedrücket ys, vnde ock am ende desser ordeninge noteeret ys, van den heren Clösteren vnde Stifften[1]), dat wy ydt so aller wegen eyndrechtichlick holden mit der geuinge des Sacraments ynn der Misse. 58.

De wyle de Communicatio waret, schal de kerke syngen eyn Agnus dei latinisch edder düdesch, O Lam Gades rc., Jhesus Christus rc. Godt sy gelauet rc., den Psalm Confitebor, Ouerst nicht lenger den de Communicatio waret, Wenn de lüde syndt thom Sacrament gangen, So synget me eyn ander düdesch, Agnus Dei, Christe du Lam Gades rc., Dar vp eyne Collect, also, Lath vns beden, Vnde uha dem, Amen, Volget de Segeninge Numeri. VI. thom volcke gekert, der HERR behode de rc., Antwert, Amen. Nha dem Amen synget me nicht meer.

Wenn keyne Communicanten dar synd, so syngt me alles wo dar vörordent ys, bet an den Sermon, Ouerst nha dem Sermon synget men eyn edder twee düdesche Psalmen.

Des hilligen dages schölen de kinder thor Vesper gaen, syngen Psalme vnde lectien vnde Gade dancken mit 59.

---

[1]) Hier wird auf den lateinischen Anhang Bezug genommen, der in den bisher bekannten Exemplaren der K. O. fehlt.

dem Magnificat geliker wyse, wo gesecht ys van der Vesper ane de letania, Me mach denne ock wol, so me wil de Vesper also dehlen, dat balde nha dem Hymno, dat Chor vnde de gantze gemeyne vmmeschicht syngen dat düdesche Te deum, halue versch vmme halue versch, alse ydt steyt ynn Doctor Martinus Sanckbököken, Dar nha volget de predekye, Nha welker de gemeene syngt dat düdesche Magnificat, ane Gloria Patri, mit der Antiphen vnde dat düdesche Nunc dimittis, mit dem Gloria Patri, düdesche alse ydt noteeret ys am ende desser ordeningen, Dar vp lest me eyne düdesche Collecta vnde synget Benedicamus.

Des werkeldages, went de yungen des morgens tho achten vth der Scholen gaen, schölen se ynn der negesten kercken syngen latinische Psalmen vnde lectien alse tho vörn gesecht, vnde Benedictus mit eyner guden Antiphen, vnde nha der Collecta Benedicamus, Dar nha late me se vth der kerken tho hus gan, dat se tho negenen wedder ynn de Schole kamen.

Des nhamiddages tho tween went se vth der Scholen gaen schölen se wedder ynn der negesten Parkerken syngen eynen edder twee Psalmen mit veer korten lectien, went
60. eyne lectien dree edder veeer reegen lanck ys, so ys se lange genoch, Dar vp synget me eynen Hymnum vnde Magnificat, mit der Collecta vnde Benedicamus. Dar nha late me de kindere vth der kerken heyme gaen, dat se tho dreen wedder kamen ynn de Schole.

Ouerst eyn mal ynn der wehke wor me prediget, schölen se vor dem Sermon mit dem volcke düdesche lytania syngen, vnde denne dar vorlaten stan beyde Psalmen vnde lectien vnde allen andern sanck.

Vnde dat ydt denn kynderen nicht tho veel werde, so schölen se des middeweckens nicht thor Vesper syngen vnde des Sonnauends neenen morgen sanck.

An solckeme syngende vnde Ceremonien ys ydt genoch vor de Parrekercken, dat me nene horas Canonicos (!) edder andere meer bedarff. Me schal de kyndere des

werkeldages ynn der kercken nicht öuer eyn verndel van der stunde laten syngen, dat se sick alse mit luste gewennen tho der Hylligen Schrifft, vnde likewol dar mede nicht vorsümet werden ynn erer Scholekunst, Dar vmme ys ydt vakene genoch an eynem Psalme, Ja ock wol genoch an eynem haluen Psalme went de Psalm tho lanck ys, De Psalme schal me wedder anheuen dar ydt gebleuen ys, alse me ock dohn schal mit den lectien ꝛc.

Der beddel Mönneke klöstere, de wyle se nergen nütte tho synn, vnde der Christlicken religion sere schedlick vnde entyegen gewest, Vnde eere neeringe de bedlye vnchristlick ys, so lath me se gar aff kamen vnde voruallen mit ereme syngende vnde lesende, vnde mit eerem gantzen wesende, ane alleyne dat me mit lyues notrofft vorsorge de armen Mönneke de me nu nergendt tho bruken kan, doch dat se Gades worth nicht lesteren vnde andere vor vören. 61

Van heren klösteren, stifften vnde dhömen, ys vns van vnsers G. H. Rederen nicht beualen, an allene ys dat van nöden, dat me nicht leth syngen etwes vnchristlickes ane schrifft edder Gades worth, van anropende vnde vordeenst der hilligen, tho vorgeuinge der sunde, vnde dat ewige leuent tho weruen, de van fegefüre vnde van erlösynge der seelen dorch Vigilien vnde seelmissen, dat nicht eyn vormaledyung auer dyt landt kame nha erkanthnisse der warheit, Sus lange her hefft Godt gedult gehat mit vns armen sunders ynn vnser vnwetenheit, vnde hefft sunder twiuell synen vtherwelden veele tho gude geholden.

Van der Communication der krancken ynn den husen.

Den krancken schal me dat Sacrament nicht geuen ane dat worth vnde beuel vnsers HEREN Jhesu Christi, De wyle am dage, dat wy solck Sacrament ane dat worth nicht hebben, darümme schal de Consecratio vor dem krancken gescheen, dat de krancken tho hören vnde dat Sacrament alse nehmen ynn beyderley gestalt, Solckt schal 62.

gescheen ane sunderge geprenge vnde andere Ceremonien slichts also, De preester schal korthe vormaninge dhon vmme des krancken willen vnd der yenen de dar by synd vnde balde dar vp spreken den gelouen vnde Pater noster, apenbar, Dar nha mit klaren wörden verba Consecrationis, Vnse HERE Jhesus Christus, ynn der nacht do he vorraden ward rc., vnde geue alse dat Sacrament des lyues vnde blödes vnses HEREN Jhesu Christi vnder beyder gestalt dem krancken, Dar nha beuehle he eene der gnade Gades mit eynem trost spröke edder twee.

Mit solcker wyse darff me neen Sacrament wech setten ynn dat ciborium, Vnde wy könen des misbrukes mit den monstrantien wol entberen.[1])

Solcke krancke öuerst moth de prester dar nha visiteren, wo thouoren gesecht ys.

Wor öuerst etlike orsaken voruallen, dat eyn gesunder vp eynen werckeldach dat Sacrament wolde entfangen, dat schal apenbar scheen ynn der kercke vp dem altar, doch ane alle andere Ceremonien, als wo vor, van den krancken georden ys, ock ane syngendt, Jdt kan öuerst woll gescheen de wyle de Scholere syngen eren vörordenten morgen sanck.

63.

Van der begreffnisse der doden.

De begreffnissen schölen eerlick mit der nhaberschop vnde fründtschop geholden werden, dat wy by solcken begreffnissen ertögen de leue de wy yegen de vnsen hebben, Vnde bekennen dar meede vnsen gelouen, dat se ynn Christo slapen vnde werden wedder vpstan, vnde dat wy se nicht vorlaren, sunder vorheen gesandt hebben, Jtem dat wy dar ock beden, dat vns Godt eyne gude stunde geue, went wy van hyr schölen scheeden, dorch Jhesum Christum vnsen HEREN, Der wegen ock de kerckhöue befredet schölen synn vnde eerlick geholden werden, wo vor gesecht, vnde

[1]) Das Ciborium diente zur Aufnahme des geweihten Brodes.

schal nicht gestadet werden, dat solcke steden geuneeret werden, Nicht dat wy der stede sünderlicke hillicheit geuen, sunder dat solckt eerlick, billick vnde Christlick ys.

Wenn me den Scholemeister tho solcker bogreffnis foddert, Schal he syngen, Si bona rc., düdesch edder latinisch, Edder, Vth deper noth rc., Midden wy rc., Erbarm dy rc., beth vp dat graff, By dem graue, Wy gelöuen rc., vnde Mit frede rc.[1]) 64

Fördert me öuerst ock den prediker so geue men een dranck gelt, he schal da eyn lection lesen vpt körteste van den vorstoruenen vth der hilligen schrifft.

Van den Festen.

Ydt ys genoch dat wy fyeren des Sondages, de wyle Godt ynn vortyden sulueſt vor genoch geachtet eynen dach ynn der wehke tho vyerende, Gades worth tho predikende, tho hörende, tho lerende, tho danckende, tho lauende, syngende, bedende, thom Sacrament gaen, arme lüde tho besökende, vnde ynn vnsen hüsern vnse gesynde vnde kyndere, Gades worth tho lerende.

Ja wol vyeeret nu also? de düuel hefft ydt alle ynn eynen mysbrück gebracht, Jnt erste mit falschem Gades deenste, dar nha mit rökelosen leuende vnde wesende, dat ydt drade[2]) gudt were noch weyniger hylge dage tho hebbende, Doch dat wy vmme der bösen lüde willen, gude orsake nicht vorsümen, vnde vnse volck mit sunderlicken Ceremonien thom leuen Euangelio holden, Vnde de Historien van vnserm leuen HEREN Jhesu Christo nicht vorgeten werden, wylle wy de Festa Christi alle beholden, Als Wynachten dree dage, Osteren dree dage, Pinxsten dree dage, dar negest Circuncisionis, Epiphanie, Purificationis, Annunciationis, Ascensionis, Trinitatis, Johannis 65.

[1]) Si bona etc., vgl. den musikalischen Anhang. Die weiter genannten Lieder sind alle 1524 oder 1525 entstanden.

[2]) Bald.

Baptiste tho predekende, van syner entfanginge, van syner gebort, van synem predekende vnde ampt, vnde van syner enthouedinge, dat fest hört ock vp Christum, vnde de Historie ys ock ynn den Euangelien geschreuen. Visitationis des geliken.

Item wy willen ock beholden dat fest Michaelis tho predikende van den Engeln vth der hilligen schrifft.[1])

An dessen festen achten wy ydt genoch thor beteringe der Christenen mit der predikye vnde Historien, wo gesecht, Wes sus de predekere weten gude vnde warhafftige Historien van den hilgen ym olden vnde nyen Testament, dat kōnen se wol mit ynuōren, ynn eeren predikyen went se wyllen, dat se vns also vorleggen de leuen hilgen als exempele des gelouens vnde der leeue, dat wy ock Christum also bekennen mit lere vnde leuende vnde hapeninge ock salich tho werden, gelick als se allene dorch Jhesum Christum vnsen leuen HEREN.

Der lōgen legenden vnde fabelen schōlen sick de predickere entholden, de wyle vns Godt de warheit des Euangelij wedder gegeuen hefft, vnde wy nu so rikelick Gades wort tho lesende hebben.

6.

Van dem Fastende.

Fasten ys gudt vnde ynn der schrifft gelauet, ōuerst vns Christenen ys neene speyse tho neener tydt vorbaden, an alleene werde wy vormant, mit Gades wōrde, wo Christus secht, dat wy vns hüden schōlen, dat vnse herten nicht beswerет werden mit freeten vnde supen[2]), vnde mit der sorge der neringe, dat wy bereyt, dat ys, nicht ane louen, werden gefunden, went vns de HERE foddert, darümme alle gebaden Fasten, de wy beth heer gehat

[1]) Circumcisio = 1. Jan., Purificatio = 2. Febr., Annunciatio = 25. März, Ascensio = Himmelfahrt, Johannes Baptista = 24. Juni, Visitatio = 2. Juli, Michaelis = 29. Sept.

[2]) Luc. 21, 34.

hebben, synd vnrecht, Pheriseysch vnde vnchristlick wedder den Christlicken glouen, Nömlick, dat wy dar mit wolden sunde affleggen, fram werden, vnde den hemmel vordeenen, vnde dörfften andere de so nicht vasteden, kettere heten, Darümme kan neen Euangelisch predeker neene faste meer gebeden nha der vörigen wyse, sunder ynn sondergen nöden ys vast gudt dat volck thouormanende tho fasten, dat me Godt anreepe ynn gemeener edder sunderlicker nodt, wo de Niniuiten deden, dat dohn wy denne vmm des gebedes willen, dat vnse gebet eyn gebet des glouens sy, welckere geloue vorhindert werth, went de herten mit freetende vnde supende beswert synd. 67. E. II.

Vnde vth der orsake hebben de hilgen Vedere ock dat fastend eereme volcke beualen dar vth hyr nha mals de misbruck des fastendes gekamen ys, wo ydt alle wege geschüt.

Dat fastend ynn der hilgen schrifft ys anders nicht denn nüchterne synn, vnde lange mit deme ledygen buke gaen, dar nha metich eethen vnde drincken, vnangesehen wath me eeth edder drinckt vleesch edder viesche.

Solck fastendt schall vnse here nicht syn, wente wy hebben dar vane neen gebot Gades, Sündern wy schölen dar mit maken, wo ydt vns denet, yck sus, eyn ander so, yck hüden, eyn ander vp eyne ander tydt, dat yck mach geschicket synn tho Gades wörde, thom gebede, tho mynem beualen ampte, vnde schall myn lyff dar mit nicht vorderuen, dat yck sus tho Gades deenste bruken schal. Byn ick swack edder wil sus nicht fasten, So hefft dat fastend mit myner conscientien nicht tho doende, Ja yck kan wol sundigen, went yck dorch misglouen Gades arstedie[1]), dat ys eethent vnde drinckent, ynn myner swacheit vorachte, Summa de fastene ys gudt, se schal öuerst myn knecht synn vnde nicht myn here.

---

[1]) Arzenei.

68. Dat ys duerst syn vnde gehört dem werltliken regiment tho, dat me vorordene vp welcke dage me schal vele[1]) hebben vleesch edder vysch, darmede de ordeninge des marckedes geholden werde, vnde nicht alles mit eyns vorheret, dar mit syndt de conscientien nicht vörstrickt.

Beschluth.

De wyle denne nu ynn desser Ordinantia van waren Christliken leeren vnde rechten brucke der Sacramenten vnde ock Christliken Ceremonien, alse guden vthwendigen ordeningen vnde tucht der kercken, vorhandelt, schölen hyr mit vorbaden vnde affgedaen werden, alle falsche, vnchristlike, godtlose, voruöresche leeren dar anders geleeret werth, denn dat men allene dorch den gelouen an Christum fram vnde salich werde, als dar syndt alle mynschen gebot, van sulken Godtlosen Gades deenst, dar men sick mit wercken wyll rechtuerdich maken vnde den hemmel vordenen, anröpinge, vörbede, vnde vordenst der hilligen, afflat, walfart, Jtem alle Mönnekerye, Nonnerye mit eeren gelöfften, Myssen als eyn offer vor de leeuendigen vnde doden thoerlösende de seelen vth dem fegeuüre, Jtem alle obseruantien der dage, spyse, klederen, Stifft kercken, vnnütten altaren, vigilien, seelmissen, Memorien 2c.

69. E. III. Jtem alle gedichtede wiggingen, der krüdere[2]), lichte, waters, soltes, kercken, glocken, wyns, vnde wath des geswarmes meer ys wedder den gelouen an Jhesum Christum vnsen enigen salychmaker, dorch yngeuinge des düuels yngeuöret, vppe dat wy van deme alle erlöset, Gade vth eynem reynem gelouen alse deme Vadere vnde ynsem HERRn Jhesu Christ denen mit eynem fryen vnde wylligen gemöthe, vnde vnsen Vader ym hemmel vmme desser gnade willen prysen.

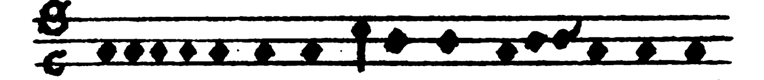
Amen.

---

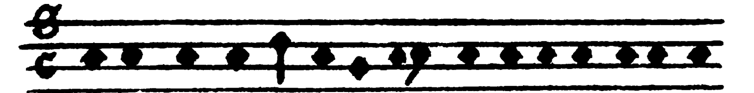
[1]) Feil, käuflich.

[2]) Krut = Kraut. Der Tag der Krut-wiginge, der Krautweihe, ist der 15. Aug., Mariä Himmelfahrt.

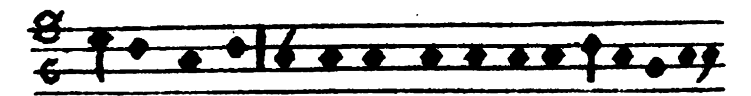
Dat düdesche Benedictus. 70.



Gelauet sy de H E R E de Godt Jsrael Went he hefft



besocht vnd er · lö · set syn volck. Vnd hefft vp · ge · richtet eyn



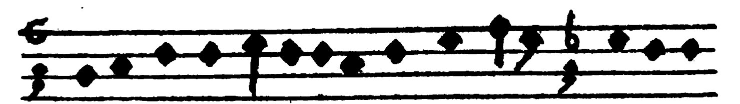
Horne des Heyls Jn dem hu·se synes deeners Dauid.

Vnd so vort an bet vp dat ende, mit dem düdeschen Gloria patri, Dar nha balde volget desse Antiphen.

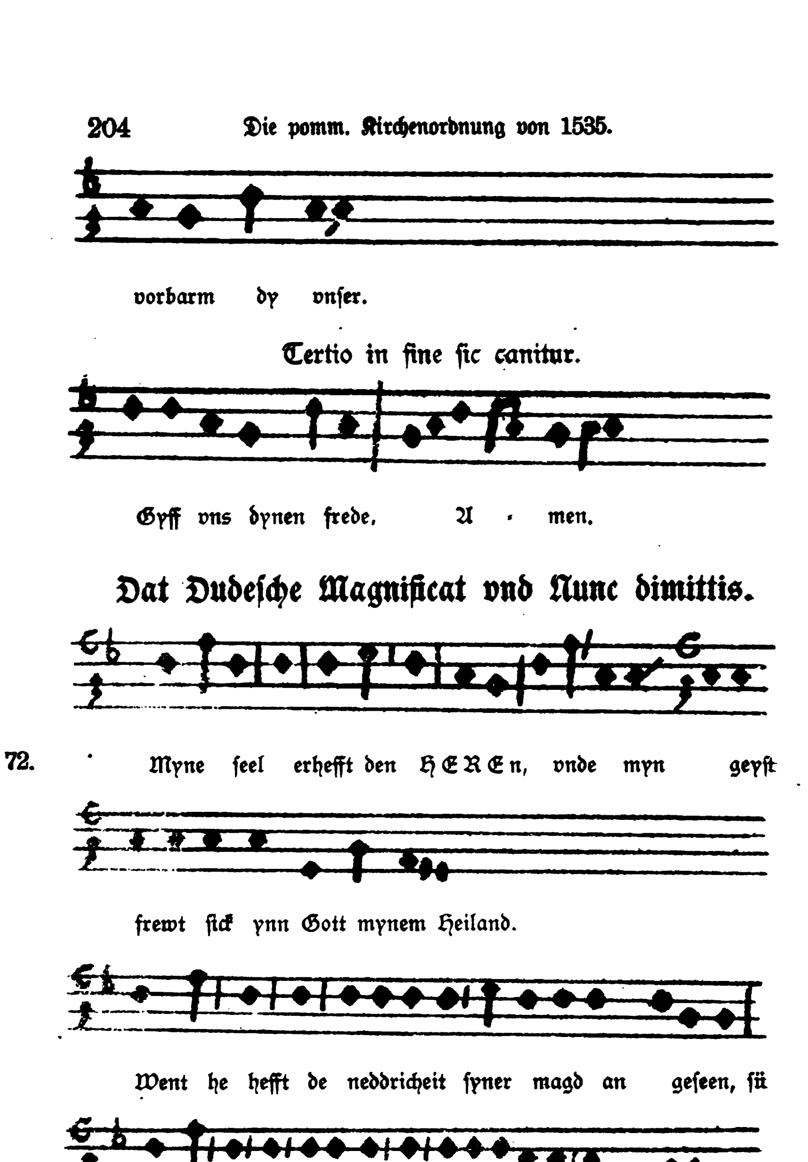


Gelauet sy de HERE de Godt Jsrael.

Dat Dudesche Agnus Dei so balde de lüde communiceret hebben, Alle andere sanck sal denne flux vphören, vnangesehn eyn angehauen leed mit allen verschen nicht vthgesungen sy. 71. E. IIII.



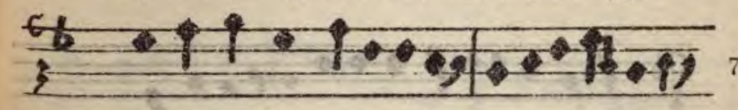
Christe du lam Gades, de du drechst de sund der werld,



Vnde so vort an bet ant ende, doch ane dat Gloria patri, Wente dat volget nha, Im Nunc dimittis, Nha dem lesten versche des Magnificat, volget balde desse Antiphen.



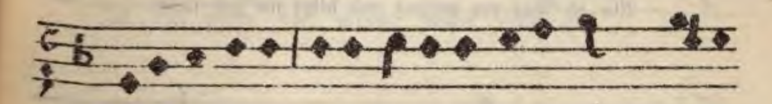
Christum vnsen Heyland, ewygen Godt, Marien sön,
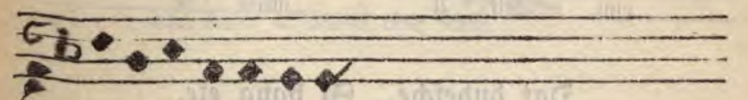


pryse wy ynn ewicheit, A - men.

73. E.

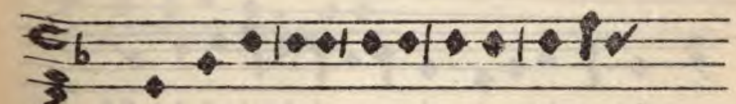
Bald heff dat Nunc dimittis an, vnder desser lesten note eyne quinte, so klynget ydt wol vnde recht.
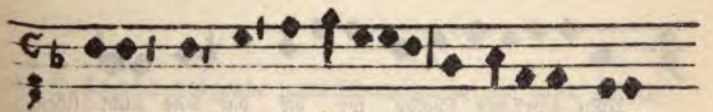


HERE nu lestu dynen Deener ym frede varen,



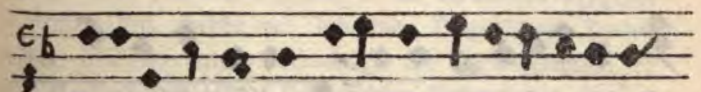
als du gesecht hefst.



Went myne ogen hebben dynen Heyland
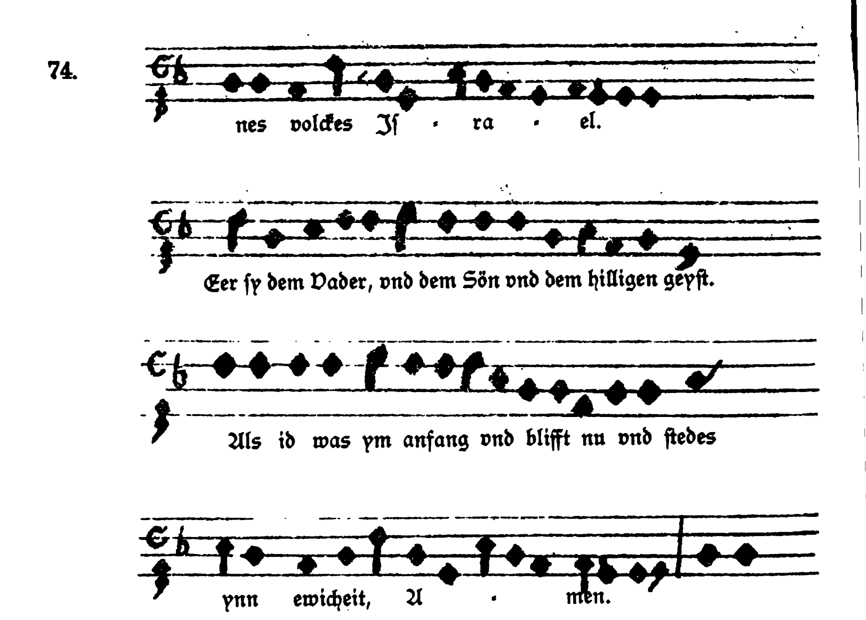


geseen, den du bereydet hefst, vor allen volckern.
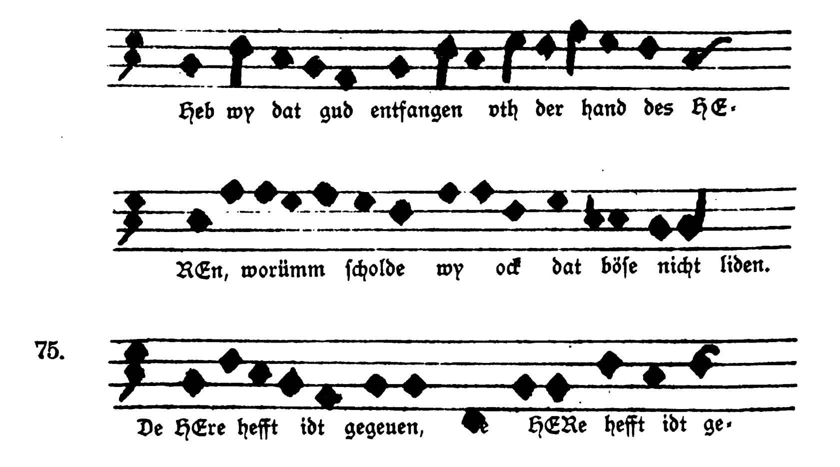


Eye leecht tho erlüchten de Heiden, vnd tho prys dy -
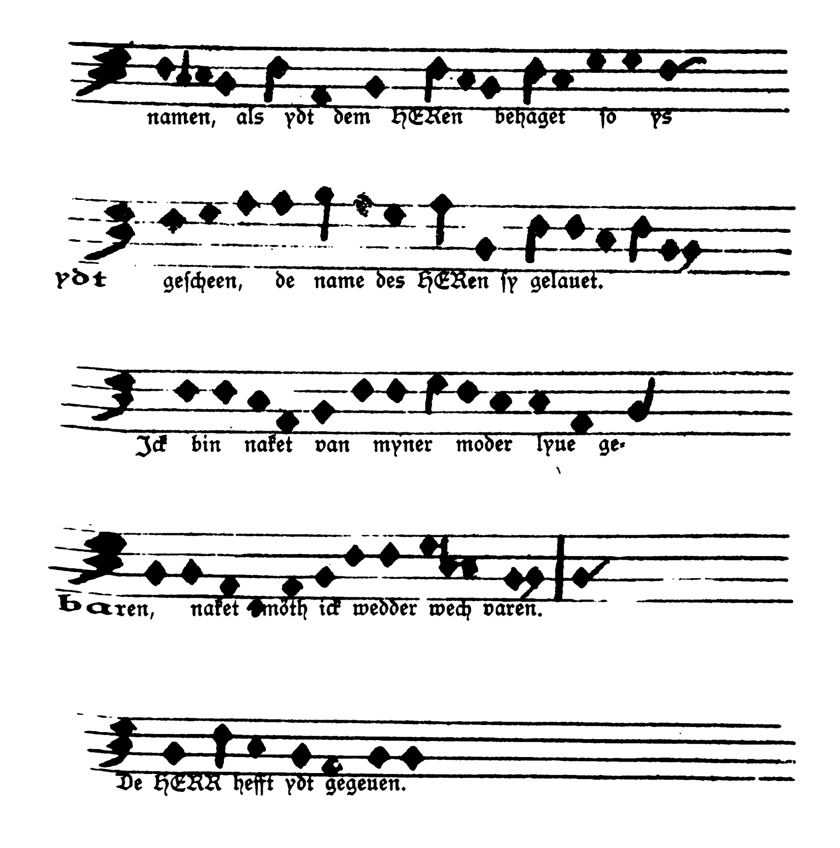
74.



Dat dudesche. Si bona etc.

75.





Finis.

76. Desse nha volgende latinische vormaninge vnde tydlike Ordeninge, vor de ouer gebleuen personen ynn den veelt Clösteren vnde ynn den Styfften, de me nu anders nergende tho bruken kan, Hebbe yck Johannes Bugenhagen Doctor gestellet, alse wy dat, ym Landtage tho Nyen Treptow vp Lucie M. D XXXIIII de Dorchlüchten Hochgebaren Försten

vnde heren, heren Barnim vnde heren Philippus geneddeth Hertogen tho Stettyn, Pamern etc. vpgerecht vnde beualen hebben.

Si quid uoluerint cantare Monachi.

Et reliqua omnia quae sequuntur, manu mea scripta, hic excudantur usque in finem.

77. Gedrucket tho Wittenberch dorch Frantz Schlösser.

M. CCCCC
XXX V.



Zur leichteren Orientirung folgt hier noch ein

Inhaltsverzeichniß.

I. Theil.

Van dem predigtampt vnd wo ydt darmede schall geholden werden.

Seite

II. Theil.

Van den gemeynen Kasten.

III. Theil.

Van Ceremonien.

Fünfundfünfzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1892 — April 1893.

Wieder liegt ein Jahr hinter uns, über das jetzt hier kurz Bericht erstattet werden soll. Wieder kann derselbe, wie meistens in den nun bald 70 Jahren, auf die unsere Gesellschaft zurückblickt, mit dem Ausdruck der Freude und Genugthuung anheben, daß die Gesellschaft in den Bahnen ruhiger Weiter-Entwickelung fortgeschritten und ihren Zielen treu geblieben ist. Die allgemeine Theilnahme, welche in den letzten Jahren die geschichtliche Forschung gefunden hat, ist auch für unsere Gesellschaft nicht unbemerkbar geblieben. Sie hat sich weniger in dem gleichmäßigen, aber langsamen Wachsen der Mitgliederzahl, als in der Zunahme des Interesses an vorgeschichtlichen und geschichtlichen Arbeiten gezeigt, das auch außerhalb des engeren Kreises der Gesellschaft für Pommern speziell hervorgetreten ist. Nicht ohne Zusammenhang damit ist es, wenn auch von Seiten der verschiedensten Behörden jetzt der Denkmalspflege und der Erforschung früherer Zeiten eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dank diesem allgemeinen Zuge der Zeit hat die lokale Geschichtsforschung, auf die von mancher Seite immer noch mit einer gewissen souveränen Verachtung herabgesehen wird

sich unzweifelhaft ein größeres Ansehen erworben und weitere Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich unleugbar in den Berichten vieler historischer Zeitschriften. Aufgabe aber der lokalen oder provinziellen Geschichtsvereine ist es dieses Ansehen nicht wieder zu verscherzen und nicht in Dilettantenthum oder Kleinigkeitskrämerei zu versinken. Es gilt vielmehr „Kärnerarbeit bei dem Bau der Könige zu thun", Bausteine zu dem großen Bau der deutschen Geschichte herbeizuschaffen, dann aber auch vor Allem durch liebevolles Versenken in die Geschichte der engeren Heimath geschichtlichen Sinn und Verständniß zu wecken und zu pflegen. Mögen die deutschen Geschichtsvereine dieses Ziel nie aus den Augen verlieren, möge auch unsere Gesellschaft wie bisher sich bemühen, ihre angesehene Stellung unter ihnen zu bewahren.

Die Gesellschaft hat durch den Tod im verflossenen Jahre schwere Verluste zu erleiden gehabt. Von den 15 Ehrenmitgliedern, die wir mit Stolz zu den unsern zählen konnten, sind nicht weniger als 5 von uns genommen. Unter diesen ist an erster Stelle der Mann zu nennen, dessen wir ganz besonders dankbar gedenken müssen. Am 13. Oktober v. J. verstarb in Wiesbaden der Assessor a. D. Julius Mueller im 73. Lebensjahre. Wie sich bei ihm Liebe zu seiner Heimath mit eindringendem Wissen verband, davon legen seine mannigfaltigen Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der pommerschen Kunstgeschichte, Zeugniß ab. Das sind zumeist Arbeiten, welche durchaus als vollendet bezeichnet werden können. Wie gründlich er arbeitete, zeigt auch noch seine letzte Abhandlung über Johann Friedrich, deren Vollendung im Drucke er nicht mehr erleben sollte, das zeigt auch sein literarischer Nachlaß, welcher der Gesellschaft überwiesen ist und jetzt einer Durchsicht unterzogen wird. Neben seiner thätigen Mitarbeit auf dem Gebiete der pomm. Geschichte hat Mueller stets durch reiche Schenkungen von werthvollen Büchern an unsere Bibliothek seine treue Anhänglichkeit gezeigt und auch noch über den Tod hinaus bewiesen. Denn in

seinem Testament vom 15. Dez. 1889 hat er der Gesellschaft ein Kapital von 15 000 Mark und gemeinschaftlich mit dem Marienstifts-Gymnasium den größten Theil seiner Bibliothek vermacht. Das Kapital ist unter Aufsicht des Königl. Oberpräsidiums als eine gesonderte dauernde Stiftung zu verwalten, und die Zinsen sind für die Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Die allerhöchste Genehmigung zur Annahme des Vermächtnisses ist nachgesucht, ein Bescheid bisher aber noch nicht eingegangen. Die Bibliothek umfaßt etwa 1500 Bände und steht in einzelnen Gebieten z. B. der Genealogie, Heraldik Sphragistik und Kriegswissenschaft einzig in ihrer Art da. Durch das große Vermächtniß hat sich Mueller ein unvergängliches Verdienst um die Gesellschaft erworben, deren Pflicht es sein muß, dasselbe im Sinne des Verstorbenen anzuwenden und zu benutzen.

Außer diesem hochherzigen Freunde sind aus der Zahl der Ehrenmitglieder noch zwei Männer dahingegangen, welche durch ihre wissenschaftliche Thätigkeit mit der Gesellschaft eng verknüpft waren. Vor bald einem Jahr starb in Rostock der Gymnasialdirektor Dr. K. E. H. Krause, der langjährige Vorsitzende des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Er hat neben seiner hervorragenden Thätigkeit bei den Arbeiten dieses Vereins und seiner eifrigen Förderung der mecklenburgischen Geschichtsforschung auch unsern Bestrebungen reges Interesse entgegengebracht und dieselben häufig unterstützt. Auf vorgeschichtlichem Gebiete hat sich der vor kurzem verstorbene Postdirektor Major a. D. Freiherr von Bönigk ganz bedeutende Verdienste erworben. Namentlich so lange er in Demmin wirkte, ist er für Erforschung des Demminer Kreises unermüdlich thätig gewesen und hat sich hierdurch weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus Anerkennung erworben. Auch in ihm betrauern wir aufrichtig einen treuen Freund unserer Gesellschaft und einen bedeutenden Mitarbeiter. Mit allen deutschen Geschichtsvereinen beklagen wir den Tod der beiden Männer, denen es vergönnt war, die beiden hervor-

ragendsten und eigenartigsten historischen Sammlungen Deutschlands nicht nur zu begründen, sondern auch lange Zeit zu leiten. Es sind der Direktor des germanischen Nationalmuseums Geheimrath Prof. Dr. v. Essenwein und der Direktor des röm.-germanischen Central-Museums Dr. Lindenschmit in Mainz. Sind diese beiden Ehrenmitglieder auch nicht in persönliche nähere Beziehung zu unserer Gesellschaft getreten, so sind ihre Arbeiten auch für uns von unbeschreiblich großem Werthe gewesen. Ehre dem Andenken aller dieser hochbedeutenden Männer!

Außer diesen Ehrenmitgliedern hat der Tod noch 11 Mitglieder der Gesellschaft entrissen. Es sind der Herr Rittergutsbesitzer Hell in Schöneu A., der Prof. Dr. Frank in Demmin, ein treuer Pfleger der Gesellschaft, dem wir vortreffliche Arbeiten auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte z. B. über Paulus vom Rode und Gotthard Ludwig Kosegarten verdanken, der Oberpräsident a. D. Exc. v. Kleist-Retzow auf Kiekow, der Kaufmann Neidel in Anklam, der Rechtsanwalt Scheunemann in Neustettin, der Rittergutsbesitzer Stumpfeld in Wopersnow und aus Stettin die Herren Kommerzienrath Allendorff, Konsul Kisker, Kaufmann Meusser, Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann, der seit Einführung des neuen Gesellschafts-Statuts Mitglied des Beirathes war und für unsere Aufgaben und Unternehmungen stets die regste Theilnahme bewiesen hat, und der Stadtrath Dr. Wolff. Ihnen allen wird ein ehrenvolles, dankbares Andenken gewahrt bleiben.

Außerdem sind 23 Mitglieder ausgeschieden.

Dagegen sind 68 ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft eingetreten (gegen 49 des Vorjahres). Die Namen derselben sind regelmäßig in den Monatsblättern mitgetheilt.

Hiernach zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder	10,	im Vorjahre	15,
korrespondirende	26	„ „	26,
lebenslängliche	7	„ „	7,
ordentliche	811	„ „	777,
Summa	844,	im Vorjahre	825.

Das Ehrenamt eines Pflegers haben neu übernommen für Polzin und Umgegend Herr Kaufmann Nietardt in Polzin, für Massow und Umgegend Herr Dr. med. O. Kempt in Massow. Allen Herren, die als Pfleger thätig sind und durch ihre Arbeiten nicht nur dem Vorstande große Hülfe geleistet, sondern auch eifrig die Interessen der Gesellschaft wahrgenommen haben, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Prof. Lemcke, Vorsitzender.
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Oberlehrer Dr. Walter, } Schriftführer.
4. Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, } Schriftführer.
5. Geh. Kommerzienrath Lenz, Schatzmeister.
6. Stadtrath W. H. Meyer, } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer, } Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin.
2. Professor Dr. Hanncke in Köslin.
3. Konsul R. Kisker in Stettin.
4. Gymnasialzeichenlehrer Meier in Kolberg.
5. Rechtsanwalt Petsch in Stettin.
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Löcknitz.
7. Regierungs- und Baurath Steinbrück in Stettin.
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Die ordentliche General-Versammlung fand am 21. Mai 1892 statt unter dem Vorsitz des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Lemcke in Stellvertretung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, Staatsministers von Puttkamer.

In derselben ward der inzwischen in den Balt. Stud. abgedruckte 54. Jahresbericht erstattet. Alsdann sprach Herr Gymnasialdirektor Lemcke über die Stettiner Bürgerwehr von 1677. Ausgestellt war neben andern neuen Erwerbungen des Museums auch das von dem Bildhauer Bergwald in Pyritz angefertigte und geschenkte Modell des ältesten Bauernhauses im Weizacker. Herr Prof. Dr. Blasendorff erläuterte dasselbe in seinen einzelnen Theilen.

Während des Winters 1892/93 sind wieder sechs Versammlungen abgehalten, in denen stets die neuen Eingänge zum Museum ausgestellt und besprochen wurden. Daneben hielten Vorträge die Herren:

Dr. med. et phil. G. Buschan: Die deutsche Frau der Vorzeit.

Dr. A. Brunk: Die Thiersprache im Munde des pommerschen Volkes.

Oberlehrer Dr. M. Wehrmann: Die Kirchenbücher in Pommern.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Aeltere Kirchenbauten im Kreise Randow.

Oberlehrer Dr. Walter: Die Bronzefibeln des Stettiner Museums.

Dr. A. Haas: Vorgeschichte der Stadt Bergen auf Rügen.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Die Stettiner Rathsschule vor 250 Jahren.

Eine für den 16. September beabsichtigte außerordentliche Versammlung, in der Herr Prof. Dr. Schroeder aus Heidelberg über die Rolandssäulen in deutschen Städten zu sprechen beabsichtigte, mußte wegen der Choleragefahr ausfallen.

Wandervorträge sind, so weit es möglich war, auch in diesem Jahr von unserm Vorsitzenden gehalten worden. Es fanden solche in Naugard, Massow und Polzin statt.

Von Sommerausflügen hat wieder nur einer abgehalten werden können und zwar am 19. Juni nach Pasewalk. Die Betheiligung an derselben war recht zahlreich, und wohl alle

Theilnehmer kehrten befriedigt zurück über das, was sie in der alten Feste an Pommerns und Brandenburgs Grenze gesehen hatten, und voll Dank für die freundliche Aufnahme in den Mauern der alten Stadt.

Die Jahresrechnung hat abgeschlossen mit einem Fehlbetrage von 567,55 M. Das Konto des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler betrug in den Einnahmen 3533,23 M., in den Ausgaben 3662,26 M., erforderte mithin einen Vorschuß von 129,03 M.

Im Einzelnen betrugen 1892:

Einnahme.			Ausgabe.	
48,—	M.	Aus Vorjahren	3807,91	M.
—,—	"	Verwaltung	3384,57	"
2034,—	"	Mitgliederbeiträge	—,—	"
2510,70	"	Verlag	1642,99	"
5883,25	"	Unterstützungen 2c.	561,20	"
5251,13	"	Kapitalkonto	539,13	"
—,—	"	Bibliothek	500,03	"
7154,50	"	Museum	13013,30	"
22881,58	M.		23449,13	M.

Die literarische Thätigkeit hat wie bisher ihren Fortgang genommen. Der 42. Band der Balt. Studien ist erschienen und enthält vor Allem die letzte Arbeit von unserm verstorbenen Ehrenmitgliede Julius Mueller, die uns ein werthvolles Andenken an die eifrige Thätigkeit desselben ist. Das Inventar der Kirchenbücher, welches gleichfalls in dem diesjährigen Bande der Balt. Studien veröffentlicht ist, hat nur Dank der Unterstützung des Königl. Konsistoriums hergestellt werden können. Daß diese von der Gesellschaft unterstützte Arbeit, welche die Benutzung der Kirchenbücher als Geschichtsquellen erleichtern und vorbereiten soll, einem Bedürfnisse entsprochen hat, zeigt der Umstand, daß die zusammenstellende Arbeit auch in andern Gegenden Deutschlands Nachfolge gefunden hat.

Die Monatsblätter liegen im 6. Jahrgange vor. Wir können hier auch nicht umhin, der Firma F. Hessenland, die wie bisher die Kosten des Druckes getragen und den für die Interessen der Gesellschaft sehr wirksamen Blättern durch Beilegen zur „Ostseezeitung" eine weitere Verbreitung gegeben hat, unsern Dank auszusprechen.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist ein neues Heft, das den Kreis Schlawe behandelt, erschienen, bearbeitet wie die beiden andern Hefte des Regierungsbezirks Köslin von dem Regierungs- und Baurath L. Böttger. Vom Regierungsbezirk Stettin ist der Stadtkreis fertig gestellt von dem Königl. Regierungs-Baumeister Grube. Der Kreis Randow, die Kreise Pyritz und Greifenhagen sind in Arbeit und werden vor dem 1. Juli abgeschlossen sein. Am 1. August will der Land-Bau-Inspektor Lutsch eine Revisionsreise antreten, und dann soll der gesammte Regierungsbezirk Stettin, da die Abbildungen bereits fertig sind, sofort in Druck gegeben und als Ganzes herausgegeben werden.

Für die Stadt Stralsund wird beabsichtigt, die Arbeit dem Herrn Grube zu übertragen, in der Voraussetzung, daß ihm der erforderliche Urlaub gewährt wird.

Damit würde die jetzt ca. 12 Jahre dauernde Arbeit zum endlichen Abschluß kommen.

In den Monatsblättern haben wir uns bemüht, regelmäßig auf die neuesten Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte hinzuweisen, und wir können auch hier mit Freude konstatiren, daß die Thätigkeit auf diesem Gebiete eine recht rege und erfreuliche ist. Auch außerhalb der Provinz haben einzelne Fragen z. B. über das brandenburg.-pommersche Lehnsverhältniß von verschiedenen Seiten eingehende Behandlung gefunden, und hat hierdurch die pommersche Geschichte nicht geringe Förderung erfahren. Wir freuen uns dessen aus vollem Herzen. Als neueste, besonders für pommersche Familienverhältnisse wichtige Veröffentlichung möge hier der Abdruck der ältesten Greifswalder Universitätsmatrikel

(von 1456—1645) erwähnt werden. Wir verdanken diese wichtige Arbeit dem Geheimen Archiv-Rathe Dr. Friedländer, dem verdienten Herausgeber der Frankfurter Matrikel. Daß noch viele werthvolle Schätze in den Bibliotheken und Archiven verborgen sind, hat die Erfahrung auch im letzten Jahre wiederholt gelehrt. Möge es der Gesellschaft in Zukunft mehr als bisher möglich sein für Veröffentlichung solcher Schätze thätig zu sein.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt 142. Neu hinzugekommen sind:

Der akademische Verein deutscher Historiker in Wien.
Museum regni Bohemici in Prag.
Finnische Alterthumsgesellschaft in Helsingfors.
Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im einzelnen in den Monatsblättern berichtet. Neben der großen Schenkung von Julius Mueller hat unsere Bibliothek auch sonst manigfache Geschenke, besonders von einzelnen Mitgliedern, erhalten. So erfreut wir über diesen Zuwachs sind, so viel Sorge macht die Raumfrage, die immer mehr eine brennende wird. Schon jetzt ist es ganz unmöglich, alle Bücher in dem der Bibliothek zugewiesenen engen Platze unterzubringen. Die Benutzung der Bibliothek hat zu unserer Freude ganz erheblich zugenommen.

Die Sammlungen des Museums sind, wie aus den Zusammenstellungen in den Monatsblättern hervorgeht, ganz erheblich gewachsen. Daß mit dem regelmäßigen Zuwachs der Sammlung auch die Neuordnung Hand in Hand gegangen ist, versteht sich von selbst. In diesem Jahr ist auch der Anfang gemacht, die große Münzsammlung, die von Herrn Sanitätsrath Dr. Stark in Sachsa erworben ist, einzuordnen. Ein stattlicher Geldschrank ist zur Aufbewahrung der Münzsammlung angeschafft worden.

Herrn Dr. Walter verdanken wir folgenden

Bericht über Alterthümer.

Im Rahmen des 55. Gesammtjahresberichtes unserer Gesellschaft kann erfreulicherweise auch wieder ein Sonderbericht über die Alterthümer davon ausgehen, daß es auch im abgelaufenen Jahre nicht an glücklichem Sammeln, eifrigem Forschen und schönem Ergebniß gefehlt hat, so daß mit einiger Zuversicht behauptet werden darf, daß der Gedanke der Gründer unserer Gesellschaft, die bessere Kenntniß Pommerns nach der doppelten Seite der Geschichte und Alterthumskunde hin anzustreben, sich je länger je mehr als ein ebenso glücklicher wie richtiger herausstellt. Denn mag man auch bei einer Vergleichung der Verhältnisse in andern Vereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, die beträchtliche Anzahl derjenigen außer Acht lassen, welche rein historische Zwecke verfolgen, so werden sich immerhin nur wenige finden, die regelmäßig über einen ähnlich reichen Zuwachs ihrer Sammlungen zu berichten haben, als es in der Regel bei uns der Fall gewesen ist. Die Ergiebigkeit unserer Provinz an vorgeschichtlichen Funden ist gewiß in erster Linie hierfür mitbestimmend, aber augenscheinlich ist auch die Aufmersamkeit auf dieselben gewachsen und geschärft, und endlich hat der rege persönliche Eifer unseres Konservators A. Stubenrauch im Verein mit den in kurzen Zwischenräumen erscheinenden „Monatsblättern“ gute Früchte getragen. So ist es erklärlich, daß im 42. Bande der „Baltischen Studien“ zwar keine prähistorische Abhandlung Platz gefunden hat und doch inzwischen mancherlei Beobachtungen gemacht sind, die Neues ergeben und hier und da wieder ein zusammenfassendes Resultat ermöglicht haben. Namentlich sind diesmal die beiden ältesten Perioden nicht nur nach der Zahl der Funde, sondern auch qualitativ gut vertreten.

Die Steinzeit kann sich zunächst in einen gewissen günstigen Gegensatz zum letzten Berichtsjahr setzen lassen, insofern sich wieder gezeigt hat, daß trotz der fortschreitenden

Bebauung des Landes noch immer Gräber der ältesten Zeit erhalten sind. Wenn auch die Fundumstände, unter denen in Tetzleben, Kreis Demmin, eine kleine Urne, sowie Beile und Lanzenspitze aus Feuerstein sich mit Mörtel in trichterförmigen Steinkesseln gefunden haben sollen, noch der Aufklärung bedürfen, so hat das so lange räthselhaft gebliebene Grabfeld auf dem Galgenberge bei Wollin zur Genugthuung des Berichterstatters, der hier zuerst Spuren der Steinzeit nachweisen zu können glaubte (Berliner Verh. 1891, 712 nebst Figur 2 und 3), sich nach einer erneuten Nachgrabung von Direktor Lemcke bestimmt dieser Zeit zutheilen lassen. (Vergl. den vorläufigen Bericht von Schumann in den Berliner Verh. 1892, 492 und 494.) Weit lehrreicher ist aber das Bild, welches wir von dem Steinkistengrabe von Gr. Rambin, Kr. Belgard, gewinnen (s. Stubenrauch in den Mon.-Bl. 1892, 131 mit Abb.); es zeigt 5 Urnen mit eingestochenen oder Schnurornamenten, Feuersteinmeißel, Bersteinperlen, endlich 5 Skelette in hockender Stellung. Dadurch fällt mehr Licht auf das ähnliche Kistengrab von Barnimslow, Kr. Randow, das eine verloren gegangene Urne, dann Hirschhornpfeilspitze, Feuersteinspeerspitze und ein Skelett in wahrscheinlich ähnlicher Stellung enthielt (siehe Mon.-Bl. 1893, 73). Es ist für Pommern völlig neu, daß Skelette in hockender Stellung gefunden wurden, was z. B. in Thüringen schon längst beobachtet und von Götze, Gefäßformen und Ornamente der schnurverzierten Keramik, S. 12 ff. zusammengestellt ist. Derselbe Forscher hat nun in den Berliner Verh. 1892, 180 auch die Schnurkeramik an der untern Oder besprochen und hier eine lokale Gruppe erkannt, ja sogar 3 neolithische Becher unseres Museums als direkt aus Thüringen importirt bezeichnet, hier ist also der Anfang für eine genauere Gruppirung der Steinzeit gemacht. Vereinzelt steht die fünfhenklige Urne aus Gust, Kr. Bublitz (Inv. 3407).

Feuersteinschlagstellen sind im Kreise Greifenhagen vom Geologen Herrn Dr. Müller weiter beobachtet (Mon.-Bl.,

1893, 47), einige neue auf Mönchgut von Herrn Dr. Beltz (Mon.-Bl. 1892, 153) und bei Altwarp von Herrn H. Röhl (Zeitschr. f. Ornithologie 1892, 161) nachgewiesen.

Steinwerkzeuge als Einzelfunde sind vorzugsweise wieder von Rügen eingegangen, darunter ein Meißel und eine Säge; aus dem übrigen Pommern diesmal weniger, aber eine Säge z. B. auch aus Woitfick, Kr. Pyritz (Inv. 3451). Am meisten sind immer Beile vertreten, und zwar mehrfach von Bublitz, Greifenhagen, einzeln aus Langenhagen, Kr. Satzig — sonst nur links der Oder aus den Kreisen Randow (ein Stück von Neu-Rosow konisch durchbohrt) und Ueckermünde, endlich ein großes Exemplar mit einer ausgehöhlten Flachseite von Wolschow i. d. Uckermark. —

Die Bronzezeit ist ebenfalls in doppelter Beziehung begünstigt worden. Zunächst sind einige Gräberfelder, wenn auch nicht aus der Blüthezeit, genauer untersucht; sie gehören sämmtlich den östlichen Kreisen jenseits der Persante an und bilden mit westpreußischen Fundstellen eine eigene prähistorische Provinz. In Gnewin sind seit den Untersuchungen des Herrn Direktor Lemcke vor zwei Jahren sowohl die Steinkegel- als auch die Kistengräber weiter durchsucht und haben neben Nadeln und Messer u. A. eine schöne Gesichtsurne geliefert (Mon.-Bl. 1892, 126. 1893, 14). Zum Theil bisher unbekannt und eingehender untersucht sind Kistengräber in Kl. Herzberg, Kr. Neustettin (Mon.-Bl. 1892, 114), Schönenberg, Kr. Schlawe (ebenda 1892, 181. 1893, 7) mit Mützenurnen und üblichen Beigaben als Schwanenhalsnadeln, Pinzetten, Perlen. Aehnlich, aber mehr vereinzelt sind die Funde von Obliwitz, Kr. Lauenburg, wo u. A. eine kastenförmige Urne mit vier gedrehten Füßen und dachförmigem, flachem Deckel zu Tage kam (Inv. 3581), Rützenhagen, Kr. Schlawe, Zechlin, Kr. Stolp, Gust, Kr. Bublitz, und Treptow a. Rega. Das nach Stubenrauch „imposanteste Gräberfeld Hinterpommerns" von Barzmin, Kr. Stolp, scheint dagegen nach den gemachten Proben in seinen Hunderten von Grabhügeln nur je eine Urne

ohne Beigaben zu enthalten (Mon.-Bl. 1892, 154) desgleichen die Hügel von Ziegenhagen, Kr. Saatzig, (Mon.-Bl. 1893, 25). An einzelnen Urnen hat es auch sonst nicht gefehlt, vielmehr sind solche auch aus Mittelpommern geschenkt worden, mehrfach aus den Kreisen Pyritz und Randow.

Der andere Fortschritt in der Kenntniß dieser Zeit ist im Berichtsjahre auf systematischem Gebiete gemacht worden, indem wiederum für einige Typenreihen vollständige Zusammenstellungen erfolgten, die nie ohne bestimmte Resultate bleiben. So hat Lissauer in den Berliner Verh. 1892, 469 die achtkantigen Halsringe und die spiralförmigen Fußringe auch für Ostpommern besprochen; Schumann stellte ebenda S. 361 den reichen Besitz unseres Museums an Hohlwülsten unter Beigabe von Skizzen zusammen, wie es schon im letzten 54. Jahresberichte S. 294 als wünschenswerth bezeichnet wurde. Endlich hat der Berichterstatter wie früher schon die Schwerter und Celte, so nun auch die Fibeln unseres Museums in einer statistischen Uebersicht gruppirt (Mon.-Bl. 1893, 27), sodaß für Pommern wenigstens versucht ist, was nach andern Forschern zuletzt Hoernes in seiner Urgeschichte des Menschen, S. 372, 412 als sichern Ausgangspunkt bezeichnet hat: Die Kenntniß der Schwerter, Beile und Fibeln des betreffenden Gebietes.

Wenn sonst die Bronzezeit an Einzelfunden bei uns reich zu sein pflegte, so bleibt in dieser Beziehung das abgelaufene Jahr gegen andere ungewöhnlich zurück, denn wir wüßten davon nur die Speerspitze von Bosens, Kr. Schlawe, die Pinzette von Söllnitz und den Gußbarren nebst Ring von Schlawe aufzuführen. Indessen sind zwei wichtige Depotfunde in Vorpommern gemacht worden: 23 Halsringe fanden sich in Buchar bei Treptow a. Toll. (Inv. 3516) und in Rosow, Kr. Randow, waren folgende Gegenstände im Raume von 1 Kubikfuß von einer handbreiten Schicht vergangenen Holzes umgeben: 5 geöste Zierscheiben, 9 Sichelmesser, 1 Hammer, 2 Meißel, 2 Armspiralen, endlich 14 stahlgraue Tutuli (Inv.

3520). Letztere bilden einen neuen Beitrag zu der im 53. Jahresbericht S. 290 verzeichneten Literatur über diese merkwürdigen Zierstücke.

Eine römische Zeit hat sich auch diesmal wieder bestimmt unterscheiden lassen in folgenden Stücken. In Zirzlaff auf Wollin ist wieder ein Skelettgrab geöffnet, dessen Beigaben auf das 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung und zum Theil auf italienische Fabrikation hinweisen; die Bronzecasserolle gleicht bis auf die Inschrift der Kossiner, Sehnen- und Wulstfibeln schließen sich an, die profilirte Schmucknadel und die Bronzenähnadel sind dagegen für Pommern neu (Schumann in den Berliner Verh. 1892, 497 mit Abb.). Eine ähnliche Fibel und Bronzeschnalle stammt aus einem Skelettgrabe von Altstadt-Pyritz (Inv. 3524), während die gleichzeitigen Urnen von Neulobitz, Kr. Dramburg (Inv. 3362) auf Leichenbrand hinzuweisen scheinen. Dahin gehört wohl auch eine Urne von Seelow i. d. Mark, die beim Bahnbau gefunden wurde. Zu der Sammlung unserer Sporen (s. 54. Jahresbericht, 295) ist ein neues Exemplar von Latzig bei Köslin (Inv. 3345) und die Nachbildung des Stückes von Neulobitz hinzugekommen. Endlich ist eine Goldmünze des Theodosius in Zizow bei Rügenwalde zu Tage gekommen und beweist mit den schon vorhandenen 3 Münzen desselben Herrschers, daß doch auch in der späteren römischen Kaiserzeit namentlich nach der Weichsel zu Beziehungen zum Süden noch bestanden.

Aus der wendischen Zeit sind Grabreste von Varzmin, Kr. Stolp, eingegangen, die sich deutlich von dem oben erwähnten Hügelgräberfelde unterscheiden (Mon.-Bl. 1892, 156). Auch der schon berührte Galgenberg bei Wollin hat in einem ursprünglich aus der Steinzeit stammenden Hügel eine sehr viel spätere Nachbestattung ergeben, bestehend aus einem Skelett in Holzsarg, mit Trompetenmundstück, Eisenmesser und Schleifstein. Schumann will bei seiner Besprechung des Skeletts in den Berliner Verh. 1892, 496 diesen Fund

der Wikingerzeit zuschreiben, die bei uns noch nirgends sicher bezeugt ist.

Die hohlen Schläfenringe hat Lissauer ebenfalls wieder mit Bezugnahme auf Pommern besprochen in den Berliner Verh. 1892, 469.

Burgwälle sind auch diesmal wieder mehrfach untersucht, besonders der von Kratzig, Kr. Köslin, von Stubenrauch (Mon.-Bl. 1892, 129) und danach von Treichel (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1892, 61, nebst Grundriß). Einzelne Fundstücke, namentlich Gefäßscherben sind von schon bekannten Wällen wie Messenthin, Nipperwiese, vom Kasdorfer See im Kreise Demmin eingeliefert, eine hübsche Nachbildung des Karower Burgwalls ist von Herrn Pastor Stützner angefertigt und dem Museum geschenkt worden. Noch unbekannt waren bisher, und darum in meinen prähist. Funden zwischen Oder und Rega auch noch nicht verzeichnet, die Burgwälle von Ziegenhagen, Kr. Saatzig, die in den Mon.-Bl. 1893, 26 wenigstens kurz erwähnt werden.

Eine wichtige Entdeckung verdanken wir Herrn Kreisbaumeister Müller in Stolp, nämlich ein neues Steinbildwerk aus der slavischen Zeit, von denen im Ganzen nur 11 bekannt sind, davon 2 aus Pommern (Altenkirchen und Bergen, s. Weigel im Archiv für Anthropologie 1892, Aprilheft). Diesen tritt nun der in unserem Museum deponirte und in den Mon.-Bl. 1892, 171 besprochene und abgebildete Heidenstein von Stolp hinzu als eine nicht zu unterschätzende Bereicherung der Kenntniß des ausgehenden Heidenthums in unsern Landen.

Zwei Münzfunde stehen an der Schwelle der geschichtlichen Zeit. Nach der Bestimmung des Herrn Dr. Nützel in den Mon.-Bl. 1893, 34 mit Abb. sind die nur zum Theil vollständigen und bestimmbaren muhamedanischen Münzen von Labenz, Kr. Schivelbein, wahrscheinlich um 940 n. Chr. vergraben. Noch reichlich ein Jahrhundert später ist nach Dannenberg in den Mon.-Bl. 1893, 49 der Münzfund von

Friedefeld bei Penkun anzusetzen, welcher aus Wendenpfennigen und gegen 200 kölnischen Nachmünzen besteht.

So reihen sich die Funde in den engen Zeitraum eines Jahres ein, die selbst in bunter Mannigfaltigkeit vom Leben und Treiben unserer Vorfahren während mehrerer Jahrtausende greifbar Zeugniß geben. Möchten auch die nächsten Jahre für die Fortsetzung der Alterthumsstudien von Eifer und Glück begünstigt werden!

Auf den verschiedenen Gebieten der Thätigkeit der Gesellschaft können wir demnach wohl von einem regen Leben und von Fortschritten berichten. Hoffen wir, daß das in der Zukunft ebenso bleibt, daß die Gesellschaft sich gleicher Förderung bei den Behörden und Bewohnern unserer Provinz zu erfreuen hat, daß die Liebe zur Heimath wachse und zunehme.

Den Wunsch möchten wir aber noch zum Schlusse aussprechen, daß auch bald die Angelegenheit des Museumbaues in Stettin einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen habe, damit auch unsere Gesellschaft endlich einen Raum erhalten könne, in dem sie ihre werthvollen Schätze allgemein zugänglich machen und denselben eine ihrer Bedeutung würdige Aufstellung geben kann.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch

mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 14.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
Viestnick Godina. XIV, 3. 4.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen X, 3.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XIX.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.

Bautzen. Macica Serbska.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv. XVIII, 3.

Bergen in Norwegen.
Aarsberetning 1891. 1892.

Berlin. a) Verein für die Geschichte Berlin.
Mittheilungen 1893.
b) Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen und Zeitschrift 1893.

c) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburg. Geschichte. Band VI.
d) Verein Herold.
e) Märkisches Museum.
Verwaltungsbericht 1892/93.

Bern. Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Birkenfeld. Verein für Alterthumskunde.
F. Back, Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahe-Gebiete. I, 1. 2.

Bistritz. Gewerbeschule.
Jahresbericht XVII.

Bömisch-Leipa. Nordböhmischer Excursionsklub.
Mittheilungen XVI.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher. Band 92—94.

Brandenburg. Historischer Verein.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.
Zeitschrift X, 1.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau. a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht 70 mit Ergänzungsheft.
b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift 27.
b) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit V, 7. 8. 9.

Bromberg. Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt.
Jahrbuch 1892.

Cambridge. Peabody Museum.
Archeological and ethnol. papers I, 5. Report 1892.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift XVII. — Mittheilungen 1890. 1891.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Festschrift 1893.

Christiania a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1891.
N. Nicolaysen, Om ruinerne paa Selje.
b) Videnskabs Selskabet.
Forhandlinger 1891. 1892.

Crefeld. **Museums-Verein.**
Bericht 8.

Danzig. a) **Westpreußischer Geschichtsverein.**
Zeitschrift. Heft XXXI. XXXII.
b) **Naturforschende Gesellschaft.**
Schriften VIII. 1. 2.
c) **Westpreußisches Provinzial-Museum.**

Darmstadt. **Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.**
Quartalblätter 1892.

Dorpat. **Gelehrte Estnische Gesellschaft.**
Sitzungsberichte 1892. Verhandlungen XVI, 2.

Dresden. **Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.**
Neues Archiv XIV. Jahresbericht 1893.

Düsseldorf. **Geschichtsverein.**
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. VII.
O. Redlich, Der Hofgarten zu Düsseldorf und der Schloßpark zu Benrath. Düsseldorf 1893.

Eisenberg. **Geschichts- und alterthumsforschender Verein.**
Mittheilungen 8.

Eisleben. **Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.**
Mansfelder Blätter 7.

Emden. **Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.**
Jahrbuch X, 2.

Erfurt. a) **Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.**
Jahrbücher. N. F. XVIII. XIX.
b) **Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.**

Fellin. **Literarische Gesellschaft.**

Frankfurt a. M. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Archiv. Bd. IV.

Frankfurt a. O. **Historischer Verein für Heimathskunde.**

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Thurgauische Beitr. 32.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 28. 29.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.

Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Mittheilungen 4.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXVIII, 2. LXIX, 1., 2.
b) Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen XX.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen XL. XLI. Beiträge 24. 25.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen II, 6. III, 1. 2. 3.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Mittheilungen 15.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift, Jahrgang 1892, 1893.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXVI, 3—5. XXVII, 1—3.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher III, 1. 2.

Helsingfors. Finnische Alterthumsgesellschaft.
Tidskrif XII, XIII.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1891/92. — Archiv. N. F. XXIV. 3. — Progr. des ev. Gymnasiums 1889/90.

Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsverein.

Jena. **Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.**

Insterburg. **Alterthumsgesellschaft.**
Zeitschrift H. 3. Katalog der Bibliothek.

Kahla. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**

Kiel. a) **Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.**
Zeitschrift XXII. Regesten und Urkunden I. II. III. 1—7.
b) **Naturwissenschaftlicher Verein.**
Schriften X. 1.
c) **Museum Vaterländischer Alterthümer.**
Bericht 39. — Führer durch das Museum.
d) **Anthropologischer Verein.**
Mittheilungen 6.
e) **Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.**
Mittheilungen 10. 11.

Königsberg i. Pr. a) **Alterthumsverein Prussia.**
Altpreußische Monatsschrift XXIX 5—8. XXX, 1—6.
b) **Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.**
Schriften XXXIII.

Kopenhagen. **Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.**
Aarboger VIII. 1. 2. — Nordiske Fortidsminder 1. 2.

Laibach. **Historischer Verein.**

Landsberg a. W. **Verein für Geschichte der Neumark.**
Mittheilungen 1893. — Schriften 1. — P. van Nießen, Geschichte der Stadt Woldenberg.

Landshut. **Historischer Verein für Niederbayern.**
Verhandlungen XXVIII.

Leiden. **Maatschappy der nederlandsche letterkunde.**
Handelingen en Mededelingen 1892. — Levensberichten 1892.

Leipzig. a) **Museum für Völkerkunde.**
Bericht 20.

b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.
Mittheilungen 9.

Lemberg. Towarzystwa historycznego.
Kwartalnik historyczny. Roczn. VII. — Materialy historyczne II.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Transactions and reports V.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften 21.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1892. — Jahresbericht 22.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XXIII. 1.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XXVII, 2. XXVIII, 1. — Katalog der Bibliothek.

Mainz. Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer.
Zeitschrift III, 2. 3. 4. IV, 1.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 29. 30. 31.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen III, 1.

Metz. Gesellschaft für lothrin. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch IV, 2.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Sitzungsberichte 1891. 1892. — H. Diederichs, Joh. Caſ. Brandts Aufzeichnungen.

München. a) **Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaft.**
Sitzungsberichte 1892, 3. 4. 1893, 1. 2. 3. II. 1. 2. — Abhandlungen XX, 2. 3. — F. v. Reber, Kurfürst Maximilian I. von Bayern.
b) **Historischer Verein für Oberbayern.**
Monatsschrift 1892, 1893.

Münster. a) **Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.**
Zeitschrift 50. — Verzeichniß der Büchersammlung.
b) **Westf. Provinzial-Verein f. Wissenschaft u. Kunst.**
Jahresbericht 20.

Namur. Société archéologique.
Annales XX. 1. 2. Table des annales.

Nürnberg. a) Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1892.
Mittheilungen 1892.
Katalog der Holzstöcke des 15.—18. Jahrhunderts. Theil I.
b) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht 1891.

Oberlahnstein. Alterthumsverein Rhenus.

Oldenburg. Landesverein für Alterthumskunde.
Bericht 7.

Osnabrück. Historischer Verein.
Mittheilungen XVII.

St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Rapports pour les années 1882—1888. — Matériaux 4—12.

Plauen i. V. Alterthumsverein.

Posen. a) Towarzysta Przyjaciól Nauk.
Album der prähistorischen Denkmäler.— Roczniki XIX.
b) Historische Gesellschaft.

Prag. a) Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen XXX, XXXI.
b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1892.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz nnd Regensburg.

Reval. **Estländische literarische Gesellschaft.**
Beiträge IV, 3. — Die codices manuscripti und gedruckte Bücher in der Revaler Stadtbibliothek.

Riga. **Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.**
Sitzungsbericht 1892. — Mittheilungen XV, 2. — Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte Patkuls.

Salzwedel. **Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.**

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XI.

Schwäbisch-Hall. Historischer Verein.

Schwerin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher LVII. LVIII.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. in Hohenzollern.
Mittheilungen 26.

Spalato. Societa archeologica.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.

Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Samfundet 1889. 1890. — Afbildninger 4—7. — Hazelius, Minnen från Nord. Mus. II, 1—4. — Hazelius, bidrag 5. — H. A. Ring, Skansen och Nord. Mus. anlæggninger å Djurgården.

b) Svensk historiska föreninger.
Tidskrift, 1892, 4. 1893, 1. 2. 3.

c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Månadsblad 1891. — Antiquarisk tidskrift. XI. 5.

Straßburg. **Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.**
Jahrbuch VIII. IX.

Stuttgart. **Württembergischer Alterthumsverein.**
Vierteljahrsschrift. N. F. I, 3. 4. — Denkschrift.

Thorn. Coppernikus-Verein.
Mittheilungen. I—VIII.

Tongern. Société scientifique et litéraire du Limbourg.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthum.
Mittheilungen 3. 4.

Washington. Smithsonian Institution.
J. W. Powell, 7. annual report of the bureau of ethnology. — S. R. Riggs, A. Dakot-English dictionary.

Weinsberg. Historischer Verein.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XXV. 2.

Wien. K. K. Museum für Kunst und Industrie.
Mittheilungen N. F. VIII.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
Annalen. XXV.

Worms. Alterthumsverein.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv XXXIV. XXXV.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen LVII.

Zwickau. Alterthumsverein.

II. Durch Ankauf.

1. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1893.
2. Desgl. des Gesammtvereins. 1893.
3. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1893.
4. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1892.
5. Archiv für Anthropologie. XXI. 4. XXII. 1. 2.
6. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1893.
7. H. v. Sybel u. M. Lehmann. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXXIV. XXXV.

8. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. VIII. IX. X.
9. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XVIII.
10. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 169—178.
11. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 17.
12. Westdeutsche Zeitschrift. Ergänzungsheft 8.
13. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte III.
14. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band III.
15. M. Hoffmann, Geschichte Lübecks. Band II.
16. Geschichtsschreiber der deutschen Vergangenheit. Lieferung 92.
17. E. Friedländer, Matrikel der Universität Greifswald. Band I.
18. K. Hartfelder, Melanchthon als praeceptor Germaniae.
19. Hanserecesse. Band VII.
20. J. Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover. Hannover 1893.
21. E. Krause, Die Trojaburgen Nordeuropas. Glogau 1893.
22. E. Krause, Die nordische Herkunft der Trojasage. Glogau 1893.
23. K. Th. Gäbertz, Friedrich der Große und General Chasot. Bremen 1893.
24. R. Eckart, Niederdeutsche Sprichwörter. Braunschweig 1893.
25. M. Much, Die Kupferzeit in Europa. Jena 1893.
26. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel. Abtheilung I. Berlin 1889.

Beilage B.

Verzeichniß der Mitglieder
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Ober-Präsident von Pommern, Staatsminister von Puttkamer, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

Reichskanzler a. D. Dr. Fürst von Bismarck, Durchlaucht.
Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck.
Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius in Stettin.
Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pomm.
Stadtrath E. Friedel in Berlin.
Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.
Professor Dr. Blasendorff in Stettin.
Ober-Präsident a. D., Wirkl. Geh. Rath Graf Behr-Negendank Excellenz in Semlow.
Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin.

B. Korrespondirende Mitglieder.

Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.
Dr. Große, Syndikus in Altenburg.
Dr. K. von Schlözer, Excellenz.

Plathner, Baumeister in Berlin.
Freiherr von Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
O. Heyden, Professor und Hofmaler in Berlin.
Dr. med. Klamann in Luckenwalde.
Dr. Voß, Direktor am Museum für Völkerkunde in Berlin.
Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Schrimm.
Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität zu Turin.
H. Neitzke, Rentier in Berlin.
Dr. E. Bahrfeldt, Bank-Inspektor in Berlin.
Dr. O. Olshausen in Berlin.
Dr. R. Beltz, Oberlehrer in Schwerin i. Meckl.
Meier, Gymnasiallehrer in Colberg (Pfleger).
Meyer, Gymnasiallehrer in Pyritz.
Kaiser, Pastor in Jamund bei Cöslin.
Müller, Kreisbaumeister in Stolp i. Pomm.
Johanna Mestorf, Direktor des Museums in Kiel.
Stützner, Pastor in Carow i. Pomm.
Dr. G. Müller, Landesgeologe in Berlin.
Dr. Hugo Jentsch, Professor in Guben.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

Ahrens, Kaufmann in Stettin.
von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
P. Göring, Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Haber, Gymnasialoberlehrer a. D. in Hoppenbruch bei Marienburg.
E. T. Meyer, Kaufmann in Stettin.
E. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
A. E. Toepffer, Kaufmann in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

In Altefähr auf Rügen — Kasten, Pastor.
" Altenkirchen — Schulz, Superintendent.

In Anklam	Fritz Brüggemann, Kaufmann.
	Dr. Hanow, Professor.
	Theodor Heinze, Gymnasialdirektor.
	Keibel, Lehrer.
	Das Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	Dr. Manke, Oberlehrer (Pfleger).
	Karl Mehlhorn, Konsul.
	Dr. med. Heinr. Meinhardt.
	Schade, Rechtsanwalt.
	Simonis, Oberlehrer.
	von Winterfeld, Hauptmann.
= Arnhausen bei Groß-rambin	Schmidt, Pastor.
= Aurich	Graf Stolberg, Regierungs-präsident.
= Babbin bei Neumark in Pomm.	Hildebrand, Superintendent.
= Bast bei Cöslin	Klawonn, Pastor.
= Bahn	Dr. Kanitz, Rektor.
	Müller, Superintendent.
= Balfanz bei Crossin	Graf Rittberg, Landrath.
= Barmen	Schultze, Polizei-Inspektor.
= Beggerow b. Demmin	Dieckmann, Pastor.
= Belgard	Apolant, Kaufmann (Pfleger).
	Domann, Amtsgerichtsrath.
	Heling, Oberlehrer.
	von Kleist-Retzow, Landrath.
	Klemp, Buchdruckereibesitzer.
= Bellin b. Ueckermünde	Bielfeld, Fabrikdirektor.
= Benschen	Joh. Spielberg, Postassistent.
= Benz bei Nemitz	Graf Flemming, Erbland-marschall.

In Benz auf Usedom	Rabbow, Pastor.
„ Bergen auf Rügen	Frese, Senator.
	Haas, Kreissekretär.
	Jasmund, Maurermeister.
	Ladisch, Apothekenbesitzer.
	Schultz, Pastor.
	Stange, Hotelbesitzer.
„ Berlin	Arndt, Lehrer.
	Auerbach, Kaufmann.
	Bartz, Prediger.
	Goedeking, Bau- und Intendantur-Rath.
	Hartmann, Hauptmann.
	von Heyden-Cadow, Excellenz, Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
	Höhne, Geheimer Registrator im auswärtigen Amt.
	Dr. Jähnke, Bibliothekar.
	Dr. Jahn, Oberlehrer.
	Dr. K. Küster, Sanitätsrath.
	Mende, Landrichter.
	Max Meyer, Kaufmann.
	Dr. Runze, Prediger.
	Georg Sehmsdorf, Kaufm.
	Dr. Wasserfuhr, Generalarzt und Kaiserl. Ministerial-Rath a. D.
„ Beyersdorf i. Pom.	Schmidt, Superintendent.
„ Blesewitz bei Anklam	Kolbe, Rittergutsbesitzer.
„ Böck, Kreis Randow	Rabe, Pastor.
„ Bornzin bei Denzin	v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.
„ Brandenburg a. H.	Dr. Graßmann, Oberlehrer.
„ Bredow	H. Müller, Maurermeister.
	H. Stahl, Direktor d. Vulkan.

In Breslau	Lutsch, Königl. Bauinspektor.
„ Brüssow	Koosch, Zimmermeister.
	Schmerberg, Postvorsteher.
„ Bütow	Dr. Juth, Oberlehrer.
„ Buddendorf b. Massow	von Petersdorf-Rehehl, Rittergutsbesitzer.
„ Cachlin bei Dargen	Brockmann, Administrator.
„ Cammin	Dr. Girgensohn, Oberlehrer.
	Krebs, Kaufmann.
	Lüpke, Archidiakonus.
	H. Schulze, Dachdeckermstr.
	Weicker, Pastor.
„ Cladow bei Wilhelmsfelde.	Rauh, Pastor.
„ Cöslin	Faßmann, Oberlehrer.
	Dr. Hanncke, Professor.
	Kasten, Lehrer.
	Das Landrathsamt.
	von Lettow, Excell. General-Lieutenant.
	von Wuthenau, Regierungs-Assessor.
„ Colberg	Bernhard, Kaufmann.
	Hackbarth, Konsul.
	Hasenjäger, Pastor.
	O. Hindenberg, Stadtrath.
	Dr. Janke, Redakteur.
	Jeske, Amtsgerichts-Sekretär.
	Knobloch, Redakteur.
	Das Landrathsamt.
	A. Maager, Rittergutsbesitzer.
	Der Magistrat.
	Marquardt, Rektor.

	Stumpf, Oberförster.
	Dr. Ziemer, Professor.
In Collatz bei Polzin	von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
„ Coprieben bei Patzig Bez. Cöslin	Billig, Pastor.
„ Cordeshagen i. Pom.	Pfaff, Pastor.
„ Cottbus	Krüger, Amtsrichter.
„ Crangen bei Schlawe	von Riepenhausen, Kammerherr S. M.
„ Cratzig	Dittmar, Pastor.
	F. von Kameke, Rittergutsbesitzer.
„ Cummin bei Schmirsen	Rickmann, Ritterguts-besitzer.
„ Cunow a. d. Straße bei Stargard i. Pom.	Schwarze, Pastor.
„ Daber	Wegner, Superintendent.
„ Danzig	Dr. Giese, Oberlehrer.
„ Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz	von Puttkamer, Apellationsger.-Rath a. D.
„ Dorphagen	von Flemming, Rittergutsbesitzer.
„ Demmin	Dr. Dietrich, Arzt.
	Goetze, Rektor.
	Der Magistrat.
	Dr. Schmidt, Oberlehrer.
	Dr. Tschirner, Rechtsanwalt.
	Dr. Weinert, Oberlehrer.
„ Dramburg	von Brockhausen, Landrath.
	Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.

	Guiard, Oberlehrer.
	Das Gymnasium.
	Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor u. Professor (Pfleger).
	Das Landrathsamt.
In Dresden	Dumrath, Oberregierungsrath a. D.
	Volgmann, Pastor em.
= Dubberzin bei Groß-Schlönwitz	von Wolzogen, Rittergutsbesitzer.
= Dumröse bei Denzin	von Zitzewitz, Rittergutsbes
= Eggesin bei Ueckermünde	Kroll, Forstmeister.
	Steinbrück, Pastor.
= Eickstedtswalde bei Roman	Baron von Eickstedt-Tantow, Major a. D.
= Erfurt	Oergel, Pastor.
= Falkenburg in Pomm.	Dr. Grubert, Arzt.
	Plato, Oberpfarrer.
= Falkenwalde in Pomm.	Gützlaff, Pastor.
= Ferdinandstein	Höppner, Lehrer.
= Fiddichow	Der Bürger-Verein.
	Herm. Glöde, Ackerbürger (Pfleger).
	Der Handwerker- u. Ackerbau-Verein.
	Dr. med. Kleinkamp, Arzt.
	Kütbach, Ackerbürger.
	Lemke, Rathmann.
	Liebenow, Beigeordneter.
	Podlas, Bürgermeister.
	Gust. Rau, Fabrikbesitzer.
	Carl Reichert, Kürschnermeister.

	Dr. med. Ernst Schulze, Arzt.
	Wendeler, Uhrmacher.
In Franzburg	Breitsprecher, Seminar-Director.
	von Zanthier, Landrath.
" Franzfelde b. Pasewalk	Otto Schmidt, Gutsbesitzer.
" Freienwalde in Pomm.	Meinhold, Superintend.
	von Wedel, Rentier.
" Friedefeld bei Penkun	Borchert, Rittergutsbesitzer.
" Fritzow bei Cammin	Strecker, Pastor.
" Gartz a. O.	Der Bildungsverein.
	Jwan, Gymn.-Zeichenlehrer.
	Petrich, Superintendent.
	Dr. Vitz, Gymn.-Direktor.
	Dr. Paul Weyland, Prof
" Glückstadt	Dr. Rose, Oberlehrer.
" Golchen bei Clempenow	Giesebrecht, Pastor.
" Gollnow	Gronke, Lehrer.
	Louis Klemm, Gerbereibes.
	Dr. Schultze, Superintend.
" Grabow a. O.	Genssen, Lehrer.
	Poley, Lehrer.
	Pretzer, Kaufmann.
	Simon, Proviantmeist. a. D.
" Greifenberg in Pomm.	Das Landrathsamt.
	Der Magistrat.
" Greifenhagen	Breyer, Landrath.
	Das Landrathsamt.
	Otto, Kreissekretär (Pfleger).
	Der Vorschußverein.
	Wadehn, Bürgermeister.
" Greifswald	Knuth, Oberlehrer.
	von Wussow, Hauptmann und Kompagnie-Chef.

In Groß-Ballhausen bei Tennstedt	Rud. Müller, Dr. phil.
„ Gr.-Benz bei Daber	Meyer, Pastor.
„ Gr.-Borbeck b. Ramelow	von Bünau, Regierungsrath.
„ Gnesen	Lübbeke, Regierungsassessor.
„ Gültz	Frhr. von Maltzahn-Gültz, Excell., Staatssekretär a. D.
„ Gütersloh	H. Zander, Professor.
„ Heidelberg	Dr. Schröder, Professor.
„ Heringsdorf	Dr. Leonhardt, Marine-Stabsarzt a. D.
„ Hohenselchow bei Casekow	Doeleke, Rittergutspächter.
„ Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau	A. Treichel, Rittergutsbes.
„ Kalkofen bei Liebeseele (Wollin)	H. Küster, Amtsvorsteher.
„ Karlsruhe	F. Kuntze, Professor.
„ Kehrberg bei Fiddichow	Roßbach, Güterverwalter.
„ Kl.-Spiegel bei Gr.-Mellen	Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer.
„ Klützkow b. Schivelbein	Bütow, Rittergutsbesitzer.
„ Kniephof b. Gr.-Sabow	von Bismarck, Rittergutsbesitzer.
„ Königsberg i. Pr.	Dr. Karge, Archivar.
„ Krackow bei Hohenholz	Paul Grundmann, Rittergutsbesitzer.
	Scherping, Rittergutsbes.
„ Kussow bei Gramenz	von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.
„ Labes	Der Magistrat.
	Rehring, Steuer-Inspektor.

	Steffen, Chaussee-Inspektor (Pfleger).
In Labömitz bei Benz a. Used.	Albrecht, Oberamtmann.
" Langenhaken bei Schivelbein	Pretzell, Rittergutsbesitzer.
" Lauenburg i. Pomm.	Dr. de Camp, Arzt (Pfleger).
	Das Landrathsamt.
	Nemitz, Rechtsanwalt.
	Dr. Siemens, Medizinal-Rath.
	Sommerfeld, Direktor.
	Wolfgramm, Hotelbesitzer.
" Lebbin	Brunner, Pastor.
" Lebehn bei Grambow	Gampp, Rittergutsbesitzer.
" Leipzig	Lemke, Versicher.-Direktor.
" Löcknitz	von Boscamp, Apotheken-besitzer.
	Koosch, Zimmermeister.
	C. W. Lehmann, Post-verwalter.
	Paul Milde, Kaufmann.
	Schröder, Maurermeister.
	H. Schumann, Arzt.
	A. Thomsen, Pastor.
" Lübtow A. bei Pyritz	von Schöning, Majorats-besitzer.
" Lüneburg	Steinbrück, Regierungs- und Baurath.
" Lustebuhr bei Degow	von Kameke, Rittergutsbes.
" Lychen	Stubenrauch, Gutsbesitzer.
" Mandelkow b. Bernstein	Lüling, Pastor.
" Marburg	Dr. E. Küster, Professor.
" Marienthal bei Bahn	Warbende, Gemeindevorst.
" Marienwerder	von Nickisch-Rosenegk, Oberregierungsrath.

Massow	Dr. Fischer, Sanitätsrath.
	Frömter, Vorsteher der Präparanden-Anstalt.
	Kempt, pr. Arzt (Pfleger).
Menz, Kr. Ruppin	Rahm, Oberförster.
Schloß Meuselwitz in Sachsen-Altenburg	Berghaus, Oberstlieut.
Misdroy	Dr. Kraner, Stabsarzt a. D.
	von Treu, Oberstlieutenant a. D.
Möringen bei Stettin	D. Rübesamen, Superintendent.
Molstow b. Greifenberg i. Pomm.	Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.
Muttrin bei Damen	Osterwaldt, Pastor.
Nassenheide b. Grambow	Zander, Güterdirektor.
Natelfitz bei Witzmitz	Paul Rübsam, Rittergutsbesitzer.
Naugard	Leopold Ascher, Kaufmann.
	v. Bismarck, Landrath.
	Dieckmann, Maschinen-Inspektor.
	Etlich, Amtsrichter.
	Hülsberg, Rektor.
	Das Landrathsamt.
	Panzer, Amtsrichter.
	Peters, Lehrer.
	Roesener, Lehrer.
	Schaum, Stationsvorsteher (Pfleger).
Neufahrwasser	Schopen, Major.
Neustettin	Betge, Oberlehrer (Pfleger).
	von Bonin, Landrath.
	Erich Hertzberg, Kaufm.

	Huth, Kaufmann.
	Jaffke, Kandidat.
	Kohlmann, Oberlehrer.
	Das Landrathsamt.
	Reclam, Professor.
	Scheunemann, Rechtsanw.
	Schmidt, Steuerinspektor, Hauptmann a. D.
In Neustrelitz	Burde, Apotheker.
= Nipperwiese	F. W. Salis, Kaufmann.
= Pasewalk	Bauck, Rechtsanwalt.
	Elten, Apothekenbesitzer.
	Evenius, Fabrikbesitzer.
	Dr. Heiligtag, Arzt.
	Henschel, Maurermeister.
	Lichtenberg, Konditor.
	Dr. med. Kausch, Arzt.
	C. Noffke, Kaufmann.
	Prigge, Fabrikbesitzer.
	Pliszkowski, Kgl. Eisenb.-Stations-Assistent.
	Schnurr, Buchhändler (Pfleger).
	Dr. med. Schroeder, Arzt.
	Erich Selcke, Zimmermstr.
	Stege, Mühlenbesitzer.
= Polzin	Beister, Hotelbesitzer.
	Der Magistrat.
	R. Rietardt, Kaufmann (Pfleger).
	Redslob, Apothekenbesitzer.
= Pommerensdorf bei Stettin	Lentz, Fabrikdirektor.
= Prohn bei Stralsund	Fabricius, Pastor.
= Potsdam	von Rameke, Oberst.

In Pubbenzig bei Gollnow	Gehm, Lehrer.
„ Putbus	Grafunder, Oberlehrer.
	Schröder, do.
	Spreer, Gymnasialdirektor.
„ Pyritz	Avé Lallemant, Oberlehrer.
	Heller, Rentier (Pfleger).
	Das Landrathsamt.
	Der Magistrat, Stadtschulbibliothek.
	Schirrmeister, Oberlehrer.
	Kammerherr Graf Schlieffen, Landrath.
	Tummeley, Fabrikbesitzer.
	Dr. Wehrmann, Gymnas.-Direktor.
„ Regenwalde	G. Schultz, Kaufmann.
„ Retzin bei Grambow	Heinr. Carow, Hofbesitzer.
„ Retzin i. d. Priegnitz bei Pankow	Gans Edler Herr zu Putlitz, Regierungs-Assessor.
„ Rogasen	Knoop, Oberlehrer.
„ Rohrsdorf bei Bahn	Schubert, Gutsbesitzer.
	Rahn, Amtsvorsteher.
„ Rosenfelde b. Liebenow i. Pomm.	Baron von Steinäcker, Mitglied des Herrenhauses.
	Baron von Steinäcker, Kreisdeputirter.
„ Rummelsburg i. Pom.	Das Landrathsamt.
	Rewald, Superintendent.
„ Sachsa im Harz	Dr. Starck, Sanitätsrath.
„ Sassenhagen b. Trampke	Abraham, Rittergutsbesitzer.
„ Schillersdorf b. Colbitzow	Rohrbeck, Rittergutsbesitzer.
„ Schivelbein	P. Backe, Lehrer.

	Buchterkirch, Brauereibes.
	Gribel, Referendar.
	Dr. Gruber, Direktor (Pfleger).
	Das Landrathsamt.
	von Mellenthin, Amtsgerichtsrath.
	Schönfeldt, Rechtsanwalt.
	Waldow, Buchdruckereibes.
In Schönebeck b. Trampke	Schmidt, Pastor.
„ Schöneu A. b. Roggow	Hell, Rittergutsbesitzer.
„ Schlawe	Fischer, Major.
	Dr. Hennig, Kreisphysikus.
	Hoffmann, Oberlehrer.
	Der Kreis-Ausschuß.
	Der Magistrat.
	Pfeiffer, Bau-Inspektor.
	Dr. Rogge, Direktor (Pfleger).
	Wrede, Justizrath.
„ Schwanenbeck b. Zachan	Zietlow, Pastor.
„ Seegut bei Nörenberg	Dahms, Rittergutsbesitzer.
„ Siegen	Dr. Trägert, Gymn.-Dir.
„ Sinzlow bei Neumark i. Pomm.	Gruel, Superintendent.
„ Spandau	Dr. Rabitz, Stabsarzt.
	Friedrich, Feuerwerkslieutenant.
„ Sparrenfelde bei Neuenkirchen	Weste, Rittergutsbesitzer.
„ Speck bei Gollnow	von Flügge, Rittergutsbes.
„ Stargard i. Pomm.	Dr. Brendel, Oberlehrer.
	Falk, Rechtsanwalt.
	Der Magistrat.
	Paeplow, Lehrer.

Pehlemann, Oberbürgermeister.
Reblin, Pastor.
Dr. Rohleder, Direktor.
Schmidt, stud. jur.
Dr. Starcke, Oberlehrer.
Dr. Streit, Gymnasialdirektor.
Otto Vogel, Kaufmann (Pfleger).
Dr. Wiggert, Professor.
de Witt, Rechtsanwalt.

In Stargord — Graf Borcke, Majoratsherr.

" Stettin — Abel, Kommerzienrath.
Ahorn, Steinmetzmeister.
Rud. Ahorn, Architekt.
Dr. Amelung, Direktor.
Andrae, Rentier.
Emil Aron, Kaufmann.
Awe, Verkehrsinspektor.
Bahr, Pastor.
Bade, Rechtsanwalt.
Bartels, Kaufmann.
Barts, Kaufmann.
Georg de la Barre, Kaufmann.
Beermann, Rechtsanwalt.
Behm, Generalagent.
Friedr. Bercke, Kaufmann.
Berg, Lehrer.
Berndt, Apothekenbesitzer.
Bernsee, Rentier.
Blaschke, Kaufmann.
Blau, Kaufmann.
Dr. Blümcke, Professor.

Bock, Stadtrath.
Boehmer, Landgerichtsrath.
Dr. Boeck, Arzt.
Boettcher, Kaufmann.
Bossomaier, Kaufmann.
Bourwieg, Justizrath.
Dr. Bouterwek, Prov.-Schulrath.
Bräsel, Redakteur.
O. Bräunlich, Kaufmann.
Dr. Brand, Geheimer Sanitätsrath.
Karl Fr. Braun, Kaufmann.
Brennhausen, Oberingenieur.
Breunig, Kaufmann.
Brose, Oberlandesgerichts-Rath.
Brummund, Lithograph.
Dr. Aug. Brunk, Gymnasiallehrer.
Brunnemann, Justizrath.
Bueck, Landgerichts-Präsident.
Dr. von Bülow, Archivrath.
Joh. Burmeister, Buchhändler.
Dr. G. Buschan, Arzt.
Butzke, Kaufmann.
Dr. Claus, Professor.
B. Cohn, Kaufmann.
Cornand, Schiffskapitän.
Ed. Dahle, Kaufmann.
Decker, Rathsmaurermeister.
Fritz Degner, Kaufmann.
Denhard, Landesrath.
Gottfr. Devantier, Kaufmann.
Dietz, Reg.-Assessor.
A. Dittmer, Maler.
Dr. Dohrn, Stadtrath.
Drews, Landesbaurath.

Duby, Versicherungs-Inspektor.
Dr. Eckert, Professor.
von Eisenhart-Rothe, Landesrath.
Encke, Regierungs-Rath.
Engelien, Maler.
Engelke, Rechtsanwalt.
Erdmann, Regierungs-Baumeister.
Ethé, Kaufmann.
Feibusch, Kaufmann.
A. Fischer, Baumeister.
J. Flohr, Ingenieur.
Fock, Kaufmann.
W. Frese, Kaufmann.
Freude, Rechtsanwalt.
Fricke, Gerichts-Assessor.
Dr. Freyer, Kreisphysikus.
Friedeberg, Gerichts-Assessor.
Friedrich, Kaufmann.
Dr. Fritsche, Realgymnasial-Direktor.
Fust, Regierungs-Bauführer.
Fuchs, Eisenbahn-Bau-Inspektor.
Gäbel, Oberlehrer.
Garbs, Rektor.
Ernst Gatow, Kaufmann.
Joh. Geiger, Kaufmann.
Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer.
Gerber, Kaufmann.
Frau Gerike, Rentiere.
Gerstäcker, Amtsgerichts-Rath.
Giesebrecht, Bürgermeister.
Göden, Landesrath.
Gollnow, Fabrikbesitzer.
Rud. Grantze, Kaufmann.
G. Grawitz, Kaufmann.
C. Greffrath, Kaufmann.

Gribel, General-Konsul.
Rod. Grunow, Kaufmann.
Günther, Konsul.
Günzel, Kaufmann.
Dr. Haas, Gymnasiallehrer.
Haase, Stadtrath.
Dr. Hänicke, Professor.
Hagen, Oberpräsidialrath.
Haken, Geh. Reg.-Rath u. Oberbürgermeister.
Haker, Geheimer Kommerzienrath.
Emil Halle, Kaufmann.
Hammerstein, Amtsgerichts-Rath.
Hauffe, Regierungs- und Schulrath.
Heinrich, Direktor.
Rob. Heise, Versicherungsbeamter.
Heintzmann, Rechtsanwalt.
Hemptenmacher, Kaufmann.
Henschel, Rentier.
Hering, Kaufmann.
Hering, Major a. D.
Hermann, Rentier.
Herotitzky, Kaufmann.
Heß, Makler.
von Heydebreck, Excell., General-Lieut.
Hans Hildebrand, Kaufmann.
Hindorf, Postbaurath.
Carl Hingst, Kaufmann.
Hirsch, Rentier.
Höppner, Landesdirektor.
Hoffert, Oberingenieur.
Herm. Hoffschild, Kaufmann.
Hofrichter, Kaufmann.
Holste, Kaufmann.
Dr. Hoppe, Oberlehrer.
Huth, Oberlehrer.

Dr. Ifland, Oberlehrer.
Janke, Lehrer.
Jaschkowitz, Regierungs-Rath.
Jobst, Professor.
Jonas, Apothekenbesitzer.
Jüngermann, Direktor des Vulkan.
Jungk, Amtsgerichts-Rath.
Kabisch, Musikdirektor.
Käsemacher, Direktor.
Kant, Lehrer.
Kanzow, Stadtrath.
Kanzow, Rentier.
Karge, Baumeister.
Karkutsch, Kaufmann.
A. Kaselow, Kaufmann.
Kasten, Kaufmann.
Dr. Kausche, Gymnasiallehrer.
Kaverau, Architekt.
C. Kempe, Kaufmann.
Kettner, Konsul.
R. Kisker, Konsul.
Kleefeld, Reg.-Bauführer.
Dr. Kleingünther, Arzt.
Klotz, Regierungs-Referendar.
Köbcke, Kaufmann.
Franz Köhlau, Kaufmann.
Dr. König, Redakteur.
P. Köppe, Kaufmann.
Koch, Amtsgerichts-Rath.
Korn, Kaufmann.
Kowalewsky, Provinzial-Steuer-Sekretär.
Krahmer, Regierungs-Rath.
Krakau, Landmesser.
A. Kreich, Kaufmann.
Dr. Krosta, Stadt-Schulrath.

C. Krüger, Korbmachermeister.
Carl Krüger, Kaufmann.
G. Krüger, Kaufmann.
W. Krüger, Kaufmann.
Kücker, Direktor.
Küster, Landgerichts-Rath a. D.
U. Küster, Kaufmann.
Kuhk, Kaufmann.
Kunze, Musikdirektor.
Kupke, Kaufmann.
Lademann, Regierungs-Rath.
Laetsch, Rektor.
Landgrebe, Regierungs-Rath.
Th. Lange, Kaufmann.
Langemak, Major a. D.
Lau, Lehrer.
Laue, Kaufmann.
Dr. Lehmann, Arzt.
Dr. Lehmann, Realgymnasial-Direktor.
Leitritz, Oberlehrer.
Lemcke, Professor, Gymnasialdirektor.
Fr. Lenz, Geheimer Kommerzienrath.
Lenz, Justizrath und Auditeur.
Lesser, Kaufmann.
Lezius, Direktor.
Lindemann, Landgerichtsdirektor.
Lindner, Kaufmann.
Löper, Syndicus.
Dr. Loewe, Professor.
Lohff, Kaufmann.
Lücken, Bauinspektor.
Ludendorff, Kaufmann.
Magunna, Baurath.
Mannsdorf, Baurath.
von Manteuffel, Landrath.
Dr. Marburg, Professor.

Marquardt, Medizinal-Rath.
Masche, Justizrath.
Meier, Apothekenbesitzer.
Dr. Meinhold, Oberlehrer.
Meister, Rechtsanwalt.
Metzel, Rentier.
Metzner, Kaufmann.
Wilh. Heinr. Meyer, Stadtrath.
Milbrot, Versicherungsbeamter.
Milentz, Amtsgerichts-Rath.
Mohr, Regierungs- und Baurath.
von Mühlenfels, Oberstlieutenant a. D.
Müller, Prediger.
Dr. Müller, Arzt.
F. Müller, Eisenbahnsekretär.
Müller, Landgerichts-Rath.
Mützell, C., Kaufmann.
Dr. Neumeister, Arzt.
Nicol, Gymnasiallehrer.
Niekammer, Buchhändler.
E. Niekammer, Kaufmann.
Dr. van Niessen, Oberlehrer.
Nörenberg, Rentier.
M. Otto, Kaufmann.
Dr. Pabst, Apotheker.
Pantzlaff, Rechtsanwalt.
Dr. Parsenow, Arzt.
Pauly, Kaufmann.
Petersen, Direktor.
Petsch, Rechtsanwalt.
Pfaff, Direktor.
Pfeiffer, Kaufmann.
Rich. Pfeiffer, Kaufmann.
Pitsch, Professor.
Pitzschky, Kaufmann.

Plaß, Hauptmann a. D.
Dr. Plathe.
Poppe, Kaufmann.
Preinfalck, Zahnarzt.
Rabbow, Kaufmann.
C. von Rédei, Buchdruckereibesitzer.
Reimarus, Stadtrath.
E. Richter, Kaufmann.
Dr. Richter, Konsistorial-Präsident.
Ritschl, Rechtsanwalt.
Rich. Röll, Kaufmann.
Rohleder, Kaufmann.
Roock, Haupt-Steueramts-Rendant.
Rosenkranz, Baurath.
Rich. Rosenkranz, Kaufmann.
Roth, Regierungs-Assessor.
Rudolph, General-Konsul.
Rückforth, Brauereibesitzer.
Dr. Rühl, Professor.
Runge, Oberstlieutenant a. D.
Sauer, Eisenbahnsekretär.
A. Sauerbier, Kaufmann.
Dr. Sauerhering, Arzt.
Dr. Scharlau, Arzt.
Scheibert, Kaufmann.
E. Scheidemann, Kaufmann.
Scherpe, Kaufmann.
Scheunemann, Landesrath.
Schinke, Stadtrath.
Schintke, Juwelier.
Schirmer, Direktor.
Dr. Schleich, Sanitätsrath.
A. Schlutow, Geh. Kommerzienrath.
Dr. med. Schmid, Oberarzt.
Dr. P. Schmidt, Arzt.
Schmidt, Baurath.

Schmidt, Geh. Justizrath.
Schmidt, Zeichenlehrer.
Dr. Schöne, Arzt.
Schöneberg, Kaufmann.
Schreiber, Ober-Regierungsrath.
A. Schröder, Maurermeister.
E. Schröder, Kaufmann.
H. Schröder, Kaufmann.
Schubert, Kaufmann.
A. Schür, Kaufmann.
Jul. Schultz, Gymnasiallehrer.
Dr. Schultze, Sanitätsrath.
Schultzenstein, Regierungs-Baumeister.
Dr. Schulze, Medizinalrath.
Dr. Scipio, Diakonus.
Seeger, Kaufmann.
Sehlbrede, Bank-Inspektor.
Setzke, Kaufmann.
Sievert, Realgymnasialdirektor a. D.
Skalweit, Plankammer-Verwalter.
Sönderop, Garnison-Bauinspektor.
von Sommerfeld, Regierungs-Präsident.
von Somnitz, Regierungsrath.
Starke, Rendant.
Dr. Steffen, Geheimer Sanitätsrath.
Stephani, Prediger.
Stolle, Direktor.
von Strantz, Regierungsrath.
E. Strömer, Kaufmann.
Susenbeth, Druckereibesitzer.
H. Theune, Kaufmann.
Thierry, Rechnungsrath.
Karl Thime, Kaufmann.
Thoms, Juwelier.
Thym, Bankdirektor.

Timm, Gymnasiallehrer.
Tressel, Kaufmann.
Freiherr von Troschke, Reg.-Assessor.
Uhsadel, Bankdirektor.
Wachner, Kaufmann.
Wächter, Kommerzienrath.
Dr. Walter, Oberlehrer.
Warnemünde, Buchbindermeister.
H. Waterstraat, Lehrer.
Weber, Landgerichtsrath.
Karl Wedell, Kaufmann u. General-Agent.
Dr. Wegener, Arzt.
Dr. Wegener, Schulvorsteher.
Wehmer, Kaufmann.
Dr. M. Wehrmann, Oberlehrer.
P. Wehrmann, Rechtsanwalt.
Dr. Weicker, Gymnasialdirektor.
Weigert, Landgerichtsrath.
Dr. Weise, Professor.
Wellmann, Kaufmann.
Wendt, Kaufmann.
Werner, Justizrath.
Dr. Wetzel, Prediger em.
H. Wiebe, Zahnarzt.
Wolff, Regierungsrath.
E. Wolff, Syndikus.
Freiherr von Wolzogen, Major und Bezirks-Kommandeur.
Zarges, Stadtrath.
Zeppernick, Kaufmann.
Ziegel, Apothekenbesitzer.
Ziem, Malermeister.
Dr. Zinzow, Gymnasial-Direktor a. D.
Oskar Zipperling, Buchhändler.

n Stolp in Pomm.	Bütow, Lehrer.
	Kauffmann, Mühlenbesitzer.
	Das Landrathsamt.
	Der Magistrat.
	von Reckow, Generalmajor a. D.
	Wellmer, Pastor.
	Westphal, Fabrikbesitzer.
" Stolzenburg b. Pasewalk	J. Laß, Bauerhofsbesitzer.
" Stralsund	v. Behr-Pinnow, Kammerjunker.
	Küster, Oberforstmeister.
" Straßburg i. E.	von Köller, Unter-Staatssekretär.
" Stresow bei Schönfließ N.-M.	Seeliger, Pastor.
" Swinemünde	Appelmann, Major.
	Dr. med. Bahr.
	Berent, Rechtsanwalt.
	Berndt, Kaufmann.
	Blankenburg, Kreis-Bauinspektor.
	Böttcher, Kreissekretär.
	Bugge, Reg.-Supernumerar.
	Dieckmann, Oberst und Kommandant.
	Dümmel, Thierarzt.
	Eich, Wasserbauinspektor.
	Eschricht, Kommerzienrath.
	Fratzke, Schifffahrts-Amtssekretär.
	Gadow, Pastor.
	Hartig, Beigeordneter.
	Wilh. Henneberg, Kaufmann.

Herrendörfer, Rechtsanwalt.
Dr. Ivers, Ger.-Assessor.
Franz Kiesow, Kaufmann.
Kruse, Domainen-Rentmeister.
W. Kunstmann, Kaufmann.
Lacroix, Kaufmann.
Das Landrathsamt.
Lange, Postdirektor.
von Lepel, Lootsenkommandeur.
Aug. Ludwig, Kaufmann.
Gust. Ludwig, Kaufmann.
Marquardt, Apothekenbesitzer.
J. Müller, Spediteur.
Müller, cand. theol.
Pistorius, Maurermeister.
Pistorius, Sparkassen-Rendant a. D.
Eduard Rose, Vice-Konsul.
Röhrig, Major.
Rowe, Lehrer.
Dr. Scheffler, Arzt.
von Schultz, Regierungs-Assessor.
Graf Schwerin, Landrath.
Starck, Dr. jur.
Dr. Vester, Ober-Stabsarzt a. D.
A. Voelkel, Pfarrer.
Wegener, Bürgermeister.
Wiesener, Pastor.
Dr. Wilhelmi, Geheimer Sanitätsrath (Pfleger).
Zech, Rentmeister.

In Thalberg bei Treptow a. Toll. Heydemann, Regierungs-Referendar.
" Thorn Lehmann, Major und Bataillons-Kommandeur.
Saigge, Garnison-Bauinspektor.

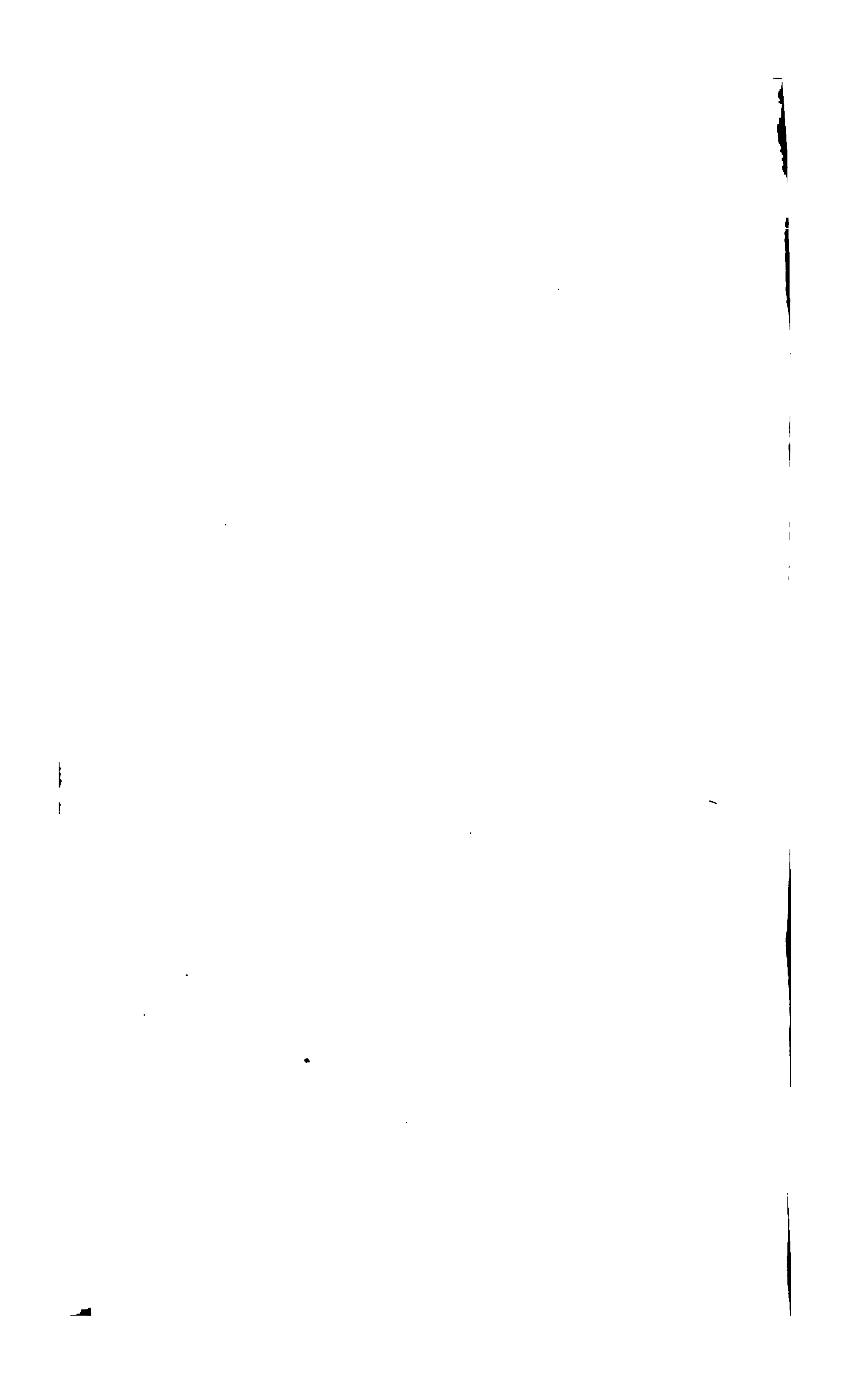
In Tolz bei Massow	von Schöning, Rittmeister.
= Tonnin bei Codram	Zietlow, Prediger.
= Tramstow bei Anklam	Frentz, Rittergutsbesitzer.
= Treptow a. Rega	Calow, Landsch.-Syndikus.
	Dörcks, Oberlehrer (Pfleger).
	Dr. Fischer, Oberlehrer.
	H. Kaliebe, Dr. med.
	Der Magistrat.
	Dr. Schmidt, Professor.
	Dr. Tank, Oberlehrer.
	Timme, Amtsrichter.
	Dr. Wilms, Arzt.
= Treptow a. Toll.	Wegner, Superintendent.
= Tworkau in Oberschl.	Dr. Weltzel, Geistlicher Rath.
= Ueckermünde	Dr. Knecht, Direktor.
	Das Landrathsamt.
	J. Steinbrück, Ziegeleibesitzer.
= Verchland b. Stargard i. Pom.	von Witzlow, Rittergutsbesitzer.
= Vilmnitz a. R.	Otto, Pastor.
= Völschendorf b. Stettin	Modler, Pastor.
= Vogelsang bei Ueckermünde	von Enckevort, Rittergutsbesitzer.
= Voigdehagen b. Stralsund	Ernst Palmgrên, Pastor.
= Waldenburg in Schl.	Bernh. Leistikow, General-Direktor.
= Wangerin	Petermann, Zimmermeister.
= Wieck bei Eldena	Hasenjäger, Oberlehrer.
= Wildenbruch b. Bahn	Flaminius, Amtsrath.

	Piper, Pastor.
Zu Wisbu bei Plathe	von Osten, Rittergutsbesitz.
„ Wolgast	Das Progymnasium.
„ Wollin	Dr. Clausius, Direktor des Progymnasiums (Pfleger).
	Kolbe, Apothekenbesitzer.
	Dr. Lübben, Arzt.
	Der Magistrat.
	Metzler, Rechtsanwalt.
	Dr. Porrath, Oberlehrer.
	Vogel, Superintendent.
„ Zanow	Kolbe, Kommerzienrath.
„ Zeblin bei Curow, Kreis Bublitz	von Hellermann, Oberstlieutenant.
„ Zezenow	von Zitzewitz, Kammerherr.
„ Ziegenhagen bei Reetz	Hoffmüller von Kornatzki, Rittergutsbesitzer.
„ Zuchow bei Callies	von Klitzing, Rittergutsbesitzer.
„ Züllchow	Dr. Delbrück, Kommerzienrath.
	Dr. Steinbrück, Arzt.
	Dr. Zenker, Sanitätsrath.

Etwaige Auslassungen, sowie sonstige Irrthümer in der Namenschreibung, Titulatur u. s. w. in dem vorstehenden Verzeichniß, ebenso alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen, bitten wir unsere verehrlichen Mitglieder zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.

Druck von F. Hessenland, Stettin.





Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Stettin.
Druck von F. Hessenland.
1894.



Inhalts-Verzeichniß des 44. Jahrganges.

Redaktion:
Oberlehrer Dr. Martin Wehrmann in Stettin.

Greifswalder Professoren in der Sammlung der Vitae Pomeranorum.

Von Dr. E. Lange in Greifswald.

In der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet sich unter der Gesammtbezeichnung Vitae Pomeranorum eine Sammlung von 154 Bänden[1]), theils in Folio, theils in Quart, von denen einzelne mehr als hundert selbstständige kleine Schriften umfassen. Jene Benennung bezeichnet den Hauptinhalt ganz treffend; am genauesten paßt sie auf die den Grundstock der ganzen Sammlung bildenden voll. 1—44 (sämmtlich in Folio). Davon wurden voll. 1—42 (also 43 Bände) gleichzeitig mit andern Werken, namentlich einer reichhaltigen Sammlung von ihrem Hauptbestand nach juristischen Dissertationen, nach Auflösung des früheren Greifswalder Appellgerichts[2]) am 9. Dezember 1879 der Universitätsbibliothek als Geschenk überwiesen und ebenso etwas später das handschriftliche Material der voll. 43 und 44. Voll. 1—41 bilden eine alphabetische Reihe; vol. 42 bringt Nachträge gleichfalls in alphabetischer Folge. Nun besaß die Bibliothek aber schon längst — denn der ausführliche handschriftliche Katalog des bekannten hochverdienten Bibliothekars Joh. Karl Dähnert

[1]) Der letzte Band trägt allerdings die Nummer 153, aber hinter vol. 4 ist 4a eingeschoben.

[2]) Dieses hatte sie zugleich mit andern Werken 1786 aus dem Nachlaß Augustin v. Balthasars angekauft; daher wird dieser Theil der Vitae Pomeranorum bisweilen auch als „Balthasarsche Sammlung" bezeichnet.

darüber stammt bereits aus dem Jahre 1769 — ein bis dahin in Mappen aufbewahrtes reichhaltiges Material verwandter Art. Dies wurde bei Gelegenheit der Neukatalogisirung im Jahre 1885 unter Aufgabe der bisherigen Ordnung in der Hauptsache in zwei Abtheilungen alphabetisch geordnet und auf die Bände 45—119 vertheilt. Von diesen bilden voll. 45—67 als 2. Abtheilung der ganzen Sammlung eine neue Folio-Reihe, voll. 68—109 als 3. Abtheilung die erste Quart-Reihe. Daran schließen sich 10 Bände memoriae principum (voll. 110—119), von denen voll. 110—112, sowie 119 Folio-, die übrigen Quart-Format haben. Die Vereinigung dieser Bände mit dem ursprünglichen Bestand ist durchaus gerechtfertigt; namentlich voll. 45—109 enthalten in der That fast ausschließlich biographisches Material für Persönlichkeiten, die der Provinz Pommern durch Geburt oder längeren, zumal amtlichen, Aufenthalt angehören. Die Hauptmasse des Stoffs bilden Leichen- und Abdankungsreden nebst dem in der älteren Zeit gewöhnlich angehängten Lebenslauf (Personalia), sowie Gelegenheitsgedichte der verschiedensten Art, namentlich Hochzeits- und noch mehr Trauer-Carmina; dazu kommen nicht wenige Herzensergießungen ähnlicher Art in Prosa und namentlich bei Persönlichkeiten in angesehener Stellung — im Vordergrund stehen hier die Professorenkreise — zahlreiche offizielle Einladungsprogramme und dergl. zu öffentlichen sie angehenden Feierlichkeiten. Auch das handschriftliche Material dieser Bände ist nicht unbedeutend; z. T. zwar handelt es sich nur um Abschriften gedruckter Sachen, in andern Fällen aber auch um wirkliche Manuskripte. Daß die voll. 43 und 44 ausschließlich aus solchen bestehen, wurde schon erwähnt. Wenn von denen des ersteren Bandes ein großer Theil nicht auf einzelne Personen oder Geschlechter, sondern auf die Universität Greifswald als solche Bezug hat, so widerspricht das sachlich dem Programm der Sammlung gewiß nicht. Neben der deutschen und der lateinischen Sprache, die natürlich durchaus überwiegen, ist aus leicht begreiflichen

Gründen am meisten das Schwedische, daneben aber gelegentlich auch das Hebräische, Griechische, Englische, Französische und Italienische vertreten. Der Zeit nach gehört das Material ganz überwiegend in das 16—18. Jahrhundert. Frühere Schriften sind gar nicht, spätere nur spärlich vertreten; bis in die neueste Zeit reichen ausschließlich die Programme der seit 1680 alle zehn Jahre von der Universität Greifswald begangenen Croyfeier. Den Inhalt der voll. 110—119 habe ich schon im Allgemeinen angegeben; bemerkt sei aber noch, daß sie sich nicht nur auf pommersche und schwedische, sondern auch auf brandenburgische und einige andre deutsche Fürstlichkeiten beziehen.

Die Bände 120—153 sind seit 1885 nach und nach mit der Sammlung vereinigt worden; auch von ihnen bezieht sich die Hauptmasse wirklich auf pommersche Persönlichkeiten; indeß aus praktischen Gründen sind auch Schriften verwandter Art, namentlich Leichenpredigten, über Deutsche anderer Landschaften, namentlich aber über Schweden, und zwar sowohl über Privatpersonen wie über Fürstlichkeiten damit vereinigt worden. Sachliche Bedenken hat diese Erweiterung des ursprünglichen Programms nicht, da ein von dem Oberbibliothekar Dr. Müldener in den Jahren 1889 und 1890 angelegtes und seitdem sorgfältig fortgeführtes Personen-Register — das sich übrigens auch auf das sonstige in der Greifswalder Bibliothek vorhandene biographische Material bezieht — auf die bequemste Weise darüber Auskunft giebt, ob und wo in der Sammlung Schriften, die zu dem Leben irgend einer Persönlichkeit in Beziehung stehen, vorhanden sind. Wegen dieses Registers ist es auch unbedenklich, daß die alphabetische Anordnung für diese spätere Reihe von Bänden — schon in Folge ihres allmählichen Hinzukommens — nicht durchgeführt werden konnte, wenn sie auch innerhalb einzelner Bände, die durch nachträgliches Zusammenbinden von Einzelschriften gebildet wurden, sich findet; fast durchgängig erleichtern übrigens handschriftliche Indices die Benutzung

noch weiter. — Um nun auf den Inhalt dieser späteren Bände noch etwas näher einzugehen, so behandeln die voll. 120—125 (in Folio) vorwiegend pommersche Persönlichkeiten; von der Quart-Reihe 126—143 sind in den voll. 134—140 ausschließlich Schweden (durch Geburt oder Anstellung) vertreten, die andern Bände enthalten Material für Privatpersonen und einzelne Fürstlichkeiten aus Deutschland überhaupt (Pommern eingeschlossen) und aus Schweden. Aehnliches gilt von den Folio-Bänden 144 und 145 und von den voll. 149, 150 und 152 in Quart, während die Quart-Bände 146—148 nur schwedische Leichenpredigten enthalten und auch der Folio-Band 151 sich ausschließlich auf Schweden bezieht. In vol. 153 (in Folio) endlich überwiegen die Pommern sehr stark; doch findet sich auch Einzelnes über andre Persönlichkeiten. Von Schriften, die ganz aus dem Rahmen einer biographischen Materialsammlung heraustreten, enthält die Sammlung nur wenige. Wollte man um ihretwillen die betreffenden Bände — es sind solche, die schon vor ihrer Einreihung gebunden waren — ausscheiden, so wäre das wohl theoretisch berechtigt, aber sehr unpraktisch.

Es ist fast selbstverständlich, daß in einer Sammlung von Vitae Pomeranorum Schriften, die sich auf Greifswalder Professoren und ihre Angehörigen beziehen, einen hervorragenden Platz einnehmen werden; höchstens über einige der bekanntesten Adelsgeschlechter ist das Material von gleicher Reichhaltigkeit, wie über die angesehensten unter ihnen. Von den 454 Professoren, die Kosegarten in seiner Geschichte der Universität Greifswald bis 1856 aufzählt, sind hier 151, also ein Drittel, vertreten, außerdem noch zwei, die er übergeht, nämlich der Jurist Balthasar Rhau, der 1673 in Tübingen die juristische Doktorwürde erlangte (vol. 153)[1])

[1]) Eine Sammlung von Gratulationsgedichten bei diesem Anlaß (Plausus Votivi ac Festivi) gilt ihm als Designato Juris in Academia Grypswaldina Professori: vielleicht ist er vor dem Antritt seiner Stellung gestorben; ich habe keine biographischen Daten über ihn finden können.

und der Theologe Theodor Pyl (1647—1723), der neben seinem Amt als Geistlicher, wie dies damals so häufig war, seit 1701 auch eine außerordentliche Professur verwaltete. Dazu kommen zahlreiche Angehörige der Professoren bis herab zu den kleinsten Kindern und Universitätsbeamte aller Art. Immerhin liefern 53 Bände, also ein reichliches Drittel der ganzen Sammlung, für die Professoren selbst gar keinen Ertrag (voll. 15, 16, 28, 36, 43, 44, 47, 58, 63, 72, 82, 88, 91, 92, 94, 100, 109—119, 123, 124, 126—132, 134—141, 143, 145—151); dagegen sind nach dieser Seite von besonderer Wichtigkeit die voll. 2 (Familie Balthasar), 13 (Familie Gerdes), 25, 32, 53, 61, 120, 153.

Eine ins Einzelne gehende Würdigung dieses ganzen Materials zu geben, wäre eine recht schwierige und weit aussehende Arbeit. Jedenfalls liegt etwas Derartiges nicht in meiner Absicht. Ich will nur versuchen, in den kulturgeschichtlichen und literarischen Werth desselben, namentlich der zahlreichen Gedichte, an der Hand von Beispielen einen Einblick zu gewähren. Ich wähle dazu in erster Linie die Theologen Friedrich Runge (er war auch Philologe) für das 16., Konrad Tiburtius Rango fürs 17., Albrecht Joachim von Krakevitz für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Da aber die wichtige Kategorie der Hochzeitsgedichte bei diesen garnicht vertreten ist, werde ich darauf an der Hand anderen Materials wenigstens einen ganz kurzen Blick werfen. Zum Schluß gedenke ich wenigstens an einigen Beispielen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Einwirkungen unserer klassischen Literaturerzeugnisse auf die Gelegenheitsdichtung zu zeigen.

Die genannten drei Professoren habe ich mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des Materials gewählt. Fürs 16. Jahrhundert ist dies freilich überall verhältnißmäßig spärlich, weniger wohl weil zuviel verloren gegangen ist — was freilich auch mit in Betracht kommt — als weil damals die Vielschreiberei auf diesem Gebiete noch nicht so weite Kreise

ergriffen hatte. Aber auch was vorhanden ist, liegt uns schon deshalb ferner, weil, abgesehen von den eigentlichen Leichenpredigten, namentlich für die gelehrten Stände das Deutsche noch ganz hinter dem Lateinischen zurücktritt.

Friedrich Runge (1559—1604), Sohn des Greifswalder General-Superintendenten Jacob Runge, wurde 1584 an der Greifswalder Akademie Professor der Dichtkunst und kehrte nach mehreren Jahren auswärtiger Thätigkeit 1597 als Professor der Theologie dahin zurück. Er war nicht nur ein aufrichtig frommer, sondern auch ein kenntnißreicher Mann; aber geschrieben hat er, durch Kränklichkeit oft behindert, nicht viel. Für ihn bietet unsre Sammlung Material in den Bänden 32, 98 und 142, von denen freilich der letztgenannte nur eine Doublette bringt. Wir finden darin außer der offiziellen Einladung des damaligen Rektors zur Leichenfeier und der deutschen Leichenpredigt noch eine von dem Professor Friedr. Gerschow in der Universität gehaltene lateinische Trauerrede und eine Anzahl auf verschiedene Schriften vertheilte, theilweise auch der Leichenpredigt beigedruckte lateinische Gedichte vorwiegend in Distichen oder Hexametern. Die erstgenannten Schriften bieten nichts Bemerkenswerthes; die Gedichte bewegen sich natürlich ganz in den Spuren klassischer Vorbilder und sind ohne selbstständigen poetischen Werth. Hervorheben möchte ich das erste der in der Schrift „Elegeidia in luctuosum et immaturum obitum . . . Friderici Rungii . . . conscripta ab alumnis Academiae Gryphiswaldensis“ vereinigten Carmina, eine „Parodia[1]) 24. Odae Horatianae libri I. Carm.“ von Johannes Albinus. Sie lehnt sich möglichst wörtlich an ihr Vorbild an; doch sind einige schöne Stellen durch Plattheiten ersetzt und für die heidnischen Religionsvorstellungen sind christliche eingeführt, wodurch das Gedicht natürlich seinen

---

[1]) Das Wort bedeutet hier nicht „komische Umdichtung“ sondern „Umdichtung“ überhaupt.

einheitlichen Charakter verliert. Ich gebe eine Probe. Aus den Schlußversen des Horaz:

Non vanae redeat sanguis imagini,
    Quam virga semel horrida

Non lenis precibus fata recludere
Nigro compulerit Mercurius gregi.
Durum: sed levius fit patientia,
    Quidquid corrigere est nefas.

wird bei Albinus:

Non vanas repetet delicias soli
    Quem virga aetherea bonus.

Nec lenis precibus fata recludere
Pastor compulerit caelicolûm gregi.
Durum: sed leve fit spe et patientia,
    Quicquid corrigere est nefas.

Viel reicheren und mannigfaltigeren Stoff bietet unsre Sammlung für das 17. und 18. Jahrhundert. Wohl hatte der 30jährige Krieg dem deutschen Kulturleben unnennbaren Schaden gebracht; wohl waren durch seine Stürme schöne Blüthen geistigen Lebens grausam vernichtet worden; aber die gelehrte Gelegenheitsdichtung, die ja mit wirklicher Poesie meist gar wenig zu thun hat, schoß gerade damals üppig ins Kraut; ist sie doch auch bei den namhafteren Dichtern jener Epoche ganz unverhältnißmäßig stark vertreten. Schon diese kommen meist nicht über mehr oder weniger geschickte Nachahmung fremder Muster hinaus; selbst ein Paul Flemming gestattet sich recht unpassende Uebertreibungen und ein abstoßendes Prunken mit Gelehrsamkeit, z. B. wenn er singt („Auf Herrn Timothei Poli Namenstag“, Strophe 2):

Unser wird was andrer war,
Tass', Torquat, Petrarcha weichen,
Unsern Deutschen mag nicht gleichen
Bartas, Sidney, Sannazar.
Wenn Cats, Heins' und Opitz singen,
So wil ganz nichts Frembdes klingen.

Und derselbe Dichter beginnt ein Gedicht, das den bekannten Komponisten Heinrich Schütz zur Genesung seiner Mutter beglückwünscht mit der geschmacklosen Strophe:

Ists nicht so, berühmter Schütze?
Deine Mutter war wie schon
An der schwarzen Lethenpfütze
Und dem bleichen Phlegethon.
Charon der erblasste Mann
Schrie sie schon ums Fährgeld an.

Unter diesen Umständen wäre es verkehrt, an die poetischen Leistungen von Leuten, die fast alle nur der Zeitsitte folgend bei bestimmten Gelegenheiten dichteten, mit der Hoffnung auf ästhetische Freuden heranzugehen; wohl aber gewähren sie uns über den Zeitgeschmack und die Anschauungen jener Epoche nicht unwichtige Aufschlüsse.

Soviel im Allgemeinen; wir wenden uns jetzt dem Material für Konr. Tib. Rango (1639—1700) zu. Dieser, wie wir wissen, seinem Berufe nach Theologe, hat doch daneben zeitlebens reges Interesse für naturwissenschaftliche Studien, denen er sich ursprünglich ganz widmen wollte, und für Geschichte gehabt; er war überhaupt ein Mann von umfassender Bildung. Nach seiner theologischen Richtung gehörte er zu den streitbarsten Verfechtern der lutherischen Orthodoxie, also zu den entschiedensten Gegnern des Pietismus. In seinen jüngeren Jahren war er Rektor des Berliner Gymnasiums gewesen (1662—68); dann wurde er Geistlicher und eine Zeit lang auch Professor am akademischen Gymnasium in Stettin. Aber erst mit seiner Berufung als General-Superintendent und Professor nach Greifswald (1689) setzt das Material unsrer Sammlung ein. Sie bietet in den Bänden 31, 61, 120 und 153 33 verschiedene auf ihn bezügliche Schriften. Davon sind die meisten mehrfach vorhanden, wie denn überhaupt die Zahl der Doubletten sehr groß ist. Nicht weniger als 27 jener Schriften sind ganz oder vorwiegend in Versen abgefaßt, und zwar nunmehr schon

reichlich die Hälfte in deutscher Sprache, die andern in lateinischer. Dazu kommen vier lateinische Votivtafeln, die sich durch ihre symmetrische Anlage einigermaßen den Versen nähern, ein kürzeres griechisches Ἀνάϑημα von ähnlichem Charakter, ein lateinischer Trostbrief nebst Antwort und das offizielle Leichenprogramm des Rektors nebst vita und Catalogus scriptorum. Veranlaßt wurden diese Schriften größtentheils durch Ranges eben erwähnte Berufung nach Greifswald und durch seinen Tod (1700); ein deutsches Gedicht begrüßt ihn bei der Rückkehr von einer Reise nach Schweden (1691), zwei feiern seinen Rektoratsantritt im Jahre 1693. Im Ganzen finden sich auf 22 Schriften vertheilt 38 deutsche Gedichte; von diesen sind nicht weniger als 26 in den Lieblingsversen jener Zeit, in Alexandrinern, geschrieben, die übrigen in gereimten Strophen verschiedener Art, ganz vorwiegend mit jambischem oder trochäischem Rhythmus. Auch diese sind meist sehr einfach gebaut und klingen theilweise ganz an die Art der Gesangbuchslieder an; den kunstvollsten Bau mit wechselnder Länge der einzelnen Verse und wechselndem Tonfall haben zwei „Abendmusiken" (Ehrenständchen). Die formelle Gewandtheit ist natürlich nicht überall gleich; immerhin zeigen sich damit die Dichter noch verhältnißmäßig von der besten Seite. Dagegen der poetische Gehalt ist äußerst gering, eine öde, den Stempel der Nachahmung an der Stirn tragende Reimerei überwiegt durchaus, die Verstiegenheit, mit der alle Gefühle zum Ausdruck kommen, erweckt gegen ihre Wahrheit starke, in den meisten Fällen gewiß auch begründete Bedenken; die stil- und geschmacklose Vermischung christlicher Glaubensvorstellungen mit Bildern aus der griechischen und römischen Mythologie und Sage berührt uns heut zu Tage sehr unangenehm, — mit einem Worte, diese Gedichte zeigen die Schwächen, die selbst den bessern Erzeugnissen jener Litteraturperiode anhaften, in sehr verstärktem Maße, und auch wer im Allgemeinen weiß, wie veränderlich der Geschmack ist, kann doch nur mit verwunderte

schütteln daran denken, daß vor kaum 200 Jahren — und 50 Jahre später stand es noch nicht wesentlich anders — die gebildetsten Kreise unsers Volkes solche Leistungen überhaupt für würdig erachteten, gedruckt zu werden und also doch ein gewisses Gefallen daran fanden. Ihre Verfasser waren auch größtentheils nicht wie bei heutigen Erzeugnissen ähnlicher Art, besonders in ländlichen Gegenden, einfache Dorfschullehrer und dergleichen, sondern Professoren, Geistliche, Beamte und Studenten. In diesen Kreisen muß damals weitaus die Mehrzahl gelegentlich solche Gedichte nicht nur verfaßt, sondern auch durch den Druck dem Urtheil einer, wenn auch beschränkten, Oeffentlichkeit preisgegeben haben. Man hatte eben damals, namentlich in Deutschland, von dem wahren Wesen der Poesie noch herzlich wenig Begriff. Opitz, der maßgebende Theoretiker für diese Fragen, hat allerdings betont, daß für den Dichter eine wirkliche innere Anlage erforderlich sei, aber auch bei ihm trat doch die Werthschätzung des äußeren Schmuckes, des gelehrten Beiwerks, überhaupt alles Erlernbaren schon zu stark hervor. Gelehrte Bildung ist ihm nicht das einzige, aber doch ein unentbehrliches Erforderniß des Dichters: talentlose Nachahmer kamen von diesem Standpunkte aus sehr leicht zur gelehrten Pseudo-Dichtung.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik der auf Rango bezüglichen deutschen Gedichte, gehe ich auf einzelne von ihnen etwas näher ein. Unter denen, die durch seine Berufung nach Greifswald veranlaßt wurden, finden wir zunächst zwei Schriften, die ihm von den eignen Kindern gewidmet wurden, wie denn überhaupt die Familienglieder sich damals eifrig an dergleichen gedruckten Verherrlichungen zu betheiligen pflegten. Jede enthält zwei Gedichte, die es aber sämmtlich nicht über gereimte Prosa hinausbringen. Die eine, „Greifswaldische Erstlinge" betitelt, stammt von der ältesten Tochter Dorothea Elisabeth und dem ältesten Sohne Joachim Johann. Dieser muß u. a. „Des Königs Huld in tieffster Demuth küssen". In der zweiten bringen die jüngeren Söhne Conrad

Lorenz und Carl ein „Schuldiges Ehrenopfer“ dar. Jener verspricht zwar, zu leisten, was in seinen Kräften steht, fügt aber mit nur zu berechtigter Bescheidenheit hinzu:

Doch muß, Herr Vater, Ihm die Gunst das Feur gewehren,

Weil sonst mein Weyrauch nicht gefällig rauchen kan.

Uebrigens sind vielleicht schon die bisher besprochenen Gedichte der Kinder Rangos in Wirklichkeit von andern verfaßt, dasjenige wenigstens, welches Carl Rango „sein kleiner liebster Sohn“ dem Vater darbringt, ist sicher nicht von ihm; denn er wird noch 1700 als juvenis und juris Studiosus bezeichnet, und daß dieser Fall durchaus nicht vereinzelt dasteht, beweisen z. B. zwei andre Gedichte, die sich in vol. 59 unsrer Sammlung befinden. In dem einen von Joh. Christoph Palthen herrührenden lautet der Anfang

„Es kann mein lallend Mund kaum das Papa ausſprechen,“

in dem andern bezeugt der Frau Oelgard, geb. v. Oertzen, „einziger Uhrenkel“ „Wie wohl noch gantz Unmündig“ „Seine Hertzliche Kindliche Condolence“.

Wie diese Gedichte, so sind auch die zunächst zu erwähnenden in Alexandrinern geschrieben. Deren drei bringt die Schrift: „Auffrichtiges Winter-Grün, Welches ... Herrn Cunrad Tiburtius Rango ... Bey dessen Einführung in seine heilige Aempter ... Zu Bezeugung ihrer beständigst-grünenden Freundschafft, nebst Anwünschung unverwelcklichen Grünens in GOttes und seinem Hause, Mit dem im Sommer und Winter grünenden Hertz-Blat übersandten Theils benandte, theils sonst bekandte, Gute Freunde“.

Schon dieser Titel mit seiner unendlichen Weitschweifigkeit und seinen Wortspielereien ist charakteristisch für jene Zeit. In Wortspielereien leisten aber auch die Gedichte selbst ganz Erkleckliches. Das Thema des ersten wird durch die Ueberschrift „Das ungeschiedene Scheiden“ deutlich genug

angegeben. Die Freunde mußten sich trennen; aber innerlich bleiben sie vereint:

„Es hat unß Freund und Feind die Eintracht scharff verfaltzt
Und allen Zorn und Haß unß auff den Halß gewaltzt“.

Doch sie fühlten

„Daß dreyfach-feste Schnur nicht leichtlich reiß entzwey“.

Bei dem festen Orthodoxen spielt natürlich die Reinheit der Lehre eine große Rolle; dementsprechend lautet der Schluß:

Zuletzt versprech ich dir ohn allen Schertz und Lachen:
Wo sich der Teuffel wil an deine Lehre machen,
So steh ich noch mit an, ohn Kummer und Verdruß,
Und bleib', in Lieb und Leid, stets
dein Fabricius.

Der zweite Poet, „der alte Getreue auß dem Riesen-Gebirge“, hatte das Dichten eigentlich schon ganz aufgegeben; nun fühlt er sich doch verpflichtet, noch einmal dazu zurückzukehren:

So muß ich noch einmal auß meinem Winckel vor,
Zu singen, wo ich kan, ein Lied im höhern Chor.

Er betont dann noch schärfer als Fabricius, daß es für Rango gelte, die reine Lehre und insbesondere auch die Konkordienformel zu beschützen. Freilich der Teufel werde sich solchem Beginnen widersetzen.

„Er tritt mit Trotz hervor, er waget einen Gang
Und spricht: nur immer her, jetzt, RANGO, gilts den Rang. ...
Dein arm Concordjen-Buch sol mir ein Obex heißen;
Mein Podex aber pflegt dasselbe zu beschmeißen ...
Du bist ein Superdent in einem halben Pommern;

Was hilfft es, daß du wachst, hiegegen tausend
schlummern(!)?
Ich bin ein Superdent hier in der gantzen Welt,
Und jederman ist wach, ders treulich mit mir hält.
Dis ist des Teuffels Trotz.

Aber Rango, dessen festes Gottvertrauen auf's Höchste gerühmt wird, kann ihn getrost verlachen.

Fast Unglaubliches an Wortspielereien leistet der dritte „Dichter" Salomon Charasch. In Anknüpfung an Luthers äußerst derbe Streitschrift „Wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen" (1545) und deren bitteren Hohn über die „Röllinge" und die „Rangen" heißt es in diesem Machwerk z. B.:

Herr Rango ist ein Mann, mit dem die Rangen
grollen;
Der rollt die Röllinge, die in die Schrifft so rollen;
Darumb, so lang der Rang und seine Rolle gilt,
Hat weder Rölling Rang, noch jemand Schutz und
Schild.
So muß der große GOTT die Mistgemäßen Rangen,
Durch einen hohen Geist des Rangen endlich fangen:
Man sage was man will, es liegt der Rangen
Zweck
Durch Rangens klugen Witz schon längsten in dem
Koth.[1])

In einer andern Sammlung giebt Joachimus Palovius eine versifizirte Schilderung von Rangos Lebensstationen mit fortwährenden Parallelen aus der Bibel und zwar so, daß die betreffenden Stellen in Anmerkungen genau angegeben werden. Hier ist sogar die Form bedenklich, z. B. findet sich der cäsurlose Vers:

(Gott) Der Ihrer Majestäten Hertz also gelenket.

Aber auch zwei in Arienform abgefaßte „Abendmusiken" (Ständchen), die durch Rangos Berufung nach Greifswald

[1]) Warum nicht „Dreck"?

veranlaßt wurden, finden sich in unserer Sammlung. Bei der einen, die ihm von den Alumnen der obersten Klasse der Stettinischen Stadtschule dargebracht wurde, fehlt in dem Greifswalder Exemplar das die mittleren Strophen enthaltende Blatt. Doch aus den vorhandenen Strophen 3 und 10 ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß in diesem ganzen Abschnitt alle Behörden, offiziellen Persönlichkeiten &c., die Rangos Abgang aus Stettin bedauerten, weniger poetisch als systematisch durchgenommen wurden. Von Strophe 11 an wird dann wieder Rango selbst, dem schon die ersten beiden Strophen galten, angesungen

„Hiernegst so wenden wir uns wieder
Zu Dir, O werthester Herr Rang'!
Mit wolgemeinetem Gesang,
Und singen ferner diese Lieder: &c.

Ganz ähnlicher Art ist die zweite „Abendmusik". Bei ihr bildet außerdem — was ja noch jetzt bei ähnlichen Gedichten nicht selten vorkommt — die letzte Strophe eine einfache Wiederholung der ersten.

Gehen wir chronologisch weiter, so folgen nun drei Gedichte, die sämmtlich in gereimten Strophen geschrieben sind. Das erste, Rango nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Stockholm und zugleich zur Feier seines Geburtstags von seinen Tischgenossen überreicht (9. August 1691), haben wir uns wohl gleichfalls als eine Art Serenade zu denken, bei der mindestens die in Strophe 4—6 erwähnten Gottheiten und zugleich Sternbilder Phoebus, Juno und Diana von einigen Mitwirkenden dargestellt wurden. Am deutlichsten ergiebt sich dies aus Strophe 5:

Da nun dieser Schein vergangen,
Sieh wie Juno dir zulacht,
Die gesuchet mit Verlangen
Dir zu zeigen ihre Pracht,
Die itzund der Sternen Strahlen,
Da ihr Gürtel so von blitzt,

Dir so deutlich muß abmahlen,
Wobey sie beständig sitzt.

Durch den „Nachsatz" in zwei Strophen mit anapästischem Rhythmus erhält das Ganze noch deutlicher den Ariencharakter.

Es folgen zwei Gedichte ähnlicher Art in jambischen Strophen, Rango bei Gelegenheit seines Rektoratsantritts am 21. Dezember 1693 überreicht. In dem ersten lautet Strophe 4:

Die Pallas wird nun kröhnen
Den besten von den Söhnen,
Die sie gezeuget hat.
Es eil't mit schnellen Füssen,
Dich, RANGO, zu begrüßen,
Apollo früh' und spaat.

Und das zweite beginnt gleich kaum weniger bombastisch:

Leg ein wenig deinen Flor,
Du betrübtes Greiffswald, nieder;
Phoebus tröstet dich nun wieder:
Phoebus, der das Licht verlohr,
Als die Königin in Norden[1])
Jüngsthin war zur Leiche worden.

Die letzte und umfassendste Gruppe dieser Gedichte endlich ist durch Rangos Tod (3. Dezember 1700) veranlaßt. Von den in Alexandrinern geschriebenen hebe ich zunächst hervor. „Der am 3. Dezember 1700 fallende Stern, ... Herr Conrad Tiburtius Rango, ... als ein im Himmel Leuchtender betrachtet ..." mit dem äußerst prosaischen Schluß:

Drum, Leser, lasse dir mit dieser Nachricht dienen,
So unsre Wehmuht giebt. Es zeiget diese Leich
Den Stern vom ersten Rang, der, wie er hie geschienen,
Auff ewig gläntzen soll im seel'gen Sternen-Reich.

[1]) Ulrike Eleonore, die Gemahlin Karls XI. von Schweden.

Unbedingt komisch wirkt heute der Titel eines andern Gedichts „Mortis Superintendentura Generalis: Das ist, des Todes Ober-Inspection über alle Menschen, welche bey dem höchst-bedauerlichen Hintritt ... Conradi Tiburtii Rangonis ... Seinem im Leben je und je Hoch-aestimirten Geistlichen Vater zu Ehren und der Hoch-leidtragenden Familie zum Trost höchst-mitleidend und Pflicht-schuldigst entwarff Johannes Christophorus Cramerus ..." Und der Inhalt paßt recht gut dazu. So heißt es, nachdem der Verfasser den Gedanken „Der Tod verschont keinen" durch massenhafte Beispiele aus der heiligen und der Profan-Geschichte belegt hat, weiter:

> Die Warheit liegt vor uns an Herren Doctor
> RANGEN.,
> Es ist die Tods-Currend' an ihn auch abgegangen,
> Sein weiß-beschneytes Haupt und hoher Ehren-
> Stand
> Ist auff des Todes-Ruff geleget in den Sand.

Von Verwandten Rangos ist unter den Dichtern von Trauergesängen zunächst ein Neffe Immanuel Rango vertreten. Er besingt in unendlichen Alexandrinern „Den veränderlichen Glückswechsel", d. h. die Vergänglichkeit alles Irdischen im Allgemeinen, um sich dann ebenso langathmig mit dem Tode seines Oheims insbesondere zu beschäftigen. In diesem zweiten Theil heißt es z. B.:

> Der Vater ist dahin! Wer wollte hier nicht weinen?
> Wer nehrt in seiner Brust ein Diamanten Hertz?
> Es geht das Bocks-Blut vor an Krafft den Kiesel-
> Steinen
> Drum wirckt dis Thränen-Blut bei tausend Seelen-
> Schmertz.

In einer andern Schrift, die neben drei lateinischen nicht weniger als neun deutsche Gedichte von „nahen Anverwandten und vornehmen Freunden" enthält, beklagen zunächst zwei Brüder Rangos seinen Tod. Der zweite setzt unter sein

Gedicht die Worte „Dergestalt tröstet ... die Hinterlassene und sich zugleich selbst Joachim Rango, Consiliar. Elect. Brandenb. — Wieder von einem Neffen endlich rührt das siebente Gedicht dieser Sammlung her. Hier lautet der Anfang:

Ein Wasser-Vogel, wenn er wil dem Feind entgehen,
So taucht er sich, bleibt ihm nicht im Gesichte stehen,
Bald geht er nach der Tieff, bald aber Himmel-an,
Allwo nichts feindliches ihm weiter schaden kan.

Aehnlich, heißt es dann weiter, macht es auch der Mensch, der Ungemach und Uebel nicht leiden will,

Entflieht dem Ungelück und eilet nach der Grufft.

Von den Trauergedichten in gereimten Strophen erwähne ich zunächst seiner Form wegen ein „Doppel-Madrigal“ der Tischgenossen. In Wirklichkeit haben wir zwei inhaltlich wie formell von einander unabhängige Gedichte dieser besonders bei den Franzosen und Italienern beliebten Form vor uns, von denen das eine neun, das andre fünfzehn Zeilen zählt. Die Form ist ziemlich geschickt gehandhabt. Als Probe diene der Schluß des zweiten:

Denn weil als Lehrer du hast Kirch' und Schul'
gezieret,
Viel zur Gerechtigkeit geführet,
Sind diese Wolken hin, und wie ein Rauch verflogen,
Du aber bist ins Sternen-Feld gezogen.

Weiter gehört hierher ein „Klaggedicht“ des Königlichen Convictoriums, das für die Stillosigkeit jener Zeit bezeichnend ist. Denn gleich auf die mythologischen Anspielungen der zweiten Strophe

Dein Hämus will verzagen,
Parnaß führt große Klagen,
Sie ruffen: Atropos
Bestürmet unser Schloß.
Sein (!! Atropos war bekanntlich eine der Parzen!)
Grauß legt dessen Seule nieder,
Ein Lehrer fällt, wer hilfft uns wieder?

folgen die modernen Naturbilder der dritten:

So muß für rohte Rosen,
Die unsern Geist liebkosen,
Ein totes Roßmarin
Das nasse Haupt umziehn,
Cypreß für Lorbeer sich einfindet
Und unsre matte Seel umwindet.

Die „Trauerzeilen" sämmtlicher Tischgenossen zeigen eine große formelle Gewandtheit; aber die Ueberladung mit mythologischen Bildern und dergl. und die Uebertreibungen stören auch in den besseren Stellen, wie:

Die Kirche fühlt des Donners harte Streiche
Minervens Hand erstarrt bei Deiner Leiche.
Melpomene wündscht ohne Mund zu sein,
Sie ist fast todt, da man Dich sarget ein.

Anderes ist überhaupt ganz verfehlt, z. B.

Betrübte die Ihr Euer Hauß des Lebens
Mit Boy (= schwarzes Tuch, Flor) verhüllt: Das Winseln ist vergebens.

In der schon erwähnten Sammlung von Trauergedichten der Anverwandten und Freunde findet sich auch eins in achtfüßigen Trochäen, das man nur als öde Reimerei bezeichnen kann. Geradezu komisch wirken namentlich die Worte:

Wollte GOTT es lebte noch: der Herr Suprintendens Rang,
Machet nicht sein Todes-Fall dessen Frau und Kinder bang?

Arge Geschmacklosigkeiten finden sich auch in einem im ganzen etwas besseren Trauergedicht von Franz v. Haltern. Z. B. lautet die fünfte Strophe:

Pommern klaget den Verlust,
Welcher denen ist bewust
Die nun Sein nicht mehr geniessen,

Da sie sonst auff manchen Fall,
Kirchen-Sächlich überall
Sich auf Jhn getrost verliessen.

Den schon hier, wie überhaupt öfter, anklingenden Gesangbuchslieder-Ton vernehmen wir noch viel deutlicher in zwei übrigens bedeutend höher stehenden „Geistlichen Arien", die bei der Trauerfeier für Rango in der Kirche gesungen worden sind. Ja, wir können sie geradezu als Kirchenlieder fassen, da in ihnen ausnahmsweise die persönlichen Beziehungen ganz fehlen. Als Probe diene die letzte Strophe der zweiten Arie:

GOTT Lob! der Sieg ist endlich kommen;
Der treue Knecht hat seine Krohn.
Er ist mit Ehren angenommen
Von Zions GOTT zu Zions Lohn
O wol mit den es GOTT so fügt;
Der hat hier und dort wol gesiegt!

Prosaisches Material in deutscher Sprache bietet die Sammlung für Rango überhaupt nicht. Wir gehen also gleich zu einer kurzen Betrachtung der lateinischen Schriften über. Das Hauptinteresse beanspruchen auch hier wieder die Gedichte, von denen die Sammlung 35 enthält, darunter 27 in daktylischen Distichen, die für die lateinische Poesie der damaligen Zeit gerade so im Vordergrund stehen, wie die Alexandriner für die deutsche; außerdem finden sich fünf Mal Hexameter, drei Mal lyrische Maße angewandt. Wenden wir uns auch hier zunächst den durch Rangos Berufung nach Greifswald veranlaßten Gedichten zu, so feiert dies Ereigniß zunächst das erste Poem der Schrift: „Post nubila Phoebus ... Cunrado Tiburtio Rangoni ... non exoratus exoriens ... venerabundo exceptus osculo a Patre et Filio, Hungaris". Diese „Ungarn" sind freilich, wie schon ihr Familienname Günther beweist, der Abstammung nach gute Deutsche; sie gehörten offenbar einer aus Ung-
flüchteten deutsch-evangelischen Pastorenfamilie an. D

schen Distichen des Vaters Andreas Günther zeigen große Gewandtheit; er geht mit dem antiken Material recht geschickt um. Der Schluß z. B. lautet:

> Ergo, magne Deus, mediis in fluctibus aurâ
> Naviculam placidâ dirige, quaeso Tuam.
> Disjice nimbosas hiemes et suffice vires.
> Nauclero ut Navi sospes adesse queat.[1])

Lesen wir dagegen in der Schrift „Anathema Hellados et Pomeridos ... in honoris fano suspensum a Graeco uno et Pomeranis duobus sacerdotibus" die Distichen, die eine Ausbeutung des aus den Worten Conradus Tiburtius Rango, D. P. et S. gewonnenen Anagramms Curandos uti te tribus, D. P. S. Angor enthalten, so erscheint uns das Ganze, mögen wir auch immerhin die darin zu Tage tretende Gewandtheit anerkennen, doch als eine recht unbedeutende Spielerei. Der Gedanke, den der Verfasser mit jenen nicht gerade übermäßig klaren Worten ausdrücken will „Daß die deiner Fürsorge Unterstellten an dir dreierlei, nämlich einen Doctor (= Professor), einen Pastor und einen Superintendenten haben sollen, erregt Besorgniß" wird erst mehrfach zum Ausdruck gebracht, dann aber doch verworfen; das Gedicht schließt mit den zuversichtlichen Worten:

> Pasce, Doceque, gregem Circumspice, Spiritus adsit.
> Curandos uti, non, Tribus Angor erit.

Das Anagramm Rango-Angor spielt auch in mehreren andern Gedichten eine Rolle; durchgeführt ist es in einer jener so beliebten Grabschriften, in denen der Verstorbene selbst redend eingeführt wird. Im Leben, so sagt er darin, verwandelte sich mir mein vom Vater ererbter Name Rango immer in Angor.

---

[1]) navicula und navis bezeichnen natürlich die Kirche, nauclerus ist also Rango selbst.

Nunc mihi perstabit posthac immobile nomen,
Cum labor et bellum, cum dolor omnis abest.

Von zwei in Hexametern abgefaßten Gedichten, die ihm Freunde aus seiner Vaterstadt Colberg darbrachten, ist namentlich das zweite, verfaßt von dem Rektor David Hollazius bezeichnend für jene Zeit. Dieser spricht in pomphaften, trotz ihres spezifisch-christlichen Inhalts mit Anspielungen auf die griechisch-römische Mythologie und Sage durchwobenen Versen die zuversichtliche Erwartung aus, daß Rango die reine Lehre schützen werde. Da heißt es:

Non ergo pateris mersum caligine verum
Horrificas potius nebulas spissasque tenebras.
Cum grege noctivago, spargit qui dogmata falsa
Ad Garamantarum procul hinc confinia mittis.

Die Haeresis effrenis ist ihm
tenebrosae filia noctis
Bellua multorum capitum, feralis Erinnys.

Die römische Kirche bezeichnet er als Circe Romana, deren giftigen Trank Rango als ein zweiter Ulysses wird meiden lehren. — Glückwünsche aus Wittenberg (Leucoris), wo er vor 30 Jahren die Magisterwürde erlangt und vielfache Beziehungen angeknüpft hatte, bringt ihm zunächst eine Schrift, die neben vier deutschen nicht weniger als zwölf lateinische Gedichte, darunter neun in Distichen, enthält. Eröffnet wird sie durch ein Carmen von Johannes Deutschmann im Versmaße der 14. Epode des Horaz; die Schlußzeilen mögen als Probe dienen:

Pax et Aletheae studium dent gaudia Vobis,
Regi, Deo, Gregibus, Bonis.

Wie hier so ist auch in den meisten andern Gedichten der Sammlung eine große Gewandtheit unverkennbar. Aber wiederholt verführt diese zu Wortspielereien der uns schon bekannten Art oder zu gesuchten Gleichklängen wie:

Ut bene Lex, Rex, Grex, Te Duce, semper eat.

In einem besonderen Gedicht, einer Ode in Alcäischen Strophen gratulirt außerdem der Rektor des Wittenberger Gymnasiums Johann Peicker. Bei ihm tritt die auch sonst vielfach bemerkbare Sitte, echt griechische Worte — allerdings in latinisirter Form — in einer Art, die der klassischen Poesie der Römer ganz fern liegt, den lateinischen Versen beizumischen, besonders hervor, z. B.

Sic Te Theandrum mirificâ manû
Duxit, reduxit per varias vices
Ac dia servavit Pronoea.
Hinc bona sors viguit, vigescit.

Eine ganze Reihe lateinischer Gedichte sind durch Rangos Tod hervorgerufen. Das meiste Material bietet die ihm von verschiedenen Greifswalder Professoren gewidmete Sammlung Threnodiae. Sie umfaßt 11, sämmtlich in Distichen geschriebene Carmina, von denen einige allerdings nur aus wenigen Zeilen bestehen. Im ersten Gedicht macht die Fama dem Tode Vorwürfe, daß er Rango (der am 3. Dezember 1700 gestorben war) nicht das neue Jahrhundert habe erleben lassen. Sie aber wird ihn besser ehren:

Hunc ego praecipiti per secla futura volatu,
Per mare, per terras, per loca quaeque feram etc.

Uebertreibungen ähnlicher Art finden sich auch in den andern Gedichten dieser Schrift, die sonst nichts besonders Bemerkenswerthes bieten. Auch von den übrigen Trauer-Carminibus dürfen wir die meisten unbedenklich übergehen; nur ein kurzes Epitaphium von vierzehn Zeilen, worin — wie bei der 1. Asklepiadeischen Strophe — der Glykonische Vers mit dem kleineren Asklepiadeischen wechselt, verdient besondere Hervorhebung. Denn es verräth sich zwar gleichfalls deutlich als Nachahmung, aber es ist in der Form sehr gefällig und auch inhaltlich vergleichsweise maßvoll. Der vorübergehende Wandrer wird, weil hier ein so tüchtiger Mann ruhe, zum Schluß aufgefordert:

Quare hanc qui Gelidam praeteris Urnulam,
Paulum siste Gradum, trahens
Ex imo Gemitum pectore Flebilem
Optato Cineri, molliter ut Cubet.

Einige Worte verdienen ferner die vier gleichfalls lateinischen Votivtafeln, die etwa in der Weise heutiger akademischer Ehrendiplome, aber mit noch weit ausgesprochener Neigung zu klangvollen, möglichst superlativischen Wendungen in prägnanten, sehr gern sich in Antithesen bewegenden Ausdrücken die Verdienste Rangos feiern. Der Schluß des ersten „Cippus votivus", der ihm bei seiner Ernennung zum General-Superintendenten gewidmet wurde, lautet mit einigen Kürzungen:

Sic Honos minime erit onus,
Verum dulce levamen, et poterit mandato munere rite fungi,
in Emolumentum
Ecclesiae, Academiae,
Detrimentum
Haeresium, Ignorantiae,
Lucia Morbonam retineat.
Parcae diu parcant.
. . . .
Fructus adfluat diuturnus;
Populus acclamet:
Feliciter, Feliciter!
Sic quoque Patronum maxumum alloquitur
. . . .
Biga Subjectissimorum Domesticorum,
Cliens, Adfinis.
David Gigas
Johann Samuel Laurentius.

Aus den drei andern Ehrentafeln, die aus Anlaß seines Todes verfaßt wurden, sei nur die gelegentlich für ihn gebrauchte Wendung „totus ex Musis et Gratiis compositus" erwähnt.

Einen verwandten Charakter trägt das griechische *Ἀνάθημα* des *Μερκούριος Λάσκαρις*[1]), der sich als *ἱερεὺς τῷ γένω ἕλλην ἐκ τοῦ* (!) *νήσου Πάτμου* bezeichnet. Nur ist es viel kürzer und einfacher gehalten; die zweite Hälfte besteht aus einigen Bibelstellen. —

Die panegyrische Tendenz herrscht natürlich auch in der Biographie Rangos, die den Hauptinhalt der von dem damaligen Rektor, dem Historiker Joh. Philipp Palthen, veröffentlichten offiziellen Einladungsschrift zur Trauerfeier bildet; dementsprechend ist die Sprache stark rhetorisch. Die auf späte italienische Quellen gestützte Zurückführung von Rangos Geschlecht auf einen Begleiter Belisars auf seinem Zug gegen die Ostgothen, Theodor Rango, ist selbstverständlich unhaltbar, wie so viele genealogische Künsteleien früherer Jahrhunderte.

Wie Rango erreichte auch Albrecht Joachim von Krakevitz, der etwa der nächsten Generation angehörte (1674 — 1732), den Höhepunkt seines Lebens als General-Superintendent und Professor in Greifswald. Als ältester Sohn seines Vaters war er geborner Erbherr auf Gevezin bei Neubrandenburg; aber entsprechend dem kirchlichen Sinn, der in seiner Familie herrschte, entschloß er sich sehr früh zum theologischen Studium und machte — was damals nicht unerhört war — schon im sechszehnten Jahre die ersten Versuche im Predigen. Als Professor in Rostock erhielt er 1707 den ersten Ruf nach Greifswald, lehnte ihn aber damals ab. Doch als er dann 1715 von der schwedischen Regierung zum General-Superintendenten und zugleich zum Professor daselbst berufen wurde, nahm er an; indeß in Folge der Wirren des nordischen Krieges konnte er seine neue Stelle erst 1721 antreten. Da er wohl zäh an seinen Ansichten festhielt, aber zum straffen Durchgreifen nicht recht geeignet war, so verbitterten ihm die Zänkereien der Geistlichen

---

[1]) Er gehört nicht zu den bekannteren Männern dieses Namens.

und Professoren das Leben sehr. Seine Orthodoxie war nicht so über jeden Zweifel erhaben, wie die Rangos; ja er ist mehrfach, obgleich in der Hauptsache ohne Grund, des Pietismus verdächtigt worden. Ueberhaupt machte er in seiner amtlichen Stellung bittere Erfahrungen, worauf freilich das wesentlich panegyrische Material unsrer Sammlung kaum leise hindeutet.

Es ist übrigens noch etwas reichhaltiger, als das für Rango und besteht aus vierzig verschiedenen Schriften. Aber da diese literarisch und kulturhistorisch betrachtet keine wesentlich neuen Gesichtspunkte eröffnen und da außerdem C. E. F. Dalmer in seinem biographischen Versuch[1]) — wenn auch zu ganz andern Zwecken — mancherlei aus ihnen beigebracht hat[2]), so darf ich mich hier kürzer fassen. — Auch bei Krakevitz gaben wesentlich seine Ernennung zum General-Superintendenten und sein Tod Anlaß, ihn literarisch zu verherrlichen. Außerdem besitzen wir noch ein Gedicht, das ihn bei der Rückkehr von einer schwedischen Reise (1731) begrüßt. — Bei aller Aehnlichkeit dieses Materials mit dem für Rango vorhandenen, fällt übrigens doch eine Verschiedenheit sofort in die Augen: das immer weitere Zurücktreten der lateinischen Sprache. Unter vierzig Schriften sind nur noch sieben ganz und vier theilweise lateinisch geschrieben; nur in sechs davon finden sich Gedichte, allerdings im Ganzen immer noch zweiundzwanzig, da zwei größere Sammlungen allein siebzehn bieten. Dazu kommen zwei Votivtafeln, Einladungsprogramme, eine Gratulationsadresse in Prosa und Verwandtes. Die Gewandtheit in der lateinischen Versifikation ist noch immer beträchtlich; aber es ist wohl kein bloßer Zufall, daß die Distichen jetzt fast allein herrschen; außerdem finden wir nur einmal eine sapphische Ode, und diese, auf Krakevitz' Tod

---

1) Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und dem Leben des D. Albrecht Joachim von Krakevitz. Stralsund 1862.

2) Er hat zwar nicht unsre Sammlung selbst benutzt, aber doch in der Hauptsache dasselbe Material.

bezüglich, enthält in theilweiser Anlehnung an die bekannte Ode des Horaz I, 22 (Integer vitae) zwar einzelnes Gute, charakterisirt sich aber im Ganzen als eine steife und ungeschickte Nachahmung und steht hinter den ähnlichen Gedichten auf Rango entschieden zurück. Eine der besseren Strophen (die dritte) lautet:

O! virum cunctis numeris beatum
Cui sedet tantum studium fideli
Mente! Spes ipsum stabilis profecto
Fallere nescit.

Von den in Distichen geschriebenen Gedichten erwähne ich zunächst eins, das ihm Geo. Detharding im Namen der Rostocker medizinischen Fakultät bei seiner Uebersiedelung nach Greifswald widmete. Darin heißt es mit Bildern, die selbst, wenn man die Uebertreibungen als damals unvermeidlich nicht in Anschlag bringt, theilweise recht unglücklich genannt werden müssen:

Quot breviter viduumst Atlantibus[1]) hocce Lycaeum?
Hos rapuit lethum, Te locus eripiet.
Tristis Athenaei nunc est miseranda figura,
Dum Tu sol Pindi dirigis hinc abitum (!)

Alle übrigen lateinischen Gedichte beziehen sich auf Krakevitz' Tod. Von den acht, die wir mit der schon besprochenen sapphischen Ode vereinigt finden, tragen die beiden ersten das Gepräge einer, allerdings geschickten, Nachahmung antiker Muster besonders deutlich an der Stirn. Man glaubt bisweilen geradezu eine Elegie Tibulls oder Ovids Tristien vor sich zu haben. Ich setze wenigstens

[1]) Der hier zu Grunde liegende Vergleich war offenbar damals ehr beliebt. Gleich in der nächsten Schrift, einer Glückwunschadresse der Rostocker medizinischen Fakultät, lesen wir wieder:
Dolemus et profecto dolemus, iterum Atlantem quendam nobis subduci.

zwei Zeilen aus dem ersten, wieder von Geo. Detharding verfaßten, Gedichte hierher:

Heu! mihi dimidiam cordis mors invida partem
Sustulit, illaque nunc obruitur tumulo.

In dem vierten Gedicht, in der sehr beliebten Form einer Grabschrift, heißt es mit beabsichtigtem Gleichklang der Worte:

Donec erat, Justus Justorum est jussa secutus,
Nunc et apud Justos praemia justa capit.

Als Grabschriften geben sich auch die folgenden vier Gedichte; das beste unter ihnen ist wohl das zweite, worin alle Eigenschaften aufgezählt werden, die dem Verstorbenen

Aeternam peperere ... post funera laudem.

Ein Trauergedicht Andreas Ritters, von dem auch die Abdankungsrede stammt, führt in sehr gewandten Versen zunächst den Gedanken aus: Krakevitz, den soeben noch (auf der Reise nach Stockholm) sein irdischer König so gnädig aufgenommen hatte, befindet sich jetzt beim König der Könige:

Nunc celeri cursu meliorem tendit ad Aulam
Limina dum coeli mens resoluta subit
Cominus hic Regem Regum veneratur et inter
Coelicolas mixtus gaudia mille capit.

Eine zweite größere Sammlung von Trauerpoemen, dem Verstorbenen von Greifswalder Professoren gewidmet, bringt neben den vier deutschen acht lateinische Gedichte. Das dritte enthält in wahrhaftem Lapidarstil nur die Worte:

Krakevitzius moritur: mera fulmina dico Quirites,
Vellem, sed nequeo dicere plura. Sat est.

Von den in Prosa abgefaßten lateinischen Schriften zeichnet sich eine Art Nachruf durch besonders gutes Latein aus; die Votivtafeln sind in der uns schon bekannten Weise abgefaßt; der Catalogus scriptorum weist für Krakevitz nur Schriften wesentlich theologischen Inhalts auf, während der

entsprechende über Rangos Schriften den Beleg für dessen Vielseitigkeit, insbesondere auch für seine naturwissenschaftlichen Studien giebt. Dieser Unterschied ist gewiß im Wesentlichen auf persönliche Anlagen und Neigungen zurückzuführen; aber daneben erklärt er sich doch wohl auch aus dem beginnenden Zurücktreten der Polyhistorie.

Die deutschen Schriften sind, abgesehen von der Leichenpredigt, der Abdankungsrede und dem Lebenslauf, sämmtlich in Versen abgefaßt. Wir finden auf neunundzwanzig Schriften vertheilt nicht weniger als dreiundsechzig Gedichte, aus denen sich ein ganz hübsches Bändchen zusammenstellen ließe, und von diesen sind wieder weitaus die Mehrzahl, einundvierzig, in Alexandrinern geschrieben, die übrigens bisweilen zu vier- oder sechszeiligen Strophen zusammengestellt sind. Auch die Gedichte in lyrischen Strophen haben vorwiegend jambischen, seltner trochäischen Tonfall. Mehrfach finden sich arienartige Formen, einmal freie jambische Verse ohne strophische Gliederung, endlich auch ein Sonett.

Gehen wir jetzt etwas ins Einzelne, so giebt zunächst unter den Gedichten, die Krakevitz' Berufung nach Greifswald ihre Entstehung verdanken, die für die offizielle akademische Abschiedsfeier in Rostock von ihm selbst gesetzte Arie, die im Ton eines Gesangbuchsliedes gehalten ist, keinen besonderen Anlaß zu Bemerkungen; doch sei erwähnt, daß die Versnoth ihn einige Male zu recht bedenklichen Bildungen geführt hat; z. B. lautet der Schluß von Strophe 2:

> Denn was ist lieblicher und *süsserer* zu nennen,
> Als wenn man kan im Lob und Preise GOttes
> brennen.

Entschieden schwächer ist die folgende, zugleich Krakevitz und seinen Nachfolger im Rektorat Jacob Carmon feiernde Ode. So lautet die zweite Strophe:

> Da aber auch jetzund den Wunsch erzielet
> Der Pindus unsrer Rosen-Stadt

Und bey der Väter Wahl die Anmuth spielet,
Die gar was Würdiges erkohren hat,
So falle das Geschick in ungestöhrte Freuden
Und sey zu Heil und Flohr Apollonis Gebäuden!

Und keineswegs erfreulicher wirkt der „Glückwünschende Zuruff“ der Rostocker Juristenfakultät, aus dem ich die gesuchte Wendung anführe:

Was dem Gedächtniß nach von DJR uns überbleibet
Und deinen Ceder-Ruhm in Hertz und Marmor schreibet,
Sol, weil hier Themis flammt, mit uns zur Ruhe gehn,
Und wenn der Tag erwacht, so wieder aufferstehn.

Ein andres Gratulationsgedicht (von Joh. Chph. Frese) zeigt insofern einen künstlichen Bau, als die Schlußworte jeder Strophe am Anfang der nächsten wiederholt werden z. B.:

So bleibest Du in allen Unglücks-Stürmen
Recht wohl erquickt
Mit GOTT beglückt.
Mit GOTT beglückt, das kan zufrieden stellen u. s. w.

In dem nächsten Poem von Chph. Nik. Rampe, das mit scharfen Ausfällen gegen die Pietisten gespickt ist, wird mehrfach darüber geklagt, daß Rostocks beste Lehrer weggehen oder, wie es wunderbarer Weise heißt, davonfliegen. Es beginnt gleich:

Schau werthes Mecklenburg! wie deine Lehrer fliegen,
Wie die Gerichte gehn im Hause GOttes an!

und etwas später heißt es wieder:

Gelehrtes Rostock! Heut fleugt wiederum von hinnen
Ein grosser Lehrer, denk, waß fleugt mit ihm davon?
. . . .
Es kommen andre nicht, wie schnelle Vögel eilen,
Wo viele unverhofft davon geflogen sind,

Der eine durch den Tod, ein ander durch viel Meilen,
Wohin ihn hat geführt des HERRN[1]) Wink und Wind.

Die weiter sich anschließende „bei einer ergebenen Abend-Music abgesungene Arie“ der damals in Rostock studirenden Pommern ist eine seltsame Mischung von für unser Gefühl unfreiwillig komischen und andern fast zart zu nennenden Stellen. In der Einleitungsstrophe heißt es:

Spielt schöne ihr beliebten Sterne,
Beleuchtet diese Abend-Lust,
Die Freude flammt in unsrer Brust,
So schickt euch, schimmert auch von ferne
Erscheinet in der schönsten Pracht,
Treibt weg die Nacht.

und in Strophe fünf (Rostock wird angeredet):

Sprich mit uns: Zeuch du Grosser Lehrer
In Pommerns frohe Gräntzen ein,
Da soltu Licht und Auge seyn;
Dein Glantz wird nun gedoppelt klährer,
Weil Mecklenburg dich nie vergißt
und Pommern küßt.

Aus denselben studentischen Kreisen, wie diese Arie, wurde Krakevitz noch ein Glückwunsch-Gedicht in Alexandrinern überreicht. In diesem wird zunächst die letzte Zeile der ersten Strophe:

Bleib Theurer Lehrer bleib! Bleib! Grosser Krakevitz!

viermal in jedesmal etwas veränderter Form wiederholt und dann, nach einer zum kürzeren zweiten Theil überleitenden Zwischenstrophe ohne Refrain, vertauscht mit der entgegengesetzten Aufforderung:

Zeuch hin, zeuch Theurer Mann, zeuch Grosser Krakevitz.

---

1) Wohl verdruckt für „HERREN“, was der Vers verlangt.

Die in der Schlußstrophe die wärmere Form annimmt:

Zeuch Liebster Vater zeuch in unser Vaterland.

Ein weiteres Poem von Johann Raban bietet ein gutes Beispiel von der in jener Zeit so beliebten gehäuften Anaphora in den Versen:

Ein Krakvitz, der allzeit in rechter Lehre blieben,
Ein Krakvitz, dem der Tand der Neurungen verhaßt,
Ein Krakvitz, der sein Ampt bißher mit Treu getrieben,
Ein Krakvitz, der nicht scheut der Arbeit Schweiß und Last,
Ein Krakvitz, dem allzeit die Heuch- und Schmeicheleyen
Verhaßt und stinkend sind, ein solcher Krakevitz
Soll seinen Dienst, als Haubt, der Lehrer-Schaar verleihen. . . . .

Weiter beleuchtet es die scharfen Parteigegensätze, die damals bestanden, und die nichts weniger als zarte Art sie zum Ausdruck zu bringen in den Versen:

Der Höchste aber sey mit Ihm, daß Er das Schleichen
Der kleinen Füchse und der Wölffe Schaff-Peltz merckt;
So werden sie gewiß den Vorsatz nicht erreichen,
Er stehet vor den Riß mit GOttes Krafft gestärckt.

Ein andrer Gratulant Gerhard Thomas Larson gelangt mit einer kühnen Wendung von einer Betrachtung über die damals in Theologenkräften noch vielfach bestrittenen Sätze des kopernikanischen Systems auf Krakevitz. Die leider recht mäßigen Einleitungsverse lauten nämlich:

Soll der Geglaubte Lauff des Cörpers unsrer Sonnen
Bey den Gelehrten gleich fast gantz seyn eingestellt,

Und soll durch diesen Satz was grosses seyn
gewonnen
Zur Kundschafft alles des, was in die Augen fällt;
So bleibt doch dieses wahr, das GOTTES weiser
Wille
Am Kirchen Firmament es anders hat gemacht.

Für die letzte Behauptung werden nun Beispiele gegeben, und dann heißt es, indem der Dichter auf seinen eigentlichen Gegenstand kommt, unter Verwendung eines unendlich häufig gebrauchten Bildes:

Der theure Krakevitz, die Sonne unsrer Zeiten
Wird von dem Rosenstock im Greiffenwald gesetzt.

Larsons Verse aber, so wenig sie hervorragend genannt werden können, verdienen doch weitaus den Vorzug vor der „schlecht-gesetzten Arie", mit der die Greifswalder Studirenden Krakevitz nach Antritt seines Rektorats (1721) „aufwarteten". Hiervon lautet z. B. die dritte Strophe:

Weit vergnügter ist zu wohnen,
Wo die Götter in der Welt
Hohe Schulen angestellt
Nelcken, Rosen, Kayser-Krohnen,
Frücht mit Ambrosinen-Safft[1]) sind wie nichts und
müssen weichen,
Weil die Lust und Süßigkeit, so der Weisen Worte
reichen,
GOTT und Menschen wohlgefällt.

Indem ich das Gedicht, das Krakevitz glückliche Rückkehr von der schwedischen Reise feiert, übergehe, wende ich mich gleich den Trauergedichten zu. Sie leisten begreiflicherweise besonders Starkes an Uebertreibungen. Da dichtet z. B. der Professor Ernst Joh. Friedr. Mantzel.

Wie wallet uns hiebey das Blut,
Als wär ein grosser Mord geschehen.

[1]) Ob hier Ambrosia mit Nektar verwechselt ist oder vielleicht noch ein andrer Gedanke mitspricht, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ja woll ein Mord; wenn eine Last,
Dergleichen sonst ein Mensch nicht faßt,
Auf eines Mannes Schultern lieget,
Wenn Gott es zugiebt und verhängt,
Daß sich so viel an einen drängt,
Wird auch der stärckste Held besieget.

und ein anderer singt in der schlechtesten Gesangbuchslieder-Manier:

Drum rollet, heisse Zähren! rollet,
Rollt Strömen gleich den Wangen ab,
Ergiesset euch auf Krakvitz Grab;
Und daß Ihr Ihm die Pflicht recht zollet,
So wischet euch mit Balsam ein!

Das in derselben, von Rostocker Professoren und Freunden dargebrachten Sammlung stehende Sonnett genügt zwar unsern heutigen Ansprüchen nicht, ist aber seiner Anlage nach nicht ungeschickt. Ich gebe als Probe den zweiten Theil:

So ists! Du stirbest zwar, doch lebest Du in Schrifften,
Witz, Tugend und Verstand, Dein Eiffer-reicher Geist
Die alle müssen Dir ein ewig Denck-Mahl stifften,
Ob Dich der Höchste gleich aus Kedars Hütten reist.
Drum will zur Grab-Schrifft ich noch dreyzehn Sylben schreiben:
Du kannst im Welcken grün, im Tode lebend bleiben.

In dem „Ehren- und Liebes-Denck-Mahl ... Albrecht Joachim von Krakevitz ... auffgerichtet ... Von sämtlichen Membris des Stralsundischen Ministerii" finden wir neben einer lateinischen Votivtafel neun deutsche Gedichte. Im vierten wird von dem Gefeierten, als dem guten Hirten seiner Gemeinden, gerühmt:

Der unerschrockne Muth bey aller Wölffe Klauen,
Das war im höchsten Grad in diesem Mann zu schauen.

Im neunten wird ihm zugerufen:

> Sein Evangelium, deß Du Dich nie geschämet,
> Hat offt ein Ungeheur durch Deinen Dienst bezähmet.

Das „Minesterium Gryphiswaldense" begnügt sich mit einem einzigen Gedicht, das sogar rein formell vielfach mangelhaft ist. So lautet der Schluß der zweiten Strophe:

> Der Herr von Krakevitz, Sein (des Ministeriums) Auffseher liegt todt,
> Der die Gesellschafft hat mit seinem Tod gebrochen.
> Drumb schickt zu halten sich man Ihm die Trauer-Wochen.

Der Pastor Hercules Wendt, dem eine ganze Reihe von Gelegenheitsgedichten ihre Entstehung verdanken, gestattet sich in seinem Trauer-Carmen die Wortspielerei:

> Wie konte nun also der General entfliehen?
> Der Superintendent, der Tod wolt nicht verziehen &c.

Gereimte Prosa, Anlehnung an antike Vorstellungen und Einführung eines französischen Wortes in seltsamem Gemisch bietet ein Pastor Zeumer, wenn er singt:

> Beweine diesen Fall; denn so wie mich bedüncket
> Er seine Gegenwart Dir nunmehr gantz entzeucht;
> Es schweigt der süsse Mund, der reine Lehr berühret,
> Woran die Musen-Schaar den grösten Charm empfand.

Nicht Besseres leisten Vater und Sohn Calsovius. Jener, Rector der Schule zu Anklam, beginnt mit den Versen:

> Mein Vater! stirbst Du nun? Nun wär es Zeit zu leben,
> Da ich Dir meinen Sohn in Deine Arm gebracht,
> Um selbigem, wie mir, gesunde Lehr zu geben.
> Ach gehst Du nun zu Bett? das hätt' ich nicht gedacht.

Und der Sohn, damals Student, bringt einen lyrischen Versuch mit folgender zweiter Strophe:

Eine Angst, so Centner schwer,
Überfüllet unsre Glieder.
Schlafes Bruder! schlag' uns nieder!
Komm geschwinde! Komm nur her!
Können wohl die Glieder prangen,
Da das Haupt hinweg gegangen?

„Die auf hiesiger Academie Studirende von Adel" schwelgen im Anfang ihres mit stattlichem Trauerrand eingefaßten Gedichts in Beispielen aus Sage und Geschichte:

Es mag ein Hercules die freche Faust erheben,
Vor Agamemnons Macht das gantze Land erbeben
Tritt Alexander auf mit deiner Tapferkeit;
Gedencket, daß ihr nicht unüberwindlich seyd.
Wil Nerons Tyger-Wuht gleich Gifft und Galle
speyen,
Ein reicher Croesus sich mit Ranzion befreyen;
Man streube mit der Hand, man setze Fuß an Fuß,
Nicht Tapferkeit, nicht Krafft hilfft, wenn man
sterben muß.

Nach längern Ausführungen über dieses Thema kommen sie schließlich auf Krakevitz.

Viel einfacher gehalten ist die poetische Gabe der „sämmtlichen Studiosi der hiesigen Academie"; sie wirkt schon deshalb, obgleich die Gedanken keineswegs tief sind, viel erfreulicher. Ich setze den Anfang der vorletzten Strophe her:

Hochbetrübte, stillt die Schmerzen,
Welche quälen Eure Hertzen
In der Angst-gepreßten Brust rc.

Ein besonderes Trauergedicht bringen noch die theologischen Studenten Greifswalds dar. Es führt den für den Zeitgeschmack besonders charakteristischen Titel: „Den weyland Magnificum ... Albrecht Joachim von Krakevitz ... wolten

unter dem Bilde der Auf dem Greiffswaldischen Libanon gefallenen Ceder Mit Leyd-klagender Feder vorstellen und sowohl Demselbigen Ihre letzte Pflicht als auch dem Hoch-Adelichen Trauer-Hause Ihre schuldige Condolence bezeugen Die sämtlich allhier anwesende Studiosi Theologiae". Diesem Titel entsprechend zieht sich der Vergleich des Verstorbenen mit einer Ceder, der in vielen andern Gedichten auf Krakevitz und sonstige hervorragende Persönlichkeit jener Zeit ermüdend häufig wiederkehrt, durch das ganze Poem hindurch, während die Untergebenen, die ihn verloren haben, mit einem fast ebenso häufigen Bilde, den schwächeren Tannen verglichen werden. Ich gebe wenigstens eine Probe:

> Allein, o Libanon! wie beben Deine Säulen!
> Dein vor'ges Licht-Revier gleicht einem Angst-Gezelt;
> Bejammerns-werther Fall! die Tannen müssen heulen,
> Ihr grosser Ceder-Baum ist durch den Tod gefällt.

In besonders starken Ausdrücken ihrer Trauer ergehen sich die „Commensales des ... Königlichen Convictorii. Da heißt es z. B.:

> Verhängniß tobest du mit so vergifften Pfeilen!
> Ist unser Pindus denn ein Ziel von deiner Wuth?
> Sind wir denn ausersehn zum Zweck von deinen Keilen?
> Löscht den dein Feuer nichts als Krakevitzens Bluth?

Aber andre Stellen sind bedeutend besser, und fast modern berühren die Verse:

> Wo durch den trüben Schein begrauter Ritter-Fahnen
> Ein neu-entglomner Glantz der Wissenschafften bricht,
> Wo edle Tugend prangt mit vielen hohen Ahnen,
> Da gläntzt der hohe Stamm mit doppelt hellem Licht.

Der hier zu Grunde liegende Gedanke wird natürlich auch sonst gelegentlich gestreift, da er bei Krakevitz besonders nahe lag. — Aus der vergleichsweisen Höhe der zuletzt angeführten Verse fühlen wir uns wieder rauh herabgestoßen,

wenn wir das zweite Gedicht der folgenden Schrift lesen, zumal die Worte:

> Ich erstarrte, da ein Boht
> Sagete: Du währest tod.

und kaum erfreulicher, als diese kindliche Reimerei berühren die verstiegenen Wendungen eines andern Poems mit dem Anfang:

> O höchst-betrübte Post! o Tod! o Wüterich!
> Du schlägest Seel und Hertz und Marck und Bein danieder;
> Gibst du uns unverhofft solch einen Mörder-Stich?
> Mund, Hand und Fuß erstarrt, uns beben alle Glieder.

Dem sich hieran anschließenden dichterischen Versuch sind zwei für den Zeitgeschmack sehr charakteristische Anmerkungen beigefügt. Zu dem Verse

> „Du sprachest, theurer Mann: „Mein Sohn geh hin in Frieden!"

bemerkt der Verfasser: „Dieses sagte zu mir der Wohlseelige Herr General-Superintend. kurtz vor seinem seeligen Ende". Und zu dem gleich folgenden

> Drauff ist in meinem Arm Dein Geist von Dir geschieden

giebt er die Erklärung: „Ich hatte die Ehre, daß Er, als ihm eine unvermuthete starcke Blutstürtzung antrat, ach leyder! in meinen Armen verschied".

Wie Rango von verschiedenen Kindern gefeiert wurde, so giebt Krakevitz' älteste Tochter Lene Sophie ihrem Schmerz über des Vaters Tod Ausdruck in einem sieben Folioseiten langen Gedicht, das poetisch leider werthlos ist. Ich gebe eine Probe:

> Die Worte fehlen mir, den Schmertz recht zu beschreiben,
> Der seiner Grösse nach auch unbeschreiblich ist.

Denn kein Papier vermag, denselbigen zu fassen;
Die Grösse meiner Pein fliest aus der Feder nicht.
So kan mit Dinte auch sich nicht beschreiben lassen,
Was meine Brust durchbohrt und mir das Hertze
bricht.

Aus der von den Greifswalder Professoren ihrem Collegen gewidmeten Sammlung von Trauer-Carminibus endlich verdienen unter den deutschen Gedichten zwei unter sich sehr verschiedene eine besondere Hervorhebung. In dem einen beschreibt der Mediziner Chn. Steph. Scheffel in freien Rhythmen den Blutsturz, der, wie erwähnt, Krakevitz den Tod brachte, in einer Weise, die fast an die modernen Naturalisten gemahnt, um dann, in schroffem Gegensatz dazu, tröstend darauf hinzuweisen, daß er „durchs Bluth des Lammes leben" solle. Der Anfang des merkwürdigen Versuchs lautet:

So bricht, mein Krakevitz, dein Bluth,
Als eine Fluth
Der Adern Dämme durch und schwinget sich empor,
Ja quillt mit Macht aus Brust und Mund hervor!

Das andre Gedicht, das den Historiker Albert Georg Schwartz zum Verfasser hat, übertrifft an Wärme und Natürlichkeit im Ausdruck der Empfindung alle andern hier in Frage kommenden bedeutend. Die zweite der drei fünfzeiligen Strophen, in denen der letzte Vers stets eine Wiederholung des ersten ist, lautet:

Dein Gedächtniß bleibt bey mir
Wie in Marmor angeschrieben,
Und für Dein getreues lieben
Danck ich auch im Tode Dir.
Dein Gedächtniß bleibt bey mir.

Hier spricht sich in der That ein rein menschliches Gefühl in einfacher, aber doch dichterischer Weise aus, und das empfindet man dem Schwulst und der Unnatur gegenüber, die sich durchschnittlich in diesen Gelegenheitsgedichten

— wie in der Literatur jener Zeit überhaupt — so breit machen, als wahre Erquickung.

Eine ziemlich umfangreiche Kategorie in der Sammlung der Vitae Pomeranorum bilden Hochzeitsgedichte verschiedener Art. Die hervorstechendsten Züge der damaligen Poesie, namentlich Künstelei, Neigung zu bombastischen Wendungen und Prunken mit gelehrter Bildung, treten natürlich hier ebenfalls hervor; daneben aber zeigt sich eine große Derbheit in den Anspielungen auf den geschlechtlichen Verkehr der Ehegatten.

So werden in einem verhältnißmäßig noch sehr dezenten Gedicht zur Vermählung von Konr. Tiburtius Rangos Neffen Immanuel Rango[1]) mit Margaretha Elisabeth Placotomus (1709) die Brautjungfern aufgefordert:

> Kommt bringt und schüttet aus; wir wollen hier ein Bette
> Von solchen Bluhmen baun; der Braut und Bräutgams Schein
> Soll heute gantz und gar verdeckt mit Blumen seyn.

Und einige Verse später:

> Wenn dis vorbey, so küßt die Braut zum letzten nun,
> Und das, was ihr nicht könt, das soll der Bräutgam thun.

Zum Schluß endlich heißt es recht hübsch:

> Geht in der Stille hin, und legt Euch beyde nieder,
> Und wenn Ihr Morgen denn aufsteht, so sagts mir wieder,
> Ob nicht der Liebsten Mund wohl zehnmal süsser schmeckt,
> Als in gantz Pommer-Land, das edelste Confect,
> Und was sonst rares ist; das andre muß ich schweigen,
> Und mich gehorsamlich als Euren Diener zeigen;
> Geht hin zu allem Glück, und trefft die rechte Thür,
> Damit auch übers Jahr der Dritt' von Euch sey hier.

[1]) Von dem wir oben (S. 16) ein Gedicht kennen lernten.

Neben den eigentlichen Glückwunschgedichten waren auch Räthsel und dergleichen als poetische Hochzeitsangebinde sehr beliebt. Zufällig enthält unsre Sammlung ein solches nicht weniger als drei Folioseiten füllendes Hochzeitsräthsel, das bei der Vermählungsfeier Laurentius Rangos, des Vaters von Immanuel und Bruders von Konr. Tib. Rango, mit einer genau denselben Namen wie seine spätere Schwiegertochter tragenden jungen Dame (1670) vorgetragen wurde. Die Schlußverse des nicht ungeschickten Gedichtes lauten:

Und kürtzlich, daß ichs Euch noch zeige klärer an:
Der Bräutgam gabs der Braut. Als Sie es nur ansahe,
Da zeugte sie ein Bild, das Ihr war gleich und nahe,
Auß einem wurden zwey. Und als der Bräutigam;
Diß auch betrachten wolt' und etwas näher kam,
Da wurden Ihrer Vier. Ich wünsch es mög geschehen
Auch also in der That, wie Sie es hier gesehen
u. s. w.

Die zum Ueberfluß in dem Exemplar unsrer Sammlung handschriftlich beigefügte Lösung ist natürlich „Ein Spiegel".

Die spätesten Gedichte, die wir bisher in den Kreis unsrer Betrachtung gezogen haben, stammten aus dem Jahre 1732. Bald darauf begann der gewaltige Aufschwung unsrer Dichtung, der in Klopstocks Messias und in seinen Oden den ersten großartigen Ausdruck fand. Die Wirkung davon ist auch in der Gelegenheitspoesie deutlich zu bemerken. Die Anschauung, daß eigentlich jeder akademisch Gebildete „dichten" könne, trat immer mehr zurück, die Zahl der Gelegenheitsgedichte — mindestens der gedruckten — schmolz sehr zusammen; aber dafür konnte sich das, was nun noch in die Oeffentlichkeit drang, weit eher sehen lassen, soviel Mittelmäßiges und Schlechtes auch naturgemäß stets unter dieser Literatur sein wird.

Ich gebe jetzt einige Beispiele. Einen Fortschritt zeigt trotz aller künstlerischen Unreife schon ein Trauergedicht von Johann Franz von Palthen aus dem Jahre 1750, in dem z. B. die zweite Strophe lautet:

Alles zeigt mir finstre Schatten,
Wo sich Schmerz und Eckel gatten!
Jede Zukunft martert mich,
Und die Zeit verfinstert sich,
Die mir süße Phantasien
Stark und lebhaft vorgemahlt,
Dunkele Melankolien
Herrschen in mir undurchstralt.

Ein ähnlicher Ton, aber schon etwas maßvoller herrscht in einem Gedicht gleicher Art von Joh. Friedr. Schinkell auf seinen Großvater, den Stralsunder Syndikus Joh. Joach. Tielke (1756), dessen Anfang lautet:

Die trübe Stunde kam und hier in fremder Luft
Schreckt mich, erhöhter Greis, der Bote deiner Gruft.
Du fällst und mich umringt im Frühling meiner Tage
Der Schmerzen wimmernd Heer und Ungemach und Plage.

Gemahnen uns diese Proben an die Dichter der Sturm- und Drangperiode, so ist der Einfluß Klopstocks deutlich bemerkbar in einem Geburtstagsgedicht für den Theologen Joh. Ernst Schubert, dessen Einleitungsstrophe lautet:

Eh' noch des Ozeans gethürmte Wellen tobten
Eh' noch der Mensch das Paradies begrüßt,
Dann als der Schöpfung Herrn die Sphären lobten
Und Zephirs lauschend sich geküßt,
Sah Jova diesen Tag und uns. Voll Huld und Gnade
Für unser Wohl bedacht, bestimmt er uns den Mann,
Der unsern schwanken Fuß, der leicht vom Tugendpfad
Abweicht, gleich einem Mentor führen kann.

Die Fortschritte endlich, die der Geschmack im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, zumal durch die Wirkung von Goethes und Schillers gereiften Dichtungen, machte, prägen sich deutlich aus in einem Gedicht „Blumen auf Rehfelds Grab gelegt von K. A. R." (1794), in dem es z. B. heißt:

Auch Du dahin! Auch Du bist uns entschwunden,
Du unserm Herzen stets so nah verwandt.
Aus unserm Arm hast Du dich losgewunden
Bist hingeeilt ins bessre Vaterland.

Doch genug der Beispiele. Es kann ja nicht im mindesten meine Absicht sein, das zuletzt angeschlagene Thema zu erschöpfen. Aber den Zusammenhang, der sich auch in unsrer klassischen Literaturepoche zwischen den höchsten Leistungen auf dem Felde der Poesie und der Gelegenheitsdichtung zeigt, wenigstens anzudeuten, das empfahl sich mir schon, um meiner Arbeit eine gewisse Abrundung zu geben.

Das wendische Rügen

in seinen Ortsnamen dargestellt, von Georg Jacob, Pfarrer in Neschwitz (Königr. Sachsen).

Vorwort.

Rügen hat in immer steigendem Maße Freunde, wie seiner Natur, so seiner Geschichte an sich gezogen. Die letztere, so wechselvolle, erreicht mit den ersten zusammenhängenden Nachrichten, die wir von dem Lande erhalten, zugleich den Höhepunkt ihrer Bedeutung, damals, als zur anhebenden Hohenstaufenzeit Deutschlands dort auf Rügen das letzte wendische Königreich niedergeworfen und das letzte heidnische Volk der gegenwärtig deutschen Lande christianisirt wurde.

Diese alte Wendenzeit hat auf Rügen bis in die Gegenwart ein hochbedeutsames Vermächtniß in einer überaus großen Zahl wendischer Namen, namentlich wendischer Ortsnamen hinterlassen, in denen nicht wenige Nachrichten über des damaligen Landes Art und Charakter verborgen liegen. Leider hat man dieses Vermächtnisses noch nicht so recht froh werden können, weil zwar die Gewißheit der slavischen Natur der Worte vorhanden war, aber die Auffindung des in die Worte gelegten Sinnes nicht wohl gelingen wollte.

Trotzdem ist an der Deutung der Ortsnamen Rügens intensiv gearbeitet worden, namentlich im Codex Pomeraniae, doch aber ohne entsprechenden Erfolg, mangels des nothwendigsten Hülfsmittels. Dieses aber ist die wendische Sprache selbst, der eine Kenntniß gewisser Gesetze zur Seite stehen muß, nach denen die Orts-Namensgebung bei den Wenden erfolgte. Es ist aber an der Zeit, für Rügen sich

der unentbehrlichen Hülfe der wendischen Sprache zu bedienen, so lange diese noch die lebende, blühende, wie gegenwärtig ist.

„Das wendische Rügen" wird in Folgendem methodisch an Wittow dargestellt; das Uebrige ist Material für gleiche eingehende Behandlung der übrigen Provinzen Rügens. Den stattgefundenen Nachforschungen auf dem Gebiete der zugehörigen Literatur sind selbstverständlich Besuche der Insel gefolgt und vorhergegangen. Auf Wittow wurde jeder Ort besonders aufgesucht und jede mögliche persönliche Auskunft allenthalben mit dankenswerthem Erfolge erbeten.

Verfasser hofft, die hauptsächlichen, sehr lange Zeit hindurch immer wieder verhandelten Fragen über wendische Namen Rügens, einigermaßen zum Abschluß gebracht zu haben.

Neschwitz i/S., Januar 1894.

Georg Jacob, Pfarrer.

Literatur.

Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. I. II. III. Band 1868. 1882. 1889, mit Register 1890, Dr. Klempin; Rob. Prümers. —
Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten, I. Band. Greifswald 1862. —
Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen von C. G. Fabricius, I. Band (mit Karte). Stralsund 1841. —
Dähnert's Sammlung pommerscher und rügenscher Landesurkunden. —
Wendisch-Rügian. Landgebrauch, ed. Gadebusch. — —
Saxonis Grammatici gesta Danorum, ed. Holder. Straßburg 1886. —
Helmoldi chronica Slavorum ed. Bangertus, Lubecae, 1659. —
Helmold's Chronik der Slaven, übersetzt von Laurent. Berlin 1852. —
Die Chronik des Thietmar von Merseburg, übersetzt von Laurent. Leipzig 1879. —
Dähnert's pommersche Bibliothek (Røskilder Matrikel incl.) Band I—IV. Greifswald 1751 ff. — —
Pomerania von Thom. Kantzow (c. 1540) ed. Kosegarten. Greifswald 1816. —
De Pomeranorum regione et gente, autore Chelopoeo (c. 1574), ed. Zinzow (Programm). Pyritz 1869. —
Valentin ab Eikstädt, epitome annalium etc. —
Schwarz, Geschichte der pommersch-rügenschen Städte, ed. Dähnert. Greifswald 1755.
Schmidt, Bedeutung der pommerschen Städtenamen (Programm). Stettin 1865. —
Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold, I. Hamburg 1839. —

J. H. Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens. Stralsund 1834. —
Rügensch'-pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten von O. Fock, I. Leipzig 1861. —
Die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit, von W. Wiesener. Berlin 1889. —
Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg, H. Lehman (Vortrag). Berlin 1868. —
Wie wurde das Fürstenthum Rügen christlich? E. Dalmer. Stralsund 1868. — —

A. F. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Bd. II. 1771. —
Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschland von Schwarz. Greifswald 1745. —
Indigena, Streifzüge durch Rügen. 1805. —
J. Grümbke, Neue Darstellungen von der Insel Rügen. I. und II. 1819. —
Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung von R. Baier. Stralsund 1886.
Die Insel Rügen von E. Boll. Schwerin 1858. —
Führer durch die Insel Rügen, Müller. Greifswald 1893. (Specialkarten). — —

P. J. Schafarik, Slavische Alterthümer. Deutsch, Leipzig 1843. —
Baltische Studien, Stettin (in den verschiedensten Jahrgängen). —
Łužiski Serbski słownik, spisał Pful, w Budyšinje. 1866. —
Kleines Niederlausitz-wendisch-deutsches Handwörterbuch von Zwahr. Spremberg 1846. —
D. Muka, statistiski zapis Serbow a t. d.; časopis, Budyšin 1886. — —

Königl. Preußische Landesaufnahme: Kreis Rügen; 20 Sectionen. 1885. 1886. 1887. —

Einleitung.

Sprache des „wendischen Rügen" und die bis jetzt dort erhaltenen wendischen Sprachreliquien

(mit Ausnahme der Ortsnamen).

Kurze Anweisung über das Lesen wendischer Schrift.

Jedem Laute entspricht in der wendisch (-lateinischen) Schrift ein Buchstabe (Letter) mit Ausnahme des ch, kh und dź. — Es giebt keine Dehnungsbuchstaben und Doppelungen. — Es lautet:

ě wie im Deutschen i vor r (dir, mir) ně, wě.
y wie ü vor r (Bürste) ty, ryba.
ó wie ein dumpfes o, selbst wie ein leichtes u, móst.
c wie ein schwaches z, cybla.
č wie tsch, čorny.
ć findet sich nicht im Deutschen und lautet: tschj, ćeta.
dź findet sich nicht im Deutschen, lautet schwach: dsch, dźak.
kh ist das deutsche K, das wendische K wird schwach gesprochen.
ł wird jetzt wie w gesprochen, und dort geschrieben wo es ursprünglich l lautete; (so wechselten auch g und h).
s lautet wie ss, ß, ſs (das schwache ſ und s = z.)
š ist die einfache Letter für sch.
ř kommt nur mit k, p, t vor, wo es aus r entstand und noch mit r wechselt, sotře und sotrje. Jetzt wird kř und př wie kš und pš gesprochen.
tř meist wie ts oder z.
z ist das schwache ſ.

Eine Linie von der böhmischen Grenze über Bautzen, Spremberg, Cottbus bis gegen Lieberose gezogen, durchschneidet die Mitte des gegenwärtig noch übrigen Landes wendischer Zunge in der preußischen und sächsischen Nieder- und Oberlausitz. Das ist ein Gebiet, das auf der gesammten Strecke nur eine Breite von 6—8 Meilen hat, dabei aber ungefähr dreimal so lang als breit ist. Gegen frühere Jahrhunderte hat dasselbe starke Einbuße erlitten. Soweit aber Specialkarten über das Sprachgebiet der Wenden (v. Schmaler, Mucke, Andree) darüber Eintragungen gemacht haben, finden wir, daß seit ca. 1550 die Abnahme im Süden gleich Null, die im Westen und Osten verhältnißmäßig gering, im Norden aber erheblich gewesen ist. — In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in der Mittelmark, nördlich von Beeskow und Storkow noch wendisch geredet. — Dieser Tract, in seiner ungefähren Breite bis zum Meere verlängert, trifft auf das jetzige Vorpommern und schließt Rügen mit ein. Bringen wir damit in Zusammenhang, daß im jetzigen Pommern „wendisch" geredet worden sein muß, so erhalten wir ein zusammenhängendes Gebiet für die wendische Sprache von der Lausitz bis zur Ostsee, einen graden Wanderzug, zwischen Oder und Elbe, welcher der Spree und dann der Oder nordwärts folgend, bis an die Ostsee führte und hierher an den Nordstrand seinen unternehmendesten Vertreter, ein Volk ursprünglichster wendischer Zunge gesandt hatte: Die Rugen. Sie gehören zu den polabischen Slaven. — Für ihren Namen und für ihre Eintheilung nach Schafarik, hat, obgleich beide angefochten wurden, noch Niemand etwas Besseres gesetzt, und so sagen wir ihm nach, was schon Viele gethan haben, wenn auch nicht alle unter Angabe der Quelle (Schafarik. II, 503 f.): „Polabische Slaven oder Polaben nennen wir alle in Norddeutschland angesessenen Slaven westwärts von der Oder. Das Land der Polaben in dieser weiten Bedeutung hat folgende Grenzen: Im Norden die Ostsee von der östlichen Odermündung bis in die Gegend

des heutigen Kiel, mit Einschluß der Inseln Wollin, Rügen und Femarn. Im Osten scheiden Oder und Bober die Polaben von den polnischen, im Süden das Riesen- und das Erzgebirge von den czechischen Slaven. — Die Hauptvölker innerhalb dieses Länderraumes waren folgende drei: 1. die Sorben in den heutigen Lausitzen und in Sachsen (die Lausitzer), 2. die Lutitzer nördlich über den Sorben, worunter die Ranen, 3. die Bodritzer westlich von den Lutitzern."

Ueber Conformität oder Verschiedenheit dieses gesammten Sprachengebietes ist ein wissenschaftliches Werk nicht vorhanden. Bezüglich der Einzelforschungen seien mit gebührendem Dank nur die einheimischen Slavisten Pful, Brückner, Leskien, Mucke 2c. genannt.

Einen bescheidenen Theil des überreichen verbliebenen Materials bearbeitet im Vorliegenden der Verfasser, wenn er durch die Erklärung der Ortsnamen Rügens aus dem Wendischen zugleich den Nachweis zu geben gedenkt, daß die alte slavische Sprache Rügens die wendische im heutigen Sinne gewesen sei. Man scheidet heute zwischen Obersorbisch und Niedersorbisch; dasselbe ist, wenn wir mit Rücksicht auf den früheren Sprachgebrauch, uns der Bezeichnung: ober(lausitzer)wendisch und nieder(lausitzer)wendisch bedienen, und in der Folge in o. w. und n. w. abkürzen. Es trägt aber die Sprache Rügens vorwiegend niederwendischen Charakter in den armen Resten, die von ihr vorhanden sind, jedoch hier und da mit einer deutlichen Weiterentwickelung (Abschleifung) zum Oberwendischen.

Es würde ein allzugewagtes Unternehmen sein, einen Zusammenhang wie der Gebiete, so auch der Sprache zwischen dem Lausitzer Wendisch und der Sprache der rügenschen Wenden herzustellen, wenn nicht die Thatsache selbst sich in so erstaunlicher Weise zu Tage drängte, daß allein das Wendische die Sprachreste Rügens genügend erklären kann. In neuester Zeit wurde durch D. Baier (Archäolog. Bedeu-

tung der Insel Rügen) darauf hingewiesen, welche überraschende Aehnlichkeit rügensch-wendische Todtenurnen mit lausitzer-wendischen Formen derselben Art aufweisen. Aber nicht aus dem Boden allein soll man den Nachweis der Stammesverwandtschaft ausgraben müssen, diese liegt vielmehr zu Tage in der Sprachgemeinschaft jener Reste des Wendischen auf Rügen mit dem jetzt noch lebenden Wendisch. Es kann nichts der Ueberraschung gleich kommen, die jeden Wenden ergreifen wird, wenn er ahnungslos die schöne Insel betritt und mit einem male dessen inne wird: Hier ist altes Wendenland! Diese Orte reden mit dir in deiner Sprache! Diese vertrauten Namen für Berg und Wald und Flur bilden dir die Fremde in ein Stück Heimath um!

Sind doch unter den Ortsnamen des kleinen Rügen viele[1]) ohne weiteres mit Namen wendischer Dörfer der Lausitz identisch. Keine der jetzt lebenden slavischen Sprachen deckt sich mit den slavischen Sprachresten auf Rügen, — die wendische thut es! Aus keiner der lebenden slavischen Sprachen konnte bisher eine ausreichende Erklärung der rügischen Namen geschöpft werden, die wendische Sprache bietet sich als selbstverständliche, und wie wir glauben, genügende Vermittlerin dar! Wohl sind in der heimathlichen wendischen Lausitz, bei der Jahrhunderte langen Durchdringung mit deutschen Sprachelementen, manche altwendische Wurzeln und Stämme verloren gegangen, deren Abgang wiederum einzelne in alter wendischer Form auf Rügen erhaltene Worte der Erklärung

---

[1]) Von den hier in beschränkter Anzahl zur Behandlung gekommenen sind es folgende: Bóšecy, Boranecy, Prěčecy, Łuta, Jabłonc, Konjecy, Trupin, Jamno, (Lichan) Wysoka, Babin, Krakow, Krakecy, Lubin, Dubo, Mokrow, Rakow, Njeradecy, Porchow, Rodecy, Trělany, Dalicy, Hłošin, Žuricy, Lutijecy, Hora, Ratarjecy, Komrow, (Medźojcy), Gołbin, Brěza, Čarnjecy, Kozlo, Pěskecy, Grab(k)ow, Jěrkecy, Doroncy, Serpšow, Cazow, Dwory, Zwěrjenc, Zabrod. Solcher mit etwas abweichender Endung giebt es daneben noch eine ganze Zahl.

entzieht, aber in einer überwältigenden Mehrheit von Fällen giebt das Wendische volle Klarheit.

Keine irrigere Annahme als die, daß eine andere slavische, daß etwa die kassubische Sprache in ganz Pommern und damit auch in Rügen die herrschende gewesen sei. Dr. Haag (in seiner schätzenswerthen Zusammenstellung „Die Völker an der Ostsee vor 800—1000 Jahren". Balt. Stud.) thut dessen Erwähnung. Nun geschichtlich war auch damals schon nachgewiesen, daß die Kassuben in dem jetzigen Hinterpommern, wo sich ihre Reste bis heute erhalten haben, östlich von der Oder in dem von den polabischen Wenden abgesonderten polnischen Sprachgebiet wohnten. Sprachlich aber wird sich jetzt das wendisch = n. w. redende Pommern und das polnisch-kassubisch redende Pommern mit untrüglicher Sicherheit auseinander halten lassen, nachdem einerseits die eminent scharfsinnige (Verfasser hat sie nur zu einem kleinen Theil studiren können) preisgekrönte Laut- und Formenlehre der niedersorbischen Sprache von Dr. Mucke 1893 und andrerseits das erste kassubische Wörterbuch von Biskupski 1893 erschienen sind.

Beide Sprachen, das Wendische und das Kassubische, sind in Ganzpommern gleichzeitig nebeneinander gesprochen worden. Kantzow[1]) I, 6 sagt: „Caßuben ist ein Theil von Pommern, und seint die Wenden gewest, die landwertsein gewohnet haben, welche wider Gewohnheit der andern Wenden weite gefalzte Kleider trugen." — „Ihre Sprache aber, die etwas Unterscheid mit dem andern Wendischen hat, ist nur allein im Heit-Orte geblieben."

Dieser wendischen Sprache auf Rügen wenden wir uns nun abermals zu, zunächst behufs der Zurückweisung des anderweitigen Versuches, sie eine mit fremden, hier mit deutschen Elementen versetzte, zu nennen.

Um 1168 ist Rügen durch und durch und ganz ausschließlich wendisch. Eine Zeit lang ist wohl Ver-

[1]) cfr. Chelop. cap. II.

anlassung mancher literarischer Fehde gewesen die Frage, ob die Wenden bei ihrer Völkerwanderung hierher leeres Land vorgefunden, welches nun ohne weiteres als wendisches in das slavische Sprachgebiet eingereiht worden wäre, oder ob sich deutsche Volksreste vorgefunden und durch sie deutsche Sprachreste bis an die Zeit der Katastrophe für die wendische Sprache in Rügen, sich behauptet hätten. Die Vertreter der letzteren haltlosen Hypothese, deren Darstellung durch Schwarz u. A. uns wohl hier erlassen bleibt, hat eine erschöpfende Zurückweisung, die sich hauptsächlich gegen den im Uebrigen verdienstvollen Fabricius richtet, im Cod. Pom. unter Nr. 134 p. 309 gefunden unter Anführung folgender Punkte: 1. Die Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, welche aus eigener Anwesenheit die Beschaffenheit der wendischen Länder in Erfahrung gebracht, kennen nur slavisches Volk, nur slavische Sprache. Alle Zeugnisse hierüber sind einstimmig und entschieden. 2. Dagegen ist das Einwandern von Deutschen in die slavischen Länder zu jener Zeit als etwas Besonderes bezeugt. 3. Alle Ortsnamen in unseren ältesten pommerschen und rügenschen Urkunden sind slavisch. Deutsche Namen kommen langsam, allmählich vor.

Verfasser fügt noch hinzu, daß es doch auch sehr bemerkenswerth ist, wie zu Verhandlungen mit Dänen und Deutschen um jene Zeit immer fremde Dolmetscher gebraucht werden. —

So haben denn auch alle Forscher der neuesten Zeit, insonderheit der zuverlässige Focke, auch Wiesener und Dalmer die sichere und wahre Anschauung vertreten, daß zur Mitte des 12. Jahrhunderts die wendische Sprache auf Rügen allenthalben und uneingeschränkt gegolten habe und recht eigentlich die Landessprache gewesen sei. Wie konnte es daher geschehen, daß die wendische Sprache auf Rügen nach 1168 nur noch eine so kurze Zeit aushielt? Gewiß kommt dabei, wie es von den vorerwähnten Geschichtsforschern zum Theil mit berührt worden ist, ein innerer Vorgang zu

äußerem Ausdruck. So zusammengeschmettert wie die wendischen Rugen fiel selten ein Volk unter dem Todesstreich. Götter, Könige, Priester, Gut, Macht wurden ihnen an einem Tage genommen, und sie konnten es damals noch nicht einsehen, daß sie mehr gewonnen, als verloren hatten. Ihre vom Geiste des Christenthums doch noch in keiner Weise durchdrungene Seele verließ mit den gebrochenen Göttern die Sprache, in welcher sie zu ihnen geredet hatten und wandte sich derjenigen ihrer Ueberwinder zu. Als solche aber erwiesen sich für die Zukunft die Deutschen, welche als Kolonisten nach dem verödeten und seiner besten wendischen Volkskräfte beraubten Rügen kamen, erfüllt von Verachtung gegen den Besiegten und ausgestattet mit Vorrechten von den Fürsten und von der bald übermächtigen Kirche, zugleich aber auch durch ihre Betriebsamkeit und Tüchtigkeit Anerkennung und Nachahmung in Lebensgewohnheit und Sprache herausfordernd.[1]) Die mit den Verachteten verachtet gewordene wendische Sprache, an welche sich nur noch das geringe Volk hielt, war bald beseitigt, da auch hier die mittelalterliche Missionspraxis befolgt

---

[1]) Um eine ganz unparteiische Darstellung der Folgen der deutschen Einwanderung für die wendische Sprache zu geben, lassen wir folgen Büsching, Geogr. III. Theil 4. Bd. p. 2510: „Schon im 12. Jahrhundert wurden deutsche Bauern in's Land (Pommern) gebracht, die adeligen Familien kommen erst ungefähr von 1240 in Urkunden vor. Die Klöster haben viel Deutsche hierher gezogen. Die Herzöge legten deutsche Städte und Dörfer an und gaben ihnen gemeiniglich große Freiheiten. Ob nun gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlangen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie denselben den Zugang zum Bürgerrecht und zu den Handwerken verschlossen, selbst in die wendischen Städte eindrungen und bisweilen Gewalt gebrauchten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deutsche Sprache Hofsprache ward, starb endlich die wendische Sprache nach und nach aus." — — Das Wendische blieb in Pommern eine geraume Zeit lang Hofsprache. Als ein Graf von Gutzkow 1181 gegen den Fürsten Kasamĕr I. anreitet, ruft ihm derselbe zu „njeznaš mje"?! — (d. h. Kennst Du mich nicht?) Biesner, Gesch. Pomm. rc. p. 174.

wurde, welche den Weg zu den Seelen auf dem Wege der Muttersprache verschmähend, nur auf Trümmern neuzubauen verstand. Es ist ein Vorgang der uns ergreift, ehe wir ihn begriffen haben.

Nebenher haben wir Anzeichen dafür, daß sich das Wendische auch nach dem Zusammenbruche von 1168 noch eine Zeit lang als Sprache des Volkes behauptet hat, und dieselben bestehen darin, daß einzelne neue (christliche) Begriffe wendisch gebildet und ausgedrückt wurden. Zwar als einen Mißgriff muß es Verfasser bezeichnen, wenn man z. B. den Ortsnamen Zürkwitz von dem slavischen cyrkej (κυριακή) abzuleiten versucht hat. Das alte wendische, heidnische Rügen, aus dessen Zeit dieser Name stammt, hatte die Sache nicht und das Wort nicht. Die ersten christlichen Gotteshäuser aber wurden nachweisbar deutsch benannt: Altenkirche, Neuenkirche, Klosterkirche! Dagegen möchte es sich anders verhalten mit dem Begriff Bóh[1]) Gott — Bog n. w.; Bóh (sprich: Bŭ) o. w. In dem Götzendienst und unter den Götternamen der wendischen Rugen kommt er nicht vor, soweit wir davon Kunde haben, ebensowenig in Zusammenhang mit Oertlichkeiten oder sonst wo, nur an dem Bubskam am Strande von Göhren haftet er mit Sicherheit. Ohne Zweifel haben wir es mit einem zusammengesetzten wendischen Worte zu thun, dessen Komposition doch ein weniger scharf ausgeprägtes Sprachgefühl zeigt: Bŭ's kamjen, Gottes Stein; wendisch

[1]) Verfasser ist der Meinung, daß der Begriff Bóh, auch in seinem Dualismus čorny Bóh (schwarzer Gott) und běły Bóh (weißer Gott) erst in einer späteren d. h. näher zu uns zu gelegenen Periode in die Mythologie der Wenden gebracht worden sei, in Zusammenhang mit der engeren Berührung resp. in den Kämpfen mit den Christen. Die ältesten Zeiten scheinen davon nichts zu wissen. — Beiläufig bemerkt irrt Wiesener, wenn er in seiner „Geschichte der Kirche zur Wendenzeit" S. 6 schreibt: „Für die Oberlausitz ist die Verehrung Czornebohs durch den Namen eines Dorfes bezeugt." — Der Czorneboh ist ein Berg. — Doch gehört das Alles nur in zweiter Linie hierher.

müßte es heißen Boži kamjen, allenfalls kamjen Boha. Der Umstand, daß er gerade auf Mönchgut, wo im Uebrigen von den Klosterleuten mit den wendischen Namen so gründlich aufgeräumt wurde, sich behaupten durfte, weist nicht „auf eine Benutzung durch die heidnischen Naturmenschen hin, die unbefriedigt durch den fratzenhaften Dienst der Tempelgötter sich hierher geflüchtet hätten, um zum Schöpfer der Welt im Angesicht des Meeres einsam zu beten" (Barthold, Geschichte 2c. I, 559) — ein Vorgang, dem innerlich die Wahrheit und äußerlich die Möglichkeit in Ansehung der Lokalität abgeht —, sondern es darf angenommen werden, daß es sich um eine christliche heilige Stätte, um eines der in bekehrten Landen alsbald errichteten Kreuze (oder Cruzifixe) handelt, welche das Kloster hier seinen (wendischen) Fischern aufstellte, wie ein solches für Zabrod (Schaprode) von Indigena bezeugt wird. Die beiläufige Bemerkung Grümbkes aber, daß er zu dem Buskahm übergefahren sei und gefunden habe, daß man ihn jedenfalls in alter Zeit habe spalten wollen, da ein eiserner Keil in dem Stein zurückgeblieben und zu seiner Zeit noch zu sehen gewesen sei, erhebt unsere frühere Annahme fast zur Gewißheit, denn nicht um einen Sprengversuch an dem Steine, der Niemandem schadete und dessen Zertrümmerung keinen Nutzen verheißen hätte, handelte es sich, sondern was Grümbke sah, war der Rest eines eisernen Gestelles für das Kreuz. Der Stein als Träger des Geweihten erhielt wie noch heute es geschehen würde, im Volksmunde den Namen „Gottes-Stein".

Eine weitere wendische Neubildung, die sich auf Rügen nach 1168 findet, wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß sie dort ihren Ursprung gefunden, ist: biskopovnica[1]), biskopowy, a, e dem Bischof zugehörig davon: Bischofsmaß.

---

[1]) Vergl. C. P. N. 134 ao. 1221. novemb. 24, p. 309. Wizlaw I. thut kund, auf welche Weise er sich, da im Lande Tribsees an manchen Orten deutsche Bauern an die Stelle der Slaven getreten seien, mit

Decem. (C. P. 1216, April 26. p. 254). Das besonders Bemerkenswerthe ist hier, daß ein Lehnwort mit wendischer Endung versehen worden ist.

Ungeachtet solcher Lebenszeichen, die natürlich zahlreicher waren, als sie sich jetzt noch vorfinden, ging die wendische Sprache auf Rügen in beschleunigter Weise den Todesweg und erlosch mit dem vierzehnten Jahrhundert.

Die letzten, welche auf Rügen wendisch sprachen, waren die Glieder einer Familie in einem versteckten Erdenwinkel auf Jasmund. Diese einfache Thatsache, der doch ein bewegliches Moment eignet, hat größeren Eindruck gemacht, als sonst ähnliches. Wo findet man sonst in einem germanisirten Lande den Tod des letzten Wenden erwähnt? Hier aber reden alle pommerschen Chroniken[1]) davon. Kantzow († 1542) berichtet vom Jahre 1404 wörtlich: „Vnd umb dieße zeit sol eine alte fraw im lant zu Rhügen auf Jasmunde, Gulitzin geheißen, gestorben sein, welche sampt jrem Manne die letzten waren, die im Lande zu Rhügen wendisch khonten reden." (Pom. I, p. 436.) —

Gólc, n. w. — hólc o. w. (Bursche), wendischer Familienname, der noch jetzt häufig vorkommt.

Wie still und unscheinbar ist das Ende der wendischen Sprache auf Rügen! Dr. Andree in seinen „wendischen

---

dem Schweriner Bischof verglichen habe, in Betreff der von den Bauern nach deutscher Weise zu gebenden decima, und der von den Slaven nach slavischer Weise zu gebenden „biscopunica".

[1]) Vergleichsweise seien angeführt, aus Dähnert Bibl. III, 280 (animadversiones Joh. Bacmeisteri in Nic. Mareschalci annales etc.): „Die wendische Sprache hat 1404 aufgehört; in Rügen ist nach Micrälii Bericht, die letzte Wendin, die wendisch gekonnt, die Gůlizin genannt, gestorben."

Und aus Valent. ab Eickstedt Epitome annal.: „Per idem tempus in Rugia mortem oppetiit anus edentula Goltzin dicta, quae vel sola tunc temporis apud suos lingua vandalica utebatur." — [„edentula", natürlich! warum sprach sie auch diese zahnbrecherische Sprache. — D. V.]

Wanderstudien" p. 80, ao. 1874, hat mit mehr Glück rückwärts als vorwärts prophezeit: „In einem abgelegenen Haidedörfchen, umgeben von gelben Sandflächen, von düstern Kieferwäldern umrauscht, fern ab von allen Straßen und Eisenbahnen, da wird wohl noch ein letzter Rest Wenden seine Genossen überdauern, die dann schon längst germanisirt sind, so daß der Enkel nicht mehr weiß, daß sein Großvater ein Wende war. So wird es sein in hundert Jahren, — vielleicht später erst." — Nun, die Lausitzer Wenden werden allen Anzeichen nach, wenn anders Gott will, nicht so bald verschwinden. Aber, ja, auf Rügen, da ist es genau so gewesen. Vor 500 Jahren!

Fragen wir nun nach den Sprachreliquien, nach den Ueberresten der wendischen Sprache auf Rügen, so wird zuzugeben sein, daß dieselben nur innerhalb eines beschränkten Bezirks sich finden können. Wo sie nicht in den Boden eingewurzelt, oder auf irgend eine Weise mit ihm verbunden waren, sind sie völlig verloren gegangen unter der siebenhundert Jahre langen Ueberfluthung durch eine fremde Sprache. Denn eine zusammenhängende Reihe wendischer Worte ist weder in Schrift noch Lied auf Rügen erhalten geblieben, nur eine Anzahl einzelner Worte, vorzugsweise Namen von Personen, Dingen bezw. Oertlichkeiten.

Wendische Personennamen könnten unter Umständen noch heute auf Rügen ausfindig gemacht werden.

Indessen würde wohl auch ein Examiniren der Kirchenbücher nach dieser Richtung hin wenig zuverlässig Richtiges nachweisen. Maßgebend für diese Ansicht sind dem Verfasser die Personennamen in dem „Wend. Rüg. Landgebrauch", unter denen nur hier und da einer mit ausgesprochen slavischem Typus auftaucht und zwar allein unter den Vertretern der

Bauernschaft[1]). Und das vor 400 Jahren! Wie viel schwerer würde sich jetzt jedesmal nachweisen lassen, ob ein Name altrugisch ist, oder einer eingewanderten Familie zugewiesen werden muß!

Dennoch kennen wir eine ganze Anzahl echt rugischer wendischer Mannesnamen, die uns, mit Ausnahme der paar durch Saxo erwähnten, auf folgende Weise überliefert worden sind. Die Fürsten Rügens fingen unmittelbar nach der Neugestaltung der Dinge auf ihrer Insel an, Urkunden auszustellen, welche dann jedesmal durch eine Anzahl von Männern unterschriftlich mitvollzogen wurden, nicht blos von den neugeschaffenen Beamten und Edeln des Volkes, nicht blos von den dem Fürstensitze nahegestellten neuen christlichen Priestern, sondern auch eine Zeit lang von einigen freien Bauern, in Anlehnung an die frühere Gemeindeverfassung. Da lesen wir nun unter solchen Urkunden echte rechte wendische Personennamen, zwar nicht von der des Schreibens unkundigen Hand ihrer Träger, aber von den fürstlichen Schreibern vermittelt. Selbstverständlich ging es dabei nicht ohne Fehler ab, denn die Leute nannten sich wohl noch wendisch, aber die Ausstellenden redeten und schrieben lateinisch. Aber immerhin ist sehr zu beklagen, daß auch diese bescheidene Fundgrube bald verschüttet wird, denn bereits nach ca. 100 Jahren tritt an die Stelle dieser Repräsentanten des untersten Standes die stereotype Formel et multi. Bezüglich der fürstlichen Namen aber und derer der Edlen wird man sofort der Gefahr inne, fremd-sprachliche Personennamen slavischen Klanges den genuinen wendischen zuzuzählen, während sie doch fremden Persönlichkeiten angehören, die nach der Niederwerfung Rügens im Lande blieben und vom Fürsten ansässig gemacht wurden. Nicht minder irreführend könnte

---

[1]) Grümbke nennt auch einen Bauern aus alter Wendenzeit: Wuschken, das ist noch heute ein Flurname im Wendischen, wörtlich: Die Laschen.

werden die unbesehene Annahme aller der künstlichen Namenskompositionen, die sofort in jener Zeit auftauchen und die urwüchsigen Wendennamen ersetzen. — Wenn auch die Beziehungen des alten gefürchteten Wendenfürsten Kruto zu Rügen noch nicht genugsam aufgeklärt sind, wenn auch der letzte rügensche König vor der Unterwerfung, Ratz, ein etwas schattenhaftes Dasein in der Geschichte führt und der Wendenhäuptling Jacżo desgleichen, so haben sie doch existirt und haben so geheißen und haben uns damit altwendische Personennamen, wie sie noch jetzt bestehen, überliefert: kruty, der Strenge; radsa, der Rathgeber; wjacżo (wjaoka), „der mehr ist", „der besser ist"! Während nachher die monotone Reihe übereinstimmender Fürstennamen beginnt: Jaromĕr I., II., III.; Witslaw I., II., III., IV. und die Edeln sich mit besonderen Namen schmücken, die den meisten von ihnen schon mit der Taufe beigelegt wurden. Da haben wir die Cyrizebor, Pribislaw, Pribigneus, Myslimĕr, Uincemir u. a., denen charakteristisch genug gegenüberstehen alle die wenigen Namen von Edlen, die wir aus der Zeit vor der Unterwerfung[1]) kennen. Der geschickte Unterhändler der Rugen heißt Dambor; ihr Führer in Karenz Granca; der Vater desselben Littok; einen räuberischen Edlen nennt die Landesgeschichte Rolenk = rolnik, Ackersmann. Verfasser hat aus dem „Pommerschen Urkundenbuche", das, — warum sollte man es nach seinem bescheidenen Theil nicht loben? — ein Musterwerk ist, alle Personennamen ausgezogen, zu denen ausdrücklich im Register bemerkt war, daß sie auf Rügen geführt worden seien, und hat

[1]) Die Namen der slavischen Mitbesieger sind bisher noch nicht richtig gedeutet worden, zwar daß Přibislaw der „wachsende Ruhm" heiße, mag angehen (lies: přibyć, „zunehmen"); nicht korrekt ist die gewöhnliche Wiedergabe von Bohuslaw mit „Gottesruhm", es steht ja deutlich der (wendische) Dativ da, und das Wort heißt: Gott(e)lob; falsch ist die Uebersetzung Kazemĕr in „Störenfried"; ganz abgesehen davon, daß sich ein Fürst nicht leicht also nennen würde, müßte der Name dann wendisch Skazymĕr heißen. Es ist zu lesen Kazamĕr „befiehlt den Frieden."

davon im ersten Theile mit Ausnahme der immer wiederkehrenden Fürstennamen 58 gefunden. Davon sind einige doch fremdländische trotz ihres theilweis slavischen Klanges: Dänisch, neben Ralf u. a. Craco, Dirsik, Bo; Deutsch: Leydekule, Gotan der Mörder, wohl auch Som, Sumeke u. a. Von den übrigen sind folgende echt wendisch und zum Theil noch jetzt bei uns in den wendischen Lausitzen gebräuchlich.

(Die beigesetzten Jahreszahlen geben die Zeit an, in welcher sie vorkommen. — Die Seitenzahl ist die des U. B. — Die „Anleitung" zur Aussprache des W wird in Erinnerung gebracht.)

Boranta, 1294, p. 382: boran, o. w.; baran, n. w. Widder.

Dubyzla (de Wytowy), 1224, p. 69: dub, o. w. und n. w. die Eiche, Zusammenstellung mit slaw.

Golanist, 1241, p. 309: gola, n. w.; hola, o. w. Haide, Wald; golan, holan Waldbewohner; golanik Förster.

Popel, 1207, p. 112: popėl, n. w.; popjel, o. w. Asche.

Pruz, 1193, p. 94: prut, pruće, o. w.; prut, n. w. Ruthe, Reis.

Wytan, 1193, p. 94: Wėt(ř)an, Bewohner von Wėtro, Wittow, s. u.!

Zarny, 1248, p. 361: carny, n. w.; cžorny, o. w. Schwarz.

Buc, 1282, II. p. 484: buk, n. w. und o. w. Buche.

Budol, 1255, II. p. 27 (nicht predol!): unter pud, pod — doł, o. w.; dol, n. w. Thal.

Karin, Korin, 1270, II. p. 245: korėn, n. w.; korjen, o. w. Wurzel.

Koze, Kuze, 1283, II. p. 512: koca, n. w.; demin. kóčka, o. w. Katze.

Maska, Masiko, 1261, II. p. 84: maska, o. w. ungelenk. Bezeichnender Weise wird bei Saxo XIV. p. 533 erwähnt: Masko quidam, inter Rugianos natu atque auctoritate praestantissimus, lu-

minibus orbatus! Der Name eines rugischen edlen Wenden vor der Unterwerfung; und wie einfach, wie bezeichnend! Blind und dadurch „ungelenk."

Pust, 1276, II. p. 319: pusty a. e, n. w. und o. w. wüste, öde.

Rubz, 1256, II. p. 39: rubać, o. w.; rubaš, n. w. hauen, schlagen.

Dazu einige rugische Edelleute mit gekünstelter Komposition des Namens, aber deutlichem Inhalte desselben:

Szlawjel, 1249, p. 382: slawy wjele „viel Ruhms."

Zlawos, 1207, p. 112 (nicht „slavus"!): slawy wótc, o. w.; wóšc, n. w.: „Ruhmes Vater."

Wotzogod, 1224, p. 169: wótzow gódny, n. w.; hódny, o. w.: der „Väter werth." u. s. w.

Hier endlich dürfte es am Platze sein, den ersten christlichen wendischen Fürsten Rügens, neben welchem Tetzlaw bekanntlich nicht in Betracht kommt, dem Jaromèr zu seinem richtigen Namen zu verhelfen. Alle Geschichtsschreiber wissen so viel von ihm zu erzählen, nennen ihn fortwährend und schreiben ihn jedesmal falsch; nämlich nach dem Vorgange Saxo's dänisch „Jaromar." Der Fürst selbst erhebt dagegen durch seine Unterschrift und sein Siegel Einspruch. Bezüglich der ersten war er ja wohl von seinen dänischen oder lateinischen Schreibern bis zu einem gewissen Grade abhängig, die wiederholt Jarimar oder Jaromar geschrieben haben, dennoch hat er die richtige wendische Schreibweise Jaramĕr bezw. Jaromĕr, wörtlich „sehr friede", zur Geltung zu bringen gewußt, wie die Unterschriften oder Ankündigungen nach der Wiedergabe durch Cod. Pom. bezeugen, wo wir p. 206: Jarmerus, p. 208: Jaromerus und dazu im U. B. I. p. 221 gar Jaromer lesen.

Mit größester Genugthuung aber durfte Verfasser das Abbild des Siegels „Jaromar's (!!)" I. im Cod. Pom. zu 88 ao. 1209 — dessen Urbild im Königlichen Staats-Archiv zu Stettin aufbewahrt wird — sehen. Das Bild ist bis auf

die Beine des Pferdes abgebrochen, aber unter diesen grade das entscheidende Namenstück mer (Jaro(mêr) erhalten geblieben.

Wäre es nicht an der Zeit, der historischen Treue willen, den richtigen wendischen Namen des Fürsten künftig in allen Büchern, wo er vorkommt, zu führen?

Die Zahl der also gewonnenen wendischen Namen ist nicht groß, aber wir geben zu bedenken — einmal, daß bei verklungenen Personennamen, bei denen alle Korrektive in Wegfall kommen, nur das absolut Sichere ausgewählt werden darf, namentlich nicht das, dessen Schreibweisen in unüberbrückbarer Weise auseinander klaffen, wie hier einige Male in Cod. Pom. und U. B., z. B. Clits und Klota; Peys und Pois u. a. — und dann, daß die vorliegende Untersuchung sich auch in diesem Stücke auf Rügen allein beschränkt, obgleich aus den genannten Urkunden ihr eine Menge wendischer Namen zufließen würde, wenn sie das auf das wendisch-pommersche Festland erweiterte Rügen mit in Betracht zöge; dort finden sich Warbl (wrobl) Sperling, Nemiz (nêmc) der Deutsche, (bur) der Bauer, Njenadaj „gieb nicht zu" u. a. u. a. — —

Wir müssen uns ja durch noch weit geringeres zufriedengestellt sein lassen, wenn wir ausgehen, weitere wendische Sprachreste auf Rügen zu sammeln (mit Ausnahme der Orts- und Oertlichkeitsnamen). Darf es uns überraschen, daß dabei die Ausbeute sehr, sehr gering sein wird? Zahlreiche neue Dinge, die in den erweiterten Gesichtskreis des Volkes durch seine Christianisirung und Germanisirung gebracht wurden, traten sogleich in der neuen Sprache auf, zahlreiche andere Ausdrücke veralteten schnell mit der Sache, die sie benannten und kamen in Vergessenheit. Sicher werden auch im deutschen rügenschen Volksmunde nach Analogie des deutsch gewordenen Wendenlandes in Sachsen und Preußen noch lange eine Anzahl von wendischen Ausdrücken kursirt haben, aber auf Rügen, wo die ergänzende Berührung mit dem

Wendischen fehlte, werden diese „Findlinge", die viel länger von dem fremden Sprachenmeere hier umgetrieben wurden, im Laufe der Jahrhunderte in steigender Zahl versunken sei.

Eine Arbeit für sich möchte es sein, den gesammten niederdeutschen Sprachschatz nach eingedrungenen slavischen Worten zu untersuchen, und eines Versuches wäre es werth, auf Grund einer allgemeinen vorhergegangenen Sammlung, ungewöhnliche[1]) Ausdrücke im Munde des pommerschen Volkes, auf ihren wendischen Ursprung hin zu prüfen. Für Rügen fand Verfasser nur in Kantzow und Grümbke etwas: „Zehse" u. w. Zehsenkahn, K. und G. = zazawka, n. w. kleines Netz. — Die „Manzen", manc „große Netze", sind sicher wendisch also benannt, aber die wendische Sprache hat das Wort nicht mehr. — Dwelk, Raigras, Gr., ist in dwjelka (zweireihiges Gras) o. w. erhalten. — Ganter, eine Art von „Stock" (Strafmittel) könnte von gjanzor Gänserich abgeleitet werden, würde aber doch wohl in der altwendischen Form gusoṙ auftreten. — Schwobb, Gr. die Zehntgarbe, die 1/3 größer sein mußte als die andern, dürfte die wendische Garbe: snop sein; — während Helmold, R. M. u. Cod. Pom. u. Gr. uns in Kuriz, auch Kůrtz den wendischen kórc Scheffel unversehrt überliefern. — Ebenso radlo, n. w. radło o. w. Hakenpflug.

Nehmen wir aus Kantzow I, 143 das „Wrinschen der Pferde", brinćeć, o. w. klingen, klirren, von Sporen und Rossen, hinzu, so wäre das, was uns der Volksmund hier bot, erschöpft.

Als wendische Ausdrücke, die sich in Cod. Pom.[2]) und U. B. für Rügen geltend machen lassen, führen wir an:

---

[1]) Die „Blätter für pommersche Volkskunde", Dr. Haas, Stettin 1892 haben einen beiläufigen Anfang mit einzelnen gemacht.

[2]) Verfasser darf zugleich an die Bemerkung anknüpfen, die er gelegentlich der Besprechung der Personennamen gemacht, die aus den Urkundenbüchern genommen wurden, nämlich, daß man sich hüten müsse, solche mit einzumischen, die zu dem polnischen Sprachgut Hinter-

Cod. Pom. p. 439 „homines insuper qui „dessitli“ nominantur, offenbar eine Art von „Zehntleuten“ (dżesać zehn). Ferner Cod. Pom. p. 591 „pravam consuetudinem: „poddas“, cf. U. B. I, p. 120 (nach einer mecklenburgischen Urkunde) erklärt „homines meos habentes „podacam meam“. Es ist dort ausführlich nachzulesen, um was es sich handelt und wie man beide Ausdrücke zu einem Sinne vereinigen will. Das Wendische löst die Schwierigkeit insoweit, als der erste Ausdruck der von der persönlichen Haftpflicht des Schuldners spricht, auf das wendische Wort poddan „Untergebener“ führt; der zweite auf podać „hingeben“, Abgabe. — Dazu das unserer wendischen Sprache in dieser Bedeutung (cżwor heißt sonst: Kübel, Trog) abhanden gekommene, aber im wendischen rügianischen Landgebrauch Tit. 121, 123 ausdrücklich wendisch genannte cżwor Klammer, Verbindung (s. u.). Wir müssen in den letzten beiden Fällen gerechter Weise darauf hinweisen, daß wir jetzt den Aufschluß über die Sache, um die es sich handelt, bei ihnen besser aus der Erklärung, als aus den Namen selbst erfahren, welche letztere nur dazu dienten, an damals noch bekannte Dinge zu erinnern, um allen Verwechslungen vorzubeugen. Und es würde so unsere Namenssammlung an dieser Stelle sehr kleinlaut schließen müssen, wären ihr nicht noch zwei Benennungen einzureihen: die des Königs und des Banners des Landes, Kral: der König und stanica: die

---

pommerns gehören. Solche finden sich in Cod. Pom. und U.B. in folgenden Sprachresten: U. B. II, 2 podwoda Vorspann und priwoda Geleit; II, 464 prizstalli Beamte; kij-pugiles; die nicht auf Rügen vorkommen und die mit Ausnahme des letzten im Wendischen auch wesentlich anders lauten würden, als hier im Polnischen. Dazu rechnen wir auch den räthselhaften Ausdruck a. a. O. „de quolibet unco duas mensuras, quae „porhove“ dicuntur“, der den absolut Fundfreudigen, als „por abo limpor“, als Zusammensetzung mit „paar“ täuschen möchte. —

Standarte, beides wendische Worte heute wie damals, denn auch die letztere schreibt man heute im Wendischen genau ebenso, wie Saxo ihren Namen eintrug (Saxo XIV, p. 569) als sie vor seinen Augen unter dem Angstruf der unterliegenden Wenden in die Flammen gesunken war.

Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen.

Methodisch dargestellt an

Wittow.

I.

A. Ueber wendische Ortsnamen.

Rügen ist für die Erforschung wendischer Ortsnamen ein Gebiet, wie es kein zweites von gleicher Dankbarkeit giebt. Wir finden die nach allen Seiten hin abgeschlossene und fremden Spracheindrücken unzugängliche Insel allein von Wenden besiedelt durch eine Zahl von Jahrhunderte, die auch bei den stärksten Streichungen zu Gunsten etwa eines germanischen Vorbesitzes sich nicht unter sechs Jahrhunderte herabdrücken läßt. Beim Ausgang dieser Zeit, am Ende des 12. Jahrhunderts, ist das Land durchaus wendisch benannt. Und diese seine damaligen Benennungen sind durch besondere, unten näher zu erörternde Verhältnisse, entgegen den sonstigen Erfahrungen hierin, uns fast unverändert erhalten. Alle Ortsnamen auf Rügen sind noch heute wendisch, wo nicht sichtlich und nachweisbar nach der Unterwerfung von 1168 rein deutsche Benennungen eingeführt wurden. Diese Thatsache erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß die Wenden ein Gebiet, welches sie leer vorfanden, oder wo sie

die letzten Bewohner eines fremden Volksstammes absorbirten, nicht mit früheren ihnen unbekannt oder sprachlich fremd gebliebenen Namen benannt haben können, — hauptsächlich aber und entscheidender Weise aus der Modalität der Benennung, welche den slavischen Völkern eigen und z. B. von der deutschen Gepflogenheit hierbei ganz und gar verschieden ist.

Verfasser maßt sich kein Urtheil über Ortsnamensgebung im Deutschen an, mit welcher er sich nicht beschäftigte; um so weniger möchte er auch nur den Schein erwecken, als thäte er es, weil er sich auf das Bestimmteste gegen die in neuester Zeit beliebte Art der Erklärung wendischer Ortsnamen kehren muß, welche ohne Kenntniß der wendischen Sprache und ohne Berücksichtigung der natürlichen Gesetze, die bei der wendischen Ortsnamensgebung hervortreten, unternommen wurden. Wendische Forscher auf etymologischem Gebiete waren und sind die verdienstvollen Männer: Schmaler, Pful[1]), Hornik, Immisch, Jentsch, Mucke. Auch gehört hierher die vorzügliche Preisschrift D. Brückners „Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark" und eine Erwähnung der vorsichtigen und feinen Arbeiten des P. D. Knothe in Dresden. Die Wege, welche die Genannten bei ihren meist nur gelegentlich über diesen Gegenstand gewährten Abhandlungen einschlugen, waren verschiedene. Zu einer allgemeinen motivirten Entwicklung der Regeln, nach welchen die Ortsnamensgebung bei den Wenden erfolgte, ist es noch nicht gekommen. Wenn Verfasser in Nachstehendem eine solche versucht und sich hierbei in Einzelnem, namentlich bezüglich der beliebten vorwiegenden Herleitung uralter wendischer Ortsnamen aus Personennamen, in direkten Gegensatz zu dem Hergebrachten stellt, so wird ihm hoffentlich der Nachweis der Richtigkeit seiner Voraussetzung gelingen, daß man die Erklärung der Ortsnamen uralten Wendenlandes nicht

---

1) Es hat namentlich Pful's außerordentliches Werk: „Serbski slownik" die Wege zu Worterklärungen in der Oberlausitz erst geebnet.

allein auf dem Papier konstruiren kann, sondern daß es sich dabei um Erforschung eines Vorganges handelt, den man von der Natur und von dem einfachsten Leben mit ihr ablesen muß.

Verfasser wiederholt das eben Ausgesprochene, daß er sich kein Urtheil über die Ortsnamensgebung im Deutschen anmaßt. Aber auch vor einer nur allgemeinen Betrachtung der Sache wird das unübersehbare Material, das im Einzelnen gewiß auf das Feinste gegliedert ist, sich in einige hauptsächliche Kategorien sondern.

Der Deutsche betrachtet seinen Besitz in erster Linie nach dem Abhängigkeitsverhältnisse desselben von seiner Person; er giebt ihm gern seinen Namen. Darum besteht ein vorwiegender Theil deutscher Ortsnamen in Personennamen, die theils ohne Zuthat, theils mit den Zusätzen: Stadt, Burg, Ort, Dorf, Haus, Hof, Weiler, Heim, Au, Feld, Wald, Hain, Bach, See, Berg &c. erscheinen.

Dafür finden wir sogleich den Beweis auf Rügen selbst. Erst mit der Ansiedlung der siegreichen Deutschen nach 1168 tauchen auf Rügen Ortsnamen auf, wie sie die slavische Nomenklatur der Orte auf Rügen nicht kennt: Bohlendorf, Moritzhagen, Charlottendorf, Hedwigshof, Erdmannshag, Rugenhof, Rothenkirch, Frankenthal, Augustenhof, Moritzdorf, Philippshagen, Mariendorf.

Daneben benennt auch der Deutsche Orte nach der Oertlichkeit unter den allgemeinsten Merkmalen: groß, klein, alt, neu, hoch, tief, ober, nieder, breit, schmal &c.

Und wieder haben wir den Beweis dafür auf Rügen selbst, wo erst mit jener ebenerwähnten Ortsbenennung seitens der Deutschen, durch vagere Bezeichnungen wie Altdorf, Altenkamp, Neudorf (5), Neuhof, Neukamp, Altenkirchen, Neukirchen, Wiek, einzelne altwendische Orte ihrer früheren ganz charakteristischen Namen wie Medow, Jamnow &c. beraubt und diese neuen nur dazu verurtheilt wurden, die ohnehin

unübersehbare Reihe ihrer bereits vorhandenen Namensgenossinnen um ihre Zahl zu vermehren.

Und damit ist auch der Vorrath der deutschen Ortsnamen auf Rügen bis auf ganz wenige erschöpft.

Der Deutsche legt einmal seinen Orts- und Flurnamen nicht die Bedeutung bei, die sie bei den slavischen Völkern haben. Er scheint sich damit zu begnügen, an den ersteren allgemeine Unterscheidungszeichen zu besitzen, während er sich die letzteren, wie die Erfahrung lehrt, leicht durch Abtheilungen und Nummern ersetzt.

Nur auf diese Weise wird es erklärlich, wie die wendischen Ortsnamen auf Rügen bis heute in einem längst deutschgewordenen Lande liegen bleiben konnten.

Als Rügen 1168 unterworfen war, fiel es zuerst in die Hände der Dänen, denen jeder Ortsname recht war, neben den sie die betreffende Scheffelzahl seines Decems stellen konnten, denen aber auch die Anerkennung nicht versagt werden darf, daß sie durch ihr genaues Verzeichniß der Orte Rügens einzelne wendische Namen überlieferten, die sonst verloren gegangen wären, und andere in einer ursprünglichen Form konservirten. Als nachher die gleichzeitig mit der Dänenherrschaft begonnene deutsche Einwanderung stark genug geworden war, die Germanisirung durchzuführen, hatte sie sich unterdessen mit den Namen der alten wendischen Orte, sowie sie von den Dänen überwiesen worden waren, vertraut gemacht, die den aussterbenden Wenden Rügens immer vertraut geblieben waren. Als nach der unglaublich schnell geschehenen Germanisirung Rügens dasselbe Volk, das eben noch ein wendisches gewesen war, als deutsches Volk auf dem Boden Rügens stand, behielt es mit dem Besitz desselben in der Hauptsache auch dessen Namen bei, auch in der Folgezeit damit zufrieden an ihnen — zwar nicht dem Sinne, aber der Form nach — eine ausreichende Unterscheidung der einzelnen Orte zu haben. So blieben die wendischen Ortsnamen auf Rügen gleichsam versteinert liegen, da

an ihnen die neue lebende Sprache, die sie umgab und für die sie unverständlich geworden waren, nicht mehr arbeitete, höchstens daß sie hier und da ein Stück abschlug. Die alten Orts- und Flurnamen Rügens sind versteinerte Gebilde, welche stumm bleiben für den, der ihrer Sprache nicht kundig ist, welche aber eine Fülle des Wissenswerthesten dem mittheilen, der den Gedanken versteht, den ihre starre Form hütet. —

Um aber für diesen Gedanken auch das innere Verständniß mitzubringen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was für den Wenden die Orts-Namensgebung war.

Die alten Wenden waren ein Naturvolk im eigentlichsten Sinne des Wortes; das haben sie mit anderen Völkern gemein, aber eigenartig innerhalb jener Gemeinsamkeit ist ihnen die Verehrung des Bodens. Die Wenden kannten keine höhere Abhängigkeit als die von der Natur, aber auch keine höhere Verpflichtung, als sie zu ehren im Kleinsten wie im Größesten, sie gingen in ihr auf. Sie kamen mit ihrem leichten Pfluge, mit ihren Hausthieren, mit ihrer Kenntniß von Ackerbau, Viehwirthschaft, Bienenzucht, Fischfang und betrachteten den Boden, den sie besiedelten, nicht sowohl als ein Eigenthum, das von ihnen abhängig wäre, sondern vielmehr als einen Herrn, den sie brauchten, um zu bestehen. Der Boden war ihnen Alles, sie verehrten ihn abgöttisch, so lange sie Heiden waren, und hörten auch nachher nicht auf, ihn zärtlich zu lieben, so lange sie unverfälschte Wenden blieben. Der Deutsche nennt sein Besitzthum nach sich; der Wende nennt sich nach seinem Besitzthum, ja, er wechselt[1]) mit diesem vorkommenden Falls seinen Namen.

---

[1]) Zum Beleg dafür, wie viel sich von diesem Grundgedanken unter den Wenden der preußischen und sächsischen Lausitz bis in unsre Zeit erhalten hat, möge Folgendes aus den persönlichen Erfahrungen des Verfassers hierüber mitgetheilt werden:

a) So oft Auszüge aus den Kirchenbüchern über Personen aus dem vorigen oder auch noch aus den Anfängen dieses Jahr-

Der Wende nennt sich gerne nach seinem Besitzthum. Der erste Name dieses Besitzthums ist aber allermeist aus den eigenen Mitteln desselben hervorgegangen, aus seinem Umfange, seiner Eigenart, seiner Gestaltung, seinen Vorzügen.

Wohl kommen im Wendischen die Familiennamen Müller, Schmidt u. s. w. vor, wie es andererseits im Deutschen die Familiennamen Bauer, Gärtner u. s. w. giebt. Aber wie fremd muthet es den Deutschen an, wenn er hier hört, daß es bei den Wenden legionenweise durch die Generationen die Familiennamen[1]): Halbhüfner, Viertel, Anderthalber, Haus,

---

hunderts verlangt werden, giebt sehr häufig den rechten Fingerzeig zu deren Auffindung erst die Antwort auf die Frage: Wie wurde diese Person „nach der Wirthschaft" genannt? Nach dem vorher angegebenen Familiennamen darf man vergeblich suchen.

b) Eintragungen in Kirchenbücher, wie folgende wortgetreu wiedergegebene, sind nicht selten: Geburts-Reg. „1818 N. 49 Eutrich (Jitk) am 14. Juni c. geboren ein ehelicher Sohn. Vater: Georg Kubitz, Bauer in Eutrich. Dieser Kubitz hieß sonst Biwsch, und hat den Namen von dem Bauerngute, das er jetzt besitzt."

c) Es ist vom Verfasser wiederholt konstatirt worden, daß mehrere eheliche Söhne eines und desselben Vaters an verschiedenen Orten ihre eigne Familie gegründet hatten, jeder unter einem anderen Namen, keiner unter seinem natürlichen Familiennamen, sondern jedesmal unter dem Namen der betreffenden Besitzung. —

Diesen Beispielen möchte vielleicht die Beweiskraft noch mangeln, wenn sie vereinzelt wären, aber sie können von jedem Kenner des wendischen Volkes beliebig vermehrt und so über das ganze wendische Gebiet erstreckt werden.

Von so geringer Bedeutung war den Wenden der Personennamen, von so hervorragender dagegen derjenige des Grundbesitzes.

Das tritt namentlich bei dem Einzelbesitze hervor.

[1]) Dies auch innerhalb des gesammten Dorfbesitzes. Denn die Einzelsiedelungen waren bekanntlich im Gegensatz zu den Deutschen selten, dagegen das Gewöhnliche die Anlage jener kleinen Ringdörfer, deren Gesammtflur zum großen Theil, wenigstens Wald und Weide, gemeinsamer Besitz war, so daß auch hier die Namengebung nach einem

Häusler, Häuschen: Połenk, Běrtl, Běrtlk, Połdrak, Khěža, Khěžeř, Khěžka gegeben hat! — Und es findet sich hierin kein Unterschied bei Höheren wie bei Geringeren. Was von uralten edlen Geschlechtern Rügens bis auf die Gegenwart blieb, — der sorgfältige Forscher Grümbke nennt nur zwei, die Lanken und die Bagnitz, neben dem fürstlichen Geschlechte der Pudbus, — das brachte seinen Namen von dem Stück Boden, aus dem es erwachsen; und was an solchen edlen Geschlechtern schon ausgestorben ist, hat in seinem letzten Sprossen, der Erde den Namen wieder zurückgegeben, die ihm denselben einst verliehen.

Gerade hier, wo die Heimath ältester slavischer Besitzungen ist, und wo diese ihren ursprünglichen Namen noch tragen, nachdem sie Jahrhunderte lang ihrem edeln Besitzer auch als Familiennamen dienten, zeigt es sich unwiderleglich, daß Dolan, Gurvic, Krakvic, Stopjen nicht auf einen sagenhaften Doł, Gur, Krak, Stop zurückzuführen seien, sondern daß die Besitzer nach ihrem Thal, Berg, Hain, Wald also hießen, auch darin in ihren edelsten[1]) Geschlechtern geadelt durch das Erbe der Erde. —

---

den allgemeinen Besitz kennzeichnenden Namen und nicht nach einem der wenig bedeutungsvollen Personennamen, die von allen möglichen Dingen, Pflanzen, Thieren hergenommen wurden, in der Regel erfolgten.

[1]) Noch ein Beispiel aus etwas späterer Zeit! Rügen hat einen sehr alten Ort Schaprode (Za)bródom) und kennt eine alte, jetzt wieder ausgestorbene Edelfamilie gleichen Namens. Hat der Ort seinen Namen von dem Besitzer, oder nannte sich der Besitzer nach dem Orte? Hier ist es zufällig entschieden durch die Geschichte, weil es den Ort, der eine Zeit lang fürstliche Residenz war, viel früher gab, als die Familie seines Namens. Aber sollte nicht bereits eine ruhige Erwägung, die von der chronologischen Folge keine Kunde hätte, zu dem Resultat kommen, daß sich dieser Ort nicht nach einem Herrn „hinter der Furth" benannt haben werde, sondern der Herr nach seinem, wirklich hinter einer Furth gelegenen Besitzthum! — Und was hier durch die signifikante Bezeichnung des Ortes unwiderleglich wird, das hat seine Geltung auch bei den meisten der übrigen wendischen Ortsnamen.

Ein Grundirrthum würde es also sein, die wendischen Ortsnamen Rügens vor allen Dingen auf Personennamen zurückführen zu wollen. Ein Unternehmen, das dann in Resultaten, wie in folgendem gipfelt: „Glewitz, auf Rügen, nach einem zu erschließenden Personennamen Glev, der zwar nicht belegt ist, aber doch existirt haben kann" (Balt. Stud. XXXIII S. 41), und dabei keine Antwort hat auf die Frage, wie es wohl komme, daß die aus Urkunden bekannten, nicht an den Besitz gebundenen wendischen Personennamen auf Rügen sich so wenig als Ortsnamen bildend erwiesen haben, daß die angeblich Ortsnamen gebenden Personen für rügische Orte aus allen slavischen Ländern zusammengesucht worden sind. —

Den Boden, den er so sehr liebte, und von dem er sich so abhängig fühlte, bedeckte der Wende mit einer unglaublichen Fülle von Namen, welche zusammengestellt, da wo sie sich noch finden, eine ziemlich genaue Beschreibung des Landstriches geben, um den es sich handelt, denn sie bringen eine Beobachtung zum Ausdrucke, der nichts Charakteristisches entgeht, und der auch das Kleinste wichtig ist. Der Boden, (zu dem als Nährboden im weiteren Sinne auch das Wasser gerechnet ward), ist zugleich Gegenstand und Veranlassung der wendischen Orts-Namensgebung, welche in unermüdlichen Variationen immer wieder in Betracht zieht: Gestaltung des Bodens, Beschaffenheit des Bodens, Frucht des Bodens, besondere Bedeutung eines Stückes Bodens.

Nur in einzelnen Beispielen — da eine annähernde Erschöpfung der Möglichkeiten die Anführung nahezu aller wendischer Orte Rügens bedeuten würde, — sei darüber Folgendes angeführt:

Gestaltung des Bodens:

„Berg, Thal, Hügel, Gipfel, Uferwand, Ebne, Unebne, Tiefe, Ufer, Höft", u. a. a.

und ein Dorf, das an der Gestaltung des Bodens partizipirte, bezw. auf, unter, vor, hinter, neben, bei dem Berg, Thal lag ꝛc.,

wird entweder einfach mit der betreffenden Gestaltung des Bodens selbst:

Gor (auf Wittow) Berg: gora; gory, plur. alter wend. Namen für Bergen; Wrechen, Hügel: wjerch; Glowe, Haupt, Höft: glowa; Binz, Keller: pinca u. a. a.

oder theils im Genetiv: Jamnow, jamy die Gruben,

theils so genannt, daß verschiedene, von der Beschaffenheit des Stammes abhängige Endungen: ecy, a, e (itz); iny, a, e (in) u. a. a. das Dorf oder die Dorfschaft auf dieser also gestalteten Liegenschaft ausdrücken:

Sasćěnicy (Saßnitz) hinter der (Berg)wand gelegen (za sćěnje), der hinter der Bergwand gelegene Ort; Göhren, gorina die „bergige" Ortschaft u. a. a.

Beschaffenheit des Bodens:

„Stein, Sumpf, Sand, Staub, Wald, Heide, Strauch, Feld, Weide, Torf" u. a. a.

und ein Dorf, das an der Beschaffenheit des Bodens partizipirt, bezw. bei einem großen Stein, auf bloßem Sand, im Wald, von Sumpf und Nässe umgeben ꝛc. lag,

wurde entweder einfach darnach benannt:

Camin, Stein: Kamèn; Patzig Sand: piask, pěsk; Banz, Wobbanz, nasse Weide: panc.; Mókran, nasse Stelle, Bruch: mokřina u. a. a.

oder die Benennung richtete sich nach den Normen des oben angegebenen Abhängigkeitsverhältnisses und daher:

Parchow und Parchitz von próch Staub, Porchow und Porchecy; Polkewitz von polo und polko demin. Feld, Pólkecy; Krakow und

Krakevitz, von kjerk Strauch, Krakow und Krakecy; Ralow und Ralswiek von rola Acker, Rolecy; Lůssnitze, Waldbewohner und Sumpfanwohner vergl.: łuža, Sumpf, lěsnik, lěs Wald; Gustow, Ort der dichten Holzbestände, Dickicht, gusty, a. e. dicht — u. a. a.

Gewächs des Bodens:

„Getreide, Roggen, Heidekorn, Gerste, Flachs" u. a. a.
„Bäume: Apfel-, Nußbaum, Roßkastanien, Fichte, Buche, Linde, Birke, Eiche, Kiefer, Eibe — Schlehdorn, Hollunder, (Flieder), — Kräuter" u. a. a.
und ein Dorf, welches in besonderer Weise mit der Frucht oder dem Gewächs des Bodens betheilt ist,
trägt entweder einfach deren Namen: Lanken, Flachs, lan und lanka; Worke Nuß, worjech; Bus, Hollunder, Flieder; Putbus, podb.; unter dem Hollunder: bóz; Dranske Schlehdorn: dorničik; Breesen, Birke: brěza; Rez, rěž Roggen u. a. a.
oder erscheint als Bezeichnung des Ortes, wo solche vorkommen:

Grabow und Grabitz von grab, hrab Weißbuche Bukwitz, buk, Buche; Dubitz von dub Eiche; Lipsitz von lipa Linde; Jabelitz von jabłon, Apfelbaum; Jarnitz von jarow Roßkastanie; Thiesow von ćis Eibenbaum — Selin und Selvitz von Zelo Kräuter u. a. a.

Bedeutung des Bodens:

als Ort der Götter, der Könige, Aeltesten, Priester, Todten u. a. — Hiervon dürfte das meiste mit Eintreten der Unterwerfung unter Christenthum und Fremdherrschaft unterdrückt worden sein; doch noch:

Swantow; Grahlhof und Gralow (Kral); Starrvitz (stary); Gudaricy (gudar); Marlow (marly, a. e. todt); die Namen der Hünengräber: „Dobberworth“ und „Licham“ und vielleicht noch das Eine oder Andere — auch:
als Ort bestimmter Ansiedelungen: Sagard, Putgarten, Bisdamitz (bjezdoma), Dwarsdorf (dwor); Vaschwitz (wjas oder jas Dorf); — Mölln (młyn) Mühle; Kowal Schmidt;
ebenfalls seltene Bezeichnungen, weil in ihnen im Gegensatz zu wendischer Gewohnheit, ein Hervortreten der einzelnen Persönlichkeit stattfindet (Müller, Schmidt, Töpfer ꝛc.) oder weil die Bezeichnungen in ihrer Allgemeinheit (Dorf ꝛc.) sonst gänzlich gemieden werden.

Wasser:

„Meer, See, Bach (Flüsse giebt es nicht auf Rügen), Ausfluß, Fuhrt u. a. a.“

Auch hier entweder einfache Benennung: Reetz, Fließen; Sellin, eigentlich „der salzige“ (See), aber nach ihm auch die dabei liegende Ortschaft (Dorf), Sellin,
häufiger Orte, die vor, nach, bei, an dem Gewässer liegen.
Saiser (Zaj̆ezor.); Schaprode (Zabrod.); hinter dem See; hinter der Furth; auch Wollin und Vilmnitz; Ausfluß; Ort an ihm u. a. a.

Creatur, welche die Natur in Land und Wasser erfüllt.
Seltener einfach mit Namen eines Thieres bezeichnet, wie:
Kosel, Bock (kozoł) Goos (auf Wittow) Katze: koca u. a. a.
Häufiger Ortsnamen, deren Endung, wie oben, zu erkennen geben, daß jene Thiere ein integrirender Theil (Kubelkow von Kobula Stute, Gestüt) des

Ortes sind, oder daß mit ihnen der Ort besonders besetzt oder von ihnen erfüllt ist. Daher einerseits Wulkow von wołk: Ochse, Dem., Rancow von ranca Sau, Wildsau u. a. a.; andererseits Konitz, Konjecy von kón Pferd, Schwĕrenz, swĕrjenica Wildgarten, Varnkewitz, Warblitz, Sabitz: Krähen-, Sperlings-, Froschdorf u. a. a.

Selbstverständlich erweisen sich noch einige auf die Lage der Orte bezügliche Eigenschaften als Ortsnamen bildend: „hoch und weit und nahe, der Quere liegend, entlang gehend" u. a. a.; diese sind vereinzelt.

Absolut erschöpfend sind die vorstehenden Kategorien auch für Rügen nicht. Daß sie es aber nahezu sein mögen, darf aus dem Umstande geschlossen werden, daß sich die Orte Wittows, denen diese Abhandlung in erster Linie gilt, mit Ausnahme jener zwei oder drei, die sich überhaupt der Deutung entziehen, alle in die ebengenannten Abtheilungen eingliedern.

Ein schwerwiegender Irrthum ist es deshalb, an die Stelle dieser vorhandenen breitesten Grundlage für wendische Orts-Namensgebung, die aus dem einfachsten Leben des Menschen in der Natur und mit der Natur stammt, das Gekünstelte, Moderne, ja Unmögliche treten zu lassen. Diejenigen, die es unternommen, uralte, heidnische, wendische Ortsnamen auf christliche Apostel, deutsche Kaiser, römische Namen 2c. zurückzuführen, sollten wenigstens keine Nachtreter finden.

Einfacher gestaltet sich die Namenserklärung, wo es sich nicht mehr um Orte, sondern um **Oertlichkeiten** handelt, nicht mehr um Wohnungen für Menschen, seien es Dorf, Gut oder Haus, sondern um die unbewohnten Parthieen der Landschaft, um beliebige Stücke des Bodens, vom Waldgebirge bis zum Haselgebüsch, von der weiten Flur und den hohen Kreidewänden bis zum verborgenen Bruch, bis zum einzelnen großen Stein, vom Meeresstrande bis zum Quellort, ja, bis zur Cisterne. Hier überall muß die Deutung der Namen bestimmter werden, weil das Ziel der sprachlichen Untersuchung von Anfang an ziemlich deutlich vor Augen steht, so daß sich nicht durch etymologische Zauberkünste Berg und Thal vertauschen lassen.

Aber eben darum würde es abermals ein schwerwiegender Irrthum sein, zu glauben, daß nun von der persönlichen Kenntniß der betreffenden Oertlichkeit ohne Weiteres abgesehen werden könne. Weder bei den bisher berührten wendischen Ortsnamen darf diese fehlen, noch bei der Bestimmung der Namen der Oertlichkeiten. Man muß ihnen vielmehr nachreisen, um zu sehen, ob die Probe auf das sprachliche Exempel, das zu Hause so wundervoll stimmte, in der Wirklichkeit trifft. Wer den Kieler Bach sammt dem Nilentiner Bruch gesehen hat, „fühlt sich nicht mehr deutlich an den Volksstamm der Neletici erinnert." (Balt. Studien a. a. O.) —

Ganz unumgänglich nöthig ist die Kenntniß der Lokalität bis ins Einzelnste bei einer nun noch zu behandelnden Spezialität der wendischen Namen für Oertlichkeiten, bei den **Flurnamen.** Dieselben sind folgendermaßen zu verstehen:

Fast die gesammte Flur jeder wendischen Dorfschaft ist in gedachte Stücke zerlegt, welche keineswegs immer einheitliches, blos Feld, blos Wiesen, blos Wald, umschließen, und sich

oft weder mit den vermessenen Grenzen decken, noch einzeln ein und demselben Besitzer zugehören. Man darf in ihnen Ueberreste aus der Zeit des gemeinsamen Besitzes der Gesammtflur, wie sie wenigstens für Wald und Weide den Wenden eigen waren, noch jetzt erkennen. Jedenfalls eignet ihnen ein Doppeltes: die Bestätigung einer ganz speziellen Benennung auch der Stücke der Gesammtflur, die bei ihrer Belanglosigkeit im Deutschen nach Kategorien, Schlägen, Forstabtheilungen u. s. w. aufgezählt werden würden, und dann das vielleicht unbewußte Bestreben, ein Bild vom Gesammtbesitz so in seinen Namen zu haben. Denn die ganze Bewohnerschaft eines Dorfes kennt und nennt traditionell die betreffenden Komplexe durch die betreffenden Flurnamen, auch wenn der gegenwärtige Zustand des Landes, wenn Grenzen und Besitz sich nicht mehr in allen Stücken mit denen der früheren Zeit decken. Da finden wir in einem Namen zusammengestellt Weide mit Busch oder mit Quelle und ausgesagt, ob die eine vielleicht eisenwasserhaltig sei, die andere besonders reich an guten Kräutern, von dem Teich, ob er tief, ob er schilfbewachsen, ob er an den Rändern mit Eichen bestanden sei. Brachland, neues Land, Wasserbruch, finsterer Wald, gekrümmter Busch, wechseln mit Flachsstücken, Hopfenfeldern, Streifen, Ausgedingegrund, weiten Feldern, nahen Brunnen und mit anderen Stücken der Flur, die zuweilen in scherzhafter, immer zutreffender Weise mit allen möglichen Dingen im Deminutiv und im Deminutiv des Deminutivs verglichen werden, zuweilen auch eine ernste Erinnerung an besondere an dieser Stelle geschehene Vorgänge bewahren.

Diese wendischen Flurnamen sind uralt, haben sich hier und da ergänzt, meist aber[1]) an Bestand eingebüßt.

---

[1]) Wie zahlreich sie noch immer in wendischen Landstrichen sind, mag sich daraus erkennen lassen, daß P. Kühnel in der Parochie des Verfassers zu jedem der 23 nicht sehr großen Dörfer derselben, ihrer

Und nochmals als ein Irrthum müßte es angesehen werden, wollte man die Flurnamen, wo sie noch zu erreichen sind, bei wendischen Ortserklärungen bei Seite lassen; sie geben zum Bilde jedes Ortes den Untergrund. Freilich auf Rügen, wo der Verfasser wohl der erste war, der nach wendischen Flurnamen suchte, scheinen sie verschwunden zu sein bis auf wenige Reste. Das Vorhandensein dieser Reste beweist, daß sie einmal dagewesen sind. Gewiß blieben auch sie noch eine Zeit, wie die Ortsnamen gleichsam versteinert liegen, aber diese Steine gaben sich nicht als Wegweiser und Ortsanzeiger, wie die Namen der Dörfer, sondern als unnöthiges, ja sogar hinderliches Inventar, Steine in Aeckern! als solche wurden sie nach und nach ausgelesen und bei Seite geworfen. — —

Wer die Erklärung wendischer Ortsnamen unternimmt, unter Berücksichtigung der Entstehung und Artung dieser Namen selbst, sowie der sie begleitenden, stützenden und illustrirenden Benennungen der Oertlichkeiten und Fluren, wie sie hier auseinander gesetzt wurden, der wird sich und Anderen ein Bild des Landes aus längst entschwundener Zeit geben können. **Und sollte dieses nicht der eigentliche Nutzen und Gewinn solcher Orts-Namenserklärung sein?**

Freilich wird sie diesen gewähren können, nur bei gleichzeitig vorhandener **Kenntniß der Sprache,** welche als das **allererste Erforderniß** jedes Versuchs einer fruchtbringenden Orts-Namenserklärung erscheint. Sind doch auch die viel berufenen „urkundlichen Schreibweisen“, die selbstverständlich eingesehen werden müssen, wo sie erlangt werden können, in letztem Grunde auf die Sprache zurückzuführen, aus welcher dem Orte der Name gegeben wurde, ja dieses

---

10—30 zählte. — Das darf wohl nicht erst hinzugefügt werden, daß Steinbruch, Sandgrube, Galgenberg, Lehmkule ꝛc. keine wendischen Flurnamen sind.

um so nothwendiger, je weiter sie davon entfernt erscheinen durch die schrecklichen Verunstaltungen, die sie von den gedankenlosen Schreibern und Abschreibern erfuhren.

B. Die bisherigen Versuche, die Ortsnamen Rügens zu erklären.

Eine frühere Zeit kehrte sich an das letztgenannte Haupterforderniß nicht eben viel, erreichte aber auch dafür auf etymologischem Gebiete absolut nichts. Auch bezüglich Rügens begann man damit, die wichtigsten Orte daselbst aus allen möglichen fremden Sprachen zu erklären. Später erst gelangte man wenigstens dahin, die Reste der wendischen Landessprache durch ihre slavischen Schwestern auslegen zu lassen, da man sich, und zwar bis jetzt noch, nicht darauf besonnen, die ersteren das selbst thun zu lassen.

Wir gedenken zuerst der Versuche, diese slavischen Namen aus dem Lateinischen zu deuten. Die Sprache der Wissenschaft galt als so geistesmächtig, daß sie geeignet schien, alle fremden Zungen zu verstehen, die um sie her redeten, wie sie zu allen sprach. Oder wie in Dähnert's Bibl. IV, 400 steht: „In den mittleren Jahren war es ein durchgängiger Wahn, daß alle Benennungen lateinischen Ursprungs sein sollten, und man setzte einen Vorzug darein, wenn man scheinbar machen konnte, daß Etwas von den Römern abgekommen sei." Die Erfolge sind in unseren Augen tief niederschlagende. Was davon auf Rügen entfällt, wird an seinem Orte angeführt werden, im Uebrigen haben wir keine Veranlassung, hierbei länger zu verweilen.

Ebenso übel ist es bestellt um die spätere Bestrebung, die wendischen Namen Rügens aus dem Deutschen zu erklären, eine Richtung, die sich in ihren Resultaten als um

vieles leichtsinniger und gedankenloser als die erstere erweist. Wir dürfen nur an das Juwel des Micrälius erinnern, daß Pommern davon seinen Namen habe[1]), „daß dort rechte Bohm-Marken oder Bohm-Marschen gewesen seien," sowie daran, daß dieser Fund gethan wurde, nachdem mehr als ein Jahrhundert verstrichen war seit der Zeit, in welcher Chelopöus in Pommern[2]) die richtige Erklärung veröffentlicht hatte „beim Meer". Wir werden uns gerne vor der Hand an diesem einen genügen lassen, später aber noch ähnlicher Mißgriffe Erwähnung zu thun, uns genöthigt sehen.

Uebrigens ist derselbe Chelopöus, wie der nach ihm zu nennende Eccard, unter den ersten Vertretern derjenigen Namenserforschung, welche Slavisches durch Slavisches deuten will, nur daß er völlig kritiklos dabei verfährt. Hat er die schon vorher vorhandene richtige Erklärung für Pommern richtig aufgenommen und weitergegeben, so schreibt er doch bald darauf von Kamin in Pommern (rügensche Namen hat er nicht erklärt) Cap. II, 33 „est Caminum nomen Wandalicum a dictione „caminiki", quae Wandalis significat melanurum, ein Kaulbars" (während doch die wendische Bedeutung kamjen, Stein, dazu demin. kamjenk, Kaminchen, hier vielmehr zu Tage liegt als bei „Pommern"). — Joh. Ge. Eccard aber, den wir wegen seines Eintretens für den vernünftigen Grundsatz, wendische Orte durch die wendische Sprache verstehen zu lernen, hier citiren, der aber sonst mit Rügen und dessen Ortsnamen keinen Zusammenhang hat, läßt sich in seiner „historia studii etymologici, Hannover 1711 p. 260" also vernehmen: „non enim solum nostro

---

[1]) Schwarz, Geogr. S. 47.

[2]) „Pommern", „po morju": d. i. nach, hinter dem Meer. Allgemein! Verfasser mag nicht verschweigen, daß entgegen dieser allgemeinen Annahme, mit Rücksicht auf den Standpunkt des Namengebenden, ihm richtiger als „hinter dem Meer" erscheint: „pola morja" „am Meer" — pol'mor und polmorjan, daher das doppelte m in „Pommern".

aevo adhuc durat usus hujus linguae — — sed olim quoque — — Pomeraniam — slavonici generis populi incoluerunt, locisque adhuc superantibus nomina dederunt, quorum significationem, nisi linguae peritus fuerit, exponere potest nemo". Und doch hat er selbst in seiner sonst so verdienstvollen und wichtigen Sammlung Lüneburger wendischer Sprachreste ohne Sichtung ganze deutsche Sätze aufgenommen.[1])

Eine allgemeine methodische Deutung der alten Ortsnamen Rügens aus einer slavischen Sprache ist noch nicht unternommen worden, desto zahlreicher und intensiver werden mit der Zeit die Versuche, es im Einzelnen resp. ohne System zu thun. Doch ist die Gewinnung positiver Resultate dabei nothwendigerweise auch eine ganz geringe gewesen, denn abschließend kann nur diejenige Untersuchung sein, welche Wendisches aus dem Wendischen erklärt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bei wendischer Orts-Namensgebung gültigen Normen. Bei den Versuchen aber, die Ortsnamen Rügens auszulegen, ward bis zu diesem Tage jedesmal gegen das erstere, zuweilen zugleich auch gegen das zweite gefehlt. Die Insel Rügen wissen wir erfüllt von wendischen Ortsnamen. Viele wußten das vor uns, aber merkwürdig, keiner scheint daran gedacht zu haben, daß diese wendische Sprache noch zu den lebenden gehört. Die wendischen Ortsnamen der Insel Rügen waren seit Jahrhunderten Gegenstand sprachlicher Auslegungen, aber merkwürdig, niemand hat bisher eine solche systematisch mit Hülfe der wendischen Sprache versucht. Darum sind aber auch die wendischen Ortsnamen Rügens in ihrer weit überwiegenden Mehrheit und in ihren

---

[1]) Zum Beweis dafür, daß Verfasser nicht zu viel behauptet, theilt er den Anfang des sogenannten wendischen Vaterunsers der Lüneburger Wenden nach Eccard, p. 269 mit: Nos (unser) holya (heiliger) Wader (Vater) Sjunta (heilig) woarda (werde) tugi (Dein) geima (Name). Tia (Dein) rik (Reich) komma (komme). Tia (Dein) willya (Wille) schingôt (geschehe gut).

wichtigsten Exemplaren ohne richtige Erklärung geblieben. Verfasser darf sich erlauben, dies zu sagen, — in dem Augenblicke, wo er sich anschickt eine solche auf Grund der Kenntniß des Wendischen zu geben — weil er wohl weiß, daß wir den Werth eines Fundes selbst um soviel schmälern, als wir zu erkennen geben, daß wir ihn der Unachtsamkeit derer zu verdanken haben, die daran vorüber gingen.

Liegt es aber nicht auf der Hand, daß die Orts-Namenserklärung für Rügen, auch als sie sich slavischer Sprachen zu bedienen begann, tastend in ihrem Beginnen und unsicher in ihrem Gewinn blieb, da sie sich nicht für eine der slavischen Sprachen entschied, sondern die wendischen Namen Rügens aus dem Böhmischen, Polnischen, Russischen zugleich erklärte? Ganz abgesehen von der beliebten Formel: „das Wort heißt „im Slavischen" so und so"," deren sich mit Vorliebe veraltete Reisebücher, aber auch Autoren, wie Schwarz u. a. a. gelegentlich bedienen und damit ein Gebiet der Namens-Erklärungen sich eröffnen, welches noch immer nicht so grenzenlos ist, als die Freiheiten, die man sich innerhalb desselben genommen hat! Denn es wurde dabei keineswegs an das „Altslavische" gedacht, welches als Mutter der slavischen Sprachen jetzt wohl mit voller Berechtigung angesprochen und benutzt wird, sondern an etwas ganz Allgemeines, welches dem, der sich seiner bediente, der Kontrolle entzog, und der Mühe enthob nachzuweisen, welcher slavischen Sprache ein Sprachtheil wohl angehöre.

Immerhin ist der Unterschied[1]) der genannten mit einander verwandten slavischen Sprachen im Einzelnen groß genug, um verstehen zu lassen, daß man das Wendische Rügen's nicht mit Erfolg aus dem Böhmischen und Polnischen deuten konnte.

---

[1]) Um diesen Unterschied beispielsweise möglichst einfach vor die Augen zu stellen, wählt Verfasser

a) aus älterer Zeit: aus „Adami Bohorizh. arcticae horulae succisivae, de Latinocarniolana literatura etc.

Hierher nun gehört die Besprechung eines **sprachlichen Versuches**, der ebenso **ernst** ist, als jene leichtsinnig waren, der zwar nichts Zusammenhängendes, aber ein reiches, von Vielen stillschweigend benutztes Material für ganz Pommern bietet. Es ist der Codex Pomeraniae diplomaticus von **Hasselbach** und **Kosegarten**. Er enthält natürlich nur diejenigen slavischen Namen Pommerns, die in Urkunden über dasselbe vor-

---

Witebergae MDLXXXIIII, die auf Seite 36 ff. gebotene einzigartige Zusammenstellung des Vaterunsers in sechs slavischen Sprachen von 1584, und giebt von ihnen das polnische, böhmische, wendische (n. w.) Vaterunser genau wieder, wie folgt:

Polon.	Boëm.	Lusat.
Oycze	Otzie	Vvosch
nash	nass	nasch
ktorish	genz	kensch
jess	sy	sy
vvnjebjeszjesch	vvnebesych	nanebebu
Svvieczszje	Osvvietse	vvussvveschone (bushy)
miono	gmeno	me
tvoe	tvve	ttvoye
Przidz	Przid	Pshish (knam)
Kroljestvvo	Kralovvstvvy	krajlestwo
tvve	tvve	tvvojo
Badez	Bud	so stany
vvolja	vvule	vvoli
tvva	tvva	tvvoja
jako	yako	takhack
vvniebje	vvnebi	nanebu
tak i	tak y	takheu
naziemi	nazemi	nasemy
Chlieb	Chleb	Klib
nasz	nass	nasch
Povvszedni	vvezdegssy	shidni
daj nam	dey nam	day nam
dziszjay	dnes	Shensa
I odpusz	A odpust	A vvoday
nam	nam	nam

kommen, aber deren sind viele, und jedem haben die Herausgeber eine sprachliche Erklärung mit auf den Weg gegeben; eine außerordentliche Arbeit! Wie kommt es, daß sie uns in Ansehung der Ortsnamen Rügens nicht befriedigt, ja daß wir gern die Bemerkung der Herausgeber selbst lesen: „daß dieser Gegenstand noch vielfacher Forschung bedarf, erkennen wir an?“ Nicht die oben berührte, aus der gestellten Aufgabe

vviny	vvini	vvyni
nasze	nasse	nashe
Iako	Jakoz	ack
I mi	y mi	my
odpuszami	odpanstime	vvodavvamy
vvinovvaizom	vviniknom	vvinikam
naszim	nassym	nashim
I nievvodz	Nuvvod	Nevveshi
nasz	nass	nass
vvpokuszenje	vvpokusseni	do spitovvana
Alie zbavv	Ale zvvavviz	Ale vvimoshi
nasz	nas	nass
ode zlego	odzleho	vvot slego
Albo vviem	Neb	pseto
tvvoje jest	Tvve gest	tvvojo jo
Kroliestvvo	Kralovvstvvy	to kralestvo
i mocz	y moz	a ta moz
i hvvala	ythvvala	a ta zest
vvieki vviekom	navvieko vvieknom	vvot nymernoshi k'nymernosti

b) aus neuerer Zeit: die Uebersetzung eines beliebig herausgegriffenen Verses aus der Bibel: Luc. 2, 8: „Und es waren Hirten in derselbigen Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Heerden“. Welcher lautet:

polnisch: A byli pasterze wonéj krainie w polu nocujący i straż nocną trzymający nad stadem swojém;

böhmisch: A pastyři byli v krajině té ponocujice, a straž noční držice nad svym stádem.

wendisch, n. w.: A pastyře běchu w tom samem kraju na polu při tych buchtach a hobzwarnowachu nocy swoju rědowńu.

resultirende Unvollständigkeit der Namen, nicht ihre Zusammenhangslosigkeit macht das, auch nicht der von uns bereits zugegebene Uebelstand, daß die Namen mehrdeutig sein, oder daß in ihnen ältere slavische Worte liegen können, welche in den neueren slavischen Sprachen außer Gebrauch traten. Sondern thatsächlich hemmend tritt die Lösung der Aufgabe, die wendischen Ortsnamen Rügens zu erklären, im Cod. Pom. der Umstand entgegen, daß die Erklärer, die Herren Konewka aus Grodno in Litthauen und Dr. Cybulski, Lehrer der slavischen Sprachen in Berlin, je ihrer Nationalität entsprechend, aus ihren Muttersprachen ihre Vergleichungen schöpften, ohne jede Berücksichtigung des Wendischen, und so trotz aller aufopfernder Arbeit nicht glücklicher in der Lösung ihrer Aufgabe sein konnten, als jeder Andere, der sich vorgenommen hätte, die Namen eines Landes aus verwandten Sprachen nur nicht aus der Landessprache selbst zu deuten.

Schon in der einleitungsweise gegebenen Zusammenstellung einiger Kategorien slavischer Namen auf Rügen ergeben sich Unzuverlässigkeiten sowohl bei den Worten die a) zwei, als auch bei denen die b) eine Wurzel enthalten.

a) In jedem einzelnen Falle einmal oder mehrmal belegt finden wir auf Rügen die wendischen Namen, dub für Eiche, brěza für Birke, bor für Föhre, brog, n. w.; brjóh, o. w. für Ufer u. s. w. Die anderssprachlichen Bezeichnungen damba, brosa, sosna, breeg erweisen sich als irreführend, wie z. B. bei der angezognen Komposition brosamost, angeblich Birkenbrücke, welche vielmehr na brjozy most, Uferbrücke heißt.

b) Bei der Aufzählung dieser Worte sind wir zu besonders vielen Ablehnungen genöthigt. Breege nicht, sondern brog, n. w.; brjóh, o. w.; der Ortsname Breghe ist vielmehr auf prjeka zurückzuführen. — Nicht goren Anhöhe, sondern gora, hora; gory, hory Bergen mit deutscher Endung. — Lank

nicht durchgängig Wiese łuka, sondern theils lan, lank, n. w. Flachs, theils łamk Bruch. — Kowal heißt nicht Schmiede: kowalna, n. w.; kowarnja, o. w. sondern Schmiedt — Lassan Wald, muß vielmehr heißen lěso, n. w.; lěs, o. w. und kommt in dieser Form wiederholt vor. — Kalen Pfütze? — Borin Haide? auf Rügen dafür das wendische gola, n. w.; hola, o. w., auch błome, błom, n. w.; błonk, o. w. — Piask heißt nicht sandig, sondern pésk, n. w.; pėsk, o. w. Sand. — Bahn nicht See, sondern bagno, n. w.; bahno, o. w. Sumpf, kommt in dieser Bedeutung, Pino See? aber nicht vor.

In Betreff der ebendort mit aufgezählten Personennamen in ihren späteren gekünstelten Zusammenstellungen ist über Boguslav, Gottesruhm (!) und Kazamėr, Störenfried (!) u. s. w. an seinem Orte das Nöthige gesagt.

Im Uebrigen darf Verfasser auf die Besprechung der einzelnen Orte hinweisen.

Von den großen Fragen nach dem Namen des Landes und seiner Theile und seiner Heiligthümer ist im Cod. Pom. keine gelöst.

Dagegen ist in ihm der Hauptzug der slavischen Orts-Namensgebung: „Benennung der Ortschaft nach der Oertlichkeit", fest gehalten worden. Es soll das mit Dank und Befriedigung konstatirt werden, obgleich ja im Cod. Pom. als von Forschern slavischer Schulung ein Anderes nicht zu erwarten war.

Zwei kürzere Arbeiten jüngeren Datums auf diesem Gebiet sind: a) Die Kollektion slavischer Namen in E. Boll's liebenswürdigem Büchlein „Die Insel Rügen" p. 126 f.; — und b) für das Gebiet von Bergen eine in engem Anschluß an Grümbke gegebene Geschichte der Stadt und des Kreises. (Bergener Tagebl., Sommer 1893) durch Dr. Haas in Stettin. Boll hat offenbar nur zusammengestellt, was er hier und da

gefunden, darunter einige zwanzig richtige Ableitungen, nur schade, daß er einige ganz unbegreifliche Sachen mit einführt z. B. dub Graben (!) davon dubnic, — dub aber heißt Eiche (dupa Höhlung). Ferner: Dubberworth = dupna, wor = Sackberg (!) nur daß weit und breit dup nicht Sack und wor nicht Berg heißt. Weiter wird Seracowe (Zirkow) kurzweg Kirche genannt; für ein wendisches, heidnisches Dorf, wie schon gesagt, eine unmögliche Benennung. Und wenn p. 108 die Insel Pulitz als schönes Waldland geschildert, und dazu gesagt wird „polasie heißt nämlich Waldland", so fragt man: wo?

Dr. Haas hat eine umfassende und interessante Geschichte Bergens bis in die neue Zeit gegeben und die in Frage kommenden Namen gelegentlich mit ausgelegt. Neues oder kritisch Gesichtetes auf dem letzteren Gebiete zu gewähren, war offenbar nicht die Absicht.

Es erübrigt noch einer Untersuchung zu gedenken, welche durch ihre Aufnahme in die Balt. Studien 1883 die besondere Aufmerksamkeit naturgemäß auf sich zieht. Es sind die „Slavischen Streifen" von Dr. med. Beyersdorf, der Versuch einer Erklärung aller Ortsnamen Rügens. Der Versuch ist unternommen worden, selbstverständlich ohne Kenntniß des Wendischen und, wie es zuweilen scheinen will, auch ohne Kenntniß einer slavischen Sprache überhaupt — und er ist nicht gelungen. Verfasser fragt nach einem Ausdrucke, der, ohne den redlichen Willen jener Arbeit zu verletzen und ohne die Anerkennung vieler Mühe aus den Augen zu lassen, doch hinreichend deutlich darauf hinwiese, daß Beides für Niemanden Anlaß werden dürfe, sich auf die gedachte Arbeit zu stützen. Man möchte sagen, daß ihr eigener Name für sie verhängnißvoll geworden sei, sofern die „Slavischen Streifen" die Wahrheit wiederholt streifen, aber selten erfassen. Letzteres geschieht doch in der „Nachlese einiger slavischer Lokalitätsbezeichnungen auf der Insel Rügen" mit den Namen von Höhen, Waldstücken und Gewässern, während die Erklärung der Orts-

namen selbst mit wenigen Ausnahmen eine derartige ist, daß sie die gänzliche Ablehnung rechtfertigt. Auf das Procrustesbett einer Eintheilung in Garde, Geschlechtssitze, Besitzdörfer und Abbauorte wird da die Gesammtheit der wendischen Ortsnamen gelegt, unter Hinzufügung einer Nachlese solcher Orte, die sich in keine dieser Abtheilungen fügen wollten. Und es ist nicht blos eine vorgefaßte Meinung, welche diese äußerliche, hier an die Stelle der Erforschung der Volksgewohnheit getretene Eintheilung zurückweist, sondern die zur Aberkennung zwingende Wahrnehmung, daß in der That und unwiderleglich Falsches aus den in unseren Augen schon falschen Prämissen geschlossen worden ist. Der Beweis werde aus den Abhandlungen selbst genommen:

Bergen. „Garde: „Rugard, Rugigrad." Pol sieht darin eine verderbte Form für das polnische rojgrod, czechisch rajgrad, Burg Eden, gewissermaßen Lustort zum Tanzen." — (!!) Und nun geht es über in die Geschlechtssitze dieses Kreises: „Boschwitz vom Personennamen Bôsu; Burnitz vom Personennamen buren; Geraditz vom Personennamen Gerad; Desitz vom Personennamen Desa; Donsitz vom Personennamen Dunik; abzuleiten von dun, Wasser! (!) Jarnitz vom Personennamen Jarun; Kaiseritz, slavisch? kajserice. „Es scheint der deutsche Personennamen „Kaiser" zu Grunde zu liegen, während man andererseits an die Personennamen Kosar, Kosor, Kažara, Kacer zu denken hätte." — (Punktum! D. V.) — Murnevitz vom Personennamen Murek, vergleiche die Namen Muras und Murin vom Thema mur. Nun: Nelitze, Priswitze, Sasitze, Selasovitze, Sterentwitze, Techetensitze, Zirzwitze; Onasitze, slavisch onašice, Personennamen onaša, Stamm onn „ille"[1]), vermischt sich mit dem Namen vom Thema „un" gut!

Hierzu noch einige beliebig herausgegriffene Resultate der „Slavischen Streifen": „Karnitz, Karnitze, Personen-

[1]) So wäre doch das Heimathsdorf des beatus „ille" gefunden! D. V.

namen Karn, Karna, alt-slavisch Krunu oder Kruna, d. i. Jemand mit gestutzten Ohren und abgeschnittener Nase". — (Angenehme Kolonie! D. V.) — Syrsik von Žiru, vita! — (!! D. V.) Poldositz von Polda, (!) Leopold — Kubic, Personenname Kuba von Jacob! — Proznitz von prusinice, Prusin, Preuße! — — u. s. w. u. s. w.

Dies Ableitungen für altheidnische altwendische Ortsnamen auf Rügen! Nirgends eine Bezugnahme auf Geschichte, auf ursprüngliche Schreibweise für einen Ort, deshalb z. B. desitli Zehnter unter die Ortschaften gezählt, nirgends auch nur die mindeste Bezugnahme auf Beschaffenheit der Lokalität. In der That, beim Rückblick auf solche Willkühr, welche sich die wendischen Orte Rügens gefallen lassen mußten, sind sie berechtigt, in ihrer natürlichen Gestalt dem Forschenden zuzurufen: Du willst unsre Namen wissen? Frage nicht darnach, wie uns Menschen zubenannt haben, sondern wie wir von Natur heißen!

C. Die Erklärung des wendischen Landesnamens und der wendischen Ortsnamen Wittows.

a) Der Landesname.

Wir betreten die Gestade „Rügens" und fragen nach der Bedeutung des Namens der Insel und ihrer Bewohner. Vor Jahrhunderten schon hat man sich um eine Aufklärung darüber gemüht, und ist doch bis auf den heutigen Tag zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt, weil alle bisherigen Forschungen die unentbehrliche Hülfe der wendischen Sprache außer Acht ließen.

Der erste Versuch einer Auslegung des Namens ist wohl niedergelegt in der „oratio de celebris multisque nominibus collaudandae insulae Rugiae, recitata 1622

à Bartholdo Krakevitz. Gryph. 1622." Wie das Schriftchen überhaupt das nicht hält, was sein Titel verspricht, so sind insbesondere die darin niedergelegten Deutungen des Namens der Insel selbst ein neuer Beweis dafür, mit welch sonderbaren, die Linien einer Kritik nicht einmal erreichenden Erklärungen jene Zeit sich allen Ernstes befaßte. Krakewitz schreibt: sunt qui Rugiam a quiete derivant, ut idem sonet quod terra paccata sive „ein geruhiges Land" etc. nonnulli Rugiam dictam volunt quasi terram hirsutam etc. „rauhes Land". Da er aber selbst weder zu dem einen noch zu dem andern seiner sich gegenseitig ausschließenden Fündlein ein rechtes Vertrauen hat, resignirt er schließlich dahin, daß bezüglich ihrer Namen über Rügen wie über Rom das gleiche undurchdringliche Dunkel verbleiben werde. Dennoch versucht siebzig Jahre später G. Ch. Gebhard in einer weiterhin näher zu bezeichnenden Dissertation über Arcona dieses Dunkel neuerdings zu lichten, indem er mit Zuhülfenahme der hebräischen und arabischen Sprache explicirt: „nomen „Rani" esse ex Rodanim contracte Ranim". — Rodanim, richtiger „Dodanim" ein Volk, das unter den Stämmen Javans des Sohnes Japhets aufgezählt wird. (1. Chron. 1, 7.)

Eine folgende Zeit faßte Beruhigung dabei, in dem Namen Rügen die Benennung des Wohnortes der deutschen Rugen zu finden. — Indessen auch davon wurden die Forschenden abgebracht, leider nicht durch die an sich ausreichende Gewißheit, daß ein mächtiges, selbstbewußtes Volk fremder Abstammung und fremder Sprache sich nicht jahrhundertelang nach spurlos verwichenen Ansiedlern ihres Landes nennen werde, sondern mehr dadurch, daß der Nachweis der Domicilirung deutscher Rugen dort, zu deren Annahme überhaupt der Gleichklang des Namens mehr gelockt, als berechtigt hatte, sich als schwer, ja unmöglich nachweisbar ergab.

So koncedirte man fernerhin und gegenwärtig eine Doppelbenennung der Insel und sagte etwa: Im Deutschen heißt sie „Rügen" und die Einwohner „Rügianer" oder

„Rügier"; — slavisch heißt sie — ja, wie? vielleicht „Rana" oder „Ran" und die Einwohner „Rani", Ranen. Denn es war durch Adam's von Bremen und Helmold's Doppelbenennung dieser Inselbewohner die Bezeichnung Rugiani sive Rani am meisten bekannt geworden und zur Geltung gekommen.

Wir theilen diesen Standpunkt aus mehrfachen, namentlich aus entscheidenden sprachlichen Gründen durchaus nicht, wie weiter unten auseinander zu setzen sein wird, aber wir müssen uns einen Augenblick auf denselben versetzen, um Deutungen aus slavischen Sprachen (welche unter Beiseitelassung des angeblich deutschen Namens Rügen) wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, möglichst zu verstehen. Kadlubek und Bohuchwal erklärten „nach alter, alberner Weise", wie in Schafariks Alterth. p. 574 herbe darüber geurtheilt wird, den Namen so: item, Ran, seu Rana dicitur ex eo, quia semper in conflictu hostium vociferare solebant: ran! ran! id est vulnera! vulnera! — Zeuß muthet auf das „russische rjany, muthig hitzig"! — Fabricius bemerkt I, 71 „Wie, wenn mit dem Kollektivnamen Ranen, mag er auf Rjanen (die Harten, Grausamen) (!) oder wie von einer anderen Seite angedeutet ist, auf Hranen[1]) (die Küstenbewohner) (!) oder auf sonst eine entstellte Form[2]), zurückzuführen sein, die „kühnen Freibeuter" auf dieser ganzen Küste bezeichnet worden wären?

Die Herausgeber des Cod. Pom. möchten die Ableitung von rojić, schwärmen (der Bienen) empfehlen, wenn sie sich nicht doch zu der abschließenden Aeußerung veranlaßt sähen: „welches Stammwort dem Namen zu Grunde liegen könne, ist noch zweifelhaft." Schafarik a. a. O. sagt ebenfalls „Ursprung und Bedeutung dieses Namens ist mir unbekannt."

---

1) Müßte dann in der Form „Gran" überliefert worden sein.

2) Als solche seien angeführt: Rjv, Rew könnte doch das umgesetzte ver, vir Mann sein!! oder Ran: die raubende Meeresgöttin — und Anderes.

Wir müssen, um derselben näher zu kommen, scharf scheiden, zwischen der Benennung, welche die Insel selbst und welche die Bewohner derselben gefunden haben. Nie wird die Insel selbst schlankweg Ran oder Rana genannt, weder bei Chronisten vor der Unterwerfung, noch in den schriftlichen Dokumenten ihrer Bewohner oder deren Besieger und späteren Mitbewohner nachher. Das einzige Mal, da das Wort vorkommt, ist es in der Zuschrift des Abtes (Wigbold) Wibald von Corvey an Bischof Bernhardt von Hildesheim 1149 „pro recipienda videlicet regione quadam, quae a theutonicis rujana a Sclavis autem rana dicitur.“ (M. I, 19.), wozu bemerkt werde, daß Papst Hadrian an Corvey 1155, febr. 25. bestätigt: insulam „rujanam“ (U. I, 22.)!

Sehen wir ganz ab von der Frage, ob die gelegentliche Bemerkung eines Abtes von Corvey über einen slavischen Namen ohne Weiteres den Mangel jeder gleichlautenden Bezeichnung ersetzen könne. Denn Wibald zog einst (1147) mit wider Rügen aus und hätte dabei Gelegenheit haben können, wenigstens aus der Ferne den Namen zu vernehmen. Aber selbst diese seine Worte sind für eine Benennung aus einem doppelten Sprachstamme deshalb beweislos, weil sie vielmehr für einen einzigen Wortstamm des anscheinenden Doppelnamens sprechen. Man darf nur nicht außer Acht lassen, daß (regio) „rana“, so gut wie (regio) „rujana“ in adjektivischer Form angeführt wird, und daß erstere nur deutlicher „roana“ zu schreiben gewesen wäre, oder geschrieben worden ist.

Wir wollen nun unsrerseits zusammenstellen:

1. Die Benennungen, welche der Insel oder deren Bewohnern vor ihrem Eintreten in die Geschichte beiläufig beigelegt worden sind,

und zwar diese abgekürzt nach der Zusammenstellung Schafariks II, 573 f., an welche sich die sorgfältige und erweiterte Ausführung Fabricius I, 66 f. anschließt.

Darnach liest man:

„Rug(i)anorum“ in einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 946;

Ruani bei Wittukind 958;

Runi vel Rani bei Adalbert von Bremen 1072.

Das Land wird in diesem Zeitabschnitt nur in dem oben citirten Briefe Wibald's benannt; ferner Rug(i)acensis insula in der Beschreibung der korveischen Güter. Soweit Schafarik, — nach Fabricius in der in Namen unsicheren vita Ottonis: insula Rugia. —

2. Die Benennungen, welche die Insel oder ihre Bewohner führen, da sie durch Helmold und Saxo in die Geschichte eingeführt werden.

Helmold folgt dem Adalbert von Bremen, gleich ihm einer slavischen Sprache unkundig, und schwankt zwischen: Rugiani, Runi, Rani.

Das Land nennt er nicht mit besonderen Namen.

Saxo, der Däne, schreibt an vielen Stellen Rugiani, einmal Rugyenses und einmal Rugienses.

Das Land nennt er insula rugia.

Von einem Inselnamen Ran oder Rana ist hier überall nicht die Rede, ebenso wenig, wenn wir nun aufstellen:

3. — und dieses wird naturgemäß von entscheidender Bedeutung sein: — Die Benennungen, mit welchen die wendischen Fürsten Rügens selbst ihre Insel und ihr Volk benannten, oder welche sie den Siegern nannten, als nach der Unterwerfung ein mündlicher Wechselverkehr diese Bezeichnungen zum ersten Male gleichsam officiell fixirte und in Buchstaben brachte.

Es sind dies nach Cod. Pom. folgende Bezeichnungen:

Insel:

Ro, p. 64 aus dem Jahre 1168 (resp. seq.) selbst;

Roia, p. 170 (vergl. U. B. I. N. 123 S. 93 „in his provinciis in Roia“) aus dem Jahre 1193;

ferner: Rvia und Rve (Ruae) p. 671 cfr. p. 358;
dann: Ruia p. 80 und öfter (Ruya, p. 139);
Ryia p. 165 und öfter;
Rugia[1]) p. 365.

Bewohner:

Roiani p. 162 und oft; Rojani p. 544.
Ruiani p. 193 und oft; Rviani p. 357.
Ruyani p. 67 und oft.
Rugianorum[1]) mare.

Wir sind mit der abweisenden Beweisführung zu Ende. Für eine wendische Benennung Rana oder Ran und für eine Ableitung aus ihr (Rani) ist ebensowenig eine Unterlage vorhanden, als für eine neben der wendischen von den Ausländern etwa weiter geführte ursprünglich deutsche Benennung, etwa Rugen und Rugier. — Gleichzeitig schicken wir uns an, den bisher noch nicht geführten Nachweis zu führen, daß die anscheinend so weit auseinander gehenden Namen eines Stammes sind. Denn der in der Umsicht seines Urtheils grade über diese Frage anzuerkennende Fabricius (I, 67) bemerkt: „es läßt der Ueberblick aller dieser abweichenden Formen den Gesammteindruck zurück, daß dieselben in der Schriftsprache gebildet worden seien, um die von den Ohren aufgefaßten Nuancen in der Aussprache eines und desselben Namens wiederzugeben". — Und wie bemerkenswerth ist es, wenn derselbe fortfährt I, 68: „Von großem Interesse würde es sein, könnten Sprachforscher uns das dem Namen Rügen zu Grunde liegende Stammwort nachweisen,

---

[1]) Cod. Pom. p. 887 zu N. 430 ao. 1249: Papst Innocenz befiehlt dem rügischen Fürsten Wiclav I. und Jaromĕr II., gefangene Lübeker freizugeben. — Dazu die Bemerkung des Herausgebers: „Rugianorum etc. eine ungewöhnliche Schreibart, wenn richtig abgeschrieben ward, im Fürstenthum Rügen selbst schrieb man nur Rojanorum oder Rujanorum."

— und daß wir damit auf eine Oertlichkeit zurückgeführt werden würden, ist höchst wahrscheinlich". — Wir haben nur zu bedauern, daß trotz der richtigen Beurtheilung der Sachlage, Fabricius selbst, bei Unkenntniß der slavischen Sprachen und ihrer Gesetze, auf eine ebenso sonderbare als falsche Erklärung gekommen ist.

Der Name der Insel ist wendisch und lautet: **rog**, n. w.; **roh**, o. w., d. i. Horn; auch von einem Landstriche, Zipfel, Ende, Landspitze.

Wenn wir nun wissen, daß die Wenden immer darauf ausgingen, durch den Namen die Oertlichkeit zu kennzeichnen, so müssen wir zugeben, daß mit diesem, das äußerste Ende wendischen Landes, zugleich in seinen kühn geschwungenen, nach der steilen Spitze des Vorgebirges Arkona drängenden Linien, sehr richtig charakterisirt ist.

Die Aussprache des Wortes ist im Niederwendischen rog; das o bei dumpfer Aussprache dem Unkundigen fast wie u klingend; das g doch so weich, daß es sich dem j nähert; also mit lateinischer Endung:

Rog|a ev. Rug|a — Roj|a ev. Ruj|a oder Ruy|a;

daraus (die deutsche Bezeichnung) mit deutscher Endung:

Rug—en, Ruj—en, Ruy—en, Rüjen (Rügen).

Die Aussprache des Wortes ist im Oberwendischen als in der abgeschliffenen Gestalt: roh, ro. — —

Ist rog, roh Name der Insel, so muß, nach sprachlichem Gesetz, im Wendischen der Bewohner Rog—an (Rugan), Roj—an (Rujan) resp. Ro(h)—an — Roan heißen, also mit lateinischer Endung:

Rogani, Rugani, Rūani; (kontrahirt selbst: Runi),

oder:

Rojani, Rōani (kontrahirt selbst: Rani) —

werden die Bewohner genannt worden sein.

Die deutsche Schreibweise giebt Roganer, Ruganer, Ruger. Es könnten also auch die alten „Rugen" verbleiben, nur daß es ferner weder Ulm- noch Ethel-Rugen sind, sondern *ebenso tapfere* wendische Roanen.

Verfasser war seiner Zeit bezüglich der Ableitung des Namens der Insel und ihrer Bewohner längst soweit mit sich im Reinen, als er auch äußerlich eine, ihn damals selbst überraschende und mit Genugthuung erfüllende Bestätigung vorstehender Namensentwickelung erhielt, in dem Augenblicke, als er im Cod. dipl. Pom. (Nr. 27 p. 63 cf. U. B. Nr. 52 S. 26) den Abdruck jener Urkunde las, in welcher Papst Alexander 1169 Nov. 4. Beneventi bestimmt: da König Waldemar von Dänemark ihm anzeigt er habe die Insel Rø (ø dänisch unser o) erobert, so solle diese Insel zum Sprengel des Bischofs Absalom von Roskilde gelegt werden („quod quaedam insula Ro nomine dicta.")

Wie gesagt, die Ableitung hatte sich aus sprachlichen Gründen ohne Kenntniß dieser Bestätigung gefunden und würde richtig bleiben, auch wenn ihr diese Bestätigung mangelte, aber bedeutsam ist diese doch, weil sie die erste, diplomatisch genaue, in nom. subst. gefaßte schriftliche Fassung des Namens ist, wie sie aus des Wendenfürsten Munde dem Waldemar[1]) genannt und von diesem an den Papst geschickt worden war.

Cod. Pom. bemerkt sogar hierzu: das richtige Wort ist Ro. Eine ungenaue Abschrift Huitfelds, der auch Schwarz folgte, las Rio. Die richtige Lesart Ro stellte auch Geheimarchivar Torkelin 1823 fest. Der Name wird sich später auch im Dänischen ꝛc. gehalten haben.

Verfasser meint, es wäre an der Zeit, die Insel Roh, oder mit deutscher Endung Rojen (oder Rujen) zu schreiben, die Bewohner aber wenigstens von der jetzt üblichen, aus wendischen, lateinischen und deutschen Bestandtheilen konstruirten Unform „Rugianer" zu befreien.

---

[1]) Rex nos satis suppliciter et effectuose rogavit ut tibi curam etc.

b) Name der Provinz Wittow.

Der bedeutsamste Landestheil Rügens auch für unsere Untersuchungen ist Wittow, dessen wendische Namen weniger durch Unzugänglichkeit und Abgeschiedenheit der Lokalitäten, wie auf Jasmund konservirt, sondern durch das Feuer, das eine alte Welt verzehrte und dem Anbruch einer neuen Zeit leuchtete, vor den Augen allen Volkes den historischen Oertlichkeiten gleichsam eingebrannt wurden. Daher bieten weder Arkona mit seinem Pudgard, noch Wittow selbst das bunte Schauspiel von zehnerlei Benennungen, wenn sie auch nicht dem Schicksale von zehnerlei Auslegungen entgangen sind. Wittow ist neben der Fassung in eine neuere Schiffersprache, welche neben ein „Jasmund" auch ein „Wittmund" gelegt hat, uns überliefert unter der Bezeichnung Saxo's: „insula, quae Wittora" (Saxo ed. Müller) oder „quae Wittova dicitur" (Saxo ed. Holder). Urkundliche Lesarten, die nicht im Volksmunde zirkulirten Wituy und Witowei, sind vielmehr Formen der wendischen Deklination, wie sie die lateinischen Schreiber nach dem Gehör schrieben.

Also Wittow! Daß es nicht deutsch von seinen „weißen" Kreideufern so genannt werden könne, wie Schwarz will, daß es nicht von dem polnischen wita abzuleiten sei, wie in Cod. Pom. angeregt wird, daß es nicht von den heidnischen Wenden zu Ehren eines christlichen heiligen Veit seinen Namen erhalten haben werde, wird wohl ohne Weiteres zugestanden.

Welche Besonderheit zeigt sich nun vielleicht auf dieser kleinen Landstrecke, auf dieser abgelegenen vom Meere ganz eingeschlossenen Halbinsel, woraus sich die Berechtigung der Benennung für das Ganze ergäbe? Das ziemlich über das Meer erhobene, sonst ganz flache Wittow, liegt am weitesten gegen Norden und in das Meer vorgeschoben und ist seinen Winden ganz besonders ausgesetzt. Wenn Grümbke hervorhebt, daß Rügen in Poesien die „Insel der Stürme" genannt

werde, wenn er selbst nach einem jahrelangen Aufenthalte auf der Insel bezeugt, daß „wüthende Stürme, gegen deren durchdringende Gewalt weder hohe Küsten, noch Wälder schirmen, die ganze Insel durchtoben“, so ist diesen Windwettern Wittow in einem Maße preisgegeben, daß gegenwärtig, obwohl fälschlich, allgemein angenommen worden ist, daß gegen den Wind auf Wittow kein Waldwuchs aufkäme. Jedenfalls hat Wittow gegenüber dem übrigen Rügen noch die Besonderheit, daß die Luft dort fast nie ganz still wird, auch wenn die starken Winde einmal aussetzen. „Wir wissen gar nicht mehr, wenn es windig ist,“ sagte dem Verfasser ein älterer Herr, ein eingeborner und angeseßner Wittower. —

„Wètř“ n. w.; „wètr“ (sprich wjiet!) o. w., heißt wendisch „der Wind“, wètrow, „Ort der Winde“, ein hochgelegener wendischer Ort in der Lausitz; Wittow ist dasselbe. Darum ist auch Verfasser mit der Lesart Withora in der älteren Ausgabe des Saxo, mit der durch die lateinische Endung hervorgerufenen Umstellung ganz einverstanden gewesen. Ist aber, wie bei der großen Akkuratesse der neuen Ausgabe zu erwarten steht, Withova nicht eine Konzession an die gegenwärtige Aussprache, sondern die richtig hergestellte eigentliche Lesart, so entscheidet sie nicht gegen die vorher gegebene Erklärung des Namens, sondern bestätigt mit derselben eine ganz schwache im Nominativ unhörbar gewordene Aussprache des r: Wět(r)ow, Wittow.

Die Halbinsel Wittow war in ältesten Zeiten eine Insel.

Die Schabe, welche sie jetzt an Jasmund kettet, hing damals nur zu dem übrigen Rügen herab. Geognostische Untersuchungen haben festgestellt, daß der Süden des Landes im Allgemeinen Anschwemmungen, der Norden Zerklüftungen und Abbröckelungen nachweist. Nur über die Frage ist

bisweilen lebhaft gestritten worden, ob Wittow noch zur Zeit der ausgehenden Wendenherrschaft eine Insel gewesen sei und zwischen der damals kürzeren Schabe und dem übrigen Rügen Wasser gesehen habe. Aus den geschichtlichen Nachrichten wird sich das schwer definitiv entscheiden lassen, weil die beiden klassischen Stellen Saxo's hierzu von den Vertretern der einander gegenüberstehenden Ansichten nach Bedürfniß ausgelegt[1]) und angewandt werden.

[1]) Anmerkungsweise möchte Verfasser hierüber Folgendes zum Ausdruck bringen:

Die beiden Stellen im Saxo sind

1. XIV, 444: Urbem Archon adversum se valido presidio firmatam inveniunt — — — „tractum, qui Archonensium fines prope modum Rugia abscisos cum continenti committit“ — — — redegerunt.
2. XIV, 568: Et quoniam insula Archonensis, que Withova dicitur, a Rugie complexu parvula freti interrivatione, que vix fluminis magnitudinem equare videatur, abrumpitur, ne etc.

Die erstere Stelle handelt von einem früheren Feldzuge der Dänen gegen Arkona; die zweite von der Unterwerfung 1168.

Da man mit Löffler (Balt. Studien 1881) und A. annehmen muß, die Besieger Arkonas haben 1168 mit ihrer großen Flotte nur bei Schaprode landen können, ist dadurch gewiß, daß der Uebergang bei Wittowfähre von Anfang an gedeckt gewesen, derjenige an der Schabe hingegen nur erst gedeckt worden sei, als bei den langsamen Anrücken und Lagern vor Arkona sich eine Sicherung nach dieser Seite hin, nöthig machte.

Der Meeresarm bei Wittowfähre ist 1168 eher breiter als jetzt gewesen (siehe Vorst.); und der Wasserdurchfluß an der Schabe blieb auch ein Meeresarm, so schmal er auch geworden sein mochte. Und daß ein Wasserdurchfluß (Bäk) dort noch zu Anfang und Mitte des 16. Jahrhunderts, nach den Straßenbestimmungen des wendischen rügianischen Landgebrauchs zu finden gewesen, darauf hat E. Boll aufmerksam gemacht. —

Dennoch stehen beide Stellen Saxo's äußerlich einander so diametral gegenüber, daß nur die Auskunft bleibt anzunehmen, Saxo habe die erste Angabe nach Mittheilungen Andrer, weniger peinlich genau, die zweite aber nach eignem Augenschein um so verläßlicher gemacht.

Und so würde auch Verfasser hierin nur auf dem Gebiete der Konjektur bleiben müssen, wenn nicht diesseits des Gebietes der Konjekturen auf sicherem und gewissen Boden die in Frage kommenden Lokalitäten durch ihre wendischen Namen Ausweis über ihre eigene Angelegenheit gäben.

Fragen wir nämlich nach dem Punkte, an welchem dieser frei herabhängende Strich Landes, der sich nach dem übrigen Rügen zu durch Anschwemmungen stetig verlängerte, den gebliebenen Zwischenraum endlich[1]) schloß und sich an Jasmund anklammerte, so ist derselbe durch einen wendischen Namen fixirt: Glowe, Glowa, n. w., hłowa, o. w. Haupt. Dort, wo auf der Karte der P. L. V. Bl. 529 Abth. 149/139 unbenannte Strecken liegen, von da an, wo das „lange Moor" und das Schwarze Moor tief in den schmalen Land- und Sandstreifen hineintreten bis gegen Glowe hin, ist das letzte Terrain zu suchen, das dort von dem Meere gleichsam gespendet ward.

Daß Glowe soviel als Haupt oder Höft heißt, ist schon mehrfach in Namenserklärungen Rügens bemerkt worden, denn dieses Wort ist allen in Frage kommenden slavischen Sprachen in gleicher Gestalt eigen. Aber es ist noch nicht darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Name jetzt hier nicht am Platze ist, denn ein Haupt oder Höft auf Rügen ist ein frei ins Meer hinaus ragendes Landstück (vergleiche Zickersches, Reddevitzer, Tissower Höft). Dennoch ist der Name mit Sicherheit nach der Oertlichkeit gegeben, denn die R. M. kennt das Dorf Glowe überhaupt noch nicht. Also haben wir hier die Stelle, wo in uralter Zeit Jasmund

[1]) Ein solcher Vorgang ist an sich nichts Außerordentliches an unsern Küsten. Büsching in seiner Geographie p. 2553 erzählt: „Zingst wurde bis 1625 durch einen Strom durchschnitten, damals aber durch Sturmfluth verstopft. Das Wasser versiechte, und es waren beide Inseln verbunden". — Was hier mit einem Male geschah, mag sich auf der Schabe langsam vorbereitet und vollzogen haben.

mit seinem „Höft" abschloß, hier noch altes festes Land im Gegensatz zu angeschwemmtem, so daß auch jeder aufmerksame Wanderer (wie Boll p. 47) bemerkt: „Bei Glowe nimmt der Boden, im Gegensatz zur Schabe, sogleich einen anderen Charakter an, indem er hüglich und fruchtbar wird." Ihre charakteristische Eigenschaft der freien Lage in das Meer hinaus hatte die Oertlichkeit aber bereits eingebüßt, als man die wichtigen Punkte des Ufers mit deutschen Namen zu belegen anfing. Man hatte keine Veranlassung mehr, ein deutsches Höft zu benennen, wo keins mehr war, und so behielt Glowa (Glowe) seinen alten wendischen Namen, das einzige wendische Höft auf Rügen. —

Es bietet nun Wittow das Bild eines Torso mit zwei herabhängenden Armen; südwestlich ist es vom Bug flankirt, bug = bok, n. w. und o. w. die Seite, auf der anderen Seite von der Schabe = čop, o. w., cop, n. w. der (herabhängende) Zapfen.

In der urkundlichen[1]) Schreibweise scop dürfen wir wohl den Versuch sehen, den Zischlaut zu fixiren.

Ehe wir nun Land Wittow begehen, werfen wir einen Blick hinaus auf das Meer, von welchem nur ein Theil an der Küste einen besonderen Namen erhalten hat, das Tromper Wiek. Nur mit der ersten Hälfte dieses kombinirten Wortes haben wir es als mit dem Besonderen zu thun, diese aber ist slavischer Provenienz. Wir haben es mit einem Worte zu thun, das nach dem Naturlaute gebildet ist. „Von der Veränderung des Wetters, besonders von einem bevorstehenden Sturm, bei schleunigem Drehen des Windes, giebt die See zuweilen eine Vorbedeutung, indem sie bei heiterer Witterung, einem entfernten Donner gleich, so arg brüllt, daß

[1]) Uebrigens auch hier der unumstößliche Beweis, daß der Ort nach der Oertlichkeit genannt wurde. Cod. Pom. Nr. 412 p. 857 finden wir ein Gehöft dort: scop. Als in späteren Zeiten die breitere Aussprache Schabe zur Gewohnheit geworden war, sehen wir auf der Lubin'schen Karte das Gehöft auch Schabe benannt.

man es mitten im Lande vernehmen kann." (Die Insel Rügen, Boll, p. 143.) (tuba), truba, trumple; truba, o. w. Posaune — trumple, o. w. der Baß, also Ausdruck tiefen dumpfen Getönes. —

---

c) Namen des Außen- und Binnenufers Wittows.

Das Nächste ist, daß wir nun Wittow auf seinem langen Ufer umschreiten. Auf diesem Wege ist bezüglich des Strandes die höchste Vorsicht in Sachen der Benennung desselben geboten, denn „an der Benennung der Küste haben", wie Indigena ganz richtig bemerkt, „alle Nationen ihr Theil". —

Wir beginnen unsern Umgang mit dem Außenufer von Wittow.

Da muß es zunächst, wenn wir im Norden einsetzen, befremden, daß dort benannte Uferpunkte so außerordentlich selten sind. Von Arkona bis dahin, wo sich der Nordstrand bis gegen Dranske südlich wendet, findet sich auf der Karte der P. L. V. Bl. 213 und 212 nur: Gellort (bei Arkona), Höllenliet (bei Varnkewitz), Mövenort (unweit des Kreptitzer Bakenberges) und dann erst s. w. (bei Dranske selbst) Rehbergort und Grüner Grund. Also wenige Namen und diese deutsch. Wie haben wir uns das zu erklären? Der Grund davon ist leicht zu erkennen. Hier im Norden hat das rastlos an der Zerstörung des Ufers arbeitende Meer im Laufe der Jahrhunderte nach und nach hunderte von Fuß und mit ihm die alten Benennungen[1]) verschlungen, wie z. B. eine

---

[1]) Der Kommandant der Rettungsstation Pudgarten konnte zwar dem Verfasser eine Reihe von Namen aus seiner Seekarte nennen, die sich auch theilweise auf G. Müllers Spezialkarte finden, nämlich von Höllenliet östlich: Lauerbäkliet, Tripsertief, Sauerhof, Randlowliet, Littlowliet, — an welchem letzteren der stärkste Wellenschlag am Nordstrande zu finden ist — aber Verfasser kann diesen Namen aus dem oben angegebenen Grunde und um ihrer deutschen Form willen, keine Bedeutung für das wendische Rügen beimessen.

ganze Ansiedelung „Bitte", nördlich von Ronnevitz, an welche noch, wie dem Verfasser gesagt wurde, im Munde des Volkes die bekannte Uferpartie Bittegrund erinnert.

Das nordöstliche Außenufer ist in der Nähe der Jaromërsburg selbstverständlich ohne alte Namen. Vor Bitte wird Bloberliet und weiterhin[1]) gegen Gor Dorsliet genannt. Doch ist das Alles ohne Bedeutung. Dagegen überliefert eine lange Außenstrecke des Ufers am Oststrande von Nobbin bis Drewolke auf den Karten, auch auf der der preußischen Landesvermessung, den wendischen Namen Zitchoufer, der einer Deutung noch nicht unterzogen und doch so charakteristisch ist. Žitcho, ch wie oft für k, židki, a. e und židko, o. w., żydki, n. w. heißt das Flüssige, Zerrinnende und giebt eine treffliche Bezeichnung für das aus der festen, hohen Kreideformation in einen flüssigen Lehmboden übergehende Ufer. „An der Steilküste zwischen Bitte und Nobbin schon hat man Gelegenheit, die zerstörenden Einwirkungen des Regenwassers auf derartige Ufer kennen zu lernen; dasselbe löst die Thonschichten auf 2c." (Boll 158). Da der Südstrand, der nur Binnengewässer berührt, keine besonderen Benennungen aufweist, außer am Breger Bodden Ahrenshörn und am Bug, Blewser Haken, Bessin und Buger Haken, so wären wir mit der Betrachtung der Namen des Außenufers Wittows am Ende und betonen nur den Gesammteindruck, den wir dabei empfangen, daß die Wenden auch ihre Marken am Ufer gehabt, wie das ja auch bei einem schifffahrenden Volke nicht anders möglich war, daß aber diese am Nordstrande, wo sie am nöthigsten waren, mit dem Ufer ins Meer versanken und im Uebrigen durch deutsche Ausdrücke ersetzt wurden.

Ehe er zu einem Rundgange ferner um das Binnenufer Wittows auffordert, möchte Verfasser noch eine Frage zum Austrage bringen, die vorübergehend ventilirt worden ist, nämlich die nach der Bedeutung der „Lieten". Sie sind,

[1]) Die Reihenfolge auf der Müller'schen Karte war hier nicht die rechte nach Aussagen an Ort und Stelle.

wie Beyersdorf richtig bemerkt: „Wasserrisse in geneigter Bodenfläche", und sollen in Pommern häufig vorkommen. Sofern dabei das festländische Pommern in Frage kommt, hat Verfasser über das Gebiet ihres zahlreichen oder wenig zahlreichen Auftretens keine Kunde, auf Rügen finden sie sich in der Bedeutung, die sie auf Wittow haben, weiter nicht in irgend nennenswerther Zahl. Da Wittow, das wie ganz Rügen keinen Fluß besitzt, nicht einmal einen Bach hat, sind diese „Lieten", die das Regenwasser an steilen oder mäßig gesenkten hohen Uferrändern zum Meere herablaufen lassen, recht geeignet, das Bild eines solchen ungefähr vor Augen zu stellen und so diesen „Ausgüssen" des Ufers besondere Beachtung zu verschaffen. Das Wort soll nun niederdeutsch sein. Wir haben auf diesem Gebiete so manches slavische Eigenthum zu reklamiren. Vielleicht sind verwandte Ausdrücke vorhanden, denn diese so merkwürdig zahlreichen mit hochdeutschen Zusätzen versehenen Lieten Wittows sind sicher wendisch. Leć, liju gießen, — lijaty, a. e. gießend, ergießend, also nicht vom Wasser, sondern mit Ergänzung des Ortes, der das Wasser ausgießt: (brjoh) lijaty, Liete die Stelle, wo (das Ufer) Wasser ausgießt, ergießt.

Bei den Benennungen des Binnenufers kontrastiren merkwürdig die beiden Hälften des für die Wendenzeit besonders bedeutsamen Rayons von Varnkewitz bis Gor, nämlich diejenige von Varnkewitz bis Arkona durch ihre absolute Namenslosigkeit und diejenige von Arkona bis Gor dadurch, daß sie auf dieser kurzen Strecke mehr wendische Namen bietet, als das ganze übrige Innenufer Wittows zusammengenommen.

Die Nordecke des Ufers war mit Wald bedeckt. Das behauptet die durch Jahrhunderte sich ziehende Tradition im Volke, welche noch heute, wo die Einzelheiten der Bedeutung Arkonas und des Kampfes um dasselbe aus dem Bewußtsein des Volkes gekommen sind, erzählt, „daß dort ein Wald gestanden, der von Dänen niedergebrannt worden sei". Das letztere mag dahin gestellt bleiben, die völlige

Zerstörung Arkonas geschah erst nach 1168. Aber für die erstere Thatsache entscheidet der Umstand, daß auch auf der zusammengeschwundenen Nordecke noch tief im Boden Spuren uralten starken Waldbestandes sich finden, nicht blos im Grunde der zum Leuchtthurm und Gasthaus gehörigen Aecker, sondern namentlich auch in den beim Leuchtthurm gelegenen Erdmulden, in welchen der gegenwärtige Herr zu Pudgarten bei den Versuchen Torf zu graben, in der Tiefe auf Reste von großen Eichen und außergewöhnlich starken Haselbüschen stieß.

Es ziehen sich nämlich, — während die Ecke, auf welcher Sirene, Gasthaus und Leuchtthurm von Arkona stehen, platt wie ein Brett (hohe Diele)[1]) ist, — quer vor von NW. zu SO. zwei Mulden, von denen die vordere „Fuchstrog" von Pudgardener genannt wird und eine tiefe „Sölle" zolizna, o. w. Torfmoor, enthält, die im Volksmund „Kökengrund" heißt. So werden wir uns dahin verständigt sehen, daß die Einförmigkeit des Waldes auf der Nordecke Rügens nicht viele Namen heischte, und daß die hier etwa einst vorhandenen wendischen Namen des Binnenufers mit dem Terrain verloren gegangen sind, wie diejenigen des Außenufers.

Lebensvoller gestaltet sich die Innenseite des Ufers von der Jaromërsburg südlich gegen Vitte. Bei ihrem Begehen haben wir rechts eine geringfügige Bodenerhöhung gegen das wendische Burglehn (Pudgarden) hin und links das Meer, welches hier auch bei stillem Wetter ein merkwürdiges, von verschiedenen Reisenden bemerktes, besonders von Indigena beschriebenes Geräusch, hören läßt: „Mit jeder Minute ward

---

[1]) Wenn die Bezeichnung „hohe Diele" von Altersher vorhanden ist, was dem Verfasser wenig wahrscheinlich ist, da er sie wohl auf den Karten, aber nicht im Munde des Volkes fand, so würde sich für dieselbe eine sehr entsprechende Bedeutung aus dem Wendischen ergeben. Der Stamm zum Oberwendischen delska, deska heißt im Niederwendischen „dela", Brett.

das Meer lebendiger, indem die Wogen eine Menge abgerundeter Kiesel gegen den Strand anschleuderten und wieder mit sich zurückrissen". Hier sind die sog. „Klüsser" Berge, eine Terrainfalte, an welcher hin der gewiß uralte Klüsser (Fischer)steig von der Jaromèrsburg nach Pudgarden führt. — Klüsser, vom Wendischen: klusnyc, o. w. mit Wasser gießen, „plätschern". Das Ufer senkt sich dann urplötzlich und läßt den Blick auf das dicht am Strande zwischen grünen Uferhöhen malerisch eingebettete Fischerdörfchen Vitte[1]) frei, das in der Oeffnung einer nach dem Meere zu sich öffnenden Mulde liegt, an deren grünem Abhange die „Uferpredigten" gehalten werden, ein Ort, der wie wenige Zeit und Ewigkeit verbindet, wenn über bedeutsame irdische Stätten und das ewige Meer das Wort hinklingt, das nicht vergehen soll, ob auch Himmel und Erde vergehen.

Das von Vitte südöstlich fortschreitende Binnenufer hat auf der Karte der Pr. L. V. den Namen Reezer Berge. Die Vitter Fischer berichteten den Verfasser dahin, daß die grüne Lehne, zu welcher das Ufer dort von innen aufsteigt, diesen Namen trage und der Besitzer von Pudgarden vervollständigte diese Notiz dahin: Die Mulde, mit welcher sich das Innenufer nach Vitte senkt, und in welcher im Frühling

[1]) Die Besprechung Vittes würde wohl dem Anscheine nach mehr zu derjenigen der Dörfer gehören, als hierher und doch sei darüber hier das Nöthige bemerkt, denn in Wahrheit verstand man unter Vitte mehr eine Oertlichkeit als einen Ort; d. h. nach der Erklärung, die der wendische Landgebrauch darüber giebt, eine Oertlichkeit, an welcher sich zur Zeit des Häringszuges Fänger und Händler zu einem temporären Aufenthalt und Verkehr versammelten. Solche Vitten waren exponirte Punkte am Ufer, darum vergingen ihrer einige wie bei Nonnewitz und auf Mönchgut, und ihre Namen ein Sprachgut, das nicht zu den einheitlich in der ursprünglichen Fassung verbliebenen gehört, sondern im Laufe der Jahrhunderte immer gebraucht, mit dem Wandel der Sache auch einen Wandel der Form erlitt. Alturkundlich ist der Name nicht erwähnt; die R. M. nennt ihn nicht, weil damals an diesen Orten noch nicht stabile Ansiedelungen waren.

und lange in den Sommer hinein genug Wasser fließt, heißt Reez. Rěka Fluß vom Stamm rjec (sprich: rjez) fließen! — Die auf der Karte anschließenden „Gorer Berge", übrigens auch nur wellenförmige Bodenerhebungen, sind der beste Beweis dafür, wie die Bedeutung der wendischen Benennungen mit der Zeit aus dem Bewußtsein des Volkes kamen. — Gorer Berge! Gory heißen schon Berge! Von dem Gorer wahrhaft königlichen Hochufer hat Verfasser weder auf Karten noch von den Anwohnern besondere Namen erfahren können. Bei Nobbin wurden ihm „der große und kleine Peesch" genannt, aber nicht gezeigt, wie dem Verfasser nachträglich geschrieben ward: „eingeschnittene Schluchten im Ufer an der Tromper Wiek, dem Orte Nobbin zunächst", demnach wohl — der Augenschein konnte nicht entscheiden — Parthien des flüssigen Zitchoufers und dann aus bjež—eć, sprich: „bjesch", laufen, fließen, zu erklären.

Von Nobbin bis Breege ist das Innenufer namenlos, (auch der majestätische Steinkreis bei Nobbin, der zu Altgor gerechnet wird), nicht minder dasjenige des Breeger Boddens, wie endlich der ganze Süd- und Südweststrand Wittows. Das Außen- und Innenufer geht in eins zusammen, ist moorig, sandig, auch zu Weiden geeignet und hatte sicher, da hier die Fluren bis dicht an den Strand reichen, hier und da streckenweise an der Benennung der Ortsfluren participirt, mit diesen aber nach und nach seine alten wendischen Namen eingebüßt.

Wir schließen ab mit dem inneren Uferrande im Norden Wittows, von Varnkewitz bis Kreptitz und von da östlich bis zum Bug. Alten Namen können wir auch hier nicht begegnen, weil sie längst mit dem alten Ufer im Meere ruhen. Auch der Kreptitzer „Bakenberg", dessen „Baken" wir von wüthenden Stürmen zerschmettert und zerfetzt fanden, bietet neben seiner herrlichen Fernsicht einen ergreifenden Rückblick, indem er mit seinem schroff abstürzenden und sichtlich zusammenstürzenden Ufer in der Nähe des „Bittegrundes" uns deutlich

den Verlust zeigt, den hier das Land Jahrhunderte hindurch erfahren. Aber ihm zu Füßen grünt, nördlich von Nonnevitz, die Forst Schwarbe und schickt sich an ihrerseits die Mähr von der Unmöglichkeit eines Waldes auf Wittow zu Schanden zu machen. — Die Namen ihrer landeinwärts gelegenen Schläge gehören bereits zu den Flurnamen. —

---

d) Namen des Innenlandes Wittows, Orts- und Flurnamen.

Wenn wir uns nun die Ortschaften Wittows einzeln vorführen wollen, so beginnen wir, wie billig, mit dem Haupte, das sich zur Wendenzeit über ihnen erhob, obgleich es heute nichts mehr ist, als ein geographischer Begriff — mit Arkona. Ueber seine principale Stellung ist niemals gestritten worden, wohl aber um so mehr um die Form, in welcher dieselbe in Erscheinung getreten sei. Ebenso konnte über den Namen selbst kein Zweifel aufkommen, — nur einer existirt. Die vulgäre Aussprache konnte ihn wohl verunstalten aber nicht auslöschen. Quellen über ihn sind einzig und allein Saxo und Helmold. Letzterer schreibt Lib. II. Kap. 12 p. 236: „urbs terrae illius principalis dicitur Archona" (ch hier wie bei andern Worten für das weiche k, also: Arkon|a). Saxo: „Archon urbs" p. 444, „Arcon oppidum" p. 505, „urbs Arkon" p. 543, also: Arkon. Beides verträgt sich bei einer Ableitung aus dem Wendischen nebeneinander. Eine skandinavische Form, welche die Herausgeber Schafarik's aus der Jomvikingasaga geltend machen, „Arkun" bietet sogar in ihrer Art eine Bestätigung für den Stamm, auf welchen das Wort in der Hauptsache zurückzuführen ist. Nebenher ist schon früher eine vulgäre Aussprache des Namens gegangen, über welche wohl zuerst Lübeck ca. 1548 als „de Arcona metropoli Rugiae olim, nunc Orcunde dicto".

(Dähnert's P. Bibl. III. Bd. p. 130) und später Grümbke u. a. A. haben verlauten lassen, daß sie ihnen als Orekunda, Orekonda, Urtkona, Ortkona, Orkona und Olkona zu Ohren gekommen sei. Schafarik, der die Städte Rügens in drei Zeilen abthut und bei der außerordentlichen Vielseitigkeit seines Werkes auch nicht mehr Raum für sie erübrigen konnte, hat eine Unklarheit in seinen Worten, wenn er (Bd. II, 574) sagt: „Die Hauptstadt Orekunda oder Orekonda, deutsch: Arkona" ꝛc. — Da in seinem Werke auch der skandinavische Name mitgetheilt und die Benennung Arkona dem Deutschen zugeschrieben wird, müßte es den Anschein haben, als wenn er Orekunda für den slavischen Namen gelten lassen wollte. Gegen eine solche Auffassung, wenn sie vorhanden gewesen sein sollte, entscheidet schon der Umstand, daß er keinen Beleg dafür gefunden. Es ist eine Flüchtigkeit hier vorhanden, wie eine Zeile tiefer: „Gora, später Bergen, lag auf „Jasmund" (!). Der Umstand, daß die Zeitgenossen Helmold und Saxo, welche zugleich Zeitgenossen der ausgehenden Wendenzeit waren und unabhängig von einander schrieben, denselben Namen anführen, entscheidet für dessen Echtheit, und der fernere Umstand, daß uns namentlich Saxo, der bei dem Entscheidungskampfe auf Rügen zugegen war, die dortigen Namen wortgetreu slavisch überliefert, hebt jede weitere Frage nach einem ursprünglicheren slavischen Namen Arkonas auf.

Interessant sind die Abhandlungen über die Bedeutung dieses Namens. Den Reigen beginnen duae dissertationes de Vineta et Arcona —· Georg. Christoph. Gebhardi, Gryphiswaldiae 1691. In diesen lesen wir: Wenn durch bestimmte Nachrichten nachgewiesen werden könnte, daß die Römer in den ersten Zeiten ihrer Herrschaft hierher gekommen seien, „non superesset forsan occasio amplius dubitandi, quin Arcona dicta sit, quasi arx, vel quod hostes a se et ab omni provincia saepius arcuerit, vel quasi Ἄρχων urbium ceterarum princeps (veteres enim dixerunt Archona), vel etiam quod tanquam Arca ali-

qua preciosas res populi, spolia hostibus detracta et horum capita (! d. V.) asservarit." — In Voraussetzung dessen aber, daß diese reichliche Auswahl noch nicht alle Bedürfnisse decken möchte, fügt Gebhard bei: „putamus vero originem nominis Arconae non debere aliunde peti, sed illud incolis fuisse vernaculum. ita dictum quasi „Urkunde", retinente adhuc populo denominationem loci, in quo urbs quondam fuit Orkunde. Notum enim est omnes (! d. V.) Slavos inprimis autem Ranos maxime piraticam exercuisse. Unde, quia in urbe Arcona natura et opere multum edita potuerunt illi animadvertere, si quae in mare Balthico naves ferrentur, quas depraedari possent, illa nomen suum creditur accepisse a speculando et indicaudo. (A. a. O. p. 47 und 49.)

So! Und das nun in wirkliche Lebensverhältnisse übertragen: Das mächtige, trotzige, unnahbare Wendenvolk auf Rügen, auf dem Wege um einen Namen für seine Hauptstadt, wählt zwar nichts aus den Darbietungen der Lateiner und Griechen, entscheidet sich jedoch dafür den Deutschen einen Namen zu rauben! Leider würde es damit in der Eile eine recht schlechte Wahl getroffen haben.

Uebrigens gebietet es die Gerechtigkeit, nicht unerwähnt zu lassen, daß man in der Folgezeit lange auch anderwärts daran festhielt, daß eine lateinische oder deutsche Benennung vorliege, im ersteren Falle, ehe man sich der konsequenten Schreibweise Saxo's bewußt wurde, im anderen, so lange man bei der, jetzt gründlich durch Cod. Pom. beseitigten Hypothese von verbliebenen Bestandtheilen deutscher Bevölkerung inmitten der wendischen hartnäckig verharrte.

Aus der Zeit, da die Scythica die Namendurchforschung beherrschten, taucht die Erklärung auf, erk oder ark sei Bergesspitze und kon Ecke oder Kante, wobei Verfasser — nicht ohne Neid darüber, daß er die schöne Worthälfte nicht für sich requiriren darf, — seine Verwunderung darüber laut werden läßt, daß man die scythischen Zusammensetzungen

Ariapithes, Ariantas u. a., wo ari so viel als „gut", „Ehren" bedeutet (Schafarik I, 283), ganz außer Acht gelassen hat.

Aber das eine darf nicht sowohl aus dem letzterwähnten Versuche als aus der Gestaltung des Wortes im Volksmunde geschlossen werden, daß eine Zusammensetzung vorliegt, die in Formen wie Orkona, Urtkona eine instinktive Anpassung an den Sinn des Wortes enthält. Der Gedanke des Namens ist darnach aus dem Wendischen sicher nachzuweisen, wenn sich auch die Form nicht, wenigstens vom Verfasser nicht vollständig ablesen ließ.

Unter Arkona verstand man zu der Zeit, da seiner zuerst Erwähnung geschieht, jene gewaltige Befestigungsanlage, deren stolze Reste uns unter dem Namen Jaromërsburg erhalten sind und deren Wall damals in kriegerischen Tagen dem umwohnenden Volke als schützende Burg, zu aller Zeit aber dem Suantevit als Tempelort dienten. Ausgeschlossen ist dadurch nicht die Mitbenutzung des benachbarten Territoriums zu temporären Ansiedelungen und zu Lagerstätten des festfeiernden Volkes, sowie zur Vornahme derjenigen Ceremonien, die im Angesicht Aller vollzogen wurden. — Ist doch auch der Name Arkona nicht auf dem Platze der umwallten Tempelstadt liegen geblieben, wie man vermuthen sollte, sondern auf dem ein wenig nordwestlich davon gelegenen Ufer- und Landstück.

Von den Ceremonien des wendischen Götzendienstes zu Arkona wiederholte sich eine öfter als das jährliche Erntefest der Dienst des weißen Rosses, der Kultus des Orakelpferdes, und gerade dieser war von Alters her hochberühmt. Nach allem, was wir von ihm wissen, ist er uralt und weit und breit unter den Slaven[1]) des baltischen

[1]) Hinzugefügt darf werden die Bemerkung Thietmars, B. VI. Ab. 18: Sorgfältig wird vermittelst der Loose und des Rosses nachgeforscht, welch ein Opfer den Göttern als ein wohlgefälliges darzubringen sei. — Ueber alle diese aber, die zusammen Liutizen genannt werden 2c.

Meeres, namentlich ausgeprägt auch unter den Lettenslaven (Liven) üblich gewesen.

Die Gewißheit, daß auf Wittow-Rügen der Dienst des Pferdes im Vordergrund blieb, auch als das Ansehen der Person Suantevits — historisch nachweisbar — bei den umwohnenden Slaven erst mehr und mehr wuchs, beweist, daß jener Dienst von Anfang an der hauptsächlichste und der Ort seiner Ausübung der vornehmste im Lande gewesen: Arkon, eine „Stadt", in dem Sinne einer bewohnten heiligen Stätte, von Anfang der wendischen Besiedelung Rügens an. Das heilige Roß ward von einigen Slavenvölkern unabhängig von der Person eines Gottes verehrt, von anderen in Verbindung mit einer solchen, auf Rügen zuletzt in Verbindung mit Suantevit. Der einfache Naturdienst ist dem Roß als solchen ursprünglich gewidmet gewesen wegen seiner, einer naiven Natur vorbildlichen Eigenschaften und wegen einer gewissen ihm innewohnenden Wahrsagekraft, welche ihm die Alten im Allgemeinen beilegten.

So erscheint es sprachlich und sachlich gerechtfertigt, in Arkon = Ar—kon[1]) den Stamm koň (kona), n. w.;

---

[1]) Nicht mit Bestimmtheit kann sich Verfasser über die erste Worthälfte äußern. Obgleich er meint, daß es richtig sei, bei Namenserklärungen die Aufstellung bloßer Vermuthungen zu unterlassen, will er doch in Folgendem eine Deutung versuchen in der Hoffnung, daß sie sich als mehr denn ein vergeblicher Versuch erweise:

„Ar" ist kein wendischer Stamm; die echt wendischen Worte haben auch keine offene Anfangssylbe. Wir sehen uns an den wendischen Stamm „jar" (jary, a. e. auch jaro) gewiesen, die jetzt in der Bedeutung „sehr" existirt und früher eine Potenzirung nicht sowohl der Eigenschaft als der Sache selbst ausgedrückt zu haben scheint; (cfr. die Uebersetzung des auch auf dem wendischen Rügen gebräuchlichen Namens Jaro|mĕr durch „starker Friede" [Thietm. VI, 8.]) Wenn nun derselbe Thietmar an einer andern Stelle vom Kultus des Rosses bei den Redariern (VI, 17) sagt: „Sie führen ein Roß, das für das größte von allen gehalten und als heilig von ihnen verehrt wird, über die Spitzen zweier Speere" 2c., so sagen wir: Jar(y)kon, Jarkon könne das Pferd, das alle andern über-

kón (sprich: ku(j)n), (konja) o. w. **Pferd, Roß**, als den einzig richtigen anzusehen. — Das heidnische wendische Arkon, nach wendischer Weise einfach mit der Creatur selbst benannt, die einem Stück Boden seine Bedeutung gab, hat auf Rügen genug Orte zur Seite, wo der Ortsname selbst aus dem unveränderten Nomin. subst. der Sache besteht, die dem Orte den Namen gab, also hier Kón oder **Roß, Name des Ortes.**

(Vergl. das über die wendische Orts-Namensgebung vorher Gesagte!) In Zusammensetzungen kommt kón wiederholt auf Rügen vor in Kontop, Konowort, Konic u. A. —

Hierbei noch ein Wort über Arkon's **Swantewit.** **Saxo:** Suantouitus p. 567, Suantovithus p. 574, Suantuithus p. 575; **Helmold:** Suantevitus (oft).

Alles, was über Tempel, bildliche Darstellung, Bedeutung, Zerstörung des Götzen zu sagen war, ist im Anhang nachzulesen, hier haben wir es nur mit dem **Namen** zu thun. Er werden dem Suantevit von den Chronisten so viele, einander theilweise widersprechende Machterweisungen in Krieg und Frieden beigelegt, daß man darauf verzichten muß, durch einen **bestimmten** Charakterzug auf die Bedeutung des Namens geführt zu werden, und sich blos an das Wort selbst halten kann, welches, nachdem der „heilige Veit" aus diesem Namen definitiv beseitigt worden ist, uns den Swjantovit, Swjatovit **heiliger Sieger**[1]), Held, als den Kriegs- und Siegesgott übrig läßt.

---

trifft, wie wir jetzt wohl sagen ein Götterpferd, genannt worden sein. — Die Benennung des Ortes mit diesem Namen unterläge nach dem Gebrauch bei wendischer Ortsnamensgebung auch keiner Schwierigkeit, und sprachlich ließe sich rechtfertigen, daß wie bei jako und ako u. a. das leichte j in der Aussprache unhörbar geworden sei.

[1]) Es ist auch für den Begriff **heiliger Seher** (der mehr für den Oberpriester paßt) gesprochen, und sind dafür die 4 Köpfe

Lenken wir nun unsere Aufmerksamkeit von der Küste Wittows ausschließlich auf das Innere des Landes, dem Arkon nur bis zu einem gewissen Grade zugehört, so bekommen wir, vergleichsweise geredet, festeren Boden unter die Füße. — Die Küste ist wandelbar, an ihr arbeiten die Wellen des Meeres, an ihr hin, über sie weg gehen die Wogen des Weltverkehrs, beiderlei Bewegungen aber sind für das Verbleiben alter Ortsnamen wie für die Reinerhaltung derselben gefährlich.

Die Ortsnamen im Lande Wittow sind dagegen, wie schon hervorgehoben worden, in der Mehrzahl gleichsam versteinert aus der Wendenzeit her liegen geblieben, und die Thatsache, daß auch von ihnen mehrere nur Wiederholungen wendischer Ortsnamen der Lausitz sind (Gora, Ratarjecy, Krakecy, Žurecy, Lutyjecy, Komerow, [Medżojcy], Bórk), bestätigt den absolut wendischen Charakter derselben und erleichtert die Erklärung.

Eine einzigartige Unterstützung erfährt die Untersuchung der wendischen Ortsnamen Rügens dabei durch die sogenannte **Röskilder**[1]) **Matrikel** (R. M.), d. i. eine Zusammenstellung der von Rügen aus vornehmlich an den Bischofssitz von Røskild zu leistenden Abgaben. Sofern dieselbe unter II. „designationem siliginis episcopalis in eadem insula" enthält, ist sie deshalb von so hoher Bedeutung für uns,

---

Suantevits in's Feld geführt worden. Doch scheinen sie nicht „wie das ganze Universum umfassend" nach den 4 Weltgegenden geschaut zu haben (Wiesener), sondern zwei rückwärts und zwei vorwärts. — Uebrigens Wiesener S. 5 „vier Häupter Suantevits", und S. 151 Die Riesengestalt des dreiköpfigen Götzen auf der Nordspitze des Eilandes! 2c. —

[1]) Leider hat sie Verfasser nicht selbst einsehen, sondern nur aus der Pommerschen Bibliothek entnehmen und mit Grümbke vergleichen können. Pomm. Bibl. IV, 43 ff.

weil sie uns alle Ortsnamen Rügens in ihrer damaligen Gestalt aufzählt. Bei *Dähnert* heißt es deshalb mit vollem Recht: „haud dubitamus, haec antiquitatis studiosis fore pergrata, ob antiqua ecclesiarum atque locorum nomina Slavonici Vendicique idiomatis“. Wenn auch hier und da Spitzen und Ecken von der vollen Form wendischer Namen abgeschlagen sein mögen, in dem einen oder $1^1/_2$ Jahrhundert, das zwischen 1168 und dem Abschlusse der Matrikel liegt, im großen Ganzen finden wir eine *durchaus gleichmäßige*, sorgfältige Wiedergabe der *urkundlich ältesten Schreibweise* der damaligen Dörfer Rügens, wie sie von den wendischen Ureinwohnern den dänischen Schreibern genannt worden war.

Nicht allein hierin jedoch erblicken wir den hohen Werth der R. M. für uns, sondern auch in dem andern, noch niemals in Betracht gezogenen Umstande, daß die R. M. *die Ortschaften* nicht nach dem Alphabet oder nach der Größe oder irgendwie willkürlich aufzählt, sondern *der Lage nach* so, daß sie bei einem Punkte einsetzend, ringsherum gehend, die Ortschaften der Parochie gleichsam aufrollt. — *Grümbke* hat in diesem einen Falle fehlgegriffen und viele Mühe an die Verwirrung der ursprünglichen Ordnung gewandt, indem er alle Kirchspiele und in ihnen alle Ortschaften alphabetisch geordnet aus der Matrikel auszog. Dadurch hat er sich und den ihm Folgenden die Deutung der Namen, die sich zuweilen aus dem Zusammenhange ergiebt, erschwert und die Auffindung der wirklich oder scheinbar verlorenen Ortschaften unmöglich gemacht. Wir werden in der Folge finden, daß wir manche angeblich untergegangene Orte unter einem anderen Namen oder die Spuren derselben für eine bestimmte Oertlichkeit nachweisen können, wenn wir uns der buchstäblichen Aufzählung *Grümbke's* entziehen und der Wanderung der R. M. durch das Land folgend uns in den Stand gesetzt sehen, gleichsam mit dem Finger darauf hinweisen und sagen zu können: hier muß der Ort gelegen haben!

Endlich bekommen wir einen willkommenen Aufschluß über den Kulturzustand des Landes zur Wendenzeit durch die mehrgedachte R. M. Der ehrliche Grümbke berichtet darüber: „Der Klerus jener Zeit pflegte sich selbst nicht leicht zu vergessen und so gelangte auch der Bischof (von Røskilde) zum Besitz des Hofes und Dorfes Ralswik und anderer Höfe auf Wittow, wußte sich auch von allen Pfarren und Landgütern einen jährlichen Kanon von Getreide zu verschaffen, 3360 Scheffel Roggen jährlich Bischofskorn". Nun, ein paar Scheffel ab und zu gerechnet, ist das eine Abschüttung, welche eine intensive Betreibung der Feldwirthschaft und einen blühenden Kulturzustand auf diesem Gebiete ohne Weiteres voraussetzen läßt.

Es ist auch die Zahl der Ortschaften damals mit nichten eine geringere gewesen als jetzt. Wenn Grümbke am Schluß seines Werkes „Neue Darstellungen von der Insel Rügen" 265 wüste geblieben oder unbekannt gewordene Liegenschaften aufführt, so bescheidet er sich selbst dahin, daß nicht wenige nur den Namen gewechselt haben. Eine andere Anzahl von ihnen erscheint nur in etwas veränderter Schreibweise, einige, wie das schon erwähnte „Desitli" sind überhaupt keine Ortsnamen. Wenn uns gestattet wird, von Wittow einen Schluß auf die ganze Insel zu ziehen, so sagen wir: das Verhältniß der Zahl ist sich ziemlich gleich geblieben, einige Orte sind eingegangen, einige sind neu aufgeblüht, die große Mehrzahl blieb, wenigstens dem Namen nach. Wenn auch Auskaufungen, Verlegungen ganzer Dörfer stattfanden, der Name haftete irgendwo, an Schulen, Kathen, einzelnen Häusern, bis heute, — ein neuer Beweis dafür, mit welcher Zähigkeit der Boden das Seine festhält.

Wir setzen nun unsere Wanderung, die wir bei Arkona begonnen, nach Putgarten fort, welches im engsten Zusammenhange mit ersterem steht.

1. **Putgarten** [Pudgarde][1]) ist traditionsweise richtig aus pod und grad — „unter dem Schloß“ bestimmt worden. Vergleichen wir hiermit etwas Aehnliches aus der Wendenhauptstadt Budissin (Bautzen), so finden wir dort eine Ansiedelung gleichen Namens podhrodom o. w.; podgrodom n. w. und damit zugleich einen Hinweis darauf, daß in der auffälligen Endung Putg**arden**, — der Gebrauch pflegt sonst ein Wort eher abzuschleifen als zu verlängern! — der Rest der alten Endung liegt, denn es müßte podhradom oder podgradom richtig heißen. Putgarden, $^1/_4$ Stunde unterhalb der Jaromèrsburg gelegen, ist eins der wenigen Dörfer im eigentlichen Sinne des Wortes, eins der wenigen Bauerndörfer auf Wittow, wo wir neben ihm und Altenkirchen, Wiek, Breege, Goor und Nonnevitz sonst meist nur Gütern mit Kathen begegnen. Zugleich ist es auch reich an historischen Reminiscenzen und, im Vergleich zu den übrigen, reich an **wendischen Flurnamen.**

Welches Schicksal die letzteren im Ganzen auf Rügen erlitten, haben wir oben auseinandergesetzt. Sie wurden beim „Werfen“ der Dörfer herausgeworfen und mußten, zumal auf Wittow, diesem Weizenfeld Deutschlands, gewaltigen „Schlägen“, zwischen denen auch die Straßen ihren Anspruch auf die Dimension der Breite auf ein Minimum reduciren, nach und nach weichen.

Uebrigens sei hier eingeschoben, daß ein geschichtlich denkwürdiger Platz durch einen deutschen Namen bis heute fixirt ist, „das Dänenlager“, eine Wiese hinter Putgarden, langgestreckt gegen Arkona hinliegend. Und es ist wohl keine willkürliche Annahme, sondern einfache Gewißheit, daß hierbei die Erinnerung weiter zurückreicht, als bis zur Landung der Dänen auf Wittow zur Zeit der Schwedenkriege, für welche auch eine Lagerung gerade hier nicht verbürgt ist. Damals vielmehr, als zur Belagerung Arkons ein richtiges Lager

[1]) Die Schreibweise der [R. M.] werden wir jedesmal in Klammern hinzusetzen.

„von Meer zu Meer“ abgesteckt ward, bot sich dieser Platz zu einer gegen Ausfälle gesicherten Position an, bei welcher zugleich die Füglichkeit geboten war, das schwere Bauholz zu Belagerungsmaschinen „aus dem nahen Walde“ von tramkow zu holen und nicht aus den von der Burg beherrschten Wäldern der Nordecke Arkonas. — —

Die unverständlich gewordenen alten (wendischen) Flurnamen, — vom Verfasser allem Anscheine nach auf Wittow zuerst gesammelt, — erwiesen sich auch in den spärlichen Exemplaren, die er auftrieb, selten als Gemeingut der Kenntniß ganzer Dorfschaften, sondern wurden nur von Einzelnen gewußt und von den Herren Besitzern zum Theil aus alten Schriften (Kaufbriefen) entnommen. Für die richtige Form der Worte sind diese Umstände nicht günstig, welche die ganz partiell überlieferten und stellenweise stark verunstalteten Namen dadurch der Deutung entziehen, wo diese nicht kurz und einfach vorliegt. Aber die geschehene Vergleichung mit den Oertlichkeiten selbst läßt auch an diesen Ueberresten das Charakteristische der wendischen Flurnamen, die Komplizirung, deutlich erkennen.

Wendische Flurnamen zu Putgarden:

a) eine niedrige Wiese: dôchban, dojš, n. w.; dejić, o. w. melken, Melkplatz,
b) ein Wiesengrund im Acker: rus? walsógen; wolezy, a. e. dem Rind gehörig, z. B. Weide,
c) eine kleine Wiese: kamlotken; kamjen — lědo, to unbebaute steinige Flur,
d) eine Erhöhung: novi, nowy, a. e. neu — Neuland; wirklich in ältesten Zeiten dort Holz,
e) ein niedriger Grund: stüchow. In diesem letzteren werden wir die „Anhöhe“ bei Putgarden wiederfinden, welche Grümbke beiläufig anführt, und in der Lage des betreffenden Flurstückes die Ableitung aus tuchnyć dumpfig werden. (Nicht stuchły wie Grümbke und nach ihm Andere

wollen; dieses hätte in der Form stuchlow sich erhalten müssen).

2. Fernlütkewitz, „Fern"-Lütkewitz, ist also ein Ausbau des eigentlichen Lütkewitz (s. u.). Seine Fluren stehen mit den Putgardenschen in engster Verbindung.

Wendische Flurnamen:

a) ein ziemlich bedeutender Grund, gutes Land, in ältester Zeit offenbar mit starkem Holz bestanden: tramkow; tramé, n. w. Lagerhölzer, Bauhölzer,

b) ein Stück Niederung: Subsow auch Subzow, Subzer oder Subsergrund genannt: sub, n. w. Zahn, Zinken.

3. Bitte, schon besprochen, fehlt in der R. M. wie auch Fernlütkewitz letzteres, weil es ein späterer Ausbau, ersteres, weil es überhaupt erst später als stabile Niederlassung gegründet ward.

Doch giebt die Flur von Bitte Anlaß über einen alten Flurnamen zu sprechen, der sogar auf der Karte der P. L. V. eingetragen steht und vor der Zeit zu Putgardenscher Flur gehört haben mag: Lank.

Es ist Manier geworden, den Namen lank und lanken auf Rügen immer und überall durch „Wiese" zu erklären und zwar aus dem polnischen łąka!! Dem wird sich indessen Niemand anschließen, welcher der wendischen Sprache mächtig ist. Der Begriff Wiese ist überhaupt für den Wenden modern neben Weide, Trift, Niederung, sumpfige, nasse Grasfläche, trockene Rasenfläche, für welche alle er seine besonderen Ausdrücke hat. Das Wort łuka ist sicher nur Deminutiv von ług, łuh (ługka, łuhka). Wie die Hirtenvölker des A. T. das Kunstprodukt der „Wiese" nicht kennen, so kommt auch auf ganz Rügen das wendische łuka nicht vor, es stammt aus neuerer Zeit. Wir werden später auf lank und lanken noch zurückzukommen haben, wo es sich um ausgedehnte Flächen und ganze Orte handelt, die diesen

Namen führen. Hier handelt es sich um den eng begrenzten Raum einer kleinen Niederung oder Bodensenkung. Verfasser wurde von einem Bewohner Vittes dahin berichtet: „Das Stück Lank fiel seiner Zeit bei der Vermessung aus, darum ist der Namen geblieben; es ist ein Feld, welches bei stockendem Wasserabfluß leicht überschwemmt wird und dann Wiese bleibt.“ — Lank = łamk (łamać) kleiner Bruch, kleine Bruchfläche.

4. Goor [Ghure] gora, n. w.; (gura) hora, o. w. Berg. Den rechten Eindruck davon, wie bezeichnend dieser Name ist, empfängt der Wanderer, der von Vitte die „alte Straße“ nach Goor geht. Da liegt es hoch und königlich vorauf, bis man zum Ufer mit seinem unvergleichlichen Blick auf das Meer emporgestiegen ist, und diesem Hochufer entlang liegt der Ort, den die Bevölkerung selbst in „Gooren“ und „Altgooren“ (näher dem Nobbiner Steinkreis) scheidet. Das königliche Grab, denn etwas anderes als eine Begräbnißstätte ist der Steinkreis wohl doch nicht, schließt das Ganze ab.

Wendische Flurnamen:

Ein Stück Feld, nach Altgoor zu gelegen, wurde pudgoren „unter dem Berge“ genannt.

5. Nobbin [Nobbyn] und 6. Wollin [Wollin]. Die Lage beider Orte erweist sich, wenn wir den Weg auf der Altenkirchener Landstraße fortsetzen, als außerordentlich charakteristisch, insofern, als man bei Wollin stehend (mit Richtung nach Fernlütkewitz) das Terrain in einer breiten Mulde vor sich hat, die früher offenbar eine Wasseransammmlung umschloß, die ihren Ausfluß gerade bei Wollin hatte, wo noch jetzt ein etwas mooriger Teich sich befindet. Wolin — linyć einen Guß thun, ausgießen, wulin, abgekürzt = Ausguß, Ausfluß. — Dieses wurde dem Verfasser nachträglich durch den Herrn Besitzer bestätigt, „dem noch jetzt im Frühjahr das Wasser bis ins Haus kommt“.

Wer den oben angedeuteten Standpunkt innehält, hat rechts (östlich) über eine sumpfige Strecke ein gleichsam seitlich

aufgebogenes Terrain, auf dessen Rande die Häuser von Nobbin stehen. Wiederholt erwähnt Grümbke, daß die Inselbewohner für Nobbin mit Vorliebe Lebbin sagten, und es würde deshalb nahe liegen, an eine Zusammenziehung now(e)-(le)bin Neu-Lebin zu denken, wenn wir nur damit der Erklärung des Wortes selbst um etwas näher kämen und nicht vielmehr wegen Abwesenheit eines „alten" Lebin ihr um so ferner gerückt wären. — Der Verfasser hat für die Deutung dieses Namens nur eine Vermuthung, daß jene Bodenerhöhung, jener Rand am Ufer, auf welchem Nobbin liegt, einen entsprechenden Namen, etwa lub, „Rand", n. w. — oder Lubin (ein Berg in der Oberlausitz) geführt habe und der Ort nach demselben selbstständig, oder nach seiner Lage auf demselben nalubin(je), durch Zusammenziehung nalbin, nobbin genannt worden sei.

Nebenbei sei bemerkt, daß Nobbin der einzige Ort auf Wittow war, welcher (und zwar eine ganze Last) Hafer zum Bischofszehnten zu geben hatte, ein interessanter Beleg dafür, daß in unmittelbarer Nähe von Arkon für die Rosse Suantevits gesorgt gewesen war.

Wendische Flurnamen sind zu beiden Orten nicht aufzufinden. Dasselbe ist der Fall bei den Gütern, die wir berühren, wenn wir südwärts weitergehen.

7. Presanske [Brisantzke]: brěza, brězynčka Birke, Birkenbusch.

8. Reidervitz [Reydervitze]: rataj, n. w.; rataŕ, o. w. der Ackersmann; ratarić Ackerbautreiben; Ratarjecy: Niederlassung, wo das geschieht.

9. Drewoldke [Drywolke], in Urkunden auch Drewolc; nicht tři wjelki, drei Wölfe wie Cod. Pom. will, sondern, wie v. A. richtig angenommen, drowo, drowjany, a. e. und drejany, a. e., n. w.; drjewo, drjewjany, a. e., o. w. Holz, hölzern; Ort der Verarbeitung von Holz.

Juliusruhe ist ganz neue Gründung. Es folgt südwärts

10. Lopkewitz [Lubbekevitz], auch „Lopkevitz parva et magna". Die Ableitung von luby, lubka geliebte, ist nicht zu beanstanden. Es ist noch ein Gut Lopkewitz vorhanden, ein recht stattliches und freundliches.

Bansenevitz dagegen ist nicht mehr da. Der R. M. nach muß es in der Gegend zwischen Breege und Lopkewitz gelegen haben, wo Verfasser und zwar zwischen Schwantewitz und Lopkewitz tiefe, mit Steinen ausgesetzte, grünbewachsene, offene Cisternen sah, wie sie sonst eigentlich die Nähe eines Ortes andeuten. Vielleicht aber gehören sie nur zu einem der vorhandenen Güter. Zu lange kann es nicht her sein, daß Bansenevitz verschwunden ist, denn in der alten Altenkirchener Matrikel wird es noch unter dem Namen Banzevitz aufgeführt.

11. Altenkirchen [Oldekerke]. In der R. M. also aufgeführt, aber nicht als tributpflichtig, sondern nur in der Ueberschrift. Darnach könnte es den Anschein gewinnen, als hätte die „Alte Kirche" erst mit der Zeit einen stattlichen Ort um sich gesammelt, wie das Bergensche Kloster. Dem aber würde der Charakter der Parochialkirche, der ältesten dieser Art auf Rügen, doch widersprechen. Was immer der Grund sei für die Auslassung in der peinlich genauen R. M., wir dürfen daraus keine Schlüsse ziehen auf den Namen des Ortes. Der ist deutsch und in der R. M. dänisch. Und wie der Ort zur Wendenzeit geheißen habe, weiß Niemand. Während bei Wiek sive Medow (auf Wittow) und bei Neukirchen sive Jamnow (auf Rügen) die R. M. die wendischen Namen mitanführt, thut sie das bei Altenkirchen nicht und der Name ist dadurch für immer verloren gegangen.

Dennoch ist es erklärlich, daß dieses ehrwürdige, geheiligte Denkmal Wittows aufgesucht wird, die Mutterkirche der ersten christlichen Söhne und Töchter des Wendenvolkes auf Rügen. Was von ihrem Bau und von ihren Besonderheiten zu sagen ist, hat Löffler in den Balt. Studien XXXI. veröffentlicht. Er hat auch ein gerechtes, wohlerwogenes Urtheil

über das wendische Wahrzeichen in der Vorhalle, ein steinernes Bild von sehr geringer Arbeit (unproportionirt), welches den Suantevit darstellen soll, abgegeben.

Zuerst wird desselben in einem Briefe Lübechs ca. 1548 Erwähnung[1]) gethan. Indigena scherzt in seinen Streifzügen sehr scharf über die unten vermerkten Worte, etwa so: Mit was für Augen mag der gute Mann das Steinbild „angeglozt" haben, das weiter nichts ist, als eine elende Stümperei ungeübter Steinmetzen neuerer Zeit, und irgend ein Spiel der Phantasie darstellt.

Wenn man aber heute in Betracht zieht, daß Lübech vor 350 Jahren schrieb, und daß damals das Bild, gleichviel was es darstellen sollte, als ein uraltes galt, so schließt man sich gern der ruhigen Beobachtung Löffler's a. a. O. an: „Viel jünger als die Kirche kann es kaum angesprochen werden, dies scheint sowohl der Charakter des Reliefs als seine Anbringung im Mauerwerke des Vorbaues anzudeuten. — Wenn wir das Bild mit einer Ueberlieferung zusammenhalten, die man Jahrhunderte lang verfolgen kann, und erwägt, daß nur Suantevits Name daran geknüpft ist, so kommt es dem Verfasser höchst wahrscheinlich vor, daß wir in dem Relief wirklich den Versuch vor uns haben, den Gott so darzustellen, wie er in der Erinnerung der Inselbewohner fortlebte".

---

[1]) Visa autem Arcona regressus sum in Altenkirchen, vicum pervetustum. Ibique in aditu templi saxo incisum, antiquissimi ostendebatur Rugianorum Idoli simulacrum Suantoviti, monstri potius quam dei alicujus simile, capite praegrandi, oculis distortis, barba lata et silvosa, mystace longa turcica, collo tam brevi, ut scapulis inhaereat et mentum pectori incumbat, utramque manum transversum corpus extendens tenet longum cornu inculptum. Crura autem cum pedibus sicuti Pumilionum sunt divarcantia et vix palmae longitudinem excedentia cum pedibus, ut fere cacodaemonis eluceat ex sculptura effigies. Dähnert, Pom. Bibl. III. B., p. 130.

Auch Professor Kugler ist der Meinung, daß es also sein könne. Verfasser dieses möchte sich dem anschließen. Zwar scheint der Meinung, daß wir es mit einem Bilde aus der Wendenzeit und von Suantevit zu thun haben könnten, entgegenzustehen, jenes Bestreben der ersten christlichen Herrscher auf Rügen, alles an den heidnischen Kultus Erinnernde von Grund aus auszurotten. Aber wie es oft in mittelalterlichen Kirchen geschehen, daß man höllische oder heidnische Mächte als Besiegte, der Gemeinde im Bilde vor Augen führte, so scheint hier auch ein ähnlicher Versuch in plumper Form vorzuliegen. Dafür spricht auch die Anbringung des Bildes in liegender Lage in der Vorhalle. — Dabei können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Figur weniger auf die Beschreibung paßt, die wir von Suantevit haben, den ja auch das Volk nicht eher als am Tage seiner Zertrümmerung hatte sehen dürfen, sondern mehr auf den Oberpriester, wie ihn alles Volk jährlich vor Augen hatte, in dem Augenblicke, da er sich anschickte, dem Gotte das Methhorn darzubringen, nachdem er es selbst zuvor geleert.

Von wendischen Flurnamen:

Keine.

Zu Altenkirchen: Schloß Lankensburg, mit schönem Park und ernster Grabstätte. Von einem alten Namen nichts bekannt.

12. Breege [Breghe]. Auf die Bedeutung „Ufer" wurde bisher jeder Fremdling eingeschworen, der an dieser Stelle das schöne Eiland betrat, was bekanntlich mit jedem Jahre in steigendem Maße geschieht. Das „Ufer" Breege ist für solche Auszeichnung sehr wenig dankbar gewesen und hat sich seiner Verewigung durch namhaftes Versinken in das Meer entzogen. Schon dieser Umstand könnte zu der Frage des Unbefangenen führen, was wohl die Wenden veranlaßt haben könnte, aus dem in einer Länge von mehr als 50 Meilen ihnen zur Verfügung stehenden Landesufer, gerade diesem

unzuverlässigen Stücke zu einer Auszeichnung in seiner Benennung zu verhelfen? Doch dürfte dies nicht entscheiden! Wir aber vermögen nachzuweisen, daß auf Rügen „breghe" niemals „Ufer" geheißen hat und auch so nicht heißen konnte. Brzege resp. Breege sind die polnisch-böhmischen Ausdrücke für Ufer, im Wendischen, welches auf Rügen gesprochen ward, heißt es bróg, n. w. und brjóh, o. w. und verläßt auch in allen Abwandlungen und Ableitungen nicht das dunkle ó des Stammes. Verfasser freut sich, das auch für das Wendische Pommerns und Rügens nachweisen zu können. Wenn bezüglich des ersteren im Cod. Pom. brozymost sich durch „Birkenbrücke" erklärt findet, so ist das eben ein Irrthum, welcher schon im Hinblick darauf hätte vermieden werden können, daß derselbe Cod. Pom. für die von ihm aufgestellten Ableitungen von „Birke", die richtige Stammform brěza kennt, — (na) brjozy most heißt vielmehr Uferbrücke. — Und wenn auf Rügen selbst, an der Westküste, südlich von der Insel Liebitz sich die Přibrowše Wedde sogar auf der Karte angegeben findet, ist das eine nicht zu widerlegende Bestätigung dessen, daß die Wenden Rügens das Ufer brjóh resp. bróg nannten.

Wir haben nun noch ein sprachliches Moment zu beachten. Die R. M. schreibt breghe, auch in diesem Falle das weiche wendische k, das dem Fremden gar nicht wie k klang, anzudeuten; wir erhalten so das Wort brjeke, prjeka. Das Wort prjeka, die Quere, ist jetzt im Wendischen bei uns veraltet, gebräuchlich noch preki, n. w. und prěki, o. w. „die Quere", quervor. Dies ist der Name des Ortes. Der Wahrheit angemessen ist zu sagen, daß ein passenderer Name sich nicht leicht für die einzeilige Häuserreihe finden ließe, welche gerade die Querlinie zwischen dem Ansatz der Schabe an Wittow und dem ebenfalls streng dann nach Süden sich wendenden Wittowstrand besiedelt, und quer vor dem Ansegelnden liegt, indem es gerade den Nordrand des Boddens bedeckt.

a) Wendische Flurnamen fehlen. Eine mitten im Acker, Hackersberg benannte Anhöhe, ist in dieser Form nicht als wendisch zu erkennen. — —

Bemerkenswerth für den Naturforscher mag sein, daß im Binnenhafen viele riesenhafte, gleichsam versteinerte Eichstämme mit Aesten, die von versunkenen Uferparthien herrühren, im Wasser liegen, zum Theil gar nicht sehr tief, wie an der Landungsstelle des jetzigen Strandvoigts, dann nicht weit davon an einer Stelle, von welcher ein solcher versunkener Riese vor Jahren auf Augenblicke durch einen Anker aufgewunden wurde, und tiefer hinein in den Bodden. — —

13. Gudderitz [Gudaritze], hudař, o. w.; gódař, n. w., der Rather, Wahrsager, Gudarecy eine Niederlassung derselben.

Nicht nur hatte das Volk niedrige Heiligthümer mit geringeren Priestern, sondern es hing auch der Wahrsagerei besonders an, wie wir aus den Chronisten wissen.

Gudaritz ist jetzt in zwei (weit auseinander liegende) Stücke getheilt, ebenso wie

14. Zülitz, auch Suilze [Sulitze], sól, n. w. und sól, o. w. (das ó wie u gesprochen), Salz, sólnica Salzsiederei. Auch die Wenden auf Rügen hatten Salzstellen (Salzpfannen), deren auch Barthold und Fabricius Erwähnung thun.

15. Kassenewitz [Karsenitze] gegenwärtig nur noch eine Schule. Das Wort entzog sich einer einfachen klaren Deutung.

Wendische Flurnamen fehlen diesen Orten ebenfalls.

16. Mattchow [Matg—hove], Zusammenstellung eines wendischen Stammwortes mit dem dänischen oder platten hove, Hof. Matk—a, n. w. und o. w. die Bienenkönigin, Weisel, für das überaus schöne Gut in der Mitte des Bezirks, zumal bei der großen Bedeutung, welche die Bienenwirthschaft bei den Wenden Rügens hatte, ein ebenso ehrender als geeigneter Name.

Innerhalb der Matkhofer Flur liegt die wüste Mark „Kumrow“, welches als eingegangenes Dorf gilt und deshalb so merkwürdig ist, weil es einen wendischen, in der Lausitz wiederholt vorkommenden Namen führt, und doch in der Wendenzeit noch nicht dagewesen zu sein scheint, weil es in der R. M. nicht vorkommt.

17. Varnkewitz [Varnekevitze] ist aus Wranka Krähe gedeutet worden und läßt diese Erklärung auch den Wendischen nach zu: wróna, wronka, o. w.; garwona, n. w. die Krähe.

Uebrigens bietet dieses Gut an dem Pavillon des Parkes einen entzückenden Blick auf weite Parthien seines hohen, steilen Ufers und auf das unendliche Meer.

18. Schwarbe [Sswarbe, Tzwarb] im U. B. p. 404: Ciarb. In der R. M. mit der höchsten Hakenzahl belegt, jetzt noch ein großes „Domanium“, unzählige Male genannt und geschrieben und vielleicht gerade deswegen noch nicht erklärt. Denn der Versuch des Cod. Pom., es za wjerbu „hinter die Weide“ zu stellen, ist unausführbar. — Der Verfasser erklärt nicht, erinnert nur an ćwor (Stamm swor) und daran, daß die Wenden Rügens „eine cźwor“ soviel als eine Verbindung, Vereinigung (s. o.) kannten. Vergl. stworić — stwórba; ćworić (Stamm wrjeć schließen), ćwórba.

19. Ronnevitz [Tressze (sive Mornevitz)], letzteres sicher Schreibfehler. Wir haben es also, was, soviel Verfasser davon weiß, noch nicht betont worden ist, mit zwei wendischen Namen für den einen Ort zu thun, mit einem altwendischen Tressze und mit einem wendisch zugestutzten, der möglicherweise aus der Zeit stammt, wo das Wendische noch vom Volke gesprochen ward und Kraft hatte, einen fremden Begriff, sich durch eine wendische Endung mundgerecht zu machen. — Tresszy aus třěska Rohr — wozu die Umgebung noch heute stimmt, die viel Schilf aufweist.

Wendische Flurnamen:

a) Ein Stück Feld: Khopberg, kopica, kop, Haufen,

b) und eine Anzahl „Schläge", von denen nur Dolnitz „Thal", schlag, entschieden wendisch ist. — —

Die Besprechung der zweiten (westlichen) Hälfte Wittows darf nicht unwesentlich kürzer ausfallen, als jene der ersten. Einiges Allgemeine ist schon vorausgeschickt, auch ermangeln die Orte hier eines besonderen historischen Interesses. Angenehm ist es jedoch, daß die wendischen Ortsnamen meist ebenfalls klar zu Tage liegen, wie wir annehmen, hier eine Folge der ungestörten Tradition des Volksmundes, welche nicht durch allgemeineren Verkehr gestört wurde.

Wir begehen die Orte diesmal in der Reihenfolge, in welcher sie unter dem Titel: parrochia Medow sive Wyk in der R. M. aufgeführt werden.

1. Dranske [Dranseghe], gegenwärtig in zwei Stücke zerlegt, Doronecy in der wendischen Lausitz, dornik Schwarzdorn, dornyčink Gebüsche von Schlehdorn.

Wendische Flurnamen fehlen.

2. Goos [Ghotze], einzelner Hof, koca und kocka, n. w.; kóč(k)a, o. w. Katze; koči, a. e. Katzen liebend. Führt gelegentlich später den Namen „Katzenhof".

3. Lanken [Lanke], lan, lank, n. w.; len, (lany, a. e.) o. w. Flachs. Der Name Lanke findet sich auf Rügen wiederholt für ganze Orte und Güter und läßt sich nicht auf łuka Wiese zurückführen, wie schon auseinandergesetzt ward. Die Flachsstücke galten bei den Wenden in der Lausitz als Elitestücke, wie viel mehr noch bei den Wenden Rügens, bei denen die Leinewand den Werth baaren Geldes hatte. Güter mit vorwiegendem Flachsbau wurden nach ihm benannt und nach den Gütern nannten sich die Besitzer.

Wendische Flurnamen:

a) und b) Brunnen dicht beim Dorfe, bleichs Br. (bliźši der nähere) und dolan Wasserloch, im Thal, im Kessel.

4. Starrvitz [curia Starsevitze], stary, n. w. und o. w. „alt". Welchen Werth die R. M. in der Aufbewahrung mancher Wortnuancen hat, zeigt sich hier, indem sie das auffallende unwendische doppelte r der gegenwärtigen Form (Starrwitz) in starsevitz auflöst und dadurch den Namen starši Aeltester, deutlich herstellt, in Verbindung mit der Angabe curia St, also „Sitz des Aeltesten", „starši" ein Titel unter den Wenden noch jetzt für Vorsitzende von Gemeinden und Vereinigungen. — Verfasser möchte hier zugleich aufmerksam machen auf eine bisher übersehene Bemerkung in R. M. zu Putgard: „item de quibusdam terris, quas prius habuit „buremestere". Also es gab auch einen „Bürgermeister", einen „Aeltesten" in Arkona und der hatte liegende Gründe, welche, ist nicht mehr nachzuweisen.

5. Kreptitze [Trebsitze] Es wird hier von Grümbke ein Schreibfehler vermuthet, auch wechseln ja k und t, aber für Auffindung eines unbekannten Stammes ist die Bezeichnung durch die doppelte Lesart doch so wenig stätig, daß eine zuverlässige Erklärung nicht versucht werden kann. — Die Lage des Ortes bietet nichts Besonderes, aber seine weitere Umgebung spricht für einen alten bedeutsamen Ort, in dessen Nähe bekanntlich auch ein schönes Hünengrab liegt und der stolze düstere Bakenberg sich erhebt.

Wendische Flurnamen:

fehlen.

6. Grantitze [Gramtitze] fügt sich nicht blos räumlich recht wohl an das obengenannte Starrsitz, sondern auch inhaltlich gromada, n. w.; hromada, o. w. Versammlung der Gemeinde, des Volkes, hromadnik, Gromdicy, Gramticy Ort, wo solche abgehalten werden.

Flurnamen: eine ganze Zahl davon sicher wendisch: Kappienen von Khapon Hahn; die Endung wyš in Büldwisch und Darmwisch = Erhöhung; und Wedring: wjedro und wedro, o. w. und n. w. Wetter, also auf dieses Bezug habend. Es sind überhaupt in dieser einsamen Gegend die sprachlichen Spuren ganz vorzüglich erhalten. Zwar Varneuitze, welches die R. M. anführt, ist nicht mehr vorhanden, aber einen deutlichen Fingerzeig für seine ehemalige Lage geben die Varnowsteine, auf der Karte der P. L. A. am Strande des Inwiek unterhalb

7. Banz [Baantze]. Ein kleiner Ort und eine große, weit am Inwiek sich hinziehende noch jetzt nasse Weide: päne (sprich: panz), o. w. Pantsche, ganz zerweichte Stelle.

Flurnamen:

(Bullenberg, Pödderberg, deutsch), a) Würbnitz = wjerba Weide, wjerbina Weidenbusch.

Es folgen zwei Orte, die in der R. M. nicht aufgeführt sind, entweder weil sie nicht tributär (das ist schwer zu glauben!) oder weil sie zu einem der umliegenden Orte gehörig waren.

8. Kuhl. Dicht bei Starrvitz am Wiek findet sich auf der Karte der Name Kuhl. Ehe Verfasser an Ort und Stelle gekommen, maß er dem Namen keine Bedeutung bei, weil hierorts der Name „Kuhle" in der Form Lehmkuhle, Schinderkuhle u. s. w. ein wiederkehrender und Ausdruck für eine Grube ist. Aber es ist ein einsamer Schmied, der hier in seiner Schmiede (jetzt auch mit einer kleinen Schankwirthschaft verbunden) haust. Während wir sonst die volle Form kowal Schmied auf Rügen finden, haben wir hier die zusammengezogene kowl, kuhl „Schmidt". (Vergl. S. 157.)

Ebenso finden wir auf der Karte und in Wirklichkeit

9. Buhrkow, zwei „kleine" Bauernhöfe, wie sie noch heute ebenso in der Lausitz genannt werden würden. burkow wörtlich „ein Paar kleiner Bauern".

Wendische Flurnamen:

Lubaner(berg) von luby, (Grützenberg und Grünewall: deutsch).

Ob diese kleine Ortschaft in Verbindung zu bringen ist mit einer in der R. M. aufgeführten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen, Ganschlitz, wissen wir nicht. In jedem Falle ist Ganschlitze eine rein wendische Benennung, garne und gânc, n. w. der Topf, nicht mit gancar Töpfer, sondern mit „Ort der Töpfe" zu bezeichnen.

10. Lüttkewitz [Luttekevitz], vergleiche „Fern" lütkewitz; lutki allein, Einsamsdorf.

Wendischer Flurname:

Der Ganselitz, ist dasselbe wie der oben bemerkte eingegangene Ort „Ganschlitz".

Die R. M. an diesem Punkte bei „Wiik" angelangt, setzt nun im äußersten Süden dieser Parochie ein, und rollt sie von da aus vollends auf.

11. Contop [Conentop], jetzt ein interessantes einsames, nur von einigen Kathenleuten bewohntes Gehöft, mit allen Anlagen für ein größeres Bauergut, die aber verlassen liegen. Das Wohnhaus ist hoch auf Steinuntersatz gebaut, und dieses wird von den Bewohnern Contop genannt, die ganz nahe Wedde im flachen Ufer nannten sie Bäke! Dennoch unterliegt es wohl keinem Zweifel und ist ausnahmsweise schon so gedeutet worden, daß die Wedde und ihre Benutzung namengebend für die Ansiedelung gewesen sind, und daß wir es mit einem koniny (nicht blos kon wie Boll will!) dup, wir würden sagen „Pferdeschwemme" zu thun haben. Allerdings müssen wir dabei von der Bedeutung absehen, welche gegenwärtig im Oberwendischen dupa hat, und uns daran erinnern, daß auch diese von der ältesten allgemeinen Höhlung, Loch, sich herleitet. — Derselbe Name kehrt auf Jasmund wieder, wo eine (nasse) Wiese „Quontop" heißt. Das nahe Gut Suantevits, das nachher dem Bischof für seine Person zufiel, — denn dieses haben wir doch unter Bischofsdorf zu suchen —

würde eine Vorkehrung für die Pflege der Rosse Suantevits hier erklärlich machen.

12. Bischofsdorf, in der R. M. nicht aufgezählt, weil es dem Bischof nicht blos tributpflichtig, sondern ganz zu eigen war, weist jetzt nur eine lange stattliche Kathenreihe auf. Keine wendischen Flurnamen.

13. Woldenitze [Woldeneuitze], grade Fluren mit einigen Mergelgruben zur Verbesserung der Aecker (vergl. das nahe Parchow), nahe dem Strande und deshalb vielleicht später kultivirt, — lado, o. w. unangebautes Land, wu-lado Außenlehde, Wuladenicy, Woldenicy Ansiedelung auf einer solchen.

Malmeritze, das in der Reihenfolge hier zu erwähnen ist, besteht nicht mehr, seine Aecker liegen jetzt in Bohlendorfer Flur. Es ist eine deutliche Zusammensetzung aus mały, a. e. n. w. und o. w. klein und měra n. w. und o. w. Maß, malměrjaty wenig messend, nicht viel umfassend. Doch hatte es immerhin $11^1/_2$ Haken (gegenüber dem kleinsten Konentop mit $5^1/_2$), Bohlendorf allerdings 31!

14. Parchow [Pärchow]. In der Lausitz Porchow, von próch Staub, Ort, der Acker leichten Bodens hat, vergl. 13.

15. Camin, nicht in der R. M.; häufig vorkommender Ortsname in Pommern, kamèn n. w.; kamjen o. w. Stein, mit Caminer Fähre.

16. Schmantewitz, jetzt ein stattliches über der Caminer Fähre, gegenüber Hochhilgor, gelegenes Gut. Dabei ein kleiner Park, dem es unter den Ansprüchen des alltäglichen Lebens doch noch besser ergangen ist, als einer Kapelle, die sich in alter Zeit hier erhoben hat, an deren Stelle aber nun schon Generationen hindurch eine Scheune steht. Aus diesem Umstande, sowie daraus, daß es lange ein Klostergut gewesen, gelangte man zu einer bestimmten Ableitung für den Namen. Schmantewitz gehört nämlich zu den wenigen einfachen Orten Wittows, die einer Besprechung gewürdigt worden sind, in

welcher Grümbke u. A. sich bemüht haben, es auf swjaty, a. e. heilig zurückzuführen (Boll erklärt es ohne Angabe einer Quelle für einen alten wendischen Familiennamen!). Aber es steht zu deutlich da Schmantewitz [R. M.: Smantevitz], während swjaty sich bekanntlich eher zu suaty — suanty a. e. vereinfachte. Wir müssen — ohne allerdings diesmal den Beweis erlangt zu haben, daß hier einst Wälder standen — auf šjma, n. w.; ćma, o. w. das Dunkel, das Düster, schließen, welches in seiner für Zusammensetzungen existirenden indeclinablen Form ćmowan, den Ortsnamen ćmowantecy fast vollständig herstellt. —

Das Lutzitze der R. M. ist nicht mehr da.

Dasselbe würde von Krakeuitze gesagt werden müssen, wenn nicht eine alte Ueberlieferung nachwiese, daß

17. Fährhof [Grümbke hat dafür als aus einer Abschrift der R. M. auch „Verhof"] das [Krakeuitz] der R. M. sei. Krakvitz wird weder hier noch bei Bergen, wie ein Ausleger will, von „Raben" also genannt, welche einst nächtlich abgelegene Opferstätten umflattert hätten, denn es rufen zwar die Raben im Volksmunde krak! krak!, aber sie heißen leider ganz anders, nämlich ron, n. w. und rapak oder wrón, o. w. Wohl aber heißt ker, kra; demin. kerk, n. w. und kjerk, o. w. Strauch, Busch. Auch existirt ein wendisches Dorf in der Oberlausitz, welches verdeutscht Kreckwitz, wendisch Krakecy heißt und dessen Namen mit dem eben besprochenen als völlig identisch sich erweist.

Wendische Flurnamen nicht bekannt.

18. Bohlendorf [Bülendorp], beide Namen deutsch. Schönes Herrenhaus mit stattlicher Anfahrt und mit Park.

Flurnamen: wendische fehlen, wie in allen den eben genannten Orten; die Uebersetzung eines solchen dürfte der deutsche Flurname „der Hals" sein, der slavischen Charakter trägt.

19. Vansenitz [Vansenewitz], Kathen und Koppeln, ein Teich dabei, von welchem aus sich ein ausgedehntes Be-

wässerungssystem nach Parchow (!) und Bischofsdorf zieht. — Der Name entzieht sich der Deutung.

20. Weyerwitz [Veyghneruitze], wójna, o. w. und n. w. der Krieg. Die Krieger gewöhnlich wojeř, auch wojak, Wojerjecy (Ort, wo sich Krieger aufhalten), ist eine Stadt in der pr. Lausitz. Mit wojak gebildet = gh in R. M.: Wojakerecy.

Das kleine Wortungethüm, das die R. M. bietet, läßt aus dem Knäuel der Buchstaben, falls er recht auf- und abgewickelt ward, dieses vermuthen.

21. Zürkwitz [Surkevitz] hat, wie gesagt, mit cyrkej Kirche, nichts zu thun, das geht schon aus der alten urkundlichen Form hervor. Die Wurzel weist auf žurk, Hamster, žurkecy.

22. Wiek [Medow], Pfarrort mit alter Kirche, die wie die Altenkirchener einen besonderen Glockenthurm hat, dabei werthvolle Altargeräthe und einige alte Grabsteine, aber nichts aus uralter Zeit besitzt. — Der Ort, mit einem schönen Binnenhafen ausgestattet, ist jetzt bedeutend. Die zahlreichen Häuser liegen theilweise vereinzelt in eine grünende, blühende Flur eingebettet, die uns den ursprünglichen Namen des Dorfes recht glaubhaft macht. Wiek hieß wendisch Medow, med, o. w. Honig, Honigdorf. „Ein Honigkuchen, fast so groß wie ein Mann, wurde zum Opfer gebracht", sagt Saxo, das setzt eine Fülle von Honig voraus auf Wittow zur Wendenzeit.

Flurname: „Giser", in der wendischen Lausitz nicht selten, bezeichnet eine Oertlichkeit, an welcher früher ein Teich, Landsee, „jězor" sich befand. Die Aussprache ist deutsch mundgerecht gemacht.

Wir fassen zusammen Wittow (Wět(r)ow), Land der Winde, hat durch Seesturm, dessen Getön das Tromper (trumple) Wiek andeutet, im Norden hunderte von Fuß an

Terrain und damit die wendischen Ufernamen dort verloren. Die Anschwemmungen durch westliche Strömungen sind verhältnißmäßig unbedeutende gewesen, dennoch haben sie hingereicht, die Schabe bei Glowe (Glowa Höft) mit Jasmund zu verbinden, während noch zur Wendenzeit Wittow eine Insel war. Die übrigen Ufer sind theils hoch (Gor, Nobbin), theils flach und von Wasser durchzogen (Banz), theils in fester Formation, theils zerfließend (Žitko Ufer). — Es läßt sich aus den wendischen Orts- und Flurnamen nachweisen, daß diese Ufer sicher mit Wald bestanden waren bei Schwarbe, Nonnvitz, Presenske, Fehrhof (Tressze, Brĕzanca, Krakecy), daß sie es wahrscheinlich waren bei Schmantewitz und daß sich zwischen Meer und Binnengewässer bei Drewolke ein trefflich angelegter Holzlagerplatz, vielleicht Schiffsbauplatz befand. Im Innern des Landes wird uns das Vorhandensein von starkem Holz für jene Zeit nachgewiesen durch Tramkow und Ganschlitz, während die thatsächlichen Ueberreste uralter ehemaliger Wälder bei Arkona und Breege uns vor die Augen geführt wurden.

Die gänzliche Abwesenheit einer Benennung für „Bach" auf Wittow läßt den Mangel an solchen auch für die alte Zeit erkennen, zugleich aber auch die Bedeutsamkeit der Liethen (lijaty [brjoh]), die sich im übrigen Rügen nicht wiederholt finden, und mit ihr diejenigen der Cisternen und Brunnen, von denen sich einige Namen (bližši, dolan) erhalten haben.

Der Boden ist vor allem durch Ackersleute (Ratarjecy) ausgenutzt worden, wohingegen direkte wendische Bezeichnungen von Weiden außer Zusammensetzungen wie Banzer Weide (panc) und Ochsenweide bei Putgard auf Wittow sich nicht finden. — Ebenso ist mit Ausnahme der Vitten nichts direkt auf den Fischfang bezügliches erhalten geblieben.

Die Ortsnamen sind auf Wittow im höchsten Grade instruktiv, auch wenn wir von den historischen Reminiscenzen zunächst absehen. Sie stellen eine unbeschreibliche Zähigkeit in der Behauptung ihrer Position, gleichsam einen unbewußten Selbst-

erhaltungstrieb dar. Sie zeigen ferner selbst, daß sie alle, mit verschwindender Ausnahme wendisch sind und sich bis auf einzelne einfach übersetzen lassen. Und sie geben uns in dieser Uebersetzung ein anschauliches Bild von einem Stück alten Wendenlandes, welches sie nicht unter einer Menge gleichgültiger Personennamen subsummiren, sondern welches sie durch Anführung besonderer Merkmale charakterisiren.

Wir müssen dabei bedenken, daß das ganze Wittow ein Ländchen ist, $1\frac{1}{2}$ Meile breit und $2\frac{1}{2}$ Meile lang. Ist es nicht interessant, daß wir gleichwohl aus seinen nicht zu zahlreichen Ortsnamen erfahren, daß im Allgemeinen Ackerbau getrieben ward, auf leichterem (Parchow) und schwererem Boden, daß Leinfrucht und Flachs (Lanke) in Ehren stand, ebenso die Bienenzucht (Matkhof und Medow)? Von den auf Rügen besonders angesehenen Schmieden begegneten wir einen (kuhl, kowal); von Orten die sich mit Thongefäßen befaßten, fanden wir zwei (Ganslitz), diese waren nöthig gewesen, als der Urnen zum Bewahren der Asche verbrannter Leichen noch viele gebraucht wurden, darnach sind sie eingegangen.

Wir finden gleichsam Edel- und Aeltestensitze und Bauern (burkow), jene ersteren als Anklänge an eine Gemeindeverfassung (Starsevitz, Gromadic), die den Wenden, ja den Slaven überhaupt, eigenthümlich und lieb war, und an eine heidnische Priesterherrschaft (Gudarecy, Konindupa) die gerade für Wittow uns auch historisch verbrieft ist.

Die historische Ausbeute kann nur gering sein; es giebt kein Lied, kein Sagenbuch. Selbst die ergreifende Sprache, welche die alten Begräbnißplätze, Hünengräber und Steinkisten auch auf Wittow (wenn gleich hier seltener) führen, läßt sich zu Gunsten des Allgemeinen, nicht einzelner Personen hören. Der Wende verschmähte das. Der Einzelne verschwand in der Gemeinde, der Hervorragende in seinem Amte. Sie hatten Aelteste, Könige, Priester Jahrhunderte lang, die lebten ruhmvoll nach heidnischen Begriffen und wurden ehrenvoll

bestattet, nach damaligen Kräften, aber selbst diese von den meisten alten Völkern mit Vorliebe zur Verkündigung der Ruhmesthaten benutzten Stätten und Denkmäler, ließen die alten Slaven, ließen auch diese Wenden Wittows und Rügens stumm bleiben. Wohl suchten sie bedeutsame Plätze für sie aus am Meeresstrande oder in Acker und Wald, aber für die, deren Ueberreste dort geborgen wurden, blieb nach dem Willen des Volkes das Rauschen der Wellen oder der Wälder allein Nachruhm und Grabgesang.

Der Lauf der Zeit verschiebt Vieles im Gedächtniß der Menschen oft unberechenbar und entzieht nicht Weniges dadurch der gerechten Würdigung. Was von dem wichtigsten Punkte Rügens übrig ist, wird jetzt mit einem halbdänischen Namen nach einem Fürsten genannt, der nur der Herr der Trümmer dieses Ortes gewesen ist. Arkonas Bedeutung würde uns nur durch seine Zerstörer bekannt sein, wenn nicht der treue Boden den bedeutsamen Namen bewahrt hätte, bis jetzt, wo er das ihm Anvertraute dem suchenden Auge zurückgiebt.

Verfasser wird auf die Zustimmung Einsichtsvoller rechnen dürfen, wenn er nach dem über Wittow gezogenen Fazit der Orts-Namenserklärung feststellt:

„Jede slavische Orts-Namenserklärung fordert „einen der Landessprache Kundigen, neben geschicht„licher auch kulturgeschichtliche Kenntniß des Volkes, „um das es sich handelt, und die Möglichkeit, auf „die ältesten Benennungen zurückzugehen. Das „möchten etwa die Forderungen für die Erklärung „der Namen jedes Landes sein. Für slavische Orts„namen kommt zweifach die unerläßliche Bedingung „hinzu, welche durch die Modalität auch der wen„dischen Orts-Namensgebung geboten ist und „genaueste örtliche Kenntniß" heißt, mit Einschluß „der Flurnamen! Wird sie in dieser Weise auf ein „Stück altslavischen Bodens angewendet, so bleibt

„sie der beste Weg zu überraschenden Aufschlüssen
„und zur Herstellung eines Gesammtbildes, wie es
„anderweitig nicht herzustellen wäre."

Im höchsten Grade wünschenswerth wäre es und lohnend würde es sein, wenn einige der Sache Kundige sich zusammenthäten um ein ganzes Land auf die Weise zu bewältigen, daß sie unter sich das Gesammtgebiet der Bezirke theilten, diese einzeln untersuchten und dann miteinander prüften und zusammenstellten. Gesellschaften der Wissenschaften in Greifswald, Stettin, Stralsund, die schon so viele Beweise des Interesses für den vaterländischen Boden gegeben haben, würden die Berufenen[1]) sein. Pommern, so außerordentlich viel für seine Geschichte sonst geschehen, ist in dieser Beziehung noch fast undurchforscht, wenn wir von einigen tastenden Versuchen nach den Namen der Städte absehen. Und doch hat gerade ein solcher Versuch (Die Bedeutung der pommerschen Städtenamen von Th. Schmidt, Progr. Stettin 1865) ein Wort Wilhelm von Humbolds in Erinnerung gebracht, das für Pommern mehr als ein Citat werden muß: „Durch die Ortsnamen, als durch die ältesten und dauernden Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation ihre eigenen Schicksale, und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt."

---

[1]) Verfasser darf hier mit gebührendem Danke vor allem unsere altberühmte „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde" nennen, aber auch deren Rügisch-Pommersche Abtheilung. — Mit den Darbietungen der vortrefflichen Leiter der ersteren sind die Leser dieser Blätter unmittelbar vertraut, bezüglich des ehrwürdigen Hauptes der letzteren sei nur an die mit jugendlicher Frische geschriebenen Beiträge Th. Pyl's „Zur niederrheinischen und westphälischen Einwanderung in Rügisch-Pommern" 1892, und „Zur Entwickelung des Pommerschen Wappens" 1894 erinnert.

II.

Erklärung der wichtigsten wendischen Namen im übrigen Rügen.

Die wendischen Ortsnamen des ganzen übrigen Rügen sind so zahlreich, und die Einzelsammlung der Flurnamen so zeitraubend, daß ihre systematische Untersuchung die Kräfte des Einzelnen übersteigt und von Mehreren zugleich in die Hand genommen werden müßte, um sie erschöpfend zu gestalten. — Bezüglich der Flurnamen würde vielleicht die Königliche Regierung eine wohlwollende Handreichung zu bieten bereit sein, dadurch, daß sie die Gutsvorstände und Ortsschulzen zur Einsendung fremder, unverständlicher Namen, die sich auf ihren Fluren finden, aufforderte. Bei einer gestellten Frist und möglichem Gedankenaustausch vorher wird mehr aufgefunden werden, als bei überraschenden Fragen eines Vorüberreisenden. Selbstverständlich müßten nachher die Namen mit den Oertlichkeiten verglichen werden. — An Zahl wird die Ausbeute vielleicht verhältnißmäßig nicht groß sein, aber daß mancher bedeutsame Aufschluß über das Land nur auf diesem Wege erlangt werden wird, ist unfraglich.

Verfasser selbst wird sich in dem Folgenden darauf beschränken, Material zu ferneren Theilen einer solchen zukünftigen Arbeit zu bieten, indem er die hauptsächlichsten, unfraglich wendischen und einer summarischen Deutung offenliegenden Ortsnamen des übrigen Rügen anführt und erklärt und eine ausführlichere Darlegung nur für den klassischen wendischen Boden von Jasmund-Stubbenkammer und Garz beifügt.

Jasmund (Stubbenkammer).

Jasmund; Saxo (einmal) Asmoda, XIV, 543. — 1232 Yasmunt, 1250 Yasmund.

1249 Jasmandia, urkundlich.

Erklärt wurde der Name von Boll, nach Cod. Pom., aus jasny, a. e. hell, von Anderen aus dem Althochdeutschen jesan, Gischt, von A. A. aus dem altnordischen as, Balken — asmund, Klumpen Eisen.

Diese Erklärungen befriedigen alle nicht, theils aus sprachlichen Gründen, theils weil der Punkt des Vergleichs fehlt.

Vorausgeschickt sei, daß man in alten Zeiten Land und Heide (Stubbenitz) schied: „provincia Jasm. cum myrica."

So liegt das wendische „jasmen", n. w. Gerste, für die fruchtbare Ebene nahe. Es wird diese Bezeichnung gestützt durch die Bezeichnung Jasman—(d)ia mit lateinischer Endung (da, wie gesagt, Jasmund nicht Kollektivname für die gesammte Halbinsel war, wie sie es jetzt ist, sondern für die Ebene allein), aber sie wird durch die neue Lesart bei Saxo Asmoda (früher Jasmonda) einigermaßen irritirt, wenn nicht wenigstens Asmonda gelesen werden darf. —

Verfasser läßt nun zwanglos die wendischen Ortsnamen Jasmunds, welche sich absolut sicher deuten lassen, hier folgen, unter jedesmaliger einfacher Mittheilung des Resultates der Untersuchung. Daß eine solche vorauszugehen hatte, ist selbstverständlich, wie sie sich im Einzelnen gestaltet, sei am ersten Namen gezeigt!

Wir fangen im Südwesten Jasmunds, am äußersten Ende der Halbinsel dort an.

Saiser [R. M. Ambezaizere]. Grümbke nennt in seinem Register eingegangener Orte Ambezaizere als ersten, fügt aber hinzu, daß darunter wohl Saiser zu verstehen sein möchte. Gewiß, es ist so, nur daß die R. M. die vollere, genauere Form aufbewahrt hat. Dieselbe Matrikel giebt die Ortsnamen eingerahmt in einen lateinischen Text, so daß wir

zu lesen haben: ambae Zaizere (ae), d. h. beide zusammengehörende Zaizere. Zajzer = za jèzer das wird ein sicherer Weg, wie auch schon Schwarz[1]) vermuthet: „Wir haben einen Namen und können auch etwas aus ihm machen", jězor heißt Landsee, za jězor(om) hinter dem Landsee gelegen. Der Ort liegt hinter dem Gr. Wostewitzer See. Nicht allein dies. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß er zu beiden Seiten einer „Bäk" liegt. Also Ambezaizere: zwei zusammengehörende Ortstheile eines hinter einem See gelegenen Ortes.

Wir gehen weiter.

Dubnitz [Dubevitze], dub, n. w. und o. w. Eiche.

Mukran, auch abgekürzt „Kran" [Makron, Mokran], mokry, a. e., o. w. naß, mokrina Nässe, Mokrow, n. w. eine Ortschaft.

Wostewitz, wóst, o. w., woset, n. w. Distel.

Lubbitz [Lubevitze], luby, a. e. lieb, gut.

Lanken [Lank], U. B. 404 Lancha = Lank—a, lan, lank, n. w. Flachs.

Blischow [Bliskowe], bliski, n. w. und o. w. nahe, n. w. bliši, o. w. bližši der Nächste.

Sagard [Zagard, Zagardia] za grodom (hradom) hinter der Burg.

Dubberworth, s. u.!

Rakenberg [Rochen], rak, n. w. und o. w. Krebs. Rakow, n. w. eine Ortschaft; hier am Ufer.

---

[1]) Schwarz ereifert sich an einer anderen Stelle über das Wort jězer, und zwar über die Jěserschen Berge, wie folgt: „Warum sie die Jeserschen genannt werden, so wird man zwar nicht fordern können, daß ich in so alten verkrochenen Dingen von allen und jeden Besonderheiten Rechenschaft geben sollte. Warum sie die Jeserschen genannt werden, das weiß ich zwar nicht zu sagen, aber doch haben wir an dem Orte Jeser einen „Namen", wovon sich eben dergleichen machen ließe". (Geogr. S. 21.)

Polchow [Poldechow], gegen die Ableitung von polo Feld, entscheidet R. M. und diese zugleich für eine Zusammensetzung mit pódla (Umstellung!) bei, oder po — bei, nach, mit lěch, n. w. Beete oder lichy, a. e. beides entspricht der Oertlichkeit; siehe unten den (nahen) Lichan.

Bobbin [Babin], U. B. Babyn, gegen bob Bohne beide; baba, ist häufig wiederkehrender Ausdruck in verschiedenen slavischen Ländern für Hügel, (unförmiger Hügel) n. w. Ortschaft Babin, erinnert an baba, n. w. Flachs in Kegelform aufgestellt.

Polkwitz [Polkevitze], polo, demin. polko, n. w. und o. w. Feld.

Wjeßelin, wjesełý a. e., o. w. fröhlich, wjeselny, a. e. erfreulich, wasely, a. e. n. w. Ort: Wjesel.

Poisow [Poy-sow], wjes, o. w.; was oder jas, n. w. Dorf; hojsy und wojsy im Dorf; poi-sy dem Dorf entlang, -gemäß; plur. eine Reihe von Ortstheilen.

Balderek [Balderak], also doch schon in R. M.! — Der Name kann deutsch oder wendisch sein, vermuthlich das letztere połdrak s. o.

Quoltitz [Koldatitze], kołčaty (koltzaty) a. e. reich an Bienenstöcken.

Glowe, siehe oben! glowa, hłowa Haupt.

Bisdamitz [Bysdomitze], dom, n. w. und o. w. Haus, nicht in dem Sinne von Gebäude, sondern von Heimath, Wohnung; bjez, o. w. ohne.

Lohme, nicht in R. M., weil vielleicht nicht von Besitzenden besiedelt U. B. 404 Lohum Loum, łamać brechen, vergl. Lohmen a. d. Elbe (von Steinbruch).

Nardewitz [Neradevitz], njerady, a. e. ungern, vergl. Njeradecy, o. w. Ort.

Koosdorf [Koches-torp] (= dorf), kochowc, n. w. Schlehdorn. Vergl. Koksdorf = Spremberg = Kochanojcy.

Salsitz [Salositz], zelo, o. w.; zelè, n. w. Kraut, Kräutig. Dazu die Bemerkung in R. M. „„Kniesitzen" (knjez Herr) in Salositze."

Schwirenz, nicht in R. M., also später bebaut, swěrè, n. w.; zwěrjo, o. w. Thier, zwěrinjenc Thiergarten, so noch in O. L.

Nipmerow, nicht „nio pomerow", sondern [Ny Pomerow] = Neu-Pomerow; Pomerow auch nicht von Pommern oder vom Meer, denn es liegt in der That nicht am Meer, sondern poměra Maß, Ebenmaß. Dicht neben Ny Pomerow ist in R. M. aufgeführt.

Wusseghochwitze, quae nunc dicitur Nygehof, sehr interessant, weil zu dem alten wendischen Namen „Wysoko", ausgespr. wósoki, a. e. (häufiger Ortsname im Wendischen!) die deutsche Uebersetzung Hoch beigeschrieben und dazu die spätere Umnennung in „Neuhof" bemerkt wird.

* * *

Eine kurze Besprechung sei gewidmet den beiden einzigen benannten Hünengräbern Rügens Dubberworth und Licham. Ueber ihre archäologisch richtige Einreihung in die wechselnde Bewohnerschaft Rügens erlaubt sich Verfasser kein Urtheil; die Namen sind rein wendisch.

Licham, wendisches Dorf in der Lausitz Lichan, deutsch Leichnam; lichi, a. e., o. w. kahl, lichy, a. e., n. w., frei, d. i. solcher Ort.

Dubberworth, Karte für L. A.: Dobberworth; nirgends urkundlich, aber nach Analogie von Dobberpfuhl bei Stargard, wozu im U. B. Dobberpol und Doberpol Gutfeld sich finden, hier in der ersten Hälfte unzweifelhaft dobre gut.

Die zweite Hälfte ist verderbt und ohne urkundliche Grundlage. Verfasser bringt wort in Verbindung mit worač ackern, woranity, a. e. ackerbar. „Guter Ort", „Guter Acker" hier nicht im Sinne der Bodenqualität, sondern, wie auch jetzt noch für Begräbnißstätten. — Auf Jasmund, diesem „Kirchhof des alten Rügen", recht wohl am Platze. —

Inmitten der Dorffluren jener Ortschaften, die wir benannten, sind eine große Zahl wendischer Namen für Oertlichkeiten, deren Besprechung hier in dieser Uebersicht zuweit führen müßte. Nur einige wenige significante seien genannt. Die Kreben, hrebje Gräben; Kaderbach, der rauchende; Burowsche = Bauernberg; Lewarksberg, lĕwar, demin. lĕwark der Linke, (Linkser) Rechow, Rekowbach, rěka, rěčka, Flüßchen, Bach — bei Sagard.

So hat das Ackerland Jasmunds die wendischen Namen recht treu festgehalten; noch mehr ist das der Fall bei der noch abgelegeneren, unzugänglichen Stubbenitz. Es ist sehr bezeichnend, daß die letzten Wenden auf Jasmund starben! — Eine Wiedergabe aller der ungezählten Waldorte (Waldabtheilungen), wie sie theils aufgezeichnet sind, theils im Munde des Volkes leben, würde aus dem Rahmen der vorliegenden Abhandlung fallen. Eine Ausnahme machen die durch Bäche, Einschnitte, Vorsprünge, Wände reichgegliederten Uferparthien der Ostseite Jasmunds insonderheit auf dem schönsten Wege der Insel von Saßnitz nach Stubbenkammer.

Stubbenitz, stopjeń, Stufe — stopjenica Stufenland; ein beständiges „auf und nieder".

Saßnitz [Saszins], za — sćěna — hinter — (der) Wand.

Gakower Ufer (kačka Ente).

Wissower Bach, Wissower Berg, Wissower Klinken, husoki und wusoki, n. w.; wysoki, o. w. hoch. Klin Keil, demin. klink.

Man schreibt auch Klinten, wie die Kreidefelsen von Møn. Der Sache nach ist beides dasselbe, der Sprache nach beansprucht Rügen die wendische Form; die Karte für P. L. A. schreibt richtig Klinken, das ist also soviel als „hohe Keile".

Leescher Bach; lèska Haselstaude, lèšny (keřk) o. w.; (lèšćina, n. w.) Haselnußstrauch, darnach der Bach.

Fahrnitzer Ufer?

Kieler-bach, -kämme, -ufer, khileć neigen, herabneigen, subst.: khileř. Die tiefen Uferabhänge des Kielerbachs!

Briesnitzbach, brèza Birke.

Kolliker Ufer (darnach auch Bach benannt) kolij Pfahl, demin. kolik. „Kolik springt nicht aus dem Vorufer, sondern ruht, wie ein ungeheurer behauener Block, unmittelbar auf dem Steinlager des Strandes", so schildert Grümbke, der von der Bedeutung des Namens keine Idee hatte, die Oertlichkeit.

Golchaquelle oder -bach bei Stubbenkammer, nicht Golgathaquelle, wie neuerdings auf Karten, sondern golcha: gola, golka, n. w. Heide, Gehölz.

Stubbenkammer, viel gesehen, beschrieben, gemalt, besungen, aber noch nicht erklärt. Unklar bisher war der eigentliche Punkt „Stubbenkammer" in seiner Beziehung zum Meer und zu dem Burgwalle. Derselbe ist in der Landesuntersuchung der Ringwälle Rügen 1867 als solcher und zwar als ein recht ansehnlicher bestätigt worden. (Baier, Rügen). Somit konnte auch, nachdem die Herthasage endlich glücklich beseitigt ist, angenommen werden, daß er seinerzeit auch eins der wendischen heidnischen Heiligthümer, von denen Saxo berichtet, umschlossen habe, und daß dieses hier wegen der Unzugänglichkeit der Stubbenitz erst 3 Jahre nach dem Falle Arkonas, zerstört worden sei. (Wiesener.) Aber die Fabeleien der Knytlingasaga, der diese Nachricht allein entstammt, und der Name dieses angeblichen wendischen Götzen Pizamar in seiner dänischen Gestalt widersprechen dem

Eine Bergestätte für Bedrängte ist auch dieser Ringwall sicher gewesen, und seine Bedeutung leuchtete dem Verfasser ein, als er einst bei tiefem Abenddunkel auf dem höchsten Punkte des Walles weilend, unvermuthet das Licht des Leuchtthurms von Arkona erblickte, das von Stubbenkammer sonst nicht gesehen wird. Durch Feuersignale haben diese Stätten in der Wendenzeit untereinander in Verbindung gestanden. Auf den Höhen dieser Burgwälle verabredetermaßen entzündet, verbreiteten sie eine Nachricht von Feind und Ueberfall rasch über ganz Rügen.

Die Gründung des Burgwalles zeigt, daß der Umgebung eine besondere Bedeutung zukam, auch jenem „Stubbenkammer", dessen Name sich standhaft behauptet hat, obgleich das Terrain ringsum mit modernen Namen belegt wurde. Was versteht man gegenwärtig unter Stubbenkammer? Jene „Kreideformation von 6—7 mächtig aufgethürmten Zacken grotesker Gestalt", in welchen das hohe Ufer zum Meere abstürzt.

Was aber heißt Stubbenkammer? An Auslegungen hat es in der That nicht gefehlt von „Stube und Kammer" und „Stubenkammer" (für Störtebek), bis zu den Begriffen „stauen" und „stumpf" ist eine Anlehnung an deutsche Worte vergeblich versucht worden. Man lenkte deshalb auf eine slavische Benennung ein, zuerst in eine halbschürige „Stuben kamjeṅ", gegenwärtig in eine reine, wenn auch falsche stopjeṅ-kamjen, Stufenstein.

Wir wollen einmal den Einwurf, dem auch diese Erklärung begegnet, daß Kreide nicht eigentlich kamjeṅ, Stein genannt werden könne — bei Seite lassen — aber wir können auch dann nicht diese Bezeichnung für richtig erklären, weil sie das r eliminirt; es steht da kamer und nicht kamen, und das r gehört zu einem Stamm, dem noch eine Endung folgt, sonst müßte es in l umlauten (kowal) resp. das Wort, wie in buhskam, die Endung des kamjeṅ ganz kürzen oder wegwerfen.

Die wendische Bedeutung ist ganz einfach abzulesen **Stopjeń**|nje|**ko mor**|ju| (Stubbenkammer): **Stufen zum Meer.**

Man könnte sich damit begnügen, zu sagen, daß die Stufen der Stubbenitz hier als zum Meere fallende bezeichnet würden, während sie sonst nach dem Flachland hin oder unter einander auslaufen, und es läßt sich diese Erklärung hören, aber würde dann nicht eine ausgedehntere Parthie des Ufers, welche dieselbe Erscheinung aufweist, mit demselben Namen belehnt worden sein? Verfasser nimmt vielmehr mit gutem Grund an, daß der Verkehr von dem erstgenannten Burgwalle aus nach dem Meere auf besonders hergestellten Stufen stattgefunden habe, die um der Schwierigkeit ihrer Anlage und um der Wichtigkeit ihes Dienstes willen eine besondere Benennung erhielten und behielten. Diese Ansicht hat Verfasser schon vor Jahren gelegentlich ausgesprochen, aber erst kürzlich in Schwarz, Geogr. S. 97 die interessante Notiz gefunden, „man sagt, daß die aufsteigende Lage dieser Anhöhe vor Alters ordentliche Stufen gehabt." Von einer Beeinflussung des Namens (Stubbenkammer) dadurch weiß Schwarz nichts, er verficht die Zusammensetzung stube—kamjen.

Sollte endlich Jemand unserer Erklärung entgegenhalten wollen, daß ja neben einer „großen" auch eine „kleine" Stubbenkammer existire, so genüge die Bemerkung, daß es bis 1800 nur ein „Stubbenkammer", weder „groß" noch „klein", gab. „Klein"-Stubbenkammer erhielt den Namen erst im Anfang unseres Jahrhunderts (Grümbke, Rügen I, 36) und wurde im Gegensatz hierzu das alte Stubbenkammer „Großstubbenkammer" genannt.

Unsere Wanderung über die „Schmale Heide“ beginnt mit Auffindung eines, für die Zuverlässigkeit der wendischen Bezeichnungen Rügens, lehrreichen Beispieles: Blomer oder Bloner Weide.

Auf den gegenwärtigen Karten „Blomer“ Weide, in alten Geographieen „Bloner“ Haide, — es heißt aber blon, blonk, o. w. Rasen und blome, n. w. grüne Rasenfläche.

Dem an der Halbinsel Thiessow vorüber über den schon zur Wendenzeit erwähnten Haidekrug Wandernden schiebt sich in den Gesichtskreis ein ganz charakteristischer Berg, der, bemerkenswerth aus der Ebene sich erhebend, den Zugang zu einer Reihe von Bergen eröffnet und steil quervor lagert, denn er selbst, nicht blos der Hohlweg (Halt für die Prora!) wird Prora genannt: prog, n. w. und proh (sprich pro) o. w. Schwelle; projer, projerka Trenner, Trennerin.

Dollahn, dołhan, o. w. ein Langgewachsener, dołhi lang; dahinter der „lange Berg“.

Lubkow, luby, a. e. s. o.:

Binz [Bynze], pinca Keller, der Weg vom Strande nach dem Orte führte ehemals durch eine Düne, wie durch einen veritabeln Kellerhals.

Schmachter See, hieß ehemals Golzen oder Cholsen auch Cholzin, hólc, o. w.; gólc, n. w. Knabe, golica Mägdlein — „Mädelteich“, wiederholt in der Lausitz.

Folgt das Waldgebirge der Granitz, welchem bisher ausschließlich die Bedeutung „Grenze“ beigelegt worden ist. Wir fragen Grenze? für welche Länder oder Landstriche? Wir fragen weiter: Hat es die Eigenschaften einer Grenze einigermaßen, ist es schmal und lang gestreckt? Das erstere läßt sich nicht nachweisen, auf die letzte Frage müssen wir antworten: Es ist ein fast kreisförmiger, großer Komplex

bewaldeter Hügel. Dazu giebt es das Wort „granica“ im Wendischen nicht.

Es liegt vielmehr eine natürliche Zusammenziehung eines Wortes vor, welches die Gegend deutlich beschreibt: gora, n. w. der Berg; goraćina gebirgige Gegend. —

Bezüglich der Waldörter vergl. das zur Stubnitz Gesagte.

In der Nähe der Granitz.

Der Selliner See, mit Sellin, das, wie sich aus der Bedeutung des Namens ergiebt, nach dem See genannt worden ist: sel, o. w.; sol, n. w. Salz; seleny, a. e. gesalzen, salzig. Interessanter Beleg dazu ist die Bemerkung Grümbke's: „Sellinersee, eigentlich Inwiek, da er schon Salzwasser führt“. I, 17.

Mönchgut.

U. B. 551. 1252. März. Fürst Jaromer II. verkauft dem Kloster Eldena: Insulam quandam totam in terra Ruje sitam, que Redeviz slavice appellatur.

Verfasser vermuthet in diesem Falle nur, daß die Ableitung von rěd, n. w. die Reihe, die Zeile[1]) zu geschehen habe; vergl. damit das noch jetzt so benannte lang und schmal in das Meer hinausgestreckte Reddewitz und daneben die beiden Zicker.

Dieses ist das „Mönch-Gut“.

Hier wurden in der Folge die wendischen Namen durch deutsche vielfach ersetzt. Vergleiche hierzu

U. B. II, p. 463. 1281 Dec. 10. Herzog Bogislav IV. bestätigt alle Besitzungen des Klosters Eldena, wo es dann nicht direkt in Bezug auf Mönchgut, aber zur Verdeutlichung des im Allgemeinen innegehaltenen Verfahrens heißt: „praeterea nos commodo, paci et quieti predictorum

---

[1]) Zeilenland. Zeile nicht von der Schrift, sondern vom Boden.

fratrum intendentes et errorem, qui propter diversitatem nominum, vel mutationes locorum posset oriri, vel jam ortum penitus amputare volentes, ipsas possessiones cum omnibus libertatibus in dictis privilegiis notatas, quae quondam ydiomate Slavico nominibus aliis pronunciari solebant, haec nominibus et vocabulis, quibus in Theutonico nuncupantur, in presenti duximus exprimandas".

Doch ist Einiges hier wendisch geblieben:

Göhren, nicht einfach gora, oder gory „Bergen", sondern „gorny", a. e. n. w. bergig. — Wer auf dem hohen Peerd stand, sah das Zutreffende der Bezeichnung.

Peerd, nicht platt: Pferd, pierd zu sprechen, sondern perchaty, a. e. vom stiebenden, stäubenden Boden, lockeren, feineren Sande.

Zicker, sekera, n. w.; zekera, o. w. die Axt. Groß- und Kleinzicker. Von der ganzen Halbinsel; die Gestalt ist genau entsprechend.

Thießow, ćis, o. w. der Eibenbaum; Ort derselben.

Umgegend von Neuenkirchen, Trent, Rappin.

Viregge [Vireje], an der äußersten Südwestküste des eigentlichen Rügenschen Landes: wjerch, n. w. Gipfel, wĕrask: auf der äußersten Spitze.

Lebbin [Lubbin], s. o.

Breetz [Brisitz], s. o. brĕza.

Reez [Resitze], rež, n. w. (rož, o. w.) der Roggen.

Neukirchen, hieß Jamnow, jama Grube, in der wendischen Lausitz Jamno.

Oertlichkeitsname: Rassow Ufer, rós Haidekraut, adj.: rosowy (brjoh).

Dwarsdorf, dwor Hof; auch vom Gutshof. Dorf: Dwory.

Vaschwitz [Vaskewitz], waža, n. w. Haus; wažka demin.
Libnitz [Lubenicy], s. o.
Zaase, sazy, o. w.; caza, n. w. Ruß. Cazow in der Lausitz.
Jabelitz [Yabeliz], jabłon, jablon, o. w. und n. w. Apfelbaum, Jabłonc in der Lausitz.
Schaprode — „Za" „bród." — Hinter (der) Fuhrt. Allgemein! Land auch: Vollung, Wollunk, auch „Wolank", **Schwarz**, G. d. St. 695, — von wol der Ochse; etw. O. weide.
Streu, ebenso am kl. Jasmunder Bodden in der Nähe von Kiek—ut! dort R. M. Strowe; hier auch Straje genannt. Die Lage deutet beide Male auf stražić wachen, straž Wache.
Trent [Thorente], urkundlich auch Thorcte. Die Bedeutung dieses stark korrumpirten Namens wird sich schwer nachweisen[1]) lassen. (Benennung der Landschaft oben unter Schaprode).
Ganschitz, dasselbe wie Ganschlitz auf Wittow, ganž der Topf; fehlt bezeichnender Weise in der R. M. auch hier.
Mesenholz, mjeza Grenze.
Kukelwitz [Kuklevitz], kokula Kuckuk.
Kosel [Koosel], kozol, n. w.; kózoł, o. w. der Bock.
Konitz [Kontze], koň, o. w. und n. w. Pferd, Konjecy in der Lausitz.
Presnitz [Prysenitz], brěza, s. o.
Bubkewitz [Buukwitz], buk, n. w. und o. w. Buche, Ort derselben.
Rappin [Reppyn], rěpa, n. w. und o. w. Rübe; repiny, a. e. adject.

---

[1]) Verfasser hat den Ort nicht gesehen und weiß nicht, ob irgend ein Wasserdurchbruch oder starker Abfluß (nach Regen) mit Wegführung von Erdreich stattgefunden haben kann oder stattfindet. Die Schreibweise der R. M. spricht für torhać, o. w.; tergać, n. w. reißen torhanca, sprich: torhantza, oder terganca, sprich: terjentsa, das Losreißen.

Postelitz: pusty, a. e. wüste, öde.
Waritz: warić kochen, wallen, Anhöhe: vielleicht Salzpfanne.

Worke [Wohrke], auch Schurke? worjech, o. w.; worěch, n. w. Nuß.

Silenz [Silenze], zeleny, a. e. grün, „freundlich grünende Landschaft", Grümbke.

Gnies [Gniesitze], knjez Herr, Besitzer.

Rals—wiek, nicht von radlo Hakenpflug, sondern von rola, n. w. und o. w. Acker.

Patzig [Pyazeke und Piask], pėsk, n. w. und o. w. Sand.

Jarnitz [Yaronitz], jarow Roßkastanienbaum.

Sabitz [Sabesitze], žaba, n. w. und o. w. Frosch.

Gagern [Gauerne], Gavernsmole (Mühle), hawron (gawron) Krähe. cfr. U. B. 222.

Umgegend von Gingst, Samtens, Rambin.

Gingst [Gingist], sehr viele Lesarten außerdem, von denen jedoch keine zu einer Erklärung führt.

Malkwitz [Malkevitze], mały, a. e., auch małki klein. Halbinsel Lischow, liša, liška, o. w. und n. w. Fuchs. Lischowinsel und Lischowhütte dasselbe.

Warbelitz, wrobel, n. w. wróbel, o. w. der Sperling.

Gurtiz [Ghoretize], horaty, a. e. und goraty, a. e. bergig.

Dubkevitz [Doberkevitz], dobry, a. e. n. w. und o. w. gut.

Klukfevitz [Kluksevitz], klukać, n. w. und o. w. zeideln.

Ralow, rola, n. w. und o. w. Acker.

Pschibrowsche Webde:
při-brjozy am Ufer.

Mölln, am Bache, mlyn, n. w., młón, o. w. Mühle.

Dönkwitz [Donakewitz], sumpfig gelegen, tonik, kleiner Sumpf; ersteres fehlt in R. M.

Breese, s. o., brĕza.
Grabitz, hrab, grab Weißbuche — -ort.
Popelwitz, popel, n. w., popjel, o. w. Asche.
Güstine, [Ghustine], husty, a. e., o. w., huscina dicht, Dickicht; n. w. gusty, a. e. guscina.

Zwei Bemerkungen aus R. M.

a) Zu „Kapelle" bei Gingst ist bemerkt Breene; so lange nicht ein anderer Aufschluß darüber gegeben wird, ist Verfasser geneigt, da zwei Kapellen angegeben sind, prĕny, a. e., n. w.; prĕni, a. e., o. w. erste darunter zu sehen. —

b) Silldûtze und Lubbenitze, nunc dicuntur Ramitze.

Ferner eine Bemerkung nach der Karte: Bei Venz scheint ein Rundwall, geschlossener Wall zu sein, dann heißt der Name wĕnk, n. w.; wĕnc, o. w. Kranz.

Samtens [Samtinze], samotny, a. e. einsam.
Dreschwitz [Drewesnevitz], drjewo Holz, drĕwc Schaft, Drĕwcy Dorf.
Mülitz, [Mulitze, Mulze], auch Moln, młón, młyn Mühle.
Stönkwitz [Stulnekevitz], stulić niederbücken, neigen; stulnik.
Tolkmitz [Tolkemitze], tołkać, o. w.; tlukać, n. w. stoßen, stampfen. Tlukom, d. i. Schönfeld, N. L.
In der Nähe: Lutow, Luty, a. e. lauter, Luta in der wendischen Lausitz; ebenso Lutol. — Dann Trumpenberg, cfr. Tromper Wiek. —

Umgegend von Bergen und Vilmnitz.

Bergen, alter Name Gory Berge, oder Gora Berg. Dazu Rugard: Roga, gard Burg des Landes Rog.
Theßnevitz [Thesnevice], ćěsnić einengen.
Stedar [Sterrentevitze], d. i. „Stare tevitze" oder Devitze.
Halbinsel **Pulitz** [Pulitze], polojca, n. w.; połojca, o. w. Hälfte, vergl. die gegenüberliegende Halbinsel Bulitz mit derselben Bedeutung.
Prisnitz [Prycewice], cfr. Prěčecy, prěki (ležacy) Quersdorf.
Burnitz [Burenitze], boran Widder; Boranecy in der Lausitz.
Buschwitz [Boskowitz], baz, n. w.; bóz, o. w. Hollunder, Flieder. boz(an)kowy, a. e. adj.
Dumsevitz [Donsitz], dom Haus.
Zittwitz [Parva Sittevitze et magna S.], žito, o. w.; žyto, n. w. Getreide.
***Dalkwitz**, daloki, n. w. und o. w. weit. Dalicy in der Lausitz. Fernsdorf s. u.
Silvitz [Selevitze], zela Kräuter s. o.
Dolgemost, Langebrück. dołhi (dolgi) most.
Vierwitz und **Burkwitz**, cfr. Veyervitz und Burkow auf Wittow.
***Nadelitz** [Nedaliz] nje (dalè, n. w. Ferne) nicht fern, Nahsdorf, s. o.
Wobbanz (dicht am Ufer), pancać spritzen, wopancać vollspritzen, panc siehe Banz auf Wittow.
Gobbin [—] golb, n. w. Taube, Gołbin in der N.-Lausitz, hołb (sprich hoib) o. w. Hołbin Taubenheim in der O.-Lausitz.
Vilmnitz [Vileminitze], Ort, unfern des Meeres an einem Bache. In Urkunden: Vilin, Wilin (= Uilin in Mecklenburg) Ausfluß: Der am Ausfluß gelegene Ort.

Vilm: Insel, darnach benannt, liegt unmittelbar davor, nach Volksmund einst so nahe, „daß nur ein Pferdekopf in das Wasser gelegt zu werden brauchte, um über denselben von Rügen nach Insel Vilm und ihrer Kapelle zu schreiten".

Putbus, neuer Flecken, aber alte Oertlichkeit, pod-bóz(om) auch urkundlich pode-busk, pod-bozk|om| „unter dem Hollunderbaumstrauch". Dieser war bei den Wenden hochangesehen. Vergl. ein Siegel, „welches in einem mit Ranken verzierten Felde einen Schild ꝛc. enthält mit der Majuskel-Umschrift S. BORANTIS DE PVDDEBVSS." — [Pyl, Die Entw. d. pomm. Wapp. 1894.]

Mölle, Medow, s. o. und siehe Medow auf Wittow.

Krakow, siehe Krakvitz.

Tilzow [Tilzan], Třelany, Ort in der Lausitz, třěleć, sprich: tsyl, schießen třělcy Schützen.

Tubelkow [Kubelkow], Kobula, n. w. Stute, Stuterei.

Umgegend von Altefähr, Gustow, Zudar.

Scharpitz [Cherpsitze], šerpeć, n. w. leiden, šerpny, a. e. n. w. geduldig. Serpšow Ort in der Lausitz.

Gralhof, Gralerfähre, kral, n. w. und o. w. der König.

Güstrowerhofen [Saalow sive Gusterowhof], sol Salz; sól, adj. seleny, a. e. Dazu Sellentin [Sellntyn].

Saalkow [Selkow], zelko dem. von zelo, Kräutlein.

Jarkevitz [Jerkevitz], jěry, a. e. herbe (spröde) o. w. und n. w.

Gustow, husty, a. e., o. w.; gusty, a. e., n. w. dicht (vom Dickicht).

Prosnitz, prózny, a. e. leer n. w. und o. w.

Glutzow [Glossow], glušina dichter Wald, Hłušina = Dorf Glossen in der Lausitz.

Grabow, hrab, grab Weißbuche.
Luppath [Loppate], lopata, n. w.; łopata und łopatka, o. w. Schaufel, Wurfschaufel.
Rudbevitz [Rodevitz], rod, Art, Brut, Geschlecht, n. w. und o. w. Rodecy, Ort in der Lausitz.
Mellnitz, mlěč mahlen, młyn Mühle, n. w. und o. w.
Buse, boz, s. o.
Maltzin, maly und malki, n. w. klein, malcy wenige.
Poppelwitz, s. o.
Zicker, s. o.
Grabow, s. o.
Konower Ort, s. o.
Zudar, Saxo: Ziudra, a. a. O. Zudar entzieht sich der Erklärung.

Garz und Umgegend.

Kowal [*Kuval], kowal, n. w. Schmidt, o. w.: kowar. *Kuval, vergl. auf Wittow „Kuhl", S. 131.
Strachtitz [—] strachotny, a. e. gefährlich.
Krackwitz [Krakevitz], s. o.
Glovitz, scheint nicht von glowa sich herzuleiten, sondern nach [R. M.: Glasvitz] zu sein, glos, n. w.; hłós, o. w. Stimme, Ruf; Gloswitz, Glovitz.

In der Nähe von Rosengarten und Silmenitz curia domini „Slaveken", wie bei Wustorp: Henekeni „Raleken". Vergl. Burg Ralow an der Pribrowschen Wedde, alte Feste des „Rolvink", die Jaromĕr I. in Besitz genommen haben soll: rola Acker, rolnik Ackersmann, n. w. und o. w.

Sswantow [Swente], swěty, a. e., n. w., swjaty, a. e., o. w. heilig.
Schoritz [Schorze], žur, o. w.; žurny, a. e., n. w. sauer, Žuricy, (Säueritz), wendisches Dorf.

Garz [Ghartze], Saxo: Karentia; auch Karentinam rediit; ager Karentinus, und Einwohner: Karentini.

Garz wurde bisher meist eine Zusammenziehung (?) aus gard, Burg genannt. Hiergegen spricht schon die Zuverlässigkeit[1]) Saxo's, der bei diesem für ihn besonders wichtigen Punkte für gard nicht Karenz, noch ager Karentinus geschrieben haben würde. Es spricht aber auch entscheidender Weise dagegen der Umstand, daß keine Zusammenziehung und keine Abwandlung aus dem wendischen grod oder grad ein Garz herstellen könnte. — Schafarik hat (II, 575) in seinem Korenica bereits den richtigen Stamm angegeben: korén, n. w.; korjen, o. w. die Wurzel. — (Davon Korén, Kahren, lausitz-wendisches Dorf.) Korjenić einwurzeln, korjenizna wurzlige Torferde. Im Munde des Volkes heißt die Stadt noch heute „Korz".

Die weitläufigen Erörterungen über die Geschichte von Garz, Rügendahl, Wendendorp gehören ebensowenig hierher, wie die wohlgemeinten Untersuchungen Mildahns, der am 5. Juni 1725 hier eine meilengroße Stadt rekonstruirte, welche bereits Schwarz in ihre natürlichen Grenzen wieder zurückgeführt hat. — In neuester Zeit ist durch Auffinden des alten Stadtbuches und durch die vorzügliche Edition desselben durch v. Rosen alles Nöthige gegeben.

Es bleibt aber gerade hier für die wendische Namenserklärung noch ein interessantes Problem zu lösen übrig. In dem wendischen heidnischen Karenz standen — vergleiche die Beschreibung Saxo's im Anhang — drei Götzenbilder des Rugievit oder Rujevit, Porevith und Porenuz.

Das Wesen dieser Götter ist bisher unerklärt. (Vergl. Wiesener, S. 6.)

---

[1]) Wenn Knytlinga Saga nicht blos Karenz, sondern auch gard in der That haben sollte (Th. Schmidt), so scheidet sie zwischen Namen (Karenz) und Sache (gard).

Die Deutung ihrer Namen ward weniger auf dem Wege operativer Eingriffe, wie bei den Ortsnamen, vollzogen, sondern auf dem der phantasiereichen Ueberkleidung, so daß man den Einfall fertig mitbrachte und ihn dann dem spröden Wortkörper applicirte, ohne weiter nachzusehen, ob die Linien des Gedankens auch nur annähernd sich mit denen des gegebenen Wortes deckten. Besonders summarisch verfährt der Verfasser der „Slavischen Streifen", welcher die Garzer Götter „nur für andere Namen Svanteviths hält, welche ihnen nach den Jahreszeiten beigelegt worden seien." Die Jahreszeiten mochten im Uebrigen heißen, wie sie wollten (in Wahrheit wissen wir von keiner Jahreszeit, wie sie auf dem wendischen Rügen genannt worden) und die Götzen aussehen, wie sie konnten. Die Vier gehörten Kraft jener Konjektur zusammen! —

Ein Anderer hat ausgeklügelt, daß 7 Schwerter an Rujevit den Lauf der Woche mit ihren 7 Tagen bedeute, wobei es, — wenn wir von Allem absehen, was einen Zweifel an dieser Deutung verriethe, — eine wahrhaft intuitive Anpassung an unsern gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch, der von „8 Tagen" zu reden pflegt, verräth, wenn die rügenschen Wenden dem Gotte ein 8tes Schwert in die Hand zugaben.

Giesebrecht u. A. A. griffen in den für sie unerschöpflichen Schatz „des Slavischen". Dort heißt für sie „rug" etwa „schreien", „por" „Wald", „vit" Sieger, „nuc" „verkürzen" oder „beschränken" und die oben genannten Götternamen müssen es sich gefallen lassen als „Sieger im Hirschgeschrei", „Waldverlängerer", „Waldbeschränker", „Waldsieger", „Waldverkürzer", Pizamar dazu als „Friede des bösen Dämons" — ausgelegt und angeführt zu werden. —

Was für Unüberlegtheiten!

Zugegeben muß werden, daß die Deutung von der einmaligen Erwähnung, welche diese Götzen bei Saxo finden, bezüglich der Namensform allein abhängig und deshalb auf

schwache Füße gestellt ist, andererseits ist aber die Beschreibung, welche sie eben dort gefunden haben, umfassend und so genau als nur immer möglich, so daß sie bei dem einzelnen Worte für die Erklärung seines Sinnes eine willkommene Stütze bietet.

Rugievithus (Saxo XIV, 577) ist der latinisirte „Rugengott", rogowy (přiboh), zurechtgelegt in rogowik; rogowy, a. e., (rogowaty) kolossal und martialisch am Herrschaftssitz des Königs aufgestellt und als Vertreter oder Verkörperung des Landes über ihn herrschend (Saxo). — Die beiden andern gehören zusammen, äußerlich nach der ersten Hälfte ihres aus zwei Stämmen bestehenden Namens:

Porenutius, Saxo XIV, 578,
Porevithus, ibid.

und dem Gedanken nach, da zwei zusammengehörende Erscheinungen in ihnen zum Ausdruck kommen resp. gefeiert werden.

Der erste gemeinsame Stamm ist die abgeschliffene Namensform des allgemeinen Wendengottes Perun, dem wir auch an der Ostsee unter der Form Prove und Pron begegnen, also

Perunnuz, Porenuz,
Perunvith, Porevith.

Die Beachtung einer gewissen Symbolik in diesen scheinbar ganz willkürlichen Gebilden hilft weiter auf den rechten Weg.

Porenutius, sprich Porenuz, hat sein eigentliches (das mittelste) Haupt (gleichsam abgenommen) auf der Brust und die Hände des Götzenbildes rühren dieses an Stirn und Kinn, um die Besonderheit zu markiren, daß er (im Gegensatz zu seinem Gegenstück mit dem aufgesetzten stehenden Mittelhaupte) als der nicht sehende oder im Schlaf befindliche dargestellt wird.

nóc, sprich nuz, heißt n. w. und o. w. die Nacht. Porenuz der „Nachtperun", oder, wenn man will „der Gott der Nacht."

Und hierzu stimmt, was Saxo nach seiner leider zuweilen schlüpfrigen Weise, von dem häßlichen Strafamte des Gottes erzählt.

Porevith würde dann Perun — swět = Helle, Licht, — „Tagesperun", Tagesgott heißen, oder wenn man an der Einführung des s in die vorstehende Namensform Anstoß nimmt, von widź-eć, wid-ać sehen, der „sehende Gott" zu nennen, und auch in dieser Form die ergänzende Hälfte zu dem Wesen jenes ersteren sein. —

Inseln in der Nähe Rügens.

Ruden, (falls man Ruden noch Rügen zuzählen darf) von Boll u. A. richtig erklärt im Zusammenhang mit „Erz", Wendisch deutlich ruda, n. w. und o. w. nasse, rothe Eisenerde, Rudna Reuden, Ort in der wendischen Lausitz, auf solcher; ebenso Rudow (rudowata).

Bilm, s. o. bei Bilmenitz.

Ummanz, auch Unmanz. Die Bedeutung bleibt dunkel. Das n. w. hat manoać neben dem o. w. pancać, und hat folgerichtig auch „manc" neben dem o. w. „panc" gehabt, das würde einen nassen, moorigen (Außen)-Ort bedeuten.

Der Bodencharakter könnte dem entsprochen haben.

Hiddensöe. Die Zeit ist zum Glück vorüber, wo man gedankenlos „Hüttensee" schrieb; möchte auch diejenige bald eine vergangene sein, in welcher man sich die erklärende Legende zu dieser Lesart gegenseitig nicht schenkte. Es ist nach allen urkundlichen Nachrichten unzweifelhaft, daß der Name Hithims-Oe zu schreiben, und daß er ein dänischer ist.

O. Frank[1]) bemerkt: „Eine slavische Benennung der Insel kommt auffallender Weise nicht vor". Und doch existirte eine solche ohne Zweifel, und Grümke hat, ohne es zu wissen, eine solche mitgetheilt, wenn er unter den acht Lesarten, die er über den Namen der Insel aufzählt, auch „Hadoscha" nennt. Weder giebt Grümbke an, wo er diesen Namen gefunden, noch ist es dem Verfasser bisher gelungen, die Quelle zu finden, Hadoša aber ist ein alt wendisches Wort: hejduša, hejduška Haidekorn. Es läge also eine Doppelbenennung der Insel vor.

[1]) In der Abhandlung über die Frage: „Wo hat Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht geschlagen?" Balt. Stud. XXV, 1, S. 26.

Anhang.

Das wendische Rügen nach den gleichzeitigen Chronisten und Schlüsse aus deren Darstellung.

Das wendische Rügen um 1168
nach den gleichzeitigen Chronisten

I. Helmold in: chronica Slavorum.
II. Saxo Grammaticus in: gesta Danorum.

I.

Chronica Slavorum Helmoldi, presbyteri Bosoviensis rec. Henricus Bangertus, Lubecae MDCLIX.

Helmolds Chronik der Slaven, übersetzt von Dr. Laurent. Berlin, Franz Dunker 1852.

(p. 6.) Auch giebt es im baltischen Meere Inseln, welche von Slaven bewohnt sind. Deren eine heißt Vemere. — —. Die zweite Insel ist bei weitem größer. Sie liegt den Wilzen gegenüber und wird von den Ranen bewohnt, welche auch Rugianer heißen, ein sehr tapferes Slavenvolk, die für sich allein einen König haben, und ohne deren Ausspruch *in gemeinsamen* Angelegenheiten nichts geschehen

darf; so sehr werden sie wegen ihres vertrauten Umganges mit den Göttern, oder vielmehr Götzen, die sie mit größerem Aufwande verehren, als die übrigen Slaven, gefürchtet. (S. 9.)

(p. 90 seq.) Eines Tages als (Fürst) Heinrich sich in der Stadt Lubeke aufhielt, erschien plötzlich das Heer der Rugianer oder Ranen. Sie fuhren die Trabena (Trave) herunter und umringten die Stadt mit ihren Schiffen. Die Ranen aber, sonst auch Runen[1]) genannt, sind ein blutdürstiges Volk, welches mitten im Meere wohnt. Es behauptete unter allen Slavenvölkern den Vorrang und hatte einen König und einen sehr berühmten Tempel. Daher nehmen sie, weil dieser Tempel besonders hoch gehalten wird, auch was die Verehrung der Götter anlangt, die erste Stelle ein. Sie legen Vielen das Joch der Knechtschaft auf, ohne es selbst von irgend einem zu dulden, da sie wegen der Beschaffenheit ihres Landes unzugänglich sind. (S. 77.)

(p. 93 seqq.) Nun aber haben die Ranen kein Geld und bedienen sich dessen im Verkehr nicht, sondern was man auf dem Markte kaufen will, erhält man gegen Leinewand. Das Gold und das Silber, welches sie etwa durch Raub oder Gefangennahme von Menschen oder sonst wie erwerben, verwenden sie entweder zum Schmucke ihrer Frauen, oder legen es im Schatze ihres Gottes nieder. Heinrich aber ließ ihnen zum Zuwägen eine Waage mit schwerstem Gewicht[2])

[1]) Daß es nicht wohl gethan sei, die alleinige Anwendung des Namens „Ranen" für die Bewohner Rügens auf Helmold zu gründen, erweist die dreifach variirende Benennung in unserer Stelle. Er dürfte übrigens so nach Adalbert v. B. geschrieben haben, der auch des Wendischen unkundig war.

[2]) Der ehrliche Kantzow bemerkt hierzu mit Hinblick auf die spätere Flucht Heinrichs aus Rügen: „Also strafet unser Herrgott Betrug und Hinterlist; denn obwohl die Rügianer Unchristen waren, wollte er dennoch nicht, daß die Christen sie sollten über Gebühr (!) betrügen." Pomerania I, 65.

hinstellen. Und als sie nun ihren öffentlichen Schatz und was sich in den Familien an Silber und Gold gefunden, erschöpft hatten, hatten sie doch kaum die Hälfte des Geldes bezahlt, weil sie nämlich vermittelst der Waage hintergangen waren. (S. 83 f.)

(S. 234 seqq.) Der König steht bei ihnen im Vergleich zum Priester in geringem Ansehn; denn er erforscht die Orakelsprüche des Gottes und den Ausfall der Loose. Er hängt vom Winke der Loose, König und Volk aber von seinem Willen ab. Unter den verschiedenen Opfern pflegte der Priester auch bisweilen einen Menschen, einen Christen, zu opfern, da er wiederholt erklärte, daß an dem Blute eines solchen die Götter besonderes Wohlgefallen fänden. — Es traf sich vor einigen Jahren, daß dort[1]) des Fischfanges wegen, eine sehr große Menge von Handelsleuten zusammengekommen war. Im November nämlich, wenn der Wind stärker weht, werden daselbst viele Häringe gefangen, und den Kaufleuten steht dann der Zutritt frei, wenn sie vorher dem Landesgotte den gebührenden Zins dargebracht haben. Damals befand sich zufällig ein gewisser Godescalk da, ein Priester des HErrn aus Bardewich, welcher hinberufen war, um unter der großen Volksmenge den Gottesdienst zu versehen. Dies aber blieb dem heidnischen Priester nicht lange verborgen. Er berief daher den König und das Volk zu sich und erklärte, die Götter seien heftig erzürnt, und könnten nicht anders versöhnt werden, als durch das Blut des Priesters, der einen fremden Gottesdienst unter ihnen auszuüben gewagt habe. Darauf ruft das barbarische Volk voll Bestürzung die Schaar der Handelsleute zusammen, und bittet, ihnen den Priester auszuliefern, damit sie ihn ihrem Gott als Sühnopfer darbringen könnten. Als nun die Christen dessen sich weigerten, bieten sie ihnen hundert Mark

---

[1]) *An einer der Vitten Wittows.*

zum Geschenke. Da sie aber nichts ausrichten, so beginnen sie Gewalt zu versuchen und kündigen auf den nächsten Tag Krieg an. Darauf treten die Handelsleute, da ihre Schiffe bereits vom Fange vollgeladen sind, in derselben Nacht ihre Rückreise an, und entziehen, mit günstigem Winde segelnd, sich und den Priester der furchtbaren Gefahr. Indeß zeichnen sich die Ranen, obwohl bei ihnen der Haß gegen das Christenthum und der Zündstoff des Aberglaubens mächtiger ist, als bei den übrigen Slaven durch viele natürliche gute Eigenschaften aus. Sie üben im hohen Grade Gastfreundschaft und erweisen den Eltern die schuldige Ehre. Auch findet man bei ihnen keinen Dürftigen oder Bettler. Wenn dort einer durch Krankheit oder Altersschwäche untüchtig wird, so überweist man ihn ohne weiteres seinem Erben, der ihn verpflegen und sich auf das Sorgsamste seiner annehmen muß. Denn Gastlichkeit und Fürsorge für die Eltern gelten bei den Slaven für die ersten Tugenden. — Uebrigens ist das Land der Rugianer reich an Früchten, Fischen und Wildbret. Die Hauptstadt des Landes heißt Archona. (S. 225 f.)

II.

Saxonis Grammatici gesta Danorum, ed. Holder XIV, S. 564 seqq., übersetzt von Ritter.

Inzwischen setzten die Rügier im Vertrauen darauf, daß der König in weiter Ferne beschäftigt war, einen Abfall ins Werk. — —

Der König griff nun Rügen an verschiedenen Punkten an, fand aber wohl überall Gelegenheit zum Rauben, nirgends jedoch zu einem Kampf. Er wollte nun aber einmal Blut sehen, und so machte er einen Versuch auf Arkon.

Diese Burg lag hoch auf dem Gipfel eines Vorgebirges. Sie wurde von Osten, Süden und Norden nicht von künstlich angelegten, sondern von natürlichen Befestigungen geschützt. Denn die schroffen Abhänge des Vorgebirges sehen wie Mauern aus, kein mit der Wurfmaschine geschleuderter Pfeil konnte ihren Gipfel erreichen. Auf den genannten Seiten wurde die Burg auch durch das Meer verwahrt, das ihren Fuß umspülte, während sie im Westen von einem fünfzig Ellen hohen Wall umschlossen wurde. Der untere Theil des letzteren bestand aus Erde, der obere setzte sich aus Erde und Holz zusammen. An seinem nördlichen Ende sprudelte eine ergiebige Quelle, an der ein befestigter Weg den Bewohnern den Zugang gestattete. Als einmal König Erich die Besatzung von diesem Quell abgeschnitten hatte, setzte er die Belagerten ebensosehr durch Durst als durch Waffengewalt in Noth.

Die Mitte der Burg bildete ein freier Platz. Hier sah man *einen kunstvoll aus* Holz gebauten Tempel, der nicht

nur wegen seiner prächtigen Ausstattung, sondern auch wegen der Heiligkeit des in ihm aufgestellten Götzenbildes in hohem Ansehen stand. Das Aeußere des Tempels war sorgfältig mit erhabenen Bildwerken geziert, die, roh und ungeschickt bemalt, mancherlei Darstellungen umfaßten. Nur eine einzige Thür öffnete sich dem Eintretenden. Das eigentliche Heiligthum war in doppelter Weise abgeschlossen. Die äußere Umgrenzung bestand aus Wänden und wurde von einer purpurrothen Kuppel überdeckt, die innere dagegen bildeten, auf vier Pfosten gestützt, herrliche Hängeteppiche, die die Stelle der Wände vertraten. Beide Umrandungen hatten mit einander nur das Dach und ein wenig Holzgetäfel gemeinsam.

In dem Tempel stand ein gewaltiges Götzenbild, übermenschlich groß und wunderbar anzuschauen mit vier Köpfen und ebensoviel Nacken, von denen zwei vorwärts, zwei rückwärts gerichtet waren, und zwar blickte wieder sowohl von den vorderen wie von den hinteren Köpfen der eine nach rechts, der andere nach links. Die Bärte waren gestutzt, die Haare kurz geschoren dargestellt, als hätte der Künstler die Kopftracht der Rügier nachahmen wollen. In der Rechten führte das Bild ein Horn, mannigfach mit Metall ausgelegt, das ein Priester, der mit dem heiligen Dienst der Gottheit vertraut war, jährlich mit Wein bis zum Rande zu füllen pflegte, um je nach der Art, wie sich die Flüssigkeit verhielt, den Ausfall der Ernte im nächsten Jahr zu bestimmen. Der linke Arm war gekrümmt und in die Seite gestemmt. Das Kleid reichte bis auf die Unterschenkel, die aus verschiedenem Holz gefertigt und so geschickt mit den Knieen verbunden waren, daß man die Stelle der Verbindung nur bei genauerer Betrachtung entdecken konnte. Die Füße, deren Sockel im Boden verborgen war, sah man die Erde berühren. In der Nähe gewahrte man auch Zaum und Sattel des Götzen und mehrere Wahrzeichen seiner göttlichen Würde. Wer sie bewundernd betrachtete, mußte noch mehr erstaunen, wenn er das gewaltige Schwert sah, dessen Scheide und Griff, ab-

gesehen von dem schönen Schmuck in erhabener Arbeit, schon bei dem Anblick des bloßen Silbermetalles besonders werthvoll erscheinen mußte.

Die feierliche Verehrung dieses Bildes geschah in folgender Weise. Einmal im Jahr, nach der Ernte, versammelten sich die Bewohner der Insel ohne Unterschied in großer Zahl vor dem Tempel, schlachteten hier Opferthiere und hielten zu Ehren ihrer Religion ein feierliches Mahl. Der Priester der Gottheit, der dadurch, daß er Bart und Haupthaar wider Landessitte lang herabwallen ließ, schon äußerlich auffiel, pflegte am Tage vor der Festfeier, das Heiligthum, das er allein betreten durfte, mit Besen sorgfältig zu reinigen. Dabei gab er darauf Acht, daß er im Tempel nicht athmete, und darum lief er, so oft er ein- oder ausathmen mußte, vor die Thür, damit nicht die Gegenwart der Gottheit durch die Berührung mit dem menschlichen Athem befleckt würde. Am folgenden Tage nahm dann der Priester, während das Volk vor der Thür lagerte, dem Bilde das Trinkhorn aus der Hand, sah genau zu, ob etwas von der Menge des eingegossenen Weines verschwunden war, und schloß in diesem Fall auf Mangel im nächsten Jahre. Wenn er dies nun wirklich bemerkte, so befahl er die vorhandenen Früchte für die Zukunft aufzubewahren. Wenn er dagegen sah, daß sich der gewohnte Gehalt nicht vermindert hatte, so sagte er Zeiten kommender Fruchtbarkeit voraus. Je nachdem er in dieser Weise den Charakter des kommenden Jahres bestimmt hatte, ermahnte er die Leute, mit ihren Vorräthen bald sparsamer, bald verschwenderischer umzugehen. Nachdem er darauf den alten Wein als Trankopfer zu den Füßen des Bildes ausgegossen hatte, füllte er das leere Horn wieder von Neuem. Dann bezeigte er, die Ceremonie des Zutrinkens nachahmend, dem Bild seine Ehrerbietung und bat in feierlichen Worten sowohl für sich, als für sein Land um alles Gute und für die Bewohner um neue Schätze und Siege. Darauf setzte er das Trinkhorn an den Mund,

leerte es schnell mit einem Zuge und gab es, mit Wein gefüllt, wieder dem Bild in die Rechte. Auch ein Honigkuchen von runder Form, aber fast so groß wie ein Mann, wurde zum Opfer gebracht. Der Priester stellte ihn mitten zwischen sich und das Volk und fragte, ob die Rügier ihn noch sähen. Wenn darauf diese antworteten, sie könnten ihn noch sehen, so bat er die Gottheit, es so zu fügen, daß er im nächsten Jahre nicht mehr von ihnen gesehen würde. Durch dieses althergebrachte Gebet flehte er nicht etwa für sich und sein Volk um den Tod, sondern um eine ertragreiche künftige Ernte. Demgemäß grüßte er im Namen des Gottes das anwesende Volk, ermahnte es, auch ferner zu seinen Ehren eifrig Opfer zu bringen, und verhieß als sichersten Lohn dieses Dienstes Sieg zu Wasser und zu Lande. Darauf verbrachte man den Rest des Tages in üppiger Schmauserei, indem man die Festgaben für die Zwecke eines Gelages und zur Befriedigung des Gaumens verwandte und die der Gottheit dargebrachten Thieropfer der eigenen Unmäßigkeit zu Gute kommen ließ. Bei dieser Völlerei die Ehrbarkeit bei Seite zu lassen, galt für fromm, sie zu wahren für sündhaft.

Jährlich schenkte Jeder, Mann wie Frau, ein Geldstück zur Ausstattung des Bildes. Auch wurde diesem der dritte Theil aller geraubten Waffen und sonstigen Beutestücke gegeben, wie wenn sie unter seinem Schutz erlangt und erkämpft wären. Der Gottheit gehörten auch dreihundert auserlesene Rosse und ebensoviel Krieger, die auf denselben zu Felde zogen. Alle ihre Beute, mochte sie durch Waffengewalt oder durch List gemacht sein, wurde dem Priester zur Verwahrung gegeben, der aus dem Erlös dafür Prunkstücke mancher Art und allerlei Schmuck für den Tempel beschaffte und in wohlverschlossenen Truhen aufhob, die große Geldsummen und viele, vom Zahn der Zeit freilich schon arg mitgenommene Purpursachen enthielten. Dort sah man auch eine große Menge öffentlicher und privater Weihgeschenke, zusammengebracht durch die eifrigen Gelübde Aller, die von der Gott-

heit Wohlthaten begehrten. Auch die benachbarten Könige beschenkten dies von allen Slaven durch Gaben verehrte Bild. — —

An mehreren Orten hatte diese Gottheit auch noch andere Tempel, die von Priestern geringerer Ordnung und kleinerer Macht verwaltet wurden. Außerdem besaß der Götze ein durch seine glänzend weiße Farbe ausgezeichnetes Roß. Es galt für eine Sünde, aus dessen Mähne oder Schweif Haare auszuraufen. Der Priester allein durfte es füttern und besteigen: Das der Gottheit geweihte Thier sollte nicht zu häufig benutzt werden und damit dieser Akt an Bedeutung verlieren. Auf diesem Roß zog, wie man glaubte, Svantovit, so hieß nämlich das Götzenbild, gegen die Feinde seiner Anhänger zu Felde. Als Hauptbeweis dafür galt der Umstand, daß es am Morgen, obwohl es während der Nacht im Stalle stand, gewöhnlich so mit Schaum und Schmutz bedeckt war, als ob es eben gebraucht wäre und weite Strecken zurückgelegt hätte. Eben dieses Roß diente auch in folgender Weise zu Orakeln. Wenn ein Krieg gegen irgend ein Gebiet beschlossen war, so stellten die Tempeldiener vor dem Heiligthum drei Reihen Speere auf. In jeder Reihe waren immer zwei kreuzweise mit den Spitzen in die Erde gesteckt. Der Zwischenraum zwischen den Reihen war gleich. Sollte nun der Zug unternommen werden, so führte der Priester nach einem feierlichen Gebet das Roß gezäumt aus dem Stall an diese Speerreihen. Wenn es nun dieselben zuerst mit dem rechten Fuß übertrat, so wurde das für ein günstiges Vorzeichen für den Krieg genommen. Wenn es dagegen auch nur einmal den linken Fuß eher als den rechten aufhob, so änderte man den Angriffsplan, und eine Fahrt galt nicht eher für sicher, als bis man das Roß dreimal hinter einander den günstigen Schritt hatte thun sehen.

Das war also die Burg, deren Verschanzungen und religiöse Gebräuche der König in gleicher Weise zu zerstören gedachte. Er glaubte mit ihrer Zerstörung in ganz Rügen

das Heidenthum ausrotten zu können. Denn es war für ihn unzweifelhaft, daß, solange das Götzenbild vorhanden wäre, leichter die Festungen als der Aberglaube des Volkes vernichtet werden könnten. Er ließ also, um die Eroberung zu beschleunigen, eine gewaltige Menge Holz zum Bau von Sturmwerkzeugen aus den benachbarten Wäldern herbeischaffen, so sehr sich auch das ganze Heer dabei anstrengen mußte. — — —

Da nun die Insel Wittow, auf der Arkona liegt, von der rügischen Küste nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt wurde, der kaum die Breite eines Flusses erreichte, so schickte der König, um zu verhindern, daß hier den Bewohnern von Arkona Hülfe gebracht würde, eine Abtheilung ab, die den Uebergang bewachen und ein Uebersetzen der Feinde vereiteln sollte. Mit der übrigen Mannschaft machte er sich an die Belagerung der Burg und suchte zunächst seine Wurfmaschinen an den Wall zu bringen. Absalon erhielt den Befehl, den einzelnen Schaaren ihre Lagerplätze anzuweisen, und erledigte sich dieses Auftrages, nachdem er von Meer zu Meer einen geeigneten Raum für das Lager abgesteckt hatte.

Inzwischen hatten die Belagerten vor dem Burgthor, um einem Angriff auf dasselbe weniger Aussicht auf Erfolg zu geben, einen gewaltigen Erdhügel aufgeschüttet und, um den Zugang zu verhindern, denselben mit einer dichten Rasendecke bekleidet. Sie vertrauten auf diese Befestigung so sehr, daß sie den Thurm, der über dem Thor war, nur durch Fahnen und Bilder vertheidigen ließen. Darunter war eine Standarte, Staniza geheißen, der von den Rügiern so große Verehrung erwiesen wurde, wie sie sonst kaum die Majestät aller Götter zusammen genoß. Wenn sie diese Fahne vor sich hertrugen, so durften sie gegen Götter und Menschen wüthen: Alles, was sie wollten, war ihnen erlaubt. Dieses Zeichen hätte Städte plündern, Altäre stürzen, Heilige und Unheilige das geweihte Roß besteigen lassen, alle Götter auf

Rügen zerstören oder verbrennen können. So weit ging der Aberglaube, daß die Macht eines kleinen Stückchen Tuches größer war als die königliche Gewalt. Wer eine Strafe erleiden sollte, bewies der Standarte, als wäre es gleichsam das Gewand einer Gottheit, seine Ehrfurcht und hatte dann für das ihm geschehende Leid nur Dank, für die Kränkung, die er erfuhr, nur duldenden Gehorsam.

Unterdessen war das Heer mit den verschiedenen Vorbereitungen zur Belagerung beschäftigt. Da geschah es einst, daß zufällig die dänischen Troßbuben aus Uebermuth an den Wall heranliefen und aus Schleudern runde Steine in die Verschanzungen zu werfen begannen. Die Vertheidiger von Arkona, die durch diesen kecken Muth mehr belustigt als in Furcht gesetzt wurden, schämten sich, auf solche Spielereien mit den Waffen zu antworten, und schauten den Buben darum lieber zu, als daß sie dieselben zurückgetrieben hätten. Als sich aber schon mehr Erwachsene ihrem herausfordernden Treiben anschlossen, da verging jenen die Lust am Zuschauen, und sie begannen ernstlich den Kampf. Da verließen auch unsere Männer ihre verschiedenen Beschäftigungen und eilten ihren Genossen zu Hülfe. Nur die Ritter sahen darin nur Kinderpossen. So wurde der Streit, aus kleinen und fast verächtlichen Anfängen entstanden, im weiteren Verlauf zu einem nicht zu unterschätzenden Kampf, und nach und nach gewann die Neckerei der Lagerbuben den Charakter einer ernsten Männerschlacht. Zufällig war nun die vor dem Thor aufgehäufte Erde, wie es wohl bei einer Höhle oder einem Sockel zu geschehen pflegt, unter ihrer eigenen Schwere in sich zusammengesunken, sodaß zwischen dem Thurm und dem Rasen eine große Oeffnung klaffte. Ein muthiger junger Krieger bemerkte, daß sich an diesen Umstand der Plan zu einer kühnen That knüpfen ließ. Er bat seine Genossen, ihm behülflich zu sein, jene Lücke zu erreichen, und versicherte, wenn er mit ihrer Unterstützung so weit gelangte, so würde die Eroberung der Stadt die Folge sein und er ihnen einen

Weg zum Siege gebahnt haben. Als sie ihn fragten, wie sie ihm helfen sollten, ließ er sie Lanzen in den Rasen in der Mitte des Walles werfen, um sich ihrer als Leiter zu bedienen. So gelangte er empor und sah sich hier in der Höhlung überall so geschützt, daß ihn die Feinde nicht treffen konnten. Er forderte jetzt Stroh, um ein Feuer entfachen zu können. Auf die Frage, ob er auch etwas zum Anzünden hätte, erwiderte er, Stein und Stahl reichten aus, und schärfte ihnen nur ein, sie sollten, wenn das Feuer flackerte und er herabsteigen wollte, zur Hand sein. Als sie sich nun nach Brennstoffen umsahen, führte ihnen solche ein Zufall herbei. Es fuhr nämlich gerade ein Wagen vorbei, der mit Stroh zum Lagergebrauch beladen war. Sogleich ging es an die Plünderung der Ladung. Einer warf dem andern die Bündel zu, die dann dem Jüngling auf Lanzenspitzen dargereicht wurden. So war in kurzer Zeit die klaffende Höhlung ausgefüllt. Da der Thurm verlassen war, so hatte man ungehindert Zutritt. Denn die Besatzung wußte einmal nichts von der Sache, und dann täuschte sie auch die eitle Zuversicht, die sie zu dem Thurm hatten, dessen große Breite aber sogar die Gegner auf beiden Seiten deckte. Plötzlich geschah es, daß der Thurm vom Feuer ergriffen wurde und zu brennen begann. Während der Brandstifter, der so in der That einen Weg zum Siege eröffnet hatte, herabglitt, und von seinen Genossen in Empfang genommen wurde, waren die Feinde, als sie den Rauch wahrnahmen, über die unvermuthet ihnen drohende Gefahr so erschreckt, daß sie zunächst nicht wußten, ob sie sich zuerst dem Feuer oder dem Feind widersetzen sollten. Nachdem sie sich endlich gesammelt, wandten sie sich mit allen Kräften gegen das Feuer und begannen, den Feind bei Seite lassend, den Kampf mit den Flammen. Die Unsrigen dagegen suchten das Löschen zu hindern, und so trachteten die einen den Brand zu unterdrücken, strebten die anderen, ihn zu unterhalten. Endlich gossen die Belagerten, aus Mangel an Wasser, Milch in die Flammen, die aber

nur um so heftiger emporschlugen, je mehr von dieser Flüssigkeit hinzugethan wurde. Das trug am meisten zur Ausbreitung des Brandes bei.

Auf das Geschrei, das sich darauf erhob, kam der König aus dem Lager, um nach der Ursache zu sehen. Er nahm staunend wahr, was sich ereignet hatte. Da er aber nicht wußte, ob sich das Feuer irgend wie zur Eroberung der Burg benutzen ließe, fragte er Absalon, was zu thun wäre. Dieser rieth dem König, sich nicht auf irgend einen Bubenstreich einzulassen, und bat um die Erlaubniß, nachsehen zu dürfen, ob das Feuer ihnen wirklich den Platz in die Hände bringen könnte. Ohne Zögern begab er sich sogleich auf Kundschaft. Nur mit Schild und Helm bekleidet, kam er an den Wall und ermahnte die Krieger, die denselben zu stürmen suchten, das Feuer eifrig zu unterhalten. Ueberall wurde der Brand geschürt, und so verzehrte die Flamme, hoch emporlodernd und an den hölzernen Pfosten und Säulen willkommene Nahrung findend, zunächst den Fuß des Thurmes. Dann ergriff sie auch die Spitze und verwandelte jene heilige Götterfahne und die anderen Zeichen des heimischen Götzendienstes in Asche.

Sobald der König dies durch Absalon erfahren hatte, gab er auf dessen Rath den Truppen Befehl, auf allen Seiten um die Burg Stellung zu nehmen, und ließ sogleich seinen Stuhl vor das Lager tragen, um den Kampf zu verfolgen. — —

Auch die Pommern, die eine Ehre darin sahen, unter den Augen des Königs zu kämpfen, nahmen unter ihren Herzögen Kasimir und Bogislav, am Sturm theil und gaben hervorragende Beweise ihrer Tapferkeit. In den Augen des Königs spiegelte sich die freudige Bewunderung wieder, mit der er ihre Anstrengungen betrachtete. Von den Burgleuten dagegen erlag ein großer Theil, durch die doppelte Gefahr in Verwirrung gerathen, dem Feuer oder den feindlichen Geschossen. Sie wußten nicht, sollten sie sich mehr vor dem

Feuer oder dem Feind fürchten. Einige aber setzten ihr eigenes Leben bei Seite und entwickelten bei der Vertheidigung eine solche Hartnäckigkeit und Ausdauer, daß sie erst, als auch der Oberbau des Walles dem Feuer erlag, den Untergang fanden. Sie stürzten sich in die brennenden Trümmer ihrer Schutzwehr und überließen sich den Flammen zum Opfer. Sie waren von der Liebe zu ihrer väterlichen Burg so durchdrungen, daß sie lieber mit ihr zusammen zu Grunde gehen als ihren Sturz überleben wollten.

In dieser verzweifelten Lage, da Tod und Verderben nahte, rief Jemand von den Belagerten vom Walle mit lauter Stimme nach einer Unterredung mit Absalon. Letzterer beschied den Rufenden nach dem ruhigsten Theil der Burg, der am weitesten vom Kampf und Lärm entfernt war, und fragte, ob er irgend einen Antrag hätte. Jener verlangte, seine Rede mit Hand- und Körperbewegungen begleitend, die Unsrigen sollten die Waffen eine Zeit lang ruhen lassen, während welcher Frist den Burgleuten die Ergebung freistehen sollte. Absalon sagte, daß in dem Sturm nur dann eine Pause eintreten würde, wenn sie selber auch das Löschen aufgeben wollten. Als der Heide diese Bedingung annahm, trug Absalon die ihm übermittelte Bitte sogleich dem König vor. Dieser ließ alsbald die Fürsten aus dem Kampf rufen und fragte sie um Rath. Absalon trat dafür ein, die Versprechungen des Slaven anzunehmen. — — —

Der König billigte den Rath und nahm die Burgleute unter folgenden Bedingungen zu Unterthanen an: Sie sollten das Götzenbild und den ganzen Tempelschatz ausliefern, die gefangenen Christen aus der Sklaverei entlassen und ohne Lösegeld freigeben und die wahre Religion mit allen Gebräuchen nach dem Vorbilde der Dänen annehmen. Sie sollten ferner die Aecker und Ländereien ihrer Götzen zum Nutzen der Geistlichkeit verwenden, ferner, so oft es erforderlich wäre, den Dänen Heeresfolge leisten und niemals dem Aufgebote des Königs zu entsprechen unterlassen. Außerdem

sollten sie jährlich von jedem Joch Rinder fünfzig Silberpfennige als Tribut zahlen und ebensoviel Geiseln zur Sicherheit für diese Verpflichtungen stellen. — — (Aufruhr und Beschwichtigung des Heeres.)

Während darauf die Fürsten entlassen wurden um der Erholung zu pflegen, erhielt Absalon den Auftrag, die Geiseln in Empfang zu nehmen. Dieser nahm in Folge dessen theils die Kinder als Pfand, theils begnügte er sich bis zum andern Tage mit den Eltern.

Als nun auch Absalon in der folgenden Nacht im ersten tiefen Schlafe lag, erhob sich plötzlich ein gewaltiges Geschrei. Ein Slave rief nach Gottschalk, dessen sich Absalon bei den Slaven als Dolmetscher bediente. Dieser wachte darüber auf und fragte ebenso laut, was der Heide hätte. Jener erklärte, er wollte zum Absalon. Geheißen, näher heranzutreten, begann er den Bischof, der zu ihm aus dem Zelt kam, durch den Dolmetscher flehentlich um die Erlaubniß zu bitten, den Garzern das Schicksal der Bewohner von Arkona zu verkünden und sie zu ermahnen, sie möchten durch einen ähnlichen Vertrag ihren Untergang abwenden und nicht länger zögern, sich und ihre Ortschaft auf friedlichem Wege zu sichern. Er versprach, er würde am folgenden Tage ihren Entschluß wieder berichten und fügte hinzu, er sei der Sohn des Littog in Garz und heiße Granza. Er wäre kein Insasse der Burg Arkona, sondern hier wäre er nur ein Fremdling, der überdies nicht freiwillig gekommen, sondern mit anderen der Besatzung zur Hülfe geschickt worden wäre. Um gegen seine Worte keinen Verdacht aufkommen zu lassen, zeigte er seinen verwundeten Arm. Da er ihn nicht gebrauchen könnte, so könnte er seinen Freunden keine Hülfe bringen. Absalon war der Ansicht, daß mit einem so schwer verwundeten Menschen die Feinde wenig an Stärke gewinnen würden und schlug es auch gering an, mochte derselbe zum Kampf oder zur Ergebung rathen. Er wollte aber die Entscheidung über die *Bitte dem König* vorbehalten, ließ Waldemar daher so-

gleich wecken und fragte ihn um Rath. Von diesem geheißen, die Sache nach eigenem Gutdünken abzuthun, antwortete er dem wartenden Slaven, Alles wäre von dem König bewilligt worden, nur nicht der dreitägige Waffenstillstand; er wollte vorsorglich verhindern, daß den Feinden lange Zeit zur Befestigung des Ortes gegeben würde. Im Uebrigen versprach er, um ihn nicht ohne jeden Waffenstillstand zu entlassen, einen solchen für den folgenden Tag und sagte ihm im Voraus, wenn er ihm nicht zur bestimmten Zeit mit allen Fürsten der Insel Rügen auf der seinem Orte zunächst liegenden Küste entgegen kommen würde, so würde jede Brücke zum Frieden abgebrochen werden.

Am folgenden Tage gingen Esbern und Suno auf Befehl des Königs an die Zerstörung des Götzenbildes. Da sie es, ohne das Beil zu Hülfe zu nehmen, nicht umstürzen konnten, so rissen sie die Teppiche, die den Innenraum des Heiligthumes umgaben, hinweg und ermahnten dann die Diener, die das Bild umhauen sollten, eindringlich, sie sollten sich bei dem Fall einer so gewaltigen Masse vorsehen, um nicht unter ihrer Wucht begraben zu werden und dadurch die Meinung zu veranlassen, als strafte sie der zürnende Gott. Inzwischen hatten sich um den Tempel die Einwohner in großer Zahl versammelt. Sie hofften Svantovit würde die Urheber solcher frevelhaften Vorkehrungen mit dem furchtbaren Zorn seiner beleidigten Gottheit treffen: da fiel schon das Bild, dessen Beine man unten durchhieb, rücklings an die benachbarte Wand. Um es hinausschaffen zu können, hieß Suno die Diener, eben jene Wand niederzureißen. Sie sollten aber in ihrer Zerstörungslust auch auf die eigene Gefahr genügend Acht geben und sich in ihrer Sorglosigkeit durch das fallende Bild nicht zu Boden strecken lassen. Krachend stürzte darauf das Götzenbild zur Erde. Außerdem hing im Tempel viel Purpur herum, wohl noch leuchtend wie ehedem, aber vom Zahn der Zeit so zernagt, daß er die Berührung nicht ertragen konnte. Auch fehlte es nicht an seltsamen

Hörnern von wilden Thieren. Ihre natürliche Form mußte eben so sehr Staunen erregen, wie ihre kunstvolle Ausstattung. — Man sah auch, wie der Teufel in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Tempel entwich und den Umstehenden schnell aus den Augen verschwand. Die Einwohner sollten dann Seile an dem Götzenbilde befestigen, um es aus der Burg zu schleifen. Sie wagten den Befehl aber selber aus Furcht vor ihrer alten Religion nicht zu vollstrecken und hießen daher Gefangene und Fremde, die des Gewinnes wegen in der Burg lebten, das Bild herausziehen: sie meinten, die Häupter unbekannter Leute am ehesten dem göttlichen Zorn aussetzen zu können. Sie glaubten in der That, daß die Majestät ihrer heimischen Gottheit, der sie mit so großer Ehrfurcht zu dienen pflegten, sofort über ihre Schänder schwere Strafen verhängen würde. Darauf aber wurden die Aeußerungen getheilt: die einen begleiteten die Entehrung ihres Götzen mit Klagen, die andern mit Lachen; es war kein Zweifel, daß der verständigere Theil der Einwohnerschaft sich gewaltig schämte, als er sah, wie seine Einfalt so viele Jahre durch einen so plumpen Kultus verspottet worden war. Das Götzenbild wurde in das Lager geschleift und hier von den zusammenlaufenden Soldaten angestaunt. Die Fürsten hielten ihre Neugier solange zurück, bis sich die Menge satt gesehen und verlaufen hatte. —

Der übrige Theil des Tages verging damit, die Geiseln in Empfang zu nehmen, die am vorigen Tage noch zurückgeblieben waren. Auch wurden die Schreiber der Fürsten in die Burg geschickt, um Kraft ihres geistlichen Amtes das der Religion unkundige Volk an die christlichen Gebräuche zu gewöhnen und ihren heidnischen Sinn mit heiligem Ernst zu erfüllen. Als der Abend herannahte, da machten sich die Küchenbuben mit Aexten an das Götzenbild und hieben es in kleine Stücke und für den Heerd bestimmte Scheite. Da mochte den Rügiern ihre alte Religion leid werden, als sie sahen, wie das Götterbild ihrer Väter und Großväter, das

sie mit so großer Scheu zu verehren gewohnt waren, schimpflich an das Feuer gelegt wurde und dazu herhalten mußte, den Feinden ihre Speise zu kochen. Auch den Tempel übergaben die Unsrigen den Flammen. Aus dem Holz der Befestigungen bauten sie dagegen eine Kirche. So verwandelten sie die Werkzeuge des Krieges in eine Wohnstätte des Friedens, und verwandten, was jene zum Verderben des Feindes ausgedacht hatten, zur Rettung ihrer Seelen. Dann wurde auch der Tag bestimmt, an dem die Schätze, die dem Svantovit Gelübden gemäß geweiht waren, von den Rugiern ausgeliefert werden sollten.

Absalon setzte darauf den Führern des Heeres das Versprechen des Granza aus Garz auseinander und fuhr, nachdem alle geurtheilt hatten, daß man mit ihm die Probe wagen müßte und er den König aufgefordert hatte, ihm bei Tagesanbruch zu folgen, mit dreißig Schiffen zur Nachtzeit davon. Den Garzern hatte die Nachricht von dem Falle Arkonas solchen Schrecken eingeflößt, daß sie sich noch vor der bestimmten Zeit an dem von Absalon bestimmten Orte einfanden. Granza, zu Roß, fragte mit lauter Stimme, wer die herannahende Flotte befehligte. Als er erkannte, daß Absalon sie führte, gestand er, daß er Granza sei und theilte mit, daß der König Tetislav mit seinem Bruder Jarimar und den Ersten aus dem rügischen Adel gekommen wären. Absalon ließ diese, nachdem er ihnen sicheres Geleit zugesagt hatte, auf sein Schiff kommen, vereinbarte hier mit ihnen in allen Stücken nach dem Beispiel von Arkona die Uebergabe und hielt sie bis zur Ankunft des Königs hin, der dem Abkommen durchaus seine Zustimmung gab.

Absalon begab sich darauf, von den rügischen Edlen nur Jarimar zu sich nehmend, mit Sveno von Aarhus nach Garz. Die übrigen ließ er, um desto sicherer die Burg betreten zu können, durch seinen Bruder Esbern bewirthen, mit dem Befehl, sie nicht vor seiner Rückkehr zu entlassen. Von seinen eigenen Soldaten hatte er nur dreißig bei sich, von

denen er noch die meisten auf Bitten der Einwohner zurückschickte, um durch seine Begleiter zu keinem Streit in der Burg Veranlassung zu geben. Seine Zuversicht war größer als seine Begleitung, als er die Burg erreichte. Diese war von allen Seiten durch sumpfige Gründe und Tiefen geschützt, und war nur auf einer morastigen und schwierigen Furth zugänglich. Wer hier sorglos vom Wege ablenkte, versank unfehlbar in der Tiefe des Sumpfes. Wenn man diese Furth durchschritten hatte, gelangte man auf einen sich um die Burg herumziehenden Pfad, der zum Thor führte. Dieser Pfad lag demnach zwischen Sumpf und Wall. Um ihre Ergebung noch gefälliger zu machen, kamen die Garzer, 6000 Mann an der Zahl, bewaffnet aus den Thoren und begannen, an dem Wege, der das Herankommen gestattete, in zwei Reihen Aufstellung zu nehmen. Sueno erstaunte über den Anblick und fragte, was das Herauslaufen der Feinde bedeuten sollte. Absalon aber erwiderte ihm, er brauchte sich nicht zu fürchten und sagte, daß sie nur herauskämen, um ihren Gehorsam zu kennzeichnen. Wenn sie sich mit arglistigen Gedanken trügen, so hätten sie einen Handstreich leichter in der Burg ausführen können. Welche Zuversicht muß gar ein Mann gehabt haben, der sein Leben ohne Zaudern der bedenklichen Entscheidung eines bewaffneten Feindes preisgab! Durch dieses Beispiel ermuthigt, änderten auch die Soldaten weder ihren Blick noch ihre Ordnung, sondern schritten mit gleicher Entschlossenheit weiter. Ihre Hoffnung auf den Schutz des einen Absalon war größer als die Furcht von der Menge der Feinde. Nachdem sie die Furth durchschritten und den Weg diesseits des Walles betreten hatten, fielen die Garzer, die sich hier und da angesammelt hatten, zu Boden und bewiesen den Dänen, sie wie himmlische Wesen anbetend, ihre Ehrfurcht. Dann erhoben sie sich und folgten zuvorkommend und eifrig ihren Spuren. Absalon fand, als er in die Burg eintrat, bei dem sich seinerseits hinaussehnenden Volk einen frohen Empfang. Er wurde nicht

als ein Bote in einer Privatangelegenheit, sondern gleichsam als der öffentliche Friedensbote aufgenommen.

Drei angesehene Tempel, mit einheimischem Kunstwerk reich verziert, schmückten diesen Ort. Obwohl die hier verehrten Götter nur örtlicher Natur waren, so hatte doch ihr Ansehen diesen Tempeln fast denselben Grad der Verehrung verschafft, der dem allgemeinen Gott in Arkona gezollt wurde. Auch dieser Ort war im Frieden verlassen, jetzt aber mit zahlreichen Hütten angefüllt. Diese waren drei Stockwerke hoch: das untere Geschoß war genügend fest, um das mittlere und das obere zu tragen. Die Wohnungen waren so eng an einander gereiht, daß Steine, die man etwa mit Wurfmaschinen in den Ort geschleudert hätte, keine freie Stelle zum Niederfallen gefunden hätten. Ueberdies klebte Schmutz, eine Folge der Unreinlichkeit, an allen Hütten des Ortes: die Körper litten darunter ebenso sehr wie die Gemüther unter der Furcht. Da wurde den Unsrigen klar, daß die Garzer eine Belagerung nicht ausgehalten hätten. Sie wunderten sich nicht mehr über die schnelle Uebergabe, nachdem sie ihre große Noth so klar gesehen hatten.

Der größte Tempel lag mitten in einem Vorraum. Beide, Tempel und Vorraum, wurden statt der Wände durch Purpurdecken umschlossen, indem das Dach nur auf Säulen ruhte. Die Diener raubten zunächst den Schmuck des Vorraumes und legten dann auch Hand an die Vorhänge des Innentempels. Sobald sie diese entfernt hatten, zeigte sich den Augen ein aus Eichenholz geschnitztes Bild. Sein Name war Rugiewit. Ueberall bot es einen widerwärtigen und zugleich lächerlichen Anblick dar. Denn die Schwalben, die unter seinem Kinn ihre Nester gebaut hatten, hatten in großer Menge Schmutz auf seine Brust fallen lassen. Wahrlich, eine würdige Gottheit, deren Bild so schmählich von den Vögeln besudelt wurde! Außerdem hatte das Haupt des Bildes sieben menschenähnliche Gesichter, die wieder von einer gemeinsamen Schädeldecke überwölbt wurden. Ebenso viele wirkliche

Schwerter, in Scheiden steckend und an einem Gürtel befestigt, hatte der Künstler dem Götzen an die Seite gegeben. Das achte Schwert hielt er entblößt in der Rechten. Es war mit einem eisernen Nagel so unverrückbar in der Faust befestigt, daß man die Hand abschlagen mußte, um es dem Götzen zu entreißen. Dieser Umstand veranlaßte in der That, daß die Hand abgeschlagen wurde.

Der Umfang des Bildes ging über das menschliche Körpermaaß hinaus. Seine Länge aber war so groß, daß Absalon, sich auf seine Füße stellend, kaum sein Kinn mit der Streitaxt, die er zu führen pflegte, erreichen konnte. Die Gottheit, gleichsam mit den Eigenschaften des Mars ausgestattet, herrschte nach dem Glauben der Einwohner über den König. Nichts bot an diesem Bilde einen angenehmen Anblick; alle Formen wirkten durch die Rohheit der Arbeit durchaus abstoßend. Schon begannen indeß die Knechte zum größten Entsetzen des ganzen Ortes die Axt an die Beine des Bildes zu legen. Sobald diese abgeschlagen waren, stürzte der Körper polternd zu Boden. Bei diesem Anblick begannen die Einwohner über die Kraft ihrer Götter zu spotten und ihre Ehrfurcht mit Verachtung zu vertauschen. Mit der Zerstörung dieses Bildes nicht zufrieden, machte sich die Schaar Soldaten noch eifrig an das des Porevit, das im nächsten Tempel verehrt wurde. Es trug fünf Häupter, war aber waffenlos. Nachdem auch dieses umgestürzt war, nahm man das Heiligthum des Porenuz in Angriff. Sein Bild zeigte vier Gesichter, das fünfte war auf der Brust befestigt. Die linke Hand berührte die Stirn, die rechte das Kinn. Auch dieser Götze brach unter den Axthieben der Knechte zusammen. Absalon hieß die Einwohner diese Bilder innerhalb der Befestigung verbrennen. Sie setzten jedoch diesem Befehl Bitten entgegen und flehten, man möchte sich durch die Enge der Burg rühren lassen und nicht die, deren Leben man schonte, der Gefahr eines Brandes aussetzen. Denn wenn das Feuer sich über seine Umgebung ausbreitete und auch nur eine Hütte

ergriffe, so würde es bei der großen Enge unfehlbar alle Wohnungen verzehren. Sie wurden daher aufgefordert, die Bilder aus der Burg herauszuschaffen. Sie zögerten aber lange aus Furcht, sie möchten der Rache der Gottheit verfallen und den Gebrauch der Glieder verlieren, deren sie sich zur Ausführung jenes Befehls bedient hätten, und fuhren fort, ihren Ungehorsam mit religiösen Bedenken zu entschuldigen. Absalon stellte ihnen darauf mit mahnenden Worten vor, daß sie sich um einen Gott kümmerten, der sich selber nicht helfen könnte. Da faßten sie endlich Hoffnung, daß sie ungestraft bleiben würden und gehorchten dem Befehl nun um so schneller. Und kein Wunder, daß sie die Macht der Götter fürchteten, von denen, wie sie sich erinnerten, ihre Hurerei oft gestraft worden war. — — —

Um die den Götzen gebührende Verachtung noch deutlicher zu bekunden, stellte sich Sueno, als die Bilder von den Garzern herausgeschleift wurden, auf dieselben. Er fügte dadurch zum vermehrten Gewicht noch Hohn und quälte die Ziehenden, die ihre heimischen Götter unter den Füßen eines fremden Priesters sehen mußten, durch die Scham darüber ebenso sehr als durch die Schwere der Last. Absalon hatte inzwischen auf der Flur von Garz drei Kirchhöfe geweiht und kehrte jetzt gegen Abend wieder nach Garz zurück. Nach der Zerstörung der Götzenbilder begab er sich in tiefer Nacht mit Jarimar auf die Flotte und nöthigte ihn, hier mit ihm das Abendessen zu theilen. Absalon hatte schon drei Nächte hintereinander ohne Schlaf zugebracht. Das lange Wachen hatte seine Augen so geschwächt, daß er sie fast kaum noch gebrauchen konnte.

Am folgenden Tage gingen die Schreiber und Beichtväter der Fürsten in priesterlichem Ornat an ihr Amt und nahmen den Bezirk durch die Taufe in den Bund der Gnade auf. Ebenso baute man an mehreren Stellen Kirchen und setzte an die Stellen der Hütten eines so beschränkten Götzendienstes die Wohnstätten der allgemeinen Religion. An

ebendemselben Tage nahm man den Rest der Geiseln entgegen.

Die Herzöge von Pommern hatten freilich gemeint, daß Tetislav seines Königreiches beraubt werden müßte, und erwartet, daß sie dasselbe zum Lohn für ihre Heeresfolge empfangen würden. Sie forderten daher jetzt ihren Urlaub und verwandelten ihre Freundschaft in Feindschaft. Das führte später zwischen ihnen und den Dänen zu einem langen Kriege.

Am Abend lichtete die dänische Flotte die Anker und landete bei einer Insel dicht am Festlande. Dort brachten die Rugier dem Könige sieben gleich große Truhen, die mit Geld gefüllt waren, das man den Götzen geweiht hatte.

Darauf wurde der Beschluß bekannt gemacht, den Feldzug zu beendigen. Nach der Rückkehr der Flotte rief Absalon die ersten Priester ab und sandte andere nach Rügen, die nicht nur mit den Symbolen ihres Amtes, sondern auch mit den Mitteln zu ihrem Unterhalt versehen waren.

Einige Schlüsse, die aus den Nachrichten der gleichzeitigen Chronisten auf das wendische Rügen zu ziehen sind, vom Verfasser.

Saxo und Helmold sind die einzigen[1]) gleichzeitigen Chronisten des wendischen Rügen, welche eine zusammenhängende, in allem Wesentlichen wahrheitsgetreue Darstellung der Katastrophe, die über dieses letzte wendische Königreich kam, und über damalige Zustände in demselben geben. Durch ihre Vermittelung sehen wir fremdes Land und fremdes Leben aus der Ferne der Vergangenheit und des Vergessenseins uns so unmittelbar vor die Augen gerückt, daß wir wenigstens die deutlich hervortretenden Umrisse eines ganz eigenartigen, für jene Zeit mächtigen Reiches auf die kleine Insel Rügen übergetragen finden.

Denn historisch feststehend ist Folgendes:

Rügen, die Insel allein, 20½ □Meilen groß, dreißigmal kleiner als Dänemark, bildete das Territorium des letzten wendischen Königreichs, zu dessen endlicher Niederwerfung sich eben jenes Dänemark noch mit Pommern und

[1]) Knytlinga-saga wird gegenwärtig viel neben ihnen genannt, darf aber von Rechtswegen nur zur Ergänzung von Einzelheiten und zur Illustration anderweit begründeter Vorgänge zugezogen werden, wenn es feststeht, daß sie erst eine Reihe von Jahrzehnten nach dem Falle Rügens, auf dänischem Boden und ohne direkte Kenntniß slavischer Sprache und Sitte entstanden und ziemlich frei komponirt ist. Auf dem Punkte, wo wir uns von ihr erzählen lassen müssen, daß in einer Schlacht gegen die Dänen von den Wenden Rügens 300000 Mann gefallen seien, verläßt uns das Vertrauen zu ihrer Zuverlässigkeit in demselben Maaße, als sie von der Wahrheit verlassen wurde.

(durch Herzog Heinrich) mit Mecklenburg verbinden mußte, und das zu einer Zeit, wo Rügens Macht durchaus im Niedergange und nach endlosen Kriegen und Ausraubungen um seine natürlichen Stützen an Volkskraft und Landesvermögen gebracht war. — Das setzt voraus einen ungewöhnlich großen Besitz an allen dem, dessen ein isolirtes Gemeinwesen auch schon damals bedurfte, um im Innern sich selbst, und nach Außen sein Ansehen zu erhalten, wie auch eine ebenso große Geschicklichkeit in der Erwerbung und Behauptung dieses Besitzes. Die Schiffe, auf denen dieses Wendenvolk so kühn die Meere befuhr, die Waffen, mit denen es erfolgreich den Feind bekämpfte, die Bilder, die es in seinen Heiligthümern errichtete, und der Schmuck, mit dem es dieselben versah, sind an Ort und Stelle erdacht und hergestellt und ein Zeugniß für äußere Fertigkeiten, denen in Krieg und Frieden nicht ganz vereinzelte Beweise von geistiger Ueberlegenheit über den Feind zur Seite treten. — Wer möchte daran zweifeln, daß es ihren in mechanischen Kunstgriffen beim Schiffsbau u. s. w. geübten Händen ein Geringes gewesen, auch die gewaltigen Grabhügel zu häufen, die noch jetzt Staunen hervorrufen? Mögen sie immer von den Wenden selbst „Gräber der Alten" genannt worden sein. Sicher stammen diese aus einer Periode, da sie noch Zeit hatten, ihren Helden und Edlen größere und reichere Epitaphien zu errichten, als später in der Zeit der Unruhe und Armuth. Jedenfalls wird es eine schwer zu entscheidende Frage bleiben. Was ist wahrscheinlicher, daß „die wilden Roanen", jene so zahlreichen und theilweise so stattlichen Grabhügel selbst ihren Helden zu häufen verstanden, oder daß sie viele Jahrhunderte lang an diesen die Ausnutzung des Bodens hindernden Grabstätten längst vergangener Fremdlinge vorbei gegangen wären, ohne sie anzutasten, hiermit eine ehrfurchtsvolle Scheu vor der Ruhestätte der Todten bekundend, die man diesen „wilden Heiden" in der That nicht in dem Maaße zutrauen möchte, wie *unserm längst sich* christlich nennenden Geschlechte, welches

doch, wie so viele treue Männer und Forscher beklagt haben, unter den alten Grabstätten Rügens um geringer Bodenstreifen willen theilweise vandalisch hauste?

Das Verbrennen der Leichen hat bei den heidnischen Wenden Rügens bis zuletzt stattgefunden, das sieht man aus der Eile und dem Nachdrucke, mit welchem Bischof Absalon während der Tage der Unterwerfung eine Reihe von Kirchhöfen für christliche Beerdigungen weihte.

Mag man auch aus den ungewöhnlich zahlreichen heidnischen Grabstätten noch nicht auf eine besonders große Bevölkerung des wendischen Rügen schließen, so steht dieselbe doch anderweit außer Frage. Sie war die einzige, aber nicht versiegende Quelle, aus welcher die zuletzt thatsächlich jährlich ausströmenden Heereszüge sich ergänzen konnten, und die für den letzten Entscheidungskampf noch immer viele Tausende eingeborener rügenscher Streiter aufbrachte. Die Erhaltung der Bevölkerung auf außergewöhnlicher Höhe ward unterstützt durch Uebertragung des Systems der Gemeindeverfassung auf den ganzen Staat und durch die natürliche, bei slavischen Völkern besonders stark ausgeprägte Liebe zu Kindern. Wie ungereimt, immer wieder von einem Umbringen der neugeborenen Mädchen auf Rügen zu reden! Hat nicht schon Fabricius mit seiner wohlthuenden Beurtheilung der damaligen Zustände auf Rügen darauf aufmerksam gemacht, daß Bischof Absalon, als er sich die Kinder Arkona's als erste Geiseln ausmachte, wohl wußte, daß er damit die kostbarsten Unterpfänder fordere?

Das zahlreiche Volk Rügens wohnte nicht in Städten, die nach unserer Art errichtet gewesen wären und von denen Wattenbach mit Recht sagt: „Auch neuere Schriftsteller reden hier von sehr volkreichen Städten, bei welchen ebensowenig zu begreifen wäre, woher sie gekommen, als wo sie später geblieben, während in Wirklichkeit nur von der (geflüchteten) Bevölkerung eines Burggards die Rede sein kann." Der größte Theil des Volkes wohnte in Dörfern, deren es

zur Wendenzeit nicht weniger gab als jetzt, und welche durch ihre wunderbar erhaltenen alten Namen für die Kenntniß des Landes eine viel sicherere Unterlage gewähren als die Nachrichten der Chronisten.

Dieses zahlreiche Volk ernährte sich vom Ertrage des Bodens und des Meeres. Die höchste Frage, die dieses Volk an seinen ersten Gott zu stellen hatte, war die: wie wird die Ernte? Sein größtes Fest war das Erntefest! Wie wissen die Dänen den Lebensnerv[1]) des Volkes zu durchschneiden, als sie ihm in den letzten Kämpfen Ernte und Aussaat nacheinander vernichten!

Daneben besaß es große Heerden, von deren Hütern, wie von den zur Mittagszeit ruhenden Pflügern, Saxo gelegentlich erzählt: Gemeinsam die Weide und der Wald, der kräftiger und häufiger als jetzt sich fand, aber nicht über die Hälfte der Insel bedeckte, die dann nicht die Bodenfrucht in genügender Menge aufgebracht haben würde. —

Weiter der Fischfang, zumal des Herings, der damals (wie vielfach belegt ist) reicher ausfiel als später und jetzt. — Muthet nicht das, was Helmold dabei von jenem Gottschalk erzählt so an, als hätte sich da ein ruhiger Händel entwickelt, wie er, wenigstens gegenwärtig, bei „wilden Seeräubern" am wenigsten üblich ist? Ja, bei dem Tod drohenden Zwischenfalle mit dem heidnischen Oberpriester noch ein Ultimatum und darnach keinerlei Verfolgung auf schnellen Freibeuterschiffen. Der Seeraub konnte damals auf Rügen noch in keiner Weise zur Gewohnheit geworden sein!

Nach all diesem sind wir berechtigt, auf eine lange Friedenszeit auf Rügen zu schließen, in welcher das dort ein-

---

[1]) Saxo, p. 541: „rex Arkon provinciam verna expeditione petitam incendio populatus est. (Absalon non solum Zyudram sed etiam agros vicosque ei confines.)" p. 543: „rursum circa autumni principia classe regressus primam vastandis agris operam dedit, ut segete consumpta incolas muniendarum urbium *instrumento privaret.*"

gewanderte Wendenvolk, seiner ursprünglichen Veranlagung folgend durch alle mögliche Ausnutzung des fruchtbaren Bodens der Insel und durch Fischfang und Seefahrt von den Gestaden aus sein Vermögen gesammelt und seine Kraft gestählt hat in einer Weise, die ihm das Uebergewicht über die übrigen Slavenvölker an der Ostsee verschaffte. Von vornherein sind diese am weitesten nach Norden vorgedrungenen Wenden sicher besonders unternehmende Vertreter ihrer Nation gewesen.

Auf diesen Stand müssen sie ihr Volksleben einst gebracht haben, sonst bliebe ihre spätere, unerschöpflich scheinende Widerstandskraft gegen übermächtige Feinde unerklärlich. Kantzow sagt darüber sehr einfach und wahr: „Es seint aber vnter allen Wenden keine halsstarriger und abgöttischer gewest wan die Rhügianer, also daß es Wonder ist, daß sie von der vmbliegenden Landschaft nicht einmall mit Worzel und alle ausgerottet seint worden. Den wer ihre Größe ansiehet, so ist's ein gar geringes gegen soviel vmbliegende Königreich und Land. — Aber daraus erscheint, daß es ein sonderlich männlich und beherzet volck gewest ist, und nach jren alten füreltern an Kraft und Tugenden nicht abgeartet seint gewest, — wie woll sie solche jre stärcke gemißbraucht und jnen selbst die lenge untergank und verterb dadurch erworben haben." (I, 161.)

Kantzow deutet zugleich den Grund ihres späteren Unterganges an die aus dem Ueberschuß an Kraft sich ergebende Rauf- und Raublust, die einmal provocirt bei diesem heidnischen Volke kein Korrektiv der Güte und Vernunft kannte.

In jener späteren Zeit haben sich die Wenden Rügens den üblen Beinamen von „Seeräubern" erholt. Das heißt nicht etwa ein gewohnheitsmäßiges Berauben der Vorüberfahrenden, — sondern ein kriegsmäßiges Ausfahren nach fremden Küsten zu Kampf und Kontribution, wobei sie sich zuerst von Allen auch der Reiterei mit Erfolg bedienten. — Aus jener Zeit stammt das wiederholte „Opfern" eines

Christen, das an sich keine Stelle im wendischen heidnischen Kultus hatte, sondern wie Wiesener sehr richtig bemerkt: „Die Antastung der Götterehre durch die Christen schrie nach Sühne, die nur durch Menschenblut geleistet werden konnte"! (S. 13.) Ueberhaupt nahm der Kampf der zuletzt allein freien Wenden Rügens gegen das Christenthum und die für sie damit verbundene Knechtschaft an Wildheit und Grausamkeit immer mehr zu. „Deutsche, Dänen, Polen, Wenden, Christen, Heiden haben sich, was die wilde Grausamkeit der Kriegsführung anbetrifft, nichts vorzuwerfen." (Fock I, 5.)

Dabei ging es natürlich in allen Stücken mit dem Volksleben auf der Insel zurück, und es gerieth in einen Zustand der Verrottung auch an den heiligsten Stätten, wie zu Arkon und Karenz.

Was aber ist über den sittlichen Zustand des heidnischen Wendenvolkes auf Rügen zu sagen? Mag jeder selbst Günstiges und Ungünstiges, das uns die Chronisten von ihm erzählen, gegeneinander abwägen! Das Entscheidende wird immer bleiben, daß sie nichts wußten von einer Beherrschung der Sitten durch göttliches Gesetz und Evangelium, nichts von einer ausgleichenden ewigen Gerechtigkeit, daß sie in einer Umnachtung lebten, die uns ihre moralischen Defekte offenbart, während sie ihnen selbst dieselben verhüllte. Immerhin ist das, was wir von ihren guten Eigenschaften durch die Chronisten, denen Niemand ein zu mildes Urtheil vorwerfen wird, erzählt bekommen, verbunden mit einzelnen Zügen, die noch in Saxo verstreut sind (wie die große Entrüstung über die scheinbare Verletzung der Gastfreundschaft durch Aneignung eines feindlichen Rosses) anmuthend genug, um die Klage zu erwecken: wäre es nicht möglich gewesen, ein Volk mit so vielen natürlichen guten Eigenschaften zu christianisiren, ohne *es vorher seiner Nationalität*, der es diese Eigenschaften ver-

dankte, zu entkleiden? Denn das Christenthum[1]) nahm auf Rügen nach der Sendung der ersten dänischen Geistlichen und der Errichtung der ersten 12 christlichen Kapellen wohl einen Aufschwung, lenkte aber bald in eine vorwiegend Opferheischende Priesterherrschaft über, die das seiner Tempelschätze, Waffen, Schiffe und eigener Habe beraubte wendische Volk in tiefe Armuth und Abhängigkeit führte.

Das aber muß man rückhaltlos anerkennen: Unbedingt, und ohne eine jener heimtückischen blutigen Reaktionen, die in andern Ländern nach einer Unterwerfung damals häufig eintraten, hat das wendische Volk von Rügen sich der neuen Ordnung der Dinge gefügt, auch hierin — so lange es durch den Zustand der Schwäche dazu nicht überhaupt genöthigt war, — einen gewissen, ritterlichen Zug bekundend. Diesem nachgehend hat der erste der Königswürde entkleidete Fürst Rügens auch selbst gegenüber den lockenden Anerbietungen eines Barbarossa, seinem neuen Lehnsherrn Treue gehalten, und zugleich er und sein Volk dem neuen Himmelsherrn aufrichtige Unterwerfung.

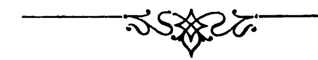
Mit Suantevits Bild war das Ansehen der alten Götter gefallen, mit ihm sank das halb zerstörte, ganz verlassene Arkon zu einem Trümmerhaufen zusammen, über welchen noch heute einige Umwallungsreste sich erheben. Der größte Theil Arkon's liegt im Meere; das kann man genau nachmessen, wenn man zusieht, in welchem Maaße das noch Vorhandene verwittert und nachstürzt. In absehbarer Zeit wird das, was noch steht, und damit eine der ältesten und interessantesten Erinnerungsstätten im Reich verschwinden. Wird damit zugleich die letzte Spur von dem wendischen Königreich auf Rügen ausgetilgt? Ist das ganze Land sonst stumm, ohne

---

[1]) Wie Fock um die Profangeschichte des wendischen Rügen sich wohl verdient gemacht hat, so giebt Wiesener ein anschauliches kirchengeschichtliches Bild, namentlich über die Entwicklung der Klöster und der Diöcesanhierarchie. — Bezüglich ihrer Meinungen über Götzen, Götterdienst, Volksart und persönlichen Charakter der Wenden ist Verfasser vielfach abweichender Ansicht.

etwas von der Vergangenheit mitzutheilen? — Dort, wo das von Rügen nicht zu ferne Vineta gestanden haben soll, ruht eine Zahl mächtiger Steine am Strande im Meere, da sind berückte Leute hingegangen und haben sich auf die Höhe rudern lassen und mit Stangen suchend, angebliche Fundamente so sicher zu finden geglaubt, daß sie ganze Stadtpläne darüber verfertigen und drucken ließen, für die wir doch vergeblich auch nur einen fußbreit Sicherheit in Anspruch nehmen würden.

Das Land Rügen ist glücklicher, indem es thatsächliche Ueberreste aus jener uralten Wendenzeit noch darzubieten vermag die wendischen Ortsnamen, welche zuverlässiger für die Kunde des alten Landes sind, als die lückenhaften, allein auf zwei Augen gestellten chronistischen Beobachtungen. Und unser Verfahren beim Begehen und Befragen jener alten Orte soll bedachtsamer sein als dasjenige früherer Tage, wir sollen nicht finden, was wir finden wollten, wir sollen aber auch nicht wahllos nach einer beliebigen Bedeutung eines Wortes fahnden, sondern uns selbst belehren lassen durch die Bedeutung, welche die Natur des Ortes in die Form des Wortes gelegt hat. —



Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin.

Von Dr. M. Wehrmann.

Die Geschichte einer Bibliothek, zumal einer Schule, mag zunächst von geringem allgemeinen Interesse zu sein scheinen, aber auch in ihr spiegeln sich die literarischen Wandlungen vergangener Zeiten ab, auch hier macht sich der Einfluß der Zeitereignisse bemerkbar, auch hier treten bedeutende und verdiente Männer hervor. Die Büchersammlungen standen besonders im 16. und 17. Jahrhundert recht eigentlich im Mittelpunkte des Interesses. Jede Stadt, jede Kirche hatte damals das Bestreben, einen Schatz von Büchern zu erwerben und zu sammeln. Man setzte einen Stolz darin, die Zahl derselben möglichst zu erhöhen und war sorgfältig bemüht, die Bibliotheken vor Verlusten zu schützen. Wurde hierdurch auch eine Benutzung in der Weise, wie wir sie heute kennen, fast unmöglich gemacht, so ließ man doch auch den Schatz nicht vergraben liegen, sondern verwerthete ihn, so gut man es verstand. Damals sind die zahllosen Kirchen-Bibliotheken entstanden, deren kümmerliche Reste heute noch meist unbenutzt liegen und im Staube vergehen. In dieser Zeit ist meist auch erst bei den Universitäten in größerem Maßstabe für Anlegung von Büchersammlungen gesorgt.

Die Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums geht in ihren Anfängen über diese Zeit zurück, sie ist aus der Kirchenbibliothek der alten Marienkirche entstanden. Schon deshalb ist ihre *Geschichte von* größerem Interesse, als die vieler

ähnlicher Sammlungen. Dies wird noch erhöht durch die mannigfachen Schicksale, die sie erlebt hat. Daher haben sich schon im vergangenen Jahrhundert wiederholt Professoren des akademischen Gymnasiums mit der Geschichte der Bibliothek beschäftigt, ja eine förmliche historia bibliothecae templi collegiati B. Mariae dicati hat schon 1783 David Friedrich Ebert[1]) verfaßt, doch hat er die älteren Nachrichten aus den Akten noch nicht benutzt. Material hat besonders J. C. C. Oelrichs gesammelt, der 1768 aufgefundene Papiere, welche sich auf die Bibliothek bezogen, in einem noch erhaltenen starken Foliobande vereinigt[2]) und auch sonst mancherlei Beiträge zur Geschichte beigebracht hat.[3]) Auch in neuerer Zeit ist man nicht ohne Interesse an der Vergangenheit der Sammlung geblieben.[4])

Im Folgenden ist nun der Versuch gemacht, eine vollständige Geschichte der Bibliothek in Kürze zu geben. Es ist hierzu, soviel als möglich, das gesammte erhaltene Material benutzt worden. Sollte einiges übersehen sein, so möge dies durch die Schwierigkeit, dasselbe zu sammeln, entschuldigt sein. Für die Geschichte des Gymnasiums, mit der die der Bibliothek natürlich auf das Engste verbunden ist, wird auf die in der Festschrift des Marienstifts-Gymnasiums zur Feier seines 350jährigen Jubiläums erschienene Darstellung verwiesen.[5])

---

[1]) Ein kurzer Auszug daraus findet sich im Pomm. Archiv. 1784. S. 123 ff.

[2]) J. C. C. Oelrichs, Fortges. Histor. Diplom. Beitr. z. Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 187 ff.

[3]) Oelrichs, a. a. O. S. 63 ff. Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 93 ff.

[4]) H. Lemcke, Die Handschriften und alten Drucke der Bibliothek. Progr. d. Gymn. 1879.

[5]) Im Folgenden als Gesch. d. Mst.-G. citiert. Von weiteren Abkürzungen mag erklärt werden: K. St.-A. St. = Königl. Staats-Archiv in Stettin. Mst.-A. = Archiv des Marienstiftes.

I. Die Bibliothek bis zum Brande von 1677.

Bereits in mittelalterlicher Zeit besaß die Marienkirche eine Bibliothek, welche unter der Aufsicht des Schatzmeisters (thesaurarius) stand.[1]) Zu derselben gehörten namentlich die für den Kirchendienst nothwendigen Bücher und Werke, während der sonstige Vorrath gewiß recht gering war. An Nachrichten über die Bibliothek aus dieser Zeit fehlt es fast ganz. Der häufig für dieselbe gebrauchte Name armarium kommt in einer Urkunde von 1329[2]) vor, doch kann sich derselbe auch auf den Raum beziehen, in dem die kirchlichen Geräthe aufbewahrt wurden. Daß aber ein Interesse an der Sammlung von Büchern vorhanden war, zeigt die Schenkung des Thesaurars an der Marienkirche, Conrad von Sanne. Am 19. September 1326 überwies derselbe dem Kloster Michelsberg bei Bamberg 20 volumina librorum, welche er auf eigene Kosten erworben hatte.[3]) In seinem Testamente vom 5. Februar 1346 vermachte der Probst Reyner sein Graduale, sein Psalterium, das er im Chor gebraucht habe, seinem Nachfolger, seine historiam scholasticam (?) dem Kapitel.[4]) Nach einer Nachricht bei Cramer[5]) schenkte der Kanonikus Mag. Johannes Otto ein „Pergamenbuch" an die Kantorei von St. Marien. Es war ein ordinarius ecclesiae Caminensis und befindet sich als das wohl älteste Stück noch heute in der Bibliothek des Gymnasiums (Cod. 12).

Weiteres ist aus der Zeit vor der Reformation nicht bekannt, doch war gewiß bei der Kirche eine größere Zahl der Handschriften schon damals vorhanden, welche wir später dort

---

[1]) Vgl. Klempin, Diplom. Beitr. S. 323. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen, II. S. 848.

[2]) Mst.-A.: Abschrift Tit. I. sect. 1. Nr. 33.

[3]) Schweitzer, Urkundenbuch des Abtes Andreas. S. 104.

[4]) Mst.-A.: Abschrift Tit. I. sect. 1. Nr. 33.

[5]) *P. K. Chr. II.* S. 147.

finden. Für die Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Anlegung von Bibliotheken sprach sich Bugenhagen in der Kirchenordnung von 1535 aus: „Vnde syndt ynn den Steden ynn Parhen vnde Klöstern etlicke Librien, dar denne etlicke gude bökere ynne synd, welcke ytzunder yemmerlick vnde schmelick vörkamen vnde vörbracht werdden, dat men dar öuer ock beuelen vnde vörordenen wylle, dat solcke wol tho hope vorsammlet werden, vnde ynn eyner yewelicken Stad eyne gemeyne Liberie geholden werde, vör de Parners, Predikers, Scholmesters vnde Scholgesellen &c.“[1] Aehnliches wurde in der Kirchenordnung von 1563 bestimmt: „De olden nütten Boeker schoelen in Steden thosamende gebracht vnde in einer Liberyen vorwaret werden. Die Diaken schoelen de Liberye alle Jar na der Hand mit nyen Boekern, sunderlik mit der düdeschen Biblia vnde Tomis Lutheri so vele moegelick is vormeren. De Parrherren schoelen de Lüde bidden vnde vormanen, dat se dorch Testamenta de Lyberyen vorbeteren. De Pastor vnde Diaken schoelen dar tho seen dat ein Inventarium gemaket vnd de Lyberye vlytich vorwaret werde.“

Die Bibliothek der Marienkirche und des Pädagogiums enthielt wohl eine größere Zahl von älteren Werken, wurde aber auch, wie wir aus den erhaltenen Resten der Rechnungsbücher erfahren, weiter vermehrt. Da ist in dem Register von 1551/52 z. B. verzeichnet: „4 Gl. 20 Gr. Marco Hoffmann, Bokfürer to Frankfurt geven vor de opera Plutarchi. 2 Gl. 8 Schill. em noch vor dat vifte Deil Dr. Martini Lutheri dudesch up de Librerei.“ Aehnliche Ausgaben finden sich in den meisten Rechnungsbüchern, allerdings ist die Summe meist sehr gering. Nur 1566/67 wird für die Anschaffung eines großen Bibelwerkes in 6 Bänden eine größere Summe von 53 Gl. 10 Gr. 12 Pf. ausgegeben. Nach verschiedenen Berichten soll der Pastor an St. Marien Mag. Petrus

---

[1] Balt. Stud. XLIII. S. 177.

Artopäus (Becker) besonders für Anlegung und Vermehrung der Bibliothek thätig gewesen sein.

In den ältesten Statuten des Pädagogiums findet die Bibliothek keine Erwähnung, erst die 1573/74 vom Superintendenten Cogler, Pastor Stymmel und Rektor Gützlaff ausgearbeitete descriptio scholastica[1]) enthält folgenden Abschnitt de bibliotheca:

In Bibliotheca ecclesiae Divae Virginis et Paedagogii non tantum scripta, quae iam comparata extant, fideliter observentur, ne corrumpantur aut diripiantur, et ut eorum usui exposita sint, qui operam suam ecclesiae et scholae huic locant, nec non ministris ecclesiarum aliarum, sed magis etiam quotannis instituatur et augeatur utilibus libris praesertim argumenti theologici, historici et philosophici, etsi et praecipuorum iuris et medicinae monumentorum nonnunquam requiritur praesentia, corporis praesertim utriusque iuris et autorum, qui Summas, Paratitla et dictionaria erudita scripserunt, item institutiones medicinae et descriptiones herbarum et plantarum etc. Quotannis igitur de consilio virorum doctorum, qui in templo et schola docent, et aliorum ad emptionem maxime utilium et necessariorum operum talium, quibus comparandis privati alicuius fortunae minus sufficiunt, certa summa pecuniae ex aerario ecclesiastico deputanda est, ut ita sensim facta erogatione modica non insigniter exhauriatur aerarium et colligantur atque reponantur ad posteritatem selectiora monumenta, quae doctrinam religionis et philosophicarum artium et iuris atque medicinae puro atque perspicuo sermonis genere explicatam complectuntur.

Constituendus est autem Bibliothecarius, qui curam librorum gerat, ne distrahantur, et certis anni temporibus excutiat singulos, ne situ obducente atque pulvere

---

[1]) Vgl. Gesch. des Mst.-G. S. 47.

foedentur vel a tineis corrodantur. Idem claves bibliothecae asservabit et has petentes hortabitur, ut eo statim die, quo traditae sunt, referant.

Der hier ausgesprochene Wunsch, es möge für die Bibliothek jährlich eine bestimmte Summe aus dem Kirchen-Vermögen ausgesetzt werden, ist leider nicht erfüllt worden, die Vermehrung derselben geschah auch in der folgenden Zeit mehr zufällig und bei den vorhandenen Mitteln sehr langsam.

Herzog Johann Friedrich, der für das Pädagogium ein lebhaftes Interesse hatte, erwies dasselbe auch in besonderem Maße der Bibliothek. Davon legt ganz besonders das Schreiben Zeugniß ab, das er am 17. Oktober 1578 an den Superintendent Dr. Stymmel, Dr. jur. Bernhard Macht und den Hofprediger Jakob Fabricius richtete[1]):

Johann Friedrich 2c. Unsern Gruß zuvor, Würdiger, Ehrbahre und Hochgelahrte, Liebe Andächtige und Getreuen. Nachdem wir fürstlich geneigt sein unser Pädagogium und was dazu gehörig zu erhalten und bei uns erwogen, daß nöthig sein wollte die Bibliothekam in unser Kirchen St. Marien und Pädagogio visitiren zu lassen, so haben wir Euch dazu und dann zu Inspectoren und Verwaltern derselben Bibliotheken verordnet, wie wir Euch hiermit verordenen, und begehren demnach gnädiglich, daß Ihr mit dem allerförderlichsten zusammenkommt, auf die Librerei in St. Marienkirchen Euch verfüget, dieselbe visitiret, das Inventarium der Bücher darüber aufgerichtet durchsehet, ob alle Bücher, so darin verzeichnet sein, nochmals vorhanden, Euch durchaus mit Fleiß erkundet und ein neu Inventarium doppelt wiederum aufrichtet und eins uns zu unsern Händen überantwortet, das andere daselbst anheftet, auch die Beschaffung thut, wo etliche Bücher noch nicht angeschmiedet oder Clausuren daran mangelten, daß die Diaconi von Stund an daran sein, daß das Anschmieden geschehn, auch die Clausuren, wo sie mangeln, angeschlagen

---

[1]) Abschr. im K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 90. Nr. 26.

und niemand die Bücher auf seine Stube gefolget werden. Weil wir auch berichtet, daß das Gewölbe der Librerei vor Regen und Ungewitter in Sonderheit an einem Orte nicht verwahret, sondern an dem Dache Mangel sein soll, begehren wir, daß Ihr die Diaconen vor Euch fordert und in Unserm Namen mit ihnen redet, daß sie noch vor Winterszeit das Dach besteigen lassen und, wo es in Eile mit Hohlsteinen nicht mag gebessert werden, andern schlechten Dachstein, den Ihr nebst ihnen von den Kämmerern zu Wege zu bringen habt, dazu gebrauchen, bis so lange es mit besserer Gelegenheit kann gebessert werden. Sonst mögen wir Euch nicht verhalten, daß wir willens sein auf die Librerei auch etliche Bücher zu verordenen, und aber erfahren, daß in dem Gewölbe keine Gelegenheit von Banken, Spinden oder Pulpeten, darin oder auf solche Bücher könnten gelegt werden, vorhanden, befehlen Euch von deswegen hiermit und wollen, daß Ihr mit den diaconis hiervon gleichfalls Rede haltet, einen Tischler zu Euch fordert und Verordnung macht, daß die Banken enger zusammengezogen, auch offene Spinde, Banken und Pulpete, darin und auf mehr Bücher zu lassen, fürderlich bestellet und zugerichtet werden und deshalben kein Mangel einfalle. Solches alles zwischen dies und Martini verrichtet, und Euch sonst die Bibliothekam lasset befohlen sein, in dem allen nichts nachlasset, vollbringet in unsrer gnädigen und zuverlässigen Meinung. Datum Alten Stettin, den 17. October Anno 1578.

Ehe aber noch diese beabsichtigte Neuordnung der Büchersammlung recht durchgeführt werden konnte, brach über dieselbe das große Unglück herein, durch das die Bibliothek einen sehr bedeutenden Schaden erlitt. Am 5. April 1579 traf der Blitz den Thurm der Kirche, setzte ihn in Brand und zerstörte einen großen Theil des Gebäudes.[1]) Hierbei gerieth auch die Bibliothek in Gefahr. Eius periculi vitandi causa

---

[1]) Vgl. Gesch. des Mst.-G. S. 47 ff.

hi libri bibliothecae, quorum rarissimi et praestantissimi plagiorum reprimendorum causa catenis erant constricti, trepidatione et impetu magis quam consilio revulsis repagulis ferreis e sublimi per fenestram provoluti in vicinam domum delati fuere.[1] Daß hierbei manche Werke verloren gingen, ist erklärlich, auch erkannte man, wie gefährlich bei solcher Gelegenheit die Ketten sein konnten. Man ließ deshalb, als die Bücher wieder in das Kirchengewölbe zurückgebracht waren, dieselben fort.[2]

Nach dem Tode des Pastors D. Stymmel († 1588) bot die Wittwe die hinterlassene Bibliothek der Marienkirche zum Kaufe an. Leider aber mußte der Herzog Johann Friedrich den Ankauf ablehnen, da bei der Kirche „der Vorrath nicht vorhanden sei".[3]

Im Jahre 1590 war die Neuordnung der Bibliothek vollendet und ein Katalog fertig gestellt. Die Vorrede zu demselben berichtet über den Brand von 1579[4]) und schließt dann mit der Mahnung: Utere ergo his libris, amice Lector, tamquam thesauro literario, sacro, sancto et inviolabili circumspecte et caute fideque bona, ne abusus Tuus in re tali fraudi sit commodis usibusque publicis. Bene vale. Nonis Augusti Anno salutis 1590 (5. August). Der Katalog (catalogus librorum, qui extant in bibliotheca publica ad aedem divae virginis. 1590 Aug. 6) ist noch erhalten, er führt 320 Bände auf, die in 3 Repositorien aufgestellt waren. Das erste enthielt in 6 Reihen vornehmlich theologische Werke, das zweite in 4 Reihen besonders Bücher aus den Gebieten der Philologie und Geschichte, das dritte die juristischen und wieder theologische

---

1) Ebert p. VI.

2) Vgl. Jäncken, Vorbericht z. gelehrt. Pomm. S. 103.

3) K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 92. Nr. 9.

4) Ebert hat seine Nachrichten wörtlich aus der Vorrede entnommen. Abgedruckt ist sie bei Oelrichs, Fortges. Histor. Diplom. Beitr. zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 159.

Arbeiten. An den Katalog, der 1611 durch Daniel Cramer und Joachim Prätorius ergänzt ist, schließt sich an ein Verzeichniß der libri manuscripti. Es sind hier 61 Handschriften aufgeführt, von denen 20 auf Pergament geschrieben waren. Es befanden sich darunter Manuskripte von Sallust, Ciceros Briefen und einigen philosophischen Schriften (de amicitia, paradoxa, somnium Scipionis, de finibus bonorum et malorum), Aristoteles (textus X librorum Nicomachicorum), Nonnus (Dionysiasca), Horaz, Seneka (epistolae), Aesop. Außerdem waren es vornehmlich Handschriften der Bibel oder von Theilen derselben und von Gebeten u. a. m. Erwähnt mag noch werden Nr. 22: Tewrdank seu poema Germanicum de vita Maximiliani I. Von diesen Handschriften ist heute in Stettin nichts mehr vorhanden.

In den folgenden Jahren wuchs die Sammlung hauptsächlich durch Geschenke.

Eine sehr bedeutende Vermehrung erfuhr die Büchersammlung, als die vom Herzog Philipp II. begründete und im herzoglichen Schlosse aufbewahrte Bibliothek[1]) aufgelöst wurde. Es ist nicht sicher, ob dies vor oder erst nach dem Tode Bogislavs XIV geschah, von verschiedenen Schriftstellern aber wird berichtet, daß ein großer Theil der Bücher in die Bibliothek der Marienstiftskirche gebracht wurde.[2]) In der ungedruckten Geschichte der pommerschen Herzoge von G. H. von Schwallenberg[3]) († 1719) lesen wir: „Ein groß Theil der Bücher ist in die Bibliothek der St. Marienstiftskirche gebracht und daselbst so lange behalten worden, bis selbige Bibliothek nebst der Kirche in der Belagerung anno 1677 verbrannt ist."

---

[1]) Im K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 80 Nr. 32 befindet sich ein „Inventarium der fürstl. Hof-Librerey zu Alten-Stettin" aus dem Jahre 1601.

[2]) Vgl. Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 94. 106. J. J. Sell, Gesch. Pommerns III. S. 166. W. Böhmer, de Pom. histor. litt. S. 88.

[3]) *In der Bibliothek* der Gesellschaft für pomm. Gesch. Loeper *Mscr. 60. S. 351.*

In den Rechnungsbüchern werden Ankäufe nur sehr selten erwähnt, und nur einmal (1657) verehrten die Kuratoren 15 Gulden zur Bibliothek. Trotzdem war der Zuwachs derselben, wie sich aus dem Katalog von 1646 ergiebt, recht bedeutend. Durch Verkauf von Dubletten verschaffte man sich die Mittel zum Erwerb neuer Werke. Bedeutende Vermehrungen erfuhr die Bibliothek 1647 und 48 durch Ankauf von Büchern aus dem Nachlasse des Mag. Michaelis, des Professors Siethmann und des Joh. Andrae. Ferner wurde durch Tausch[1]) mancherlei Neues erworben. Das Verzeichniß von 1646[2]) führt 3049 Bände auf. Hierzu kommen noch 365 volumina librorum, qui bis vel ter in bibliotheca inveniuntur, und 342 Bände materiae nondum ligatae. Im Ganzen waren es also 3756 Bände. Bei weitem der größte Theil der Bibliothek bestand aus theologischen Werken, alles andere war verhältnißmäßig wenig vertreten, hervorzuheben ist nur, daß auch auffallend viele französische und italienische Bücher vorhanden waren. Handschriften sind 75 verzeichnet, unter denen sich die schon 1590 erwähnten fast alle befinden. Doch lange sind dieselben nicht mehr im Besitz der Bibliothek geblieben. Ein allerdings wohl unvollständiges Verzeichniß aus dem Jahre 1674 zählt nur noch 4 Manuskripte auf. Diese Thatsache stimmt mit der Nachricht, daß die Handschriften und ein großer Theil der Klassiker-Ausgaben von den Schweden fortgebracht seien.[3]) Bezeugt wird diese Angabe durch das sogleich zu erwähnende Schreiben von 1666 und paßt auch ganz zu dem sonst genügend bekannten Verfahren der Schweden.

Die Bibliothek war in dieser Zeit in dem Raume über dem Kreuzgange untergebracht. Es wurde derselbe 1619 er-

[1]) Ein Verzeichniß, der in den Jahren 1647—50 ausgetauschten und verkauften Bücher ist erhalten.

[2]) In der Bibliothek d. Mst.-G. und unvollständig in der Univers.-Bibl. Greifswald (Mscr. Pom. Fol. 267 p. 41 ff.).

[3]) Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 189 f. Brüggemann, Beschreibung I. S. 130 f.

neuert. Einige kleine Legate fielen ihr in dieser Zeit zu von D. Jakob Fabricius (100 fl. Kapital), Sabina Männleins und Hermann Berkhoff (50 Thaler).[1] Doch bereits 1765 war keine Spur mehr von diesen Schenkungen vorhanden.[2])

Bei Gelegenheit der großen Visitation von 1666 richtete der damalige Bibliothekar, der Archidiakonus C. G. Mundinus, ein Schriftstück an die Visitatoren[3]), in dem er folgende Wünsche aussprach:

„Die hochansehnlichen Herren Visitatoren werden gebeten:

1. Weil David Roso bei 30 Thlr. alter Interessen laut geschehener Liquidation der Bibliothek schuldig, nichts aber davon abgetragen hat, sich auch rund erkläret, er wolle die neuen Interessen gerne entrichten, von den alten aber könne er nichts geben, denselbigen vorfordern zu lassen.

2. Weil promiscue studiosi und literati, so unserm Paedagogio nicht verwandt sind, Bücher begehren, auch über Jahr und Tag wegbehalten, und, wie leicht zu erachten, sie nicht so gut wiederkommen, deshalben leges zu machen und in loco Bibliothecae affigiren zu lassen.

3. Weil d. Bücher sehr confuse stehen, insonderheit philosophische, zu vergönnen, daß sie anders mögen transponiret werden.

4. Weil d. Bibliothek nicht mehr als 6 Thlr. jährlich einzuheben hat, und wenig davon angeschaffet werden kann, derselbigen etwas mehr ex reditibus templi et paedagogii oder andern Mitteln beizulegen. Dabei dieses zu erinnern, daß weil Ihr Kgl. Maj. Christina die besten und raresten Sachen aus derselbigen nach Stockholm transferiren lassen, und die Ohrböhr doch einem von Kgl. ministris geschenket wird, ob nicht anzuhalten sei, daß Selbiger, so sie hebet, jährlich etwas davon, nur octavam oder decimam partem hinzugeben möchte.

5. Weil die Fenster-Bogen, so meistentheils verfaulet, und dannenhero auch die Bücher, so vor den Fenstern stehen, von Schnee und Regen sehr incommodiret werden, Verordnung zu stellen, daß neue Bogen gemacht werden.

---

[1]) Cramer, P. K.-Chr. IV. S. 220.

[2]) Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 95.

[3]) Mst.-A.: Tit. III Gen. Nr. 13 Fol. 62.

6. Weil es mir schwer fället bei itziger Bewandtniß die Bibliothek in Ordnung zu halten, einem allein, entweder mir als Bibliothecario oder Rectori, zu überantworten die Schlüssel.

7. Weil auch vergangen Jahr Sabina Menlins Seel. der Bibliothek alle das Ihrige vermachet, mit der condition, daß man sie ehrlich sollte begraben lassen, welches auch geschehen, die debitoren aber gedachter Frau theils die Schuld gestehen, theis als Gentzke, des E. E. Raths Anwalt, leugnen und von ihnen nichts zu erhalten, auch mit Recht zu suchen der Bibliothek unmöglich ist, den Gentzken cum complicibus fordern zu lassen.

II. Die Bibliothek von 1677—1805.

Bei der großen Belagerung von 1677 wurde am 16. August die Marienkirche und das an dieselbe stoßende Gymnasium in Asche gelegt.[1]) Hierbei ging auch die Bibliothek zu Grunde, nur einzelne, wenige Bände wurden gerettet. Was die Stürme des 30jährigen Krieges verschont hatten, wurde hier in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Nur allmählich konnte der Schaden ersetzt und die gewaltigen Lücken der Sammlung ergänzt und ausgefüllt werden. Zunächst fehlte es überhaupt an einem Raume für die Bibliothek, doch begann man schon bald mit der Wiederherstellung. Bereits 1681 war die Bibliothek nothdürftig reparirt, wenn auch weitere Bauten noch mehrere Jahre hindurch bis 1694 nöthig waren. Der Bibliothekssaal über dem Kreuzgang war nach einer etwa aus dem Jahre 1701 stammenden Beschreibung 55 Schuh lang und 15 Schuh 3 Zoll breit.

Die erlittenen Verluste wurden durch reiche Schenkungen wieder ersetzt, so hinterließ 1691 der Pastor Daniel Kansdorf der Bibliothek 29 Werke hauptsächlich theologischen Inhalts. Nach 1691 muß auch die von Ebert ohne Angabe des Jahres erwähnte Schenkung eines Unbekannten von 232 Bänden geschehen sein. Der „catalogus librorum,

[1]) Gesch. d. Mst.-G. S. 84.

welche der Marien-Kirche von einer unzubenennenden vornehmen Person verehret wurden," führt ein Werk auf, das 1691 erschienen ist. Es ist dies eine sehr bunte Sammlung von Büchern des verschiedensten Inhalts. Im Jahre 1693 vermachte der Burgrichter Dr. jur. Georg Michael Balduin, der einst für die Kirche und das Gymnasium kollektirt hatte[1]), derselben seine reichhaltige Büchersammlung, welche 443 meist juristische Werke umfaßte.[2]) Außerdem aber befanden sich, wie das erhaltene Inventar zeigt, in derselben auch nicht wenige Bücher aus dem Gebiete der Philosophie und Geschichte. Gleichfalls in dieser Zeit kamen wohl in den Besitz der Marienkirche Bücher aus der Schenkung, die P. Wurchan an die Peter-Paulskirche gemacht hatte. Wann dies geschehen war, ist unbekannt. Der catalogus zählt 188 theologische, philologische und historische Werke auf. Die Bücher werden noch später als libri Petrini bezeichnet. Noch reicher und werthvoller war der Zuwachs, den die Bibliothek durch die Schenkung des bekannten Theologen und Sprachforschers Andreas Müller aus Greifenhagen erfuhr. Es ist hier nicht der Ort, das Leben und die literarische Bedeutung dieses Mannes darzustellen[3]), der in seiner Gelehrsamkeit und seinem wunderlichen Wesen einzig dasteht. Auch über seine Schenkung können wir uns kurz fassen, da dieselbe schon wiederholt behandelt ist.[4]) Durch Urkunde vom 15. April 1692 schenkte Müller 1000 gedruckte Bücher seiner Bibliothek dem Pommerschen Konsistorium in Stargard, dem auch alsbald 50 Bände

---

[1]) Gesch. d. Mst.-G. S. 87.

[2]) Vgl. Hering, Immerwährend. Denkmal. S. 28.

[3]) Zur Berichtigung einiger Daten mag hier nur angegeben werden, daß Müller im Juli 1649 in Rostock (Matrikel herausgeg. v. A. Hofmeister III. S. 157) und am 25. Mai 1657 in Greifswald (Matrikel herausgeg. von E. Friedländer II. S. 70) immatrikulirt ist. In Greifswald ist er bereits als magister eingetragen.

[4]) Vgl. Oelrichs, Fortges. Hist.-Diplom. Beitr. zur Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 63—74. — K. St.-A St.: Stett. Arch. Tit. 88. Nr. 285.

überliefert wurden. Später aber machte er diese Schenkung wieder rückgängig und vermachte die Bibliothek mit einem Theile seines Vermögens im September 1694 der Marienkirche in Stettin. Als er am 28. Oktober desselben Jahres starb, wurde sofort am 3. November ein Inventar der Bücher und der erhaltenen Manuskripte aufgenommen, welches 1110 Bände aufführt. Es war eine höchst werthvolle Sammlung orientalischer Druckwerke, besonders des 17. Jahrhunderts, und eine Zahl von orientalischen Handschriften. Längere Zeit war die Müllersche Bibliothek gesondert aufgestellt, dann wurde ein großer Theil der Bücher in die andere Sammlung eingeordnet. Ebert (histor. bibl. p. XX sqq.) führt 1783 noch 103 Druckwerke, 38 Manuskripte und 9 Karten und Zeichnungen als Müllersche Schenkung auf. Später sind auch diese meist mit den übrigen Büchern der Bibliothek vereinigt, so daß heute als besondere Müllersche Schenkung noch 40 Bände Druckschriften und 15 Handschriften in der Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrt werden. In Betreff der Würdigung des Nachlasses mag auf den Vortrag verwiesen werden, den Professor Dr. Aug. Müller bei der Philologen-Versammlung in Stettin gehalten hat.[1])

Was die Bibliothek außer den Müllerschen Büchern besaß, war nicht gerade viel. Ein allerdings wohl nicht ganz vollständiges Verzeichniß, das nach 1707 angefertigt ist, zählt nur 395 Bände auf, unter denen sich freilich mehrere starke Sammelbände befinden.

Die große Visitation des Jahres 1703[2]) erstreckte sich auch auf die Bibliothek, und in dem Visitationsrezeß vom 6. Dezember 1703 wurde zum ersten Male eine eigentliche Bibliotheksordnung gegeben. Dort heißt es:

Zum Bibliothecario ist ex numero Professorum nach der Observance der Archidiaconus Marianus p. t. H.

---

[1]) In der Zeitschrift d. Deut. Morgenländ. Ges. Bd. XXXV (1881) p. III—XVI.

[2]) Vgl. Gesch. d. Mst.-G. S. 88.

D. Gottlieb Eckstein, der sich durch unermüdeten Fleiß und Sorgfalt ein sonderbares Meritum dabei erworben, bestätiget, und von der Visitation zur Vermehrung, Conservation und Aufrechthaltung eines so hochnöthig und nützlichen Werkes weiter dabei verordnet:

1. Daß in vestibulo bibliothecae und an derselben Thür eine Büchse gehangen werden soll, denen, so dieselbe besichtigen, Gelegenheit zu geben, etwas darein zu verehren.

2. Das anno 1692 angefangene Collecten-Buch data occasione zu continuiren.

3. Jedweder novitius Professor entrichtet desfalls bei der Introduction und Antretung seines Amts einen Dukaten, die alumni gymnasii aber bei der Reception vier Groschen, so der H. Rektor allemal einfordern, dem Bibliothekario quartaliter zu berechnen liefern; was aber von den neuen Kirchen-Bedienten bei eines jeden ausgefertigten Bestallung zu erhalten, der H. Administrator zu kolligiren und debito loco abzugeben, sich angelegen halten wird.

4. Usus bibliothecae ist dafür gemein, und wird selbige des Sommers alle Tage eine Stunde offen gehalten, auch sonderlich am Montage und Freitage das ganze Jahr hindurch Freiheit gegeben denen, so excerziren und nachlesen wollen, auf die Bibliothek zu kommen und in denen dazu angesetzten Stunden das ihrige zu verrichten. Die Ausleihung der Bücher aber wird nicht verstattet, in Sonderheit diejenigen Stücke, so der seelige Administrator Schack zu sich genommen und nicht zurückgeliefert, von seinen Erben ernstlich und in natura reklamirt. Da jedoch ein oder der andere gymnasii alumnus aus erheblichen Ursachen dieses oder jenes Buch mit sich nach Hause zu nehmen nöthig hätte und den Bibliothekarium darum begrüssete, kann es zwar geschehen, jedoch nicht anders denn mittelst Einsetzung eines Pfandes und Ertheilung eines Scheines, es höchstens nach Gebrauch einer vierwöchigen Zeit unversehrt zu restituiren. Und ist solches nur von denen Büchern zu

verstehen, die man überall haben kann, pretiosa und rare Materien aber werden garnicht aus der Bibliothek gelassen.

5. Von allen, was hier gedruckt und an publicis von der Königl. Regierungs-Kanzlei, in ecclesiasticis et theologicis vom Königl. Consistorio, an philologicis et elegantiori literatura vom rectore gymnasii censuriret wird, soll jedesmal ein oder mehrere Exemplaria angeschaffet, in Sonderheit auch von den ausgehenden Patenten und Ordnungen der Regierung auf die Bibliothek etwas geliefert und daselbst zur Nachricht verwahrlich asservirt, bei prosperioribus gymnasii rebus et fatis auch dem Bibliothekario für seine jährliche extraordinäre Bemühung eine aparte Ergötzlichkeit vermachet werden.

Durch diese Bestimmung war der Bibliothek eine neue Einnahmequelle erschlossen. In einem noch erhaltenen Buche sind die Beiträge verzeichnet, die von den neu aufgenommenen Schülern 1705—38 gezahlt sind. Meistens sind etwa 4 Thaler eingenommen, selten mehr. Ueber die Einnahmen und Ausgaben hatte der Bibliothekar jährlich Rechnung zu legen. Die Einhaltung der Ordnung wurde 1710 von den Kuratoren noch einmal besonders eingeschärft. Der Bibliothekar soll „der studirenden Jugend mit guter Anbietung zu Erkundens der Bücher an die Hand gehen". Dafür wird ihm 1 Wispel Roggen jährlich versprochen. Als wünschenswerth wird die Anfertigung eines richtigen und vollständigen Katalogs bezeichnet[1]). Dieser Wunsch war um so berechtigter, als die Bibliothek kurz vorher eine weitere Bereicherung erfahren hatte. Am 19. Juni 1709 schloß der Rath Dr. Detlev Marcus Friese mit den Kuratoren einen Vertrag, nach dem er der Kirche seine ganze Bibliothek mit 2 globis zur gesonderten Aufbewahrung als bibliotheca Friesiana übergab, während ihm auf Lebenszeit halbjährlich 100 Thaler versprochen wurden. Doch bereits am 15. Sept. 1710 starb er. Die Specification

[1]) Mst.-A.: Tit. XII sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 196 sqq.

der Bücher, so bei H. Rath Friese nach seinem Tode befunden[1]), führt 260 Nummern auf, dabei auch eine Reihe von Manuskripten. Es befinden sich darunter vornehmlich juristische und historische Werke. Ueber die beiden erwähnten Globen kam es 1711 noch zu einem Prozeß, da sie von dem Grafen Bielke in Anspruch genommen wurden. Der Rechtsstreit gerieth aber ins Stocken, und das Gymnasium blieb im Besitz der beiden Stücke[2]).

Der Wunsch nach einer vollständigen Aufnahme der Büchersammlung ging 1713 in Erfüllung. Vom 17. Mai bis zum 7. August fand eine Inventur-Aufnahme durch den Notar Ehrlacher statt. Hierbei wurde ein Bestand von 2060 Bänden außer der Friesischen Sammlung vorgefunden.[3]) Am 16. August wurde die so inventarisirte Bibliothek dem Professor Sander übergeben, der hierbei schriftlich sich verpflichtete, „als ein getreuer, fleißiger und gewissenhafter Bibliothekar sein Amt zu verwalten und gute Vorsorge zu tragen, daß kein Buch abhanden komme."[4])

In demselben Jahre erhielt noch die Bibliothek von der Jungfrau Regina Micrälin, der Tochter des Rektors, eine Anzahl von Bildern zum Geschenk. Es befanden sich auch ein Bild ihres Vaters und 7 Darstellungen pommerscher Trachten darunter.

Um 1700 wurde der Bibliothek ein kleines Legat von dem Studiosus Ludw. Erdm. Schwarzkopf hinterlassen, der den 3 Bibliotheken an St. Marien, Jakobi und Nikolai je 50 Gulden vermachte. Es entstand über dies Vermächtniß ein Prozeß, der erst 1741 beendet wurde. Jede Kirche erhielt 55 Thaler 23 Groschen $1^1/_3$ Pf. Der Administrator lieh dies Kapital zinsbar aus. Bei dem Konkurse des Lein-

[1]) Vgl. Hering, Hist. Nachricht. S. 54. Immerwährend. Denkmal. S. 28. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 190 f.

[2]) Mst.-A.: Tit. I. sect. 1. Nr. 124. Fol. 102.

[3]) Das Protokoll in der Bibl. d. Mst.-G.

[4]) Mst.-A.: Tit. XII. sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 224 f.

webers Joh. Friedr. Zerbst ging aber dasselbe verloren. Darauf beschlossen die Kuratoren den bedauerlichen Ausfall dadurch zu ersetzen, daß sie von 1747 an jährlich 1 Thaler 16 Gr. unter dem Namen Zerbstische Zinsen an die Bibliothek zahlten.[1])

Ein ausführlicherer Bericht des Professors Sander aus dem Jahre 1718[2]) führt als Einnahmequellen Folgendes an: „1. Es gehört ihr eine kleine Wiese bei Frauendorf, so jährlich 4 Thaler trägt. 2. Jeder Professor muß, wenn er vociert wird, 2 Thaler geben. 3. Jeder Bursch muß bei der Introduction 4, jeder Adlige 8 Groschen geben. 4. An der Bibliotheksthür ist eine Büchse angebracht. 5. 1692 ist ein Collektenbuch angefangen, doch ist jetzt keine Spur davon." Zugleich schlägt Sander vor, für die Bibliothek etwas von den allgemeinen Kirchen-Einkünften festzusetzen und ihr die Strafgelder zuzuweisen. Auch möge von jeder Auktion ein Buch geschenkt werden und jeder „Buchführer", der sich in Stettin niederlasse oder zum Jahrmarkt dorthin komme, verpflichtet sein, ein gutes Buch der Bibliothek zu überweisen. Schließlich räth er, die vorhandenen Dubletten zu verkaufen. Was in Folge dieser Vorschläge geschah, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber nichts. Noch 1743 wird die Pacht der seit unbekannter Zeit der Bibliothek zustehenden Wiese bei Frauendorf ihre „einzige kleine revenue" genannt.[3]) Im Jahre 1753 jedoch erhielt sie eine neue, allerdings auch nur recht kleine Einnahmequelle. Bei einer damals vorgenommenen Vermessung des Dombruchs ergab sich ein Ueberschuß an Wiesen von 7 Morgen, die man für 3 Thaler 12 Gr. verpachtete. Diese Pachtsumme wurde der Bibliothek überwiesen. Auch als später der Ertrag der Wiesen höher wurde, erhielt sie immer nur die genannte Summe.[4]) So setzte sich die Einnahme aus folgenden Posten

---

1) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 16.
2) Mst.-A.: Tit. XII. sect. 2. Nr. 51. Fol. 170 f.
3) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 8.
4) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 14. 16.

zusammen: 1. Wiesenzins von Frauendorf. 2. Wiesenzins für die 7 Morgen. 3. Zerbstsche Zinsen. 4. Rezeptionsgelder. Gewöhnlich betrug die Einnahme etwa 15—20 Thaler. Ein außerordentliches Geschenk von 150 Thalern erhielt die Bibliothek 1763 bei dem Jubiläum der Kirche. Oelrichs klagt 1765 sehr über die schlechte Einnahme, die „kaum den dritten Theil der Bibliotheks-Gelder bei der hiesigen Stadtschule ausmacht, mithin so viel wie nichts heißt."[1]) Später stieg die Einnahme meist auf 30—40 Thaler, besonders, da man mit den Ausgaben sehr sparsam war.[2]) Auch die Zinsen des von Oelrichs für den juristischen Unterricht vermachten Legats von 500 Thalern wurden eine Zeit lang zur Anschaffung von Büchern aus dem juristischen und historischen Fache verwandt. Erst 1804 erhielt die Bibliothek auf Antrag der Professoren aus der Stiftskasse einen jährlichen Beitrag von 30 Thalern.[3])

In dem Visitationsbescheide vom 26. März 1742[4]) wird die Anfertigung eines Kataloges gefordert, auch bestimmt, daß der Bibliothekar bei Uebernahme der Sammlung einen Revers unterschreiben soll. Interessant ist folgende Bestimmung: „In der Wochen müssen einige Stunden dazu angewendet werden, in welchen die Gymnasiasten auf die Bibliothek gehen und daselbst unter einer Anleitung cognitionem librorum erlangen mögen."

Bei dem großen Umbau der Stiftsgebäude wurde an der Bibliothek nur wenig reparirt und geändert, nur einen bequemeren Aufgang legte man 1752 an. Im Jahre 1777 aber beschloß man eine vollständige Verlegung der Räume für die Büchersammlung. Für dieselbe wurde eine alte

---

[1]) Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 96.

[2]) Rechnungsabschlüsse in der Bibliothek d. Mst.-G.

[3]) Mst.-A.: Tit. III. Gen. Nr. 83.

[4]) Mst.-A.: Tit. I. sect. 2. Nr. 62. Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. *191 f.*

Kapelle an der Südseite der Kirche bestimmt, welche bisher zur Aufbewahrung von Bau-Materialien gedient hatte. Der eingereichte Bauplan wurde 1778 in Berlin genehmigt und dann bald mit der Herrichtung begonnen. Der neue Raum war 44 Fuß lang, 24 Fuß breit und 15 Fuß hoch. Eine Treppe führte aus der Kirche in einen Gang und kleinen Vorsaal und von dort in die Bibliothek. Der Saal hatte nach Norden 4, nach Westen 3 und nach Osten 2 Fenster. Die Bücher-Repositorien standen nicht an den Wänden, sondern waren quer in den Saal hineingestellt, unter den Fenstern waren Tische und kleine Schränke, in denen sich auch die Stücke der Naturaliensammlung befanden. Der westliche Theil des Saales diente zur Aufbewahrung der mathematischen Instrumente. 1781 wurde der neue Raum bezogen und mit der Aufstellung der Bücher begonnen[1]). Bei dem Brande von 1789 blieb das Gebäude glücklicherweise verschont, man entfernte nur in aller Eile möglichst viele Bücher aus demselben, brachte sie aber dann wieder zurück. Es ging aber hierbei mancherlei verloren.

Die Bibliothek hatte sich auch in dieser Zeit wiederholt werthvoller Schenkungen zu erfreuen. Von denselben mag erwähnt werden, daß 1724 der Kgl. Schwed. Rath Claudius Lillieström zur Erinnerung an seinen Vater, den ehemaligen Kurator Johannes Nikodemus Lillieström, der Bibliothek eine Handschrift des Lucius Annäus Florus aus dem 14. Jahrhundert schenkte[2]). Ferner schenkte Oelrichs bereits vor seinem Tode zahlreiche Werke, z. B. bei Eröffnung des neuen Gebäudes Ottonis et Meermanni thesaurus iuris civilis et cam. in 13 Bänden. Auch testamentarisch vermachte er noch eine größere Anzahl von werthvollen Büchern[3]).

---

[1]) Vgl. Ebert, histor. bibl. p. XVIII sq.

[2]) In der Bibliothek des Mst.-G. Cod. 9. Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 190.

[3]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 7. Nr. 8.

Bei weitem am umfangreichsten aber war die Liebeherrsche Schenkung[1]). Durch Schreiben vom 6. September 1754 überwiesen die Erben des ehemaligen Bürgermeisters von Stettin, Matthäus Heinrich von Liebeherr[2]) (geb. 28. Februar 1693, † 10. Mai 1749) dem Gymnasium den Theil der von demselben hinterlassenen Bibliothek, welcher die Schriften enthielt, die von gebornen Pommern verfaßt oder in Pommern gedruckt waren. Die Bücher sollen gesondert aufbewahrt, die ungebundenen in gewisse Volumina geheftet und dann ein accurates Verzeichniß davon gemacht werden. Zu der Annahme dieser reichen Schenkung erklärten sich die Kuratoren in einem Dankschreiben vom 11. September bereit. Die Ueberführung und das Einbinden war im Oktober 1755 vollendet. J. C. C. Oelrichs gab ein eigenes kleines Schriftchen heraus: „Historische Nachricht von einer ansehnlichen Schenkung gedruckter Schriften an die Bibliothek des königl. akademischen Gymnasii zu Alten Stettin."[3]) Die Kuratoren ließen zum Andenken an den Stifter eine Tafel mit einer längeren Inschrift anfertigen, die noch heute auf der Bibliothek hängt: Bibliotheca scriptorum Pomeranicorum tam indigenorum quam exterorum litterarum monumentis in Pomerania editis clarorum numerosissima a viro . . . . Dn. Matthaeo Henrico de Liebeherr . . . . collecta et conquisita etc.

Die Sammlung zählte bei der Uebernahme 29 Bände in Folio, 254 in Quart, 238 in Oktav, 72 in Duodez, im ganzen also 593 Nummern. Diese Zahl giebt aber bei weitem nicht die Summe der vorhandenen Schriften an, denn in den einzelnen Bänden sind bisweilen 10, 20, ja 30 und mehr verschiedene

[1]) Ueber die Liebeherrsche Bibliothek vgl. Mst.-A.: Tit. II sect. 4 Nr. 15. Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 116 ff., und sein noch zu erwähnendes Schriftchen. W. Böhmer, de Pomeranorum historia literaria (Berolini 1824). S. 47 ff. Ebert, histor. bibliothecae p. XIV sq.

[2]) Am 10. März 1710 ist er in das Album des akadem. Gymnasiums eingetragen.

[3]) Auch abgedruckt in Dähnerts Pom. Bibl. III. S. 429 ff.

Stücke enthalten. Es müssen auch später noch mehr Bände hinzugekommen sein, denn 1888 sind allein 686 Oktav- und Duodez-Bände gezählt, in denen 1494 Werke enthalten waren. Die Zahl der Quartbände ist noch erheblich größer. Ueber den Werth der Sammlung kann man sehr verschiedener Ansicht sein, am höchsten hat sie W. Böhmer gepriesen und in etwas übertriebener Weise dargelegt, wie dieselbe wissenschaftlich auszubeuten ist. Es ist unzweifelhaft, daß die Liebeherrsche Bibliothek eine große Anzahl von Werken enthält, die für die pommersche Geschichte sehr werthvoll sind. Ganz abgesehen von den zahllosen Gelegenheitsschriften finden wir dort ältere Schulbücher, Dichtungen, Disputationen und andere akademische Schriften, die sonst kaum erhalten und in verschiedener Hinsicht interessant sind. Für eine pommersche Literaturgeschichte ist hier das Material gegeben. Aber neben vielem Brauchbaren ist auch eine ungeheure Menge von werthlosen und unbrauchbaren Stücken vorhanden. Eine gründliche Ausnutzung aber der Sammlung ist überhaupt nicht möglich, da die Bedingung, welche die Erben bei der Uebergabe stellten, daß ein Katalog anzufertigen sei, bis heute noch nicht erfüllt ist. So steht die Menge der Bücher immer noch ungeordnet und für die meisten unbenutzbar da, jetzt mehr ein Ballast als ein wirklicher Theil der Bibliothek. Die Herstellung eines Kataloges, die eigentlich eine Ehrenpflicht wäre, ist gewiß eine langwierige Arbeit, würde aber vielleicht manches interessante Stück ans Licht bringen.

Ein besonderer Freund und Gönner der Bibliothek war auch der Minister Graf Hertzberg, der wiederholt derselben werthvolle Bücher, wie Friedrichs d. Gr. Werke u. a. m., zum Geschenk machte[1]). Bei der Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. überreichte der Graf selbst am 10. Oktober 1793 dem Gymnasium die 11 ungedruckten Bände des codex Pomeraniae diplomaticus, der von F. v. Dreger gesammelt war. Diese Bände bilden noch heute einen kostbaren Besitz

---

1) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 14.

der Bibliothek[1]). Die 83 Bände der acta eruditorum Lipsiensium waren ein Geschenk des Apothekers Meyer. Ebenso verehrten noch viele andere Personen, namentlich auch die Professoren und Geistlichen, mehr oder minder werthvolle Bücher. Ein eigenartiges Geschäft machte 1748 der Rektor Quade, der für eine Schuld von 200 Thalern, die er bei der Kirche hatte, 50 Werke an die Bibliothek ablieferte[2]).

Die Verwaltung der Bücher-Sammlung hatten stets die Archidiakoni, welche zugleich Professoren der morgenländischen Sprachen am Gymnasium waren. Die 1777 erlassene „Gegenwärtige Einrichtung des akademischen Gymnasiums" enthält eine ausführliche Anweisung für den Bibliothekarius (S. 99 bis 108). Wir können dieselbe hier nicht vollständig mittheilen, sondern nur einiges wenige daraus hervorheben.

„Die Bibliothek des Gymnasiums ist zwar zunächst zum Gebrauch für die Lehrer desselben und zum Nutzen der darauf studirenden Jugend bestimmt, doch kann auch das Publikum daran Theil nehmen."

„Vornehmlich liegt es dem Bibliothekarius ob, ein richtiges und gut geordnetes Verzeichniß aller in der Bibliothek befindlichen Bücher anzufertigen."

„Was die neu anzuschaffenden Bücher betrifft, so hat der Bibliothekarius vornehmlich auf die Nutzbarkeit derselben sowohl für die Lehrer des Gymnasiums, als auch für die studirende Jugend in Ansehung der Sprachen, Künste und Wissenschaften, die in demselben gelehrt werden, besonders auch auf die bessern Ausgaben der klassischen Schriftsteller, wenn solche nicht bereits vorhanden sind, zu sehen und danach dem Concilium wegen Anschaffung derselben den Vortrag zu thun."

Die Büchersammlung wurde auch direkt für den Unterricht verwandt, es wurde fast in jedem Jahre von dem

[1]) Cod. 17. Vgl. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder. I. S. 372. Wuttstrack, Nachtrag zu der Beschreibung Pommerns. S. 96. Pom. Urkd.-Buch. II. S. X.

[2]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 9.

Bibliothekar eine Vorlesung angekündigt, in der den Gymnasiasten der Gebrauch der Bibliothek erklärt wurde. Auch encyklopädische Vorlesungen hielt man häufig in dem Bibliotheksſaale ab.

Im Jahre 1726 waren vier Kataloge vorhanden, ein gedruckter der Friesiana und ferner Verzeichnisse der sogenannten neuen Bibliothek, der Balduiana und Mülleriana. Die Protokolle bei der Uebergabe der Bibliothek von einem Verwalter an den anderen zeigen, daß verhältnißmäßig viele Bücher nicht einzutreiben waren. Einen neuen ausführlichen Katalog stellte der Professor Joh. Wilh. Löper (1725—38 Bibliothekar) her. In demselben sind zum ersten Male die Bücher systematisch geordnet[1]). Ein kleiner Theil des Katalogs wurde 1730 auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in 250 Exemplaren gedruckt.

Bei Gelegenheit des Umzuges in den neuen Raum verfertigte der verdienstvolle Verfasser der historia bibliothecae Dav. Fr. Ebert (1775—89 Bibliothekar) einen neuen Katalog in 2 Bänden an. In dem einen Bande sind die Werke systematisch, in dem anderen alphabetisch geordnet. Am 11. Oktober 1780 zeigte er dem Kuratorium an, daß er mit seiner Arbeit fertig wäre und die Bibliothek jetzt 789 Bände in Folio, 2135 in Quart, 2246 in Oktav und 799 in Duodez, in Summa 5969 Bände enthalte.[2]) Diese Zahl war 1785 bereits auf 6332 gestiegen.

Eberts Nachfolger, Fr. Ludw. Engelke (1789—93 Bibliothekar), erbot sich 1790, einen neuen Katalog herzustellen und zugleich ein Verzeichniß der Bücher anzufertigen, die in letzter Zeit, namentlich auch bei dem Rettungs-Transport in der Feuersgefahr, verloren gegangen seien. Die Kuratoren lehnten dies Anerbieten ab, da nach ihrer Meinung „die Marianische Bibliothek im ganzen betrachtet nicht viel werth sei, sowie die so sehr gepriesene v. Liebeherrsche Schenkung

---

[1]) Vgl. Oelrichs, Fortgeſ. Beitr. S. 192 f.

[2]) Brüggemann giebt in seiner 1779 erschienenen Beschreibung von Pommern (I. S. 134) die Zahl der Bände auf etwa 5000 an. Vgl. auch Wuttstrack, Beschreibung von Pommern. S. 330.

ganz unbedeutend sei. Was in neuerer Zeit angeschafft worden, habe einige Wichtigkeit." Im Jahre 1793 übernahm der Rektor des Gymnasiums J. J. Sell die Verwaltung der Sammlung, der sie dann bis zu seinem Tode (1816) geführt hat.

Joh. Friedrich Zöllner schreibt 1795 über die Bibliothek[1]): „Sie besteht aus etwa 6000 Bänden und ist in einer ehemaligen Kapelle der jetzt zerstörten Marienkirche aufgestellt. Da sie, wie gewöhnlich dergleichen Büchersammlungen, größtentheils aus Geschenken und Vermächtnissen entstanden ist, so erhält sie allerlei durcheinander, und am wenigsten von dem, wodurch sie für das Gymnasium nutzbar werden könnte. Jedoch ist sie auch nicht von Sehenswürdigkeiten entblößt. Viele derselben hat mein ehemaliger Vorfahr an der Nikolai-Kirche, Probst Andreas Müller, von dem auch die Chinesischen und andere ostindische Seltenheiten auf unserer königlichen Bibliothek herrühren, hierher geschenkt. Aus dem Liebeherrschen Vermächtnisse ist außer schätzbaren juristischen Werken eine große Sammlung von Schriften, die in Pommern oder von geborenen Pommern geschrieben sind, sonderlich viele Bände von Leichenreden und Schulschriften vorhanden, die wenigstens für die Geschichte der pommerschen Familien und des Schulwesens nützlich sind. Den neusten schätzbaren Zuwachs hat die Bibliothek durch den großen Freund seines Vaterlandes, Gr. von Herzberg, erhalten, dessen Bildniß auch eine Zierde derselben ist. Von alten Autoren ist keine andere Handschrift, als eine vom Florus vorhanden, die zwar kein hohes Alter hat, aber einem Herausgeber dieses römischen Geschichtsschreibers doch wichtig sein könnte."

Neben dieser zuletzt erwähnten Handschrift wird in dieser Zeit wiederholt ein sauber geschriebener arabischer Koran als ein besonders werthvolles Stück der Sammlung gepriesen. Unter der Signatur Müll. Cod. 1 ist heute noch ein Manuskript vorhanden, welches Alkorani capita priora VI. enthält. Es gehört zu der Müllerschen Schenkung.

[1]) Reise durch Pommern. S. 63 ff.

III. Die Bibliothek seit 1805.

Die Instruktion vom 30. Dezember 1804, durch welche die Vereinigung des akademischen Gymnasiums und des Rathslyceums angeordnet wurde, bestimmt über die Bibliothek: „Die Bibliothek des Stifts-Gymnasii geht nebst den Naturalien und dergleichen Sammlungen zu der vereinigten Lehranstalt über.“ Die Bibliothek des Lyceums hatte kurz vor der Vereinigung eine bedeutende Bereicherung erfahren, indem König Friedrich Wilhelm III. bei Gelegenheit der Feier des 400jährigen Jubiläums der Anstalt die philologische Bibliothek des Konsistorialraths Brüggemann schenkte.[1]) Diese Sammlung machte den schätzbarsten Theil der Gesammtbibliothek aus.[2]) Im Jahre 1805 kam dazu die Schenkung des Geheimraths Bärbaum in Schöneberg, welche nach einem 1809 vom Direktor Koch hergestellten Verzeichniß 569 Nummern umfaßte.[3])

Als 1813 die Einschließung der Stadt durch preußische Truppen bevorstand, baten die Direktoren Sell und Koch, um die Erlaubniß, die Bibliothek (ungefähr 8000 Bände) in ein trockenes Gewölbe in dem Kreuzgange unterbringen zu lassen.[4]) Es geschah, doch, wie leicht erklärlich, nicht ohne erhebliche Verluste. Auch kam dadurch die Sammlung wieder in eine schreckliche Unordnung.

Wahrscheinlich damals fertigte Sell den noch erhaltenen systematischen Katalog an, eine Arbeit, die um so bewundernswerther ist, als Sell zugleich das Gymnasium mitzuleiten hatte. Ein catalogus librorum Graecorum et Romanorum gymnasii, der auf dem Einbande die Jahreszahl 1826 trägt, muß aus früherer Zeit stammen, da Sell ihn benutzt hat. Bald nachdem die Bücher in die alten Räume zurück-

---

[1]) Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums in Stettin 1804. S. 59 f.
[2]) Koch, Progr. v. 1820. S. 65.
[3]) K. St.-A. St.: Stett. Mag.-Akt. Tit. II. spec. Nr. 77.
[4]) Mst.-A.: Tit. III. sect. 2. Nr. 97. Fol. 16.

gebracht waren, zeigte es sich daß ein Umbau dringend nothwendig war. Der Eingang zu der Bibliothek führte durch die Ruinen der abgebrannten Kirche und war daher geradezu gefährlich. Deshalb baute man 1819 auf der freien Südseite einen neuen Zugang, der direkt in den Bibliotheksaal führte.[1]) Auch wurde neben demselben ein heizbares Lesezimmer angelegt, in dem die Benutzung der Bücher auch für die Wintermonate möglich war.

Im Jahre 1822 kam die Bibliothek besonders in Folge des lebhaften Interesses, das der Ober-Präsident Sack ihr entgegenbrachte, in den Besitz von 41 Handschriften aus der ehemaligen Caminer Dombibliothek. Es war dem Lehrerkollegium die Wahl gestellt, ein Geschenk von 50 Thalern oder diese Handschriften anzunehmen. Es war das Verdienst des Prof. Böhmer, daß man sich für die Bücher entschied. Eine genaue Beschreibung dieser Handschriften ist vom Professor H. Lemcke in dem Programm des Marienstifts-Gymnasiums von 1879 veröffentlicht worden. Auf dieses wird hier verwiesen. Der Ober-Präsident Sack überwies auch sonst der Bibliothek sehr häufig werthvolle Werke zum Geschenk.

Eine neue Umstellung hatte die Büchersammlung durchzumachen, als die Ruinen der alten Kirche abgetragen wurden, um für den Bau des neuen Gymnasialgebäudes Platz zu schaffen. Mehrere Jahre war sie wieder in dem Kreuzgang untergebracht, und erst 1833 konnte sie in den Räumen im zweiten Stock des neuen Hauses aufgestellt werden. Man berechnete bei der Uebersiedlung die Zahl der vorhandenen Bände auf etwa 20000. Bei diesen wiederholten Umzügen ging natürlich nicht nur mancherlei verloren, sondern gerieth auch die ganze Bibliothek in große Unordnung. Eine vollständige Neu-Ordnung und Katalogisirung war daher durchaus nöthig. Nachdem der Direktor Hasselbach mit mehreren Kollegen den Anfang dazu gemacht hatten, unterzog sich dieser

[1]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 3. Nr. 103.

gewaltigen Arbeit mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Professor Dr. K. E. A. Schmidt. Nach $12^1/_2$ Jahren konnte er berichten, daß die Arbeit vollendet, die Kataloge in 6 Foliobänden fertiggestellt waren[1]). In dieser Ordnung ist die Bibliothek heute noch erhalten, die streng systematisch hergestellten Kataloge sind jetzt noch im Gebrauch.

Im Jahre 1834 erhielt die Bibliothek ein Anrecht auf die der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hinterlassene Löpersche Bibliothek, die im Falle der Auflösung der genannten Gesellschaft dem Stettiner Gymnasium zufallen soll[2]). Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Bibliothek 1840 durch die Schenkung des Assessors Contius, der ihr mehr als 2000 Bücher zuwies. Es sind dies namentlich Reisebeschreibungen und juristische, geschichtliche und philosophische Werke. Ein Verzeichniß der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bücher, welches auch gedruckt wurde, verfaßte 1837 der Professor J. G. Graßmann.

Das doppelte Patronat und die nicht vollkommen durchgeführte Verbindung der beiden Anstalten brachten auch in Bezug auf die Verwaltung der Bibliothek mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Es wurde dieselbe zwar von einem Bibliothekar, aber getrennt verwaltet. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 6. Januar 1842 ein Abkommen zwischen den beiden Patronatsbehörden zu Stande[3]), in dem die Bibliothek in ihrem ganzen Umfange als Eigenthum des Gymnasiums anerkannt wurde. Beiden Patronen werden in Bezug auf die Verwaltung gleiche Rechte zugestanden. Zur Erhaltung derselben sind nach dem Abkommen bestimmt: 1) Die Wiese gegenüber dem Dorfe Herrenwiese (groß 5 M. 121 □-R.). 2) Das Zerbstische Legat von 50 Thalern, das zu $3^1/_2$%

---

[1]) Ein ausführlicher Bericht Schmidts vom 3. Jan. 1846 im K. St.-A. St.: Magistr. Stettin. Tit. II. sect. 5. Nr. 137.

[2]) Vgl. Balt. Stud. III. 2. S. 199 ff. Progr. von 1835, S. 75 f.

[3]) Progr. v. 1842. S. 39 f.

verzinst wird. 3) Das Blanksche Legat[1]) von 46 Thlr. 20 Gr. zu 4 1/2 % verzinst. 4) 50 Thaler jährlich aus dem Seminarfonds. 5) Ein Theil der Receptionsgelder der Schüler[2]). Soweit die Kosten durch diese Fonds nicht zu bestreiten sind, haben die Patronate nach vorhergegangener Einigung über das Bedürfniß der vorkommenden Verwendungen und Ausgaben gleichmäßig beizutragen. Was dagegen die Leistungen betrifft, die jedes Patronat früher bereits übernommen und gehabt hat, so wird jetzt deshalb auf gegenseitige Berechnung und Erstattung verzichtet.

In demselben Jahre erhielt die Bibliothek ein Legat von 100 Thalern von dem Prediger Sponholz zu Pakulent (Kreis Greifenhagen) mit der Bestimmung, daß von den Zinsen eine besondere orientalische Bibliothek angelegt werden solle. Diese Stiftung konnte 1875 ins Leben treten, nachdem das Kapital die Höhe von 900 Mark erreicht hatte.[3])

In den vierziger Jahren kam die Bibliothek in den Besitz einer zweiten Sammlung von pommerschen Gelegenheitsschriften. Es ist dies ein Theil der von den beiden Predigern an der Peter-Paulskirche, Joach. Bernh. und Joh. Joach. Steinbrück, hinterlassenen Büchersammlung. Ungeordnet, die einzelnen Hefte in größere Ballen zusammengebunden, steht auch dieser Bestandtheil der Bibliothek da, dessen Werth allerdings nicht sehr groß ist. Es enthält die Sammlung hauptsächlich Leichen-Predigten und Programme. Einzelne werthvollere Stücke haben sich bei einer nur flüchtigen Durchmusterung gefunden, so daß, wenn auch nicht eine Katalogisirung, so doch eine genauere Durchsicht der Sammlung wünschenswerth wäre.

---

[1]) Dies Legat gehörte ursprünglich der Stadtschule. Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums. S. 52.

[2]) Das von Seiten der Schüler zu zahlende Aufnahmegeld soll betragen in I. und II. 1 1/3 Thlr., in III. 1 Thlr., in IV. 20 Sgr., in V. 15 Sgr., in VI. 10 Sgr.

[3]) *Progr. v. 1842.* S. 41 f. 1843. S. 56. 1875. S. 18.

Bei der Trennung der Patronate wurde in dem Vertrage vom 26. Januar und 5. März 1869 bestimmt, daß das bestehende Gymnasium auch im Besitze der Bibliothek bleiben solle, während das vorhin genannte Blanksche Legat wieder der städtischen Anstalt zufiel.

Ein allmählich etwas erhöhter Posten im Etat des Gymnasiums ermöglichte mancherlei neue Anschaffungen, die bedeutendste Bereicherung aber, welche die Bibliothek überhaupt je erfahren hat, erhielt sie durch das Vermächtniß des am 24. September 1872 gestorbenen Professors F. F. Calo. Er vermachte dem Gymnasium, dessen Schüler und Lehrer er gewesen war, seine überaus werthvolle und reichhaltige Büchersammlung von ungefähr 6000 Werken.[1]) Hierdurch erst gelangte die Bibliothek in den Besitz vieler höchst werthvoller und nothwendiger Werke.

Allerdings war es bei den beschränkten Mitteln unmöglich, die Neuanschaffungen in der Weise fortzusetzen, wie Calo es angefangen hatte. Die Einordnung und Katalogisirung der Schenkung und die Anlegung eines vollständigen Zettelkatalogs wurden in dieser Zeit Dank der Bemühung des Bibliothekars Professor H. Lemcke vollendet. Die Dubletten der Calo'schen Sammlung wurden nach der Bestimmung des Erblassers an das Pädagogium in Putbus abgegeben.[2])

Bei dem Umbau des Gymnasiums 1884—85 sind für die Bibliothek größere und hellere Räume und ein Lesezimmer gewonnen. Die Umordnung und theilweise Neuaufstellung der Bücher nahm die angestrengte Arbeit des Bibliothekars Professor Dr. Conradt in Anspruch.[3]) Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Bände der Bibliothek übersteigt 34000.

Eine Bibliotheksordnung wurde am 29. Januar 1851 und dann am 12. Mai 1874 erlassen.[4])

---

[1]) Progr. v. 1873. S. 25.

[2]) Festschr. zur Feier des 50jähr. Jubiläums d. Pädagogiums in Putbus (1886). S. 90.

[3]) Progr. v. 1886. S. 29.

[4]) Progr. v. 1851. S. 40. 1874. S. 12 f.

Durch die Zahl ihrer Bände nimmt die Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums unzweifelhaft eine der ersten Stellen unter den Schulbibliotheken[1]) ein. Sind in derselben auch die einzelnen Wissenschaften sehr verschieden vertreten, haben auch manche Anschaffungen, die sehr wünschenswerth gewesen wären, in Folge der beschränkten Mittel unterbleiben müssen, so ist doch immerhin ein Schatz von literarischen Hülfsmitteln vorhanden, der nicht nur für das Gymnasium, sondern auch für die ganze Stadt von schätzenswerther Bedeutung ist. Namentlich die ältere Literatur ist in einzelnen Disciplinen ganz vortrefflich vertreten. Zusammengebracht ist die Sammlung im wesentlichen durch die Schenkung von Freunden des alten Gymnasiums und der Kirche, ihrer in Dankbarkeit zu gedenken ist wohl eine Pflicht, die bei dem Jubelfeste der Schule nicht unterbleiben darf.

Zusammenstellung der Bibliothekare.

1. Daniel Schütze, Diaconus, 1564—1572.
2. Joachim Friese, „ 1572—1586.
3. Joachim Styge, „ 1586—1593.
4. Mag. Martin Glambeck, Archidiaconus, 1593—1595.
5. D. Daniel Cramer, „ 1595—1597.
6. Mag. Joachim Prätorius, „ 1597—1633.
7. Lic. Christian Groß, „ 1633—1645.
8. Mag. Theodor Schambach, „ 1646.
9. Mag. Joachim Fabricius, „ 1647—1655
10. Mag. Salomon Matthias, „ 1657—1660.
11. Lic. Caspar Gottfried Mundinus, „ 1661—1671.

[1]) Ihren reichen Besitz von älteren und neueren Zeitschriften zeigt besonders die von L. Streit zusammengestellte Uebersicht der Bestände an Zeitschriften in den Hauptbüchersammlungen der höheren Schulen in Pommern. (Beilage zum Progr. von Colberg 1887.)

12. D. Daniel Kansdorf, Archidiaconus, 1672—1682.
13. D. Gottlieb Eckstein, „ 1686—1709.
14. D. Laurentius David Bolhagen, „ 1709.
15. Heming Ubechel, „ 1711—1712.
16. Joachim Sander, „ 1712—1725.
17. Johann Wilhelm Löper, „ 1725—1738.
18. Heinrich Moritz Titius, „ 1738—1749.
19. Joachim Friedrich Schröder, „ 1749—1760.
20. D. Joachim Achatius Felix Bielcke, „ 1760—1763.
21. D. Johann Adolph Schinmeier, „ 1764—1774.
22. Friedr. Gottlob Vogel, „ 1774—1775.
23. David Friedr. Ebert, „ 1775—1789.
24. Friedrich Ludwig Engelke, „ 1789—1793.
25. Johann Jakob Sell, Rektor und Professor, 1793—1816.
26. Dr. Friedrich Koch, Direktor, 1816—1827.
27. Dr. K. F. W. Hasselbach, Direktor, 1827—1849.
28. Dr. K. E. A. Schmidt, Professor, 1849—1869.
29. Hugo Lemcke, „ 1869—1881.
30. Dr. Karl Conradt, „ 1881—1888.
31. Dr. Emil Walter, „ seit 1889.

Der Wittenfund von Groß-Cordshagen.

Von Dr. Emil Bahrfeldt in Berlin.

Der Spätsommer des Jahres 1893 hat aus pommerscher Erde einen kleinen Münzenfund erstehen sehen, über den in den nachfolgenden Blättern um so lieber Rechenschaft gegeben werden soll, als er die pommerschen Münzreihen durch eine größere Anzahl noch nicht bekannter Stempel und mehrere ganz neue Typen bereichert.

Den Bemühungen des Herrn Dr. Rudolf Baier in Stralsund, Vorstehers des dortigen Provinzialmuseums, ist die Sicherung des Fundes, der in das genannte Museum gelangt ist, zu verdanken. Herr Dr. Baier hat auch bereits einen allgemein orientirenden Bericht über den Fundinhalt unter Hervorhebung der bemerkenswertheren Stücke in Nr. 50 von 1893 und Nr. 3 von 1894 der Sonntagsbeilage zur stralsundischen Zeitung geliefert und darauf mir die sämmtlichen 120 Stück Münzen zur näheren Untersuchung zugesandt.

Der Fund ist in Groß-Cordshagen, einem Dorfe etwa 16 Kilometer westlich von Stralsund, beim Abbruche eines Gebäudes entdeckt worden. Leider haben die Finder, wie in den meisten derartigen Fällen, das Gefäß, das die Münzen enthalten, verworfen. Letztere bestehen in 101 pommerschen, 16 meklenburgischen und 3 aus der Nachbarschaft der genannten. Mit geringen Ausnahmen sind es Städtemünzen und zwar Witten und Dreilinge.

Anklam.

Der alte Name für Anklam ist Tanglim, und in dieser Form (Tanglim, Tanglym, Tanklim, Tanklym) kommt er auf allen Schriftmünzen der Stadt vor.

Witten.

1. Auf der Hauptseite und auf der Kehrseite je eine Lilie. — Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, Typus 174.

a) ✶ MONETA ⁝ TANGLIM
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ [1]) 2 St.

b) ✶ MONETA ⁝ TANGLIM
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ auf der Hs. neben der Lilie unten rechts eine Kugel. 1 St.

Es ist ganz auffallend und noch unerklärt, daß uns hier auf einer anklamschen Münze die Lilie begegnet, ein Zeichen, das der Stadt Demmin zu eigen ist und auf allen Münzen von dort vorkommt. Dieser Witten ist übrigens der seltenste von allen anklamschen; nur das ehemalige Exemplar Dannenbergs mit den Legenden ✶ MONETA ⁝ TANGLIM und DEVS ⁝ IN NOMINE · TVO — vorausgesetzt, daß es unter Dbg. 174 typographisch richtig wiedergegeben ist —, jetzt mit seiner Sammlung an das Königl. Münzkabinet zu Berlin übergegangen, war bisher bekannt. Um so erfreulicher ist es, daß hier zwei von jenem abweichende Exemplare auftreten.

2. Strahl mit einer Kugel unter jedem seiner drei Enden. Ks.: Kurzschenkliges Kreuz mit einem Vierpasse in der Mitte, im rechten Oberwinkel ein Ringel. — Dbg. Typ. 175.

---

[1]) Um fortwährende Wiederholungen zu vermeiden, sei bemerkt, daß, wenn bei den einzelnen Gepragen Dannenberg, Münzgesch. Pommerns i. M. nicht citirt ist, in dem genannten Werke jedesmal die betreffende Münze fehlt.

a) ✽ MONETA : TANGLYN
✽ BENEDICTVS : DEVS 1 St.
b) ⊕ MONETA : TANGLYN
⊕ BENEDICTVS : DEVS Dbg. 175. 1 St.

3. Strahl ohne Kugeln. Kſ.: Kurzſchenkliges Kreuz mit Ring (ohne Punkt) in der Mitte. — Dbg. Typ. 178.

a) MONETA ⁝ TANGLIN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝
b) MONETA ⁝ TANKLIM ∘
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝

4. Strahl mit Ringel unter dem Mittelende. Kſ.: Wie bei Nr. 3. — Dbg. Typ. 178.

a) MON..A ⁝ TANGLIM ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ . . . .NE TVO ⁝
b) MONETA ⁝ TANGLYN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN . . .VO ⁝
c) MON. .A ⁝ TANKLYN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN . TVO ⁝
d) MON . . . . KLYM ∘⁝
EVS ∘⁝ IN ⁝ NOMIN . . . . .

5. Strahl ohne Beizeichen. Kſ.: Kurzſchenkliges Kreuz, in der Mitte Ring mit Punkt. — Dbg. Typ. 178.

MONETA ⁝ TANKLYN ⁝
DEVS : IN : NOMINE : TVO ? 1 St.

6. Wie Nr. 5, aber links neben dem Mittelende des Strahls eine Kugel. — Dbg. Typ. 178.

MONETA ⁝ TANGLIN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ IVO ⁝ 1 St.

Auf anklamſchen Münzen kommen zwei Sprüche vor: Deus in nomine tuo salus und Benedictus Deus. Der erſte Spruch findet ſich auch noch auf Münzen von Demmin, Stargard, Stralſund, herzoglichen aus Wolgaſt und Barth; der zweite Spruch ziert auch herzogliche aus Wolgaſt und Stettin.

Greifswald.

Witten.

7. Greif nach links. Kf.: Kurzschenkliges Kreuz, mit dem Balkenschilde belegt, ohne Ringel neben den Schenkeln. — Dbg. Typ. 209.

a) ? MONETA GRIPESWAL
∴ DA ∴ LAVDEN ∴ DEO — 1 St.

b) ? MONETA GRIPESWAL
∴ DA ∴ LAVDEN ∴ DEO — 1 St.

c) MONETA GRIPESWALT
∴ DA ∴ LAVDEN ∴ DEO — 1 St.

d) MONETA GRIPESWOLT
∴ DA ∴ LAVDEN ∴ DEO — 2 St.

e) : MO . . TA GRIPESWOL
∴ DA ∴ LAVDEN ∴ DEO — 1 St.

Die seltenere Form Gripeswalt statt des häufigen Gripeswolt kommt hier mehrfach vor.

8. Greif nach links. Kf.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz, mit dem Balkenschilde belegt; neben dem oberen Schenkel links und rechts ein Ringel. — Dbg. Typ. 210.

a) MONETA ⁝ GRIPESWOL ∘
⁂ DA ∘ = LAV = DEN = DEO — 1 St.

b) MONETA ⁝ GRIPESWOL ∘
× DA = LAV = DEN = DEO — 1 St.

c) MONETA ∘ GRIPESWOL ⁝
× DA = LAV = DEN = DEO — 2 St.

d) ✠ MONETA ∘ GRIPESWOL
✱ DA = LAV = DEN = DEO — 1 St.

e) MONETA ∘ GRIPESWO ⁝
× DA = LAV = DEN = DEO — 3 St.



9.

9. Wie Nr. 8, aber ohne Ringel neben dem oberen Kreuzesschenkel. — Zu Dbg. Typ. 210.

MONETA ∘ GRIPESWOL ⁝

DAL = AVD = EM ·: = DEO

Dies Exemplar ist merkwürdig wegen der eigenthümlichen, von der sonst üblichen Theilung abweichenden Kehrseitenumschrift.



10.

10. Auf Vorder- und Kehrseite je ein gekrönter Kopf.

✱ MONETA ⁝ GRIPESWOL

⸫ DA ⸫ LAVDEM ⸫ DEO Unedirt. 1 St.

Wir haben es hier mit einem ganz neuen, sehr merkwürdigen Typus zu thun, der sich dem ähnlichen mit dem Kopfe auf der Vorderseite und dem mit Schild belegten Kreuze auf der Kehrseite, Dannenberg Nr. 211, anreiht. Dieser neue Witten ist die einzige zweiseitige Münze von Greifswald, die auf der Kehrseite das Flaggenwappen — weißen Balken im rothen Felde — nicht trägt. Ueber das Flaggenwappen hat sich Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler I, S. 195, 196 eingehend ausgesprochen und die Annahme, das Wappen sei eine Tragbahre oder Salztrage, einen Irrthum, der von Merian, Kratz u. a. gefördert worden, der sogar in die späteren Stadtsiegel übergegangen ist und in das Stadtwappen über der Rathhausthür zu Greifswald Eingang gefunden hat, *endgültig widerlegt.*

Stettin.

Witten.

11. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Schild belegt, darin der gekrönte Greifenkopf. — Dbg. Typ. 251.

× MONETA × STETINEN
SIT : LAVS : DEO : PATRI 1 St.

Die einzige Münze des Fundes aus der stettinischen städtischen Münzschmiede.

Der Typen- wie der Stückzahl nach überwiegen im Funde die Münzen von

Stralsund.

Sie gruppiren sich wie folgt:

Witten.

Vor 1381 geschlagen.

12. Der Strahl. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, im linken Oberwinkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 259.

a) MONETA ⁑ SVNDENSIS ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

b) MONETA ∘ SVNDENSIS ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

c) MON. . . . . .VNENDSIS ⁝
DEVS ⁝ I. . . . . NE ∘ TVO ∘ 1 St.

d) MON. . . . . NDENSIS
DEVS . . . NOMINE TVO 1 St.

e) MO. . . . . . NDENSIS
DEVS ⁝ . . . . . . NE TVO ⁝ 1 St.

f) MONETA ∘ SVNDENSIS ∘
DEV ⁝ SIN ⁝ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

Nach 1381, bis 1387 fallen:

13. Strahl mit Punkt unter dem Mittelende und Stern oben in der Umschrift. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern

im Mittelkreise; im linken Oberwinkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 261.

★ MONETA : SVNDENSIS

✿ DEVS : IN : NOMINE · TVO Dbg. 261. 1 St.

14. Wie Nr. 13, aber ohne Punkt unter dem Strahl.

★ MONETA ⁝ SVNDENSIS

✿ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO 3 St.

Von dem Typus der Jahre 1387 bis 1398, mit dem Kreise ohne Zeichen darin auf der Kehrseite, sind stralsundische Witten nicht bekannt und von den 1398 bis 1403 geschlagenen, mit Strahl im Kreise des Kreuzes — Dannenberg Typ. 262 —, hat der Fund Exemplare nicht geliefert. In die Zeit von 1403 bis 1410 gehören:

15. Strahl auf Vorder- und Kehrseite. — Dbg. Typ. 263.

a) . . ONETA SVNDENSIS
DEVS ✿ INO . . . ETV 1 St.

b) ★ MONETA SVNDENSIS
DEVS ✿ IN ✿ OMN ✿ STV 1 St.

c) ★ MONETA SVNDENSIS
. . . . . IN ✿ OMN ✿ ETV 1 St.

d) ★ MONETA SVNDENSIS
DEV . . SINNOM . . ETVO 1 St.

Von 1410 ab sind geprägt:

16. Strahl. Ks.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz, im linken Ober- und rechten Unterwinkel je ein kleiner Strahl. — Dgb. Typ. 264.

a) MONETA SVNDENSIS :
DEV = SIN = OMN = ETV 1 St.

b) . . NETA . SVNDENSIS
DEV = SIN = OMN = ETV 1 St.

Hieran schließe ich eine Anzahl Stücke, die ich bei ihrer verringerten Größe, den bisherigen stralsundischen Witten gegenüber, ihrem Gewichte und Gehalte nach als

Dreilinge

ansehen muß.

Vor 1381 geschlagen.



17a.

17. Flagge nach rechts, darunter Strahl. Kſ.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Strahl je im rechten Ober- und linken Unterwinkel.

a) MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ 2 St.

b) MONETA ⁝ SVNDENSI ∘
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ 1 St.

c) MONE . . . . VNDENSI ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ 1 St.

4 Stück = 3.50 Gm. schwer.

18. Wie Nr. 17. **Kſ.: Kurzschenkliges Kreuz** mit kleinem Strahl je im rechten Oberwinkel und in den beiden Unterwinkeln. — Dbg. Typ. 266a. 266c.

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ Dbg. 266a. 10 St.

10 Stück = 8.00 Gm. schwer.

19. Wie Nr. 17 und 18. **Kſ.: Kurzschenkliges Kreuz** mit kleinem Strahl je in den beiden Oberwinkeln und im linken Unterwinkel. — (Zu Dbg. Typ. 266a, 266c).

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ 1.00 Gm. 1 St.

20. Wie Nr. 17 bis 19. **Kſ.: Kurzschenkliges Kreuz** mit kleinem Strahl je im linken Oberwinkel und in den beiden Unterwinkeln. — (Zu Dbg. Typ. 266a, 266c).

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO 1.00 Gm. 1 St.

21. Flagge nach rechts, dahinter ein kleines Kreuz, die Umschrift beginnt links oben. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in jedem Winkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 266.

a) ✿ MONETA : SVNDENSS
. . . . . N · NOMINE TVO 1 St.

b) ✿ MONETA · SVNDENSS
✿ DEVS · IN · NOMINE · TVO 1 St.

c) ✿ MONETA : SVNDENSIS
✿ DEVS : IN : NOMINE TVO 3 St.

d) ✿ MONETA : SVNDENSIS
DEVS : IN NOMINE TVO : 1 St.

e) ✿ MONETA : SVNDENSIS
DEVS IN : NOMIN . . . O · 1 St.

f) ✿ MONETA ? SVNDENS
. . . S : IN NOMINE TVO 1 St.

g) MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ 1 St.

h) MONETA : SVNDENSIS
DEVS : IN : NOMINE TVO 1 St.

i) MONETA SVNDENS
DEVS IN . NOMINE TVO 2 St.

5 Stück = 5.00 Gm. schwer.



22a.

22. Flagge nach **links**, darunter kleiner Strahl, dahinter Kreuzchen; die Umschrift beginnt oben links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in jedem Winkel ein kleiner Strahl. — Unedirt.

a) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · NOMINE TVO 1 St.

b) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · OMNE TVO 1 St.

c) MONETA SVNDENSIS
DEVS ✱ IN ✱ NOMINE TV 1 St.
d) MONET SVNDENSIS
DEVS ✱ IN ✱ NOMINE TV 1 St.
e) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN NOMINE TVO 1 St.

Bei e beginnt die Unterschrift der Hs. unten rechts.
4 Stück = 4.00 Gm. schwer.

23. Flagge nach links, darüber kleiner Strahl, dahinter Kreuzchen. Rs.: Wie vorher. — Unedirt.
MONETA SVNDENSIS
✿ DEVS : IN : NOMINE TVO 1.00 Gm. 1 St.



24d.

24. Wie vorher, aber mit Punkt statt des Kreuzchens hinter der Fahne.

a) MONETA SVNDENSIS
✿ DEVS : IN NOMINE · TVO 1 St.
b) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · NOMINE TVO 1 St.
c) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN NOMINE TVO 1 St.
d) MONETA SVNDENSIS
DES IN OMINE TVO 2 St.
5 Stück = 4.50 Gm schwer.

Die vorstehenden Gepräge Nr. 17 bis 24 gehören zu der Sorte, die Dannenberg unter Nr. 265, 266 bis 266c aufführt und bezüglich deren er schwankt, ob sie als Witten (Vierpfenninger) oder als Dreilinge (Dreipfenninger) anzusehen sind: nach Angabe auf S. 106 seiner Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter fehlt es ihm an Schmelzproben

und genügenden Gewichtsermittelungen, um die Sachlage klar zu stellen. Dem gegenüber wird es Pflicht, die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Dannenberg Nr. 259 bis 264 und Nr. 267 bis 271, die dort für sichere Witten gehalten werden, ergeben aus Dannenbergs 15 Exemplaren ein Durchschnitts-Einzelgewicht von 1.03 Gm., während der Fund von Schwiesow[1]) sie zum Theil mit 0.80 bis 1.00 Gm. verzeichnet und die 28 Stück von Groß-Cordshagen — Nr. 12 bis 16 und 25 — 1.06 Gm. im Durchschnitt wiegen; das ist also für das Stück 1.00 Gm. durchschnittlich.

Bei Dannenberg Nr. 266 bis 266c dagegen ist aus 4 Exemplaren ein Einzelgewicht von 0.75 Gm. aufgeführt, Groß-Cordshagen — Nr. 17 bis 24 — ergab aus 34 Exemplaren nach Herrn Dr. Baiers Ermittelungen einen Durchschnitt von 0.91 Gm.; und die 5 meiner Sammlung hatten einen solchen von 0.74 Gm. für das Stück. Auch Dbg. Nr. 272, die in unserm Funde fehlt, und von der das dannenbergsche eine Exemplar, das hier aber außer Betracht bleibt, nur 0.55 Gm. wiegt, läßt beim Funde von Remlin[2]) einen Stückdurchschnitt von 0.60 bis 0.80 Gm. erkennen. Das Einzelgewicht aus allen ist sonach 0.78 Gm. durchschnittlich.

Die zweite Gruppe weist also im Gewichte einen nicht unerheblichen Abschlag der ersten gegenüber auf. Aber auch im Gehalte ist ein solcher zu beobachten. Ich habe einige Exemplare meiner Sammlung zur Schmelzprobe geopfert, und aus diesen hat Herr Münzwardein-Assistent Brinkmann an der königlichen Münze zu Berlin, unser stets bereitwilliger Helfer in Probationsnöthen, festgestellt: die erste Gruppe zu i. D. 13 Lth. und die zweite Gruppe zu i. D. 9 Lth. 16 Gr. fein.

---

[1]) Masch, Der Münzfund von Schwiesow. Berliner Blätter f. Münz- rc. Kunde I, S. 280.

[2]) Wunderlich, Der Münzfund von Remlin, 1890. Ztschr. f. Numismat. XVIII, S. 211.

Hiernach gewinnen wir für Dbg. Nr. 259 bis 264, 267 bis 271 ein Stückgewicht von 1.00 Gm. bei einem Feingehalte von 13 Loth und für Dbg. Nr. 266 bis 266c, 272 eine Schwere von 0.78 Gm. und ungefähr 10 Loth Feine. Diese Zahlen sprechen meines Dafürhaltens deutlich die Gewißheit aus, daß die zweite Gruppe Dreilinge sind, nicht Witten. Wenn dereinst die Urkunden über die pommersche Dreilingsprägung dieser Zeit ans Licht kommen sollten, so werden sie voraussichtlich die obigen Gewichts- und Gehaltszahlen im allgemeinen bestätigen. Dbg. Nr. 265, von der Gewicht und Gehalt nicht bekannt ist, dürfte dem Aeußeren nach zu der ersten Gruppe, den im Durchmesser größeren Witten, zu rechnen sein.

Ganz abweichenden Typus besitzt der folgende Witten, der den Schluß der stralsundischen des Fundes machen möge und über dessen Prägezeit mit Sicherheit nichts feststeht. Es scheint indessen wohl der jüngste Witten dieser Prägestätte zu sein.

25. Ein großes gothisches S auf beiden Seiten. — Dbg. Typ. 271.

a) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.
b) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.
c) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 3 St.
d) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN ⁝ TVO 1 St.
e) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSI
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.
f) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSI
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 4 St.
g) ✱ MONTA ⁝ SVNDENSIS
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.
12 Stück = 13.00 Gm. schwer.

Die stralsundischen Witten lassen sich hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung ziemlich genau bestimmen. Es mag dieserhalb darauf hingewiesen werden, daß die Hansastädte schon seit dem 13. Jahrhundert das Bestreben zeigten, ihren Münzfuß in Uebereinstimmung zu bringen, um dadurch ihrem Gelde ein weiteres Umlaufsgebiet zu erschließen, Handel und Verkehr zu heben und zu erleichtern. Solche Münzvereinigungen kennen wir von 1255, 1305 zwischen Lübeck und Hamburg; ähnliche Bestrebungen machen sich 1373 in einem Vertrage zwischen Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Demmin geltend und 1374 wird von Rostock, Wismar und Stralsund die Einführung des lübischen Münzfußes in Aussicht genommen, doch kommt es hierzu thatsächlich nur in Wismar.[1]) Wenige Jahre darauf, 1379, ward dann zwischen Hamburg, Lübeck und Wismar ein Uebereinkommen getroffen, laut dessen Witten zu 152 Stück aus der 12 löthigen, sowie Pfenninge zu 516 Stück aus der 9 löthigen Mark gestückelt werden sollten. Als Mal für die ersteren wird festgesetzt: auf der Kreuzesseite inmitten des Kreuzes und auf der anderen Seite innerhalb der Umschrift über dem Stadtzeichen je ein Stern. Diesem Münzvertrage schlossen sich, nach 1380 in Stralsund vorangegangener Berathung, durch Vertrag vom 6. April 1381 die Städte Lüneburg, Rostock und Stralsund, unter Verlängerung der Gültigkeit bis 1384, an, doch scheint auch noch eine abermalige Verlängerung auf drei Jahre, bis 1387, stattgefunden zu haben. Hierdurch sind nun zunächst die stralsunder Witten mit dem Sterne in der Mitte des Kreuzes — Nr. 13, 14 — als solche zwischen 1381 und 1387 gesichert. Dem auf zwei Jahre geschlossenen Vertrage von 1387, der nun folgt, gehörten Lübeck und Stralsund nicht an, er beschränkte sich also auf Hamburg, Wismar und Lüneburg. Die

[1]) Die beiden Urkunden vom 29. Juni 1373 und 21. April 1374 werden in Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, bei den genannten fünf pommerschen Städten nirgends erwähnt.

Witten waren mit einem leeren Kreise (schlichten rundel) inmitten des Kreuzes bestimmt. Solche giebt es von Stralsund nicht. Auch der nächste Vertrag von 1398 trifft für Stralsund nicht und die Abmachung von 1395 zwischen Anklam, Greifswald und Stralsund bezieht sich nicht auf die Witten, sondern auf Großpfenninge und kleine Pfenninge. Aber der Receß von 1403 bringt auch für Stralsund wieder neue Bestimmungen über die Wittenprägung, nämlich die Anordnung des Strahls auf jeder Seite — Nr. 15 —. Im Jahre 1410 ward für Hamburg, Lübeck, Wismar, Lüneburg der Typus mit dem langen, die Umschrift theilenden Kreuze angeordnet, dem sich Stralsund angeschlossen zu haben scheint, denn es hat mit gleichem Typus — Nr. 16 — gemünzt, — obschon urkundlich darüber nichts zu finden ist.

Von den Stralsundern unsers Fundes mit Kreuz auf der Kſ. bleiben nach Datirung der Nr. 13 bis 16, von 1381 bis 1410, nur noch diejenigen übrig, die ein kurzschenkliges einfaches Kreuz mit einem Strahl in einem Winkel oder in mehr Winkeln und auf der Kſ. theils den Strahl, theils die Flagge tragen. Das sind Nr. 12 und Nr. 17 bis 24, die dann, da sie schlechterdings nicht ins 15. Jahrhundert gehören können, vor 1381 gesetzt werden müssen.

Ehe ich die stralsundischen Gepräge verlasse, habe ich noch einen Punkt in Dannenbergs Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter zu berichtigen, den ich in meiner durch dieses Buch hervorgerufenen Abhandlung „Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns" übersehen habe. Er betrifft Dannenberg Nr. 275: Vſ.: Greif nach links, Kſ.: Kurzschenkliges Kreuz, in einem Winkel ein Ringel, — dort als stralsundisch ausgegeben.

Dannenberg nennt die Münze: (Dreiling?) ganz abweichend, bemerkenswerth und räthselhaft. Keineswegs aber verdient sie diese Bezeichnungen; denn es unterliegt meines Dafürhaltens nicht dem geringsten Zweifel, daß die Münze gar kein pommersches, sondern ein meklenburgisches

Gepräge ist, nämlich ein Witten von **Neubrandenburg**. Man vergleiche damit, als zunächst liegend, Dannenbergs Zeichnung des neubrandenburgischen Wittens Taf. N, Nr. 47. Der Typus beider ist genau derselbe und die Umschriften

SIVITAS ∘ BRANDENP ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE TVO
SIVI . . . . . . NDEN (NO)
✱ DEVS · IN . . . . O

decken sich durchaus. Man hat danach Dannenberg Nr. 275 gänzlich zu streichen.

Die einzige Münze des Fundes von herzoglich pommerschem Schlage ist von

Kasimir VI. oder seinem Sohne Joachim, 1428—1451,

ausgegangen und stammt aus der Prägestätte

Treptow.

Witten.

26. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in der Mitte Kreis mit Stern. — Dbg. Typ. 355.

MONETA : DVX ✱ STETTIN ·
✱ ∘ MONETA · TREPETOWE

Gering im Gehalte — nur 11löthig nach dem Striche — und höchst nachlässig gearbeitet.

Der nächstgrößte Theil der Gepräge im Funde entfällt auf die **meklenburgischen** Lande. Zunächst ist es die Prägestätte der Herzoge von Meklenburg

Friedland,

das mit einem, übrigens seltenen,

Witten

vertreten ist.

27. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern im Mittelkreise

MONETA ⁝ VREDELAN ⁝
CIVITAS · MAGNOPOL ⁝

Wegen des Sterns in der Kreuzesmitte auf der Rs. läßt sich die Prägung dieses Wittens nach 1381 ansetzen. Man hat ihn durch diese Aeußerlichkeit für den besseren Umlauf unter den Witten von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund nach dem Recesse von 1379 und 1381 herrichten wollen.

Muthmaßlich sind die Verfertiger dieses Wittens die Münzer Claus Voß und Gherecke, die 1391 urkundlich in Friedland vorkommen.

Reichlicher hat zu dem Fundinhalte die Stadt

Rostock

beigesteuert.

Witten.

28. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern im Mittelkreise.

a) ✱ MONETA ⁝ ROSTOKCEN'
✠ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL 1 St.
b) ✱ MONETA : ROSTKCES'
✿ CIVITAS : MAGNOPOL 1 St.
c) ✱ MONETAS ⁝ ROSTKCES
✿ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL' 1 St.
d) ✱ MONETA · ROSTKCES
✱ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL 1 St.
e) ✱ MONETA ⁝ ROSTKCES
✱ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL 2 St.
f) ✱ MONETA ⁝ ROSTKCEN
✱ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL 1 St.

29. Greif nach links, unter dem Halse ein Ringel. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in dessen Mitte ein Vierpaß mit kleinem Stern.

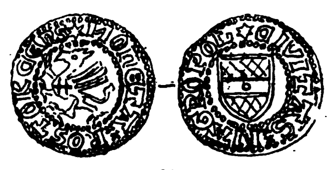
✱ MONETA ⁝ ROSTOKC
✱ CIVITAS ⁝ MAGNOPO 1 St.

Die beiden Witten Nr. 28 und 29 sind ausweislich des Sterns auf Grund des Recesses von 1381 geschlagen worden. Vgl. S. 239.

30. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Punkt im Vierpasse.

✱ MONETA ⁝ ROSTOKCES
✱ CIVITTS MAGNOPOL 1 St.

Wohl nach dem Recesse von 1387 geprägt.



31.

31. Greif nach links. Rs.: Gegittertes Schild mit Querbalken, darin ein Punkt.

✱ MONETA ⁝ ROSTOKCENS
✱ CIVITAS ⁝ NAGNOPOL 2 St.

32. Wie vorher, und oben, wie an den Seiten des Schildes je ein Punkt.

✱ MONETA ⁝ ROSTOKCEN
✱ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL 1 St.

Der Typus der beiden letzten Witten gehört zu den seltensten von Rostock. Das Wappenschild — roth, mit weißem Balken — ist ganz gleich mit dem von Greifswald. Welchen Zusammenhang das hat, ist bisher nicht aufgeklärt.



33.

33. Auf Vs. und Ks. der Greif im Dreipasse.

✻ MONETA ⁑ ROSTOKCE
✻ CIVITAS ⁑ MAGNOPOL 1 St.

Nach dem Recesse von 1403 geprägt.

34. Greif nach links. Ks.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz mit dem Vordertheil eines Greifen im rechten Oberwinkel.

✶ MONETA ⁑ ROSTOKCEN
✶ CIV = ITAS = MAG = NOP 1 St.

Auf Grund der Münzvereinigung von 1410 geschlagen.

Wismar.

Witten.

35. Auf beiden Seiten gekrönter Stierkopf mit Halsfell.

✻ MONETA ⁑ WYSMARIE
+ CIVITAS ⁑ MAGNOPOL 1 St.

Auch hier ist wieder ein nach dem Receß von 1403, der auf beiden Seiten das Stadtwappen vorschreibt, geschlagener Witten zu verzeichnen. Möglicherweise hat er Heinrich Wessel zum Verfertiger, der bis gegen 1437 in Wismar als städtischer Münzmeister thätig war.

Hamburg.

Witten.

36. Dreithürmige Burg. Rſ.: Kurzſchenkliges Kreuz mit Punkt im Mittelkreiſe, in jedem Winkel ein Neſſelblatt.

× MONETA : HANBVRGENS
× BENEDICTVS : DEVS 1 St.

Nach dem Receß von 1387.

Lüneburg.

Witten.

37. Löwe nach links. Rſ.: Kurzſchenkliges Kreuz mit kleinem Stern im Mittelkreiſe.

✶ MONETA LVNEBORCN
✶ SIT · LAVS · DEO · PATRI 1 St.

M. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Lüneburg. Berliner Münzblätter Sp. 453, 7 e.

Nach der 1381er Münzvereinigung.

Die einzige nicht deutſche Münze ſtammt aus

Dänemark

von Erich von Pommern, 1396—1439 († 1459).

38. Krone. Rſ.: Kurzſchenkliges Kreuz.

✶ ERICVS : REX : D : S : N
✶ MONETA : NESTWED 1 St.

Wie die Rückſeitenumſchrift darthut, iſt die Münze in Neſtwed auf Seeland geſchlagen.

Dieſes letzte Gepräge giebt zugleich auch eine weitere Handhabe für die Vergrabungszeit des Fundes. Sie wird, da unter den anderen Münzen die jüngſten auf Grund des Receſſes von 1410 geſchlagen ſind, zwiſchen dieſem Jahre und 1439, dem Endjahre der Regierung Erichs von Pommern liegen, und man kann ſie wohl zutreffend mit etwa 1425 annehmen.

Geschichte des Elementarschulwesens in Stettin.

Erster Theil. 1535—1730.

Von Rektor H. Waterstraat.

Vorwort.

Bei der Durcharbeitung des einschlägigen Aktenmaterials ergaben sich drei Perioden, in welche mit Rücksicht auf die Entwicklung und den Zustand der hiesigen Elementarschulen eine Geschichte derselben zu gliedern war. Diese Zeitabschnitte werden durch die Einführung der Reformation, das Auftreten des Pastors Johann Christoph Schinmeyer im Jahre 1730 und den Erlaß der Städteordnung im Jahre 1808 begrenzt.

Da die einzelnen Perioden ein so eigenartiges Gepräge zeigen, konnte in den Baltischen Studien die erste Periode allein behandelt werden, ohne daß hiermit ein Fragment geboten wurde. Für die Beurtheilung des nachfolgenden Versuches füge ich hinzu, daß die kulturgeschichtlichen Elemente mehr in den Vordergrund gestellt sind, während die Schilderung der späteren Zeit das Schultechnische in höherem Grade zur Geltung bringt.

Den Herren Archivrath Dr. v. Bülow und Archivar Dr. Bär spreche ich auch an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung bei Aufsuchung des benutzten Aktenmaterials meinen besten Dank aus.

Stettin, im November 1894.

Der Verfasser.

Geschichtlicher Ueberblick.

I.

(1535—1730.)

Nachrichten über die niederen Schulen Stettins finden sich nicht in solcher Fülle wie über die höheren Schulen. Besonders über die ältere Zeit sind nur spärliche Notizen vorhanden. Etwas ausführlicher werden diese erst von 1573 ab. Vorher sind nicht einmal Namen deutscher Schulmeister genannt. Daß niedere Schulen hier schon vorher bestanden haben, ist unzweifelhaft. Ebenso wie in anderen großen Handelsstädten des Mittelalters ist auch wohl in Stettin das Bedürfniß vorhanden gewesen, Schulen zu gründen, in denen besonders Schreiben, Rechnen und Buchhalten gelehrt wurde. Ebenfalls ist als sicher anzunehmen, daß die Küster an den hiesigen Kirchen die Jugend der Nachbarschaft, resp. des Sprengels, in die Geheimnisse des Lesens eingeführt haben, so gut sie es eben verstanden. Verfolgte eine Schule höhere Ziele, so wußte das Domkapitel der Marienkirche die Schließung derselben durchzusetzen, wie das Beispiel der 1277 bei der Jakobikirche bestehenden Schule zeigt. Neben den sogenannten Schreibschulen und Küsterschulen vermittelten auch die untersten Klassen der hiesigen höheren Schulen die Elementarkenntnisse des Lesens und Schreibens, nämlich die mit dem Kollegiatstift zu St. Marien verbundene, 1263 gegründete Schule, die 1404

eingerichtete Rathsschule und das 1491 von Bogislav X. mit dem Ottenstift vereinigte collegium principis. Die Gründung der Rathsschule führte zu Streitigkeiten mit dem Kapitel des Marienstifts, die schließlich 1469 in einem Vergleich beigelegt wurden, deren Schlußsatz[1]) lautet: „Vortmer de beiden scholen, de latinsche vnde dudesche, dar beide parte vorbenomet vmme van einander gestan, nu alrede kortliken dorch vnse fruntlike vorscheidunge afgedan, scholen gentzliken afgedan bliuen, vnde schal nene schole to ewigen tiden tho Stettin wedder gebuwet edder angerichtet werden", ꝛc. Daraus geht hervor, daß nach 1404 eine besondere städtische deutsche Schule bestanden hat. Daß der vorher angeführte Vertrag von Seiten der Stadt nicht inne gehalten worden, ist daraus zu ersehen, daß die Namen einzelner Rektoren der lateinischen Schule aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt sind. Ob nun die deutsche Schule getrennt von der lateinischen oder mit ihr verbunden nach 1469 weiter bestanden hat, ist nicht nachzuweisen. Sicher ist aber, daß bei Einführung der Reformation in Stettin eine städtische deutsche Schule nicht vorhanden war.

Genauere Nachricht über die hiesigen Schulverhältnisse erhalten wir erst durch die Kirchen-Visitations-Protokolle. Auf dem Treptower Landtage 1534 wurden die Einführung[2]) der Reformation und eine gründliche Kirchen-Visitation beschlossen. Dieselbe wurde von Bugenhagen, Paul von Rode und mehreren fürstlichen Räthen am 23. April 1535 in Stettin begonnen. Rode entwarf den Plan der künftigen kirchlichen Ordnung.

---

[1]) Lemcke, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Rathsschule in fünf Jahrhunderten. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1893. Seite 9.

[2]) Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß Pommern nun auf einen Schlag evangelisch geworden ist. Formell verlief der Landtag ohne wirklichen Abschluß. Noch etwa 40 Jahre später finden sich Erklärungen von Städten, daß ihnen die Treptower Beschlüsse unbekannt seien.

In dem Visitations-Abschied[3]) wurde „der Schulenn", d. h. der lateinischen Schule als eigenes Haus S. Jakobs Vikarien-Haus angewiesen. In Wirklichkeit wurde diese 1535 noch nicht in das Vikarienhaus verlegt. Denn in den Visitations-Protokollen von 1539 findet man unter Artikel 7 „den gemeinen kasten belangend" den Vorschlag an den Rath, der Schule entweder das Vikarienhaus oder das Haus der Elenden zu überweisen. Man hat aber doch schließlich dem ersteren den Vorzug gegeben. Im Stadterbebuch wird ein Haus neben der Ecke der Papenstraße am Jakobikirchhof mehrmals mit dem Namen[4]) „de olde Schole" bezeichnet. Durch dieses Gebäude wurde der jetzt offene Theil des Jakobikirchhofes, welcher nach der Papenstraße zu liegt, zum Theil geschlossen. Für unsere Arbeit interessirt die Oertlichkeit insofern, als nach dem Abschied von 1539 die „teutsche Schreibschule" mit der lateinischen Schule verbunden werden und „sub uno rectore" stehen sollte. Von einer deutschen Schreibschule für Knaben erwähnten die Protokolle von 1535 noch nichts. Der Rath wurde nur aufgefordert, eine Jungfrauenschule einzurichten, falls es das Vermögen des „gemeinen Kastens" erlaubte. Unterricht sollte im Schreiben, Lesen, Katechismus und Singen ertheilt werden. Winkelschulen waren auf keinen Fall zu gestatten. Bei der Visitation im Jahre 1539 wurden auch die deutschen Schulen in die Untersuchung mit hineingezogen. Denn nach dem vorher festgesetzten Plane wollten sich die Visitatoren auch danach erkundigen, ob hier eine deutsche Schule für Knaben und für Mädchen vorhanden, wo die Schulräume sich befänden, und welche Besoldung die Lehrer erhielten. Der Abschied brachte die schon erwähnte Zusammenlegung der lateinischen und deutschen Schule in Anregung, ebenso die Bestimmung, daß die Knaben dann auch deutsche Psalmen in der Kirche sängen. Unter dem Rektor sollten an der deut-

[3]) Stettin. Kön. Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 103. Nr. 2.

[4]) Hering: Beiträge zur Topographie Stettins. Berghaus: Handbuch, Geschichte der Stadt Stettin. Bd. I. S. 180.

schen Schule zwei Gesellen arbeiten, denen freie Wohnung und außerdem noch Schulgeld von den Knaben zugestanden wurde. Die Jungfrauenschule wollte man in das Schützenhaus auf dem Jakobikirchhofe legen und ihr ebenfalls zwei Lehrer zuweisen. Die lectiones hatte aber auch hier der Schulmeister (rector) zu bestimmen. Die lateinische Schule wurde zum Unterschiede von den andern Schulen die Hauptschule, die rechte[5]) oder die gemeine Schule genannt, wogegen deutsche Schulen, oft sogar auch privilegirte, als Winkelschulen und später auch als Klippschulen bezeichnet werden. Das Kollegium[6]) von St. Otten wurde 1539 verklagt, daß es eine Winkelschule für Kinder derjenigen Bürger hielt, welche dem Evangelium feindlich gesinnt waren. An anderer Stelle wurde geradezu gefordert, daß der „Kollegium-Pfaffe" durch einen ehrlichen frommen Christen und Pädagogen ersetzt würde. Denn ersterer ließe die Kinder nicht den Katechismus lernen und deutsche Psalmen singen, sondern verstockte sie vielmehr im „alten Wesen."

Die Beschlüsse der Visitationen von 1535 und 1539 wurden „von Einem Erbaren Rat" einfach ad acta gelegt. Aus der Zeit kurz vor 1550 findet sich ein Schreiben[7]) Rodes an den Rath, in dem er die Einrichtung einer öffentlichen deutschen Schreib- und Rechenschule und einer Jungfrauenschule verlangt. Bei der Prüfung der Jakobikirchen-Rechnungen[8]) vor dem Rath kommen auch die „gebrechen" in Schulangelegenheiten zur Sprache. Wir ersehen daraus, daß der Rath weder an Errichtung einer deutschen Knaben-, noch

[5]) Vergl. Pomm. Kirchenordnung. Beilage A.

[6]) Stettin. Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 103. Nr. 2. Fol. 112, Nr. 3. Fol. 90. Vergl. Monatsblätter. Herausgeg. v. d. Pomm. Ges. f. Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 1892. S. 121. Vergl. auch Wehrmann: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. S. 4. u. 5.

[7]) Stettin. Akta der Schul-Deputation: Tit. 2. Nr. 1.

[8]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten Stettins. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 2 und Nr. 5.

Mädchenschule dachte. Folgende „gravamina“[9]) erwähnte Paulus von Rode in einem Schreiben an den Rath vom 31. Juli 1560: „Erbar wolweise günstige liebe Herrn Wenn man allerlei gebeuth Jn der kirchen vndt Stadt aufgerichtet hath bleibt Daß nottigeste vnd fruchtbarlichste dahinden, Nemlich die erbauwungk der Schule, welche doch daß eddelste kleinodt in der Stadt ist, Darinne jo lebendige bilde nemlich der borger junge kinder vnd knaben erzogen werden, Darauß in kirchen vnd Radtheusern trewe vnd geschickte Diener vnd hauswirtinnen erzogen werden, welche man für allen dingen daß fersorgen solte Daß mann latinesche vnd deutsche Rechen vnd Schreibe Schulen solte vfrichten — Bitte demnach Ein Erbar Radt, welchem auch sunderlich zukumpt Schule zu bauwen, hirauff wolten gedenken.“ Diese beweglichen Vorstellungen fielen bei dem Rath aber nicht auf fruchtbaren Boden. Der Nachfolger Rodes, Cogler, und die Armendiakonen weisen in den Jahren 1567—76 den Rath immer wieder darauf hin, daß die Errichtung einer deutschen Schule für Knaben und Mädchen hoch nöthig sei, ohne eine andere Antwort zu erhalten, als die: der Rath „wolle die Gebrechen erwegen“. Die Geistlichkeit handelte allerdings nur im Sinne der Kirchenordnung von 1563, wenn sie auf Einrichtung solcher Schulen drang. Troz der Unthätigkeit des Rathes hat es zu der Zeit hier doch nicht an deutschen Schreibschulen gefehlt. Der Sache nach war es ja ganz und gar gleichgültig, ob die Kinder ihre Kenntnisse in einer städtischen oder privaten Schule erlangten. Daß aber die Lehrer solcher Schulen nicht immer die besten waren, liegt auf der Hand. So[10]) richtete Cogler nach Egidi 1572 an den Bürgermeister

---

[9]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten Stettins. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 6.

[10]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 2. Sekt. 6. Nr. 10.— Cogler erhielt vom Herzog Ernst Ludwig 1572 auf sein Gesuch hinter der Jakobikirche, zwischen Rodes Haus und einer Kirchenbude, „vmb seiner getrewen Dienste, die ehr biß daher bey kirchen vnd scholen

die schriftliche Aufforderung, auch die deutschen Schulen visitiren zu lassen, da nach dem Gerücht hier etliche Schule hielten, die sich anderswo keinen Ruhm erworben hätten.

II.

Im Mai 1573 erfolgte eine Kirchenvisitation, die in ihren Folgen für die deutschen Schulen Stettins von großer Wichtigkeit wurde. Den größten Anstoß dazu gab der Rektor der Rathsschule, Magister Rigman[11]), der seine „gravamina oder beswerunge" der Visitations-Kommission am 19. Mai 1573 überreichte. Er führte darin Folgendes an:[12]) „Erstlich ist menlich bewußt, das alle gaßen vul Winckelschulen stehen, was dieselbigen schaden bezeuget die tegliche erfarung, den ane das die knaben vndt Medlin bei einander allerlei unnütze geschwetz lernen vndt treiben, wie viel wir referiren, ist gewiß. Das kein rechtschaffenn disciplina vnter der iugent kan gehalten werdenn, den wo man einen seiner begangenen buberei halben straffet, oder mennigen nur sawer ansehet, so leufft ehr in die Winckel Schulen, vndt waß ehr dan vor mudtwillen nicht allein seinen andern condiscipulis, sundern auch seinen praeceptoribus auff der gaßen, in den funeribus auch kirchen beweisen kan, thut er alles vngescheuwet auch mit frolockenn der eltern, wan sie sulches hörenn. Waß sulches auch unser schulen vor abruck thut, ist einem idenn verstendigen lichtlich abzunemen. Bitten derhalben auf

in vnser Stadt Alten Stettin gethan, auch ferner vnß thun kan, soll vnd will," ein Haus geschenkt. — Stettin. Regierungs-Archiv: B. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 3081. Am 22. Juli 1557 war er vom Rath vociert worden. 1605 bekamen die Wittwe und die Kinder Johann Coglers vom Rath 66 fl. 8 gr. zu Trauerkleidern wegen der vieljährigen Dienste, die ihr Vater der Stadt geleistet hatte. — Stettin. Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 129. Nr. 5.

[11]) Rigman starb 1577 an der Pest.

[12]) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 103. Nr. 10.

das fleißigste E. Ehrwürden vnd Ehrenvesten wulten, wie es auch die kirchenordnung mitbringet hir ein gunstiglich insehen in haben, damit sulches abgeschaffet werde." Diesem Urtheil schlossen sich die Diakonen voll und ganz an. Darauf überlegte dann die Kommission, welchen von den vielen Winkelschulmeistern sie zu einem privilegirten deutschen Schulmeister wählen sollte. Da machte sich denn nun der Einfluß der Geistlichkeit geltend. Es wurde ein deutscher „schuelmeister Johannes in der Molenstras", der heutigen Louisenstraße, vorgeschlagen, der so „böß" nicht war, und auch sogleich beschlossen, ihm freie Wohnung in einem auf dem Jakobikirchhofe zu erbauenden Hause zu geben. Als ein Konkurrent wandte sich ein anderer „Stulschreiber Johannes Heringk vonn Walschleben" an die Visitatoren in einer vorzüglich geschriebenen Eingabe, in der er anzeigte, daß ihm schon im vorigen Jahre von dem regierenden Bürgermeister erlaubt worden, „eine freye öffentliche schreib und Rechen und nicht eine Winkel Schule zu halten." Daraufhin hätte er sich Michaelis 1572 eine Wohnung von dem D. Stymmelius[13]) (Ecke der Großen Domstraße und des Königsplatzes) gemiethet und beinahe drei bis vier Jahre Schule gehalten. Er unterrichtete auch Schüler vom Lande „umb billiche Belohnung". Seine Unterrichtskunst hätte er schon früher vier Jahre als Schreiber des Gerichtsnotarius bei dessen Kindern erprobt. Er selbst verdankte einem Rechenmeister in Erfurt seine Kenntnisse. Ihm wurde darauf empfohlen, eine von den Töchtern des deutschen Schulmeisters Johannes (S(ch)weitter) zu heirathen, desgleichen auch dem Kustos an St. Jakob, wenn sie Schule halten wollten. Hierauf lud man auch den Schulmeister aus der Mühlenstraße vor. Wir erfahren von ihm, daß er aus dem Gebiet des Bischofs von Eichstädt stammte und evangelischer Konfession war. Zu Hamburg hatte er seine Unter-

---

[13]) Stymmelius, geb. 22./10. 1525 zu Frankfurt a. O., wurde 1556 Pastor der Marienkirche und Professor des fürstlichen Pädagogiums zu Stettin. Siehe Allgem. deutsche Biographie.

richtskunst gelernt und schon neun Jahre in Rostock Schule gehalten. Lateinischen Unterricht konnte er nicht ertheilen, sondern nur Lesen, Schreiben und Rechnen lehren. Von den Leseschülern nahm er vierteljährlich einen Ortsthaler, von den Lese-, Schreib- und Rechenschülern das Jahr drei Thaler. Arme Kinder unterrichtete er umsonst. In der Schule halfen ihm seine elf erwachsenen Kinder. Da er der Haupt-Schulmeister werden sollte, gab er den Visitatoren am 3. Juni 1573 eine Probe seiner Unterrichtskunst auf dem Rathhause, in dem er seine Tochter in allen Punkten der christlichen Lehre zur Zufriedenheit seiner Zuhörer prüfte. Im Visitations-Abschied wurden Sweitter und Hering, sowie die Küster zu privilegirten Schulmeistern bestellt, und alle Winkelschulen verboten. Dem Sweitter, als dem vornehmsten deutschen Lehrer, wurde auch dem Beschluß gemäß eine jährliche[14]) Miethsentschädigung von 10 fl. aus der Kämmerei gegeben. Mit der Einrichtung eines besonderen Schulgebäudes aber hatte es noch lange Zeit. 1575 ermahnte Cogler den Rath schon wieder deswegen, ebenso 1576. Auch über die Winkelschulen[15]), welche alle Disciplin untergraben, beschwerte er sich. Außerdem wären diese dem Sweitter, welcher die beste Schule hätte, von Nachtheil. Hierauf erwiderte der Bürgermeister, daß im Hinblick auf die anderen Sweitter viel zu theuer mit dem Schulgeld wäre. Die Küster sollten nur Mädchen unterrichten. An diese Bestimmung kehrte sich aber niemand. Im Juni 1578 forderte Cogler daher nochmals, daß die Winkelschulen eingehen, und daß die Küster keine Knaben unterrichten sollten. Aber wiederum nahm der Bürgermeister die Winkelschulen in Schutz, um der kleinen Kinder willen, denen ein weiter Schulweg nicht zugemuthet werden könnte. Indes ein Schulhaus für die deutsche Schule würde man nur bauen, wenn das Geld hierzu vorhanden. Am

---

[14]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 13. Sekt. 1. Nr. 24. Fol. 18.

[15]) Ebenda Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 2; Tit. 2. Sekt. 6. Nr. 10.

10. Juli 1578 erließ hierauf der Rath eine Verordnung, deren letzter Theil[16]) sich besonders auf die Küster bezieht. Die Küster an der Jakobikirche hatten bisher noch einige Stunden an der Rathsschule gegeben. „So viel die winkelschulen belanget, vorordnet E. E. rat allein die 3 Custodes in den stadtkirchen kleine buben so Alphabetarii vnd Colligentes sind, Instituiren vnd halten mögen, wenn sie aber zu dem alter oder Geschicklichkeit komen, das sie perfekt lesen können vnd nun zum Dekliniren vnd Konjugiren schreiten mögen, sollen sie in die stadtschule gewiesen werden, Sonsten wollen Ein Erbar Radt der Winkelschulen halben, so hin vndt wieder Jn vnd außerhalb der Stad einreißen, gebürendes Einsehen zu thunde Jme hirmit vorbehalten."[17])

Auch diese Verordung schädigte die Winkelschulen wenig, denn im Oktober desselben Jahres machten Stweitter und Hering acht Winkelschulmeister namhaft.[18]) Unter diesen wollten sich Nicolaus Ebel und Michael Rosensamer nicht ohne weiteres ihr Brod nehmen lassen. Der erstere war bestallter Kirchendiener zu Mandelkow und Kurow. Weil aber daselbst keine custodia, hatte er schon seit 1570 hier in der Schulzenstraße gewohnt und eine Schule für kleine Kinder mit Erlaubniß des Superintendenten gehalten. Da der Rath den Ebel zur Verantwortung zog und sich wenig entgegenkommend zeigte, so wandte sich Ebel an den Herzog Johann Friedrich,[19]) der dann den Rath am 26. November 1578 aufforderte, ersterem bis auf Weiteres Erlaubniß zu ertheilen. Diesem Wunsche mußte der Rath nachgeben, bat aber den Herzog, keiner anderen Person mehr das Unterrichten zu gestatten. Ebenso bat Michael Rosensamer, der unter

---

[16]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 5.

[17]) Vergl. Zachariä: Historische Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten-Stettin 2c. S. 26.

[18]) Staats-Archiv: Depon. A. v. Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6.

[19]) Staats-Archiv: Depon. A. v. Stettin. Tit. 2. Sekt. 3a Nr. 85.

fürstlicher Jurisdiktion wohnte, also widerrechtlich citirt war, Johann Friedrich um Ertheilung einer Konzession. Wie aus dem Bürgerbuch hervorgeht, war Rosensamer aus Kitzbyl in Tyrol hergekommen und erwarb sich 1581 das Bürgerrecht. In seinem Schreiben an den Herzog ging er auch nicht gerade glimpflich mit Sweitter und Hering um. Er nannte sie „geldsichtige Schuellmeisters", die nur aus Neid und „Gierigkeit" ihren Mitbrüdern nicht das Brod gönnten. Zugleich ist aus seiner Beschwerde zu ersehen, daß das Schulhalten für Sweitter und Hering ganz einträglich sein mußte. Ersterer hielt an vier Stellen Schule. Letzterer war schon 1576 im Stande, sich eine Bude[20]) in der Breitenstraße zu kaufen, in deren Besitz er über 36 Jahre gewesen ist.

Ueber die nächsten 15 Jahre, von 1578—1593, geben die Akten keine Auskunft. Indessen können wir wohl annehmen, daß sich die Zahl der deutschen Schulen eher vermehrt, als verringert hat. In allen bisher ergangenen Verordnungen war den Küstern an den Stadtkirchen auch die Erlaubniß zum Schulhalten gegeben. Die Mehrzahl derselben hatte theologische Vorbildung. 1573 war sogar von der städtischen Behörde bestimmt worden, daß die Küster allein „Jungfrauenschule" halten sollten. Also glaubte erstere nicht nöthig zu haben, eine solche besonders einzurichten. Das Gehalt der Küster war sehr gering. Der Küster der Nikolaikirche erhielt nur 10 fl. und zwar für das Stellen des Zeigers. Deshalb war ihm 1573 als ein „sonderlich beneficium" gestattet worden, Schule zu halten. Indes hielt dieser es für einen großen Uebelstand, daß er dann gerade in der Schule sein mußte, wenn im Pädagogium die lectiones theologicae gehalten wurden, er also nicht daran Theil nehmen konnte, um sein Wissen zu bereichern. Außer den städtischen Küstern

[20]) Eine Bude ist ein Haus in der Stadt ohne Grundbesitz in der Feldmark. Nach Lemcke: Die älteren Stettiner Straßennamen ꝛc. S. 5. sind es Häuser, die nur zum Wohnen oder dem Handwerksbetriebe dienen sollen, also nicht noch Vorrathsräume enthalten.

hatte auch noch der studirte Küster der Peter-Paulkirche eine Schule, dazu mancher andere, der auf den umliegenden Dörfern das Amt eines solchen bekleidete, aber aus irgend einem Grunde in Stettin seinen Wohnsitz hatte. Diese bekamen theils vom Herzog, theils vom Superintendenten[21]) Erlaubniß zum Unterrichten. Einer von diesen Küstern (von Stöwen) war Georg Tröbitzsch aus Mittweida, der 1594, nach einem Bericht seiner Frau schon 1591 nach Stettin kam. 1594 hielt er bei dem Rath um die Konzession zu einer „deutschen Schreib- und Rechenschule" an, wurde aber von diesem abgewiesen, worauf er sich an den Herzog Johann Friedrich wandte. Dieser befahl dem Rath, Tröbitzsch wie andern Küstern zu erlauben, „die kindere beten vnd andere Erbare Zucht zu lernen vnd unterrichten, vnd dadurch seines Leibes aufenthalt mit ehren zu suchen."

III.

In dem Anfang des folgenden Jahrhunderts war die Zahl der konzessionirten Schulmeister schon eine größere; daneben gab es aber auch eine Menge Winkelschulmeister, die mit ihren glücklicheren Amtsbrüdern fortwährend im Kriege lagen. Ihre Beschwerden über die Winkelschulen reichten die privilegirten Lehrer zunächst bei dem Rath ein. Da dieser ihren Wünschen nicht entsprach, so wandten sie sich an Herzog Bogislav, der im September 1622 den Rath aufforderte, die Anzahl der Schulhalter anzugeben, sowie die Bezirke für die einzelnen Schulen gehörig abzugrenzen. Infolge dessen baten Tröbitzsch und Genossen im März 1623 den Rath, eine Verordnung hinsichtlich ihrer Zahl ergehen zu lassen. Da der Herzog ebenfalls drängte, wurde vom Rath eine Visitation der deutschen Schulen beschlossen, mit welcher man eine Kom-

[21]) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. Depon. Akt. v. St. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6.

mission unter Vorsitz des Kämmerers betraute. Derselbe berief nun zum 30. April 1623 alle Schulmeister vor sich. Es wurden ihre Konzessionen und Bürgerzettel geprüft, ebenso auch die Kenntnisse der einzelnen im Rechnen, Schreiben, und man sah auch danach, „ob ein jeder in der Lehre lauter und rein erfunden würde.“ In dieser Angelegenheit fanden mehrfach Versammlungen noch im Juni und Juli des Jahres statt. Je nach dem bekamen die Schulmeister auch Unangenehmes zu hören. So wurde dem Tröbitzsch vorgeworfen, „daß er böß vndt nicht recht schreibet.“ Im Rechnen schien er auch nicht besonders geglänzt zu haben. Denn noch später warf ihm sein persönlicher Feind, Johannes Hövesch vor, daß er „in einem geringen Additionsexempel (Brüche) mit höchstem schimpff bestannden.“ Zabel wurde getadelt, daß „er oft von hause ziehett, vnd die Knaben verseumett. Soll sich beßern oder die Schule bleiben laßen.“ Johann Reutter fand schon mehr Wohlgefallen vor der Kommission. Es wurde im Protokoll bemerkt, daß er für die Rathsschule zu verwerthen wäre. Hövesch hatte nach seinem eigenen Bericht im Bruchrechnen „mit seiner practica ruhm Vnnd Preiß davon gebracht.“ Andreas Zopfner (resp. Soffner, Söffner) gefiel dagegen nicht sonderlich. „Schreibet nichts gutes, deshalb Ihme angedeuttet nur knaben zu halten, so da lesen, beten vnd buchstabieren lernen; wenn sie schreiben lernen wollen, soll er sie in die Stadt verweisen.“ Laurentius Vernefeur bestand „in duplo.“ Von den in der Stadt wohnenden Schulmeistern Tröbitzsch, Zabel, Hövesch, Reutter, Schenk, Wessel, Vernfeur wurde eine schriftliche „fundatio ihrer paedagogiae“ binnen drei Tagen verlangt. Es finden sich in den Akten jedoch nur Berichte[22]) der ersten drei. Der Bericht von Hövesch ist auch nur ein Fragment. Hierauf forderte der Rath am 25. Juli 1623 sämmtliche deutschen Lehrer vor. Zabel und Pontanus wurden noch besonders ermahnt, nicht im Latein zu unterrichten. (Pontanus hatte

---

[22]) Siehe die Beilagen C. D. E.

mit seiner Bewerbung eine theologische Abhandlung in lateinischer Sprache eingereicht: Quaestio: Spiritum Sanctum verum esse deum et fidelium sanctificatorem ac proinde pura mente adorandum.) Dann wurde ihnen die „Abscheidt-Ordnung vnd numerus der Schulen" publicirt. Dies ist die erste Stettiner Schul-Ordnung für die deutschen Schulen. Zu Schreib- und Rechenmeistern wurden der 75jährige Martin Schenk, Georg Tröbitzsch, Johann Hövesch und Lorenz Bernefeuer, zu Schul- und Schreibmeistern Joachim Zabel, Balthasar Wessell, Johann Reutter bestimmt. Georg Hinze, Küster bei St. Nikolaus, Samuel Pontanus, Matthias Kühn, Küster bei St. Gertrud, Andreas Zopfner auf der Oberwiek bekamen die Erlaubniß, im Beten und Lesen zu „instituiren." Außerdem wurde auf ein Jahr Valentin Böning, für den besonders die Kaufleute eingetreten waren, zur Probe angenommen. Zugleich setzte man die Höhe des zu zahlenden Schul- und Holzgeldes fest. Um den Eifer der Schulmeister zu erhöhen, erließ ihnen der Rath auch „die ordinar burgerlichen Unflichte alß Schoß unndt Wachgeldt." Am Schluß der Ordnung behielt sich der Rath vor, dieselbe künftig zu mehren, zu mindern, zu ändern, zu verbessern oder wohl gar aufzuheben. Obige Verordnung wurde auf Antrag von Tröbitzsch und Genossen am 5. Dezember 1623 von Bogislav bestätigt. Indessen fügte man schon am 10. September 1628 hinzu: „Eß will auch E. E. Rhat das ein iedtweder pro studio, labore et recognitione jerlich 1 fl. auff Michaelis endtrichten soll. Dargegen sollen alle undt jede Winkell-Schulen in continenti abgeschaffet werden." Dieser Zusatz wurde eine Quelle fortwährender Streitigkeiten zwischen Schulmeistern und dem Rath. Erstere beriefen sich auf die Kirchenordnung und die fortwährende Konkurrenz der Winkelschulen, so daß schon in Rücksicht hierauf der Rat sich veranlaßt sah, häufig durch den Syndikus prüfen zu lassen, ob die Schulmeister der Rathsordnung auch nachkämen. Wie schon am 25. Juli 1623 erklärt war, wollte der Rath sich an

keine bestimmte Zahl der Lehrer binden, konnte es auch nicht. Wir finden daher bald wenig, bald mehr konzessionirte Lehrer, ebenso wie Winkelschulmeister. Es haben besondere Unterrichtsabtheilungen: (soweit es sich hat feststellen lassen)

im Jahre	konzessionirte Lehrpersonen		Winkelschulm.		Summa		Küster
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1578	2	—	7	1	9	1	—
1622	12	1	7	1	19	2	—
1641	10	6	17	1	27	7	6
1654	13	2	8	4	21	6	4
1664	14	2	6	1	20	3	—
1684	6	5	3	3	9	8	—
1700	?	?	?	?	15	6	—

Das Verhältniß der konzessionirten Lehrer zu den Winkelschulmeistern war das denkbar schlechteste. In ihrer Beschwerde hoben die ersteren zumeist den Schaden der Winkelschulen für die Disziplin hervor, vergaßen aber auch nicht, ihren eigenen materiellen Nachtheil recht drastisch darzustellen. So schrieb Neumann 1612 von Winkelschulmeistern, die von „andern Örtern hauffenweise hereingeschlichen, nach deren Handell undt Wandell auch bißhero keine nachfrage geschehen." Er bat den Rath deshalb, sie gänzlich zu entfernen, „damit also die blühende Jugendt hinfüro nicht so schendtlich verseumet vndt verdorben werde." Andere Bezeichnungen für Winkelschulmeister in den Beschwerden sind z. B.: „Landtstreichers, die weder Bürger noch Bawer seien", „nicht allein frembde, sondern auch junge Kerlls", „Unverschampter Gesell" und andere anmuthige Redewendungen. Daneben finden sich auch die echt zünftlerischen Bezeichnungen „Pfuscher" und „Störer". Im Jahre 1621 baten Tröbitzsch und Genossen den Rath, neben den Küsterschulen nur noch zwei oder drei Rechenschulen zu konzessioniren, was völlig ausreichend wäre. Da dies keinen Erfolg hatte,

beschwerten sie sich tapfer weiter. Die meisten Beschwerden, sowohl bei dem Rath, als dem Herzog, rührten von Tröbitzsch, Zabel und Wessel her. Nach ihnen laufen die Kinder besonders zu den neuen Schulmeistern, weil sie glauben, „der Newe Schuelmeister habe Sanfte Pulster vnd Trächter aus fernen Landen für sie mit sich anhero gebracht; viele gute ingenia werden korrumpiret, viele straßenbuben" u. s. w. Ganz unfaßbar war es ihnen jedoch, wenn eine weibliche Person es sich einfallen ließ, Schule zu halten. So zeigten die Schulmeister deshalb 1622 Ursula und Anna Blumenow, Töchter des verstorbenen Schreibmeisters Jochim B., bei dem Herzog an, da sie auf der Freiheit wohnten. Derselbe gestattete jedoch am 14. April 1624 der Ursula, zehn Mädchen im Beten und Lesen zu unterrichten, weil sie wohl sonst zu Hause ohne dergleichen aufwüchsen. Ursula Blumenow ist somit die erste weibliche Person, welche in Stettin zu einer Schule Konzession erhielt. Darüber geriethen Tröbitzsch und Genossen aber ganz aus dem Häuschen und richteten an den Herzog im Mai 1624 einen seitenlangen Bericht, der in mancher Hinsicht sehr interessant ist. Zunächst beriefen sie sich darauf, daß der Rath am 25. Juli 1623 nur Schulmeister[23]) eingesetzt hätte, daher wären die Frauen selbstverständlich ausgeschlossen (privilegium non est extentendum ad grammaticis praeceptores). Dann beschwerten sie sich darüber, daß der Bruder der Ursula Blumenow sie als friedesässige, mißgünstige, unchristliche Satanskinder bezeichnet hatte. Diese Injurien wären ihnen sehr nahe gegangen. Sie baten um Aufhebung der Konzession in ihrer Selbstlosigkeit besonders aber aus dem Grunde, „weill die bluehende zarte Jugendt, die vill mehr vndt eher zum bösen alß beten, lesen vndt schreiben intentioniret, in der Weiblichen Zucht Keinen preißliches gehör geben will auch kann." Das weibliche Geschlecht wäre zur Handarbeit geboren. Die beiden Mädchen wären auch nicht gebrechlich, sondern junge starke

[23]) Siehe S. 259.

Mägde, die gut dienen könnten. Gottes Wort sollte zwar ausgebreitet werden, aber von den Weibern non autem docendo sed discendo. Der Herr Jesus hätte zu seinen Jüngern und nicht zu Maria oder andern heiligen Weibern gesagt: euntes in mundum universum docete omnes gentes, und Paulus: 1. Timoth. 2 und Corinth. 14 verböte ausdrücklich, daß die Weiber lehren sollten, vielmehr hätten sie nur nach ihren Männern zu fragen. Mulier ergo taceat in ecclesia — et in schola, wie noch in ihrer Bibel steht. Dieselben Schwierigkeiten wie den Geschwistern Blumenow bereiteten Tröbitzsch und Genossen auch der Magdalena Hövisch, Tochter von Jakob Hövisch. Wurde es schon ihrem Bruder Johannes als ordnungswidrig angerechnet, daß er als junger l e d i g e r[24]) Mann Schule hielt, so viel mehr noch der Magdalena. Als Gründe wurden angeführt: Sie muß für ihren Bruder kochen; sie ist der Ordnung nicht einverleibt; als einer Jungfer steht ihr das Schulhalten nicht an; sie soll „sehr ärgerlich" Schule halten. Vergebens erklärte dieselbe vor dem Rath, daß sie nur in der Schule ihres Bruders Hilfe leistete. Sie wurde immer wieder angezeigt und wandte sich dann schließlich an den Herzog, der ihr de 11./2. 1627 folgende Antwort gab: „Unser gnediger Reg. Landesfürst vndt Herr haben Supplikantinnen in gnaden eingewilligt, Eine Megdchen vndt Jungfrawen Schuel absonderlich vndt für sich zu halten, In maßen dieselbe bißhero solche benebenst Ihrem Bruder bedienett hatt. Vndt wird Ein E. Rath allhie sie nicht allein dabey schützen, Sondern eß wollen auch S. F. G. den andern Teutschen Schuelarbeit (?) nicht molest noch widerlich zu sein." Dieser zweiten Konzession für weibliche Personen folgen dann noch verschiedene, die sogar vom Rath ausgestellt wurden. Etwas verständlich vom rechtlichen Standpunkte wird das Widerstreben der Schulmeister, wenn man auf die Kirchenordnung sieht. In derselben war bestimmt worden, daß für Jungfrauenschulen eine

[24]) Nach dem Trau-Register von S. Jacobi hat Hövesch sich im Herbst 1625 mit einer Wittwe verheirathet.

ältere ehrbare Frau[25]) ausgesucht werden sollte, resp. ein Lehrer. Unterrichtete nun eine jüngere weibliche Person auch Knaben, wie es doch in den meisten Fällen gewesen sein wird, so war der Aerger erst recht groß. Denn höchstens Wittwen ehemaliger Schulmeister durften nach Ansicht ihrer Genossen das Gewerbe ihres Mannes fortsetzen.

Einer der hartnäckigsten und interessantesten Winkelschulmeister ist Johannes Lorenz, der Blinde, welcher auf dem Rödenberg wohnte. Nach seiner eigenen Angabe hatte er schon seit 1616 hier Schule gehalten. Er bekam an dem oben erwähnten 25. Juli 1623 keine Konzession. Im folgenden Jahre jedoch beschwerten sich andere darüber, daß er viele Schulkinder hatte, die nicht allein lesen, sondern auch schreiben lernten. Seine Unterrichtskunst muß nicht schlecht gewesen sein, denn der Superintendent Daniel Kramer verwendete sich mehrfach für ihn bei dem Rath. Er hatte selbst die Schule des Blinden besucht und dabei zu seiner großen Verwunderung gefunden, daß die Kinder recht schön die Buchstaben zusammen legen und auch lesen konnten. Aber erst im Jahre 1642 erhielt der Blinde vom Rath die schriftliche Erlaubniß, kleine Kinder im Lesen und Beten zu unterrichten.

Einzelne Geistliche hatten zu allen Zeiten ein thätiges Interesse für die deutschen Schulen bezeigt. In ihrer Gesammtheit aber trat die Stadtgeistlichkeit erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts für letztere ein. Eine größere deutsche Schule, welche wie die Rathsschule sich in mehrere Klassen gliederte, wurde auch damals nicht von dem Ministerium eingerichtet. Vielmehr beschränkten sich die Geistlichen auf die vorgeschriebenen Katechismuspredigten und seit 1714 auf die befohlenen Besuche der Privatschulen.

Im Jahre 1721 traten zu den schon vorhandenen Küsterschulen noch die Schulen der deutschen und französischen reformirten Gemeinde hinzu. Zu einer allgemeinen deutschen Schule bildete sich die erstere auch nicht aus.

[25]) Siehe Beilage A.

IV. Herkommen, Vorbildung und Bezeichnung der Lehrer.

Für die Schulen war es sehr vortheilhaft, daß sie in der Wahl ihrer Leiter nicht auf die einzelnen Staaten oder gar Gemeinden beschränkt waren. Wie aus dem nachfolgenden Personenverzeichniß hervorgeht, waren unter den Schulhaltern geborene Stettiner oder Pommern verhältnißmäßig nicht zahlreich vertreten. Sehr viele Lehrer dagegen sind aus Mittel-Deutschland hierher gewandert. Sogar ein Tyroler, Michael Rosensamer, aus Kitzbyl hat sich 1581 als deutscher Schulmeister das Bürgerrecht erworben. Aus allen Gegenden des Deutschen Reiches sind sie gekommen, besonders in den Zeiten des dreißigjährigen und des schwedisch-polnischen Krieges. Aber auch Stuhlschreiber aus Amsterdam, Kopenhagen, Christiania und Riga wollen ihr Heil in der pommerschen Hauptstadt versuchen. Hinsichtlich des Alters der einzelnen Lehrer ist es charakteristisch, daß vorzugsweise ältere Männer sich als besonders geeignet für den Beruf eines Lehrers ansehen. Sehr viele Bewerber um eine Konzession begründen ihre Bitte damit, daß sie alt und schwach sind, geschwollene Hände und Füße, oder sonst irgend einen körperlichen Fehler haben. Andere wieder weisen in ihren Gesuchen auf das Elend ihrer Angehörigen hin. Zur Unterstützung seiner Bitte schreibt Martin Rohr[26]) im Dezember 1649, daß seine Mutter fast zwölf Jahre hindurch „von dem grawlichen Satan grausamiglichen angefochten vndt geplagt worden." Daß die Qualität der deutschen Lehrer, besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht hervorragend gewesen sein wird, liegt auf der Hand. Jedoch finden sich unter ihnen auch viele mit theologischer Vorbildung. Die meisten sind aber früher Schreiber gewesen. Wie aus dem Bürgerbuch hervorgeht, haben sich manche späteren Schulmeister das Bürgerrecht als Schreiber erworben.

---

[26]) Staats-Archiv: Depon. Akt. v. Stettin. Tit. 2 Sekt 5. Nr. 6. Fol. 1.

Von den Kaufleuten wurden besonders gern die Leute gesehen, welche vorher schon in großen Handelsstädten, wie Leipzig, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Frankfurt ꝛc. thätig gewesen waren. Schenk und Zabel führten es geradezu als eine Empfehlung an, daß sie in Hamburg die Buchführung erlernt hatten. Neben den Theologen und ehemaligen Schreibern fanden sich als gleichberechtigte Amtsgenossen Personen aus allen Ständen, wie Buchdrucker, Branntweinbrenner, Schuster, Schneider, ehemalige Soldaten u. a. So wünschten z. B. die Bürger der Schiffbau-Lastadie einen früheren Soldaten, Johann Bökh, als Nachtwächter. Sie erbaten für ihn aber zugleich die Konzession als Schulhalter, da sie ohne dieselbe keinen Wächter bekommen konnten.

Als Winkelschulmeister traten sowohl Schüler der Rathsschule, als auch „Studenten"[27]) des fürstlichen Paedagogii auf. Außerdem war aber keine Berufsstellung für die Ausübung des Lehramts hinderlich. Dies darf uns nicht Wunder nehmen. Denn die damalige Kunst des Unterrichtens war nicht schwer, und die Einrichtung einer Winkelschule nöthigte nicht zu besonderen Ausgaben, da in der Wohnstube fast ohne irgendwelche Lehrmittel unterrichtet wurde. Es versuchten sich daher hier als Lehrer auch Badergesellen, Schmiede, Schuhflicker, Brauer, Perlenſticker, Bürstenbinder, Salzsieder, Kunstpfeifer, ehemalige Konstabler, Offiziere und der Mohr (Schloßpauker.)

Der Jugendlehrer wurde im Allgemeinen, ganz abgesehen davon, ob ein öffentlicher oder privater, lateinischer oder deutscher Lehrer gemeint war, Schulmeister genannt. Daneben gab es noch manche andere Bezeichnungen für die deutschen Lehrer. Da sie in ihrer Stellung vielfach als Notare gebraucht wurden, nannten sie sich auch Stuhlschreiber.[28]) Einer schrieb

---

[27]) Vergl. Wehrmann: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. S. 31.

[28]) Der Ausdruck „Stuhlschreiber" kommt von dem in mittelalterlichen Quellen ausführlich beschriebenen Stuhl (cathedra) der Kunstschreiber her, wobei alle zum Schreiben nöthigen Gegenstände auf-

sich Notarius publicus et calligraphus, ein anderer liberorum informator oder paedotriba, auch ludi magister,[29]) resp. moderator; ein dritter bezeichnete sich als Schreib- und Rechenmeister, auch Buchhalter und Kreutzbruder, ein vierter aber ganz bescheiden Schulhalter.

V. Bestallung der Lehrer.

Aus dem geschichtlichen Ueberblick ist zu ersehen, daß eine besondere deutsche Schule und eine Jungfernschule, wie es die Kirchenordnung verlangte, von dem Rath nicht eingerichtet wurden. Vielmehr bestand zu jeder Zeit neben den Küsterschulen eine Anzahl Schulen, deren Inhaber vom Rath mehr oder weniger konzessionirt [30]) worden waren, oder Erlaubniß von dem Superintendenten, dem Herzog und später von der schwedischen Regierung hatten. Allerdings war es dem Rath immer sehr unangenehm, wenn er einem vom Fürsten oder Superintendenten für die Stadt konzessionirten Schulmeister auch seinerseits Erlaubniß geben mußte. Es kam auch vor, daß sogar die Küster an den Stadtkirchen den Rath nicht als ihren Patron in Schulangelegenheiten anerkennen wollten, d. h. sich nicht nach der Schulordnung richteten und deshalb von den andern Schulmeistern verklagt wurden, wie z. B. im Jahre 1624. Die Konzessionirung der Lehrer war eine zeitweilige. Es wurde ihnen vom Rath Erlaubniß zum Unterrichten auf 1 bis 2 Monate, 1/2 Jahr, 2, 3 Jahre und auf noch längere Zeit ertheilt. Auf Grund der Schulordnung konnte jedem Lehrer die Konzession wieder entzogen werden.

---

geführt werden. Siehe Wattenbach: Schriftwesen des Mittelalters 1875. S. 227.

[29]) Der Name ist aus dem Mittelalter in das Reformationszeitalter und das folgende Jahrhundert mit hinübergenommen worden.

Die Bezeichnung „Schulschreiber," welche Fischer in seiner „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes" für pommersche Lehrer anführt Bd. I. S. 124, habe ich nicht gefunden.

[30]) Siehe die Vokationen von Neumann 1608 und Milentz 1690. Beilagen H. 1. u. 2.

Die aus der Ferne zugereisten „armen vertriebenen Schul- und Kirchendiener“ wußten meistens dem Rath ihre Noth so beweglich vorzustellen, daß sie fast immer „ex miseratione“ Erlaubniß zum Schulhalten bekamen, falls sie nicht „aus erheblichen Gründen“ abgewiesen wurden. So schrieb[31]) z. B. der alte Gabriel Stumpffeldt, welcher im Anfang des Jahres 1633 aus Freiberg in Sachsen nach Stettin kam, wie übel es ihm dort ergangen: „die Kayserlichen Soldaten haben mir alles geblündert, ein Haus in grunde eingerissen, kisten vnd kasten aufgebrochen, Tische und benke verbrennet, vndt in die 1600 fl. wert kommen, auch mich redeln, martern vndt aufhengen wollen, meines weibes kleider nicht alleine genommen, sondern auch übel geschlagen, das ihr die Zene aus dem Munde gefallen, meinem Sohne auch die Kleider vom Leibe abgezogen, da keine Hülfe, bey dem Obersten noch bey dem Raht gewesen, daß es Gott vnd einen stein erbarmen möchte.“ Im November 1641 wandte sich der frühere Prediger Matthias Campanus[31]) aus Kuttenberg an den Rath mit der Bitte um Konsens zum Unterrichten. Dafür bot er demselben sechsundzwanzig Bücher an. In seinem Schreiben führte er an, daß er fünfmal aus Böhmen seines evangelischen Glaubens wegen vertrieben worden. Dreimal wurde er von Papisten ins Gefängniß geworfen. Vierzehn Tage lang hatte er in der Winterkälte in Büschen und Felsen umherirren müssen. Zwei kleine Kinder waren ihm erfroren, zwei hatte er in Böhmen zurückgelassen.

Aus beiden Beispielen ist zu ersehen, daß die Klagen nicht unberechtigt waren. War erst einmal die zeitweilige Erlaubniß erlangt, so wußten die Schulmeister diese meistens in eine dauernde zu verwandeln.

Jeder einzelne hatte sich einer Prüfung vor dem Rath zu unterziehen, welcher gewöhnlich den Syndikus mit derselben betraute. Der Examinand mußte Probearbeiten im Schreiben

[31]) Staats-Archiv Stettin: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1 u. 2.

und Rechnen liefern. Genügten diese nicht, so gab es höchstens Konzession für „Beten" und „Lesen".

Hier hatte sich die Gewohnheit gebildet, daß die Wittwe eines verstorbenen Schulhalters die Schule weiter führte, resp. ihr zweiter Mann oder ein Verwandter, falls er die nöthige Befähigung dazu hatte. Oft kam es auch vor, daß die Hand der Tochter mit der Schule zusammen ausgeboten wurde. Der glückliche Freier konnte fast immer auf das Entgegenkommen des Raths rechnen. Als aber Tröbitzsch, Wessel und Zabell im Mai 1629 den Herzog Bogislav baten, ihre Ehefrauen für den Fall ihres Todes zu konzessioniren, wurde es ihnen mit dem Hinweis darauf abgeschlagen, daß dieselben nicht die nöthige Qualifikation besäßen.

Wenn nun auch die Lehrpersonen von der Obrigkeit angestellt waren, so kann man trotzdem nicht sagen, daß die Schulen auf Anregung der Behörde hin eingerichtet wurden. Vielmehr war dies das Verdienst einzelner Bürger oder Familien. Manche hielten sich Hauslehrer. Letztere unterrichteten häufig zugleich die Kinder der Nachbarn. Wurde die Schülerzahl größer, so konnte der Lehrer wohl daran denken, sich selbst ein Zimmer in einer Bude zu miethen. Er nannte sich dann „öffentlicher" Schreib- und Rechenmeister. Sehr häufig liest man in den Gesuchen der Schulmeister, daß sie auf Veranlassung der Nachbarn den Unterricht ihrer Kinder übernommen hatten. Manches Mal reichten auch Korporationen, wie die Alterleute des Seglerhauses, oder Bewohner eines Stadttheils, wie die Leute auf der Schiffsbau-Lastadie, selbst Gesuche ein, in denen sie um Konzessionirung einer bestimmten Persönlichkeit baten. Die deutschen Schulen des 17. Jahrhunderts hier in Stettin verdanken ihre Entstehung also nicht der Stadtgemeinde, sondern der Kirche und der Familie.

VI. Einkommen und besondere Gerechtsame der Lehrer.

Abgesehen von einigen Rechen- und Schreibmeistern war die pekuniäre Lage aller anderen eine sehr schlechte. Klagen

über das elende und unzureichende Einkommen waren schon damals das traurige Kennzeichen des Standes. Besonders schlecht erging es den Schulmeistern, wenn die Pest oder sonstige ansteckende Krankheiten oder Krieg herrschten. Letzterer brachte für die privilegirten Stettiner Schulmeister gewöhnlich eine unangenehme Konkurrenz der aus der Umgegend hierher geflohenen Küster und Lehrer.

Die Haupteinkünfte von allen beruhten in dem Schulgelde und dem Holzgelde. Daneben wurde wohl noch ein Jahrmarktsgeld [32]) gegeben. Wenigstens verlangte dies Joachim Zabel. Johannes Sweitter [33]) erklärte 1573, daß er 1 Ortsthaler [34]) Schulgeld vierteljährlich von den Leseschülern, drei Thaler jährlich für die Lese-, Schreib- und Rechenschüler nähme. Indessen spricht 1576 der Bürgermeister seine Meinung [35]) dahin aus, daß er billiger sein müßte, da die andern nicht halb so viel forderten, nämlich jedes Quartal nur 1/4 ℳ. Ebenso klagt [32]) Rosensamer 1578, daß die beiden privilegirten Schulmeister Sweitter und Hering zu hohes Schulgeld erhöben. Nach der Schulordnung von 1623 sollten die Alphabetarii jedes Vierteljahr 12 gr., [34]) die Schreib- und Leseschüler 24 gr., die Rechen- und Schreibschüler 1 fl. 16 gr. [34]) und jeder an Holzgeld 4 ßl. [34]) geben. Zugleich wurde bestimmt, daß für das ganze Vierteljahr bezahlt werden sollte, auch wenn ein Schüler im Laufe desselben die Schule verließe. Die Schulmeister achteten sorgfältig darauf, daß Niemand von ihnen zu wenig Schulgeld erhöbe. Um mehr Schüler heranzuziehen, hat dies Mancher versucht, wird aber sofort deswegen verklagt. Indessen kommt es, wenn auch selten, vor, daß ein Schulmeister zu viel [32]) genommen hat. Am 7. Oktober 1664

[32]) Staats-Archiv Stettin: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1 u. 2.

[33]) Stettiner Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 103. Nr. 10.

[34]) Bezüglich der Münzwerthe siehe Balt. Stud. XXXIV, 3. S. 244—47.

[35]) Stettin. Staats-Archiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 2.

wird Friedrich Burkhardt vor den Syndikus zitirt, weil er in einem Vierteljahr 1 Dukaten Schulgeld sich hat geben lassen. Er wird wegen Uebertretung der Rathsordnung zu 5 fl. Strafe verurtheilt.

In schlechten Zeiten mag es wohl oft genug vorgekommen sein, daß die Schreib- und Rechenmeister außer dem Gewerbe eines Notars noch ein anderes betrieben haben, obgleich dies vom Rath gewöhnlich untersagt war. Johann Leddihn wurde 1636 bei dem Rath verklagt, „daß in seinem Losament allerlei Leichtfertigkeit getrieben würde," und die Leute deshalb ihre Kinder aus der Schule nähmen. Er hielte eine Bierschänke, „auch frembde geste, die sitzen da vnd Zechen in der Schulen, loffeln mit den Kindern, welches große argernußen giebt." Ihm wurde infolge dessen Abschaffung der Bierschänke befohlen. Im Juli 1670 bat Jochim Kannengießer um die Erlaubniß, daß seine Frau am Bollwerk mit „kleinen Waaren" ausstehen durfte. In Rücksicht auf die schlechten Zeiten versprach der Rath großmüthig, dies Gesuch in Erwägung ziehen zu wollen. Im Unterricht war die Unterstützung des Lehrers durch die Frau allgemein und wurde auch stillschweigend geduldet.

Das dem Rath nach der Kirchenordnung zustehende Bestallungsrecht brachte für ihn keine Pflichten mit. Nach derselben sollte der Rath nur für die Lehrer oder Lehrerinnen der Jungfrauenschulen freie Wohnungen geben. Die Stuhlschreiber dagegen sollten mit solchen vom „Kasten" versorgt werden. Es konnte ihnen auch dazu Besoldung oder ein Geschenk gegeben werden, falls es das Vermögen erlaubt. In Stettin reichte es nicht aus, da die Rathsschule schon die Jakobikirchenkasse sehr in Anspruch nahm. Wie schon früher erwähnt, konnte sich der Rath dem Drängen der Geistlichkeit nach dem Bau einer „deutschen Schule" nicht verschließen und mußte 1573 bis auf Weiteres dem einen Schulmeister die Miethe versprechen. Diese betrug 10 fl. Wie lange aber dieselbe gezahlt worden ist, habe ich nicht ermitteln können.

Bei einer Rechnungsrevision aus dem Jahre 1578[36]) findet sich nur der kurze Vermerk, daß der deutsche Schulmeister 20 fl., mithin 10 fl. zu viel erhalten habe. Anstatt den Schreib- und Rechenmeistern eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, verlangte der Rath vielmehr: 1. daß sie gegen Erlegung von 25 fl. Bürger wurden, 2. von 1628 ab, daß sie jährlich zu Michaelis 1 fl. Rekognitions-Geld[37]) (Vergünstigungs-

---

[36]) Stettin. Staats-Archiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 13. Sekt. 1. Nr. 24. Fol. 18.

[37]) Joachim Blöge schreibt 1684 an den Rath: „Ew. Hoch Vndt groß achtbare Gunsten gebe Vnterdienstlich zu vernehmen, daß ich hesterno die auff dero citation erschienen, aber wegen meines Vn-Vermögens im gehen ein wenig zu Spätte Kommen Vndt wie berichtet wenig erschienen, wolte auch alß heute mich gerne gestellet haben, aber da Ich gestern vom Rathhause gegangen, ist mir abermahl die cholica mit dem Calculo auff dem Halse gefallen, also daß meine praesentia Vordießmahl Verhindert wird deswegen Ich diese nacht hefftige passiones empfunden, So weiß ich doch das daß Recognition geldt fellig alß übersende hiemit mein Contingent als 1 fl. bitte Vorlieb zu nehmen Solte zwar ein mehres gelieffert haben allein die Schwierige Vndt theure Zeit so anitzo einreist will es nicht concediren Vorm Jahr habe ich auch erleget da Vieleichte andere etzlich nichts gegeben Vndt Vngleich Stärckere information haben den ich anitzo nur 18 oder 20 zum höchsten Kinder habe, da das tägliche auß Kommen nicht bey, geschweige den die 16 fl. hausmiethe da Von zu nehmen Vndt zu zahlen so ich Jährlich entrichten muß wo man nicht auff der straffen liegen will So ist auch nicht Vntrugbar das die harte belagerung mir Vmb alle das meinige gebracht da ich mit 25 Rthlr. tagk Vndt nacht wachgeldt nicht zu Kommen weil Ich selber nicht gehen Können So habe ich sampt meiner frauen auch Essen vnd trinken wollen auch das meiste was ich gehabt verbrannt. Seit hero aber ist noch wenig zu Verdienen gewesen das man vom Schulgeld weniger denn nichts auff-stecken Können, werden also meine hochgeehrte HE. ein billiges mitleiden mit mir haben biß bessere Zeit wird, Concedire hiermit Vnd Verbl. negst gnädige audientz

E. Großachtbare Gunsten
Dienstwilliger Vndt Demütigster Vorbitter bey Gott
Joachim Blöge, Schulhalter."

Stettin. Staats-Archiv: Depon. A. der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

Geld) zahlten. Da nach der Kirchenordnung[38]) die Schuldiener frei von allen bürgerlichen Lasten, d. i. Verpflichtungen und Steuern sein sollten, — der Rath hatte in den Bestallungen sowie in der Schulordnung auch „Befreiung von den ordentlichen Stadtschößen und anderen bürgerlichen Verpflichtungen, wie Wacht" 2c. zugesagt, — so gab die Zahlung des Rekognitions-Geldes die Veranlassung zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Schulmeistern und dem Rath. In den meisten Fällen wird der Stadtsäckel aber wohl darum gekommen sein. Ihre persönliche Befreiung von Abgaben suchten die Schulmeister auch auf ihre Häuser auszudehnen. Mehrere Male, 1626 und 1656, ist deshalb der Rath gezwungen, seinen Standpunkt, welcher der Kirchenordnung analog ist, zu wahren. Wegen Erlaß der Landessteuern mußten die deutschen Lehrer trotz der Kirchenordnung mehrfach bei der Regierung vorstellig werden. Diese gewährte ihnen auch immer Schutz. Im Jahre 1631[39]) wurde die erste Accise-Ordnung erlassen, in dessen I. Kapitel allen Schuldienern nebst ihren Frauen, Kindern und dem Gesinde in Ansehung dessen, was sie für ihres eigenen Hauses Nothdurft gebrauchten, Befreiung oder Exemion zugesichert wird. In den Jahren 1633, 1639, 1669, 1697, 1705 und 1721 ist diese Bestimmung erneuert worden. Gewöhnlich wird diese Steuer Trank- (Drang-) und Scheffelsteuer genannt. Es war eine Abgabe auf Brod und Bier. Deshalb veranlaßte Bogislav den Rath auch, ihm die Namen der zu befreienden Schulmeister jährlich anzugeben, und Jeder bekam dann der Größe seines Haushalts entsprechende Freizettel. Durchschnittlich erhielt der Einzelne im Jahre 1642 zwei Tonnen Bier und vier Scheffel Roggen frei, im Winter desselben Jahres infolge einer Bitte an Oxenstierna acht Tonnen Bier und sechszehn Scheffel Roggen. Da den Schulmeistern aber

---

[38]) Vergl. Beilage A.

[39]) Balthasar, Ius ecclesiasticum pastorale.

vorgeworfen wurde, Mißbrauch mit dieser Vergünstigung getrieben zu haben, so wurde ihnen letztere wieder beschnitten.

Die ganze Freiheit von Kriegssteuern genossen die deutschen Lehrer, selbst wenn sie keine Häuser oder Buden hatten, nicht. Es nutzte ihnen wenig, daß sie sich über die „Türkensteuer“ beschwerten; von dieser waren nicht einmal die Geistlichen befreit. In der Rathsordnung war den deutschen Lehrern Befreiung vom Wachtdienst zugesagt; aber dies Versprechen wurde nicht immer gehalten. Als im Jahre 1657 ein Poleneinfall drohte, wurden die Schulmeister auch zum Wachtdienst[40]) herangezogen. Dagegen beschwerten sich diese bei der schwedischen Regierung unter Berufung auf Erlasse Bogislavs von 1632 und des Statthalters Karl Gustav Wrangel von 1656 und erlangten dann im November 1657 Schutz von derselben. Diesem Bescheide mußte sich der Rath fügen; jedoch waren die Schulmeister, welche ein Handwerk trieben, verpflichtet, auf Wache zu ziehen.

Ebenso verhielt es sich mit der Einquartirung, die besonders in Pestzeiten den armen Schulmeistern Unmögliches zumuthete. In ihrer großen Noth wenden diese sich 1626 an den Herzog Bogislav und seine Schwester, die Prinzessin Anna von Croy, senden auch geistliche Lieder mit ein, um eine größere Wirkung zu erzielen. Und bis zum nächsten Male bekamen die Lehrer dann Ruhe.

VII. Zünftlerische Bestrebungen der Lehrer.

Die deutschen Schulmeister waren in einer schlimmen Lage. An den Bürgern fanden sie keinen Rückhalt. Die Lehrer des Pädagogiums und der Rathsschule sahen vornehm auf sie herab. Eine Einigung aller deutschen Lehrer hinderte der Brodneid. Nur die gemeinsame Feindschaft gegen die Winkelschulmeister brachte sie einander näher. Aus allen Nach-

[40]) Stettin. Staatsarchiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

richten geht indessen hervor, daß die deutschen Schulmeister keine Zunft oder Innung gebildet haben. Wenn sich auch in den Gesuchen des einen oder andern an den Rath der Hinweis darauf findet, daß die übrigen Schulmeister den Bittsteller in ihre „Rolle"[41]) aufnehmen, oder als ihren „Mittbruder" anerkennen wollen, so ist dies nicht so aufzufassen, als ob wirklich eine engere Verbindung zwischen den deutschen Lehrern bestanden hätte. Es fehlten vor allem die beiden Voraussetzungen für die Bildung einer Zunft, nämlich die freie Vereinigung der Genossen und die Bestätigung der Rolle durch den Rath. Außer der Schulordnung von 1623 sind zwei „Punktationen" vorhanden, in denen von dem Verhalten der Schulmeister die Rede ist. Die erste Punktation ist auf Ersuchen des Bürgermeisters 1623 von Tröbitzsch besonders zu dem Zweck verfaßt, daß Niemand Schulkinder annimmt, die einem anderen Lehrer das Schulgeld nicht bezahlt haben. Die Idee ist freilich eine ganz zünftlerische. Denn seit dem 16. Jahrhundert[42]) finden sich in den Zunftrollen Verbote dagegen, einem anderen Meister die Kunden zu entfremden oder solche anzunehmen, die ihren früheren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen waren. In fünfzehn Punkten giebt Tröbitzsch die Pflichten der Lehrer und der Schüler an. Von allgemeinem Interesse ist die Bestimmung, daß jeder Schulmeister der augsburgischen Konfession zugethan sein müsse. Eine ähnliche Forderung haben die Reepschläger in ihre Rolle von 1610 aufgenommen, „daß der junge Meister der

---

[41]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

[42]) Vergl. Blümke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Balt. Stud. XXXIV.

Eine Schulhalterzunft bildete sich in München 1595, in Frankfurt am Main 1613. Die Zunft der Quartierschulmeister hatte schon vor 1600 in letzterer Stadt bestanden. Die Gründung der Lübecker Lehrerzunft fand 1653 statt. Später bildete sich auch dort noch eine Zunft der Lesemeister. Vergl. „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes" von Fischer, Bd. I. S. 195—218.

reinen Lehre „verwandt" sein müsse." Eine Bestimmung des Tröbitzsch richtet sich besonders gegen Johannes Hövisch. Schon früher hatten sich nämlich Tröbitzsch und Genossen beschwert, daß ihnen die Schüler von Hövisch „Göckelnamen" zuriefen. 1636 that sich die Mehrzahl der konzessionirten Schulmeister zusammen, um dem Rath eine Punktation einzureichen. Die einzelnen Punkte derselben ähneln schon mehr den Satzungen einer Zunftrolle. Es wird bei Strafe festgesetzt, daß die beiden jährlichen Zusammenkünfte zu Pfingsten und Katharinen von allen zu besuchen seien. Jeder neu aufgenommene Schulmeister hat eine Abgabe an die Lade zu geben. Bei einem Begräbniß sollen alle folgen. Im Uebrigen verweise ich auf die Beilagen[43]). Fehlte nun schon das eine Moment, daß alle privilegirten Schulmeister sich zu den Bestimmungen ihrer Rolle einten, so kommt noch hinzu, daß auch der Rath seine Bestätigung aus „allerhandt bedencklichen Ursachen" versagte. Er ermahnte auch „bei ernster animadversion", für künftig von solchen Unternehmungen abzustehen. Die Schulmeister haben es auch in der Folgezeit niemals erreicht, als „Zunft"[44]) oder „geschlossenes Amt" anerkannt zu werden.

VIII. Unterrichtsanzeigen.

Fechter beschreibt in seiner Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1589 S. 27 zwei von Holbein gemalte Aushängeschilder vom Jahre 1516, die in der dortigen Bibliothek aufbewahrt werden. Es wird auf ihnen das Innere einer deutschen Privatschule dargestellt. Die eine Tafel stellt Kinder dar, welche mit ihren Büchern am Boden sitzen. Der Schulmeister hat die Ruthe in der Hand, während ein Knabe an dem Katheder steht und in einer Ecke seine Frau ein Mädchen unterrichtet. Auf der andern Tafel ist ein Zimmer abgebildet,

[43]) Vergl. Beilagen F. und G.

[44]) Im September 1659 bittet Hans Sünderarm, aus der Oberwiek in die Stadt ziehen zu dürfen, „zumalen die Schulmeister Kein beschlossen ampt oder gilde führen."

in dem Jünglinge Unterricht erhalten. Daß nun in Stettin die Aushängetafeln ähnlicher Art gewesen sind, geht aus keiner Nachricht hervor. Hatte hier ein Schulmeister die Konzession erhalten, so brachte er an seinem Hause oder am Rathhause eine Tafel an, auf der Proben seiner Schreib- und Rechenkunst zu sehen waren, ähnlich wie unsere Kalligraphen es heute noch thun. 1621 bittet Tröbitzsch, eine Tafel am Rathhause anschlagen zu dürfen. Wolf Wolfromb von Wolf, Buchhalter und Arithmeticus in practice, bringt 1641[45]) öffentlich zum Anschlag: „Eß wierdt hirmit den loblichen Kaufherren vndt gantzen gemeine der Stadt zu wissen gemachet, das sich allhier ein Frembder Buchhalter gesetzet, mit wießenn vndt willen eines gantzen Ehrenvesten Hochweysenn Rahts, wen nu welche Kaufherren, oder erwachsene gesellen vorhanden, die zu solchenn Buchhaltenn, oder in der Rechenkunst in welscher Practica in ihren eigenen Heusern, alle tage eine stunde oder in des Buchhalters Losierunge unterrichtet sein wollenn, sol einem Jdtwedenn vor ein Billiches in gar Kürtzenn Wochenn, mit vleiß unterrichtet werdenn, Jtem wo auch Kaufherren Jhre bücher schließenn laßen woltenn, oder mit Beschwerlichenn vormundschaft beladenn, solche in guette ordtnung zu bringen, die geliebenn nur solchenn Meister vnbeschweret zuzusprechen, ist anzutreffen in der Vorstraßen bei N. N. behäusunge.“ Dieser neue Schulmeister hätte den alten nun zu viele Schüler mit seiner „welschen Practica“ abspenstig machen können. Deshalb erläßt Johannes Hövisch noch eine besondere Bekanntmachung: „Jm Nahmen des Triumphirenden Oster Königs Jesu Christi, abgefassseter Kurtzer und grundlicher Bericht Johannis Hoevische, bestalten Arithmetici allhie in alten Stettin. Von der Welschen Practic-Rechnung, was sie sey? worinnen sie bestehe? vnd nicht bestehe?

---

[45]) Staats-Archiv: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Zum Examen eines Jtzo angegebenen Vermeinten Practici und wieder desselben sein Vnzeitiges rühmen vorgestellet.

Diese gerühmbte Welsche practica ist nichts anders alß eine Geschwindigkeit in der Regel detri, Vnd zwar, da es statt haben kann. Denn sie bestehet darinn:

Das man die drey Zahlen in gedachter Regel proportions weiß gegen einander halte vnd vergleiche.

Vnd geschieht also: Man nimpt von zweyen Vorfallenden Multiplicir-Zalen eine vnd zwar welche man will, zerstrewet dieselbige auff eine vorgegebene Dividirzal, vnd nimpt die gefundenen proportiones aus der andern, nemblich der Vorgedachten Multiplicir-Zahl.

Jst demnach dieses der gantze Grund gedachter Practic, das man die geraden einschließlich theile einer Jedenn vorgegebenen Dividir Zahl Kenne Vnd wisse, damit man die oben erwehnte Zerstrewung darnach anstellen möge, Darauß nothschließlich folget, das, wenn die Vorgegebene Dividirungs-Zahl viel gerade einschließliche theil hat, daß sichs alßdann gahr wol practiciren lassen,

Welcher nun unter uns beyden hierin am Geschwindestenn, das wird das Examen vor die wolverordnete Herrn Commissarii außweisen.

Wofern aber die vorgegebene Dividirungszal wenig oder wol gar keine gerade einschließliche theile hat, ist damit wenig zu practiciren, Sondern man muß mehrentheils nach dem allgemeinen process der Regeldetri verfahrenn, dafern man mit gezwungener Arbeit nicht spöttliche Thorheit begehen wolle, Wie solches ob angeregtes Examen bezeugen wird.

Mit vergünstigung hoch gedachter Obrigkeit hiermit öffentlich angeschlagen!"

IX. Lehrzimmer.

Die Unterrichtslokale werden auch nicht besonders schön gewesen sein. Die meisten Schulmeister wohnten in

Buden zur Miethe. Aus einem Bericht der Wittwe[46]) Tröbitzsch ersehen wir, daß sie, wie vorher ihr Mann, für eine Nikolai-Kirchenbude jährlich 20 fl. Miethe zahlen mußte. Dem Küster des Armen-Klosters Joachim Neumann[47]), der 1602 Bürger geworden, war wie seinen Vorgängern Erlaubniß gegeben worden, „schuel zu halten vf dem Böhne in einer Zell.“ Er kann aber nur von Ostern bis Michaelis Schule halten, weil er keinen Raum mit einem Kachelofen hat. Für diese schöne Wohnung muß er jährlich 9 fl. Miethe geben. Obgleich er als „fleißiger Gesell“ bezeichnet wird, soll er sich noch „geduldеn, wie seine Vorfahren gethan,“ und er erhält erst 1605 freie Wohnung. Die übrigen Küster hatten Amtswohnungen, welche ihnen auch den nöthigen Raum für die Schule gewährten. Die Schulzimmer waren mit einfachen Bänken versehen, selten wohl noch mit Tischen. Die Wände zierten mehr oder weniger Vorschriften (Tafeln) für den Schreibunterricht. 1623 hatte der Rath dem Valentin Böning, weil er keine Kriegssteuern gegeben hatte, zwei solcher Tafeln gepfändet[47]) und damit seinen Unterrichtsbetrieb sehr geschädigt.

X. Schülerzahl.

Je nach dem Ruf, resp. auch nach der Billigkeit des einzelnen Schreib- und Rechenmeisters war der Besuch seiner Schule. Sweitter und Hering mögen nach 1573, als sie die einzigen Konzessionirten neben den Küstern waren, eine sehr hohe Anzahl Schüler gehabt haben. Ersterer hielt sogar an vier Stellen Schule. Im Uebrigen wird wohl die höchste Zahl 60—80 Schüler betragen haben, was in Rücksicht auf die Wohnungen — die meisten Lehrer wohnten in Buden zur Miethe — begreiflich erscheint. Peter Richter am

[46]) Staats-Archiv Stettin: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 3a. Nr. 389.

[47]) Ebenda. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 6. Vergl. im Orbis pictus von Comenius das Bild, welches die Schule darstellt.

Kohlmarkt unterrichtete 1641 ca. 70 Schüler, „hat seinen Beutel damit gespicket." Decovius schreibt im November 1700 von seiner Schule: „Summa aller meiner Schüller /: deren ich Bald Viel; bald sehr Wenig zu bedienen habe /: seyn jetzo in meiner Schulen mir anvertrawet Klein und groß 86 stücke. Es ist aber zu bemerken: daß ich solche Keinen eintzigen Tag Complet zu bedienen habe, Absonderlich des Montages, Mittwochs und Sonnabends, wenn Sprüchel-, Catechismus- und Evangeliums-Examen von mir gehalten wird, Mangeln derselben sehr viel an der Zahl. 14 Schüler meist nur Rechnen, 21 Schreibschüler (4 Jungfrauen), 11 Leseschüler (im Evangelienbuch), 20 Fibelschüler, 11 Leseschülerinnen, 7 Fiebel-Mägde." Im ganzen Jakobikirchspiel wurden damals ca. 200 Knaben und 100 Mädchen von 7 Schulmeistern und drei Witwen, Knaben und Mädchen zusammen, unterrichtet.

XI. Unterrichtszeit.

Der Beginn des Schulkursus war in manchen Städten am 12. März, dem Tage des Schutzpatrons Gregorius. Da der Rath häufig Konzessionen bis Michaelis oder Ostern gewährte, können wir wohl annehmen, daß hier an diesen beiden Terminen der Schulkursus begonnen wurde. Ganz sicher geht dies auch aus dem Schreiben des Küsters Jochim Neuman hervor. Die Lehrstunden[48]), auch lectiones genannt, lagen in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Vormittags und 12 bis 3 Uhr Nachmittags, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends. Vor Erlaß der Schulordnung von 1623 wurde auch an diesen Tagen Unterricht ertheilt. Unterrichtsfrei waren sonst noch die großen Festtage, sowie Fastnacht und die Jahrmarktstage. Unfreiwillige Ferien bekamen die armen Schreib- und Rechenlehrer indessen oft genug, wenn ansteckende Krankheiten oder Krieg herrschten. Häufig genug aber werden die Kinder auch

[48]) Siehe Beilagen B. C. D. E.

durch die Lehrer dem Unterricht entzogen. Im Mai 1641[49]) bittet Jacobus Schmidt um eine Erneuerung seiner Konzession und führt zugleich zu seinen Gunsten an, daß ihm Niemand nachsagen könne wie andern, er verschicke die Kinder in Geschäften und gebrauche sie bei der Wiege. Michel Mantzell[49]) beschwert sich im Mai 1670 darüber, daß der Küster an S. Gertrud „die zu Ihm in die information gethane Kinder nicht so wohl zum lernen, alß seinen anderweitigen geschäften, alß Holtz tragen, Holtz segen, Klocken leuten" rc. anhielte.

XII. Unterrichtsgegenstände.

Vor der Reformation wurde in den Schreib- und Rechenschulen nicht mehr gelehrt, als was sie bezeichneten. In dem Verhältniß aber, wie die großen Ideen der Reformatoren zur Geltung kamen, wurde auch die Hinübernahme des Religionsunterrichts in diese Schulen verlangt. Ja die Kirchenordnungen wiesen sogar diesem Unterrichtsgegenstande die Hauptstellung an. Schreib- und Rechenschulen ohne Religionsunterricht fanden sich nach 1535 wohl nur selten. Bezeichnend ist es auch, daß der erste deutsche Schulmeister in Stettin, dessen Name uns überliefert ist, als Probe seiner Geschicklichkeit seine Tochter vor dem Ehrbaren Rath und der Visitationskommission im Katechismus prüft. Der Unterricht war nur auf das Kirchlich-Religiöse und die geschäftlichen Bedürfnisse gerichtet. Daher waren Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhalten und Unterweisung im Katechismus Unterrichtsgegenstände. Dazu kamen noch in gewissem Sinne Unterricht im Gesange und gegen Ende des Jahrhunderts in der Raumlehre, wie aus dem Bericht von Decovius[50]) hervorgeht. Mädchen wurden für gewöhnlich nur im Beten, Singen und Lesen unterwiesen. Indessen bat 1622 die Frau des Rechen-

---

[49]) Depon. Akten von Stettin. Staatsarchiv. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1 und 2.

[50]) Stettin. Staatsarchiv: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

meisters Böning, Mädchen auch im Nähen[51]) unterrichten zu dürfen. Wie der Unterricht betrieben wurde, sehen wir am besten aus den vom Rath verlangten Berichten von Tröbitzsch, Wessel und Hövisch, sowie aus der infolge dessen vom Rath erlassenen Schulordnung vom 25. Juli 1623, welche ich in den Beilagen[52]) wiedergebe.

Der Unterricht war Einzelunterricht und nicht Klassenunterricht. In der Schulordnung von 1623 wurden drei Gruppen von Schulen unterschieden, I. die Alphabetarii, II. die Kinder, welche lesen und schreiben, III. diejenigen, welche Rechnen und Buchhalten lernen. Alle diese mußten zu gleicher Zeit in demselben Zimmer beschäftigt werden.

XIII. Religionsunterricht.

Im Religionsunterricht[53]), auf den nach der Rathsordnung täglich zwei Stunden verwandt werden sollten, wurden der Morgensegen, der Abendsegen, das Gratias, Benedicite, einige Psalmen — der Rath schreibt die Psalmen Davids vor —, der Hauptinhalt des Lutherschen Katechismus, sowie einige Kernsprüche gelernt. Gleichfalls wurden auch Liederverse gelernt. Die Evangelien und Episteln wurden gelesen. Im Katechismusunterricht wurde der kleine Luthersche Katechismus gebraucht. Im Dezember 1640 beantragt Micraelius[54]), Rektor der Stadtschule, daß die deutschen Schulmeister

---

51) Stettin. Staatsarchiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 132. Nr. 131.

52) Siehe Beilagen B.—E.

53) Unter „Kinderlehre" verstand man den Unterricht, welchen die Küster im Katechismus ertheilten.

54) Nachstehendes Buch von Micraelius ist im Besitz der Stralsunder Rathsbibliothek und der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums, (Liebeherrsche Samml.) Micraelius wurde 1570 in Köslin geboren, 1623 Subrektor am Pädagogium, 1627 Rektor der Stadtschule. Von 1642—1658 war er Rektor des Pädagogiums zu Stettin. 1649 wurde er Doktor der Theologie. Vergl. Wehrmann, Festschrift ꝛc. 1894. S. 57 und 66.

sein Büchlein dem Katechismusunterricht zu Grunde legen sollen. Dagegen protestiren dieselben energisch, besonders Johannes Hövisch, obgleich das Buch auch „löblich und gut" sein mag. Indessen ordnet der Rath am 28. Mai 1641 an, „daß sie hinfüro Micraelii Katechismus solten in acht nehmen und darnach die Kinder examiniren, nicht aber dersften Sie Ihme außwendig lernen lassen." Da der Katechismus von Micraelius wohl ziemlich unbekannt sein dürfte, werde ich einige kurze Notizen über denselben geben. Der Titel lautet: Katechismus-übung / In kurtze / deutliche Frag vnd Antwort / auß dem Kinder Catechisimo / vnd Christlichen Fragstücken Doct. Martini Lutheri / Sowol für die Lehrer / alß Lehr-Kinder / vnd andere einfaltige fromme Christen / Vnd insonderheit zum Gebrauch der Alten-Stettinischen Stadt-Schulen / Gestellet durch M. Johannem Micraelium / Scholae Senatoriae Stetinensis Rectorem. Daselbst durch Georg Rheten gedruckt vnd verlegt / Anno 1641.

Obiges Buch ist schon 1640 gedruckt worden. Die vom 13. Dezember 1640 datirte Vorrede stammt von dem Superintendenten J. Fabricius. Dieser weist darauf hin, daß im Allgemeinen eine große Unwissenheit in den allerwichtigsten Hauptstücken der christlichen Lehre herrscht. Ebenso findet es sich oft, daß viele wohl den Lutherschen Katechismus auswendig gelernt haben, aber nicht den Sinn verstehen, wenn ihnen nicht eine richtige Anleitung gegeben wird. Dazu kommt noch, daß die Lehrer in der Schule auch verschieden lehren, so daß die Schulkinder bisweilen mehr irre gemacht, als erbaut werden. Deshalb hat es sich als unumgänglich nothwendig gezeigt, daß eine gewisse Form der Katechismusübung in Frage und Antwort entworfen wurde, was Micraelius besorgt hat. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als wenn die Kinder diese Fragen und Antworten ohne Verständniß auswendig lernen sollen (was auch nicht verboten ist), sondern der Lehrer soll den Kindern, welche den Katechismus Luthers mit der Auslegung schon gefaßt haben, diese

Fragen entweder alle nach der Ordnung, oder nur etliche öfters, ja wohl alle Tage, vorlegen. Was sie nicht beantworten können, soll ihnen vorgesagt, oder aber mit andern verständlichen Fragen so lange angehalten werden, bis sie verstehen. Hieraus ergiebt sich mannigfacher Nutzen: Die Kinder werden Gott erkennen lernen, zur rechtschaffenen Uebung des wahren Christenthums angeleitet, auf das heilige Abendmahl würdig vorbereitet, lernen das Glaubensbekenntniß und können den Widersachern das Maul stopfen. Außerdem gewährt es Freude und Trost in Trübsal, bewirkt Abnahme der Sünden und macht geschickt, die verheißenen göttlichen Wohlthaten zu empfangen. Den ganzen Katechismus-Inhalt hat Micraelius in 60 Abschnitten mit 236 Fragen behandelt.

Die Antworten giebt er meist mit Worten der Bibel, resp. des Lutherschen Katechismus. Diese sind dann auch durch den Druck hervorgehoben. Am Rande wird dazu noch angegeben, wo die angeführten Schrift- und Katechismusstellen zu finden sind. Jeder Abschnitt hat eine besondere Ueberschrift am Rande. Die Reihenfolge der Fragen schließt sich nicht der Folge der fünf Hauptstücke an, da die Kenntniß derselben ja schon vorausgesetzt wird. Die „Beichte" und „das Amt der Schlüssel" werden auch durchgenommen. Nach einer kurzen Einleitung (12 Fragen) geht Micraelius zum ersten Haupttheil über. Dieser handelt als „prima pars christianismi" in 11 Abschnitten (Frag. 43—46) von der Sünde und ihren Folgen, sowie von der Unmöglichkeit, das Gesetz zu halten. Der zweite Haupttheil giebt in 43 Abschnitten (Frag. 47—175) an, daß die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Jesu Christi unser Trost sein können. Es werden die drei Artikel (Heilsordnung) und die Sakramente der Taufe und des Altars abgehandelt. Der dritte Haupttheil spricht in 5 Abschnitten (Frag. 176—236) vom christlichen Leben und Wandel, vom Vaterunser, von den Tugenden und Lastern, die in den 10 Geboten befohlen und verboten werden, owie von der Belohnung des Guten. Als Beispiel führe ich

Frage 217 an: Wo wird verboten I. Vngehorsam / vnd vermessenheit wider Gott / II. Heucheley vnd Scheinheiligkeit / III. das vertrawen auff die Creaturen / IV. Mißtrawen vnd Verzweiffelung / V. Vngedult / VI. Epicurische Sicherheit / VII. Abgötterey / VIII. Anruffung der Heiligen vnd Engel / IX. Heydenthumb / X. Judenthumb / XI. Alcoran der Türcken? Antwort: In dem ersten Gebot. Zum Schluß giebt Micraelius „ein Christlich Schuel-Gebet / Angeordnet zu Alten Stettin / Täglich in diesen gefährlichen Zeiten zu sprechen", aus dem besonders die Bitte um Frieden hervorklingt.

Außerdem führt er noch zwei lateinische Gebete (Alia Precatiuncula in Scholis recitari consueta), sowie einen deutschen Vers an:

Ich armer Mensch gar nichtes bin /
Gotts Sohn allein ist mein Gewin /
Daß er Mensch worden / ist mein Trost /
Er hat mich durch sein Blut erlöst /
O Gott Vater / regier du mich /
Mit deinem Geiste stetiglich /
Laß deinen Sohn / mein Trost vnd Leb'n /
Allzeit in meinem Hertzen schweb'n /
Vnd wenn mein Stündlein vorhand'n ist /
Nimb mich zu dir / Herr Jesu Christ.
Denn ich bin dein / vnd du bist mein /
Wie gern wolt ich bald bey dir seyn /. Amen.

Der Widerstand der deutschen Lehrer gegen obigen Katechismus ist nicht recht erklärlich, da derselbe entschieden zu den besseren Katechismen der damaligen Zeit gerechnet werden kann.

Die ersten Anfänge des Unterrichts in der biblischen Geschichte können wir darin erkennen, daß Tröbitzsch seine Kinder die Sonntagsevangelien lernen und des Sonnabends aufsagen läßt.

Gesangunterricht.

Mit dem Religionsunterricht auf das engste verbunden war der Gesangunterricht, da derselbe ausschließlich kirchlichen Zwecken diente. Als eigentliches Unterrichtsfach tritt das Singen nicht auf. Am 28. Mai 1641 ordnete der Rath an, daß bei Beginn und Schluß der Schule gebetet und gesungen werden sollte. In die Bestallungen der deutschen Lehrer wurde häufig die Bestimmung aufgenommen, daß sie die Kinder deutsche Gesänge lehren sollten. Von einer Verpflichtung der deutschen Schulen, in den Kirchen den Chorgesang mit ausführen zu helfen, war nicht die Rede. Dies hatten die höheren Schulen zu besorgen. Schon war zwar bei der ersten Kirchen-Visitation von der neu zu gründenden deutschen Schreibschule gefordert worden, daß ihre Schüler in der Kirche „teutsche Psalmen" singen sollten. Da jedoch eine solche Schule vom Rath nicht eingerichtet wurde, fiel damit auch obige Verpflichtung fort.

XIV. Leseunterricht.

Was den Leseunterricht anbetrifft, so habe ich aus den mir zur Verfügung gestellten Akten nicht Gewißheit darüber gewinnen können, daß derselbe auf eine der heutigen Schreiblesemethode ähnliche Art ertheilt worden ist, wie Herr Archivrath von Bülow in seiner Geschichte des pommerschen Schulwesens[55]) meint. Daß vor der Erfindung der Buchdruckerkunst das Lesen und Schreiben zusammen gelehrt sein mag, ist glaubhaft. Doch seitdem Gutenbergs Erfindung Allgemeingut geworden war und Dürer die Frakturschrift erfunden hatte, brauchte man bei dem Leseunterricht die gedruckten Buchstaben und in der Schreibstunde, die gewöhnlich erst im zweiten oder dritten Schuljahre begann, die Schreibbuchstaben. Diese Verschiebung des Schreibens erklärt sich daraus, daß nach der Reformation der Unterricht im Lesen wegen seiner Richtung auf das Religiöse — Bibel, Katechismus, Gesangbuch, der

[55]) S. Balt. Stud. XXX. S. 362.

kirchliche Inhalt der Fibeln boten den Lesestoff dar — das vorwiegende Interesse in Anspruch nahm. Schreiben wurde da gewissermaßen als eine Art Luxus betrachtet. Es heißt allerdings in der Rathsschulordnung, daß den Alphabetariis bei Wiederholung der Buchstaben gelehrt werden solle, dieselben mit Kreide nachzumalen, „damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe."

Indessen ist diese Bestimmung so aufzufassen, daß die gedruckten und nicht die geschriebenen Buchstaben nachgemalt werden sollen. Zuerst lernten die Kinder[56]) das gedruckte Alphabet und zwar an einzelnen Holzlettern. Nach der Rathsordnung durften nur zwei Buchstaben jedes Mal aufgegeben werden. Nachdem alle gelernt waren, ging es an die Zusammensetzung der einzelnen Buchstaben, wobei nach der Lautleichtigkeit verfahren werden sollte. Damit die schwereren Lautverbindungen den Schülern systematisch eingeprägt würden, wird dem Lehrer[57]) empfohlen, sich eine Reihe von solchen in ein besonderes Buch zu schreiben und dieselben tüchtig[58]) zu üben. Kramer spricht seine Bewunderung darüber aus, wie schön und leicht die Schüler des blinden Jahannes die Buchstaben „zusammen legen" können. Daraus geht hervor, daß derselbe einzelne Buchstaben auf Holz oder Pappe geklebt hatte und im Unterricht verwandte. In den besseren Schulen

---

[56]) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. I. Tit. 103. Nr. 17. Die „Fibelknaben" wurden in drei Gruppen eingetheilt. Aus dem Lektionsplan der untersten Klasse der Stadtschule von 1596 entnehmen wir folgendes: „Primam et infimam classem, cui auditores praesunt, distribuemus in ordines tres: in A b e c e t a r i o s, S y l l a b i s t a s et L e g e n t e s. Hi omnes 7 mane hora, recitabunt suas lectiones ordine sicuti inscripti sunt, et solus unus, non bini recitabunt suas lectiones. Et ut omnes recitent suas lectiones, constituantur ex iis, qui legere discunt, tres peritiores qui ordine eos adducant, et observent simul et absentes et hi primum suas lectiones recitare debent."

[57]) Vergl. v o n B ü l o w, Geschichte des pommerschen Schulwesens. Balt. Stud. XXX. S. 362.

[58]) Depon. Akten v. Stettin. Tit. 11. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1

wurde eine Fibel gebraucht, wie sie ja den Elementarschulen in Luthers Handbüchlein[59]) gegeben war. Darnach ging es an die Bibel, resp. das Gesangbuch und den Katechismus.

XV. Schreibunterricht.

Für den Schreibunterricht werden in derselben Ordnung ebenfalls Anweisungen gegeben. Es soll darauf Werth gelegt werden, daß die Kinder schön und richtig schreiben lernen. Nachdem dieselben die Feder richtig zu halten wissen, sollen die Schulmeister sie aus einzelnen „Hauptbuchstaben" alle anderen schreiben lehren.[60]) Tröbitzsch giebt zunächst einige Vorübungen, um dann zur Verbindung des Haarstrichs mit dem Grundstrich überzugehen. Er theilt die Kleinbuchstaben in vier Gruppen. Zur ersten Gruppe gehören ..., zur zweiten: ...; zur dritten: ...; zur vierten: .... Darauf übt er Verbindungen von Buchstaben aller Gruppen und dann die Kanzlei- und Versalbuchstaben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde besonders die gradstehende Kanzleikurrentschrift (der sogenannte sächsische Duktus) gelehrt. Die Grundstriche stehen senkrecht. Die Buchstaben

---

[59]) In der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte rc. findet sich eine (in Kehrs „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts" schon ausführlich beschriebene) Fibel, die ich anführe, da sie auch hier in deutschen Schulen Anwendung gefunden haben mag. Der Titel lautet: „Neues und also eingerichtetes ABC und Lesebüchlein / daß vermittels der darinnen begriffenen Anleitung / nicht nur Junge / sondern auch erwachsene innerhalb 6 Tagen / zu fertigem Lesen so wol Deutscher als Lateinischer / groß- und kleiner Schriften durch lustige Mährlein und Spiele können gebracht werden / zur besseren und zeitigen Erbauung der Allgemeinen Christlichen Jugend Wolmeinend ausgefertiget durch M. Joh. Buno. Dantzig 1650."

[60]) Vergl. Beilage C.

sehen alle mehr oder weniger der Fraktur ähnlich. Die Formen sind scharf und eckig. Die Großbuchstaben sind durch geschwungene unwesentliche Züge verziert. Alle langen und halblangen Buchstaben zeigen in ihrer Schleife eine mehr oder minder schräge Richtung. Im ersten Schreibunterricht schrieben die Kinder mit Kreide auf hölzerne Tafeln.[61]) Später gebrauchten sie natürlich Feder und Papier. Die Wandtafel diente damals in unserm Sinne noch nicht als Unterrichtsmittel. Der Schreiblehrer mußte jedem einzelnen Schüler die Buchstaben vorschreiben. Dieser malte die Schriftzeichen so lange nach, bis sie richtig waren. Dann mußte der Lehrer nachsehen und verbessern. Daneben wurden den Schülern auch Vorschriften gegeben. Böning theilt 1622 mit, daß er den Knaben an den Tabellen und sonstigen Vorschriften beigebracht, „wie die Feder recht zu fassen und zu führen und wie die ductus auß Einem und dem andern Buchstaben geschehen müssen." Er hatte zwei „Tafeln" für den Schreibunterricht in seinem Lehrzimmer. Auf der einen befanden sich „heilige göttliche Sprüche von dem Baum deß Lebens vnd dem Baume deß Verderbens", auf der andern „ein Christlich Uhrwerk, so auf des Menschen Zeit vnd Leben gerichtet." Außerdem sollen die Kinder andere Handschriften und Briefe lesen lernen. Von einem eigentlichen Unterricht in der Rechtschreibung konnte damals noch gar keine Rede sein. Weder der Klerus, noch die Laien folgten hierin einem bestimmten Prinzip. Nicht einmal in demselben Schreiben beobachteten die Schreibmeister eine Gleichmäßigkeit in der Orthographie. Jeder schrieb so, wie ihm der betreffende Laut klang. Besonders charakteristisch in dieser Hinsicht sind die Schriftstücke der aus dem Sächsischen gekommenen Stuhlschreiber. Auf den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sollten vier Stunden täglich verwandt werden.

---

[61]) Vergl. Comenii Schola ludus s. encyclopaedia viva, h. e. Januae linguarum praxis scenica, übersetzt von Bötticher, Langensalza. Beyer u. Söhne, 1888. „Der Sprachenpforte dramat[illegible]g", 2. Aufl. pag. 62 u. 63.

Eine gedruckte Anweisung[62]) für den Schreibunterricht giebt der Stettiner Arzt Artokophinus (Brotkorb) in seinem Prodromus Mysteriorum Naturae etc. Stet. 1620. Dort heißt es im XI. Stück: Deutscher Schulmeister. Lieber Schueler / weñ du wilst zierlich vnd rein schreiben lernen / es sey gleich welcherley arth / der schrifften es wolle / entweder gelegt oder geschoben / oder auffrecht / oder fractur / oder Cantzley / oder Current schrifft / so mustu I. Einen solchen Federkiehl haben / welcher im früling / aus dem rechten Fliegel der Ganß genommen / der fein durchsichtig / harte / mager vnd vollkommen sey: An der Sonnen gedörret / durchs Jahr / oder zum weinigsten bey drei viertel Jahren / damit er aller feiste benommen werde / behalten. Denn in solche kan man die gebürliche ritzlein / oder speltlein / recht gleich vnnd wol einschneiden / welches in denen / mit weisen Pünctlein befleckt / vnd in den weichen nicht wol geschehen mag: Damit sie nicht zu viel / oder zu weinig Tinte gebe. II. Solstu derselbe die eusserste Haut / mit dem rücken des scripturals, welches sonsten zu keinem anderen dinge soll gebrauchet werden / abziehen / vnnd fein sauber reinigen / auch mit einen Wollentüchlein wol abreiben / vnnd seuberlich poliren. III. Wenn du sie temperiren wilst / so nim die Feder recht in die hand / schneid ohne gefahr / das vierde theil / an der spitze weg / vnd schneid mitten auffm rücken das ritzlein ein / nach der weite der Feder / mache den schnabel / mittelmäßig geschlang das eine seite so breit vnd starck / als die ander an / dem spältlein formiret werde: Sprenge auch am rücken des schnabels / an den spitzlein / ein zierlich geriertes reinglentzendes plätzlein / Seiten halbe herab / damit fein gemach so viel Tienten herunter fliessen könne / als zu einem jeglichen buchstaben zu mahlen nötig / vnd die Feder eine bequeme schärffe vnd schneide bekome / vnd mache die höle an demselben Federkiel / gleich die helffte

---

[62]) Stettiner Rathsbibliothek: Quarto Nr. 4.

an der dicke." Dann spricht er von verschieden zubereiteten Federn, je nach der Art der Schrift und der richtigen Haltung. Als Fundamentum totius artis τῆς καλλιγραφίας erscheint ihm der Punkt. Wenn man drei viereckige Punkte aneinander setzt, so entsteht daraus ein i oder ein Strich. Aus diesem werden alle übrigen Buchstaben abgeleitet. Nach der Schreibleichtigkeit hat er 9, resp. 5 Gruppen:

A. I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

IX.

oder:

B. I.

II.

III.

IV.

V.

Zur Schreibung der Versalbuchstaben bemerkt er Folgendes: S. 108. „Merck auch vnnd behalte wol / das daß kleine versall / damit man die nahmen der Menschen / Städte / Dörffer / Thiere vnd Ehrentitul anfangen soll zu schreiben / eben aus diesem fundament kömpt: Entweder du windest das ℰ gantz also)(S oder halb ɔ c s oder vnter sich ∽ oder halb unter sich ⌣ oder gelegt c c vnd diese drey züge sindt des gantzen kleinen versals bruñen / daraus sie herquellen / sampt ihren verenderungen: ƆC S."

Schließlich empfiehlt er tägliche Uebung, denn ohne diese hülfe die Unterweisung nicht. Nach seiner Meinung „ist dieser Tractat ein rechter Probierstein / dabei solche Esel zu erkennen sein / können sie diesen weil er in ihrer Muttersprache geschrieben / nicht verstehen / Vnnd der Natur vnd Kunst gemeß außlegen / so sind sie noch nicht Abc schützen" ꝛc. Der Leser muß also in seinem Urtheil über diese Unterweisung im Schreiben vorsichtig sein, obgleich Artocophinus selbst unter den Druckfehlern angiebt: „Im Eilfften Tractat wolle der Leser auff die Reguln viel mehr achtung haben / als auff die Form der Buchstaben / weil diese auff dißmahl / wie sie beschrieben / nicht bey der Hand gewesen / sind aber gleich wol in der Zahl alle gesetzet worden."

XVI. Unterricht im Rechnen und Buchhalten.

Den größeren Kindern[63]) wurde auch Unterricht im Rechnen und manchen sogar im Buchhalten ertheilt. Der Unterricht in der Raumlehre trat erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf. Den Kaufleuten besonders kam es auf ersteren

---

[63]) Am 7. Mai 1625 werden die Schulmeister von dem Syndikus gefragt, „ob sie auch die Rechenkunst dergestalt gefaßet, das sie auch geometrica proportionen (!) den Knaben leren könten?" Darauf Hövesch: „daß sie nur practica den Knaben leren. Er wüßte es woll. Aber sie ließen die Knaben so lange nicht drin, daß sie dahin kommen könten."

an. Ein tüchtiger Rechenmeister konnte daher immer auf ihre Unterstützung zählen, wenn er eine Eingabe an den Rath machte. Wurde der Unterricht auch nicht nach geistbildenden Grundsätzen ertheilt, so erreichten die Rechenmeister doch immerhin recht gute Resultate. Allerdings kommt es auch vor, daß einer oder der andere von den Bürgern verklagt wird, weil ihre Kinder nichts Ordentliches gelernt hätten.[64]) So erging es Joachim Zabel, über den sich 1629 ein Bürger beschwerte, daß er sein Mündel nicht das Buchhalten gelehrt, obgleich er dafür 7 Thlr. erhalten hätte. Er verlangte nun, daß Zabel entweder 4 Thlr. herausgäbe, oder den Jungen das Buchhalten lehrte. In seiner Antwort wies Zabel darauf hin, daß der Knabe zuerst hätte schreiben und dann rechnen lernen müssen. Derselbe wäre aber so faul, daß er es nicht fassen könnte. Bei der Prüfung hatte der Knabe nicht im Dividiren genügt. Dazu bemerkte nun der Vormund, daß sein Mündel nicht einmal wüßte, was „Kassa" oder „Journal" ist. Daraufhin erbot sich Zabel, den Knaben bis Ostern im Buchhalten zu informiren, verlangte aber noch eine besondere Entschädigung. — Genauere Nachrichten über die Art und Weise des Rechnens habe ich bei Tröbitzsch 1623, Berend Brandlicht 1651, George Burdt 1675 und Georg Decovius 1695 gefunden. Alle verfolgen den von Tröbitzsch in seinem Lehrplan angegebenen Gang, der von einzelnen, wie z. B. Decovius, erweitert wird. Derselbe berücksichtigt in höherem Maaße die Bruchrechnung, wie man ja im allgemeinen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gemeine Bruchrechnung weiter auszubauen suchte, und fügt dann noch hinzu: „Rechnung von Banco- und Cassagelder, Thara-Rechnung, Rabatt-Rechnung, Faktorey-Rechnung, Erbtheilung-, Alligation-Rechnung in zwei Arten".

---

[64]) Staatsarchiv Stettin: Depon. Akten von Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Unter dem Rechnen auf den Linien, wie es 1522 von Adam Riese eingeführt ist, können wir eine Art Kopfrechnen mit Hilfe eines Rechenbretts verstehen. Das war die Art und Weise, wie das Volk zu rechnen pflegte. Es war eine Anlehnung an das Abacusrechnen[65]). Auf einer sogenannten Rechenbank waren fünf parallele Linien gezogen. Mit Kreide geschriebene Punkte oder Rechenpfennige[66]) auf der untersten Linie bedeuteten Einer. In dem ersten Zwischenraum standen Fünfer, auf der zweiten Linie Zehner, im zweiten Zwischenraum Fünfziger, auf der dritten Linie Hunderter, im dritten Zwischenraum Fünfhunderter, u. s. w. Zur Veranschaulichung gebe ich einige Beispiele:

[65]) Siehe Titelbild von dem in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zc. befindlichen Buche von Frisius, Arithmeticae Practicae Methodus facilis. 1588. (1540.) Dieses Lehrbuch wurde s. Z. im Fürstlichen Pädagogium gebraucht. S. Wehrmann, Festschrift zc. 1894. S. 42.

[66]) In dem Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin befindet sich ein Rechenpfennig. Derselbe ist, der Inschrift nach zu urtheilen, in Süddeutschland angefertigt. Er ist aus Kupfer und hat einen Durchmesser von 23 cm. Die eine Seite zeigt eine Rechentafel, auf welcher 891 : 9 = 99 auf folgende Weise dargestellt ist:

80
891 } 99.
99

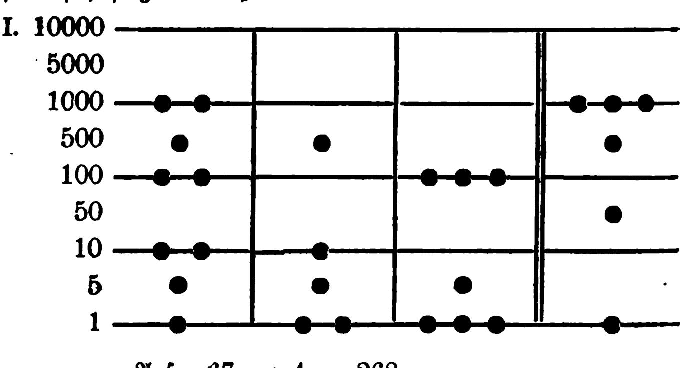
Der Rand trägt die Umschrift: DER · HAT · SELTEN · GVETEN · MVET +

In der Mitte der andern Seite findet sich ein gekrönter Adler. Der Rand bringt die Fortsetzung der Umschrift: DER · VERD... SCHVLD · RAITv · TVET +.

Anm. Raiten bedeutet Rechnen. (reitten, raithen, raitten.)

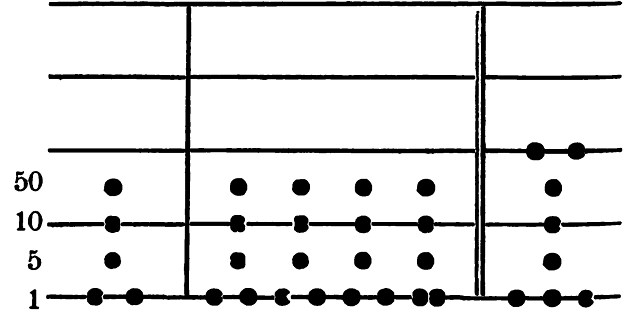
Vergl. Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. von Sallet, Bd. XIX. S. 144—151. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. I. S. 194; 267—69. Jahrgang II. S. 62—64.

Die Addition von 2726 + 517 + 308 = 3551 stellt sich folgendermaßen dar:



Aufg. 67 × 4 = 268.

II. Num. multiplic. Num. product. Num. elevatus.



Bei dem Rechnen mit der Feder oder dem Zifferrechnen begann man ebenfalls mit dem Numeriren, Zahlenschreiben und Zahlenlesen und ging dann zum Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dupliren, Dividiren und Mediren über. Das Rechnen mit der Feder, das auch Rechnen mit Figuren genannt wurde, wandten die gewöhnlichen Leute wenig an. Für Kaufleute war es indessen von großer Wichtigkeit. Weil das Verfahren in der ganzen Darstellung sehr von dem heutigen bweicht, will ich einige Beispiele anführen, wie Brandlicht e giebt:

III. Additio: 2345 (Brandlicht.)

```
   2345
   3456
   4567
   5678
   6789
   7898
 ------
  43  27
 39    33
33      39
27        43
-----  -----
30733  30733
```

Bei dem Zusammenzählen fällt das sogenannte „Behalten im Sinn" fort. Es müssen demnach die Einer, Zehner ꝛc. in besondere Reihen geschrieben werden. Zu bemerken ist, daß die addirten Einer unter die Tausender gesetzt werden, sowie daß dann nach links ausgerückt wird, oder es werden die addirten Tausender unter die Einer gestellt, und es wird rechts ausgerückt.

IV. Multiplicatio: 98765 (Brandlicht, S. 292.)

```
     98765
     56789
----------
4567876545
 44561234
 54325440
  344468
  086435
   3392
   5230
    26
    05
----------
5603765585
```

Das „Behalten im Sinn" fällt auch hier fort. Die Multiplikation würde sich also darstellen:

```
         5 4 3 2 1
         98765
             9
     5 4 3 2 1
     8|7|6|5|45  1
      |1|2|3|4   2
      5|4|3|2
```

In derselben Weise wird dann die Multiplikation weiter geführt.

Aus dem schon angeführten Buch von Frisius „Arithmeticae Practicae Methodus Facilis“ füge ich noch einige Beispiele hinzu mit der von ihm gegebenen Erläuterung.

```
V.          9279
             389
             479
             599
Addendi      689
             779
             899
             989
             679
             299
             189
              96
              97
          ------
             112     Si intendum ex additione unius
            105      loci tres figurae prodeant, tum
            53       prima scribatur sub primis, se-
            8        cunda adiciatur secundo ordini,
          ------
Summa: 15462         tertia tertio.
```

Zur Multiplikation: (8 × 9).

```
VI.    Digiti                    Distantiae
         9 ———————\  /——————————— 1
         8 ———————/  \——————————— 2
       ----------------------------------
         7                          2
```

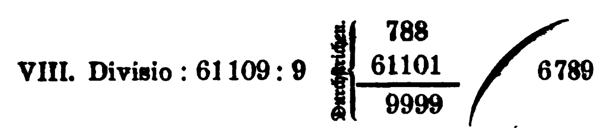
Si libet colligere, quantum conficiant 8 ducta in 9, hoc est, octies novem, vel 7 in 8, etc. scribe digitum unum supra alterū hoc pacto. Deinde distantia utriusque; ad 10 ad latus, iam duc distantiam alteram in alteram, hoc est, pronuncia alterum adverbialiter cum altera, ut bis unum efficit 2, haec subscribe distantiis, tandem aufer distantiam alterius per transversum ex altero digito residuum subscribe digitis, ut 2 ex 9, vel 1 ex 8 supersunt 7, ea scribe itaque: iam invenisti octies 9 efficere 72.

VII. (6 $\times$ 7).

Placet indagare sexies 7 quantum efficiant: Dico ter quater sunt 12, annoto 2 sub differentiis. unitate servata, deinde aufero 3 ex 6, aut 4, ex 7, supersunt 3, quibus adicio unitatem servatam, fiunt 4, hinc colligo, sexies 7 efficere 42. Haec tamen regula te fallet, nisi duo digiti simul iuncti plus decem efficiant.

Digiti	Distantiae
6	4
7	3
4	2

Das vierte Beispiel zeigt uns einen sogenannten künstlichen Auffatz (Ansatz). Das waren eigenthümlich gestaltete Berechnungsformen, resp. Zifferbilder, die, genau betrachtet, mäßige Spielereien waren, aber doch nur von einem routinirten Rechenmeister zur Darstellung gebracht werden konnten. Sie brachten nämlich bei den verschiedenen Multiplikationsarten allerlei geometrische oder andere Figuren zur Darstellung. Vorliegendes Beispiel zeigt die Einzelprodukte in der Form eines gleichschenkligen Dreiecks zusammengestellt, dessen Spitze nach unten liegt. Natürlich kann dasselbe Exempel auch in umgekehrter geometrischer Lage zur Darstellung gebracht werden. Daneben waren noch besonders beliebte Figuren die Formen eines Winkels und eines Rhombus.



Die einzelnen Theilprodukte wurden nicht unter den betreffenden Theil des Dividendus geschrieben, sondern man notirte nur die Reste, und zwar über den entsprechenden Ziffern des Dividendus. Diese bildeten dann mit der nächsten Ziffer des letzteren den neuen Dividendus. Also in Rücksicht auf vorstehendes Beispiel: Der Divisor 9 müßte unter die 6 Zehntausende gesetzt werden. Die zu theilende Zahl ist aber kleiner; daher rückt der Divisor unter die nächste Stelle, nämlich 1. 9 ist in 61 = 6 mal enthalten, Rest 7. Dieser Rest wird über die Tausender, also 1, gesetzt. Der Quotient 6 kommt hinter den Bogen. Darauf werden 71 Hunderte getheilt. Um nicht zu vergessen, daß Hunderte getheilt werden, wird die 9 unter die Hunderter der Aufgabe gesetzt, u. s. w. Die verrechneten Ziffern streicht man durch.

IX. Regula conversa. (Brandlicht.)

In einer Stadt liegen 1400 Mann / seindt Proviant direkt auff 5 Monat. Wie woll sie sich nun Vor eine Belagerung befürchten, seind sie gleichwoll Resolviret die Stadt 7 Monat zu halten Vnd sich deß entsatzes zu getrösten. ist die Frage wie viel Volk sie in der Stadt behalten, auch Wie viel sie außziehen laßen sollen.

7	———	1400	———	5
1	———	200		

Facit { 1000 mußen bleiben
400 ziehen auß.

X. Der zusammengefügten Regel. (Brandlicht.)

Alß 6 Rthl. Brabandsch thun 7 Rthl. Schwedisch, 9 Rthl. Schwedisch 8 Rthl. Stettinisch, 8 Rthl. zu Stettin 10 Rthl. In Riga, Wie viel Rigsche thun Alß den 100 Brabandsche.

```
    6— 7
    9— 8
    8—10
  ─────────
  54—70— ⎧ 100
  ──────────────
   7000  ⎩ 129 17/27 Rthl. Rigisch.
   160
    520
     34
```

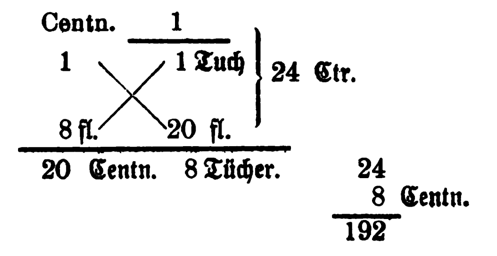
XI. Der Zalungs Regel. (Brandlicht.)

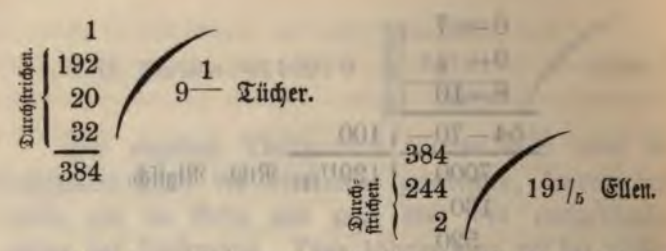
Einer ist Schuldig 1000 Rthl. zu zahlen 1/4 in 3 Monat, 1/8 in 5 Mon., 7/12 in 6 Mon. Vnd den Rest in 10 Monat, Alß nun derselbe begierig, solches in einer Summe abzulegen, ist in frage, auff welche Zeit solche Zahlung soll geschehen.

```
 1/4 — 3— 3/4
 1/8 — 5— 5/8
7/12— 6—3 1/2
 1/3 —10—3 1/3
─────────────────
Facit   8 5/24 Monat.
```

XII. Stich-Rechnung. (Burdt, S. 292.)

Item, Ihrer Zwey wollen mit einander stechen Wahr umb Wahr, der eine hat 24 Ctr. Wolle, den Ct. zu 8 fl. der andere. hatt Gewandt das Tuch zu 20 fl. und 1 Tuch hatt 32 Ellen, ist die Frage wie viel Tücher dem ersten für seine Wolle gebühren? Facit ut infra.





Nach dem Rechenmeister Peschek hat die Coeci[67]) oder Blindrechnung daher ihre Bezeichnung erhalten, „weil das Facit so zu reden durch eine blinde Eintheilung der Frag-Zahl hervor gesucht werden muß. Sie heißt auch Regula Cecis oder Zechis, welches Wort bei denen Arabern, so diese Regel erfunden haben sollen, so viel als treulose Ehefrau, die es mit mehr als einem Manne hält: Und daher weil diese Regel nicht leicht mit einem Facit begnügen läßt, sondern derselben manchmal eine Große Anzahl hervorbringt, als soll ihr deswegen ein solcher Namen zugeeignet sein".

Die Regula[68]) falsi hat davon ihren Namen, weil man durch willkürlich angenommene Zahlen die verlangte rechte Zahl ermitteln kann.

Bei der Behandlung dieser Rechenarten nahm man keine Rücksicht auf Entwicklung, noch auf Begründung. Der Definition einer Rechenart und aller bei diesen vorkommenden Ausdrücke folgt die „Elaboratio" mehrerer Exempel, wie vorhin gezeigt ist. Nach diesen kommen die „Declaratio" und oft auch die „Probatio." Es wird nur gesagt, wie die Zahlen der Aufgabe mit einander verbunden werden müssen. Damit ist der Gang der Auflösung festgesetzt (durch gewisse Regeln). An vielen Beispielen wird nun geübt. Wenn die Probatio nicht gegeben wird, müssen die Schüler einfach an die Richtigkeit glauben.

---

[67]) Vergl. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.

[68]) Frisius: Vocatur autem regula, quam iam docemus Falsi, non quod falsum doceat, sed ex falso verum elicere.

In Betreff der Regula de tri-Aufgaben darf nicht unerwähnt bleiben, daß im 16. Jahrhundert in Italien eine Lösungsweise aufgestellt wurde, welche unserer heutigen Schlußrechnung sehr nahe kommt. Sie wurde im Gegensatz zur practica arteficiale practica naturale genannt. Die hiesigen Rechenmeister nennen sie „welsche Praktik" und preisen sie auch unter diesem Namen an. Nach dem heutigen und früheren Sprachgebrauch versteht man darunter Lösungsformen von Regeldetri-Aufgaben, die im Zerlegen der zu bezeichnenden Größe oder ihres Werthes bestehen. Wie schon Höoisch in seiner Erwiderung auf die Veröffentlichung von Wolfromb ausführt, kommt es besonders auf die Anwendung, resp. Abkürzung großer Zahlen an. Derjenige kommt am schnellsten zum Ziel, welcher die beste Zerlegung zu finden weiß. Zuletzt ergeben Addition oder Subtraktion das Endresultat.

Im Anschluß an den Rechenunterricht nahm Decovius noch folgendes durch:[69]) „Von Außziehung der Quadrat: Cubic: und andere Wurtzeln; Arithmetische, geometrische und harmonische Progressio; Arithmetische sehr Nutzbare Triangel Rechnung in Sechserley Arthen alß: 1. Von zweyen Linien, die ein recht Winkelmaß machen und die Längen Octhogonaliter zu erzwingen oder zu brechen.

2. Auf Triangel octhogony, die Linie Basis, Cathetus und Hypotenusa, nebst des Triangels Einhalt zu finden.

3. Auf Ungleichseytige Triangel die Perpendicularlinie nebst dem Einhalt zu finden.

4. Von Ungleiche Quadraten die Hypotenusa zu finden.

5. Von Anwerffung der Leytern.

6. Von Zweyerley höhen, Eine bekandt und die andere Unbekandt, umb durch die Bekandte die Unbekandte zu finden".

Außerdem lehrte er noch das Buchhalten nach „Niederländischer Arth". Schon vor ihm hatte Daniel Dögen, ebenfalls ein Rechenmeister und Buchhalter (Januar 1653) dem

[69]) Stettin. Staatsarchiv: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

Rath ein „Kleines Tractätlein“ eingereicht, in dem er sich über die Buchhaltungskunst ausläßt. Wir finden aber darin nichts anderes, als was wir heute in dergleichen Anleitungen zu sehen gewohnt sind.

XVII. Zucht.

Die Disciplin galt dem Rath als das vornehmste Stück wie überhaupt in den Schulen der damaligen Zeit. Dies wurde auch ausdrücklich in der Raths-Schulordnung, sowie bei den Versammlungen vor dem Syndikus betont. Am 28. Mai 1641 ermahnte letzterer die Lehrer, „auf die Mores der Kinder gute achtung“ zu haben, „Insonderheit aber wen die Knaben auß der Schulen gehen, etwas vor der Thüre stehen bleiben vnd den Muthwillen Verwehren helffen.“ Der Lehrer sollte die Individualität der Kinder berücksichtigen, nicht sofort mit dem Stocke oder der Knute dreinschlagen, wenn die Knaben im Lernen nachlässig wären, sondern die Schwachen in Sanftmuth aufnehmen. Andernfalls würden die Knaben abgeschreckt und dem Lehrer feindlich gesinnt. In der That ist es wohl sehr schwer gewesen, eine gute Disciplin zu halten. Erschwert wurde dieselbe durch die schlechte Methode und auch durch die vielen Schulen, welche am Orte waren. Darauf wies schon Magister Rigmann in seinen Beschwerden vom Mai 1573 hin. Der Prediger „an München“ Balthasar Seger bat[70]) 1607 den Rath, auf dem Kirchhof ein Halseisen hinstellen zu lassen zum Schrecken der Jugend, die dort allerhand Muthwillen und Bübereien trieb. Trotzdem meinte der Rath, „werden damit wenig forcht schaffen.“ Auf die schlechte Disciplin wiesen auch stets die concessionierten Schulmeister hin, wenn sie sich über einen Winkelschulmeister oder einen

---

[70]) Tit. II. Sekt. 1. Nr. 6. Stettin. Staatsarchiv: A. d. Stadt Stettin. Schon Rode hatte sich bei dem Rath darüber beschwert, daß die Jungen die Fenster der Jakobikirche einwürfen und den Kirchhof verunreinigten.

Akten der Schul-Deputation: Tit. II. Sekt. 5. Nr. 1.

ihrer Genossen beklagten. Besonders war Hövisch[71]) dem Trobitzsch und dessen Anhang ein Dorn im Auge. Sie sagten[72]) ihm deshalb in Sachen der Disciplin alles Mögliche nach: April 1623 „Seine Discipell steigen ihme zu haubt, schlahn und wollen ihn stechen, wens Ihnen nur gefält.“ Februar 1624: „seine discipel wan sie zur Schulen und drauß gehenn, großenn mutwillen auf der gaßen treiben, In dem sie nicht allein dreyen unsers mittels an die Thür kommen, und wan sie unß auf der gaßen vorbeigehen, Schmehen und geben unß göckell nahmen, item schlahen unsere Schulkinder, wo sie dieselbigen antreffen, Können auch in der Kirchen unter der Predigt für ihnen Keinen friede haben, ob wir ihren Lehrmeister hierumb woll zu reden gesetzet und ihme gebetten, dieselbigen davon abzumahnen, hat er sich doch gegen unß erkleret er Könne seine discipel nicht zwingen.“ Und 1625: „Eß ist aber notarium undt Stadtrüchtigt wie der Hovesch Schule heldt. Erstlichen brechen sie einen ander die Beine endtzwey, Reist ihnen die Ohren ab, Schlagt ihnen die Hende endtzwey, Verfolgen die armen Correnden Jungen, Werffen Ihnen salva reverentia Menschen Koth in die Korbe, jagen ihren Praeceptor zu Böhne, darff sich nicht sehen lassen, Item Wan die Eltern die Kinder haben wollen, müßen sie sie nicht in der Schule besondern in den Brandtwein und Bier Heuser suchen laßen, Wie es auch ein ehrlicher Bürger seinen Sohn durch den Obersten Diener Verbiethen undt einlegen lassen.“

Im März 1639 ermahnte der Syndikus den Johann Olm mit Rücksicht auf die Schulordnung, die Kinder nicht allzu hart zu halten, sondern sie mit der Ruthe zu züchtigen. Wenngleich der Rath auch nicht für übermäßiges Strafen eintrat, so empfahl er doch häufig allen Schulmeistern, die Schüler „fleißig zu strafen“, daß sie auf der Gasse keine

[71]) Siehe Beilage I.

[72]) Stettin. Staatsarchiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. J.

Händel anfangen. Gewöhnliche[72]) Strafmittel waren die Ruthe und der Stock. Im Uebrigen zeigte man damals nicht solche Empfindlichkeit gegen körperliche Züchtigung, auch der größeren Schüler. Ob noch andere Zuchtmittel angewandt worden sind, ist nicht aus den Akten ersichtlich.

XVIII. Aufsicht.

Die Aufsicht über diese Schulen war nur eine bedingte. Es ist keine Notiz darüber vorhanden, daß der Syndikus oder ein anderes Mitglied des Raths zusammen mit den Pastoren die einzelnen Schulen wirklich besucht hat. Vielmehr bestand die ganze Aufsicht darin, daß von Zeit zu Zeit alle Schulmeister vor den Syndikus citirt wurden, damit dieser ihre Konzessionen prüfte und auch nachfragte, ob sie das Rekognitionsgeld bezahlt hatten. Selten kam es hierbei vor, daß man sich nach ihren Kenntnissen oder gar Unterrichtserfolgen erkundigte. In letzterem Falle hatten die Schulmeister die Schüler zu nennen, welche bei ihnen etwas Tüchtiges gelernt hatten.

Erst gegen Ausgang des 17ten Jahrhunderts fing die Stettiner Geistlichkeit (ministerium) an, sich um die „Hausschulen" zu kümmern. Sämmtliche Prediger richteten im Dezember 1699 ein Schreiben an den Rath, in welchem sie ihm mittheilten, daß sie schon längst daran gedacht hätten, wie die praxis catechetica und die Uebung der Jugend im Catechismo hier am besten einzurichten wäre, denn die halbjährigen examina catechetica in jedem Kirchspiel hielten sie nicht für ausreichend. Deshalb hätten sie für nöthig erachtet, daß die Uebung des Catechismi bei der zarten Jugend in den sogenannten Klippschulen eingeführt würde. Damit sie nun nachsehen könnten, ob die Schulhalter auch zu ihrem Werk geschickt wären, sollte ihnen der Rath ein Verzeichniß sämmtlicher Hausschulen einreichen. Jeder Pastor wollte in

---

[72]) Vergl. Wehrmann, Festschrift 2c. 1894. S. 64.

seiner Parochie dann monatlich die Schule revidiren. Der Rath hatte es aber nicht so eilig, dem Wunsch der Prediger nachzukommen. Im Juni 1700 wandte sich der Schloßprediger Samuel Hollmann an die Regierung, um die Erlaubniß, ein examen catecheticum[73]) in der Kirche abhalten zu dürfen, und führte zugleich an, daß der Rath mit der Angabe der Schulen zögerte. Daraufhin erließ die Regierung am 28. Juni 1700 den Befehl an den Rath, eine Specification der Schulmeister einzusenden. Außerdem wurde angeordnet, daß die Geistlichen alle Sonntage ein examen catecheticum mit der Jugend halten sollten. Diese Verfügung[74]) wurde am ersten Mai 1712 dahin erweitert, daß die Prediger alle Schulen, auch „Klippschulen," fleißig visitiren sollten, damit sie „die Gebrechen des Christenthums" besserten. Auf diese Weise hatte der Prediger immer eine Kontrolle über das, was in den einzelnen Schulen seines Kirchspiels in der Religion, d. h. im Katechismusunterricht geleistet wurde. Den untüchtigsten Schulmeistern, resp. deren Leitern wurde auf Antrag der revidirenden Geistlichen die Konzession entzogen.

Blicken wir nochmals kurz zurück auf die erste Periode in der Entwicklung der deutschen Schulen Stettins, so finden wir vor der Reformation neben vielen Privatschulen und den Küsterschulen eine besondere städtische deutsche Schule. Diese ist zur Zeit der Reformation verschwunden. Ihre Wiederherstellung kann aber trotz aller Bemühungen der Geistlichkeit vom Rathe nicht verlangt werden, ebensowenig die Gründung einer allgemeinen Schule für Mädchen. An ihre Stelle treten vom Rath oder von der Landesregierung konzessionirte Privatschulen, welche der Aufsicht fast gänzlich entbehren. Während im 16ten Jahrhundert das geistliche Ministerium den Schulen ein reges Interesse entgegenbringt, läßt sich dieses in dem folgenden Jahrhundert fast garnicht verspüren. Im Anfang

---

73) Staats-Archiv: Aeltere Akten des Konsistorii. Tit. VII. Synode Stettin. Nr. 58.

74) St. Regierungs-Archiv: B. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 2866.

des 18ten Jahrhunderts bemüht sich freilich die Geistlichkeit, die ihnen durch die Kirchenordnung den Schulen gegenüber gewiesene Stellung wieder einzunehmen. Von einem nennenswerthen Erfolge ist aber auch jetzt nicht die Rede. Besonders für die Kinder armer Eltern, welche kein Schulgeld bezahlen können, ist fast garnicht gesorgt, wenn auch hie und da ein Geistlicher einen Schulhalter seiner Parochie zu bewegen weiß, arme Kinder ohne Entgelt anzunehmen. Eine Wendung zum Besseren führte erst der Pastor Joh. Chr. Schinmeyer herbei, der als der eigentliche Gründer der Stettiner Volksschule zu bezeichnen ist.

Beilagen.

A.

Schulordnung aus der Pommerschen Kirchenordnung[75]) 1563.

(Aus Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II.)

Die beiden Pommerschen Fürsten Barnim IX. und Philipp I. beschlossen auf dem Landtage zu Treptow a/R. 1534 eine allgemeine Reformation ihrer Länder. Johann Bugenhagen ward mit der Abfassung einer Kirchen-Ordnung beauftragt. Diese erschien im Jahre 1535 zu Wittenberg. Da sich diese Kirchen-Ordnung als unzureichend erwies, so wurde auf Anhalten der Synoden und Höfe eine vermehrte und verbesserte Kirchen-Ordnung gewünscht, mit deren Abfassung man die drei General-Superintendenten Paulus vom Rode, Jakob Runge und Georg Venediger beauftragte. Sie wurde im Jahre 1558 vollendet und nach verschiedenen Synoden 1563 zu Wittenberg in plattdeutscher Sprache gedruckt.

[75]) Die K.-O. von 1535 ist bisher dreimal abgedruckt worden. S. Baltische Studien XLIII. S. 168, 169, 172, 177, 185, 186.

Von Jungfrauen-Schulen.

In großen Städten sollen Jungfrauen-Schulen sein, und soll der Rath mit dem Pastore Gottförchtige ehrliche Personen bestellen, die sie lesen und schreiben lehren.

Diese Schulmeister[76]) und Schulmeisterinnen sollen vom Rath versorget werden mit freier gelegener Wohnung und dazu das precium und das Holz-Geld von den Kindern haben. So es die Kasten vermögen, können die Visilatores hierzu Besoldung verordnen oder dies Amt einem oder zween Predigern befehlen.

Die Jungfrauen sollen des Werkeltages 4 Stunden in die Schulen gehen, die andere Zeit sollen sie lernen haushalten bei den Eltern. Für allen Dingen sollen sie im Catechismo, in Psalmen, Christlichen Gesängen, Sprüchen aus der heil. Schrift fleißig unterrichtet, auch zum Gebet und zur Predigt gehalten werden.

Von deutschen Schreib-Schulen.

Alle Winkel-Schulen sollen verboten sein und nicht geduldet noch einem jeden Stuhlschreiber anzurichten gestattet werden. Deutsche Stuhlschreiber aber sollen vom Rath bestellet und mit Wohnung von dem Kasten versorget werden. So sie fromm sein und dem Pastori nicht widerwillig, mag man ihnen aus dem Kasten ein Geschenk geben; Besoldung aber nehmen sie von ihren Schülern; die sollen sie lehren lesen, recht und wol schreiben und rechnen und sollen sie zum Catechismo und zu den Predigten halten, wie ihnen hiervon mit Rath des Pastoris eine Form soll vorgeschrieben werden.

Es soll aber der Rath und Pastores die deutsche Schule mit der Lateinischen vereinigen und verordnen, daß der Stuhlschreiber dem ordinario Rectori Scholae unterworfen sei, seine deutschen Schüler des Sonntags lasse mit zu Chore gehen, auch nicht sine judicio Pastoris et Ludimagistri Knaben annehme, damit die rechte Schule nicht verderbet werde.

[76]) In der K. O. von 1535 auch „Scholaubeider" (Schulleiter) genannt. (Afbeiden = abwarten.) Balt. Stud. XLIII. S. 190.

B.[77])

Ordnung undt Instruction,

welchergestalt in den Teutschen Schulen die Jugend hinführo zue instituiren. (25. Juli 1623.)

1. Zum Ersten verordnet E. E. W. Raht, das die Teutschen Schuelmeister teglich sechs Stunde, als vonn 7 biß 10 Vor- unndt Nachmittage von 12 biß 3 Uhr, außgenommen deß Mittwochs unndt Sonnabents Schuel halten, die Schule aber mit dem Gebette anfangen unndt schließen soll.

2. Von Sieben biß achten Vor- uundt von 2 biß 3 Nachmittag soll der Morgen- unndt Abendsegenn sambt einem Theill deß heiligenn Catechismi mit der Außlegung deß Herrn Lutheri von ihnen sembtlich gebettet, hernach einer jedesmall furgenommen, auß dem Catechißmo examiniret unndt, do Zeit ubrig, ihnen die psalmi Davidis nach der Ordnung wie sie folgenn teglich 1, 2 oder 3 Versicull furgebettet, unndt waß sie des vorigen Teges gelernett, immerzu, weil die memoria der Kinder debilis ist, repetiret werde.

3. Die ubrigen vier Stunden sollen vollenkomblich zum Lesen, Schreiben unndt Rechnen nach eines jeder (!) Kindes Gelegenheit angewendet, beim Lesen aber in Acht genommen werden, daß man den Alphabetariis jedesmall nur zwey Buchstaben auffgebe, wan sie dieselben gefaßet, mit Wiederhohlung der vorigen verfahre unndt ihnen zugleich die Buchstabenn mit Kreyde (damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe) mahlen lehre.

Nachdem aber denn Knaben, welche syllabiren schwer furkombt, 3, 4, 5, 6 Buchstaben zusahmen zu bringen, wirdt von den Gelertenn dafur gehalten, das man solcher schwerer Syllaben, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, schon, Schlag unndt dergleichen einen ganzen Anzahl colligire,

---

[77]) Beilage B. C. D. Vergl. von Bülow. Geschichte des pommerschen Schulwesens. Balt. Stud. XXX.

in ein Buch schreibenn unndt durch einen Knaben den Kindern offt und deutlich, damit ihnen dieselben bey ieder Gelegenheit bekandt sein, teglich vorsagen lassen. In Gemein aber muß den Knaben eine kurze Lection aufgegebenn, zum wenigsten zwomahl furgelesenn, die schweren Syllaben insonderheit inculciret, unndt zur newen Lection ehr nicht, sie habenn den die vorige zimblich gelernet unndt recht pronunciret geschritten werden.

4. Die Schreibmeister sollen die Knaben anfanges die Heuptbuchstaben, worauß die anderen gezogen werden, item wie sie die Fedder recht halten unndt ansezen sollen, mit Fleiß zeigen, folgendes den Knaben nicht alleine eine zierliche leeßliche Faust, sondern auch daß sie die Wörter nach dem hochteutschen recht schreiben, angewehnen.

5. Die Rechenmeister sollen nebenst dem Rechnen die Buchhalter-Kunst, zumahl die Knaben mehrenteill zum Kauffhandell angewehnet werden, excerciren unndt ihnenn zeigen, wie sie in Kauffmanschaft unndt sonsten Rechnung haltenn, dieselbe ordentlich schließen und ein Ding geschwinde zusammen summiren mußen.

6. In der Disciplin, welches das Vornehmbste ist, sollen sie nach Gelegenheit eines ieden Knaben mit Vernunfft undt Bescheidenheit verfahren, nicht flugs mit dem Stocke oder Ruthe, wenn die Knaben im Lernen nachleßig sein, darauff schlahenn, sondern mit saufftmutigem Geist sich gedulden unndt die Lection so viell offter bey dehnen, welche nachleßig sein, wiederhohien unndt nach muglichem Vleiß dahin trachten, daß die Knaben nicht abgeschreckt unndt ihnen Feindt werden.

Belanget aber die mores mußen ihnen mit gutem Exempel fürgehen sich nicht zu gemein machen, die Knaben aber von Jugendt anff zum Gehorsamb, ihnen unndt den Eltern zu leisten vermahnen, auf alle Excesse fleißig acht haben, unndt wan bey einem unndt anderem merckliche Untugenden, Dieberey, großer Muttwillen, Troz unndt dergleichen sich ereugen, dieselben anfanges den Eltern oder Freunden, hernach

der Oberkeit bey Zeite hinterbringen unndt Vleiß anwenden, das die Jugendt zur Erbarkeit unndt guten Sitten erzogen werden.

Schließlich behelbt sich E. E. W. Raht bevor, diese Ordenung kunfftig zu mehren, zu mindern, zu endern, verbessern oder woll gahr auffzuhebenn.

Paull Friedeborn.
Secretar. Stettin.

C.

Erstlichenn wan meine schulkünder deß morgenß seygerß 7 in die schule kommen, laß ich dieselbenn den morgensegen, denn h. Catechismo (!) nebenst der Beicht, Psalm, den sie fürhaben vnnd Benedicite bethen; alsdan eßen sie. Wan daß geschehen, müßen sie daß gratiaß sprechen; nach dem gebe ich denen die rechnen, einen Jeden in der Regel, darinnen er ist, wie ich dieselben kürzlich nach einander erzehlen will, alß erstlich Numerirn oder Zehlen, item die Specieß auf den Linien, item die Specieß auf der Feder, item die Regula de trij in gemein, Brüche kleiner zu machen, item die Specieß in gebrochen zahlen, vnnd darauf die Regula de trij in gebrochen, item Regula Justi, item gewin Rechnung, item Regula von verlust, item Regula conversa oder verkerung der Regula de trij, item Regula quinque, dupelde Regell, item Regula lucri, Zinßrechnung, item Stüchrechnung, item Silberrechnung, item Goldtrechnung, item vom münzschlach, item Wechßellrechnung, item Vergleichung der gewicht, item Geselschafftrechnung, item Theilung in der geselschafft, item von schieffsparthen, item Regula Falsij, item Regula Coß, item Regula Cecis, von Vehekauff. Diese obgesazten Regulen seindt alle hochnödig zum Kauffhandell.

Nachdem die Andernn, die da lesenn, laß ich zweymahl auffsagen biß Seygerß 10 Vhr; ehe sie aber heim gehen, laß

ich sie den vorhabenden Psalm bethen, zu dem auch etliche feine sprüche auß h. schriefft, die mit dem Sontageß Euangelium vberein stimmen, dazu sprechenn.

Nach Mittage aber, wann meine schulkinder wiederumb in die schule kommen, laß ich einenn Jeden, worinnenn oder in welchen buche er lernet, zweymal aufffagenn; die Andern aber, die da rechnen vnnd schreiben, dieselben müßen allerley handtschrifften vnnd brieffe lesenn, damit sie dieselben gewiß lernenn. Nach dem laß ich ermelte schreib- vnnd Rechenknaben ihr schriefften auffweißen, auch einen Jedenn, waß sie schreiben, alß nemlich die Puncten oder Zerstreuung der Curentbuchstaben vnnd Anhenckung derselben, wie sie hierunter gesezt[78]) sein.

Die andernn schulknabenn aber weisen ihre schriefften, auß den Vorschriefftenn geschrieben, auf. Die Dridten weisen auff ihre geschriebene brieffe. Wan diß geschehen, laß ich sie, ehe sie auß der schule gehenn, denn Psalm, den sie fürhaben, item die beicht, danebenn obenermelte sprüche vnnd andere feine christliche gebetlein bethen. Deß Mitwochß aber, die da lesen vnd schreiben lernen, den vorhabenden Psalm oder ein stücke auß den h. Catechismo oder entwieder auß D. Lutheruß fragestücken bethen, vnnd dann müßten sie auch die künfftige Sontages Epistel lesen; deß Sonabendeß aber laß ich abermahlenn dieselbenn ein stücke aus den h. Catechismo oder den vorhabenden Psalm bethen oder entwieder obengemelte Sprüche recetirn, item daß Euangelium müßen sie ingleichen außwendig auch recetirn. Also vnnd nicht anderß habe ichs mit der hülffe deß einigen vnnd allmechtigen Godteß die 29 Jahr vnnd darüber in meiner Schule gehaldten, mit deßen hülffe will ichs auch also vnnd dergestalt biß an mein lezteß Ende vollenstrecken. Godt gebe seinen h. geist dazu. Amen.

Georgius Trobitzsch.

Mit eigener handt geschrieben vnnd vnterschrieben.

---

78) S. Schreibunterricht.

D.[79])

Typus lectionum

quae in schola mea Germanica singulis diebus et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

☽ et ♂ a 7. ad octavam betten sie in genere alle sambtlich den Morgen Sägen nebenst den Heubt Stücken der ganzen Christlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martiné Lutheri.

Finita illa precatione ab oct. ad 10. werden ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgesprochen, alß nemblich:

Hir lieg ich armes Wurmelein, kan regen weder Hand noch Bein,
Fur Angest mein Herz im Leib zerspringet, mein Leben mit dem Todte ringett.

Item: Wer Jesum Christ hat woll erkand
Hat alle seine Zeitt woll angewandtt.
Alle Kunst und Wiz ist eittell Staub,
Höchste Weißheitt ist: an Christum glaub.
Der Weis gar nichttes und ist elend
Der Jesum Christum nichtt recht erkändtt.

Nach diesem sagen die Knaben des Morgens 3 Mall ein ieder absonderlich auf vnd dignosciren etliche literas, ezliche colligiren syllabas, ezliche leesen, vnd wan Sie dimittiret werden sollen, daß benedicite vor dem eßen:

Gesegne vns, Herr, die gaben deinn,
Die Speis laß unser narunge sein;

vnd daß Grattias nach dem essen:

Wir haben alle woll gegessen,
Gottes wolen wir nichtt vergessen.

[79]) Staatsarchiv zu Stettin: Depon. Akten der Stadt Stettin. Wegen Annehm- und Bestellnng der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Post merid. sagen sie wieder ein ieder in specie 3 mall auff, nach vnterscheit wie vorgesaget, vnd schreiben auch ezliche.

Ante dimissionem sprechen sie den Abendt Sägen

☿ mane nach gebetetem Morgensägen werden folgende gebedtlein gesprochen:

Herr Christ du bist mein Zuversicht 2c.

item die schöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.

Ich armer Mensche gar nichttes binn,

O Herr Gott, in meiner Noth 2c.

♃ et ♀ idem quod diebus Lunae et Martis nebenst nachgesazeten gebette:

Am jungesten Tag wirtt Gottes Sohn 2c.

♄ idem quod die Mercurii.

Balzer Wessel
manu sua.

Wessel berichtet, „daß bald etzliche kommen, So maturioris aetatis sind, nur alleine Schreiben oder notturftlich Rechen lernen, auch wen Sie die Species in etwas abgefaßet wieder abziehen, etzliche werdenn zu dem ende gebrachtt, daß Sie die Schuelle angewöhnen und das Alphabet stoßen, damit andere in der Mündhschulle so viell mit ihnen zu thun, Etzliche sind auch nur einigk vnd alleine darumb daß Sie betten lernen, Muß also eines ieden begehren, wie auch qualitas personarum considerirt vnd in acht genohmmen werden, dannenhero fast vnmueglich, daß ein certus typus kan oder magk übergeben werden“.

E.

Schul-Ordnung, welcher gestalt Johannes Hövisch seine Schüler Erstlich in der Pietet, Nachmals im Lesen, Schreiben und Rechen informiret, Kurz abgefaßt:

Erstlich wirdt dahin gesehen, das die Schüler ihren Catechismum fertig lernen, derhalbenn wird teglich des Mor-

geneß der ganze Catechismus ohn die Außlegung recitirt, Nebst dem Morgensegen vnd Benedicite vnnd 1 oder 2 psalmen nach gelegenheit ubriger Zeitt mit hinzugethan.

Nachmittags wirdt teglich ein stück des Catechismi mit der außlegung Lutheri recitirt, Nebst dem Gratias vnnd abendsegen, Vnnd werden hernach 3 oder 4 Psalmen mit hinzugethan, welche auß folgenden Zahlen genommen vnd steis vmbwechselt werden. 1. 2. 3. 6. 8. 13. 15. 22. 23. 25. 27. 34. 51. 90. 91. 100. 103. 121. 145.
auch etliche Hauptt vnd trostsprüchlein hl. schrifft, alß Joh. 3., Matth. 11., Röm. 4., 1. Cor. 15.
item vff. die feste Jes. 53 vnd dergleichen mit fleiß ihnen eingebildet."

Ueber den Betrieb des Lesens, Schreibens und Rechens in seiner Schule erfahren wir nichts Näheres.

F. (September 1623.)

Punctation. Wie die von Einem Erenvesten Achtbaren Hoch Vnnd Wollweisen Rathe Confirmirte Teudtschen Schulhalter Gotte zu Ehren dieser Löblichen Stadt zum besten Vnnd ihnen selbst Rühmlichen sich verhalten sollen.

Zum 1.

Damit in Golteß Nahmen die Schulhalter die Jugent dem allerhöchsten zu Ehren, mit anntechtigen Bethen vnnd Vleißiger Instituizimo in Wahrer furcht Gotteß anfangen Vnnd Vollen Ziehen mügen, so sollen

Zum 2.

Die stunden Vonn E. E. W. Raht angeordent sollen in acht genohmen werden, Vnnd keiner darüber thun auch die Jugent mit allem Vleiß dahin Vermahne, daß sie sich zu rechter Zeit einstellen.

Zum 3.

Sollen die Schulhalter die Jugendt mit ernste Vermahnen, daß sie feine Züchtig anheim gehene Vnnd nichd Vngebührliches auff der gaßen Vorhaben, keine schlegerey vnnd Leichtfertigkeit treiben,

Zu 4.

Weil die Künder in der Schule sein, sollen die Schullhalter nicht spaziren gehen auch mit keinen leichtferdigenn Persohnen Vmbgehen keine geseuffe oder Vnnütze geschwetze mit demselben fürhaben, dadurch die liebe Jugent Verführet Vnnd geergert werden möchte bei eineß E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 5.

Zu mehrer beforderung Vnnd glücklicher fortsetzung solcher Wullverfaßter Vnnd gemachter Ordnung soll ein ieglicher keiner außgeschloßen seinen Geburtsbrieff Vnnd gezeugnuß wo er letzt gewesen oder gewohnet in originali E. E. W. Rhtß in kegenwarth der Schulhalter Vorzeigen wer solcheß nicht thun oder leisten kann soll E. E. W. Rahts außpruch vnnd Erkendtnuß leiden.

Zum 6.

Wenn Einem Schulhalter Künder Vertrawet, soll er dieselben mit müglichen Vleiß Instituiren daß erß zuvorderst kegen Gott, vnnd der Welt Verandtwordten kann, dieselben nicht Verzertlen Vnnd ihren Mutwillen mit Spillwerck, Vnnd anderer leichtferdigkeit ansehen, besondern Vielmehr auß Gottes Wort Vnnd seinen Sprüchen Informiren, daß im geringsten keine klage Vber ihm komet, Wo aber Klage diß falß Vber ihm ergehen, Vnnd der Schulhalter schuldig, soll er deßhalben E. E. W. Rahtß straffe erdulden Vnnd leidenn.

Zum 7.

Sollen die Schulhalter nicht nach den schulkündern zum Endtern in die Heuser lauffenn, Wie denn Von etzlichen geschicht, daßelbe auch nicht durch die seinigen Zu thunde gestatten. der darwieder thut, soll von einen E. E. W. Raht gebührlich zur straffe gezogen Werden.

Zum 8.

Die Vereinigten Schulhalter sollen Reiner Lutherischen Religion, Vnnd keiner andern falschen Sect durch auß nicht Verwant sein, Wer anderß befundenn, Wirdt E. E. W. Raht abzuschaffen wißen.

Zum 9.

Die Schulmeister die dieser Ordenung nicht verwandt, Vnnd gleichwol schull haltten, sollen Vonn E. E. W. Raht gennzlich abgeschaffet werdenn.

Zum 10.

Die Knaben vnnd Megdelein so Vonn ihrem Praeceptore abegescheiden, Vnnd denselben nicht richtig abegefunden, sollen vonn keinem der dieser Ordenung Verwandt er sey denn erst Contentiret angenommen werden bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 11.

Es sollen auch die semptlichen Schulhalter ringer nicht nehmen alß ihnen Vonn einen E. E. W. Raht in dem Confirmirten Privilegio Vorgeschrieben wordenn bey E. E. W. Rahtß straffe.

Zum 12.

[80]) Es sollen auch die Schul Knaben Vnnd Megdelein keinen so dieser Ordenung Verwandt einem Geukell Nahmen geben, sondern ieglicher bey seinem Nahmen, So er von seinem Vater Ererbet heißen Vnnd nennen Vnnd welcher Schulhalter solcheß Vbersiht vnnd nicht gebührlich straffet soll in E. E. W. Rahtß straffe sein.

Zum 13.

Eß soll auch wie eß in der Institution E. E. W. R. Verordent, ein Jeder er sey auch wer er wolle, sich in seinem ganzen Verhaltten, kein schreibe Meister der Jugent Rechen, Vnnd kein Lesemeister schreiben lehrenn bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

---

[80]) Diese Bestimmung ist gegen Johann Hövisch gerichtet.

Zum 14.

Es soll nur fraw vnd Man[81]), Vnnd nicht Bruder Vnnd Schwester zugleich, Schull haltten, Viel weniger ledigenn Gesellen oder Jungfrawen[81]) Megdelein anzunehmen Verstattet werden, Vnnd wer in solchem stande lebet, soll sich in Jahr Vnnd tag befreihen, wer solcheß in abgesetzter Zeit nicht zu Wercke richtet, soll von E. E. W. R. gebührlich zur straffe gezogen werden.

Zum 15.

So nach dem Willen Gotteß einer Von diesen Verordenntenn Schulhaltern mit Tode abginge, soll seine Wittwe bey der Schule so sie in Wiedtwenstande bleibenn möchte bey behalten so sie sich aber wieder Verendern würde, Vnnd der Man so sie bekompt, Schule zu haltten nicht Qualificiret soll sie der schule Verlustig sein Vnnd keine Schule zu haltten Verstattet werden.

Zum 16.

Weill Vnserm gegebenen Privilegio auch zu widern lauffenn wolde Wann offt ein Bürger einen paedagogum[82]) zu seinen Kündern helt, daßelbiger paedagogus Viell anderer Bürger Kinder Teutsch vnndt Latine mit zu instituiren an sich zeucht, Darauff die semptlichenn Schulhaltern Vleißige Auffsicht zu habenn Verpflichttet sein sollen, selbige bey E. E. W. Raht Vmb abschaffung anzuhalten Ihnen obliegenn Vnnd gebühren Will.

Zum 17.

Dieweill auch im Privilegio Verordent, daß die Custodis(!) beim Kirchen so Schull haltten nicht soll verstadtet, die Jugent im schreiben zu Instituiren auch nicht mehr oder minter Schulgeldt zu nehmen, Alß denn Andern Schulhalttern Verordent, Vnnd sie sich in allen Puncten also Verhaltten sollen waß in denselbenn Verfaßet, bey eineß E. W. Rahtß ernster Straffe.

---

[81]) Gegen die Geschwister Hövisch und Blumenow gerichtet.

[82]) Es sind Schüler des Fürstl. Pädagogiums gemeint.

G. (14. Dezember 1636.)

Beliebte punctation der sembtlich verordneten Buchhalter wie auch Rechen, Schreib vndt Lesemeister in alten Stettin.[83])

1. Vors erste so eine Zusammenkunfft von vnß Collegen soll gehalten werden, vndt darauff ein Verbott geschiehet, es geschehe nun durch sein selbst Person, oder der seinigen, derselbe soll sich stellen, es wehre dann sache, das ihn Krankheit oder sonsten Geschaffte daran verhinderte, sonsten soll keine entschuldigung helffen, sie mag nahmen haben wie sie will, welcher aber nun darwieder thut der soll allemahl zur straffe geben in die Lade 9 Lübß.

2. Vors andere so ein College aus des andern Collegen Schule Kinder bekommen thete, vndt sich nicht zuvor erkundigte, ob sein College das Schulgeldt richtig bekommen oder nicht, vndt aber nun hierinne klage vorfallen solte, so soll derselbe nicht befugt sein die Kinder anzunehmen, vndt sie zu vnterweisen, es wehre dann das er sich dahin bearbeitete das sein Collega das Schullgelt ehe 8 Tage verlauffen bekommen möchte, wo aber in obgedachter Zeit, keine Zahlung erfolgete, soll er die Kinder nicht in der Schull halten, sondern in Continent abschaffen, wurde aber einer daruber thun, vnd seinem Collega die Kinder ihme Zuwieder in der Schule fordern, so soll derselbe zur straffe in die Lade verfallen sein 18 Lübß.

3. Vors dritte soll auch keiner die Schullkinder selbsten an sich ziehen, denn Leuten zu Hause vndt Hoff lauffen vndt sie darumb bitten, die Kinder bey ihnen zu thun, vndt hier durch die vorigen Praeceptores zu verkleinern oder zu Calumniren im geringsten nicht gestattet werden, sondern er soll das gluck von Gott erwarten, so aber darüber geschritten wurde soll derselbe allemahl zur straffe in die Lade verfallen sein 12 Lübß.

---

[83]) Vergl. in der Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. IX. Heft 3. 1894., die Arbeit von Rüdiger: Versuch einer Zunftbildung unter den Schulhaltern im Jakobikirchspiel (Hamb. 18. Jahrh.) „Artikel“ 2, 6, 11, 14.

4. Vors Vierte soll keiner vnter vnß Collegen, wegen empfahung des Schullgeldes von den Kindern weniger nicht des Viertel Jahrß (als E. E. Hochw. Rathsordnung vermag) nehmen, kan er daruber was haben, ist ihme woll zu gönnen. Wer aber darunter wie obgedacht Nimpt, soll in die Lade zur straffe verfallen sein 12 Lübß.

5. Vors Fünffte so ein newer Schulmeister aufftrete, vndt von E. E. Hochw. Rath angenommen wurde, sich auch vnserer privilegia gebrauchen vnd genießen wolte, derselbe soll zum anfang in die Lade verehren Vier R.-ℳ und nachmals sich vnserer ordnung gemeß verhalten, wo nicht, soll er vnter vns nicht gelitten, auch sich vnserer privilegia nicht mit Theilhaftig machen wolle, derselbe soll auch nicht gelitten, sondern mit einhelligem schlusse verfolget werden.

6. Vors Sechste so einer vnter vnß Collegen oder dessen Weib vndt Kinder versturbe, vndt zum begrebnus mit zu gehen erfordert wurde, da soll keines weder vom Mann noch fraw aussen bleiben, oder aber da die fraw eine Tochter, kan sie dieselbe vor sich gehen lassen, sonsten aber soll keines aussen bleiben, es vervhrsachten es dann leibesbeschwerungen vndt Krankheiten, oder andere genugsame Ehehafften, wo aber eines aussen bliebe, soll der Mann zur straffe in die Lade verfallen sein 9 Lübß, vndt die fraw halb so viel.

7. Vors Siebende dafern auch vnter vnß Collegen, einer oder ander mit Tode abginge, die Wittwe vndt Kinder in Elende hinter sich verließe, wollen wir mit allem ernst dahin trachten, das dieselben nicht verstoßen, sondern dieselben vielmehr beybehalten werden, vndt nach wie vor, Lese Kinder vnterrichten vndt fleissig vnterweisen sollen, bis so lange das einer oder ander entweder Wittwen oder Töchter auff solchen fall, der Schrib vndt Rechenkunst zu heyratheu begehrett, vndt seine Concession von E. E. Hochw. Rath zu wege bringen würde, soll derselbe der eine Wittwe 2 R.-ℳ, ein ander aber eine Tochter bekompt, sich deßwegen mit uns der gebuer nach abfinden.

8. Vors achte soll vor das Geldt was in die Lade kommen thut, vndt hinein verehret wird, zum Schwarzen vnd weissen Leichentuche angeleget werden, vndt wann dasselbe vorhanden kan es (da es von vnß begehret wurde) vmb die gebuer einen andern geliehen werden, biß der Leichnam zur Erden bestattet ist, auch alle Zeit von vnß vndt der vnserigen da vns Gott der Allmechtige von dieser Welt abfordern thet, gebraucht werden sollen.

9. Vors Neunde Weill auch durch diejenigen Personen so hiebevor vndt itzo, von Jhr F. G. mit gnädigen Concessio Schull zu halten versehen worden, vnß sembtlich dadurch an vnserer Nahrung merklichen schaden verderb vnd fast edtlichen vntergang wie auch schulden Last biß dahero vervrsacht worden, So wollen wir deßwegen auß vnumbgenglicher hochdringender noth an E. E. Hochw. Rath, Vnsernt wegen bey Jhr E. G. damit dieselbe bey Zeiten zumale Gott lob, diese Lande, von feindlicher gefahr itzo gesichert, vndt einieder sich wiederumb zu der seinen begeben könne, numehr mugen gentzlich abgeschaffet werden, Vnterthenigst Supplicando anhalten, welche dann vnß auch als arme Leute hiebey großgunstig geruhen, das itzo die dabey newlich einschleichenden Pfuscher vnd Winkel Schulen, einhalt hieberer gemachten Verordnungen gentzlich eingestellet vndt abgeschaffet werden.

10. Vors Zehende sollen diese Puncta auch dasjenige was noch darzu gesetzet werden möchte, von vnß sembtlichen Collegen, Steiff, fest, vndt vnverbrüchlichen gehalten werden, sich auch ein ieder mit seiner eigenen handt vnterschrieben vnd besiegeln, vnd also ia vndt Nein, sein vnd bleiben soll.

11. Schließlichen vnd vors Elffte haben wir auß Wollbedachten gemuthe vndt einhelliger beliebung vns ferner dahin verglichen, das wir vnter vns sämbtlichen alle Jahr auff Pfingsten vndt Catharinen, eine Zusammenkunfft vndt vnterredung halten wollen.

Joh. Leddihn, Wessel, Andreas Zopfner, David Krügerus, Ernestus Neuendorf, Jonas Schram, Georg Trobitzsch nachgelassene Wittwe, Ursula Dedekens, Samuel Pontani hinterlassene Wittwe, Joh. Brandenburg.

H. 1.

Vokation von J. Neumann. 1608.[84])

Johannes Neumann von Ueckermünde börtigk, ein Stuhlschreiber, hatt auf sein Suppliciren, vorgezeigte Kundschaften vndt übergebener Probeschriften von Einem Erbarn Wollweißen Rathe der Stadt Alten Stettin indult vndt Vergünstigung erlangt, eine teutsche Schule allhier auf ein Jahr lang zu halten, jedoch daß er die Jugendt mit allem Fleiß instituire, vndt die Bürgerschaft in pretio nicht übersetze.

1. VI. 1608. Paull Friedeborn. Secret.

H. 2.

Vokation von Johann David Milentz. 1690.[85])

Demnach die Nothwendigkeit erfordert, daß auf der K. Freyheit zu St. Petri allhier ein Schulmeister, welcher die Jugend zur Gottesfurcht aufferziehe, v. in Lesen v. Schreiben treulich v. wohl unterrichte, auffgenommen werde; auch von dem Pastore der Kirche daselbst Herrn Mag. Joachimo Erythraco, Johann David Milentz vor andern dazu recommandiret worden, alß concediren wir im Nahmen höchst — J. K. M. Unsern gedachten Joh. David Milentz hiedurch v. dergestald, daß Er auf d. K. Freyheit zu St. Petri sich begeben, die Kinder dasebst in der Gottesfurcht, allen Christl. Tugenden, v. Lesen v. Schreiben treulich v. wohl informiren v. Ihnen sonst mit guten Exempeln durch ein still v. Erbahr Leben vorgehen möge, Ergeht demnach an alle v. Jeden denen dieses vorzulesen vorkombt, hiermit Vnser Gesinnen, ermelten Joh. David Milentz in seiner Information v. Unterricht nicht zu beeinträchtigen sondern Ihn ruhig v. unperturbiret darbey zu laßen.."

(Weil die „Freiheit" nicht unter der Jurisdiktion des Raths stand, wurde die Vokation von der Regierung ausgefertigt.)

---

[84]) Staats-Archiv zu Stettin: Stettiner Archiv. P. I. Tit. 132. Nr. 131.

[85]) Stettiner Reg.-Archiv: V. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 3095.

I.
Verzeichniß der konzessionirten Schulmeister, 1573—1728.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
1. Johannes Sweitter	im Bisthum Eickstedt	Hamburg, Rostock als Schulmeister	1573 — ? 1578 zuletzt erwähnt	Mühlenstraße. (Er unterrichtet an vier verschied. Stellen mit Hülfe seiner 11 Kinder.)
2. Joh. Hering	Walschleben bei Erfurt	1568 Schreiber bei dem Gerichts-Notarius in Stettin	1572—1612 cr.	Ecke der gr. Domstr. u. des Königspl., von 1576 in der Breitenstraße
3. Nikolaus Ebel	?	Mandelkow, Kurow als Kirchendiener	1570, 1578—?	Schulzenstraße
4. Michael Rosensamer	Kitzbyl in Tyrol	?	1578—? wird Bürger 1581	Herrenfreiheit
5. Joachim Blumenow	?	1589—93 Schreiber bei Cogler	1593—1623	Alter Kanzleihof, (Münzhof?)

6. Nikolaus Schreiner	?	?	cr. 1596. Seine Wittwe wird noch 1625 erwähnt	
7. Jakob Höveschr[86])	Stettin 1517—1606		1596 konzessioniert bis 1606. (S. Friedeborn)	wohnt 1576 am Faulen Markt[87])
8. Georg Trobitsch	Mittweida (Meißen)	1594 Küster in Stäven	1594—1631 wird Bürger 1595	Nikolai-Kirchenbude
9. Joachim Zabel	Fürstenberg ?		1602—1629 wird Bürger 1606 oder 1612	
10 Joh. Neumann	Ueckermünde	als Notarius publ.	1608—1620	
11. Johann Weßling	Wagenstedt		1608 Bürger	
12. Johann Reutter	Ebeleben (Thüringen)		von 1610—1640 Seine Wittwe wird 1646 zuletzt erwähnt	Neben dem alten Kanzleihof, später in d. Baustr. (gr. Wollweberstraße)
13. Balthasar Wessel			1614—1636 Seine Wittwe wird 1641 zuletzt genannt	Elendshof[88])

86) Vergl. Monatsbl. 1888. S. 45.
87) Fauler Markt hieß die Fortsetzung des Kohlmarkts in der Mönchenstraße.
88) Johannishof.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
14. Joh. Lorenz (der Blinde)	Stettin		1616—1650 1642 konzessionirt	Rödenberg[89])
15. Martin Schenk	Stettin 1548—1625	Hamburg als Schulmeister	Vor dem Weggang nach Hamburg hier schon konzessionirt; 1621—1625	Frauenstraße
16. Andr. Zopfner Seffner, (Soffner, Söffner)	aus Köthen		1618— 1641 wird seine Wittwe genannt.	Oberwiek
17. Johannes Hövisch	Stettin	Gehilfe b. Joh. Hering (S. Nr. 2.)	1621; 1650 wird seine Wittwe zuerst erwähnt	Breitestraße
18. Magdalene Hövisch	Stettin	Gehülfin in der Schule ihres Bruders	1627—1642	
19. Ursula (u. Anna) Blumenow	Stettin		1624—	Alter Kanzleihof, Rödenberg

[89]) Der untere Theil des Rosengartens.

20. Valentin Böning	Gardelegen	Schreibmeister in Magdeburg bis 1614, dann in Frankfurt a. O.	1622—25	
21. Joh. Wilcke			† 1624	Lastadie
22. David Schwanebeck	Stettin	Küster der Herzogin	1622—1632	Pladrinstraße
23. Lorenz Bern(e)feur			1623--1627	bis 1626 Niederwiek, dann Lastadie
24. Samuel Pontanus	Sommerfeldt	hat Theologie studirt (Küster an S. Gertrud)	1623—1636 ? 1636 wird seine Wittwe erwähnt, zuletzt 1646	Gr. Wollweberstraße
25. David Krüger		hat Theologie studirt (wird 1632 Bürger)	1624—1637, 1638 heirath. seine Wwe. den Rechenmeister Dorsch	Schiffsbau-Lastadie
26. Zacharias Claaffen sen.	Stettin	1608 Schreiber in der fürstl. Oekonomie hat Theol. stud.; Hauslehrer im Amt Kolbatz, in Stettin b. d. Statthalter	1625—1649	
27. Bartholomäus Prätorius			1628—1644	

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
28. Jonas Schramm	Striegau geb. 1572	in Weißenwasser (Böhmen) Schul- und Kirchendiener	1629—1660	Zachariasgang
29. Johann Leddihn		1616—32 Schreib- u. Rechenmeister i. Leipzig, dann in Frankfurt a. O.	1633— 1641 wird seine Wittwe zuerst genannt, zuletzt 1646	
30. Gabriel Stumpffeldt	Freiberg (Meißen)	Schulmeister in Freiberg	1633—34	
31. Johannes Brandenburg	Pasewalk?	wird Bürger 1605, Schreiber	1633—38	
32. Joh. Brasche		Schreiber b. Officieren, Lehrer	1634, 1636—38	
33. Christ. Dorsch	Altenburg	in Neu-Brandenburg, Stuhlschreiber zu Magdeburg, Stargard i. Pomm.	1635—1664	Nikolai- und Marien-Kirchspiel

34. Mart. Schüller (Schüler, Sühler)		Schreiber in Kurland, „Küchenschreiber" des Herzogs in Stettin Hauslehrer in Zabelsdorf (H. v. Zastrow)	1636; 1646 wird seine Wittwe zuerst erwähnt	Heil. Geist-Kirchspiel
35. Jacob Schmidt	geb. 1594	Schul- u. Kirchendiener in Häckelberg	1637—1664; 1668 heirathet seine Wittwe den früheren Rektor Schwammel aus Schievelbein u. führt die Schule weiter	Pelzerstr., Beutlerstr. Marienkirchhof
36. Kaspar Paltzow		Kirchen- u. Schuldiener zu Sinzlow	1639	Rosengarten
37. Kaspar Tabbert		1631 Küster auf dem Lande; 1638 Substitut d. Küsters a. S. Gertrud	1644—1669	Lastadie
38. Andreas Spantekow		1627—39 Baccalaureus in Garz a. O.	1639	
39. Joachim Olm	Pasewalk		1639, führt anfangs für die Frau seines verstorbenen Verwandten J. Brandenburg die Schule weiter.	Rödenberg

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
40. Ernst Neuendorf			1639—1670	Oberwiek, Lastadie, Marienkirchspiel
41. Peter Richter	Pyritz	hat in Wittenberg Theol. studirt bis 1619, Schulmeister in Pyritz	1639—1656	Kohlmarkt
42. Wolf Wolfromb von Wolf (kein Adliger)			1641	Fuhrstraße
43. Sabina Newbuhren		(Wittwe)	1641—58	
44. Wittwe Berth			1641	Hakenstraße[90])
45. Andr. Heinsius (Heinig von Kremmen)	Kremmen?	Küster in Prenzlau	1640—46, 1649 heirathet seine Wittwe den Schulmeister Rohr	Jakobikirchspiel
46. David Fachgenger	Pasewalk		1641—59	Oberwiek

90) Der obere Theil der Mittwochstraße von der Frauenstraße bis zum Krautmarkt.

47. Jürgen Müller	Mark Brandenburg		1641	Nikolaikirchspiel
48. Petrus Wiese		Schreiber, dann 1644 Kanzleidiener bei dem Hofgericht hier	1657—58	
49. Christoph Dräger			1647; 1700 wird seine Wittwe erwähnt	Papenstraße
50. David Wendel			1648—49	Schiffsbau-Lastadie
51. Maria Sidow Wittwe des Küsters Elfeld	Prenzlau		1649, 1654 Frau des blinden Joh. Lorenz, 1658 zuletzt gen.	Rödenberg
52. Thomas Pankow			1649—1676	Schiffbau-Lastadie, dann Aschaberstraße, kl. Wollweberstraße
53. Friedr. Pirner	Daber		1649; 1680 wird seine Wittwe zuerst erwähnt, 1700 zuletzt	Rödenberg
54. Martin Rohr	Stettin	hat Theologie studirt	1649—1684	Papenstraße
55. Joachim Hoffmann	Löcknitz		1649—1670 1671 wird seine Wittwe erwähnt	bei der Marienkirche

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
56. Christoffel Weyer			1650—54, 1656—1668 seine Wittwe	Ascheraderstr.[91])
57. Berend Brandlicht			1651—54	Frauenstraße
58. Erdmann Schweitzer			1652	
59. Johannes Grim	Amsterdam		1653—54	
60. Daniel Dögen		Notarius publ.	1653—58	
61. Johann Böth (Beke)	Kamburg	Soldat, Nachtwächter	1654—71	Schiffbau-Lastadie
62. Joh. Heinsius	Stettin		1654—61, 1670—80, bis 1684 seine Wittwe	Elendshof
63. Martinus Holstius		hat Theologie studirt	1656—1670 1671 erhält seine Wittwe Erlaubniß zum Schulhalten	Rödenberg

[91]) Der obere Theil der Hünerbeinerstraße.

64. Daniel Haschke		Schneider, in Danzig u. Angermünde	1658—1671	Hakenstraße. Nikolai-Kirchspiel
65. Erdmann Sickell		Schreiber bei dem Quartiramt	1658	
66. Johannes Kräußlich	Bilitz, Fürstenthum Teschen	Buchhalter in Breslau	1659	
67. Hans Gütting			1658	
68. Hans Sündetam		Schuhmacher	1659—71; 1671—84 seine Wittwe	Oberwiek, Hünerbeinerstraße
69. Magdalene Schultz	Stettin		1654—64	kl. Papenstraße
70. Sybilla Schultz		(früher Magd bei einem Schulmeister)	1637, 1655	Hawening?[92])
71. Jochim Beyer	geb. 1604	Küster in Konow u. Neuenkirchen	1664—68, 1676	Pladrinstraße
72. Martin Ludewig			1661—80; 1680—84 seine Wittwe	Oberwiek, Lastadie, Schulzenstraße
73. Friedrich Burkhardt	Zerbst	Postschreiber in Danzig	1662—69; —72 seine Wittwe	Baumstr., Frauenstr.

[92]) Der untere Theil der Splittstraße.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
74. Petrus Crohn		Organist an der Gertrud-Kirche	1664	Lastadie
75. Hans Bürge			1656	S. Peter-Kirchsp.
76. Martinus Marsius		(Küster an S. Gertrud)	1665--71	Lastadie, Roßmarkt
77. Heinrich Meisner			1666	
78. Lenert Hase	Stettin	Schuhmacher	1668	Lastadie
79. Jochim Kannengießer			1663—72	S. Peter-Kirchspiel, dann in der Stadt
80. Michel Meyer		Rostock	1668	
81. Peter Maldemann	Stettin		1668—73	Marienkirchspiel.
82. Zacharias Claaßen jun.	Stettin		1670—80; --84 seine Wittwe	Rödenberg
83. Elias Reinecke	Halberstadt	Schreiber	1668—78	kl. Wollweberstr.

84. Andreas Riebow		Hauslehrer a. d. Lande, Präcentor an der Schloßkirche bis 1697	1676—97, 1700 wird seine Wittwe angeführt	Baumstraße
85. Kaspar Specmann	Sittensen	Stralsund	1670—76	gr. Wollweberstraße
86. Wilhelm Friederich		Schneider	1668	Grabow, (Niederwiek)
87. Lorenz Haupt		Schneider	1670—71	Niederwiek
88. Michael Schwan			1671	
89. Martin Riedmann			1668	Marienkirchhof
90. Joachim Nagel[93])	Rostock	Schneider, Schulmeister in Wriezen, in Dänemark, Küster in Jüstow	1654-1670. Schulmeister der Kurrende 1676	Jakobikirchhof
91. Michel Braun	Stettin	früher Schneider	1671—84	Schiffbau-Lastadie
92. Christian Wolcke	Greifenhagen	Schulhalter in Greifenhagen 1634—64	1664—71; seine Wittwe von 1671—84	Jakobikirchhof Nikolai-Kirchenstr.

[93]) Vize-General-Superintendent Fabricius beschwert sich 1676 darüber, daß Joachim Nagel aus lauter Frevel und großer Bosheit einen Bann- und Fluchzettel an die Kirchhofsthüren angeschlagen. Der Rath erklärt hierauf, daß N. einen „Bannzettel" angeheftet, weil ihm die Linde vor der Thür heimlich abgesägt war. Staats-Archiv St. Tit. VII. Nr. 61. Synode Stettin.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
93. Johann Börner		Vize-Kantor in Garz a. O.	1665—73	Elendshof
94. Tobias Meliß	Treuenbrietzen		1673	
95. Wittwe Betke	Stettin		1676—1700	Gr. Wollweberstr. Baustraße
96. Georg Burdt			1675—84	Altböterberg[95])
97. Martin Straßburg		Schreiber auf dem Lande. Nach 1677 Musterschreiber bei den Soldaten	1676—77 1679— ?	
98. Peter Reddihn (Rettin)		Privatlehrer, Kopist am Tribunal zu Wismar	1679—80; 1682—1790 seine Wwe.	Lastadie (am Baumthor) Jakobikirchspiel Marienkirchspiel
99. Jochim Blöge			1669—84	Kohlmarkt Stiepel-Apotheke

[95]) Der untere abschüssige Theil der Pelzerstraße.

100. Friedrich Hermann		Schreiber auf dem Lande 1671—80.	1680	
101. Hans Wolf Reithmer	Gr. Glogau		1681	
102. Ulrich Braun			1683	
103. Elias Nienoch			1684	
104. Heinrich Bierhof			1681	Nikolaikirchspiel
105. Kaspar Gosnowizer			1682	Marienkirchspiel
106. Joh. Friedrich Pirner jun.	Stettin		1685—91; seine Wittwe 1700	Hakening[95]) Kl. Papenstr.
107. Joh. Berend Born	Lübeck	Buchhalter hier	1686	
108. Jakob Kuckelentz			1686—91; seine Wittwe 1700—1706	Splittgerberstraße
109. Alexander von Heerworden (Beworden)		Schulmeister in Rostock	1687—89	Jakobikirchspiel

[95]) (Havening.) Unterer Theil der Splittstraße.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
110. Christoph Warnheide			1689—1700; seine Wittwe 1703—1706	Rödenberg
111. Petrus Rosenberg		Student der Theologie	1691—94	
112. Just. Andreas Fuhrmann			1691—98	Jakobikirchspiel
113. Albrecht Rautenberger		Küster der Marienkirche 1683	1683—1688	
114. Jochim Görnich			1682	Freiheit bei S. Peter
115. Johann Milentz			1690	"
116. Joh. Jeremias Faber	aus der Gegend von Leipzig	Feldprediger bei dem Kurfürstl. sächsischen Leibregiment; dann in Magdeburg und Berlin Schulmeister	1693	"

117. Andreas Eberbach		Später Küster der Kurrende, 1700	1691	
118. Joh. Samuel Wächter			1691	
119. Hans Armgard		Kopenhagen	1692	
120. Georg Schencke		Präcentor der Kurrende	1695 erwähnt	
121. Georg Decovius	Schlesien	Buchhalter der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie im Orient und Amsterdam; 1688 Schulmeister i. Breslau	1695—1700	Kohlmarkt
122. Zacharias Wolff			1696	Schiffbau-Lastadie
123. Jürgen Wasse	Stettin	Branntweinbrenner	1695—1700	Mühlenviertel
124. Paul Heyne			1695	Lastadie
125. Peter Frantz			1700	Oberwiek
126. Marten			1605	Pladrinstr.
127. Joh. Schröder			1642	Lastadie
128. Johann Woelffer.	Riga	Studiosus der Rechte	1705—7	

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
129. Heinrich du Rissard		Französischer Sprachmeister	1706—10	
130. AndreßStöller	Stettin		1626	
131. Jakob Hoche	Stettin		1715	
132. Joh. David Händel	Kolberg	Präcentor der Schloßkirche	1716 1738—39 Lehrer an der Waisenhausschule auf der Lastadie	
133. Samuel Micheling	Dramburg		1728.	
134. Johann Nason	Tomatschew (Mähren)	Pfarrer in Mölnigle (Böhmen)	1647—48	

Ein schwedischer Schulmeister wurde nach dem Repertorium im Jahre 1704 bestellt. (Schwedisches Archiv. Tit. XVIII. Ecclesiastica No. 753.)

Inhalt.

Beilagen.

Sechsundfünfzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1893 — April 1894.

Es ist jetzt fast allgemeiner Brauch, einen siebzigsten Geburtstag nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen, sondern in besonderer Weise zu feiern, an ihm mehr als sonst einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen und dankbar alles Guten zu gedenken. Am 15. Juni 1824 ward das erste Statut der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde unterzeichnet, auf 70 Jahre also kann dieselbe jetzt zurückblicken.

70 Jahre eine kurze Spanne Zeit für die Geschichte der Menschheit, aber ein langer Zeitraum für das Leben eines Menschen, das selten darüber hinausgeht! 70 Jahre ebenso eine stattliche Anzahl von Jahren für eine Vereinigung von gleichstrebenden und gleichgesinnten Männern, in der auch die einzelnen Personen vergehen wie die Blätter im Walde und immer neue Arbeiter an die Stelle der alten treten. Gleich aber bleibt der Zweck und das Ziel der Arbeiten und Bestrebungen, gleich die Quelle, aus welcher die Freude an dieser Thätigkeit, die Liebe zur Sache entspringt.

Der 70. Geburtstag unserer Gesellschaft scheint wohl geeignet, einen kurzen Rückblick auf die Entstehung derselben

zu werfen, während eine vollständige Geschichte derselben einer späteren Festfeier vorbehalten bleiben muß.

Das Jahr 1824 ist bedeutsam für die ganze deutsche Geschichtswissenschaft, erschien in demselben doch das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inaugurirt hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535" nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber".[1]) Ein neues Leben ging durch die historische Forschung, ein tieferes Verständniß der deutschen Vorzeit bildete sich heraus, nicht zum mindesten hervorgerufen durch die großen Ereignisse des beginnenden Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Dies Gefühl und die mehr ausgebildete kritische Methode riefen auch in dieser Zeit Plan und Anfang der nationalen Quellensammlung hervor, „welche in ihrem Fortgange mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica." Bekanntlich bildete sich auf Anregung des Freiherrn vom Stein 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Es hob sich das Studium der Geschichte auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise, Ranke begann 1825 seine Lehrthätigkeit an der Universität in Berlin, seine historische Gesellschaft bildete sich in dieser Zeit.

Kein Wunder, daß dieses neu erwachende Interesse an der Vorzeit sich auch in den einzelnen Territorien des deutschen Vaterlandes geltend machte, daß man auch in kleinerem Kreise begann, der Geschichte der Heimath Theilnahme und Verständniß entgegen zu bringen. Hatte es auch vorher nicht an Leuten gefehlt, die eifrig in der Geschichte ihres engeren Vaterlandes forschten und mancherlei Werthvolles oder Interessantes der Nachwelt aufbewahrten und überlieferten, so begann doch jetzt erst ein mehr planmäßiges Vorgehen, ein

[1]) E. Bernheim, Lehrbuch d. histor. Methode. 2. Aufl. S. 171.

Zusammenfassen der einzelnen Kräfte, ein gemeinsames zielbewußtes Arbeiten. Diese Thatsache wird z. B. dadurch bezeugt, daß in den Jahren 1820—1840 in Deutschland nicht weniger als 22 lokale Geschichtsvereine sich bildeten, zumeist allerdings in Süd- und Mitteldeutschland, wo die alten Territorien mehr als im Norden erhalten geblieben waren. Aber auch in den erst kürzlich begründeten preußischen Provinzen, die ja zum großen Theile aus den verschiedensten Landestheilen zusammengesetzt waren, regte sich neues Leben, neues Interesse für die Vorzeit, die Bildung aber eines förmlichen Geschichtsvereins kam zuerst von allen preußischen Provinzen in unserm Pommerlande zu Stande, wenige Wochen später erst entstand der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, so daß auch hier wie in Arndts Liede Pommern und Westphalen Hand in Hand gehen.

Wenn wir uns an die Gründung unserer Gesellschaft erinnern, so gilt es zunächst und vor allem des Mannes zu gedenken, der recht eigentlich ihr Vater genannt zu werden verdient. Denn was nützt ein allgemeiner Zug der Zeit, wenn nicht ein Mensch da ist, der denselben versteht und praktisch zu verwerthen weiß? Das war Johann August Sack, der damalige Oberpräsident der Provinz Pommern, ein Mann, der zu den größten Wohlthätern unseres Heimathslandes gehört, dessen Verdienste um Pommern immer wieder in Erinnerung gebracht werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieselben ausführlich darzustellen, aber dessen müssen wir gedenken, daß er, obgleich kein Sohn unserer Provinz und anfänglich widerwillig hierher gekommen, mit einer seltenen Liebe und Treue für das Wohl des tief herabgekommenen Landes sorgte. Als ein echter Schüler des großen Freiherrn vom Stein brachte er vom Beginn seiner hiesigen Thätigkeit an auch der Vergangenheit der Provinz ein lebhaftes Interesse entgegen. Er war es, der den Grund und Anfang zu einer Sammlung von pommerschen Alterthümern legte, er war es, der, wie er selbst sagt, mit sachkundigen und patriotisch

gesinnten Männern in und außer Pommern in Berathung trat und dann endlich, als das Jahr 1824 durch die Feier der vor 700 Jahren erfolgten Christianisirung Pommerns die Erinnerung an die Vorzeit mehr belebte und die Stiftung unserer Gesellschaft zu Stande brachte.

So wurde im Anschluß an die am 15. Juni 1824 begangene Erinnerungsfeier an den Pommernapostel Otto von Bamberg der Grund zu der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gelegt und damit ein Baum gepflanzt, der bis heute geblüht und manche Frucht getragen hat. Von Anfang an hatte der Verein den Vorzug, sich eines allerhöchsten Protektorats zu erfreuen. Der Kronprinz war bereit, sich als Statthalter Pommerns an die Spitze der Gesellschaft zu stellen, und seitdem hat dieselbe lange Jahre das Glück und die Ehre genossen, wenn es einen Statthalter der Provinz gab, diesen auch als ihren Protektor verehren zu können. Ebenso haben auch stets seit Begründung die Oberpräsidenten Pommerns das Präsidium geführt und bis heute die Arbeiten und Bestrebungen der Gesellschaft in reichem Maße gefördert.

Mit 90 Mitgliedern trat der Verein ins Leben, die Zahl hat in den 70 Jahren erheblich geschwankt. Auf die ersten Jahre der regen Theilnahme folgte später eine lange Zeit des Niederganges, in der andere Interessen in den Mittelpunkt traten und vor der lebhaft bewegten Gegenwart die Vorzeit zurücktreten mußte. Dann aber, als wieder ruhigere Zeiten kamen, als mit der Begründung des deutschen Einheitsstaates die allgemeine Theilnahme sich wieder auch der Geschichtswissenschaft und der Prähistorie mehr und mehr zuwandte, wuchs wieder die Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft, so daß sie jetzt fast ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint.

Doch nicht die Menge der Mitglieder, so wichtig sie auch ist, bezeichnet allein die Blüthe einer wissenschaftlichen Vereinigung, ihre Früchte und Ergebnisse müssen sich noch

auf andere Weise zeigen. Da legen von den Arbeiten und Mühen unserer Gesellschaft gewiß Zeugniß ab die lange Reihe der Bände der Baltischen Studien neben anderen literarischen Veröffentlichungen, die Schätze des Museums, das in 70 Jahren aus sehr bescheidenen Anfängen sich zu einer Sammlung entwickelt hat, welche oft genug die Bewunderung der Forscher auf dem Gebiete der Vorgeschichte erregt. Das sind greifbare Ergebnisse und sichtbare Früchte, unsichtbar, aber nicht minder wichtig sind doch wohl die mannigfachen Anregungen, die aus der Thätigkeit der Gesellschaft bei vielen Pommern erweckt sind. Gewiß ist doch manches Samenkorn, das ausgestreut ist, aufgegangen, gewiß hat auch die Gesellschaft an ihrem bescheidenen Theile dazu beigetragen, Bausteine zur Geschichte des deutschen Vaterlandes beizutragen, Interesse für geschichtliche Forschung zu fördern und neben der Anhänglichkeit an die engere Heimath Liebe zum großen Vaterland zu erwecken.

Dies Ziel hat unsere Gesellschaft 70 Jahre Dank der Thätigkeit vieler Männer, die vor uns dahingegangen, treu vor Augen gehabt. Ihrer im Einzelnen zu gedenken, würde hier zu weit führen, nicht unerfüllt aber soll bleiben der Lebenswunsch, den einer der bedeutendsten und am meisten verdienten unter ihnen, Ludwig Giesebrecht, ausspricht:

Daß nach uns ein Angedenken
still wahre, was wir gethan.

Nach diesem allgemeinen Rückblicke auf die Vergangenheit gilt es noch insbesondere des verflossenen Jahres zu gedenken und Zeugniß abzulegen, daß unsere Gesellschaft in demselben ihrem Zwecke treu geblieben ist und nicht minder als früher an der Erforschung pommerscher Geschichte und Alterthumskunde gearbeitet hat.

Die Thätigkeit der deutschen landesgeschichtlichen Vereine ist im Allgemeinen rege gewesen, und es tritt, wie auch von manchen Seiten anerkannt wird, immer mehr das Bestreben hervor die Lokalforschung in wahrhaft wissenschaftlichem

Sinne zu betreiben, d. h. über der Territorialgeschichte nicht die Nationalgeschichte zu vergessen und bei der Darstellung die Gesammtentwickelung nicht zu übersehen. Der oft gerügte Fehler des Dilettantismus scheint im Allgemeinen etwas vermieden zu werden, wenn auch die scharfen Kritiker die Schwierigkeiten, in der sich die historischen Vereine in dieser Beziehung befinden, meist übersehen. Auch der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dessen Thätigkeit unzweifelhaft auch in dieser Richtung noch mehr ausgebildet werden könnte, hat auf seiner diesjährigen General-Versammlung in Stuttgart, bei der allerdings unsere Gesellschaft nicht vertreten war, beschlossen, sein Korrespondenzblatt inhaltlich reicher auszugestalten und nach Möglichkeit zu einer werthvollen Revue der gesammten Vereinsthätigkeit umzuschaffen. Auch andere anregende Fragen betreffend den Denkmalschutz u. a. m. sind dort verhandelt.

Wichtiger aber und noch mehr von dem weiter um sich greifenden Interesse und der größeren Beachtung der landesgeschichtlichen Studien zeugend ist die Behandlung, welche diese auf der zweiten Versammlung deutscher Historiker gefunden hat. Die Verhandlungen über den Stand und die Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften gaben ein klares anschauliches Bild der Bestrebungen und führten zur einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, daß in Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikations-Institute zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden."

Hoffen wir, daß alle diese Bemühungen auch den Arbeiten unserer Gesellschaft zu Nutz und Frommen gereichen.

Von den korrespondirenden Mitgliedern der Gesellschaft sind uns durch den Tod entrissen der Vorschullehrer Meyer in Pyritz († 16. Februar 1894), der seine Kunstfertigkeit auch in den Dienst der Landeskunde stellte und an der Erforschung

des Weizackers eifrig mitarbeitete, der Rittmeister a. D. Louis Ferdinand von Eberstein, der sich durch sehr umfangreiche Studien zur Geschichte seiner Familie bekannt gemacht hat, und vor wenigen Tagen (am 13. Mai d. J.) der bekannte Geschichtsschreiber und Diplomat Wirkl. Geheime Rath Dr. Kurt von Schlözer Exzellenz in Berlin, der namentlich in früheren Jahren der Gesellschaft manchen Dienst erwiesen hat.

Außerdem betrauern wir den Tod von 13 ordentlichen Mitgliedern. Es sind die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Kolbe in Treptow a. R., Major von Manteuffel auf Redel, Realgymnasial-Direktor Dr. Pfundheller in Barmen, Sparkassenrendant a. D. Pistorius in Swinemünde, Pastor Rabe in Böck, Superintendent a. D. D. Rübesamen in Möhringen, Pastor emer. Seeliger in Schönfließ i. Nm., Rittergutsbesitzer Baron von Steinäcker-Rosenfelde und Pastor Wiesener in Brandshagen, der ein hochverdienter Forscher besonders auf dem Gebiete der pommerschen Kirchengeschichte war, und aus Stettin die Herren Oberlandesgerichtsrath von Dewitz, Kaufmann Rud. Goldbeck, Medizinalrath Marquardt und Eisenbahn-Bauinspektor Stahl. Ihnen allen wird ein ehrenvolles Andenken gewahrt bleiben.

Außerdem sind 26 Mitglieder ausgeschieden.
Dagegen sind 68 ordentliche Mitglieder eingetreten.

Der Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin, der verdiente Numismatiker und langjährige Freund der Gesellschaft, ist zum Ehrenmitgliede ernannt. Das Erscheinen seiner Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter gab den erwünschten Anlaß, auf diese Weise unserer Dankbarkeit für das grundlegende Werk Ausdruck zu geben. Der Direktor des Provinzial-Museums in Danzig Dr. Conwentz wurde zum korrespondirenden Mitglied ernannt in der Hoffnung, dadurch die nachbarlichen Beziehungen noch enger zu gestalten und mit dem hervorragenden Forscher auf dem Gebiete der Prähistorie Westpreußens gemeinsam zu arbeiten.

Hiernach zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder...	11,	im Vorjahre		10
korrespondirende ..	23,	„	„	26
lebenslängliche....	7,	„	„	7
ordentliche.......	837,	„	„	811
Summe...	878,	im Vorjahre		825.

Das Ehrenamt ein Pflegers hat in Folge Wegzuges der Kreissekretär Otto in Greifenhagen niedergelegt. Ihm sei hier der Dank für seine Thätigkeit ausgesprochen. An seine Stelle ist der Bürgermeister Wadehn getreten. Allen Pflegern der Gesellschaft gebührt für ihre eifrigen Bemühungen und hingebende Arbeit der wärmste Dank.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasial-Direktor Professor Lemcke, Vorsitzender.
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Professor Dr. Walter, } Schriftführer.
4. Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer.
5. Geh. Kommerzienrath Lenz, Schatzmeister.
6. Stadtrath W. H. Meyer, } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer, } Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin.
2. Amtsgerichtsrath Hammerstein in Stettin.
3. Professor Dr. Hanncke in Köslin.
4. Konsul Kisker in Stettin.
5. Zeichenlehrer Meier in Kolberg.
6. Rechtsanwalt Petsch in Stettin.
7. Maurermeister A. Schröder in Stettin.
8. Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Die ordentliche General-Versammlung fand am 13. Mai 1893 unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten Staatsminister von Puttkamer statt. In derselben ward der inzwischen in den Baltischen Studien ab-

gedruckte 55. Jahresbericht erstattet. Dann wurden die Wahlen mit dem obengenannten Ergebniß vorgenommen. Ferner hielt Herr Gymnasial-Direktor Lemcke einen Vortrag über das höhere Schulwesen Pommerns im Zeitalter der Reformation. Es waren daneben die wichtigsten Erwerbungen des Museums ausgestellt.

Während des Winters 1893/94 sind wie gewöhnlich sechs Versammlungen abgehalten, in denen folgende Herren Vorträge hielten:

Oberlehrer Dr. Wehrmann: Die Gründung des Stettiner Pädagogiums.

Gymnasial-Direktor Professor Lemcke: Ausgrabungen bei Wollin.

Gymnasial-Direktor Professor Lemcke: Geschichtliches und Vorgeschichtliches aus dem Kreise Anklam.

Geh. Sanitätsrath Dr. Wilhelmi-Swinemünde: Aus der Zeit des Ausganges des pommerschen Herzogshauses.

Rektor Waterstraat: Johann Christoph Schinmeyer und seine Bedeutung für das Stettiner Schulwesen.

Real-Gymnasial-Direktor Dr. Lehmann: Die Gestaltung der Oberfläche Pommerns.

Professor Dr. Blasendorff: Blüchers Bemühungen um Wiederanstellung.

Außerdem wurden neuere Funde ausgestellt und erläutert; auch ältere nach einzelnen Perioden geordnet im Zusammenhange besprochen.

Wandervorträge haben im verflossenen Jahre nicht gehalten werden können, da unser Vorsitzender, der sich bisher dieser Mühe unterzogen hat, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen war.

Die diesjährige Ausfahrt ging am 4. Juni über die Grenzen unserer Provinz hinaus nach Prenzlau, der alten

Uckerstadt, welche mit ihren mittelalterlichen Bauten das Interesse der zahlreichen Theilnehmer erregte.

Die Jahresrechnung.

Einnahme.		Ausgabe.
18,00	Aus Vorjahren	567,55
	Verwaltung	3 291,92
2 031,00	Mitgliederbeiträge	
2 430,30	Verlag	1 374,04
6 733,00	Unterstützungen	649,50
217,54	Kapitalkonto	217,54
	Bibliothek	564,55
15,00	Museum	3 505,92
11 444,84		10 170,82
	Bestand 1 274,02	
6 000.	Inventarkonto	4 763,33
	Bestand 1 236,67	

Von der literarischen Thätigkeit der Gesellschaft legen der 43. Band der Balt. Studien und der 7. Jahrgang der Monatsblätter Zeugniß ab. Die Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte ist rege genug, so daß es an Material für die Veröffentlichungen der Gesellschaft nicht fehlt. Trotzdem hat der letzte Band der Balt. Studien aus Sparsamkeitsgründen etwas beschränkteren Umfang erhalten. Die Vorgeschichte ist, da eine zusammenfassende Arbeit nicht eingegangen ist, leider wieder nicht in dem Bande vertreten. Um so mehr Berücksichtigung hat sie in den Monatsblättern gefunden, in denen auch regelmäßig über die neuesten Arbeiten zur pommerschen Geschichte berichtet ist. Für die fortgesetzte kostenfreie Drucklegung der Monatsblätter gebührt der Firma F. Hessenland wiederum an dieser Stelle unser Dank.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist vor Kurzem ein neues Heft erschienen, welches den Kreis Stolp enthält. Es ist wie die drei früheren Hefte des Regierungsbezirks Köslin von dem leider seitdem verstorbenen Regierungs-

und Baurath L. Boettger bearbeitet. Von unserm Vorsitzenden sind mit Unterstützung unseres Konservators die Arbeiten für den Regierungsbezirk Stettin soweit gefördert, daß der Druck hoffentlich in kurzer Zeit begonnen werden kann. Auch Heft 4 des Regierungsbezirks Stralsund ist im Drucke.

Diese vor etwa 13 Jahren von der Gesellschaft übernommene und seitdem geleitete Arbeit wird durch die endlich von Seiten des Staates erfolgte Organisation des Denkmalsschutzes in den preußischen Provinzen eine erhebliche Förderung erfahren. Wir freuen uns im Interesse der Sache, daß unser Vorsitzender zum Konservator der Provinz Pommern ernannt ist. Hierdurch erhalten die seit 70 Jahren von unserer Gesellschaft betriebenen Bestrebungen und Arbeiten eine sehr erwünschte staatliche Anerkennung und Unterstützung.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch, beträgt jetzt nach Ausscheidung einiger, von denen seit Jahren keine Schriften eingegangen sind, 143. Neu hinzugekommen sind 7:

- Verein für Alterthumskunde in Birkenfeld,
- Gesellschaft für Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden,
- Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz in Görlitz.
- Genealogisk Institut in Kopenhagen.
- Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
- Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg in Berlin.
- Verein für Rostocker Alterthümer in Rostock.

Ueber den Zuwachs der Sammlungen ist regelmäßig in den Monatsblättern berichtet. Museum und Bibliothek haben besonders durch Geschenke zahlreiche Bereicherungen erfahren. Leider aber macht sich immer mehr die Enge des uns zu Gebote stehenden Raumes fühlbar.

In betreff der Erwerbungen an Alterthümern verweisen wir auf den von Herrn Professor Dr. Walter verfaßten Bericht, der als Beilage A. folgt.

Nach diesen Angaben können wir unzweifelhaft unsern Bericht mit dem freudigen Bewußtsein schließen, daß die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre ihrem Ziele treu geblieben ist und mancherlei Fortschritte und Ergebnisse zu verzeichnen hat. Es ist dies der treuen Anhänglichkeit der Mitglieder, der fördernden Mitarbeit vieler, der Unterstützung der Behörden in unserer Provinz zu danken, deren sich unsere Gesellschaft auch in dem 70. Jahre ihres Bestehens zu erfreuen gehabt hat. Möge das auch in Zukunft der Fall sein, damit das uns gesteckte Ziel immer mehr erreicht werden könne und die Liebe zur Heimath, das Interesse an ihrer Vergangenheit weiter wachse und zunehme.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Bericht über Alterthümer
für das Jahr 1893.

Auch dieses Jahr darf sich seinen Vorgängern getrost zur Seite stellen, was ergiebiges Material und günstige Fundumstände betrifft. Wenn nun wieder versucht werden soll, einen Ueberblick über die Ergebnisse des gedachten Zeitraumes zu gewinnen so müßte im Grunde genommen zum 56. Mal ein Gang durch Pommerns Entwickelung von der Vorzeit bis in unser Jahrhundert — wenn auch nur in den Umrissen — unternommen werden, denn diesen ganzen gewaltigen Zeitraum hat auch diesmal unsere Sammelthätigkeit umfaßt und unser Inventar um reichlich 300 Nummern vermehrt. Indessen ist es erklärlich, daß bei der Vielseitigkeit des modernen Lebens das aus der Neuzeit und auch noch aus dem Mittelalter stammende Material mehr das Gepräge des Vereinzelten und Zufälligen erwecken muß, sodaß eine systematische Zusammenstellung der Eingänge wiederum nur für die vor- und frühgeschichtlichen Zeiträume versucht werden mag. Daß nach einer Reihe von Jahren zum ersten Mal wieder einige Tafeln mit Abbildungen beigefügt werden, entspricht nicht nur einem lange gehegten Wunsche, sondern auch der Pflicht, Pommerns Fundstücken gegenüber den Veröffentlichungen aus benachbarten Gebieten die verdiente Würdigung zu sichern, die schon im 54. Jahresbericht S. 292—293 mit der Hoffnung auf die Wiedereinführung von Abbildungen angestrebt wurde. Grundsätzlich wären nun wohl nur neue Funde zu veröffentlichen,

und zwar entweder aus derselben Periode oder doch ähnliche Typen für jede Tafel, aber bei Tafel I aus der Steinzeit bot sich doch nicht nur Gelegenheit zur Darstellung je einer charakteristischen Form von Feuersteinwerkzeugen und Thongeräth, sondern es wurde bei der Vorführung der durchbohrten Steinbeile unsrer Sammlung der Vollständigkeit wegen auch auf einige frühere Stücke zurückgegriffen; Tafel II vereinigt von Schwerten einige nicht gerade unbekannte Formen aus Bronze mit drei für unser Land völlig neuen Funden der ausgehenden Eisenzeit: so wird für einzelne Perioden oder Typen der Anschluß an das bereits Bekannte und zugleich der Fortschritt im Laufe des Berichtsjahres am besten gewahrt. —

Die Steinzeit ist bei uns Jahr für Jahr noch durch eine solche Menge von Einzelfunden vertreten, daß die Unerschöpflichkeit unsres Landes Wunder nehmen muß: könnte man alle aus Stein hergestellten Werkzeuge hierher rechnen, so wäre allein an Steinbeilen der verschiedensten Art ein Zuwachs von etwa 40 Stück zu verzeichnen, denen sich eine gleich große Zahl andrer Steingeräthe anreiht.

Beginnen wir zunächst mit Arbeiten aus Feuerstein, so eröffnet wie billig Rügen wieder den Reigen, das allein gegen 30 Messer, Pfeilspitzen und Fragmente geliefert hat. Wie auf Rügen (R. Baier, die Insel Rügen nach ihrer archäol. Bedeutung, S. 41), so stehen auch im übrigen Pommern den Messern in Bezug auf Häufigkeit die Aexte oder Keile am nächsten. Hier hat zunächst Usedom seine schon hinlänglich bekannte Besiedelung in den ältesten Zeiten wieder durch ein gemuscheltes Beil, gegen 12 cm lang, von Koserow bewiesen. Dazu kommt aus Vorpommern nur noch ein etwas längeres Stück von Breest, Kreis Demmin; weit zahlreichere aber aus Hinterpommern, nämlich aus Wildenbruch, Sinzlow und Kortenhagen, sämmtlich im Kreise Greifenhagen, ferner von Falkenburg bei Dramburg und Sassenburg bei Neustettin, zumeist kleinere Exemplare zwischen 6 und 8 cm, während nur das letzte über 10 cm mißt. Allein die erworbene Sammlung von

Manteuffel aus Redel, Kreis Belgard, enthielt von hier und aus Polzin nicht weniger als sieben Beile und drei Meißel aus Feuerstein. Es ist erfreulich, daß die noch vielfach vorhandenen kleinen Privatsammlungen schließlich doch oft an die richtige Stelle in unserm Museum gelangen, wie außer der erwähnten die Sammlung der Stadtschule zu Bublitz (s. Monatsblätter 1893, 175); von andern wird uns wenigstens Mittheilung gemacht, wie z. B. von einer solchen in Ubedel, Kreis Bublitz, welche u. a. ein hierher gehörendes Stück enthält (a. a. O. 106). Nicht unerwähnt mag bleiben, daß alle diese pommerschen Exemplare an Größe allerdings durch ein auswärtiges übertroffen werden, nämlich die gegen 20 cm lange gemuschelte Steinaxt von Lund bei Husum (Inv. 3774), die sich in jener Bublitzer Sammlung befand und ihrer Größe nach selbst in den „Vorgeschichtlichen Alterthümern aus Schleswig-Holstein von J. Mestorf" nur durch wenige Stücke wie Nr. 19 und 20 erreicht werden dürfte.

Unsere Tafel I, Nr. 9 und 10 bringt nun Beispiele von bestimmter charakterisirten und im ganzen selteneren Flintwerkzeugen, die man entweder als halbmondförmige Messer oder Sägen, andererseits als Lanzenspitzen bezw. Dolche ansieht; sie fallen durch außerordentlich sorgfältige Muschelung und feine Ausdengelung der Schneiden sofort ins Auge, wogegen die Aexte sehr oft an den Schneiden geschliffen sind. (Vgl. darüber Baier, a. a. O. S. 42.) Die Speerspitze Nr. 9 fand sich bei Gr.-Tetzleben im Kreise Demmin und zeigt bei grauer Farbe und sauberer, symmetrischer Ausführung eine ungemeine Dünne; Nr. 10, eine sogenannte Säge, von Morgenitz auf Usedom, ist dunkler, dabei gröber gemuschelt und derber gebaut. Beide Stücke können als typisch für Pommern gelten und werden darum als Neuerwerbungen hier vorgeführt, um an sie eine Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand unserer Sammlung an diesen beiden Typen anzuknüpfen. Dabei sei bemerkt, daß die selteneren Stücke mit mehr oder minder vierkantigem Griff als sogenannte Dolche

mit zu den Lanzenspitzen gezählt sind, während bei der andern Form zwar auch Schwankungen zwischen fast halbkreisförmiger und sichelförmiger Gestalt vorkommen, doch eine Verwandtschaft weniger zweifelhaft ist. Bisher ist im Photogr. Album der Berliner Ausstellung II, 6 nur eine Säge von Sinzlow, II, 10 ein Dolch von Freienwalde veröffentlicht. Jetzt besitzt das Stettiner Museum

	Lanzenspitzen (einschl. Dolche)	Sägen
Rügen und Neuvorpommern gegen	40 (6)	15
Vorpommern	16 (4)	9
Hinterpommern	12 (2)	5

Hieraus ergiebt sich eine bei dem bekannten Flintreichthum Rügens natürliche Abnahme von Westen nach Osten, auch herrschen im Allgemeinen unter den Dolchen Rügens spitzere Formen vor; allein auch in Hinterpommern sind schöne Stücke nicht vereinzelt, und sollte man geneigt sein, die hier meist großen und breiten Lanzenspitzen etwa als Import anzusehen, so würden dieser Meinung die gerade erst in den letzten Jahren zahlreich nachgewiesenen Feuersteinschlagstätten, z. B. im Kreise Greifenhagen allein bei Fiddichow, Wildenbruch und Sinzlow, widerstreiten. Von letzter Stelle sind auch jetzt wieder zwei der sonst so seltenen Pfeilspitzen eingegangen.

Tafel I, 6 führt das einzige neuerworbene Thongefäß aus der Steinzeit vor, ein Geschenk des Herrn Gutsbesitzers Michaelis in Lettnin bei Pyritz; die Becherform, der warzenförmige Ansatz anstatt eines Henkels, endlich das Schnurornament kennzeichnen es hinlänglich als zu der neolithischen Gruppe gehörig, die schon im 55. Jahresbericht, S. 221 nach Götzes Beobachtungen an der untern Oder angesetzt war. Der Fundort bestätigt dies nicht nur, sondern die Form findet sich auch ganz ähnlich bei Götze, Gefäßformen und Ornamente der schnurverzierten Keramik, Tafel I, 27.

Schließen wir hier dem Material nach die nicht aus Feuerstein gearbeiteten Steinhämmer an, so sollen die übrigen Nummern auf Tafel I diesmal keine charakteristischen Formen,

sondern eine Zusammenstellung mit Rücksicht auf die Art der Durchbohrung bringen, wenn auch Nr. 4, 5 und 8 im Berliner Photogr. Album, Sektion II, Tafel 8 schon abgebildet sind. Die Beobachtungen, die Kumm in einer Sitzung der Danziger Naturforschenden Gesellschaft vom 23. November 1893 über die Durchbohrung der Steinhämmer in Westpreußen gemacht hat, lassen sich auch in Pommern anstellen, zumeist sogar an den Fundstücken dieses einen Jahres. Neben keilförmigen, flachen und nicht durchbohrten Stücken von Sparrenfelde, Kehrberg und Kortenhagen ist die Mehrzahl cylindrisch in horizontaler Richtung durchbohrt, z. B. die von Klempenow, Nadrense, Gnewkow, Neuhof, Birkhof und Lettnin; das von Hökendorf ist schon vor 30 Jahren gefunden und nun erst im Museum vor dem gewöhnlichen Schicksal vieler Alterthümer, in Privathänden unbeachtet verloren zu gehen, bewahrt. Senkrecht durchbohrt ist ein Hammer von Lübow, Kreis Saatzig. Ein Beil von Lauenburg, das allerdings nach dem erwähnten Vortrage ins Danziger Museum gekommen ist, zeigt ein Bohrloch mit mehreren Absätzen, die einer mehrfachen Unterbrechung der Arbeit entsprechen. Unsere Nr. 5 von Bodenberg ist zum zweiten Male an einer andern Stelle durchbohrt, nachdem der Stein beim ersten Bohrloch gesprungen war; demnach würde er allerdings nur beibehalten sein, weil er schon mühsam durch Glättung geformt war. Beispiele konischer Durchbohrung ließen sich in der Abbildung nicht deutlich herstellen und sind deshalb nicht vorgeführt, wiewohl sie in Pommern nicht fehlen; ein gutes fand ich u. a. in einem Hügelgrabe bei Wollin, s. Berliner Verhandlungen 1891, 710, Abb. 1. Auch Nr. 2 unserer Tafel läßt in der Abbildung leider nicht deutlich erkennen, daß bei diesem andern gleichfalls in Bodenberg gefundenen, aber im Schilf angetriebenen Steinhammer das Loch von einer Seite cylindrisch, von der anderen konisch eingebohrt ist. Die Nummern 3, 4, 7 und 8, so verschieden an Material und Größe sie sind, gleichen sich doch in der Art der Bearbeitung mit einem Hohlbohrer, was eben nur

in dem Falle zu Tage tritt, daß die Bohrung nicht vollendet wurde und darum im Bohrloche ein Bohrkern zurückblieb. Die Bearbeitung von Nr. 1 dagegen, gefunden mit einem undurchbohrten Stück aus gleichem Gestein bei Klein-Stepenitz, ist ebenfalls unfertig geblieben, aber mit einem massiven Bohrinstrument versucht, sodaß sich weder auf der Ober- noch Unterseite in den Vertiefungen ein Bohrkern bildete.

Was von Knochenwerkzeugen im letzten Jahre gefunden wurde, ist ins Danziger Museum gewandert, so ein Spatel aus einem Elchknochen aus Roschütz, Kreis Lauenburg, und ein Hirschhornhammer von Oblitwitz, s. Bericht über das Westpreußische Museum 1893, 22. Wir müssen uns begnügen, bei unserm sehr geringen Besitz an Geräthen dieser Art, die sich nur zu leicht aufzählen ließen, diese Funde aus Pommern wenigstens zu registriren. —

Aus der Bronzezeit sind zwei größere Gräberfelder untersucht und theilweise erfolgreich ausgebeutet, das von Billerbeck, Kreis Pyritz, und Jeseritz, Kreis Greifenhagen. Das erstere muß nach Stubenrauch in den Monatsblättern 1893, 155 ff. eine Länge von 1½ km gehabt und aus gewaltigen Steinkegelgräbern bestanden haben, nach deren vollständiger Abtragung wenigstens eine Anzahl von Urnen, die an Mannigfaltigkeit der Formen und Gefäßarten dem Lausitzer Typus verwandt sind, mit den geringen Bronzebeigaben in unsere Sammlung gekommen ist. Wie dies Gräberfeld an das bisher bekannte ausgedehnteste von Sinzlow im Kreise Greifenhagen erinnert, so ist in noch größerer Nähe des letzteren ein ähnliches bei Jeseritz gefunden, dessen Ausbeutung und Untersuchung noch näher zu beschreiben sein wird. Das merkwürdige Steinkistengrab von Barnimslow, Kreis Randow, (Monatsblätter 1894, S. 76 m. Abb.) weist auf die älteste Bronzezeit hin, wie ja auch das in unmittelbarer Nähe davon im Vorjahre bloßgelegte Grab von ähnlichem Bau der Steinzeit mindestens sehr nahe steht, s. 55. Jahresbericht, S. 221. Geringere Grabreste erhielten wir von Ubedel,

Kreis Bublitz, und Schlawe; in der erwähnten Privatsammlung zu Ubedel befinden sich noch eine Nadel einer Plattenfibel und mehrere Ringe aus einer Urne, außerdem schöne Einzelfunde: Speerspitze, Sichelmesser, flacher Dolch und offene Armringe, s. Monatsblätter 1893, S. 106. Zwei Urnen nebst 13 cm langer Bronzenadel mit länglichem Kopf und Bronzering aus der Nähe von Varzin wurden durch Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck überwiesen (Inv. 3793).

Sonst sind wird gewohnt, größere Depotfunde aus dieser Zeit zu machen, zu denen diesmal aber höchstens ein Torffund von Ramin, Kreis Randow, gerechnet werden könnte, bestehend aus einem mundstückförmigen Bronzegeräth und einem kleinen Bronzering (Inv. 3631); bei Stargard fanden sich außerdem fünf Enden von Wendelringen, dabei zwei Schlußenden (Inv. 3933).

Einzelfunde dagegen sind wieder zahlreicher gewesen. Außer den schon erwähnten in Ubedel ist zunächst die Reihe unserer Celte um 3 Stück vermehrt und dadurch auf ungefähr 100 gebracht; ein meißelförmiger fand sich in Lettnin, ein anderer mit verbreiterter Schneide in Altgrape, beide im Kreise Pyritz, endlich ein Hohlcelt in Timmenhagen bei Köslin. Eine ganz neue Frage regen die Mittheilungen über die Fundumstände einer flachen Bronzeklinge mit Mittelrippe und 3 vierkantigen, rundköpfigen Nieten an, die nach dem Verlust der Spitze noch 17 cm lang ist (s. die Abb. in den Monatsblättern 1894, S. 57); dieselbe soll nämlich bei Neu-Massow, Kreis Naugard, in einem gewaltigen Hügelgrabe mit einem 1 1/2 m langen Holzschaft, der allerdings sogleich bei der Auffindung zerfiel, gefunden sein und würde demnach als Speerspitze zu gelten haben, während man solche Stücke bisher allgemein als Dolchklingen ansah. Ob aber die Nachricht wirklich zuverlässig ist, scheint doch bei der Schwierigkeit der Befestigung eines langen Lanzenschaftes durch Nieten ohne Tülle mindestens zweifelhaft, sodaß es vorläufig noch gerathen sein dürfte, die andern a. a. O. von Stubenrauch aufgezählten

Dolche unserer Sammlung nicht ohne weiteres als Speerspitzen umzutaufen, besonders wenn in größeren Depotfunden gerade solche Klingen neben unverkennbaren Speerspitzen begegnen, wie z. B. bei Babbin (Phot. Alb. II, 21—22) oder Bruchhausen (Monatsblätter 1892, S. 20 m. Abb.)

Unsere Tafel II bringt unter Nr. 1 und 2 noch zwei weitere Einzelfunde des Jahres zur Anschauung. Das Bronzeschwert 1 kam mit der Sammlung Manteuffel in unser Museum; es ist im Moor bei Hohenborn, Kreis Bublitz, gefunden (Inv. 3701) und mißt am Griff 14 cm, an der Klinge mit abgebrochener Spitze noch 41 cm. Das 2. Exemplar ist gleichfalls aus einem Torfmoor von Wittbeck bei Großgarden, Kreis Stolp (Inv. 3757); der Griff ist 10 cm lang, die unverkürzte Klinge 60 cm.

Was nun die Einreihung dieser beiden Neuerwerbungen in den Kreis der bisher aus Pommern bekannten Schwerter betrifft, an Zahl ungefähr 30, so hat seit meiner Zusammenstellung in den Monatsblättern 1890, S. 11 keine wesentliche Verschiebung in der Gruppirung stattgefunden, außer daß inzwischen Undset (Die ältesten Schwertformen, Zeitschrift für Ethnologie 1890, 1) die älteste Form nicht mehr in der ungarischen mit gegossenem Griff, sondern weiter im Südosten gesucht hat und in Schwertern mit flacher Griffangel und erhabenen Rändern gefunden zu haben glaubt. Dies hat Schumann (Monatsblätter 1892, S. 51 und 67) auch auf Pommern anwenden zu müssen geglaubt und die 3 Schwerter aus den Hügelgräbern von Boblin und Tantow, beide im Kreise Randow, der ältern Bronzezeit zugewiesen, füglich auch die schon vorhandenen 5 von Neumark, Grünz und Wulkow (a. a. O., S. 50). Nun befindet sich aber bei den beiden am letzten Orte gefundenen Exemplaren ein drittes mit dünner Griffzunge und dem bekannten in 2 Spiralen auslaufenden Griff (alle drei im Phot. Alb. II, 17), dessen Form allgemein in die spätere Bronzezeit gesetzt wird; da aber kein Grund ist, die Angabe des Herrn Rittergutsbesitzers Michaelis auf

Wulkow, der die 3 Schwerter 1854 als in einem Torfmoor in einer Tiefe von 2 Ellen gefunden bezeichnet (28. Jahresbericht, S. 24), so aufzufassen, daß es getrennte Funde wären, so muß diese Frage vorläufig noch offen bleiben, wie sich andererseits die nur mit dünner Griffzunge und ohne Griff einzeln gefundenen Schwertklingen nicht immer sicher einreihen lassen.

Tafel II, 2 vertritt nun aber deutlich die bisher aus 3 Exemplaren gebildete Gruppe nach dem Typus von Ronzano, und zwar würde es zwischen den Schwertern von Elisenhof und Freienwalde stehen, da der Knauf sich aus der schalenförmigen Gestalt links und rechts hebt, ohne jedoch in dünne Enden oder einen vollen Ring wie bei dem Kodramer Schwert auszulaufen (alle drei im Phot. Alb. II, 17). Andererseits ist der gewölbte Knauf nicht glatt wie bei sämmtlichen Griffen, die u. a. Montelius (Congrès de Stockholm 1874, II, 904 Fig. 36—40) abbildet, sondern enthält in der Mitte sieben tiefe Querrillen und an jeder Seite 5 kleinere von rechts nach links verlaufende, offenbar zur Befestigung eines runden Knaufes aus anderem Material, etwa vermittelst Harz, wie es an dem beschädigten Griff eines Wulkower Schwertes noch zu erkennen ist. 2 Querrillen befinden sich außerdem noch genau auf den schmalen Seitenkanten des Knaufes und dicht unterhalb derselben, ebenso je zwei tiefe Einkerbungen seitlich an dem Vorsprung der übrigens nicht runden, sondern flachen Griffmitte — ob auch diese darauf schließen lassen, daß der ganze Griff etwa noch einen Holz- oder Hornüberzug erhielt, scheint zweifelhaft, wenn auch diese Einkerbungen wohl bisher noch nicht beobachtet sind. Das sonst ähnliche Schwert von Tütz (Alterthümer der Bronzezeit in Westpreußen von Lissauer, Tafel III, 3) hat glatten Knauf und runden Griff; es ist nach Osten der nächste verwandte Fund. Westlich deutet Naue (Die prähistorischen Schwerter, S. 10) nur ein ähnliches aus Mecklenburg an, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Beltz Einzelfund aus einem Moore bei Lüssow, allerdings mit vollem Griff.

Tafel II, 1 gehört zu der als Hallstadtform bekannten Art, bei welcher der Knauf in Spiralen oder Antennen ausläuft. Form und Verbreitung derselben hat zuerst Montelius (Antiquarisk tidskrift, 1870—73, 205) untersucht und im Congrès de Stockholm II, 910 Fig. 44—46 wieder besprochen, dann Müller, nordische Bronzezeit, S. 15; aus Pommern kamen hierbei anfänglich nur zwei Exemplare zur Sprache, auch bei Lindenschmit abgebildet, das eine schon mehrfach erwähnte von Wulkow und das aus dem großen Depotfunde von Hökendorf, Kreis Greifenhagen; Naue thut aber der pommerschen Funde später nicht mehr Erwähnung, wiewohl sie sich inzwischen sogar vermehrt haben. Freilich muß das in den Baltischen Studien XXIII, Tafel I, Fig. 11 Dargestellte von Billerbeck, Kr. Pyritz, ausscheiden, da nach Stubenrauch (in den Monatsblättern 1892, S. 52 mit Abb.) eine Verwechselung dieser Angabe zu Grunde lag. Neuerdings ist nun der Hökendorfer Fund publizirt*), dabei das in 4 Stücke zerbrochene Schwert auf Tafel I, 1. Außer diesem Umstande ist es merkwürdig als das kleinste unter allen Schwertern der Art und zeigt eine eigenthümliche würfelförmige Verdickung inmitten des Griffes, wo die anderen nur ein erhabenes Band haben. Ob sich auch das Freienwalder hierher ziehen läßt, falls die Spiralen abgebrochen wären, scheint nicht ausgemacht. Aus dem östlichen Hinterpommern stammen die beiden ziemlich gleichen Stücke von Mersin und Mersinke, Kreis Lauenburg, im Westpreußischen Museum (Lissauer, Bronzen, Tafel VII, 11 und 13). Als 5. Exemplar kommt nun also das auf Tafel II, 1 dargestellte Hohenborner hinzu, und so sind die sämmtlichen Stücke dieser Gruppe östlich der Oder gefunden. Die Klinge der 3 östlichsten gleicht sich insofern, als sie verhältnißmäßig breit ist, besonders in der

---

*) Der Bronzefund von Hökendorf, Kreis Greifenhagen, von Hugo Schumann. Stettin 1894. 4° mit 2 Tafeln. Zum 25jähr. Jubiläum der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. zugeeignet von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. —

Mitte; der Griff weicht jedoch bei dem vorliegenden erheblich von allen bisher bekannten ab. Zunächst ist der Griffabschluß geradlinig, während er sonst überall wie beim Ronzano-Typus oval oder halbkreisförmig ausgehöhlt ist; dann haben diese Waffen sonst alle eine dünne, durch den hohlen Griff gehende und am Knauf zwischen den Spiralen hervorragende Angel — hier fehlt die Angel, da der Griff rechteckig ausgespart ist mit 2 grob eingelötheten Querleisten, doch ist interessant, wie trotzdem das Ende der Angel unorganisch beibehalten und durch einen Quersteg mit den Spiralen verlöthet ist, die ebenfalls eine Veränderung erfahren haben und nicht mehr frei federn, sondern mit nur einmaligem Umlauf fest gegossen sind. Eine ähnliche Verbindung der Spiralen mit der Angel bildet Montelius im Congrès II, 910, Fig. 45 ab, ohne Angel bei übrigens flachem Griff Worsaae, Nordiske Oldsager, Fig. 134. Auch dieser Typ ist in nächster Nähe Pommerns selten, denn aus Westpreußen ist überhaupt nur ein solches Schwert von Loebcz bekannt (Lissauer, Bronzen, Tafel VII, 7); und auch in Mecklenburg ist zu dem einen von den Forschern schon öfter genannten Exemplare laut neuester Auskunft von Herrn Dr. Beltz kein neues hinzugekommen: es ist ein Einzelfund von Kreien, daneben höchstens noch ein nur 6 cm langes s. g. symbolisches Schwert verwandter Art von Kummer bei Grabow. In Schleswig-Holstein scheinen nach Mestorf, Alterthümer, XXI, 199 u. 201 auch nur solche Miniaturnachbildungen vorzukommen. —

Als eine ganz bestimmte Gruppe in der ausgehenden Bronzezeit sondert sich die Zeit der Steinkistengräber mit Gesichtsurnen ab, deren figürliche Darstellungen neuerdings Prof. Conwentz im VIII. Bd. der Schriften der Danziger Naturforschenden Gesellschaft behandelt hat; auch aus unserem Museum kommt dabei die Urne von Wierschutzin, Kr. Lauenburg, zur Würdigung S. 195 und Tafel III, Fig. 2. Mancherlei Funde aus dieser Zeit sind wieder nach Danzig gegangen, so Bronzebeigaben aus Groß-Podel, Kr. Stolp, eine Urne mit Schwanenhalsnadel von Obliwitz, endlich die merk-

würdige in dem Bericht über das Westpreußische Museum 1893, S. 27, Fig. 16 wiedergegebene Gesichtsurne von Labuhn, Kreis Lauenburg, welche 1870 unter den Fundamenten der alten Kirche in einer Steinkiste gefunden war, aber erst jetzt in das Museum kam. Aehnlich verhält es sich mit den wechselvollen Fundumständen einer Urne, die bei Gust im Kreise Bublitz schon vor vielen Jahren ausgegraben, aber aus Aberglauben anderweitig wieder beigesetzt war, bis sie nun endgültig gehoben und unserer Sammlung einverleibt werden konnte, s. Monatsblätter 1893, 123. Ohren und Ringe mit Perlen von einer Gesichtsurne in Rebel, Urnendeckel von Labuhn, Urnen mit Bronzebeigaben von Gnewin gehören zeitlich und örtlich ebenfalls in diese Gruppe.

Der beginnenden Eisenzeit müssen einzelne Partien aus dem großen Gräberfeld von Sinzlow zugerechnet werden, wie diesmal wieder ein gebogenes eisernes Messer und 2 Nähnadeln beweisen; auch bei Stargard wurden 7 Gräber mit spärlichen Resten unverzierter Urnen, einem eisernen Gürtelhalter und dem Bruchstück eines Bronzeringes aufgedeckt (Monatsblätter 1894, 1—3.) Neu sind die Beobachtungen des Landesgeologen Dr. Müller, nach denen hierzulande schon eine vorgeschichtliche Verhüttung von Eisenerzen an etlichen Stellen im Kreise Greifenhagen stattgefunden haben muß, wie noch beträchtliche Schlackenhaufen beweisen. Die dabei gefundenen Scherben werden in die La-Tène-Zeit gesetzt, doch kamen in der Nähe auch wendische Hufeisen vor, s. Monatsblätter 1894, 17.

Eine „römische“ Periode hat sich bei uns schon längst deutlich abgesetzt und läßt sich von Jahr zu Jahr weiter verfolgen. Anfangs scheint ganz wie in Mecklenburg, wo in der früh- und mittelrömischen Periode auch nur Leichenbrand beobachtet ist (Beltz in Mecklenb. Vaterlandskunde, Neue Ausgabe, III, S. 17 ff.), auch in Pommern Leichenbrand Sitte gewesen zu sein, wie diesmal die 3 Hügelgräber von Neulobitz wieder dargethan haben; die Stellung zweier Urnen und den

Bronzesporn s. in den Monatsblättern 1894, 40 m. Abb. Der Sporn gehört zu der jüngeren Art mit äußeren Knöpfen (Olshausen in den Berliner Verhandlungen, 1890, 196); im ganzen ähnlich ist doch auch der größere mit hohlem Dorn, der vereinzelt in Latzig bei Köslin zu Tage kam, s. Monatsblätter 1894, 78 m. Abb. Den Römischen Sporen haben wir auch schon im 53. Jahresbericht, 293 und 54. S. 295 Beachtung geschenkt, die Bemerkungen im 55., S. 224 über die beiden letzten Funde konnten nur vorläufige sein.

Im weiteren Verlauf dieser Periode, durch Fibeln der römischen Kaiserzeit hinreichend datirt, trat die Leichenbestattung ein, neuerdings bestätigt durch die reichen Beigaben aus 7 Skelettgräbern, die unter Steinkistengräbern in Borkenhagen, Kreis Köslin, gehoben worden sind. Schumann hat dieselben in den Berliner Verhandlungen 1893, 575 besprochen und abgebildet zusammen mit ähnlichen Funden von Falkenburg; er schließt daran eine Uebersicht der 13 bisher aus Pommern bekannten Gräber dieser Art, zu denen seither in Dranzig eine Fortsetzung der Ausgrabungen hinzuzurechnen ist, die in 3 Hügelgräbern eine Bronzegürtelschnalle und einen goldenen Fingerring bei den Skeletten ergab, s. Monatsblätter 1894, S. 3—7. Von dem Gräberfelde in Redel, Kreis Belgard, hat Schumann selbst die näheren Umstände ermittelt und in den „Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde" 1894, S. 67 m. Abb. bekannt gegeben. Eine birnenförmige Bernsteinperle ist einzeln im Moor bei Timmenhagen, Kreis Köslin, gefunden, wie überhaupt bei weitem Hinterpommern das meiste Material für diese Periode liefert. Ein Goldsolidus des Kaisers Zeno, an der schon wiederholt ergiebigen Stelle von Kaseburg an der Swine ausgehackt, führt uns an das Ende des 5. Jahrhunderts.

Nun ist noch eine Anzahl einzelner Urnen vorhanden, die sich nicht ohne weiteres zeitlich genau bestimmen lassen können, aus dem Randower, Greifenhagener und Saatziger Kreise; eine solche von Masselwitz, Kreis Schlawe, ist merk-

würdigerweise schon seit dem Jahre 1825 in der Pfarre eines benachbarten Dorfes aufbewahrt gewesen und nunmehr ins Museum gelangt (Inv. 3910), vielleicht den Mützenurnen zuzurechnen. Noch weniger läßt sich sagen, wohin die Urnen gehören, die nach Nr. 1 des 2. Jahrganges der „Blätter für pomm. Volkskunde" auf der Insel Gristow dicht unter der Oberfläche vielfach nebeneinanderliegen, so dankenswert sonst die Mittheilung solcher bisher unbekannten Thatsachen ist. Ja selbst bezüglich des Grabes von Neuhaus, Kreis Greifenhagen, das bei 2 Skeletten eine lange Bronzenadel mit vierkantigem, oben gelochtem Knopf und einem (verlorenen) Messer enthielt, wird man mit Stubenrauch vorläufig zweifeln können, ob es nicht etwa der nächsten Periode zuzurechnen ist, s. Monatsblätter 1894, S. 19 m. Abb.

Für die wendische Zeit sind nicht gerade Neuigkeiten zu vermelden, doch ist auch kein Stillstand in der Beobachtung eingetreten. Wollin, das sagenberühmte, hat auch in diesem Jahre wieder seinen Reichthum bei fortgesetzten Grabungen bewiesen; besonders interessant war eine wendische Sargbestattung mit Dolch, Schleifstein und Mundstück eines Hornes, s. Lemcke in den Monatsblättern 1893, 173. Die 7 slavischen Schädel vom Galgenberge daselbst besprach Schumann in den Berliner Verhandlungen 1894, 44. Reihengräber, wenn auch mit nur geringen Beigaben führt der städtische Verwaltungsbericht von Bublitz von 1889 aus der Nähe dieser Stadt auf, s. Monatsblätter 1893, 122. Wie sich gelegentlich die Untersuchungen concentriren, bewiesen die reichen Ergebnisse, die der Landesgeologe Dr. Keilhack bei Aufnahme des Kreises Bublitz gewonnen hat, indem nicht weniger als 23 Burgwälle festgestellt sind, von denen mindestens die Hälfte bisher nicht bekannt war. Die außerordentlich große Anzahl im Verhältniß zu ihrer geringen räumlichen Entfernung legt nun den Gedanken nahe, daß wir in ihnen wohl kaum noch Grenzfesten oder auch nur besondere Heiligthümer sehen dürfen, s. Monatsblätter 1893, 104. Was sonst die Burgwälle zu spenden

pflegen, haben sie auch diesmal geliefert: wendische Scherben, Topfböden mit Hakenkreuzen von Kamin und Garz, einen massiven Schläfenring von Ubedel, Spinnwirtel mehrfach.

Eine Nachricht aus der bisher völlig dunklen Zeit, die bei uns dem Beginn historischer Kenntniß unmittelbar vorangeht, erregte begreiflich Aufsehen: das erste Wikingerschwert Pommerns war in Mühlenkamp, Kr. Bublitz, in einer Kiesgrube neben einem Skelett gefunden und in das Berliner Museum für Völkerkunde gekommen (s. Mon.-Bl. 1893, 124). Nun sind wir aber in der glücklichen Lage, auf Tafel II, Nr. 3—5 auch drei höchst erfreuliche Neuerwerbungen der Stettiner Sammlung mittheilen zu können. Die schönen Eisenschwerter sind bis auf eine abgebrochene Spitze gut erhalten und alle unverkennbar von demselben Typus, dessen Wuchtigkeit gerade neben den zierlicheren Bronzeschwertern in die Augen springt. Die Klingen sind zwischen 74 und 80 cm lang, zweischneidig, im Gegensatz zu den Bronzeklingen nicht geschwungen, sondern parallel an den Schneiden und schnell in eine runde Spitze verlaufend; anstatt der erhabenen Mittelrippe, die dort von je 2 nach dem Griff auseinanderlaufenden Furchen umzogen ist, läuft hier durch die Mitte eine gleichmäßig $2^1/_2$ cm breite Blutrinne, die nur bei Nr. 5 etwas abgeschliffen, aber noch fühlbar ist. Nr. 3 enthält eine Inschrift, deren vertiefte, ziemlich rohe Buchstaben trotz aller Versuche bisher noch nicht alle entziffert werden konnten, da sie an einigen Stellen zu sehr durch Rost gelitten haben; sie ist anscheinend in lateinischen Uncialen abgefaßt, wenn auch einige Zeichen an Runen gemahnen, während auf der anderen Seite trotz der weiter vorgeschrittenen Zersetzung noch deutlich ...EN zu erkennen ist. Ungefähr läßt sich auf der Vorderseite folgendes ermitteln, wenn auch nur annähernd mit unseren Lettern darstellen:

+ NIMI · ? · NIVED? ∽ ?

Die Blutrinne ist bei Nr. 4 in ihrer ganzen Länge sauber damassirt; auch hier hat die Unterseite viel stärker gelitten. Nr. 5 ist weniger angerostet, aber stärker ab-

geschliffen, doch läßt es auf beiden Seiten eine etwas gröbere Damassirung noch erkennen. Die Griffe sind ziemlich gleichmäßig 13 bis 14 cm lang und haben an der flachen Angel bewegliche Parirstange und befestigten Knauf; letzterer ist bei Nr. 3 fast glatt oval, bei 4 dreitheilig und bei 5 siebenfach gegliedert, bei allen unten durch eine Kehlfurche verziert. Endlich ist noch zu erwähnen, daß — wie auch aus den Abbildungen hervorgeht — Nr. 3 an Knauf und Parirstange mit Silbertauschirung versehen ist, Nr. 4 ähnlich in Gold, während bei 5 Silberplattirung auch oben und unten an der Parirstange vorliegt. Nr. 3 ist in der Peene gefunden, Nr. 4 und 5 in der Oder bei Gotzlow.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier den Wikingertypus vor uns haben, am genauesten untersucht von Lorange, Den yngre Jernalders Svaerd, Bergen 1889; der ganze Charakter, besonders auch der mancher Inschriften der dort abgebildeten Klingen stimmt mit der unsrigen, ebenso die Damassirung. Nun war bisher von der südbaltischen Küste so gut wie kein Fund dieser Art bekannt, höchstens nach Undset (Archiv für Anthropologie, XX, 11) eine der vielbesprochenen ULFBERHT-Klingen in Ostpreußen; das Schwert aus der Peene bei Wolkow (Berl. Verh. 1876, 97 und 1877, 66; s. auch Henne am Rhyn, Kulturgeschichte I, 65, Fig. 10) ist wegen seiner etwas geneigten Parirstange und ganz andern, mehr monogrammatischen Inschrift wohl jünger. Unsere drei Schwerter bedeuten demnach einen höchst erfreulichen Fortschritt in der Erkenntniß dieser Zeit, ihre Fundstellen in Flußläufen stimmen mit historisch nachweisbaren Wikingerzügen überein; die Frage des Importes dieser Waffen (Olshausen, Zeitschrift für Ethnologie 1890, 30) wird freilich auch durch diese Funde noch nicht weiter aufgeklärt.

Mit dem um 1020 vergrabenen Münzfunde von Züssow, Kreis Greifswald, den Dannenberg in den Monatsblättern 1894, 33 bestimmt hat, nehmen wir diesmal von der pommerschen Vorgeschichte nicht ohne neue Belehrung mannigfacher Art Abschied.

Beilage B.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch
mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 15.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
Monumenta XXIV. XXV.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XX.

Bamberg. Historischer Verein.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. IV, 2. — Jahresbericht 18.

Bautzen. Macica Serbska.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv XIX, 1.

Bergen in Norwegen. Museum.

Berlin. a) Verein für die Geschichte Berlins.
Mittheilungen 1894. — Schriften Bd. XXXI.

b) Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg.
Monatsblatt „Brandenburgia" 1892/93. 1893/94.

c) Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen 1894. — Zeitschrift 25. 26. General-Register zu Bd. I—XX.

d) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen zur bandenburg. Geschichte. Bd. VII.
e) Verein Herold.
Der deutsche Herold. 1893.
f) Märkisches Museum.
Verwaltungsbericht 1893/94.

Birkenfeld. Verein für Alterthumskunde.
Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens. 1893.

Bistritz. Gewerbeschule.
Jahresbericht XVIII.

Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Excursionsclub.
Mittheilungen XVII.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher Bd. 95.

Brandenburg. Historischer Verein.
21.—25. Jahresbericht.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.
Zeitschrift X, 2. 3.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau. a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht 71.
b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift 28. — Register zu Bd. 16—25.
c) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit. V, 10. VI, 1.

Bromberg. Historischer Verein für den Netzedistrikt.
Jahrbuch 1894.

Cambridge. Peabody Museum.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania. a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1892.
B. E. Bendixen, Nonnester Klosterruiner.
b) Videnskabs Selskabet.
Oversigt 1892.

Crefeld. **Museums-Verein.**
Bericht 9.

Danzig. a) **Westpreußischer Geschichtsverein.**
Zeitschrift. Heft XXXIII. XXXIV.
b) **Naturforschende Gesellschaft.**
Schriften VIII, 3 und 4.
c) **Westpreußisches Provinzial-Museum.**
Bericht 1893.

Darmstadt. **Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.**
Quartalblätter 1893. — Archiv N. F. I, 1. 2.

Dorpat. **Gelehrte Estnische Gesellschaft.**
Sitzungsberichte 1893. Verhandlungen XVI, 3.

Dresden. **Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.**
Neues Archiv XV.— Jahresbericht 1893/94. — Statuten.

Düsseldorf. **Geschichtsverein.**
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins VIII.

Eisenberg. **Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.**
Mittheilungen 9.

Eisleben. **Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.**
Mansfelder Blätter 8.

Emden. **Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.**

Erfurt. a) **Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.**
Jahrbücher. N. F. XX.
b) **Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.**

Fellin. **Literarische Gesellschaft.**

Frankfurt a. M. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Inventare des Stadtarchivs. IV. — Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim I.

Frankfurt a. O. **Historischer Verein für Heimathskunde.**

Frauenfeld. **Historischer Verein des Kantons Thurgau.**
Thurgauische Beitr. 33.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 30.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.

Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXX, 1. 2.
b) Naturforschende Gesellschaft.
c) Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Jahreshefte III.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Beiträge 26. Mittheilungen XLII. — Uebersicht der veröffentlichten Aufsätze.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.
Jahresbericht 5.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen III, 4—8.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen XVIII, 2.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift IX, 2. 3.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1894.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXVII, 4—5. XXVIII, 1—4.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher IV, 1. 2.

Helsingfors. Finnische Alterthumsgesellschaft.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1892/93. 1893/94. — Archiv N. F. XXV. XXVI. 1. 2. — L. Reißenberger, die Kerzer Abtei.

Hohenleuben. **Vogtländischer Alterthumsverein.**
Jahresbericht 61—64.

Jena. **Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.**

Insterburg. **Alterthumsgesellschaft.**
A. und P. Horn, Friedrich Tribukeits Chronik.

Kahla. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Mittheilungen III, 4.

Kiel. a) **Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.**
Zeitschrift XXIII.
b) **Naturwissenschaftlicher Verein.**
c) **Museum vaterländischer Alterthümer.**
Bericht 40.
d) **Anthropologischer Verein.**
Mittheilungen 7.
e) **Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.**

Königsberg i. Pr. a) **Alterthumsverein Prussia.**
Altpreußische Monatsschrift XXX, 7 u. 8 und Beilageheft. XXXI 1—6.
Sitzungsberichte Heft 18.
b) **Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.**
Schriften XXXIV.

Kopenhagen. a) **Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.**
Aarboger VIII, 3. 4. IX, 1. Mémoires 1892.
b) Genealogisk Institut.
Meddelser I. — Stamtavler over slaegterne Olivarius og Fine. — Eine größere Zahl einzelner Druckschriften.

Laibach. **Historischer Verein.**
Mittheilungen VI, 1. 2. — Izvestja museiskega društva. Letn. III. 1—6.

Landsberg a. W. **Verein für Geschichte der Neumark.**
Mittheilungen.

Landshut. **Historischer Verein für Niederbayern.**
Verhandlungen XXIX. XXX.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1893. — Levensberichten 1893.

Leipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 21.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Mittheilungen IX, 1.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg. Towartzystwa historycznego.
Kwartalnik historyczny. Roczn. VIII.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Proceeding and collections I. 1.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften 22. 23.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch IX. 9—13. — Bericht 1892.
b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1893. — Jahresbericht 23.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XXIII, 2. 3. XXIV, 1.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XXVIII, 2. XXIX, 1.

Mainz. Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 32.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge 12. 13.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen III, 2. 3.

Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch V.

Mitau. a) **Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.**
Sitzungsberichte 1893.
b) **Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.**
Jahrbuch 1893.

München. a) **Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.**
Sitzungsberichte 1893, II, 3. 4. 1894, 1. 2.
b) **Historischer Verein für Oberbayern.**
Archiv 48. — Monatsschrift 1894.

Münster. a) **Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.**
Zeitschrift 51.
b) **Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.**
Jahresbericht 21.

Namür. **Société archéologique.**
Annales XX, 3. 4. Rapport 1893.

Nürnberg. a) **Germanisches Museum.**
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1893.
Mittheilungen 1893.
Katalog der Gemälde. — Die Kunst- und Kunstgeschichtl. Denkmäler des german. National-Museums. Abtheil. 1.
b) **Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.**
Jahresbericht 1892. — Mittheilungen 9. 10.

Oberlahnstein. **Alterthumsverein Rhenus.**

Oldenburg. **Landesverein für Alterthumskunde.**
Bericht 9. 10. 11.

Osnabrück. **Historischer Verein.**
Mittheilungen XVIII. — Inhaltsverzeichniß zu Band I—XVI. (Theil 1.)

St. Petersburg. **Commission impériale archéologique.**

Plauen i. V. **Alterthumsverein.**
Mittheilungen 10.

Posen. a) **Towartcystwa Preczyjacól Nauk.**
Roczniki XX.
b) **Historische Gesellschaft.**
Zeitschrift VII. VIII. IX, 1. 2. — Sonder-Veröffentlichungen I. II. III.

Prag. a) **Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.**
Mittheilungen XXXII.

b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1893.
c) Museum regni Bohemici.
Památky archaeolgické. XVI, 3—6.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen 46.

Reval. Estländische literarische Gesellschaft.
Beiträge IV, 4.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen XVI, 1. — Sitzungsberichte 1893.

Rostock. Verein für Rostock's Alterthümer.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. 1. 2. 3.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Jahresbericht 24, 1.

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XII.

Schwäbisch-Hall. Histor. Verein.
Württemberg. Franken. N. F. V.

Schwerin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher LIX.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen. XVII. XVIII.

Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Samfundet 1891 och 1892. — A. Hazelius, Minnen från Nordiska Museet II, 1. 2. 3. 4.
b) Svensk historika föreninger.
Tidskrift. 1893, 4. 1894, 1. 2. 3.
c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.

Straßburg. Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
Jahrbuch X.

Stuttgart. **Württembergischer Alterthumsverein.**
Vierteljahrsschrift. N. F. II, 1. 2. 3. 4.

Thorn. **Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.**

Ulm. **Verein für Kunst und Alterthum.**

Washington. **Smithsonian Institution.**
Annual report of the bord of regents. 1891. J. C. Pilling, bibliography of the Chincokan languages. — J. C. Pilling, bibliography of the Salishan languages.

Wernigerode. **Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Zeitschrift XXVI.

Wien. a) **K. K. Museum für Kunst und Industrie.**
Mittheilungen N. F. IX.
b) **Akademischer Verein deutscher Historiker.**
Bericht über das 4. Vereinsjahr.

Wiesbaden. **Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.**

Worms. **Alterthumsverein.**
Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890—93. — A. Weckerling, Joh. Friedrich Seidenbinders Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms i. J. 1689.

Würzburg. **Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.**

Zürich. **Antiquarische Gesellschaft.**
Mittheilungen LVIII.

Zwickau. **Alterthumsverein.**
Mittheilungen 4.

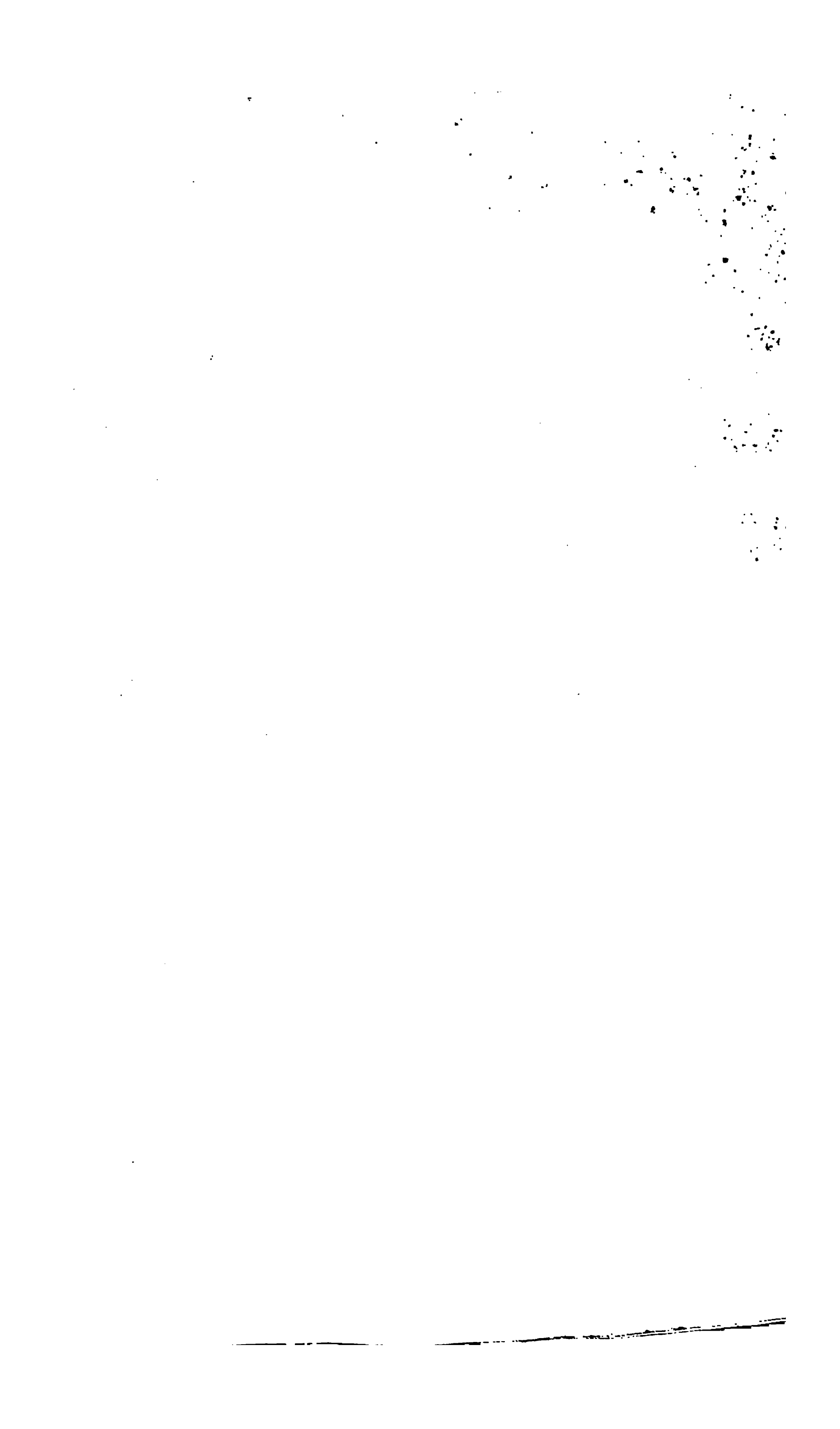
II. Durch Ankauf.

1. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1894.
2. Desgl. des Gesammtvereins. 1894.
3. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1894.
4. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1893.
5. Archiv für Anthropologie. XXII.
6. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1894.
7. H. v. Sybel u. F. Meinecke. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXXVI. XXXVII.

8. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. XI.
9. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XXIX.
10. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 179—186.
11. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 18.
12. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV.
13. Der Sammler. 1894.
14. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band IV. V, 1.
15. E. Friedländer, Universitäts-Matrikel Greifswald. Bd. II.
16. O. Döring, Des Augsburger Patriciers Phil. Hainhofer Beziehungen zu Herzog Philipp II. Wien 1894.
17. M. Gritzner, Landes- und Wappenkunde der brandenburg.-preuß. Monarchie. Berlin 1894.
18. Hanserezesse von 1477--1530. Band V.



Druck von F. Hessenland, Stettin.



Tafel I.

Nr. 1—5, 7—8 Hämmer und Keile aus Stein von folgenden Fundstellen:
„ 1 Stepenitz, Inv. Nr. 4050.
„ 2 Bodenberg, 3768.
„ 3 Dorotheenwalde, 2606.
„ 4 Jatznick, Ia 4, 14.
„ 5 Bodenberg, 977.
„ 6 Becherförmiges Thongefäß von Lettnin, 3651.
„ 7 Franzhausen, 2434 c.
„ 8 Kolow 971.
„ 9 Feuersteinspeerspitze von Gr. Tetzleben, 3747.
„ 10 Feuersteinsäge von Morgenitz, 3932.

Tafel II.

Nr. 1 Bronzeschwert von Hohenborn, Inv. Nr. 3701.
„ 2 desgl. von Wittbeck, 3757.
„ 3 Eisenschwert aus der Peene.
„ 4 und 5 desgl. aus der Oder bei Gotzlow.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
0
10
20
25 cm





